
Stenographisches Protokoll

117. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5., und Donnerstag, 6. Mai 1993

Stenographisches Protokoll

117. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 5., und Donnerstag, 6. Mai 1993

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)
2. Bericht und Antrag über ein Bundesgesetz, mit dem das Studentenheimgesetz geändert wird
3. Bericht und Antrag über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird
4. Bericht und Antrag über ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird
5. Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (VetMed-StG 1993)
6. Bericht über den Antrag 251/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend eine sofortige Technologiefolgenabschätzung zum Bereich der Kernfusion
7. Bericht über den Antrag 336/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit
8. Bericht über den Antrag 348/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend „Martinek-Kaserne“ und „Kameradschaftsbund“
9. Bericht über den Antrag 349/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Novelle zum Militärstrafgesetz
10. Bericht über den Antrag 410/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland (Auslandseinsatzgesetz – Ausl-EG) geändert wird
11. Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrensgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszähl-

lungsgesetz 1980 und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert werden (Wahlrechtsanpassungsgesetz)

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 13577)

Ordnungsruf (S. 13701)

Geschäftsbehandlung

Verlangen nach Besprechung der Anfragebeantwortung 4369/AB gemäß § 92 der Geschäftsordnung (S. 13590)

Durchführung einer Debatte gemäß § 92 (5) der Geschäftsordnung (S. 13620)

Redner:

Mag. Karin Praxmarer (S. 13620),
Bundesminister Dr. Scholten
(S. 13622 und S. 13633),
Dr. Seel (S. 13624),
Christine Heindl (S. 13625),
Dr. Höchtl (S. 13626),
Mag. Schweitzer (S. 13628),
Arthold (S. 13629),
Mag. Haupt (S. 13630),
Moser (S. 13632) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Höchtl (S. 13633) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung) und
Rosenstingl (S. 13634)

Antrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen gemäß § 92 (6) der Geschäftsordnung, die Anfragebeantwortung 4369/AB nicht zur Kenntnis zu nehmen (S. 13630) – Ablehnung (S. 13634)

Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen, dem Finanzausschuss zur Berichterstattung über den Antrag 414/A (E) betreffend Ökosteuern sowie über den Antrag 482/A (E) betreffend eine

ökologische Steuerreform gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 9. Juni 1993 zu setzen (S. 13590)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a der Geschäftsordnung (S. 13591)

Redner:

Dr. Nowotny (S. 13635),
Monika Langthaler (S. 13636),
Dr. Puntigam (S. 13637),
Mag. Barmüller (S. 13638) und
Mag. Schweitzer (S. 13638)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 13729)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Haigermoser und Dr. Frischenschlager, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1, 2, 3 und 4 (S. 13591)

zu Tagesordnungspunkt 5 (S. 13591)

zu Tagesordnungspunkt 6 (S. 13591)

zu den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9 (S. 13591)

zu Tagesordnungspunkt 10 (S. 13591)

zu Tagesordnungspunkt 11 (S. 13591)

Unterbrechung der Sitzung (S. 13701)

Antrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Vergabepraxis von Exportlizenzen durch die Vieh- und Fleischkommission gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 13729)

Bekanntgabe (S. 13706)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 13706)

Redner:

Hofmann (S. 13729),
Dr. Haider (S. 13730),
Ing. Murer (S. 13731),
Dr. Frischenschlager (S. 13732),
Wabl (S. 13732),
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 13733),
Anna Elisabeth Aumayr (S. 13734),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13734),
Rosenstingl (S. 13735),
Mag. Gudenus (S. 13736) und
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 13736) (tatsächliche Berichtigung)

Ablehnung (S. 13736)

Einwendungen des Abgeordneten Rosenstingl gegen die Tagesordnung der nächsten Sitzung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 13737)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 13737)

Redner:

Rosenstingl (S. 13737),
Haigermoser (S. 13737),
Marizzi (S. 13738) und
Dkfm. Holger Bauer (S. 13739)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 13740)

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (im Zusammenhang mit der Einwendungsdebatte) (S. 13739)

Erklärung des Präsidenten Dr. Lichal betreffend die Ausführungen der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic (S. 13740)

Tatsächliche Berichtigungen

Mag. Karin Praxmarer (S. 13598)

Moser (S. 13632)

Dr. Höchtl (S. 13633) (Erwiderung)

Kraft (S. 13690)

Wabl (S. 13703)

Dipl.-Ing. Kaiser (S. 13736)

Fragestunde (52.)

Landesverteidigung (S. 13577)

Kuba (373/M); Ing. Schwärzler, Ute Apfbeck, Dr. Renoldner

Wallner (374/M); Dr. Pirker, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Renoldner

Dr. Renoldner (387/M); Roppert, Hofer, Mag. Haupt

Ing. Kowald (377/M); Scheibner, Dr. Renoldner, Ing. Tychtl

Kraft (378/M); Scheibner, Dr. Renoldner, Kiermaier

Moser (385/M); Dietachmayr, Kraft, Scheibner

Land- und Forstwirtschaft (S. 13586)

Mag. Schreiner (395/M); Wabl, Mag. Elfriede Krismanich, Kirchknopf

Anna Elisabeth Aumayr (396/M); Wabl, Gradwohl, Regina Heiß

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13590)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (949 d. B.): Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) (1048 d. B.)
- (2) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Studentenheimgesetz geändert wird (1050 d. B.)
- (3) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1051 d. B.)
- (4) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (1052 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bruckmann (S. 13591 f.)

Redner:

Mag. Karin Praxmarer (S. 13592),
Dr. Brünner (S. 13595),
Mag. Karin Praxmarer (S. 13598) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Renoldner (S. 13599),
Dr. Seel (S. 13603),
Scheibner (S. 13606),
Klara Motter (S. 13608),
Vizekanzler Dr. Busek (S. 13611),
Christine Heindl (S. 13615),
Dr. Lukesch (S. 13618),
Mag. Schweitzer (S. 13639),
Mrkvicka (S. 13640),
Ing. Schwärzler (S. 13643),
Steinbach (S. 13645),
Srb (S. 13646),
Bundesminister Dr. Scholten (S. 13648),
Dr. Lackner (S. 13650),
Mag. Posch (S. 13651),
Franz Stocker (S. 13653) und
DDr. Gmoser (S. 13654)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die künftige Einbeziehung der Sozial-

akademien in den Fachhochschulsektor (S. 13648) – Ablehnung (S. 13656)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1048 d. B. beigedruckten Entschlüsse E 99, E 100 und E 101 (S. 13655 f.)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 13655 f.)

- (5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (964 d. B.): Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (VetMed-StG 1993) (1049 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 13656)

Redner:

Dr. Brünner (S. 13657),
Dr. Stippel (S. 13658),
Mag. Haupt (S. 13659),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13662),
Vizekanzler Dr. Busek (S. 13663 und S. 13665) und
Dr. Renoldner (S. 13665)

Annahme (S. 13666)

- (6) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 251/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend eine sofortige Technologiefolgenabschätzung zum Bereich der Kernfusion (990 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Renoldner (S. 13666)

Redner:

Anschober (S. 13667),
Dr. Bruckmann (S. 13669),
Mag. Baumüller (S. 13671),
Vizekanzler Dr. Busek (S. 13672 und S. 13678),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13674) und
Mag. Haupt (S. 13676)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 13679)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 336/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienstern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit (747 d. B.)

Berichterstatter: Grabner (S. 13680)

- (8) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 348/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend „Martinek-Kaserne“ und „Kameradschaftsbund“ (748 d. B.)

Berichterstatter: Kraft (S. 13680)

- (9) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 349/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Novelle zum Militärstrafgesetz (749 d. B.)

Berichterstatter: Grabner (S. 13680)

Redner:

Dr. Renoldner (S. 13680),
Kraft (S. 13685),
Voggenhuber (S. 13687),
Kraft (S. 13690) (tatsächliche Berichtigung),
Roppert (S. 13690),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 13692),
Scheibner (S. 13694),
Wabl (S. 13697 und S. 13706),
Moser (S. 13699),
Dr. Lukesch (S. 13701),
Wabl (S. 13703) (tatsächliche Berichtigung),
Kubba (S. 13703),
Dr. Ofner (S. 13705),
Fink (S. 13707),
Dr. Cap (S. 13708),
Bundesminister Dr. Fasslabend (S. 13710) und
Mag. Terezija Stojsits (S. 13711)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Militärstrafgesetz und Strafbestimmungen für Zivildiener (S. 13697) – Ablehnung (S. 13713)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 747 d. B. beigedruckten Entschließung E 102 (S. 13713)

Kenntnisnahme der beiden Ausschußberichte 748 und 749 d. B. (S. 13713)

- (10) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 410/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland (Auslandseinsatzgesetz – Ausl-EG) geändert wird (1031 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 13713)

Redner:

Scheibner (S. 13714),
Kraft (S. 13716),
Dr. Renoldner (S. 13717),
Ing. Tychtl (S. 13720) und
Moser (S. 13720)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 13722)

- (11) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1021 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrensgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert werden (Wahlrechtsanpassungsgesetz) (1043 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Antoni (S. 13722)

Redner:

Mag. Gudenus (S. 13723),
Dr. Schranz (S. 13725),
Riedl (S. 13725),
Dr. Frischenschlager (S. 13726),
Voggenhuber (S. 13727) und
Dr. Fuhrmann (S. 13728)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Wiederverlautbarung der durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz geänderten Bundesgesetze (S. 13726) – Ablehnung (S. 13729)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1043 d. B. beigedruckten Entschließung E 103 (S. 13728)

Annahme (S. 13728)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Renoldner und Genossen betreffend Verhandlungen mit Italien über den Stopp des weiteren Ausbaues der Alemagna Autobahn (520/A) (E)

Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird (521/A)

Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (522/A)

Rosenstingl und Genossen betreffend Durchführung einer Umweltverträglichkeits-

prüfung bei Verkehrsinfrastrukturbauvorhaben (523/A) (E)

Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Umsetzung von Sanktionsbeschlüssen internationaler Organisationen durch Österreich (524/A) (E)

Dr. Khol, Schieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (525/A)

Schieder, Dr. Khol und Genossen betreffend Abänderung des Kreditwesengesetzes (526/A)

Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1984 geändert wird (527/A)

Dr. Haider, Mag. Haupt, Gratzer, Scheibner, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 (in der Fassung 1929) in der geltenden Fassung geändert wird (528/A)

Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (529/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Umfahrung Abfaltersbach entlang der B 100 in Osttirol (4738/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Schadenshaftung im Bundesheer (4739/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schadenshaftung beim Bundesheer (4740/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend 16. Stabsunteroffizierskurs an der Heeresunteroffiziersschule in Enns (4741/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Vollzug der Verordnung vom 17. 5. 1990 über Beschränkungen und Verbote der Verwendung, der Herstellung und des Inverkehrsetzens von vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (4742/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und

Familie betreffend Kühlgeräterücknahme-Verordnung (4743/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Informationspolitik zur Ozonschichtzerstörung (4744/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend HFKW 134a (4745/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Informationspolitik zur Ozonschichtzerstörung (4746/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Festnahme des Aleksander M. durch die Militärpolizei (4747/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Untersuchungshaft des Präsenzdieners Aleksander M. (4748/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung von Fremdenängsten und Ausländerfeindlichkeit durch Vorspiegelung falscher Vollzugsmöglichkeiten durch die Verwaltungsbehörden am Beispiel von Schubhaft beziehungsweise Kontrolle der AusländerInnenbeschäftigung (4749/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Flugverkehr in Österreich (4750/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Entwicklung der bilateralen Kontingente (4751/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend S 6 (4752/J)

Moser, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend „Positionspapiere“ für die EG-Beitrittsverhandlungen (4753/J)

Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Förderungen von privaten EG-Initiativen (4754/J)

Dr. Frischenschlager, Mag. Barmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Auf-

13576

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

schub der Umweltauflagen für die Hallein-Papier (4755/J)

Fink und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gütertransport nach Ungarn (4756/J)

Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Lehrerweiterbildung (4757/J)

Dr. Höchtl, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Maßnahmen gegen konfliktgeladene (pseudo-)religiöse Organisationen und destruktive Kulte (4758/J)

Dr. Feuerstein, Ing. Schwärzler und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend behindertengerechten Bahnhofumbau in Feldkirch (Regionalanliegen 152) (4759/J)

Dr. Lanner, Dr. Lackner, Dr. Khol, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erweiterung des Bundes Schulzentrums Wörgl (BRG Wörgl und BHAK/BHAS Wörgl) (Regionalanliegen Nr. 153) (4760/J)

Böhacker, Mag. Schreiner, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Pauschalierung (4761/J)

Mag. Schweitzer, Rosenstingl, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Änderungen des ÖBB-Fahrplans auf der Strecke Friedberg—Oberwart (4762/J)

Dr. Helene Partik - Pablé, Mag. Schreiner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Milliarden schaden durch Steuerhinterziehung (4763/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundeskanzler betreffend diverse aufklärungsbedürftige Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers gegenüber dem österreichischen Nationalrat im Rahmen der China-Reise (4764/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend OKA/Tarifumstellung (4765/J)

Mag. Terezija Stojsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend rechtswidrige Abschiebung des Flüchtlings M. I. U. (pakistanscher Staatsbürger) nach Karachi (Pakistan) (Zl. FR 6901/93) (4766/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend ambulante psychiatrische Versorgung — Teil 2 (4767/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Kosten explosion und Scheinprophylaxe im Gesundheitswesen, Täuschung der Bevölkerung über Nutzen der Fluoridierung gegen Zahnskaries (4768/J)

Elm ecker, Resch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ferngasanschluß für die Gemeinde Unterweitersdorf beziehungsweise Gebietsabsprachen bei Energieversorgung (4769/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 7 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Die 117. Sitzung des Nationalrats ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Piller, Mag. Waltraud Schütz, Rosemarie Bauer, Mag. Molterer, Fischl und Mag. Marijana Grandits.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne jetzt – um 12 Uhr 7 Minuten – mit dem Aufruf der in der vorhergehenden Fragestunde nicht mehr erledigten Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Anfrage 373/M des Herrn Abgeordneten Kuba (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

Bitte, Kollege Kuba.

Abgeordneter Kuba: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

373/M

Wie weit ist der Beschaffungsvorgang bei der leichten Fliegerabwehrwaffe „Mistral“ gediehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend: Was den Beschaffungsvorgang angeht, so stehen wir unmittelbar vor Abschluß des Kaufvertrages.

Präsident: Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Kuba: Herr Bundesminister! Wie weit ist Ihres Wissens ein Verhältnis herzustellen zwischen den Anschaffungskosten für die „Mistral“ und den abgeschlossenen beziehungsweise voraussichtlichen Gegengeschäften?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Es gibt eine unmittelbare Verbindung; der Landesverteidigungsrat hat ja eine Gesamtbeurteilung vorgenommen: Es war so, daß die technische Bewertung zugunsten des Produktes „Mistral“ gesprochen hat, daß aufgrund der Tatsache, daß zwar ein höherer Preis, aber auf der anderen Seite umfangreiche Gegengeschäfte von „Mistral“ vorge-

legen sind, auch die kaufmännische Komponente für dieses Produkt gesprochen hat. Das wird in entsprechenden Kompensationsverträgen auch zum Ausdruck kommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage? – Bitte.

Abgeordneter Kuba: Mich würde interessieren, Herr Bundesminister, welche Überlegungen es gibt hinsichtlich Stationierung und anzuschaffender Batterien in bezug auf die „Mistral“.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Das österreichische Heer wird mit insgesamt sieben Batterien starten; davon werden drei bei den Panzergrenadierbrigaden zum Einsatz kommen und vier bei den Jägerbataillonen.

Präsident: Zusatzfrage? – Herr Abgeordneter Schwärzler. Bitte.

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Eine entsprechende Ausrüstung unseres Bundesheers ist unbestritten, ist sehr wichtig und entscheidend.

Worin liegen die Schwerpunkte in den kommenden Jahren bezüglich Verbesserung der Infrastruktur beim Bundesheer, und wie stehen Sie, Herr Bundesminister, zur Anschaffung von Kampfhubschraubern, und zwar aufgrund der besonderen topographischen Verhältnisse, die eben in Österreich gegeben sind?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Die Schwerpunkte liegen eindeutig in einer verbesserten Sicherung unseres Luftraumes, was etwa in der Beschaffung von Fliegerabwehrwaffen zum Ausdruck kommt, auf der anderen Seite aber auch in einer erhöhten Beweglichkeit und in erhöhtem Schutz zu Boden, was etwa im Beschaffungsprojekt Radpanzer zum Ausdruck kommt, aber auch etwa im Bereich „M 109“ und in weiterfolgenden Projekten etwa für einen neuen Kampfschützenpanzer.

Ich meine, daß mit großem Nachdruck solche Projekte zu verfolgen sind. – Ich habe jetzt leider den letzten Punkt Ihrer Frage nicht mehr ganz in Erinnerung. (*Abg. Ing. Schwärzler: Das war bezüglich Kampfhubschrauber!*)

Danke. – Zu Ihrer Frage: Wie stehen Sie zur Anschaffung von Kampfhubschraubern beziehungsweise bewaffneten Hubschraubern?

Es gibt ein diesbezügliches Projekt, das allerdings noch nicht abschlußreif ist, sondern sich

13578

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Bundesminister Dr. Fasslabend

noch im Planungsstadium befindet. Es geht darum, eine möglichst gute Lösung zu finden, um einen entsprechenden Schutz herbeizuführen, eine entsprechende Bewaffnung möglich zu machen und andererseits auch für die Zukunft entsprechende Transportqualität und -kapazität sicherzustellen.

Da sind wir, wie ich bereits gesagt habe, noch nicht im Abschlußstadium, aber eines kann man mit Sicherheit sagen: daß gerade im Bereich der Hubschrauber eine Verbesserung gelungen ist, die ja eine der modernen Komponenten der Kampfführung darstellen, die in Zukunft nicht mehr wegzudenken ist.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Apfelbeck.

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte Sie gerne folgendes fragen: Wie konnten Sie dem Landesverteidigungsrat empfehlen, dem System „Mistral“ den Vorrang zu geben, obwohl Sie uns bis heute noch nicht sagen können, welche Kompensationsgeschäfte es geben wird und in welcher Höhe?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Es ist ein Wesen von Verträgen, daß sie auch konkret ausgehandelt werden müssen. Wir hatten ein Angebot der Firma MATRA, die die Abwehrlenkwaffe „Mistral“ herstellt, das sich auf 200 Prozent des Kaufvolumens in Form von Kompensationsgeschäften bezogen hat, und das wird auch Gegenstand des Vertrages sein.

Das heißt, wenn man davon ausgeht, daß der Wert des Vertrages ungefähr bei 1 Milliarde Schilling liegt, dann bedeutet das, daß die doppelte Summe in Form von Kompensationsgeschäften im Rahmen eines Kompensationsvertrages zu vereinbaren ist.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Renoldner.

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Bundesminister! Mit der „Mistral“ wird eine Rakete gekauft, die selbst der heereseigenen Bewertungskommission nicht geheuer war und die auch bei ihrer internen Bewertung ganz klar nicht den Vorzug erhalten hat — im Gegenteil: Sie ist um 100 Millionen Schilling teurer als das dort bevorzugte Projekt. Wenn man also von diesen ersten sieben Batterien, die jetzt beschafft werden, ausgeht, ist sie nicht nur um 100, sondern um 500 Millionen Schilling teurer als ein anderes, technisch wahrscheinlich überlegeneres Projekt.

Ich frage Sie daher: Wie können Sie diese riesigen Entgänge des Bundes verantworten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Ich habe bereits ausgeführt, daß in der technischen Bewertung „Mistral“ dem im Angebot verbliebenen anderen Produkt überlegen war und auch als überlegen qualifiziert wurde. (Abg. Dr. Renoldner: Das stimmt nicht, das ist die Unwahrheit! — Abg. Kraft: Das ist die Wahrheit! Ihre Unterlagen sind unwahr!) Das geht aus den Ausführungen und den Unterlagen der Bewertungskommission ganz eindeutig hervor, es gibt nämlich ein Punkteprotokoll.

Ich kann Ihnen dazu sagen, daß die Bewertungskommission die Frage der wirtschaftlichen Beurteilung nur eingeschränkt zu prüfen hatte, weil die Bewertungskommission, die sich ja überwiegend aus Technikern des Bundesheeres zusammensetzt, selbstverständlich über die Qualität von Kompensationsgeschäften nicht urteilen kann, weshalb sie auch mit dieser Frage nicht befaßt wurde. Hier liegen allerdings Gutachten etwa des Wirtschaftsforschungsinstitutes vor, und bei einer Gesamtbeurteilung im Rahmen des Landesverteidigungsrates hatten Sie auch die Möglichkeit, zu sehen, daß nicht nur wesentliche Mitglieder der Bundesregierung, sondern selbst die Oppositionsvertreter — Sie waren die einzige Ausnahme — sich dafür ausgesprochen haben, dieses Produkt anzuschaffen.

Präsident: Wir kommen zum Fragenkomplex Nummer 9: Abgeordneter Wallner (SPÖ) an den Herrn Minister.

Abgeordneter Wallner, bitte.

Abgeordneter Wallner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

374/M

Wie beurteilen Sie die ständig zunehmende Zahl an Zivildienern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Ich habe bereits ausgeführt, daß dieses Gesetz ein Gesetz auf Probe ist, das mit Ende dieses Jahres ausläuft. Ich werde daher den Zeitraum, der zur Probe und zur Analyse dienen soll, auch in der Form nutzen, daß ich die Entwicklung äußerst aufmerksam beobachte. Das heißt, ich lasse mir jede Woche den genauen Stand berichten und stelle selbstverständlich auch entsprechende Überlegungen an, die ja heute teilweise bereits angesprochen wurden.

Ich glaube aber auch, daß es notwendig ist, den Beobachtungszeitraum von zwei Jahren, den wir bewußt gewählt haben, voll zur Geltung kommen zu lassen und nicht bereits nach Ablauf der Hälfte der Zeit eine vorschnelle Entscheidung zu treffen.

Bundesminister Dr. Fasslabend

fen, die dann dazu führt, daß bestimmte Fragen erneut aufgeworfen werden. Wir sollten also den gesamten Zeitraum in aller Ruhe beobachten, wobei selbstverständlich die bisherige Anzahl der eingetroffenen Meldungen nicht ohne Relevanz ist und wir uns daher für die Zukunft entsprechende Abgrenzungssysteme zwischen Wehrdienst und Zivildienst überlegen müssen.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage.

Abgeordneter Wallner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie wir alle wissen, hat die derzeit gültige Zivildienstnovelle zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Zivildienstmeldungen geführt. Ich persönlich und meine Fraktion glauben, daß eine Verlängerung des Zivildienstes nicht die geeignete Maßnahme ist, um diesem Problem Herr zu werden.

Ich möchte Sie daher fragen: Welche Maßnahmen planen Sie, um den Präsenzdienst attraktiver und sinnvoller zu gestalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Für mich ist die Beurteilung der Umstände weniger eine Frage des Glaubens als eine Frage von Fakten. Ich orientiere mich daran, und ich werde daher auch aufgrund der entsprechenden Fakten entsprechende Vorschläge machen. Inwieweit die Mitglieder Ihrer Fraktion diese Ansicht teilen, weiß ich nicht. Ich entnehme bestimmten Äußerungen oder Andeutungen, daß es diesbezüglich sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß Ihre Fraktion jetzt eine grundsätzlich andere Haltung zum zukünftigen Grundwehrdienner-Aufkommen einnimmt, als das etwa in der Vergangenheit der Fall war, weil diese Beschlüsse eben vom Bundeskanzler, von wichtigen Bundesregierungsmitgliedern und auch von wichtigen Angehörigen Ihrer Fraktion mitgetragen wurden.

Präsident: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Abgeordneter Wallner: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie planen sicherlich einige Ge genmaßnahmen zur Eindämmung der zahlreichen Zivildienst-Meldungen. Gehört dazu auch die Eindämmung der Zahl der Systemerhalter in unserem Bundesheer?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Selbstverständlich gehört die Eindämmung der Zahl der Systemerhalter zu einer Abgrenzungsmaßnahme, die durchaus wirksam sein kann, obwohl man ihre isolierte Wirkung sicherlich nicht überschätzen darf. Wahrscheinlich ist es auch nicht nur eine Frage einer einzelnen Maßnahme, sondern meh-

ererer Maßnahmen. Wir sehen es durchaus als unsere Aufgabe an, uns unabhängig von der Zivildienst-Regelung ständig zu verbessern und einem Optimierungsprozeß entgegenzugehen.

Das, was aber im System an Unterschieden verbleibt, ist auch nur durch einen Systemunterschied auszugleichen, und eine diesbezügliche Entscheidung wird notwendig sein.

Präsident: Abgeordneter Pirker, bitte.

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Bundesminister! Zivildiener — und zwar zu viele Zivildiener — sind in unterschiedlichsten Diensten eingesetzt, die vom Bereich der Schulwegsicherung bis in die sozialen Bereiche hineinreichen.

Zivildiener sind aber nach dem derzeit gültigen Gesetz im Bereich der Systemerhaltung nicht einsetzbar — also für einen Dienst ohne Waffe im Bereich des Bundesheeres.

Herr Bundesminister! Wie stehen Sie einem solchen Dienst ohne Waffen im Bereich der Systemerhaltung — sprich: Küche, Werkstattendienst — im Bundesheer gegenüber?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Es gibt in einigen Staaten Europas diese Form, daß Leute, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern, für andere Dienste, etwa zur Unterstützung im Sanitätsdienst et cetera, herangezogen werden. Das ist eine Überlegung, die weltweit immer wieder angestellt wurde und die auch in Österreich nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollte.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Durch die dauernd abnehmende Zahl von Wehrdienern, vor allem seit die Zivildienst-Kommission abgeschafft worden ist, ist der Zivildienst nicht mehr Ersatzdienst, sondern Alternativdienst geworden.

Ich frage Sie daher: Teilen Sie meine Meinung, daß schon heute die Landesverteidigung eigentlich eine Freiwilligen-Armee ist?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Nein, diese Einschätzung teile ich nicht! Ich gebe Ihnen aber insoweit recht, daß sichergestellt werden soll, daß dem Gesetz in der Form Rechnung getragen wird, daß wir eine allgemeine Wehrpflicht haben und daß diejenigen, die den Zivildienst antreten wollen, dies ausschließlich aus Gewissensgründen und nicht aus Bequemlichkeitsgründen tun. Und ich hoffe, daß ich auch Ihre entsprechende legisti-

13580

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Bundesminister Dr. Fasslabend

sche Unterstützung haben werde, wenn es um Abgrenzungsmaßnahmen geht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Bundesminister! Ich habe mit Interesse bemerkt, daß Sie offenbar zwischen wichtigen und weniger wichtigen Mitgliedern der Bundesregierung unterscheiden. Meine Frage bezieht sich jetzt natürlich auf die wichtigeren dieser Mitglieder: Glauben Sie, daß Sie unter diesen Mitgliedern der Bundesregierung auch Zustimmung dafür finden könnten, daß man im Rahmen einer Reform von Zivildienst und Präsenzdienst dazu übergeht, die Freiwilligkeit in der Wahl des Einsatzortes und in der Art und Weise des Dienstbereiches zu ändern, sodaß das schrittweise – in zehn oder 20 Jahren – zu einem freiwilligen Sozialdienst mit Milizkomponente als Wahlmöglichkeit führen könnte?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend**: Ich richte mich nicht nach Kriterien des Glaubens, was die Meinung anderer Leute betrifft, sondern – wie ich vorhin ausgeführt habe – nach Fakten, und ich werde die entsprechenden Fakten mit den relevanten Leuten, wie Sie das dem Sinne nach bezeichnet haben, auch diskutieren.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Anfrage 10: Abgeordneter Dr. Renoldner (*Grüne*) an den Herrn Minister.

Abgeordneter Dr. **Renoldner**: Meine Frage lautet:

387/M

Welche Einsparung bei den mechanisierten Bataillonen des Bundesheeres werden Sie aus der Beschaffung von mobilen Radpanzern erwirtschaften können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend**: Grundsätzlich ist zu sagen, daß Radpanzer im Vergleich zu Kettenfahrzeugen günstiger sind, was den Anschaffungspreis betrifft, und auch günstiger in den Betriebskosten. Was den günstigen Anschaffungspreis betrifft: Ein Kettenfahrzeug kostet ungefähr das Doppelte von einem Radpanzer, und bei den Betriebskosten liegt die Differenz ungefähr bei 50 Prozent. Wenn man etwa ein Volumen von 450 Radpanzern annimmt, ergäbe das theoretisch eine Größenordnung von zirka 450 Millionen Schilling. – Entschuldigen Sie: 4 Milliarden Schilling.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner**: Mir liegt eine Studie europäischer Militärwissenschaftler und Fachleute vor – ich weiß nicht, ob sie Ihnen bekannt ist –, die einen konkreten Vorschlag zu einer Bundesheerreform in Österreich unterbreitet haben. Einer der Verfasser ist Lutz Unterseer, der Ihnen sicher ein Begriff ist. Darin heißt es wörtlich:

Als Möglichkeit bietet sich die Auflösung der drei schweren mechanisierten Brigaden, Verschrottung ihres Großgeräts, der Ersatz durch eine Brigade mit leichten, gepanzerten Radfahrzeugen für Patrouillen und Konvoizwecke.

Liegt diese Konzeption ungefähr auch auf der Linie einer Reform, wie Sie sie verfolgen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fasslabend**: Nicht alle Leute, die sich selbst als Experten bezeichnen, sind auch Experten – insbesondere für bestimmte Bereiche. Man kann zweifellos davon ausgehen, daß wir etwa im mechanisierten Bereich keinen Überfluß haben, sondern wenn Sie die militärischen Potentiale in unserer Nachbarschaft ansehen, dann werden Sie draufkommen, daß wir hier nach wie vor einen Aufholbedarf haben. Wir werden daher selbstverständlich den Bereich der Panzergrenadierbrigaden nicht aufs Spiel setzen können, sondern Maßnahmen zu treffen haben, um ihre Wirkung im Krisenfall noch entscheidend erhöhen zu können.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Renoldner**: Ich weise diese überhebliche Bemerkung gegenüber diesen Experten schärfstens zurück.

Präsident: Herr Abgeordneter! Überlassen Sie es mir, Bemerkungen des Herrn Bundesministers zu qualifizieren! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Bitte, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (*fortsetzend*): Ich glaube, diese Bemerkung straft sich selbst.

Meine Frage: Der Herr Bundesminister hat 400 Millionen Schilling Einsparpotential ange deutet. Wo möchte er denn diese 400 Millionen Schilling auch budgetwirksam herausbringen oder für welche anderen Zwecke werden diese Mittel umgewidmet?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Fasslabend**: Ich habe vorhin, nachdem das Mikrofon bereits abgedreht war, die Ziffer noch einmal korrigiert. Das ist das eine.

Bundesminister Dr. Fasslabend

Das zweite — Sie haben es auch vollkommen richtig angesprochen —: Es geht hier um eine theoretische Einsparung. Unser Problem liegt darin, daß die Aufwendungen Österreichs für seine Sicherheit in den letzten Jahren zweifellos unterdotiert waren — dies eigentlich seit Bestehen des österreichischen Heeres — und wir daher bestimmte Anstrengungen unternehmen müssen, wenn wir wollen, daß unsere Sicherheit auch entsprechend garantiert ist, und wenn wir nicht wollen, daß es uns eines Tages ähnlich wie den Menschen in Slowenien, in Kroatien oder in Bosnien ergeht. Ich glaube, daran sollte jeder Österreicher denken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Abgeordneter Roppert stellt die nächste Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Bundesminister! Radpanzer sind multifunktionell. Sie könnten zu verschiedenen Einsätzen herangezogen werden: Aufklärer, gepanzertes Fahrzeug für Infanterie, aber auch als Sanitätsfahrzeuge sind sie geeignet.

In welche Kategorie, glauben Sie, werden Sie bei einem Beschaffungsvorgang innerhalb des österreichischen Bundesheeres als erstes einsteigen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Ich habe bereits bei meinen letzten Ausführungen darauf hingewiesen, daß ein Ministerratsvortrag des Außenministers unmittelbar bevorsteht, was die Anschaffung von Ausstattungssteilen für den UN-Einsatz betrifft. In diesem Zusammenhang sind auch Radpanzer vorgesehen. Das ist die erste zu erwartende Tranche, weitere werden folgen.

Präsident: Herr Abgeordneter Hofer, bitte.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Vor drei Jahren — bei der Sturmkatastrophe — hat das Bundesheer ganz wertvolle Dienste geleistet. Ebenso hat man die Notwendigkeit und die Bedeutung des Bundesheeres etwa in Kärnten anlässlich des Ausbruchs der Jugoslawien-Krise erkannt. Es ist also das Verständnis der Bevölkerung für Bedürfnisse und Anschaffungen des Bundesheeres — Gott sei Dank — erheblich gewachsen.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie im Zusammenhang mit dieser Fragestellung betreffend die Radpanzer fragen: Worin liegt die strategische Bedeutung mechanisierter Verbände?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Was die Radpanzer betrifft, so ist das Fachwort dafür „gepanzerte Radfahrzeuge“, und sie dienen unmittelbar

einem Schutzzweck, nämlich dem Zweck, daß die sich darin befindlichen Soldaten gegen Splittereinwirkungen, gegen Schußeinwirkung geschützt sind. Das hat insbesondere bei Patrouillenfahrten an der Grenze eine ganz besondere Bedeutung, aber durchaus auch im Sanitätswesen, wenn es darum geht, daß in einem Krisenfall Sanitätstrupps herangeführt werden müssen. Denn es soll ja sichergestellt werden, daß nicht auch die Sanitäter unter Beschuß genommen werden, was in derartigen Krisen niemals völlig auszuschließen ist.

Das heißt, es ist insgesamt eine Schutzwirkung gegeben, und gleichzeitig dienen diese Fahrzeuge einer erhöhten Mobilität, weil sie schneller sind, weil sie höhere Geschwindigkeiten als Kettenfahrzeuge erreichen können, sodaß insgesamt auch ein höherer Wirkungsgrad in bestimmten Bereichen erzielt werden kann. Das heißt aber nicht, daß auf Kettenfahrzeuge verzichtet werden kann, sondern, ganz im Gegenteil, man benötigt für unterschiedliche Einsatzgegebenheiten beide.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Haupt, bitte.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in der vorletzten Fragestunde ausgeführt, daß als erste Tranche mit den Radpanzern für den Mob-Fall vier Brigaden ausgestattet werden sollen. Aus der Heeresgliederung-Neu ist aber nunmehr ersichtlich, daß mindestens zwei Jagdpanzerbataillone zu Aufklärungsregimenten umgegliedert werden sollen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Ist daran gedacht, die Aufklärungsregimenter mit Radpanzern auszustatten, und, wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Selbstverständlich ist auch daran gedacht, das Aufklärungsbatallion mit Radpanzern auszustatten. Ein genauer Terminplan liegt diesbezüglich nicht vor, welche Einheit zu welchem Zeitpunkt damit ausgestattet werden kann, weil das wesentlich von der Durchführung der Beschaffung abhängt, aber wahrscheinlich werden sie zu den ersten Einheiten zählen.

Präsident: Danke.

Nächster Fragenkomplex: Herr Abgeordneter Kowald (ÖVP), bitte.

Abgeordneter Ing. Kowald: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

377/M

In welcher Weise können Erfahrungen aus dem Assistenzeinsatz in Zukunft berücksichtigt werden?

13582

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Präsident**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Der Assistenz-einsatz bringt Erfahrungen für das Heer, für die Grundwehrdiener, für die Kaderleute in vielfacher Form, könnte man sagen. Er hat insbesondere, was die Grundwehrdiener betrifft, auch die Funktion, das Leben außerhalb der Kaserne kennenzulernen, das Verhalten in einer schwierigen psychologischen Situation und auch in einer Situation, die höchsten physischen Einsatz verlangt, weil der Dienst sehr anstrengend ist. Sie verlangt vor allem auch ein Höchstmaß an Selbständigkeit von relativ jungen Soldaten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Kowald: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin unmittelbar an der slowenischen Grenze zu Hause. Ich habe vor fast zwei Jahren hautnah den Einsatz unseres Bundesheeres an der slowenisch-steirischen Grenze mit erlebt, ebenso den Einsatz der jugoslawischen Volksarmee und der Territorialarmee Sloweniens. Ich möchte hier ein Dankeschön an die Soldaten aller Bundesländer aussprechen, die dort im Einsatz waren.

Meine konkrete Zusatzfrage: Bekanntlich hat sich die Zahl der illegalen Grenzgänger in den letzten Jahren sehr stark reduziert. Worauf ist dies zurückzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Man kann einerseits feststellen, daß insgesamt bereits mehr als 20 000 aufgegriffene illegale Grenzgänger seit Beginn des Assistenzeinsatzes zu verzeichnen waren, wovon über 80 Prozent vom Heer, der Rest von Gendarmerie und Zollwache aufgegriffen wurden. Es hat sich gezeigt, daß es einen saisonal unterschiedlichen Verlauf gibt, daß im ersten Quartal dieses Jahres ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war, der im April nicht mehr in diesem Ausmaß vorliegt, sondern ungefähr das Niveau vom April des Vorjahres, nämlich eine Größenordnung von 500 illegalen Grenzgängern, erreicht.

Der Rückgang ist nach meiner Ansicht im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß sich auf der einen Seite die Lage in Rumänien etwas stabilisiert hat und auf der anderen Seite auch unser Nachbarstaat Ungarn verstärkt Anstrengungen unternommen hat, um illegale Grenzübergänge zu vermeiden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Kowald: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß unsere Soldaten unter Einsatz ihres Lebens nicht nur Leib und Leben schützen, sondern auch die Heimat

entsprechend verteidigen. Es geht auch um das liebe Geld, und das Gehaltsgesetz wurde ja geändert. Ich möchte die konkrete Frage stellen: Wie hat sich das Einsatzzulagengesetz konkret ausgewirkt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Das Einsatzzulagengesetz beziehungsweise die gesamte gesetzliche Regelung, was die Einsätze betrifft, haben sich in der Form ausgewirkt, daß auf der einen Seite eine klare Planung finanzieller Natur möglich ist und auf der anderen Seite die Unterschiede, die zwischen Berufskaderleuten und Zeitsoldaten bestanden haben, vermindert wurden. Das heißt, insgesamt hat es sich sehr positiv ausgewirkt, weil damit eine bessere Finanzierbarkeit, eine bessere Planung der Finanzierbarkeit möglich ist und auf der anderen Seite eine klare Berechenbarkeit für den einzelnen.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Scheibner.

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist selbstverständlich, daß das Bundesheer im Rahmen des Assistenzeinsatzes für gewisse Dinge — wie eben auch zur Grenzsicherung — herangezogen werden soll. Das sollte aber immer nur vorübergehend der Fall sein, dieser Grenzeinsatz dürfte sich jedoch schon zu einem Dauerprovisorium entwickeln. Herr Bundesminister! Ich frage Sie daher: Wäre es nicht besser, eine eigene Grenzschutztruppe aufzustellen, anstatt dem Bundesheer die Kräfte, die es für die Ausbildung und die anderen Aufgaben der militärischen Landesverteidigung dringend benötigt, zu entziehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Ich habe vorhin bereits ausgeführt, daß ich glaube, daß mit der Einführung der Heeresgliederung-Neu, nämlich mit der Einführung des siebenten Monates als Milizmonat unmittelbar im Anschluß an den Grundwehrdienst, die derzeitigen Nachteile weitgehend abgefedert werden können.

Was Ihre Frage hinsichtlich anderer Formen betrifft, so ist darauf zu antworten, daß eine durchgängige wirksame Kontrolle unter Verzicht auf das Heer derzeit offensichtlich nicht möglich erscheint und daß die Etablierung einer anderen Truppe in dieser Größenordnung nicht sehr zielführend wäre. Wir gehen davon aus — es gibt dafür einige Indizien, die bereits angesprochen wurden —, daß die Anzahl rückläufig ist und daß es sich daher im wesentlichen um ein mittelfristiges Problem in dieser Größenordnung handeln wird. Keine andere Organisation kann auch nur annähernd zu derart geringen Kosten eine derart

Bundesminister Dr. Fasslabend

wirksame Leistung erbringen. Wir haben dabei auch ein Höchstmaß an Effizienz erreicht, und es ist so, daß das vor allem langfristige Auswirkungen haben würde.

Sie müssen folgendes bedenken: Wenn Sie eine eigene Truppe in der Größenordnung von etwa 2 000 Mann aufstellen, um die burgenländische Grenze zu überwachen, nach drei Jahren dort dieser Einsatz nicht mehr notwendig ist, aber an einer anderen Grenze, vielleicht in Westösterreich, erforderlich wäre, dann haben Sie 2 000 Beamte – es wären ja noch mehr dafür erforderlich – an einer bestimmten Stelle in Österreich sitzen, müssen sie 30 Jahre lang beschäftigen, aber an einer anderen Stelle fehlen sie Ihnen, denn es wird wahrscheinlich nicht möglich sein, den gleichen Beamtenstand 800 Kilometer zu transferieren und diese Truppe einige Jahre hindurch aufrechtzuerhalten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Renoldner, bitte.

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Bundesminister! Mir sind Assistenzeinsätze auch von anderer Seite in Erinnerung. Bei der Räumung der Besetzung der Ennstal-Trasse ist gegen Umweltschützer vorgegangen worden, und dabei wurden Hunderte Gendarmeriebeamte in einer militärischen Kaserne einquartiert, und außerdem haben an den Einsätzen Angehörige des Bundesheeres in Gendarmerieuniform teilgenommen. Ist es richtig, daß das Bundesheer für Einsätze gegen Umweltschützer Logistik, Personal und Einrichtungen zur Verfügung stellt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Das ist eine glatte Unterstellung!

Präsident: Damit ist Herr Abgeordneter Tychtl am Wort.

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich konnte mich vor wenigen Tagen persönlich von der Effizienz dieses Assistenzeinsatzes im Burgenland überzeugen und konnte dabei in Erfahrung bringen, daß zahlreiche Interessenlagen neu bewertet werden konnten. Ich darf Sie daher fragen: Ist es möglich oder denken Sie daran, die dort im gesamten Assistenzeinsatz gemachten Erfahrungen auch anderen Staaten zugänglich zu machen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Ja, es herrscht international großes Interesse an der Tätigkeit des österreichischen Heeres an der burgenländischen Grenze. Es ist derzeit eine hochrangige Schweizer Delegation in Österreich, die sich unter anderem auch über dieses Problem informiert.

Präsident: Danke. – Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Kraft (*ÖVP*), bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

378/M

Wie beabsichtigen Sie, den Dienstablauf im Bereich der Truppe effizienter zu gestalten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Das ist ein Problem, dem wir uns sehr konzentriert widmen. Ich habe daher auch bei der Neugestaltung der Organisation der Zentralstelle auf die Schaffung einer eigenen Abteilung, die sich dem Dienstbetrieb widmet, Wert gelegt.

Es liegen teilweise bereits sehr konkrete Ergebnisse vor. Diese laufen auf folgendes hinaus: erstmals eine klare Zeitordnung zu haben, sodaß sich Kaderpersonal und Grundwehrdiener in Zukunft genau danach richten können, wann sie in der Kaserne zu sein haben, wann sie die Kaserne verlassen können und sollen, welche Auflagen es dabei gibt. Es orientiert sich im wesentlichen auch an der Durchführung von einzelnen Diensten. Es wird die Zweckmäßigkeit verschiedener Vorrangstellungen und Vorgänge in Frage gestellt und etwa der Ersatz von einzelnen Dienstleistungen im Sicherungsbereich, die derzeit durch Personen gemacht werden, durch technische Anlagen erwogen et cetera. Es geht auch um das Freizeitverhalten und die Freizeitmöglichkeiten für Grundwehrdiener und vieles mehr. Das heißt, es geht darum, die Lebensumstände für den Grundwehrdiener und das Kaderpersonal in Zukunft attraktiver zu gestalten; und in diesen Bereich möchten wir gerne einiges investieren.

Präsident: Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Kraft: Herr Bundesminister! Es gibt einige Momente, in denen die Wehrdiener, die Präsenzdiener demotiviert werden. Das sind einmal die heute schon erwähnten Leerläufe. Es gibt natürlich auf der ganzen Welt keine Armee, in der es keinen Leerlauf gibt. Es gibt aber auch noch andere Dinge, etwa die immer wieder beklagte Bürokratie, zu lange Verwaltungswege, verzichtbare Meldevorgänge. All das führt natürlich auch zu Demotivation der Präsenzdiener, aber auch der Berufssoldaten.

Ist mit dieser neuen Dienstbetriebsreform sichergestellt, daß der Dienstbetrieb von diesen störenden Faktoren freigeschalten wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Das ist eine sehr wesentliche Zielsetzung, das heißt, uns geht es darum, zu überprüfen, was notwendig ist, was

13584

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Bundesminister Dr. Fasslabend

nicht notwendig ist, was anders durchgeführt werden kann.

Ich nehme hier ein ganz konkretes Beispiel heraus, das sehr unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen hat: die Meldung, daß bei der Flaggenparade etwas geändert wird. Im Gegensatz zu dem, was in der Öffentlichkeit dargestellt wurde, geht es nicht darum, die Flaggenparade abzuschaffen, sondern darum, sie in der Form abzuschaffen, daß sich lediglich zwei Grundwehrdiener zu einer Flagge bewegen und irgendwelche Formalitäten erledigen. Wenn, dann sollen die Dinge – dafür bin ich – gesamthaft durchgeführt werden, so daß es ein gemeinschaftliches Erlebnis für eine ganze Kompanie oder für eine ganze Garnison bedeutet; und so werden wir es in Zukunft machen. Das bringt mit sich, daß auf der einen Seite weniger derartige Tätigkeiten zu verrichten sind, auf der anderen Seite aber ein höherer innerer Bewußtseinsstand erreicht werden kann.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter Kraft: Ich habe vorhin von der Demotivation gesprochen, Herr Bundesminister! Es gibt natürlich auch Anlässe und Bereiche, wo wir sehr stark für Motivation der jungen Männer sorgen können. Das betrifft insbesondere die Lebensqualität in den Garnisonen, das betrifft den Wohnbereich, die Ausstattung der Garnison. Hier muß einiges nachgeholt werden, und Gott sei Dank ist es Ihnen gelungen, die Milliarde für diesen Kasernenbau weiterhin zu bekommen. Weiters betrifft es die Sicherheit der Soldaten und den Freizeitbereich der Soldaten. Ich glaube, auch diese Momente sollten in diese Dienstbereitschaft einfließen, wo es um einen Ausgleich zwischen den Erfordernissen des Dienstes und der Erwartungshaltung der Soldaten und der Gesellschaft geht. Sehen Sie Momente, in die solch motivierende Anlaßfälle in diese Dienstbereitschaft einfließen können?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Ja, die sehe ich absolut. Wir haben zurzeit ein Projekt in insgesamt vier großen Garnisonen laufen, das die Freizeitgestaltung betrifft. Ich habe mich erst in der letzten Woche über die Abläufe und die Akzeptanz dieser Systeme in der Kaserne in Allentsteig persönlich informiert, und man kann nur sagen, sie finden regen Zuspruch. Das heißt, es geht ganz bewußt darum, diese Systeme aufzugreifen. Auf der anderen Seite kann auch das beste System nicht darüber hinweghelfen, daß alle Unterkünfte selbstverständlich einen entsprechenden qualitativen Standard haben müssen.

Ich ersuche Sie daher, bei der Budgetgesetzgebung entsprechend Sorge zu tragen, daß das in

Zukunft besser oder noch besser gewährleistet werden kann als in der Vergangenheit.

Präsident: Danke. — Abgeordneter Scheibner.

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundesminister! Viele dieser Leerläufe sind von interessanter Art und Weise. Auf der einen Seite gibt es Vorträge vom Gewerkschaftsbund, auf der anderen Seite gibt es sie von der katholischen Kirche, aber es finden auch Versicherungsberatungen statt, und das passiert alles während der Dienstzeit.

Herr Bundesminister! Werden Sie auch diese Dinge in Ihre Überlegungen miteinbeziehen, daß man solche Beratungen allgemeiner Art aus dem normalen Dienstbetrieb herausnimmt und in der Freizeit anbietet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Dies ist in den Überlegungen bereits in konkreter Form enthalten. Bestimmte Dinge werden bereits bei der Einstellungsuntersuchung durchgeführt, andere werden zeitlich geblockt beziehungsweise auch außerhalb der Dienstzeit durchgeführt, sodaß ein Maximum an Einsatzorientierung gewährleistet ist.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Renoldner.

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Herr Bundesminister! Abgeordneter Kraft hat sehr menschliche und wichtige Überlegungen eingebracht, die mit den sinnlosen Zeiten, mit dem „Zeit totschlagen“, also mit dem, was im Bundesheer zermürbend ist, zu tun haben. Aber wir sollten an die Lösung nicht zaghaft herangehen, sondern sollten zum Beispiel die freie Wahl der Vorgesetzten einführen. Das könnte doch das Ernstnehmen der erwachsenen 19jährigen Menschen im Bundesheer verstärken.

Glauben Sie, daß Sie in diesem Sinn demokratisierende Elemente in der Reform unterbringen werden, die diesen Anregungen des Kollegen Kraft voll Rechnung tragen würden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Ich habe anhand der Reaktion vieler Ihrer Kollegen den Eindruck, daß nicht alle diesem Vorschlag besondere Ernsthaftigkeit zumessen. Ich würde mich aber freuen, wen Sie sich etwa auf dem Gebiet der Verbesserung des Lebensstandards in den Kasernen gewaltig ins Zeug legten, Initiativen setzen und entsprechende Budgetmittel bereitstellten, sodaß wir sehr rasch zu einem konkreten Erfolg kommen könnten.

Präsident

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Kiermaier, bitte.

Abgeordneter **Kiermaier** (SPÖ): Herr Bundesminister! Im Rechnungshofbericht III-74 der Beilagen betreffend die Ausbildung bei den Landwehrstammregimentern 63 und 64 wurde mangelnde Nachtausbildung — und ich glaube, zu Recht — festgestellt. Wir haben diesen Bericht am 29. 1. hier im Hause behandelt.

Meine Frage: Wurde inzwischen durch Ihr Ministerium beziehungsweise durch das Militäركommando Tirol eine Anordnung getroffen? Wurde diesbezüglich eine Maßnahme gesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Fasslabend**: Selbstverständlich haben wir bereits vor Vorliegen des offiziellen Rechnungshofberichtes aufgrund der aufgezeigten Umstände bei den Kommandantenbesprechungen darauf hingewiesen und veranlaßt, daß ein entsprechendes Quantum an Nachtausbildung stattfinden soll.

Präsident: Danke. — Damit ist auch diese Frage erledigt.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser (*Liberales Forum*).

Abgeordneter **Moser**: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

385/M

Wie ist der aktuelle Stand der infrastrukturellen Sicherstellung der Heeresreform?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Fasslabend**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben aufgrund der Heeresgliederung-Neu eine geänderte Struktur ins Auge gefaßt, die im wesentlichen darauf hinausläuft, daß wir uns aus einigen innerstädtisch gelegenen Kasernenarealen zurückziehen. Die dadurch hereingebrachten aufzubringenden Mittel werden für die Verbesserung des Standards in anderen Bereichen eingesetzt beziehungsweise für notwendige Ersatzbauten herangezogen werden können. Es ist je nach Grundstück ein unterschiedlicher Bearbeitungsstand gegeben.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser**: Herr Bundesminister! Welche Zusage haben Sie seitens des Finanzministers, daß die Mittel, die aus dem Verkauf von Kasernenarealen eingebracht werden können, auch tatsächlich dem Bundesheer zur Verfügung gestellt werden? Mit welchem Betrag rechnen Sie?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Es gibt eine generelle Regelung, daß dann, wenn Ersatzbauten erforderlich sind, der Betrag zur Gänze demjenigen, der ein derartiges Grundstück freigibt, zuzuschreiben ist. Das wird in der Mehrzahl der Fälle auch erforderlich sein. Darüber hinaus kann es den einen oder anderen Fall geben, der andere Regelungen nach sich zieht, die einzeln zu verhandeln sind. Der letzte Grundstücksverkauf, den wir getätigkt haben, war in Völkermarkt, dabei hatten wir einen Ersatz von 100 Prozent.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser**: Herr Bundesminister! Ich darf nachfragen: Haben Sie eine bindende Zusage des Finanzministers, daß die freigesetzten Mittel auch tatsächlich dem Bundesheer in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden?

Noch ergänzend dazu: Im Zusammenhang mit dem Ausbildungskonzept sind zusätzliche Ausbildungseinrichtungen notwendig. Wann wird mit dem Bau dieser zusätzlichen Einrichtungen begonnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Fasslabend**: Ich habe Ihnen bereits gesagt, daß es eine generelle Regelung gibt. Ob diese jetzt vom Finanzminister erlassen wurde oder ein Beschuß der Bundesregierung ist, kann ich jetzt nicht sagen. Sie läuft darauf hinaus, daß, falls Ersatzbauten notwendig sind, der Betrag zur Gänze dem Auflasser zugute kommt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dietachmayr.

Abgeordneter **Dietachmayr** (SPÖ): Herr Bundesminister! In einer oberösterreichischen Tageszeitung stand kürzlich zu lesen, daß am 23. April eine Sitzung stattfand, an der Vertreter Ihres Ministeriums und des Wirtschaftsministeriums teilnahmen, in der über notwendige Sanierungsmaßnahmen der Kasernen diskutiert wurde. Wie schaut es mit der Hiller-Kaserne in Linz-Ebelsberg aus? Ist damit zu rechnen, daß mit Sanierungsmaßnahmen begonnen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Fasslabend**: Es gibt in dieser Angelegenheit laufend Besprechungen zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Bundesministerium für Landesverteidigung. Das Gesamtprojekt ist noch nicht finanziell abgesichert, aber es ist soweit, daß das Projekt entscheidungsreif ist. Die Realisierung wird wesentlich von den Budgetgegebenheiten des nächsten Jahres abhängig sein.

Präsident: Danke.

Herr Abgeordneter Kraft, bitte.

13586

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Kraft

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Bundesminister! Wann werden die ersten Jungmänner einberufen werden, die eine Dienstzeit von 7 plus 1 ableisten können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Die ersten sind bereits einberufen. Das heißt, in einem Verband gibt es bereits versuchsweise eine derartige Regelung. Der Großteil wird sicherlich im nächsten Jahr erfolgen. In einem größeren Umfang wird es ab 1. Oktober dieses Jahres erfolgen.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Scheibner.

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal zu den Kasernen zurückkommen. Bei jeder Debatte hören wir, daß auf diesem Sektor sehr viel getan wird. Trotzdem haben wir in vielen Kasernen nach wie vor Zustände, die einem normalen Standard, den die Wehrmänner sonst gewohnt sind, nicht entsprechen.

Herr Bundesminister! Welche Projekte, Sanierungsprojekte werden Sie in nächster Zeit in Angriff nehmen beziehungsweise wann ist damit zu rechnen, daß alle Präsenzdiener in Österreich ihre Dienstzeit in solchen Kasernen verbringen können, die einen normalen Lebensstandard ermöglichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fasslabend: Dazu ist generell zu sagen, daß der Standard in vielen Bereichen des privaten Wohnbaus selbstverständlich höher liegt als im Bundeswohnbau allgemein. Das betrifft sowohl Amtsgebäude als auch Schulgebäude.

Grundsätzlich muß man aber in der Form unterscheiden, daß Kasernen nur bedingt mit anderen Bundesgebäuden verglichen werden können, weil die Soldaten nicht nur während des Tages, sondern auch in der Nacht ihre Zeit dort verbringen, insofern sind teilweise andere Maßstäbe anzulegen. Da die Budgetentwicklung nicht langfristig vorauszusagen ist, kann auch nicht mit Sicherheit gesagt werden, wann das Programm abgeschlossen sein wird.

Präsident: Danke. — Damit hat Herr Bundesminister alle an ihn gerichteten Anfragen beantwortet.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Wir kommen jetzt zum Herrn Landwirtschaftsminister. Ich rufe die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Erich Schreiner

(FPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister auf.
— Bitte.

Abgeordneter Mag. Schreiner: Herr Landwirtschaftsminister! Meine Anfrage lautet:

395/M

Welche Änderungen der Weingesetznovelle werden nun nach der Vertagung der Regierungsvorlage 762 der Beilagen (1 & fw. EWR-Rechtsanpassungsgesetz) mit Hilfe Ihrer Beamtenchaft vorbereitet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage möchte ich feststellen: Es ist derzeit dem Landwirtschaftsausschuß ein EWR-Anpassungsgesetz zugewiesen, das auch Elemente zu einer Novellierung des Weingesetzes enthält. Es ist richtig daß die Behandlung dieser Gesetzesvorlage vertagt wurde, aber es liegt nunmehr, nachdem die Materie im Ausschuß ist, am Ausschuß, welche Wünsche er an die Verwaltung und damit auch an mich in bezug auf weitere Änderungen oder weitergehende Novellierungspunkte richtet.

Wir, das heißt das Ressort und alle Fachleute, die mir sonst in den Bundesanstalten zur Verfügung stehen, arbeiten gerne mit, wenn weitere Punkte gewünscht sind, aber das Handeln liegt gewissermaßen beim Ausschuß selber.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Schreiner: Herr Bundesminister! Werden Sie — es gibt Beratungen in der Beamtenchaft — den Tafelwein in die Höchstratgsregelung des derzeit gültigen Weingesetzes hineinnehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Wenn das vom Ausschuß gewünscht wird, werden wir das sicher tun.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Schreiner: Herr Bundesminister! Werden Sie im Zuge dieser Ausschußberatungen darauf dringen, daß bürokratische Doppelbelastungen für die Weinwirtschaft — die Prüfnummern für Qualitätswein erfordern eine Weinuntersuchung, aber auch beim Export wird eine Untersuchung verlangt — in Hinkunft fallen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Dazu möchte ich festhalten, daß es insgesamt Sinn der Novelle ist, die schon im Ausschuß liegt, auf diese

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Weise den Export zu erleichtern. Es sollen insbesondere die administrativen Aufwendungen, die für den Export notwendig sind, wesentlich vereinfacht werden. Darüber hinaus streben wir auch an, daß mit den Etikettierungsvorschriften solche Voraussetzungen geschaffen werden, daß man mit ein und demselben Etikett sowohl im Inland als auch im Ausland vermarkten kann.

Präsident: Danke. — Herr Abgeordneter Wabl, bitte.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Derzeit können einzelne Weine aufgrund der neuen Qualitätsweinregelung im Zusammenhang mit Extrakt- und Ascheuntergrenzen in Österreich nicht als Qualitätswein anerkannt und auch nicht zollfrei exportiert werden, obwohl sie den EG-Normen entsprechen.

Herr Bundesminister! Ist daran gedacht, diese Regelung zu ändern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Es ist richtig, das Problem besteht gerade beim Jahrgang 1992. Es gibt vermehrt Weine, die die gesetzlichen Mindestanforderungen, die derzeit in bezug auf den zuckerfreien Extraktwert bestehen, nicht erfüllen. Es gibt auch bei uns im Ressort diesbezügliche Überlegungen.

Ich habe auch Wissenschaftler sowohl aus Österreich als auch aus Deutschland eingeladen, diese Frage zu beraten. Es hat sich herausgestellt, daß es in der EG unterschiedliche Regelungen in den einzelnen weinbaubetreibenden Staaten gibt, aber daß in großer Mehrzahl eine andere Vorgangsweise im Hinblick auf die Berücksichtigung des zuckerfreien Extrakttes gewählt wird. Konkret heißt das, daß die meisten EG-Staaten genauso wie wir den zuckerfreien Extraktwert oder den gesamten Extraktwert und auch den Aschegehalt feststellen, daß sie es aber den Fachleuten bei der Begutachtung der Weine überlassen, zu beurteilen, ob ein Wein einen typischen Extraktwert aufweist und damit als Qualitätswein akzeptiert werden kann oder nicht.

Es wäre für Österreich sicher nützlich, sich diese Überlegungen zu eigen zu machen und hier eine parallele Vorgangsweise zu wählen. Das hieße aber, daß das Weingesetz in diesem Punkt geändert werden müßte.

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl ist sehr zufrieden.

Frau Abgeordnete Krismanich, bitte.

Abgeordnete Mag. Elfriede Krismanich (SPÖ): Herr Bundesminister! In letzter Zeit hört man wieder Klagen, daß es verhältnismäßig lange dau-

ert, bis die Qualitätsprüfnummer zuerkannt wird, wobei die Zeit für die Überprüfung ungefähr ein Drittel jener Zeit ausmacht, die für die Ausstellung des Bescheides benötigt wird. Was spricht dagegen, daß die Prüfinstitute den Weinhauern zumindest ein positives Ergebnis früher bekanntgeben können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Man muß hier unterscheiden zwischen jener Phase des Verfahrens, in der gewissermaßen ein Sachverständigungsgutachten durch die Bundesanstalt erstellt und festgestellt wird, ob die Voraussetzungen für die Qualitätsweinanerkennung da sind, und jener Phase, in der die Behörden jenem, der eingereicht hat, einen Bescheid ausstellt, damit er dann zu seiner Prüfnummer kommt.

Ich habe schon vor etwa zwei Jahren Verbesserungsmaßnahmen zur Beschleunigung der Analysen, aber auch der Bescheidaustellungen gesetzt. Es sind insbesondere im letzten Jahr mehr Proben dazu gekommen. Unser Problem ist, das muß ich zugeben, daß wir keine kontinuierliche Verteilung der Proben haben, sondern daß es Stoßzeiten gibt, in denen sehr viele Proben auf einmal anfallen. In diesen Stoßzeiten kann es zu gewissen Verzögerungen um einige Tage kommen. Aber im Schnitt liegen wir bereits deutlich besser als in den vergangenen Jahren.

Ich habe aber die Kritik, die da und dort geäußert wurde, zum Anlaß genommen und die Erstellung von Verbesserungsvorschlägen in Auftrag gegeben. Es liegen mir in der Zwischenzeit von den Weininspektoren solche Vorschläge vor. Ich habe Anweisung gegeben, daß diese Vorschläge nach Möglichkeit umgesetzt werden, sodaß wir hoffentlich zu einer weiteren Beschleunigung kommen können.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kirchknopf, bitte,

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das derzeit bestehende Weingesetz ist zwei Jahre alt. Hauptpunkt der Weingesetz-Novelle 1991 war die Einführung der Mengenregelung. Meine Frage in diesem Zusammenhang: Wie beurteilen Sie diese vor allem wegen der großen bürokratischen Belastung seitens der Produktion heftig kritisierte Regelung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Diese Regelung, die wir in der letzten Weingesetz-Novelle geschaffen haben und die hier im Parlament beschlossen worden ist, hat durchaus positive Aspekte gebracht. Zum einen wurde mit der

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Mengenbegrenzung in dieser Novelle vor allem erreicht, daß dem Qualitätsgedanken und dem Ansporn, Qualitätswein und Prädikatsweine zu produzieren, vermehrt Rechnung getragen wird. Es wurde vor allem auch von den Weinhauern eine Mengenbegrenzung grundsätzlich als sinnvoll anerkannt. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Es stimmt, daß es bürokratische Probleme gibt, aber das war von Anfang an klar. Diese mußten kommen, weil die Regelung darauf hinausläuft, daß Jahrgang für Jahrgang die sogenannten Übermengen, die man überlagern darf, getrennt erfaßt und auch administrativ — sozusagen entweder bis zur Verwertung oder bis sie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in Verkehr gebracht werden dürfen — aufbewahrt werden müssen. Das verkompliziert die Sache sehr.

Eine massive Vereinfachung könnte eintreten, wenn man diese Regelung weiterentwickelt. Zum Beispiel wäre denkbar, daß der gesamte Wein und nicht nur der Qualitätswein erfaßt wird. Das würde die gesamte Bürokratie in diesem Bereich wesentlich vereinfachen.

Darüber hinaus waren wir bemüht, bei den gegebenen gesetzlichen Vorschriften die notwendigen Formulare doch so einfach wie möglich zu gestalten. Einfacher ging es nicht mehr. Eine Vereinfachung, die wirkt, wäre nur dann möglich, wenn es zu einer Novellierung des Gesetzes käme.

Präsident: Danke schön, Herr Bundesminister.

Ich glaube, die 15. Frage können wir noch in Angriff nehmen. Frau Abgeordnete Aumayr (FPÖ), bitte.

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

396/M

Wann werden Sie endlich die bereits erfolgten und noch bevorstehenden Erzeugerpreissenkungen den österreichischen Bauern direkt abgelenken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte nicht Ihre Logik, die Sie in die Frage verpackt haben, kritisieren, aber wenn die Preissenkungen, wie Sie sagen, bevorstehen, dann kann ich sie nicht schon abgegolten haben. Also das ergibt sich, glaube ich, aus der Sache selber. Wenn Sie aber mit Ihrer Frage die in der Vergangenheit stattgefundenen Getreidepreissenkungen meinen, die es in der Tat gegeben hat, dann muß man dem hinzufügen, daß sehr wohl eine Reihe von Maßnahmen gesetzt worden sind, um die Auswirkungen dieser Preissenkungen nicht negativ werden zu lassen.

Ich möchte nur daran erinnern, daß wir ein neues Fruchtfolgefördersystem in Österreich eingeführt haben. Ich möchte daran erinnern, daß wir ein geändertes Qualitätsbezahlungssystem für Getreide eingeführt haben.

Ich möchte daran erinnern, daß wir die Alternativenförderung sehr stark ausgeweitet und auch mit entsprechenden Prämien versehen haben. Ich möchte daran erinnern, daß in den benachteiligten Gebieten in den letzten Jahren Direktzahlungen eingeführt worden sind. Ich möchte auch daran erinnern, daß wir die Fruchtfolgefördnung in der Zwischenzeit schon wieder weiterentwickelt haben. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Dieses Bündel an Maßnahmen ist dazu da, die Preisnachteile auszugleichen. Darüber hinaus ist es auch zu einer unmittelbaren Entlastung — Sie dürfen nämlich nicht die Notierungspreise zur Beurteilung heranziehen, sondern Sie müssen die Auszahlungspreise heranziehen — gekommen durch die Senkung von Verwertungsbeiträgen.

Präsident Dr. Lichal: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Aumayr.

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr: Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen haben Sie bis jetzt ergriffen, um Österreichs Rinder haltenden Landwirten die Ertragseinbußen abzugelten?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: In bezug auf die Rinderhaltung muß ich ausführen, daß wir vor allem dafür gesorgt haben, daß rechtzeitig und frühzeitig eine ausreichende Markträumung stattfindet. Das ist die wirksamste Maßnahme zur Preisstabilisierung. Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Murer, darauf aufmerksam machen (*Abg. Ing. Murer: Es fehlt das Geld!*), daß wir im Jahre 1992 einen Rekord an Rinderexporten gehabt haben. Wir haben knapp 400 000 Rinder exportiert. Wir haben auch noch nie so viele öffentliche Mittel zur Sicherung dieser Rinderexporte aufgewendet.

Man kann also nicht nur den Preis sehen, sondern man muß auch die Erlöse aus der Rinderwirtschaft insgesamt, das heißt Preis mal Menge, miteinbeziehen.

Präsident Dr. Lichal: Zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Aumayr.

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr: Herr Bundesminister! Ihre bisherigen Antworten haben sich auf die Verluste bei den Erzeugerpreisen bezogen. Sie und die ÖVP-Funktionäre versprechen den Bauern seit Jahren die Abgeltung ihrer ökologischen Leistungen. Den Huber-Plan, der

Anna Elisabeth Aumayr

diese Abgeltung der ökologischen Leistungen beinhaltet, haben Sie wiederholt abgelehnt.

Ich frage Sie daher: Wann werden Sie die Abgeltung der ökologischen Leistungen der Bauern nicht nur versprechen, sondern verwirklichen?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zum Unterschied vom Huber-Plan halten wir das, was wir versprechen. Der Huber-Plan hält nicht einmal das, was er verspricht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*)

Frau Abgeordnete! Ich darf Sie nämlich darauf aufmerksam machen, daß das Grundkonzept des Huber-Plans ist — weil Sie die Rinderwirtschaft angesprochen haben —, daß es keine gestützten Rinderexporte mehr gibt. Das hieße, man kann zu den jetzigen Preisen 40 Prozent der österreichischen Rinder überhaupt nicht mehr vermarkten. Das heißt, 40 Prozent der Rinderproduktion von Österreich müßten verschwinden. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist der Huber-Plan!*) Das ist ein Beispiel, um zu demonstrieren, daß das, was Sie beziehungsweise Herr Abgeordneter Huber vorschlagen, gar nicht funktionieren kann. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Die ökologische Leistung! Die ökologische Leistung!*)

Präsident Dr. Lichal: Die zwei Zusatzfragen sind beantwortet, Frau Kollegin. (*Abg. Ing. Murer: Falsche Beantwortung! — Abg. Dr. Neisser: Das würde uns passieren, wenn der Huber Landwirtschaftsminister wäre!*)

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Wabl, bitte.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie als Regierungsmitglied und als sicher harter Verhandler mit Finanzminister Lacina wissen, daß es im Budget Grenzen gibt, die ständig fallenden Preise für landwirtschaftliche Produkte auszugleichen — ob mit Direktzahlungen oder mit anderen Maßnahmen.

Einer der wichtigsten Faktoren in diesem Spiel ist die Frage des Sozial-Dumpings, die Frage der Öko-Dumpings. Was werden Sie gegen Sozial-Dumping und Öko-Dumping aus Ländern machen, in denen diese Frage besonders akut ist?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Das ist sicher eine der zentralsten Fragen, die die österreichische Landwirtschaft in den nächsten Jahren noch sehr intensiv beschäftigen wird. Bezuglich

des Öko-Dumpings und des Sozial-Dumpings gibt es mehrere Möglichkeiten vorzugehen.

Ich habe schon vor etwa einem Jahr bei der OECD und auch im Rahmen anderer internationaler Gespräche vorgeschlagen, daß es sinnvoll wäre, gegen Öko-Dumping und gegen Sozial-Dumping auch im GATT Regelungen festzuschreiben. Denn es ist nicht einzusehen, daß das GATT nur dem Handelsliberalismus verschrieben sein sollte. Diese Idee hat in der Zwischenzeit sogar in den USA Fuß gefaßt. Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß Präsident Clinton und sein Vizepräsident Gore bereits mehrmals einen in eine ähnliche Richtung gehenden Vorschlag gebracht haben.

Es bestünde also die Chance, zu neuen Regelungen zu kommen, wenn das die USA tatsächlich ernst nähmen. Ich möchte allerdings hinzufügen: Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß das noch im Rahmen der Uruguay-Runde möglich ist. Es wird das eher in einer unmittelbar darauffolgenden Runde möglich sein.

Zum zweiten: In bezug auf die Agrarproduktion haben wir in Österreich nach wie vor in den meisten zentralen Produktionsbereichen eindeutige Importbestimmungen und klare Regelungen, nach denen importiert beziehungsweise nicht importiert werden darf. Bei den meisten Produkten gibt es Mengenregelungen, sodaß — wenn man die Menge, die importiert werden darf, im Griff hat — de facto dann auch Dumpingpreise keine Rolle spielen können, weil man die Importe von der Menge her zur Gänze verhindern kann.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Gradwohl. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gradwohl (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich komme noch einmal auf flankierende Maßnahmen zur Erzeugerpreissenkung zurück. Gehen Sie davon aus, daß diese flankierenden Maßnahmen zur Erzeugerpreissenkung ausschließlich aus Bundesmitteln oder auch aus Mitteln anderer Gebietskörperschaften finanziert werden sollen? Gibt es in diesem Zusammenhang schon verbindliche Zusagen aus Bundesländern?

Präsident Dr. Lichal: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Selbstverständlich kann das nicht allein Aufgabe des Bundes sein, sondern das ist eine Aufgabe aller Gebietskörperschaften. Es ist auch ein Faktum, daß derzeit die Länder schon Direktzahlungen an die Bauern leisten. Diese Direktzahlungen werden in den Ländern zurzeit ebenfalls weiter ausgebaut.

13590

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Wir treten auch in Gespräche darüber ein, wie für das kommende Jahr die Verteilung der Aufgaben und die Verteilung der Förderungsmittel zwischen Bund und Ländern gestaltet werden sollen. Es gibt die Abmachung, daß diese Gespräche bis 30. 6. dieses Jahres abgeschlossen sein sollen.

Präsident Dr. Lichal: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heiß, bitte schön.

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Minister! Es ist ein Faktum, daß sich das bäuerliche Einkommen nicht nur über die Produkte erwirtschaftet, sondern daß auch Leistungen, die für die gesamte Gesellschaft erbracht werden, in Form von Direktzahlungen derzeit schon eine Abgeltung erfahren. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, daß trotz der Aufstockung der Mittel für die Direktzahlung sehr viele Bauern, die einem Nebenerwerb nachgehen müssen, diese Abgeltung nicht voll in Anspruch nehmen können.

Deshalb richte ich an Sie die Frage: Wieweit ist der Bund in den Verhandlungen bereit, jenem Beispiel zu folgen, daß die Länder schon derzeit – bezogen auf Viehzahl und Fläche – diese Leistung unabhängig von sonstigen Einkommen abgeltet, da durch die Berechnung des fiktiven Einheitswertes doch sehr viele – ich nenne den Bezirk Landeck, wo mehr als 95 Prozent der Bauern vorwiegend nur kleinstbetrieblich strukturierte Höfe haben – diese Mittel für die erschwerte Leistung nicht bekommen? Bis wann ist diesbezüglich eine Angleichung an die Länderregelung zu erwarten?

Präsident Dr. Lichal: Bitte, Herr Bundesminister, wenn Sie die kurze Frage beantworten.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Wir haben in den letzten Jahren die Mittel für die Direktzahlungen massiv aufgestockt. Wenn ich als Beispiel nur den Bergbauernzuschuß hernehme, so zeigt sich, daß wir im Vergleich zum Jahre 1987, in dem wir insgesamt 483 Millionen an Bergbauernzuschüssen bezahlt haben, im heurigen Jahr bereits die Milliardengrenze überschritten. Das heißt, wir haben in diesem Zeitraum die Mittel um mehr als eine halbe Milliarde aufgestockt. Wenn Sie die fünf Jahre davor zum Vergleich hernehmen, so können Sie feststellen, daß in diesen fünf Jahren die Mittel in Summe um 100 Millionen aufgestockt wurden.

Was den fiktiven Einheitswert betrifft, möchte ich folgendes klarstellen:

Erstens: Der fiktive Einheitswert ist nicht EG-kompatibel. Das heißt, im Falle eines EG-Beitrittes muß der fiktive Einheitswert fallen.

Zweitens: wir sind schon jetzt, vorher, bemüht, die negativen Auswirkungen des fiktiven Einheitswertes zu reduzieren. Der Abbau muß

schrittweise erfolgen. Es wird auch im heurigen Jahr zu einem kräftigen Abbauschritt kommen.

Präsident Dr. Lichal: Damit ist die Fragestunde beendet.

Zuweisungen

Präsident Dr. Lichal: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (1044 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird (1045 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (1046 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1047 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen (1058 der Beilagen).

Ankündigung der Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident Dr. Lichal: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, daß über die Beantwortung 4369/AB der Anfrage 4375/J der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Pädagogische Akademien durch den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst vor Eingang in die Tagesordnung eine Besprechung stattfindet.

Ich verlege diese Besprechung gemäß § 92 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich weiters mit, daß die Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen beantragt haben, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über die Anträge 414/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Ökosteuern sowie 482/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ökologische Steuerreform eine Frist bis 9. Juni 1993 zu setzen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß der Geschäftsordnung nach Beendigung der Ver-

Präsident Dr. Lichal

handlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen. Diese kurze Debatte wird nach der erwähnten Besprechung der Anfragebeantwortung stattfinden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4 sowie 7 bis 9 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Redezeitbeschränkungen

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Zu allen Debatten liegen mir Anträge der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Haigermoser und Dr. Frischenschlager vor, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten auf 15 Minuten zu beschränken. Ich lasse hierüber, so sich kein Einwand erhebt, unter einem abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Anträgen zustimmen, ein diesbezügliches Zeichen zu geben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (949 der Beilagen): Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) (1048 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Studentenheimgesetz geändert wird (1050 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1051 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird (1052 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis 4, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (949 der Beilagen): Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (1048 der Beilagen), sowie die Berichte und Anträge des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Studentenheimgesetz geändert wird (1050 der Beilagen), über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (1051 der Beilagen), und über ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (1052 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben. — Bitte, Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. Bruckmann: Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (949 der Beilagen): Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG).

Dem steigenden Qualifikationsbedarf und dem Wachstum der Studentenzahlen wurde in Österreich nicht, wie in anderen EG-Staaten, durch die Schaffung eines differenzierten Hochschulsystems begegnet.

Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist daher die Einführung von Fachhochschul-Studiengängen als Stätten der Aus- und Weiterbildung zwecks Anpassung des österreichischen berufsbildenden Bildungswesens an den europäischen Standard und zur Entlastung und Ergänzung des Hochschulbereiches.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die Grundlage für die Entwicklung eines Fachhochschulbereiches in Österreich, indem er die Bedingungen und das Verfahren für die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen regelt. Er beinhaltet kein Organisationsgesetz für Fachhochschulen, die der Bund als gesetzlicher Hochschulhalter zu unterhalten hätte, und statuiert keine Verpflichtung des Bundes zur Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. März 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zu deren Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß beschäftigte sich in seinen Sitzungen am 16. 3. 1993, 30. 3. 1993 und 29. 4. 1993 mit der gegenständlichen Materie. Den Verhandlungen am 29. 4. 1993 wurde die Abgeordnete Klara Motter mit beratender Stimme beigezogen.

13592

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Berichterstatter Dr. Bruckmann

Über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen berichtete der Obmann des Unterausschusses dem Vollausschuß in seiner Sitzung am 30. 4. 1993.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Dr. Stippel und Dr. Brünner einen umfassenden Abänderungsantrag sowie drei Entschließungsanträge ein.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen annehmen.

Weiters bringe ich den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Studentenheimgesetz geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 949 der Beilagen, über die ich eingangs berichtet habe, hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 30. April 1993 einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbstduldigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle des Studentenheimgesetzes zum Gegenstand hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 949 der Beilagen, über die ich eingangs berichtet habe, hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 30. April 1993 einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbstduldigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes zum Gegenstand hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich bringe ich den Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 949 der Beilagen hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 30. April 1993 einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbstduldigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle des Studienförderungsgesetzes 1992 zum Gegenstand hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer. Ich erteile es ihr.

13.19

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Jahrelang wird nun schon über die Erweiterung des nichtuniversitären Postsekundarbereiches diskutiert. Bereits 1957 hat die OECD dieses Manko unseres Bildungssystems erwähnt. 1986 hat die Freiheitliche Partei bereits Fachhochschulen gefordert. Wir haben sie „Berufspädagogische Akademien“ genannt. Ich habe diese Forderung seit 1986 mehrmals durch Anträge hier im Hohen Haus untermauert, die gewohnheitsmäßig von Rot und Schwarz ignoriert wurden.

1990 stand die Errichtung von Fachhochschulen endlich in der Regierungserklärung der Großkoalitionäre. Doch der anfänglichen, von Brüssel aus diktierten Dynamik setzte der Rotstift der Finanzierung einen ordentlichen Dämpfer auf. Typisch österreichisch schob man dieses — weil teures — Vorhaben jahrelang zwischen den Ministerien — hier rotes Unterrichtsministerium, dort schwarzes Wissenschaftsministerium — hin und her, und schließlich gab man es an die Länder und privaten Träger weiter.

Mag. Karin Praxmarer

Ich betone daher noch einmal, daß die Freiheitliche Partei die Errichtung von Fachhochschulen begrüßt und für notwendig erachtet. Wir begrüßen auch den Versuch, zusätzliche Quellen zur Finanzierung heranzuziehen. Aber dieses lockere Rahmengesetz, diese Regierungsvorlage, ist für uns unannehmbar, weil der Inhalt völlig unzureichend ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese Regierungsvorlage gibt keinerlei Auskunft über Struktur, Organisation, Planung und Entwicklung künftiger Fachhochschulen. Es fehlen Zielvorstellungen, es fehlen Anforderungen an Trägerschaft, Personal und Qualifikation, die Finanzierung bleibt offen, außerdem fehlen Durchführungsbestimmungen. Abänderungen, Erläuterungen und Entschließungen nehmen noch vor Inkrafttreten dieses Gesetzes einen größeren Raum als das Gesetz selbst ein.

Zur Ablenkung und vor allem zur Beruhigung redete man sich jahrelang auf die in Auftrag gegebene OECD-Studie aus. Jetzt, Mitte 1993, wurde uns im Wissenschaftsausschuß die OECD-Studie — bezeichnenderweise in Englisch, damit diese vielleicht nicht von so vielen gelesen wird — überreicht, und zwar gleichzeitig mit der zur Beschlußfassung fertigen Regierungsvorlage.

Der OECD-Bericht spricht von evidenten Systemmängeln. Er rügt die geringe Effizienz unseres Bildungssystems, er rügt die hohe Zahl an Studienabrechnern, er spricht von überlangen Studienzeiten und regt auch eine Diskussion über Studiengebühren an. Über diesen OECD-Bericht wurde keine Diskussion im Ausschuß gewünscht. Keine Diskussion — keine Konsequenzen! Schließlich sollte ja auch der „Erfolg“ signalisiert werden. Alles in allem kann ich nur sagen: ein recht mageres Ergebnis einer so langen Diskussion. Die große Koalition hat sich das Ziel weit unter den Erwartungen aller Betroffenen gesteckt.

Kollege Seel ist ehrlicher, wenn er sagt, Ziel sei die Anerkennung der Fachhochschule als Verfahren. Verschoben wurde damit das Ziel, das in der Regierungserklärung festgeschrieben und verankert worden ist, nämlich die Errichtung von Fachhochschulen. Kein Wunder bei diesen Voraussetzungen, ist doch nicht artikuliert, welche Anforderungen an die Organisationstruktur, an die Trägerschaft, an die Finanzierung und so weiter gestellt werden. Damit rückt eine baldige Realisierung in weite Ferne, und Fachhochschulen bleiben ein frommer Wunsch an die nächsten Minister kommender Legislaturperioden.

Dieses Gesetz ist völlig unzureichend und eher als „Fachhochschulverhinderungsgesetz“ zu bezeichnen. Wo sind denn die Konsequenzen aus dem OECD-Bericht? Die Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes der OECD

fordern, Reformen zu beschleunigen und zu erweitern. Also man sollte die Reformen viel schneller vorantreiben und noch dazu erweitern.

Darüber hinaus, so die OECD, muß Österreich einen Änderungsbedarf in einem globalen Kontext antizipieren. Das heißt, die Fachhochschulen, so wie sie sich durch dieses Gesetz darstellen, kommen im internationalen Vergleich einem Etikettenschwindel gleich.

Wie realisiert die große Koalition diese Beschleunigung und Erweiterung? — Nach dem Motto: Am Abend wird der Faule fleißig! wird schnell vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode ein Wissenschaftsausschuß eingerichtet, der mit zwei Sitzungen limitiert wird, und das oppositionelle Verlangen auf Beziehung von Experten wird abgelehnt. Es gab also zwei Sitzungen des Wissenschaftsausschusses, die mit endlosen, umfangreichen Änderungen und Entschließungen endeten.

Hier und heute das Fachhochschulgesetz, der Stolz der Koalition! Minister Busek nennt es einen „Meilenstein“. Kollege Brünner geht noch einen Schritt weiter, er nennt es ein „kleines Wunder“ und spricht von „Highlights“. Von der „Qualität“ dieses Gesetzes sprechen die Pakete von Abänderungsanträgen, Umformulierungen, Entschließungen, die noch um 10 Uhr abends bei der Feuerwache abgegeben wurden und die wir als Abgeordnete sowieso nicht mehr zu Gesicht bekommen haben. Das beweist die „Qualität“, und die „Qualität“ beweisen natürlich auch die umfangreichen Erläuterungen.

Unter dem Deckmantel von Autonomie und Deregulierung, und weil vor allem kein Geld in der Staatskasse ist, versucht sich der Bund aus seiner Verpflichtung, dem staatlichen Bildungsauftrag, herauszuschwindeln. Nicht dezentralisiert wurde aber die Verantwortung für die Gesamtstruktur des Fachhochschulsektors.

Kollege Lukesch! Ich kann Sie beruhigen, selbstverständlich tritt die FPÖ für mehr Freiheit (*Abg. Dr. Lukesch: Aber nicht in Ihrer Partei!*), für eine offene Gesellschaft, für weniger Staat, für Autonomie und Deregulierung ein. Aber — und jetzt hören Sie gut zu, Herr Kollege, passen Sie auf —: Wir wollen den Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen, die er gegenüber seinen steuerzahlenden Bürgern hat. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Autonomie und Deregulierung: ja! Selbstverwaltung mit der Möglichkeit, sich einen bestimmten Bereich selbst zu regeln und für diesen Gesetze zu geben, auch dem können wir unsere Zustimmung erteilen. Autonomie und Deregulierung schließen aber eine Finanzierung und vor allem, Herr Kollege Lukesch, ein Innovativwerden des Bundes nicht aus. Die Verantwortung für

13594

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Mag. Karin Praxmarer

die Gesamtstruktur des Fachhochschulsektors wurde ja nicht dezentralisiert.

Herr Kollege Brünner und Herr Kollege Lukesch! Es ist daher nicht illiberal, wenn man die Herren Minister an ihre Verantwortung erinnert. Es ist sogar unsere Aufgabe aufgrund unserer Oppositionsrolle, die Minister in die Pflicht zu nehmen. Meiner Meinung nach, und das hat ja auch der OECD-Bericht bekräftigt, hat der Bund die Verpflichtung, die Gesamtstruktur des Fachhochschulangebotes zu entwickeln, und diese Entwicklung des Bildungsangebotes kann nicht ausschließlich Marktmechanismen überlassen werden. Es fehlt uns daher ein Fachhochschulorganisationsgesetz, welches Aussagen enthalten muß über die generellen Absichten der Bundesregierung betreffend die Größe, die Verteilung und die Wachstumsraten sowie klare Aussagen über die Finanzierung des Fachhochschulsektors, über den Beitrag, den der Bund zu dieser Finanzierung leisten wird, und auch darüber, zur Übernahme welcher Aufgaben der Bund bei der Errichtung und Erhaltung der Fachhochschulen bereit ist.

Dieses Gesetz regelt die Einbindung der Fachhochschule in unser bestehendes Bildungssystem überhaupt nicht, und das wäre ja die Herausforderung gewesen. Dazu die OECD: Es wird nötig sein, für Studenten mit unterschiedlicher Vorbildung unterschiedliche Vorkehrungen zu treffen.

Ich frage Sie nun, meine Damen und Herren von Rot und Schwarz: Wo sind denn diese Vorkehrungen? Der Zugang zu den Fachhochschulen und Universitäten, also zu den bildungspolitischen Schnittstellen, ist durch § 4 keinesfalls sorgfältig geregelt. Es fehlen – das bestätigt sogar Kollege Brünner – flankierende Maßnahmen, es fehlen Begleitmaßnahmen und Übergangsregelungen. Wenn Herr Kollege Lukesch glaubt, all diese Entschlüsse, Erläuterungen und Ergänzungen werden diese Lücken schließen, dann meine ich, daß man durch all diese Aktionen, durch dieses Paket an Entschlüsse, dieses unzulängliche Gesetz nur noch „aufmässcherln“ will. Die Unsicherheit und die Besorgnis der Absolventen unserer BHS, vor allem die Unsicherheit der HTL-Abgänger, der AHS-Absolventen und der Abgänger aus dem dualen System, bleiben nämlich aufrecht.

Minister Scholten röhmt die gegebene Durchlässigkeit im trauten Einvernehmen mit seinem Ministerkollegen. Scholten meinte dazu im Wissenschaftsausschuß: Der fünfjährige HTL-Typ ist in der Logik vorhanden, seine Anerkennung in der EG bleibt allerdings weiterhin offen.

Wie steht es mit der angestrebten Wettbewerbsfähigkeit unserer österreichischen Studenten und Absolventen? In diesem Gesetz findet sich kein Wort über leistungsorientierte Zugangsvorausset-

zungen. Minister Busek fordert zwar Inhalte. Später soll dann die Organisation erfolgen. Zuerst einmal soll Erfahrung gesammelt werden, meint er. Waren vier Jahre nicht Zeit genug?

Motto: Hier ein Fachhochschulgesetz, derzeit zwar nicht realisierbar, aber hinter mir die Sintflut!

Dieses Gesetz gibt keine Auskunft darüber, welche Institutionen künftig in den Fachhochschulsektor integriert werden sollen. Interessieren würde mich auch, welche Schritte zur Personalentwicklung im Fachhochschulbereich von den beiden Ministern bereits gesetzt worden sind.

Dezentralisiert sollen die Anerkennung und die Qualitätskontrolle durch den Fachhochschulrat werden. Dazu die OECD: Es ist angemessen, daß sich der Fachhochschulrat überwiegend aus Personen mit pädagogischen Kompetenzen und nicht aus Interessenvertretern oder politischen Repräsentanten zusammensetzt. Und was steht in diesem „Meilensteingesetz“? – 16 Mitglieder des Fachhochschulrates sind zu ernennen, und zwar über Vorschlag des Unterrichtsministeriums – rot – und des Wissenschaftsministeriums – schwarz. Eingeschlossen sind die Sozialpartner und die Quote für Frauen: Es sollen mindestens vier Frauen in diesem vertreten sein.

Damit übergeht man einerseits den OECD-Bericht, andererseits geht meine Kritik auch in die Richtung, daß man keine Fachleute holt, sondern wieder die Sozialpartner, daß man Parteisekretäre holt, und die Verpolitisierung dieses Fachhochschulrates ist damit bereits wieder programmiert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Quote für Frauen – vier Frauen sind vorgesehen – ist sicher keine Schutzbestimmung, wie Herr Minister Busek gemeint hat, im Gegenteil, das ist ein Hohn für die Frauen. Es ist einfach eine falsch verstandene Gleichberechtigung, wenn der Herr Minister meint: Es gibt ja gar nicht so viele qualifizierte Frauen, daher ist es eine Schutzbestimmung, wenn man vier nominiert. Bitte, wenn es keine qualifizierten Frauen gibt, was ich sehr bezweifle, dann sind aber vier auch zuviel. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Ing. M u r e r: Bravo, Karin!*)

Es gibt auch keinen logischen Aufbau dieses Gesetzes, was die Einsetzung, Abberufung und Wahl der Präsidenten anbelangt. Unsere Kritik erstreckt sich auch auf die Einvernehmensklausel, die bedeutet, daß beide Minister Verantwortung tragen sollen. Hier wird wieder einmal die weitere Aufteilung Österreichs in eine rote Hälfte und in eine schwarze Hälfte in einem Gesetz festgeschrieben, und das lehnen wir ab!

Mag. Karin Praxmarer

Die OECD rügt auch die Kompliziertheit unserer Strukturen. Vereinfachung wäre gefragt. Na bitte, das ist ja die Bestätigung für unsere langjährige freiheitliche Forderung nach einem Ministerium, nach der Zusammenlegung des Unterrichtsministeriums und des Wissenschaftsministeriums zu einem Bildungsministerium. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Lukesch, jetzt muß ich Sie wieder ansprechen: Kennen Sie Ihre eigenen Forderungen nicht? Die Forderung der ÖVP, ein Bildungsministerium zu schaffen, ist doch eine langjährige Forderung von Ihnen. Gestern hat dies wieder Präsident Stricker aus Niederösterreich, ein ehemaliger Kollege, verlangt. Herr Kollege Lukesch! Hängen vielleicht für die ÖVP die Trauben zu hoch? Fürchtet sie, daß vielleicht, wenn es nur ein Bildungsministerium gibt, ein ÖVP-Minister daran glauben muß?

Meine Damen und Herren! Ich betrachte es als völlig legitim, daß der Wunsch besteht, zusätzliche Quellen zur Finanzierung des Fachhochschulbereiches heranzuziehen. Aber bitte, wo sind denn die Privaten? Wo bleiben denn die Sponsoren? Ich bezweifle auch, daß bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage Betriebe bereit sein werden, eine Bildungssteuer zu zahlen. Kommt dann vielleicht die finanzielle Ablöse, gefordert von den im Betrieb teuer Ausgebildeten, so wie im Fußball?

Die andere Variante: Öffentliche Träger, Länder, Gemeinden, sollen die Fachhochschulen zahlen. Die Länder und öffentlichen Institutionen holen sich doch bestimmt wieder über den Umweg Bund das Geld zurück, und zwar über den Finanzausgleich. Ich bin der Meinung, die Länder sollten einmal ihren juristischen und kompetenzrechtlichen Verpflichtungen – zum Beispiel bei der Bezahlung der Landeslehrer – nachkommen, dann wäre genug Geld vorhanden, Universitäten und Fachhochschulen gleichzeitig zu reformieren.

Meine Damen und Herren! Abschließend: Dieses Gesetz ist ein weiterer Beweis dafür, daß die große Koalition nicht imstande ist, große Probleme zu lösen. Ein Scheitern des Fachhochschulsektors ist vorprogrammiert. Mit diesem Fachhochschulgesetz sind Sie, meine Damen und Herren von ÖVP und SPÖ, mit halben Mitteln auf halbem Weg zum Nachteil unsere Jugendlichen und deren Zukunft in der zukünftigen EG steckengeblieben.

Die FPÖ lehnt dieses Gesetz daher ab! (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.36

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Brünner. – Bitte, Herr Abgeordneter.

13.36

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Praxmarer! Mir ist leid um die Zeit, als daß ich all das, was Sie an Unrichtigkeiten gesagt haben, richtigstelle. Beispielsweise haben Sie gemeint, der Wissenschaftsminister ernenne sechs Mitglieder des Fachhochschulrates. Ich bitte Sie, § 7 genau zu lesen, in diesem steht, daß alle 16 Mitglieder des Fachhochschulrates vom Wissenschaftsminister ernannt werden.

Sie haben in einem Punkt recht, Frau Kollegin Praxmarer, haben wir doch tatsächlich die Frage der Diversifizierung des tertiären Bildungssektors lange, nämlich über 30 Jahre, diskutiert. Aber was lange diskutiert wird, ist gut geprüft. Und das, was wir heute beschließen, meine Damen und Herren, ist ein äußerst gut geprüftes Gesetz. Es ist auch untermauert durch eine ausländische Expertise, nämlich durch eine OECD-Studie, die uns in den Grundlinien dieses Gesetzes, was die Akkreditierung von Fachhochschulstudien anbelangt, was die Deregulierung betrifft, was die Errichtung einer Pufferorganisation, wie den Fachhochschulrat, anbelangt, unterstützt. Und ich lade Sie, Frau Kollegin Praxmarer, und die FPÖ ein, einer weiteren Empfehlung der OECD Rechnung zu tragen, nämlich möglichst schnell den Fachhochschulsektor zu errichten und auszubauen, und nicht durch Dagegenstimmen und Opponieren den Ausbau des Fachhochschulsektors zu verhindern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte Sie überraschen, Frau Kollegin Praxmarer, ich rede nicht nur von „Wundern“ und von „Highlights“, sondern ich halte die Einführung von Fachhochschulstudien und die Gründung von Fachhochschulen auch für eine der wichtigsten bildungspolitischen Initiativen der letzten Jahre. Diese bildungspolitische Initiative wird unseren Bildungssektor mittelfristig nachhaltig beeinflussen; dies jedenfalls in zweifacher Weise.

Erstens einmal können wir den tertiären Bildungssektor ausdifferenzieren. Neben den Hochschultypen Universität und Kunsthochschule wird ein dritter Hochschultypus, nämlich die Fachhochschule, errichtet. Dies wird mittelfristig nicht nur eine Umschichtung der Studierendenströme von der Universität zu Fachhochschulstudien mit sich bringen, sondern diese stärker berufs- und bedarfsorientierten Hochschulstudien werden auch zu einer größeren Flexibilität bei der Bedarfsbefriedigung führen.

Die zweite nachhaltige Beeinflussung des Bildungssektors wird darin bestehen, daß die Erfahrungswissensschiene gegenüber der Schulwissensschiene attraktiver gemacht wird. Die Absolven-

Dr. Brünner

ten der dualen Ausbildung, Absolventen der mittleren berufsbildenden Schulen, und diejenigen, die eine hervorragende Berufspraxis absolviert haben, finden eine Einrichtung höherer Bildung vor. Sie finden einen Anschluß vor. Sie werden aus Bildungssackgassen herausgeführt, und es wird durch diesen Hochschultypus dokumentiert, daß die Berufspraxis und die Berufsorientierung ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualifizierungssystems sind.

Die da und dort geäußerten Befürchtungen, daß durch die Einrichtung von Fachhochschulstudien funktionierende bestehende Bildungseinrichtungen gefährdet sind, wie beispielsweise die BHS, kann ich nicht teilen, und ich gehe davon aus, daß mein Kollege Lackner das untermauern wird, indem er zeigen wird, was wir in diesem Gesetz getan haben, um die berufsbildenden höheren Schulen als eine wichtige Säule auf dem Bildungssektor zu erhalten.

Diese genannten Veränderungen des Bildungssektors werden aber à la longue auch positive Effekte für die Wirtschaft und die Gesellschaft haben, und ich möchte wieder nur zwei dieser positiven Effekte nennen.

Erstens: Es wird im Wissenstransfer und auf der Kommunikationsschiene zwischen der Grundlagenforschung auf der einen Seite und der Produktentwicklung auf der anderen Seite ein ganz wichtiges Kettenglied geschmiedet, indem wir Hochschulen errichten, die stark berufsorientiert sind und in nächster Nähe zu den Problemen arbeiten werden, die unsere mittleren und kleineren Unternehmungen haben. Das heißt, es sind begündete Hoffnungen da — das zeigen auch internationale Vergleiche —, daß durch den Hochschultypus „Fachhochschule“ auch Impulse für die Erweiterung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unserer kleineren und mittleren Unternehmungen zu erwarten sind.

Zweitens: Diese Veränderung auf dem Bildungssektor wird nach sich ziehen, daß es mehr Chancengleichheit im Bildungssystem geben wird. Internationale Erfahrungen zeigen, daß Hochschulstudien, deren Dauer kürzer ist, die im Ausbildungsprofil weniger diffus sind, bei denen die Studienorganisation straffer ist, von jungen Menschen aus den unteren Bildungsschichten, aus den unteren Schichten der Gesellschaft eher angenommen werden als das Universitätsstudium mit einer relativ freien Studienorganisation, mit diffusen Ausbildungszügen et cetera.

Ich möchte, abgesehen von dem, was ich bisher schon gesagt habe, noch zwei Gründe nennen, die meines Erachtens schlagend für die Einrichtung von Fachhochschulstudien sprechen.

Der erste Grund besteht darin, daß nicht alle Begabungen, die unsere jungen Menschen mitbringen, von der Universität bedient werden können. Es gibt verschiedene Begabungen, beispielsweise berufsorientierte, handwerkliche, psychomotorische oder solche in Teilbereichen unseres Sozial- und Gesundheitswesens, wie etwa im Bereich der Krankenpflege, die keine entsprechenden Einrichtungen höherer Bildung vorfinden; die Universität ist ebenfalls nicht geeignet, diese Begabungen abzudecken.

Aus Umfragen bei erststinkribierenden Studierenden wissen wir, daß mehr als 40 Prozent derselben eine Universität nicht besuchen würden, wenn es eine attraktive Alternative für sie gäbe. Es wird in Österreich ständig die Massenuniversität beklagt. Wenn wir aber genauer hinschauen, dann stellen wir fest, daß die österreichische Studentenquote und in der Folge die österreichische Akademikerquote im internationalen Vergleich unter dem Durchschnitt liegt.

Es gibt in Deutschland Prognosen, die besagen, daß der Akademikerbedarf bis zum Jahre 2000 auf zirka 15 Prozent ansteigen wird. In Österreich beträgt die Akademikerquote derzeit rund 6 Prozent. Den Bedarf nach Höher- und Weiterqualifizierung in der Wirtschaft, die sehr stark technikorientiert ist und es in Zukunft noch mehr sein muß, kann gerade eine Fachhochschule abdecken.

Wenn man sich in Österreich den tertiären Sektor anschaut, dann kann man nicht übersehen — ich möchte es einmal so ausdrücken —, daß er dominiert wird von der Monokultur Universität. Der nichtuniversitäre Teil des tertiären Sektors ist höchst unterentwickelt. 90 Prozent der Studierenden in Österreich sind an den Universitäten und nur 10 Prozent an außeruniversitären Einrichtungen wie Pädagogischen Akademien et cetera. In anderen Ländern ist das ganz anders. In den Niederlanden und in Belgien studieren nur 44 Prozent der Studierenden an den Universitäten, der Rest studiert an Fachhochschulen. In Deutschland ist die Entwicklung schon soweit, daß 33 Prozent der Studierenden im tertiären Sektor an den Fachhochschulen studieren.

Ich möchte daher nochmals und einmal mehr festhalten: Wenn wir in Österreich über die Massenuniversität diskutieren, dann dürfen wir nicht außer acht lassen, daß wir in Österreich im internationalen Vergleich nicht zu viele Studierende haben, eher sogar zu wenige, daß wir aber etliche Studierende im falschen Hochschultypus haben, nämlich im Universitätstypus, und daß es erforderlich ist, den Studierenden, die vielleicht andere Begabungen haben als die, welche die Universität bedienen kann, eine attraktive Hochschule in Form einer Fachhochschule anzubieten.

Dr. Brünner

Der zweite Grund, warum wir Fachhochschulstudien brauchen, besteht darin, daß nicht alle Interessen der Wirtschaft und der Gesellschaft von der Universität befriedigt werden können. Wirtschaft und Gesellschaft sagen uns, daß sie Bedarf haben nach stärker berufsorientiert und kürzer ausgebildeten Hochschulabsolventen, als die Universität dies tun kann. In der Bundesrepublik dauert das Fachhochschulstudium in der Regel zirka 7 bis 8 Semester, und die Universitäten haben eine Durchschnittsstudiendauer von sieben Jahren. Daraus wird deutlich, wie wichtig es ist, eine berufsorientierte und kürzere Ausbildung in Form eines Fachhochschulstudiums zu eröffnen.

Aus einer Umfrage, die die Vereinigung Österreichischer Industrieller in Österreich gemacht hat, ergibt sich jedenfalls, daß 87 Prozent der befragten Unternehmen sagen, daß sie eine Fachhochschule wie in Deutschland bräuchte, da das Technikstudium an der Universität zu lange dauere und zuwenig praxisnahe sei.

Wenn wir Fachhochschulstudien auf der Grundlage des heute zu beschließenden Gesetzes einrichten, dann betreten wir aber auch noch in anderer Hinsicht Neuland im bildungspolitischen Bereich. Erstens einmal beschreiten wir nicht den Weg, daß wir einen Schultypus gesetzlich völlig durchreguliert auf die grüne Wiese stellen. Ich verstehe in diesem Punkt Frau Kollegin Praxmarer überhaupt nicht, die in einer wilden Reglementierungswut die Fachhochschule quasi in den Würgegriff bekommen möchte.

Es ist ein Positivum, daß wir nicht umfangreiche organisationsrechtliche, studienrechtliche, dienstrechte, besoldungsrechtliche Bestimmungen erlassen, sondern ein sehr schlankes Fachhochschulstudiengesetz schaffen. Darüber hinaus wird das Bundesmonopol im tertiären Sektor gebrochen, und zwar dadurch, daß Träger nicht nur der Bund sein darf, sondern auch die anderen Gebietskörperschaften und Private.

Frau Kollegin Praxmarer! Es stimmt ganz einfach nicht, daß, wie Sie sagten, sich der Staat aus seiner bildungspolitischen Verantwortung schleicht. Wir werden eine Vielfalt von Trägern haben, aber es ist sichergestellt, daß der Staat seinen Verpflichtungen nachkommt, nämlich indem er die Qualität der Ausbildung sichert, und zwar dadurch, daß ein Fachhochschulrat eingerichtet wird, der in einem sehr detaillierten Anerkennungsverfahren entscheidet, welche qualifikationsorientierten Voraussetzungen nachgewiesen werden müssen, zum Beispiel was die Lehrer und Lehrerinnen in diesen Ausbildungsgängen anbelangt.

Darüber hinaus behält sich der Staat seine bildungspolitische Steuerungsfunktion vor, indem die beiden zuständigen Minister im Einverneh-

men Genehmigungsvorbehalte bei der Einrichtung von Fachhochschulstudien haben. Und was die Finanzierung anbelangt, Frau Kollegin Praxmarer, so ist klargestellt, daß sich der Bund nicht aus der Finanzierungsverantwortung zu 100 Prozent davonschleicht. Wir wollen durch Joint-ventures die Restriktionen im Finanzierungsbereich erweitern. Es ist aber vollkommen klar, zumindest für mich, daß, wenn wir einen attraktiven erweiterten Fachhochschulsektor haben wollen, sich mittelfristig auch der Bund finanziell wird engagieren müssen. Das wird eben jedes Jahr vom zuständigen Minister bei den Budgetverhandlungen herauszuschlagen sein. Ich habe überhaupt keine Sorge, daß das nicht geschieht, denn wenn ich mir die Erfolge des Wissenschaftsministers beim Wissenschaftsbudget der letzten Jahre anschau, so bin ich beruhigt.

Die Folgen dieser Deregulierung, der Herstellung der Vielfalt, die wir bei den Fachhochschulstudien haben werden, sind breit gestreut: Wir motivieren Initiativen vor Ort, wir nutzen vorhandene Ressourcen, beispielsweise BHS- und Universitätseinrichtungen, und wir sind stärker bedarfsoorientiert.

Es ist klar, daß bei einer Vielfalt von Studiengängen, die wir haben werden, die gleiche Qualität sichergestellt werden muß. Vielfalt haben wir aber auch in Europa, Frau Kollegin Praxmarer. Von den IUTs in Frankreich bis zu den Regional Colleges in Schweden zieht sich die Vielfalt von Einrichtungen höherer Bildung ähnlich den Fachhochschulen. Es gibt aber Eckpfeiler für die Vergleichbarkeit, die auch die Qualitätsorientierung sicherstellen, und das ist die EG-Richtlinie 48 aus 1989. Alle Eckpfeiler dieser EG-Richtlinie: postsekundäre Ausbildung, mindestens sechs Semester, Verleihung eines Hochschuldiploms, erfüllen wir mit diesem Fachhochschulstudiengesetz. Das übersehen Sie, Frau Kollegin Praxmarer!

Ein Weiteres: Es kommt uns mit diesem Fachhochschul-Studiengesetz auf die Durchlässigkeit im Bildungssektor besonders an. Das zeigt sich in den Bestimmungen, die den Zugang zu den Fachhochschulstudien regeln. Man hat Zugang nicht nur mit Matura und Studienberechtigungsprüfung, sondern auch dann, wenn man einschlägig qualifiziert ist. Nochmals: Die Absolventen des dualen Ausbildungssystems, die Absolventen mittlerer berufsbildender Schulen, diejenigen, die hervorragend qualifiziert sind im Beruf, finden in den Fachhochschulen attraktive Bildungseinrichtungen vor.

Wir stellen auch sicher, daß etwaige Zusatzqualifikationen derer, die im Beruf stehen, erbracht werden können, und zwar disloziert, regionalisiert, indem die bewährten Einrichtungen der Er-

13598

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Dr. Brünner

wachsenenbildung solche etwaig notwendigen Zusatzqualifikationen anbieten.

Es wird auch der Einstieg in das Doktoratsstudium sichergestellt. Wir wollen die langjährige Diskussion, die es in Deutschland gab, vermeiden, ob die Fachhochschulstudien mit den Universitätsstudien gleichwertig sind. Wer ein Fachhochschulstudium absolviert hat, kann in das Doktoratsstudium einsteigen; das ist freilich um zwei Semester verlängert, und es sind dissertationsspezifische Lehrveranstaltungen aufzutragen. Aber man ist gleichgestellt dadurch, daß das Fachhochschulstudium einem Diplomstudium im großen und ganzen gleichwertig ist. Die Gleichstellung ist sichergestellt auch dadurch, daß akademische Grade verliehen werden und daß die Studierenden an den Fachhochschulen beziehungsweise in den Studiengängen in sozialer Hinsicht den Universitätsstudenten gleichgestellt sind.

Wir beschließen heute flankierende Maßnahmen, Frau Kollegin Praxmarer; die Regierungskoalition arbeitet offensichtlich schneller, als Sie das registrieren können. (*Ironische Heiterkeit der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*) Wir beschließen Novellen zum Studienheimgesetz und zum Studienförderungsgesetz, in denen klargestellt ist, daß diese Studierenden in sozialer Hinsicht den Studierenden an den Universitäten gleichgestellt sind.

Ich gebe, was die Gleichwertigkeit mit dem Universitätsstudium anbelangt, zu, daß in den Erläuternden Bemerkungen ein Wermutstropfen enthalten ist, nämlich daß der Abschluß eines Fachhochschulstudiums nicht die Ernennungsvoraussetzungen inkludiert, die für den Akademikerdienst im öffentlichen Bereich erforderlich sind. Aber ich sehe ein, daß wir eine solche Aussage brauchen, weil das sonst eine Belastung des Budgets herbeigeführt hätte, welche die Einrichtung von Fachhochschulstudien verhindert hätte.

Dieser Wermutstropfen wird für mich aber erträglich, wenn ich mir anschau, wohin die Absolventen dieses neuen Hochschultyps gehen sollen: die Hochschulexpansion der letzten Jahre ist primär in den öffentlichen Sektor gegangen, nämlich zu drei Viertel. Die weitere Hochschulexpansion muß, wie OECD-Vergleiche zeigen, zu zwei Dritteln in den privaten Sektor gehen. Im privaten Sektor – das zeigt die Situation in Deutschland – sind die Fachhochschulabsolventen zwar am Beginn ihrer Berufslaufbahn etwas benachteiligt, weil sie ein paar 100 D-Mark weniger verdienen, im Zuge der Berufslaufbahn schleifen sich aber die Unterschiede im Gehalt zwischen Universitäts- und Fachhochschul-Studenten ein.

Das heißt also, daß wir mit diesem Gesetz sehr wohl dort, wo der Staat regulierend einzugreifen hat, die entsprechenden Vorkehrungen getroffen

haben, auch zum Beispiel in der Weise, daß, wenn einem Fachhochschul-Studiengang die weitere Anerkennung versagt wird, sichergestellt werden muß, daß die Studierenden, die im Fachhochschul-Studiengang sind, ihr Studium abschließen können.

Ich möchte und muß abschließend einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Kollegen betreffend die Regierungsvorlage (1949 der Beilagen): Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG) in der Fassung des Ausschußberichtes (1048 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der § 16 Abs. 5 soll lauten:

„(5) Gegen Entscheidungen des Fachhochschulkollegiums gemäß Abs. 3 Z. 9 und gegen Entscheidungen des Leiters des Fachhochschulkollegiums gemäß Abs. 4 Z. 1, 2 und 3 haben die Antragsteller das Recht einer Beschwerde an den Fachhochschulrat; dieser hat über diese Beschwerde mit Bescheid zu entscheiden.“

Mit diesem Abänderungsantrag soll ein Zitatfehler im § 16 Abs. 5 korrigiert werden. — Ich danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 13.55

Präsident Dr. Lichal: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Kollegen liegt mir vor. Ich habe aber noch keinen Antrag, der entsprechend unterschrieben ist – er ist aber im Kommen. Wenn er vorliegt, dann steht er mit in Verhandlung. Er ist ordnungsgemäß unterstützt, wenn fünf Unterschriften darauf sind. Ich bitte die Beamten, das zu überprüfen.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

Frau Abgeordnete, ich darf Sie auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam machen.

13.55

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Brünner hat gesagt, ich hätte den § 7 betreffend den Fachhochschulrat nicht gelesen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich berichtige tatsächlich: Erstens: Ich habe ihn gelesen.

Zweitens: Da steht, daß die Mitglieder vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ernannt werden, und zwar vier Mitglieder aufgrund von Vorschlägen des Beirates für Wirt-

Mag. Karin Praxmarer

schafts- und Sozialfragen — richtig! — sowie zwölf Mitglieder im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Das ergibt also das, was ich gesagt habe: Aufteilung in Rot und Schwarz. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.56

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

13.56

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Es täte mir sehr leid, wenn diese Diskussion in einen ideologischen Streit ausarten würde, denn dergestalt ist eigentlich nicht das Problem bei den Fachhochschulen. Ich glaube, daß künstlich Konflikte gesucht werden, die von dem ablenken sollen, worüber wir uns im Ausschuß unterhalten haben. Das ist auch schuld daran, daß Sie dieses Gesetz hier gegen die Opposition beschließen müssen.

Ich sage es gleich vorweg: Ich teile überhaupt nicht Befürchtungen ideologischer Art, etwa die, daß man Fachhochschulen zum Beispiel aus universitätspolitischen Rücksichten nicht zulassen sollte et cetera. Ganz im Gegenteil: Ich bin überzeugt davon, daß eigentlich eine positive Initiative und ein sinnvoller Vorschlag zur Erweiterung des tertiären Sektors der ganzen Sache zugrunde liegt. Er hätte auch positive Auswirkungen gehabt, wäre er ein bißchen konsequenter mit diesem Gesetz und mit einer konkreten Planung verfolgt worden.

Deshalb bedauere ich es sehr, daß nicht nur Abgeordnete, sondern auch Vertreter der Bundesministerien unser Haus unter Druck gesetzt haben dadurch, daß letzte Woche aus einem unerfindlichen Grund diese Gesetzesvorlage auf die heutige Plenumstagesordnung gesetzt worden ist und damit die Möglichkeit zu einer an sich recht offenen Debatte, in der viele Irrtümer und Fehler dieses Gesetzes, von allen Fraktionen einhellig gesehen, beseitigt hätten werden können — teilweise ist das ja auch geschehen —, genommen wurde unter dem Vorwand: Wir müssen ins Plenum! Eine fehlende, dritte Ausschusssitzung konnte nicht mehr stattfinden. Der Ausschuß mußte dann eine halbfertige Vorlage stückchenweise ergänzen durch 1 000 Ausschußfeststellungen — ich bitte, mich nicht tatsächlich zu berichtigen, daß es nicht 1 000 gewesen sind; es waren weniger —, und nun steht hier ein sehr unausgewogener Gesetzentwurf in Verhandlung, der eigentlich so hätte verhandelt werden können, daß er einhellig durch das Haus gegangen wäre.

Ich bedauere das zutiefst, weil ich, wie gesagt, gar nicht leugnen möchte, daß dahinter ein sehr positives und sinnvolles Anliegen steckt, das wei-

terentwickelt werden muß — auch mit diesem schlechten Gesetz.

Es ist im Unterausschuß am 29. April bei der Feststellung verschiedenster grober Mängel, teilweise auch legistischer Mängel — heute noch werden wir uns mit solchen Dingen, mit ganz formalen Korrekturen hier im Plenum befassen müssen —, der Versuch unternommen worden, durch eine Ausschußfeststellung eine Reparatur vorzunehmen. Dadurch ist ein Flickwerk entstanden. Man versuchte, in einzelnen Teilen die Fehler auszubessern, die im Gesetzesentwurf enthalten waren. Es sind aber trotzdem einige gravierende Dinge nicht entschärft worden, was man, wie ich meine, hätte tun müssen. Ich glaube, auch Professor Brünner würde grundsätzlich nicht bestreiten, daß man am Beginn einer solchen Initiative — dort, wo man einen gesetzlichen Rahmen schafft — eine Vorausschau gibt und auch eine ehrliche Bilanz legt, in welcher Art und Weise sich Fachhochschulen in Österreich entwickeln können und sollen.

Hätte man das so weiterentwickelt, wäre eine einhellige Beschlusffassung möglich gewesen, im Zuge deren wir gesagt hätten: Gut, es gibt eine Reihe von Projekten, mit denen wir ganz offiziell rechnen, die herangetragen werden und errichtet werden müssen, aber es gibt darüber hinaus auch einige obskure und absurde Projekte, wo irgend jemand meint, er könnte eine kleine Hauseinrichtung zu einer Fachhochschule ummünzen lassen, und dabei hofft, daß er riesige staatliche Förderungen erhalten wird. Diesen Versuchen werden wir heute eine Absage erteilen, aber darüber hinaus machen wir uns auch die Mühe, ein Rahmenprogramm zu erstellen; ein Rahmenprogramm, das natürlich nicht, wie der Herr Vizekanzler vielleicht gleich sagen wird, jede Einzelentwicklung vorsehen muß, das aber Absichten erklärt und sagen kann, in welchen inhaltlichen Fachbereichen Fachhochschulen notwendig sind.

Es könnte geschehen, daß auf der Grundlage dieses Gesetzes nur technische und naturwissenschaftlich ausgerichtete Fachhochschulen eingerichtet werden. Es könnte auch geschehen, daß es eine große Ungleichheit geben wird, etwa zwischen den Sozialakademien, zwischen den tertiären Schulen im dritten Sektor des Bildungsweges, die sich auf den Non-Profit-Bereich, also auf soziale Pflegeberufe, auf Bildungsberufe und auch auf die Pädagogischen Akademien, beschränken. Es könnten solche Akademien kommen und sagen: Wir wollen jetzt auch in diese Rahmenbesetzgebung des Fachhochschulstudiengesetzes einbezogen werden. Wir wollen auch eine solche Fachhochschule werden. — Zugleich erfüllen solche Schulen aber bestimmte Voraussetzungen nicht. Und dann gibt es in diesem Bereich vielleicht eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, und wir

13600

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Dr. Renoldner

haben Sozialakademien, die Fachhochschulen sind, und andere, die es nicht sind.

Das wird zu Konflikten führen, die nicht wünschenswert sind. Und deshalb wäre hier eine Absichtserklärung des Bundes sehr notwendig gewesen. Das wäre nicht zuviel der gesetzlichen Reglementierung gewesen. Man hätte in anderen Bereichen viel mehr Autonomie, aber hier in einem kleinen Bereich auch Klarheit schaffen können, was eigentlich die Absicht des Gesetzgebers ist.

Ein solcher Entwicklungsplan, meine Damen und Herren, hätte sich auch damit beschäftigen müssen, in welchem Ausmaß der Bund Mittel für die Einrichtung von Fachhochschulen zur Verfügung hat. Ein solcher Entwicklungsplan wird im OECD-Bericht angeregt. Und es ist einfach eine Peinlichkeit für diesen Ausschuß, daß dieser OECD-Bericht nicht vorgelegen ist und daß man uns noch am 29. April in der zweiten und letzten Sitzung des Unterausschusses sagte, und zwar seitens des Herrn Vizekanzlers: Sie haben den OECD-Bericht ja erhalten. Er ist in Ihren Händen.

Bei genauerem Nachprüfen stellt sich dann heraus, daß es einen deutsch übersetzten Extrakt gibt, der einige wenige Sätze aus diesem umfangreichen englischen OECD-Bericht zusammengefaßt hat, in denen aber gerade diese entscheidenden Inhalte nicht wiedergegeben sind. Gerade diese Auseinandersetzung, die die OECD mit der Republik Österreich macht, gerade die Einwände und das Aufzeigen der Schwierigkeiten wurden hier systematisch nicht gesehen. Das hätte vermieden werden können, wenn man den Streß, daß man die Angelegenheit im Plenum schon Anfang Mai behandeln will, umgangen hätte, wenn man noch um drei oder vier Wochen bis zur nächsten Plenarsitzung verlängert und noch einige Ungereimtheiten beseitigt hätte.

Ich möchte Ihnen das an einigen Beispielen deutlich machen, die zeigen, daß der Gesetzgeber mit dieser unvollständigen Vorlage selber nicht ganz genau weiß, welche Art Fachhochschulen er wünscht. Das könnte dazu führen, daß wir zwar ein Fachhochschulgesetz haben, aber keine Fachhochschulen und keine Fachhochschul-Studiengänge. Ich glaube, diesen Zustand hätten wir durch eine etwas klarere Festlegung vermeiden können.

So steht in den einleitenden Bemerkungen des Ausschußberichtes: „Ziel der gegenständlichen Regierungsvorlage ist daher die Einführung von Fachhochschul-Studiengängen als Stätten der Aus- und Weiterbildung zwecks Anpassung des österreichischen berufsbildenden Bildungswesens an den europäischen Standard (EG-Konformität der Diplome) und zur Entlastung und Ergänzung des Hochschulbereiches.“

Meine Damen und Herren! Im Ausschuß haben wir mündlich gehört, und auch von den Regierungsfraktionen wurde das betont, daß es gerade nicht um eine Ergänzung und Entlastung des Hochschulbereiches geht, sondern um einen zusätzlichen Bildungsweg. Und ich glaube, das wäre auch der Sinn der Fachhochschulstudien.

Am Beginn des Ausschußberichtes, dem Sie heute zustimmen wollen, steht aber, daß das Ziel die Entlastung der Hochschul-Studiengänge ist. Da können Sie sich natürlich ausrechnen, daß an den Universitäten Ängste wegen der Konkurrenz aufbrechen werden. Man wird sagen: Wir akzeptieren nicht, was hier als Fachhochschulmagister ausgegeben wird. Wir akzeptieren das nicht als etwas Gleichwertiges. Und gerade auch in diesem Punkt sind unser Ausschußbericht und die bestehende Gesetzesvorlage widersprüchlich.

Auf der einen Seite heißt es, daß es die gleichen Zugangsrechte geben soll wie für die Universität und zusätzliche Möglichkeiten für Leute, die aus einer Berufsausbildung kommen, eine Lehre absolviert haben et cetera. Dieser gleiche Zugang, und damit auch die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung der verschiedenen Arten von Hochschulstudien, wird dann aber konterkariert durch die geringere Anerkennung. Zu dieser kommt es nicht nur aufgrund der Tatsache, daß das Studium nur sechs Semester dauert, was ja noch akzeptabel wäre. Ein sechsssemestriges Hochschulprogramm hätte man noch als ein in etwa universitätsadäquates Programm akzeptieren können. Aber dann hat man eine Reihe von Nachqualifikationen, Zusatzprüfungen und weiteren Verkürzungen angebracht, mit denen es de facto möglich wird, daß sich jemand, ohne eine Fachhochschule überhaupt von innen gesehen zu haben, durch äußere kleine Qualifikationen und Einzelprüfungen zu diesem Titel hinqualifiziert. Und das sage ich nicht nur, weil ich meine, daß man auf jeden Fall solche Arten von Nachqualifikationen verhindern sollte, sondern weil das einen negativen Druck auf die Leute, die die Fachhochschule ordnungsgemäß absolvieren, bewirken wird.

Es wird natürlich dabei herauskommen, daß das Ansehen dieser Art von Studien geringer ist, daß nicht zugestanden wird, daß diese Art von Magistergrad auch nur halbwegs gleichwertig ist mit dem Magistergrad nach einem Hochschulstudium. Es ist das Problem dieses Gesetzentwurfes, daß er nicht genau weiß, wie er das Unten und Oben regelt, nämlich daß er, was den Zugang anbelangt, wirklich eine Gleichberechtigung anerkennt, daß Menschen die eine Lehre absolviert haben, auch ein Hochschulstudium machen können, aber auf der anderen Seite dann nicht weiß, wie er oben anschließen soll, wenn diese offenbar doch niederrangige Qualifikation, die nicht den

Dr. Renoldner

Wert eines Universitätsstudiums hat, dann auch zum Doktorat führen soll. Dann müssen wieder eine Verlängerung des Doktoratsstudiums eingeführt und spezielle Zugangsvoraussetzungen konstruiert werden, mit denen die Universität beschließen kann: Die Abgänger von dieser Fachhochschule können wir gerade noch als Doktoranden akzeptieren, wenn sie sechs Semester machen, die Abgänger von einer anderen aber nicht.

Es hat also dieser Magister nicht eindeutig die A-Wertigkeit und ist keine Voraussetzung für ein Doktoratsstudium. Es ist ein Schmalspurmagister erfunden worden, und das hätte vermieden werden können, wenn man ganz klar auf der unteren Seite — vor dem Eintritt ins Fachhochschulstudium — die Kurse reglementiert hätte, indem man gesagt hätte, was die Voraussetzung dafür ist, daß jemand aus seiner Berufslaufbahn heraus in ein Studium einsteigen kann. Und es hätte natürlich auch die Finanzierung dieser Lehrgänge, ähnlich wie bei der Studienberechtigungsprüfung, die es ja auch an den Universitäten gibt, und auch die stipendiengerechte Absicherung dieser Möglichkeit geklärt werden müssen. Gerade hier kommt eine weitere Schwäche heraus, auf die dann noch einzugehen sein wird, nämlich was die Stipendienberechtigung anbelangt.

Auf der anderen Seite gibt es dann Absolventen einer Fachhochschule, die sagen können, daß sie ein Magisterium erworben haben, die aber an der Universität nicht zugelassen werden und die — das ist in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage gestanden — ihren Magister im Bundesdienst nicht als etwas anerkennen lassen können, was einer A-Einstufung entspricht. Sie sind keine Akademiker. Sie haben mit diesem Magistertitel eben irgendein Trostpflaster, das sie darüber hinwegtrösten soll, daß der Gesetzgeber diese Art von Fachhochschulstudien nicht ganz ernst genommen hat.

Meine Damen und Herren! Das hätte sich regulieren lassen. Das wäre kein Zuviel an bundespoltischem Durchgriff gewesen. Es wäre darum gegangen, festzulegen, in welcher Form dieses maximal eine Jahr — und ich bin sehr dafür, daß das nicht zwingend vorgeschrieben, sondern nur als Möglichkeit angeboten wird — vor dem Einstieg in die Fachhochschule von den Nicht-Maturanten, aber natürlich auch von den Maturanten absolviert werden kann. Das ist ein weiterer Punkt, in dem, wie ich glaube, die Ausrichtung dieses Gesetzes nicht ganz durchgehalten wurde, daß es kein rein akademisches Universitätsstudium oder äquivalent sein soll, sondern daß es ein Studium sein soll, das auf die Praxis besonders Rücksicht nimmt.

Denn dann ist es ja auch nicht selbstverständlich, daß ein Maturant auf jeden Fall die Qualifikation erfüllt. Das heißt, die zusätzlichen Prüfungen,

Nachqualifikationen oder überhaupt die Voraussetzungen für die Zulassung an die Fachhochschule müßten auch für Maturanten gelten. Es ist nicht selbstverständlich, daß jeder AHS-Maturant die Qualifikation eines HTL-Absolventen oder eines Menschen mitbringt, der eine Lehre abgeschlossen hat und damit in jeder Hinsicht für den berufspraktischen Teil der Fachhochschule qualifiziert ist. Das heißt, es hätten zu gleichen Teilen für die Berufsabgänger und für die Maturanten Vorehrungen geschaffen werden können. Und das hätte in die Rahmengesetzgebung hineingehört, die natürlich auch sagt, in welchen inhaltlichen Bereichen Fachhochschulen sinnvoll und notwendig und wo sie nicht notwendig sind.

Das hätte die Frage der Pädagogischen Akademien, der Sozialakademien, der Pflegeberufe geklärt. Denn es hat ständig Anregungen — wir haben sie hier schon ein paarmal verhandelt — nach Einführung eines Studiums der Pflegewissenschaften, also betreffend den ganzen Non-Profit-Bereich, gegeben. Es ist nicht klar, ob dieses Fachhochschulstudiengesetz ausschließlich auf die naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen abzielt. Es ist nicht klar, in welchem Ausmaß eine Verpflichtung des Bundes besteht, solche Institutionen zu erhalten, und damit ist natürlich auch für die finanzschwachen Gruppen eine schlechtere Ausgangsposition geschaffen worden.

Es gibt einige besondere Mängel in diesem Entwurf, auf die hinsichtlich einer Weiterentwicklung dieses Gesetzes noch hinzuweisen ist. Es ist zum Beispiel im § 6 die Berufung auf nationale bildungspolitische Interessen für die Zuerkennung oder für den Widerruf einer Fachhochschule beziehungsweise eines Studienganges festgeschrieben.

Meine Damen und Herren! Genau hier wird die Absicht nicht durchgehalten, daß Fachhochschul-Studiengänge in einer autonomen Verwaltung stehen sollen. Genau hier wird mit einem Gummiparagraphen die Möglichkeit gegeben, nach der politischen Willkür oder nach der politischen Tageslaune zu sagen: Dieser Studiengang ist uns genehm, der andere nicht. Das wird eingestellt, das wird fortgeführt.

Es ist ganz klar, daß in der Realität der Kampf ums Geld ausbrechen wird und daß die Einrichter, die Berufsgruppen, die Schulen, die Bundesländer, die Industriezweige und Kammern, die eine solche Fachhochschule betreiben wollen, mit ihren Mitteln dastehen und sagen werden: Wir haben jetzt 300 inskribierte Hörer in dieser Fachhochschule. Können wir verantworten, daß dieses Programm abgebrochen wird? Oder müssen wir vom Bund erwarten, daß er selbstverständlich dann die Mittel bereitstellt? Diese Grundkonstellation ist die Voraussetzung für den Konkurrenz-

13602

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Dr. Renoldner

kampf mit den Universitäten. Und das hätte vermieden werden können.

Ein weiterer Punkt im § 7: Es wird für die Mitglieder des Fachhochschulrates eine Mindestqualifikation festgeschrieben, und diese heißt wörtlich: Urteilsfähigkeit über pädagogisch-didaktische Angelegenheiten.

Meine Damen und Herren! Diese Urteilsfähigkeit müssen auch die Eltern der Studierenden haben. Und die müssen eigentlich auch die Studierenden selbst haben, wenn sie mindestens ein Semester absolviert haben. Es wird keine Qualifikation in einem solchen Gummiparagraphen definiert, es wird darin nichts geregelt.

Umgekehrt hätte man sagen können: Die Qualifikation der Mitglieder des Fachhochschulstudiengangs, die die Aufsicht über die Fachhochschul-Studiengänge führen, muß entweder durch die wissenschaftliche oder die berufliche Ausbildung und Lehre ausgewiesen sein. Damit hätte man genau die Gleichwertigkeit erreicht, daß nicht einseitig auf Habilitation ausgelegt wird, daß nicht nur Universitätsqualifikationen eine Voraussetzung dafür sind, daß man kontrollieren kann, was in einer Fachhochschule passiert und was dort inhaltlich etwa dem Niveau entspricht, sondern daß die Berufsausbildung und die Fähigkeit zur berufsdidaktischen Leitung von Lehrpersonen et cetera eine gleichwertige Voraussetzung dafür sind, daß die Fachhochschulen tatsächlich ein Instrument sind, das diesen praktischen Anforderungen Rechnung trägt.

Der Ausschuß hat dann versucht, mit einer Anzahl von Ausschußfeststellungen diesen Widersprüchlichkeiten ein bißchen Herr zu werden. Ein Beispiel ist die Ausschußfeststellung zum § 7 Abs. 2: Dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen werden separat je zwei Vertreter für den Vorschlag zur Ernennung in den Fachhochschulrat eingeräumt. Hier wurde – das hat Frau Kollegin Praxmarer bereits gesagt – nicht Abstand genommen von einem Regulierungsdenken auf der Ebene dieses Kontrollgremiums, sondern es wurde einfach eine Aufteilung vorgenommen. Man hat gesagt, welche Lobby ungefähr wie viele Mitglieder zugestanden bekommt.

Man hätte umgekehrt aber eine Regelung treffen können, die vorsieht, daß der Fachhochschulrat und auch die Leitung der einzelnen Fachhochschulen, wenn das Ganze einige Jahre läuft, in Autonomie übergehen und sich dann selbst rekrutieren.

Hier hat sich der Bundesminister sehr große Steuerungsmöglichkeiten reserviert, eigentlich zu großen Möglichkeiten, wenn man bedenkt, daß Fachhochschulen auch ein Eigenleben und eine

eigene Identität entwickeln können und daß wir ausdrücklich im Gesetz sagen, daß es Fachhochschulen mit ganz verschiedenen Disziplinen in einem Haus geben soll, und unter Umständen sogar auch weit dislozierte Fachhochschulen.

Der Bundesminister hat sich das Recht vorbehalten, nicht nur den Fachhochschulrat zu besetzen. Er bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten, er regelt die Ressourcen der Geschäftsstelle. Der Fachhochschulrat wird das entscheidende Organ sein, das über das Wohl und Weh dieser Fachhochschulen entscheidet. Und er entscheidet im Einvernehmen mit dem Unterrichtsminister allein über Anerkennung und Widerruf. Und auch hier ist es aufgrund der großen Schlampelei bei dieser Gesetzesverhandlung passiert, daß man keine adäquate Regelung für diese Möglichkeit des Widerrufes gefunden hat.

Meine Damen und Herren! Wenn eine Fachhochschule aufgelöst wird, die fünf Jahre bestanden hat, dann wird es eine Reihe von Fachhochschulinskribierten geben. Und dann wird es nicht nur das Problem geben: Wie schaffen wir eine Übergangsregelung für diese Leute, daß sie doch noch, wenn die Schule abgeschafft wird, zu ihrem Abschluß kommen?, sondern die Anzahl dieser Leute wird auch als Argument dafür genutzt werden, daß die Auflösung nicht in Frage kommt, weil noch so viele Inskribierte da sind.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus § 12 Abs. 2. Hier ist die Möglichkeit eingeführt worden, die Fachhochschulstudien von sechs noch um weitere Semester zu verkürzen. Man hat das dann mit einer Ausschußfeststellung zu bereinigen versucht, indem man sagen kann: Wenn eine Nachqualifikation möglich ist, ist das im Einzelfall festzustellen. – Es wäre sehr viel leichter gewesen, wenn man diese Z. 6 des Abs. 2 völlig aus dem Gesetz herausgestrichen hätte, wenn man nicht die Möglichkeit einer Verkürzung des Studiums, sondern die Möglichkeit einer Anrechnung von Prüfungen festgesetzt und dann eine Einzelfallregelung eingeführt hätte, die es möglich macht, daß das Niveau grundsätzlich erhalten bleibt und kein Druck auf die anderen Fachhochschüler und -schülerinnen ausgeübt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine Reihe von Ungereimtheiten, die hineingerauscht sind. Und ich sage noch einmal, daß das für die Grünen bedauerlich ist, weil wir selbst gesagt haben, daß eine Ausweitung des tertiären Bildungssektors eine Notwendigkeit ist. Wir werden aber mit einem solchen Flickwerk selbst Grabenkämpfe zwischen den Universitäten oder auch zwischen anderen Bildungseinrichtungen, etwa im Non-Profit-Bereich, verursachen. Und diese Grabenkämpfe werden zur Folge haben, daß Fachhochschulen etwas sind, was ständig um seine Anerkennung werben und ringen muß, daß

Dr. Renoldner

der Fachhochschulmagister nicht universitätsgleichwertig ist und daß damit auch keine Chancengleichheit für die Abgänger einer Berufsausbildung gegenüber den Maturanten gegeben ist.

Das ist sehr bedauerlich, und wir hoffen, daß es im Rahmen der Durchführung zu Anpassungen und Veränderungen kommt. Wir können dieser mangelhaften Gesetzesvorlage unsere Zustimmung aber nicht geben. (*Beifall bei den Grünen.*)

14.17

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Seel. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.17

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Das heute in Verhandlung stehende Gesetz über Fachhochschul-Studiengänge stellt meines Erachtens einen wichtigen Schritt in der Entwicklung des tertiären Bildungsbereiches des Hochschulsektors in Österreich dar, und ich befinde mich hier in völliger Übereinstimmung mit meinem Kollegen Brünner.

Österreich vollzieht damit — das sei durchaus zugestanden — einen Nachholprozeß, da in den vergangenen zwei Jahrzehnten in den meisten europäischen Staaten neben dem ersten, dem traditionellen universitären Sektor mit längeren, an den wissenschaftlichen Disziplinen ausgerichteten Studien ein zweiter Sektor mit kürzeren, berufs- und praxisorientierten Ausbildungen auf wissenschaftlicher Grundlage entstanden ist.

In Deutschland wurden diese neuen Institutionen des zweiten Bereiches der Hochschulstudien als Fachhochschulen bezeichnet, und dieser Begriff wird nun durch die Regierungsvorlage auch in das österreichische Hochschulrecht übernommen, wobei man hier die Ähnlichkeit und die Nähe als Hauptargument verwenden kann.

Meine Damen und Herren! Die EG-Richtlinie aus dem Jahre 1989, die die Berufsausbildung auf Hochschulebene normiert, richtet sich genau auf diese kürzeren und berufsorientierten Studien an Fachhochschulen oder äquivalenten Einrichtungen in den verschiedenen Staaten der EG aus. Ausbildungen von mindestens dreijähriger Studiendauer an den Hochschulen mit Diplomprüfungsabschluß werden gegenseitig anerkannt.

Meine Damen und Herren! In Österreich wirkten zwei Ansätze zu einer ähnlichen Diversifikation auf dem Hochschulsektor in der Vergangenheit in diese Richtung, aber sie waren nicht im ausreichenden Maße erfolgreich.

Schon 1966 sah das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz Kurzstudien als eine Variante der ordentlichen Universitätsstudien vor. Das war eine

Reaktion auf die erste Kritik durch die OECD. Dieser Anstoß wurde in den speziellen Studiengesetzen kaum beachtet. Das ist zuzugeben. Nur im Gesetz über die technischen Studienrichtungen sind Kurzstudien für Datentechnik beziehungsweise für Versicherungsmathematik vorgesehen worden.

Es muß allerdings erwähnt werden, daß nach den Bestimmungen des AHStG auch die normalen, die längeren Diplomstudien an den Universitäten ausdrücklich einem berufsvorbildenden Ziel zu folgen haben, eine berufsvorbildende Aufgabe zu erfüllen haben oder, man muß vielleicht sagen: hätten.

Weiters ist darauf hinzuweisen, daß ein gewisser Ersatz für kurze berufs- und praxisorientierte Studien an den Universitäten auch in den zahlreichen Hochschullehrgängen entstanden ist, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften.

Das erklärt auch, warum der Druck auf eine Reform gerade in den wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen nicht im gleichen Maß spürbar ist wie in den technischen Bereichen. Diese Hochschullehrgänge stellen aber keine ordentlichen Studien dar und sind auf solche auch nicht anrechenbar.

1970 — etwa zeitgleich mit der Entwicklung der Fachhochschulen in der Bundesrepublik aus den alten Ingenieurschulen — wurde auch in Österreich ein Plan diskutiert, die Höheren Technischen Lehranstalten in vierklassige, mit Reifeprüfung abschließende Grundstufen und in eine zweijährige postsekundäre Akademiestufe zu gliedern. Der Plan scheiterte schließlich an der Ablehnung durch die Wirtschaft. Man war in Österreich eben überzeugt, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften mit Absolventen der expandierenden und gut eingeführten berufsbildenden höheren Schulen und ihrer Kollegs decken zu können.

Meine Damen und Herren! In anderen europäischen Staaten ist in den letzten Jahren neben dem weitgehend vom Staat eingerichteten und erhaltenen zweiten Sektor der Fachhochschulstudien ein dritter Sektor — der Begriff stammt vom Hochschulforscher Claudius Gellert — entstanden, nämlich stärker spezialisierte betriebs- und unternehmensnahe Ausbildungen auf Fachhochschulniveau wurden entwickelt. Sie stehen vorwiegend in privater oder kooperativer Trägerschaft. Wirtschaftliche, betriebliche Interessen stehen dabei im Vordergrund — sowohl im Hinblick auf die Verwertbarkeit der Produkte als auch auf die Systemerhaltung. Betriebe investieren in die Fortbildung ihrer Mitarbeiter.

13604

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Dr. Seel

In einem österreichischen Weg, so meine ich, wird durch die vorliegende Gesetzesinitiative versucht, beide Sektoren gleichzeitig und gemeinsam aufzubauen und neben der Trägerschaft für Fachhochschul-Studiengänge durch den Bund — er ist ausdrücklich als erster genannt — auch andere Rechtspersonen zuzulassen und in die Finanzierung miteinzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Durch Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen werden meines Erachtens drei Ziele gleichzeitig verfolgt. Zunächst geht es um die Angleichung des österreichischen Hochschulsystems an die Systeme der meisten europäischen Staaten. Damit wird Chancengleichheit für die österreichische Wirtschaft und für die österreichische Jugend geschaffen. Die Wirtschaft erhält akademisch qualifizierte Mitarbeiter mit kürzerer Ausbildungsdauer. Die jungen Österreicher können im gleichen Alter und mit gleicher Qualifikation wie ihre Kollegen aus anderen Staaten auf einem breiten europäischen Arbeitsmarkt in Wettbewerb treten.

Ein zweites Ziel ist es, einen Beitrag zur umfassenden Studienreform zu leisten. Das Studienangebot, das zu akademischen Abschlüssen führt, wird differenzierter. Dies wird sich sicherlich in einer Verkürzung der durchschnittlich überlangen Studiendauer und in einer Reduzierung der Studienabbrucherquote auswirken, und diese Entlastungsfunktion, Herr Kollege Renoldner, ist etwas, wozu ich mich ausdrücklich bekenne. Die dritte Zielstellung ist, die Durchlässigkeit im Bildungssystem und die Bildungschancen der Absolventen beruflicher Ausbildungen im dualen System und der mittleren Schulen zu verbessern. Einerseits werden einschlägige berufliche Qualifikationen als Zugangsberechtigungen anerkannt, wenn die Anforderungen übereinstimmen, und andererseits werden einschlägige Studien und Prüfungen aus dem Bereich der berufsbildenden höheren Schulen und der Universitäten angerechnet. Dabei kann dann ein mehrjähriger einschlägiger Praxisnachweis und der Nachweis einschlägiger Fort- und Weiterbildungen die Möglichkeit eröffnen, daß nur mehr — und das bleibt in jedem Fall über, Herr Kollege Renoldner! — die Diplomarbeit zu erarbeiten und die Diplomprüfung abzulegen ist. Und das wäre unter dem Aspekt der Nachqualifizierung zu sehen. Es ist jedenfalls nur im Hinblick auf den individuellen Bildungsgang eines Bewerbers und auf die jeweiligen Ziel- und Inhaltsaspekte des Studiengangs zu beurteilen.

Die Verkürzung der Studien, die Sie angesprochen haben, kann nur eine indirekte Folge davon sein, daß sich bei Anrechnung von Prüfungen und Leistungen eine kürzere Studiendauer von selbst ergibt. Und hier unterscheidet sich das

Fachhochschul-Studiengangsgesetz nicht von den Richtlinien der universitären Diplomstudien.

Nach oben eröffnet die Graduierung nach Absolvierung des Hochschullehrgangs den Zugang zu facheinschlägigen, forschungsorientierten, postgradualen Doktoratsstudien an den Universitäten. Und ich glaube, das ist insbesondere auch im Hinblick auf die Gewinnung von entsprechendem lehrenden Nachwuchs für Fachhochschulen von Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Gesetz wird ein neuer Weg zur Entwicklung von Studiengängen eingeschlagen. Sie sollen das Produkt von Interessen und Initiativen an der Basis sein. Zukünftige Trägereinrichtungen lassen die Entwicklung der Studien- und Prüfungsordnung von einer Expertengruppe durchführen, in der Personen mit wissenschaftlicher Qualifikation, das heißt mit Lehrbefugnis an der Universität, sowie solche mit einschlägigen Berufs- und Praxiserfahrungen zusammenarbeiten. Sie haben auch eine Bedarfs- und Akzeptanzuntersuchung durchzuführen, mit der man das traditionelle Be-gutachtungsverfahren in etwa ersetzen kann.

Eine neu zu schaffende zentrale akademische Behörde, der Fachhochschulrat, der sich zur Hälfte aus Mitgliedern mit wissenschaftlicher Qualifikation und zur Hälfte aus Mitgliedern mit Erfahrungen in den relevanten Berufsfeldern zusammensetzt, prüft das Konzept und anerkennt die Fachhochschul-Studiengänge jeweils für maximal fünf Jahre, wenn eine Reihe im Gesetz aufgelisteter Kriterien gegeben ist. Und ich glaube, Frau Kollegin Praxmarer, es ist wirklich nur ein Additionsproblem: 4 und 12 ist immer noch 16!

Das Problem ist nur, daß vier von den zu ernennenden Mitgliedern auf Vorschlag des Beirates und zwölf im Einvernehmen mit dem Unterrichtsminister, aber in jedem Fall alle vom Wissenschaftsminister zu bestellen sind. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: *Die Roten sind in der Mehrheit!*) Und insofern ist es tatsächlich eine reine Addition: 4 und 12 ist 16! (Abg. Mag. Karin Praxmarer: *Oberlehrer!*)

Die Anerkennung dieser Studiengänge durch die zusätzliche Genehmigung des Unterrichtsministers wurde ebenfalls in Kritik gezogen vom Kollegen Renoldner. Er hat das Leitprinzip „nationale bildungspolitische Interessen“ in Frage gestellt und es als politische Willkür interpretiert. Man kann dem, glaube ich, auch positive Aspekte abgewinnen, zumindest was diese beiden Punkte betrifft: Es muß nämlich auch eine überregionale Frequenzabschätzung und Nachfrageabschätzung unter ökonomischen Gesichtspunkten erfolgen, und die Koordinierung von Planungen muß von einer übergeordneten Instanz wahrgenommen werden, wenn die Initiativen von der Basis kom-

Dr. Seel

men sollen. (*Abg. Christine Heindl: Eine gemeinsame Planung wäre richtig, Herr Kollege Seel!*)

Der Fachhochschulrat, der die Durchführung des Studiengangs beobachtet, verleiht den Absolventen die vorgesehenen akademischen Grade: Diplomingenieur oder Magister mit dem Zusatz „Fachhochschule“.

Zweifellos hat man bei diesem Anerkennungsverfahren gedankliche Anleihen beim englischen Council for National Academic Awards genommen. Diese akademische Zentralbehörde beurteilte die an den Polytechnics entwickelten Studienprogramme nach ihrer Gleichwertigkeit mit den Universitätsstudien und erteilte die Genehmigung zur Verleihung anerkannter akademischer Grade. Da man in Österreich mit dieser Vorgangsweise Neuland betritt, werden die Erfahrungen sicher genau zu beobachten sein.

Meine Damen und Herren! Im Titel des Gesetzes kommt schon zum Ausdruck, daß das vorliegende Gesetz keine formale Gründung einer Fachhochschule als Institution ermöglicht, sondern nur die Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen. Das Gesetz sieht aber eine Überbrückungsregelung vor, bis ein noch zu erlassendes Fachhochschulorganisationsgesetz die Frage der Errichtung, der Struktur und der Qualifikationserfordernisse für die verschiedenen Fachhochschullehrerkategorien endgültig festlegen wird.

Vorläufig wird gelten, daß einer Institution, die mindestens zwei anerkannte Fachhochschul-Studiengänge anbietet, auf eine Kapazität von 1 000 Studierenden ausgelegt ist und dem Fachhochschulkollegium Selbstverwaltungsrechte analog den Universitäten zugesteht, die Bezeichnung „Fachhochschule“ durch Verordnung der zuständigen Minister verliehen wird. Solche anerkannte Fachhochschulen erhalten dann auch das Recht, die akademischen Grade an ihre Absolventen selbst zu verleihen.

Zeitlich parallel — darauf wurde hingewiesen — mit der Vorbereitung des Fachhochschul-Studiengangsgesetzes erfolgte auf Einladung der Bundesregierung eine Länderprüfung des Hochschulsektors durch die OECD. Die Ergebnisse lagen für die Behandlung der Regierungsvorlage im Ausschuß bereits vor. Das deutschsprachige Papier, das hier angesprochen wurde, ist eigentlich die konkrete und korrekte Übersetzung des Schlußfolgerungsabschnitts des Originalberichts und nicht eine willkürlich verfaßte Zusammenfassung. Es ist die Conclusio des OECD-Prüfergremiums in deutscher Übersetzung.

Der österreichische Plan zur Entwicklung eines Fachhochschulsektors wird positiv bewertet und

als dringlich beurteilt. Einige Ergänzungen werden allerdings urgieri, wobei die OECD die Fachhochschule als Institution als selbstverständliche Konsequenz der in Österreich gewählten Entwicklungsprozesse ansieht. Ein Punkt ist die Erstellung eines Entwicklungsplans, der fachliche, regionale und finanzielle Aspekte zu beachten hätte, und ich bin sicher, daß dieser in nächster Zeit erfüllt wird.

Die Regierung wird auch aufgefordert, sich der Aufgabe zu stellen, die in Zukunft für Fachhochschul-Studiengänge in Aussicht genommenen Fachbereiche zu benennen, und es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß neben den technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen auch die Bereiche der Wirtschaft, des Managements, der Sozialdienste, der paramedizinischen Ausbildungen und der Lehrer- und Erzieherbildung in Betracht zu ziehen sein werden. Die OECD macht auch darauf aufmerksam, daß das Zusammenspiel des berufsbildenden höheren Schulwesens mit den neuen Fachhochschulstudiengängen besonders zu beachten ist und eventuell Reformmaßnahmen auch im berufsbildenden Schulwesen in Betracht zu ziehen sind.

Meine Damen und Herren! Für den Besuch von Fachhochschul-Studiengängen werden keine Studiengebühren zu entrichten sein. Das Hochschultaxengesetz wird sinngemäß auch für den Fachhochschulsektor gelten. Dazu gibt es eine Ausschußfeststellung. Es liegt mir aber daran, anzumerken, daß es eigentlich nicht um die Gleichstellung des Universitäts- und des Fachhochschulstudiensektors bezüglich der Frage der Gebühren gehen kann. Ich stelle fest, daß bei uns Sozialdemokraten kein Verständnis dafür und keine Bereitschaft bestehen, Studiengebühren generell einzuführen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Scheibner: Weiß das auch der Finanzminister?*) Wir sind überzeugt, daß es die Verantwortung der öffentlichen Hand ist, die Erstausbildung allen jungen Bürgern in unserem Staat in gleicher Weise, kostenlos und ohne soziale Diskriminierung zu ermöglichen. Dies bedeutet auch die Möglichkeit der gebühren- und belastungsfreien Absolvierung eines Hochschulstudiums.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Auf weitere Punkte des Gesetzes werden meine Fraktionskollegen noch eingehen. Ich kündige an, daß die sozialdemokratische Fraktion dem Gesetz über Fachhochschulstudien und den dem Ausschußbericht angeschlossenen Entschließungsanträgen zustimmen wird, weil wir überzeugt sind, daß durch das Gesetz ein wichtiges Vorhaben der Koalitionsvereinbarung erfüllt und ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung des österreichischen Bildungssystems gesetzt

13606

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Dr. Seel

wird. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 14.34

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Scheibner. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

14.34

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Auch wenn es Sie vielleicht nicht freut, auch ich muß Sie ein bißchen langweilen oder ärgern oder Ihre Geduld in Anspruch nehmen. Ich sage das deshalb, weil man bei den letzten Debatten im Ausschuß immer das Gefühl gehabt hat, daß es Ihnen richtig lästig ist, mit uns das Gespräch zu führen, weil Sie all unsere Vorhaltungen und unsere Bedenken abgetan haben. Sie haben es fast schon dem jetzt nicht anwesenden Minister Scholten gleichgetan. Ich kann Ihnen diese Kritik nicht ersparen, denn die Frage der Fachhochschulen ist eine wichtige Frage.

Es hätte heute eigentlich ein großer Tag für unser Bildungssystem werden können, ein großer Tag dann, wenn wir mit dem Fachhochschulgesetz eine echte Fachhochschule, einen neuen Bildungsweg hätten schaffen können, den wir in unserem Bildungssystem längst gebraucht hätten und der wirklich notwendig gewesen wäre. Diesbezüglich wäre es durchaus möglich gewesen — da gebe ich Kollegen Renoldner recht —, in diesem Haus einen breiten Konsens zu finden. Aber, meine Damen und Herren, das hat sich leider nicht so abgespielt, und dazu werde ich noch ausführlich Stellung nehmen.

Es wäre notwendig gewesen und es war schon längst notwendig, daß man eine derartige Fachhochschule einrichtet — wegen der internationalen Anrechenbarkeit unserer Bildungsabschlüsse, aber auch für das innerstaatliche Bildungssystem. Sie wissen, wir haben immer wieder darüber diskutiert, daß in Österreich eine derartige Ebene einer praxisbezogenen Ausbildung auf hohem Niveau fehlt. Das ist einerseits wichtig für die Entlastung der Hochschulen, andererseits ist es aber auch wichtig, damit die Wirtschaft sofort praxisausgebildete Fachleute bekommt, die sie nicht erst lange selbst ausbilden muß, sondern direkt in den Arbeitsprozeß eingliedern kann. Es wäre aber auch eine Möglichkeit für andere Berufsgruppen, etwa für Facharbeiter, zu schaffen gewesen, einen höheren Bildungsabschluß zu finden.

Wenn wir schon bei den Facharbeitern und bei den Lehrlingen sind, möchte ich einen kurzen Exkurs machen. Was mich stört, ist, daß immer wieder, gerade wenn es um die Berufsaussichten von Lehrlingen geht, in den Vordergrund gestellt wird, daß man ihnen die Möglichkeit eröffnen muß, ein Hochschulstudium zu ergreifen. Man

tut so, als wäre es das einzige wichtige und notwendige Ziel eines Lehrlings, der schon eine Berufsausbildung hat und einen praktischen Beruf ausübt, ein Hochschulstudium zu ergreifen, als könnte man ihn erst damit so richtig motivieren, diesen Lehrberuf zu wählen. Es ist sicherlich eine wichtige Sache, daß man dem Lehrling von Haus aus die Möglichkeit bietet, aus der derzeitigen Bildungssackgasse herauszukommen und — wenn er die Fähigkeit und das Wollen hat — ein Hochschulstudium zu ergreifen oder eine höhere Ausbildung über eine Fachhochschule zu erreichen. Aber ich glaube, wenn wir aus der Misere der Lehrlingsausbildung und des mangelnden Lehrlingsaufkommens herauskommen wollen, dann müssen wir dem Lehrling in seiner Berufsausbildung und in seiner Berufssparte auch Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten aufzeigen. Das wäre wesentlich wichtiger! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Bei den Fachhochschulen ist schon klar, daß es um eine sehr komplexe Materie geht. Da sind flankierende Maßnahmen notwendig, und diese benötigen natürlich einige Zeit. Und sehr viel Zeit hat man auch für diese Vorlage, für diesen Entwurf gebraucht — leider ist das Ergebnis relativ dürfzig. Der Herr Bundesminister hat im Ausschuß selbst gesagt, daß es sich eher um einen Schul- oder Studienversuch handelt (*Abg. Steinbauer: Das hat er so, in dieser Weise, nicht gesagt!*), daß man jetzt einmal dieses „Fachhochschulanerkennungsgesetz“ — so möchte ich es nennen — verabschiedet und ausprobiert, Herr Kollege, und dann, in einigen Jahren, wird man schon sehen, wie es sich entwickelt, dann kann man die flankierenden Maßnahmen setzen.

Herr Kollege Steinbauer! Sie sind doch sicherlich mit mir einer Meinung, daß es nicht sehr verantwortungsbewußt ist, wenn man sagt: Wir wissen eigentlich noch nicht, in welche Richtung es gehen soll, aber wir lassen jetzt einmal dieses Fachhochschulstudiengesetz auf die Versuchskaninchen los, die sollen das einmal testen, und wenn es schiefgeht, dann müssen wir halt das Ganze wieder ändern. — Das, glaube ich, ist keine verantwortungsvolle Bildungspolitik! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes ist ja symptomatisch für diese Bildungspolitik. Die Einrichtung von Fachhochschulen — meine Kollegin Praxmarer hat das schon gesagt — ist ja eine alte Forderung auch der Freiheitlichen. In jeder Schuldebatte haben wir das verlangt und gefragt: Wann kommt denn endlich ein Entwurf für solche Fachhochschulen? Darauf hat es immer geheißen: Na ja, wir müssen noch abwarten, das dauert noch eine Weile, denn man kann jetzt noch nicht sagen, wie das gestaltet werden soll,

Scheibner

das muß man noch untersuchen. Wir haben aus dem Ministerium gehört, daß die Vorlagen schon fix und fertig in den Schubladen gelegen sind und sich nur die beiden Minister nicht einigen konnten, in welches Ressort diese Fachhochschulen gehören. — Also wieder der schon so oft von uns kritisierte Kompetenzstreit! Dann hat man uns gesagt: Wir können nicht über die Zuordnung der Kompetenzen diskutieren, wenn wir die Inhalte noch nicht kennen!

Jetzt hat man einen Kompromiß gefunden: Die Fachhochschulen sind zwar grundsätzlich im Ressort des Wissenschaftsministers verankert, aber es kommt immer wieder eine Doppelkompetenz heraus. Das heißt, schön großkoalitionär hat auch der Unterrichtsminister überall wieder ein Mitspracherecht.

Herr Bundesminister! Wir sind schon der Meinung, daß Bildungsfragen umfassend zu behandeln sind und daß Wissenschaft und Unterricht nicht zu trennen sind. Machen Sie wirklich den ehrlichen Schnitt, und sagen Sie: Legen wir diese beiden Ministerien zusammen, schaffen wir ein Bildungsministerium, aber machen wir nicht solch halbe Lösungen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dann hat man uns gesagt, man könne dieses Fachhochschulstudiengesetz noch nicht vorlegen, denn es müsse erst die OECD-Studie abgewartet werden. Man hat uns immer so süffisant vorgeworfen, wir von der Opposition könnten doch nicht verlangen, daß jetzt ein Gesetz vorgelegt wird, ohne daß wir die Rahmenbedingungen kennen, ohne daß wir die Studie kennen, wo erhoben wird, was denn in solch einem Fachhochschulstudiengesetz alles drinstehen soll. — Schön, das wäre eigentlich auch logisch gewesen. Nur, zu unserer völligen Verwunderung ist dann doch ein Entwurf zu einem Fachhochschulstudiengesetz gekommen, ohne daß wir das Ergebnis dieser OECD-Studie vorliegen gehabt hätten.

Sie haben dann gesagt, es habe immer begleitende Gespräche gegeben, man habe das schon abgeklärt, man habe ohnedies schon vorher gewußt, was in dieser Studie stehen werde. Ja ich weiß nicht, ob Sie das gewußt haben. Wir haben das jedenfalls nie erfahren, sondern wir haben plötzlich diese Vorlage auf dem Tisch liegen gehabt, wobei die ursprüngliche Vorlage noch wesentlich oberflächlicher war. Aber dazu gab es dann vernichtende Stellungnahmen, und jetzt hat man das ein bißchen aufgefettet.

Aber diese angeblich so wichtige Studie ist uns bis kurz vor Verabschiedung dieser Vorlage überhaupt nie zur Gänze vorgelegen. Dann hat es geheißen, es gebe jetzt die deutsche Übersetzung. Das war die von Kollegen Renoldner schon angesprochene Kurz-Zusammenfassung von wenigen Seiten. Im Unterausschuß hat man gemeint, die

komplette Fassung könne man uns noch nicht vorlegen, da die Übersetzung noch nicht fertig ist. Ich glaube, diese liegt bis heute nicht vor, denn vorige Woche haben wir dann endlich die englische Fassung bekommen. Als wir gefragt haben, wo denn jetzt die andere Fassung sei, auf die wir schon so lange gewartet haben, hat es geheißen: Diese liegt Ihnen ohnehin schon vor. Was fragen Sie eigentlich so? Es liegt uns, wie gesagt, nur diese Kurzfassung vor.

Meine Damen und Herren! Es ist schon möglich, daß man bei einer derartigen Vorlage unsicher sein kann. Dann setzen wir uns eben zusammen! Versuchen wir, das Beste daraus zu machen! Aber wenn Sie uns als Opposition für dumm verkaufen wollen, dabei werden wir sicherlich nicht mitspielen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es war wirklich ein richtiges Katz-und-Maus-Spiel, das Ihre Unsicherheit in dieser Frage ja offenlegt. Im Unterausschuß hat man es plötzlich sehr eilig gehabt. Für den hat man zwei Termine festgelegt, in einem Monat. Wir haben gesagt: Versuchen wir, eine umfassende Diskussion in Gang zu setzen. Man hat es abgelehnt, noch Experten einzuladen. Man hat das vorige Woche dann über die Bühne gebracht. Bei der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses ist eine Flut von Abänderungsanträgen auf uns eingeströmt, fast in Minutenabständen ist ein Beamter nach dem anderen gekommen und hat einen neuen Antrag gebracht.

Jetzt reden wir seit zwei Jahren hier im Hohen Haus über dieses Fachhochschulstudiengesetz. Sie sind dann der Meinung, daß wir das in zwei Unterausschußsitzungen abhandeln können. Dann bringen Sie in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses solch eine Fülle von Abänderungsanträgen ein. Das paßt doch alles nicht zusammen und zeigt, wie dilettantisch man an dieses wichtige Gesetz herangegangen ist! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Diese Fülle von Abänderungsanträgen hat leider an den Unzulänglichkeiten des Gesetzes nichts geändert. Es gibt keinen Organisationsrahmen, es gibt nur eine sehr unklare inhaltliche Determinierung. Es gibt vor allem — darauf möchte ich noch einmal hinweisen — eine sehr diffuse Stellung des Bundes hinsichtlich der Kompetenzen in diesem Gesetz.

Herr Kollege Lukesch! Sie bereiten sich sicherlich schon auf Ihre Rede vor. Ich kann mir vorstellen, was Sie wieder bringen werden. Die Frage, ob privatisiert wird in diesen Bereichen oder ob der Bund doch die Hauptverantwortung für die Einrichtung dieser Fachhochschulen haben soll, ist keine ideologische Frage, sondern eine Frage der Sinnhaftigkeit. Es mußte daher selbst

13608

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Scheibner

von Regierungsvertretern im Ausschuß zugegeben werden, daß es im Prinzip unwahrscheinlich ist, daß ein echter privater Betreiber gefunden werden kann, der die Anforderungen, die das Gesetz festlegt, auch erfüllen kann. In Wahrheit werden die Betreiber die Länder, halbstaatliche Institutionen und Berufsinteressenvertretungen sein. Symptomatisch dafür ist dann auch eine schriftliche Ausschlußfeststellung — diese muß man sich auf der Zunge zergehen lassen —, die vorige Woche ausgeteilt wurde.

Da heißt es zu den Vorschlägen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen, der vier Mitglieder des Fachhochschulrates nominieren kann: „Diese Vorschläge sollen zu gleichen Teilen von den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erstattet werden.“ — Das heißt also wieder wunderbarer Proporz.

Wenn Sie zuerst die Frau Kollegin Praxmarer kritisiert haben wegen der Rechenbeispiele, dann muß ich sagen: Sie können es nicht verschleiern, meine Damen und Herren, bei der Besetzung dieses Fachhochschulrates haben Sie wieder für eindeutige Verhältnisse gesorgt, auch mit dieser Ausschlußfeststellung! (*Beifall bei der FPÖ*.)

Je zwei Vertreter werden von den Arbeitgeberorganisationen und den Arbeitnehmerorganisationen nominiert und je sechs vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in Einklang mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst. Also wie proporzmäßig sie dann ernannt werden, das brauche ich Ihnen als erfahrenen Politikern, als erfahrenen Österreichern wohl nicht noch einmal klarzulegen.

Wir haben es hier mit einer Verlagerung der Bildungspolitik aus der Verantwortung des Bundes zu tun, wo nachgestellte Organisationen eingespannt werden, wo man zwar den politischen Einfluß noch hat, dann aber die Verantwortung hinsichtlich der Ergebnisse dieser Einrichtung nicht mehr zu tragen braucht.

Herr Kollege Brünner! Sie haben gesagt, das sei alles nicht so in der Realität — ich glaube, der Kollege ist momentan nicht da —, denn zum Beispiel bei der Finanzierung würde dann der Bund sowieso einspringen und die Kosten übernehmen, wenn dies anders nicht funktioniere. — Das ist die Interpretation des Kollegen Brünner. Im Gesetz steht aber darüber überhaupt nichts. Im Gesetz ist nicht ausreichend geregelt, was passiert, wenn ein Betreiber einer Fachhochschule plötzlich die finanziellen Mittel nicht mehr aufbringen kann, um den Weiterbetrieb zu sichern, oder andere Voraussetzungen nicht mehr erfüllt. Das Gesetz regelt diesen Fall nur ungenügend. Das heißt, wir haben es hier mit einer eklatanten Rechtsunsicherheit zu tun, weil wir einem Studenten, der heute eine Fachhochschule besucht, nicht garan-

tieren können, daß er an dieser Fachhochschule auch seinen Abschluß machen kann. Ich glaube, das allein wäre schon Grund genug für eine Ablehnung dieser Vorlage. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Die Zeit drängt leider. Zu den Studiengebühren kann ich auch nur eines sagen: Hören Sie auf mit diesem Pingpongspiel! Der Finanzminister sagt, wir brauchen diese Studiengebühren. Dann heißt es wieder, wir brauchen sie nicht, der Bundesminister sagt: In dieser Legislaturperiode kommen sie nicht, darüber hinaus kann man nichts sagen.

Meine Damen und Herren! Auch für unsere Fraktion kommen Studiengebühren weder für die Universitäten noch für die Fachhochschulen nicht in Frage. Das möchte ich hier ein für alle mal festlegen. (*Vizekanzler Dr. Busek: Das war eine doppelte Verneinung!*) Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau, was ich hier ausdrücken möchte.

Ihnen, Herr Bundesminister, würde ich eher raten, daß Sie hier endlich aktiv werden, daß Sie die flankierenden Maßnahmen gemeinsam mit dem Unterrichtsminister in Angriff nehmen. Denn auch was den Zugang zu den Fachhochschulen für Lehrlinge oder andere Berufsgruppen anlangt, ist im Gesetz überhaupt nichts oder zumindest viel zuwenig geregelt.

Sie haben auch gesagt, Herr Bundesminister, bei den HTL gebe es überhaupt keine Probleme, da sei auch schon alles geregelt. Wenn man mit Vertretern dieser Berufsgruppe spricht, dann sieht man, daß es eine riesige Verunsicherung im Bereich der HTL gibt. Sie haben gesagt, das seien Visitkartenprobleme, ob deren Inhaber jetzt ihren Titel weiter tragen können oder nicht. Meine Damen und Herren! So kann man an diese wichtige Frage nicht herangehen! Hier geht es um eine Berufsgruppe, die um ihre Anerkennung in Europa ringt. Auch das sollte man ernst nehmen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß komme: Es wäre ein großer Tag für unsere Bildungspolitik, für unser Bildungssystem gewesen. Es ist aber leider eine Chance vertan worden. Statt eines Impulses für unser Bildungssystem ist ein weiterer Unsicherheitsfaktor geschaffen worden, der eher zum Nachteil für unser Bildungssystem sein wird, aber keine neuen Impulse setzen wird. (*Beifall bei der FPÖ*) 14.50

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

14.50

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich den Ausführungen meiner Vorredner in bezug auf das

Klara Motter

Fachhochschulstudiengesetz insoweit anschließen, als auch ich das vorliegende Gesetz für einen wichtigen Beitrag zur Verbreiterung des Ausbildungsbildungsangebots auf dem tertiären Bildungssektor halte. In der Tat wird damit die Grundlage gelegt, eine bildungspolitische Fehlentscheidung aus den siebziger Jahren spät, aber doch zu korrigieren. Aus diesem Grund wird das Liberale Forum der Regierungsvorlage Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge zustimmen.

Die prinzipielle Zustimmung zu diesem Gesetz bedeutet allerdings keineswegs, daß wir in die Jubel- und Belobigungsreden meiner Vorredner von der Regierungskoalition einstimmen werden. Die Vertreter der Regierungsparteien haben bereits im Wissenschaftsausschuß und auch heute im Plenum ausgeführt, wie wertvoll und wichtig, wie gut das Gesetz ist. Ich möchte vielmehr die Gelegenheit nützen, an dieser Stelle aufzuzeigen, welch gravierende Mängel dieses Gesetz aufweist und welche weiterführenden Probleme des österreichischen Bildungssystems nach wie vor auf eine konstruktive Lösung warten.

Ich kann mich allerdings meinem Vorredner, Kollegen Scheibner, nicht anschließen, und ich verstehe die freiheitliche Fraktion nicht, die seit Jahren ein Fachhochschulstudiengesetz will, aber dann, wenn es da ist, keine Vorschläge bringt, wie es aussehen soll, sondern nur hierhergeht und kritisiert. Sie wissen, meine Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion, wie wichtig ein Fachhochschulstudiengesetz ist. (*Beifall beim Liberalen Forum sowie bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*)

Trotzdem, meine Damen und Herren, möchte ich mich kritisch mit diesem Fachhochschulstudiengesetz auseinandersetzen. Ich glaube, das ist auch sehr wertvoll.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht so sicher, ob tatsächlich Jubel angebracht ist, wenn Österreich mit einer Verspätung von mehr als zehn Jahren als einer der letzten westeuropäischen Staaten sein Bildungsangebot auf Hochschulebene verbreitert und damit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten anpaßt. Wenn das Ganze dann angesichts der notwendigen EG-Anpassung zum spätestmöglichen Zeitpunkt und unter dem Druck der angesichts der Ostimporte überfälligen Qualifikationsoffensive stattfindet, so ist das in erster Linie nicht zum Jubeln, sondern eher ein dramatischer Hinweis auf die bildungspolitische Handlungsunfähigkeit der beiden Regierungsparteien.

Wie überfällig dieses Gesetz ist, zeigt sich schon an der Tatsache, daß dieses heute zu beschließende Gesetz bereits vollzogene Realentwicklungen nachträglich auf eine gesetzliche Grundlage stellen muß. So wurde bereits im

Herbst 1992 am Technikum Vorarlberg in Dornbirn der Studienversuch Fertigungsautomatisierung der Technischen Uni Graz als Pilotprojekt eröffnet. Damit wurde erstmals in Österreich ein fachhochschulartiges Studienangebot geschaffen, das aber erst im nachhinein durch das vorliegende Gesetz einen zukunftsweisenden rechtlichen Rahmen erhalten wird.

An dieser Stelle sei den Verantwortlichen und Beteiligten in Vorarlberg gedankt, die damit in Österreich die Pionierrolle für die inhaltliche Diskussion im Fachhochschulbereich übernommen haben. Ich glaube auch, daß die Fachhochschule Vorarlberg eine zukunftsweisende Rolle in bezug auf weitere Fachhochschulen spielen wird und daß sie durch ihre Pionierarbeit wertvolle Hilfe und Unterstützung im gesamten Bundesgebiet bieten kann.

Längerfristig wird mit der Fachhochschule in Vorarlberg an eine Einrichtung gedacht, die über die kritische Masse verfügt, um aus sich selbst heraus Bestand zu haben. Gedacht wird an eine Kapazität von tausend Studienplätzen, aufgeteilt auf etwa vier Studiengänge aus dem Bereich der Wirtschaft und Technik, und zwar Elektrotechnik . . . (*Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*) Frau Kollegin Praxmarer, es wäre gescheiter, Sie hätten sich einmal informiert, was wirklich gemacht wird an dieser Fachhochschule, auch wenn es nur ein Pilotprojekt ist. Sie sollten es nicht nur ablehnen, weil es eben opportun ist. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei SPÖ und ÖVP.*)

Nochmals: Es ist an vier Studiengänge aus dem Bereich der Wirtschaft und Technik, und zwar Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaft und als innovater Ausblick Design und Multimedia, gedacht. Ich hoffe, daß dieses Ziel, das sich die zukünftige Fachhochschule in Vorarlberg gesetzt hat, langfristig umgesetzt wird und daß die Jugend diese neue Bildungseinrichtung als ihre Zukunft betrachtet. Wir tun eben etwas für die Jugend, und wir verstehen sie auch — zum Unterschied von Ihnen! Meine Damen und Herren! Es tut halt weh, wenn man danebenliegt; das gebe ich schon zu. (*Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz über Fachhochschul-Studiengänge kommt nicht nur reichlich spät. An der vorliegenden . . . (*Abg. Dr. Ofner: Jede Fraktion hat ihre Frau Traxler! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Lichal: Am Wort ist Frau Abgeordnete Motter. — Bitte schön.

Abgeordnete Klara Motter (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz über Fachhochschul-Studiengänge kommt nicht nur

13610

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Klara Motter

reichlich spät. In der vorliegenden Form muß man sich auch die Frage stellen, ob es geeignet ist, die dringend notwendige Verbreiterung und Verbesserung des tertiären Bildungssektors mit der nötigen Intensität voranzutreiben. Wie dringend die beschleunigte Bereitstellung praxisgerecht ausgebildeter Fachkräfte in Österreich ist, können Sie täglich in den Medien, besonders in der Fachliteratur, nachlesen. Zudem hat die Ostöffnung die österreichischen Betriebe mit relativ anspruchslosen Produktionen unmittelbar getroffen. Gegen die Überschwemmung mit Billigprodukten aus den ehemaligen Oststaaten helfen Zollschränken bestenfalls für kurze Zeit. Wir alle wissen, daß Österreich langfristig nur eine Chance auf dem europäischen Markt hat, wenn es gelingt, die rohstoff- und arbeitsintensiven Sektoren sukzessiv durch qualitativ hochwertige Produktions- oder Dienstleistungsbetriebe zu ersetzen. Und dafür ist ein hochstehendes Ausbildungssystem unabdingbare Voraussetzung. (*Beifall des Abg. Mag. Barmüller.*)

Folgerichtig weist auch der OECD-Prüfungsbericht dem Bildungswesen der österreichischen Regierung eine wichtige Aufgabe in der Entwicklung der Gesamtstruktur des Fachhochschulbereiches zu. Ein Entwicklungsplan, so die OECD, sollte Aussagen enthalten über die generellen Absichten der Regierung betreffend Größe, Verteilung und Finanzierung des Fachhochschulsektors und über den Beitrag, den der Bund zu dieser Finanzierung leisten wird.

Genau dies, meine Damen und Herren, wird aber durch das vorliegende Gesetz nicht erfüllt. Was vorliegt, ist ein zugegebenermaßen schlankes und puristisch gestaltetes Anerkennungsgesetz, durch das der Bund vorerst einmal keinerlei Absichten deklariert und Verpflichtungen eingeht. Die von der OECD dringend empfohlene Ergänzung, nämlich ein österreichweiter Entwicklungsplan für den Fachhochschulsektor, harrt derzeit noch im Ministerium seiner Ausarbeitung. Außerdem bin ich der Auffassung, daß ehebaldigst auch ein sinnvolles Organisationsgesetz dem heutigen Gesetz folgen muß. Allerdings muß es ein Organisationsgesetz neuen Stils sein, das sich nicht am bestehenden UOG orientieren darf.

Das vorliegende Gesetz stellt in seiner derzeitigen Form daher nicht mehr als einen halben Kompromiß dar, indem versucht wird, auf unmittelbare Notwendigkeiten zu reagieren und sich gleichzeitig in bezug auf die weiteren Absichten bedeckt zu halten. Der Wissenschaftsminister delegiert seinen bildungspolitischen Auftrag auf dem Fachhochschulsektor an nicht näher bezeichnete Dritte, ohne daß Klarheit über das zu erwartende Engagement der potentiellen Erhalter oder die bereitstehenden Mittel besteht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle nicht falsch interpretiert werden. Niemand verlangt vom Bund den Aufbau einer ausufernden bürokratischen Struktur und deren zentrale Lenkung durch das Wissenschaftsministerium. Auch gegen die geplante Rekrutierung zusätzlicher Finanzierungsquellen, etwa der Länder oder privater Stellen, ist nichts einzuwenden.

Aber hinsichtlich der vorliegenden Form des Gesetzes, nämlich ohne Fachhochschulentwicklungsplan, wird der Eindruck erweckt, daß sich die Bundesregierung gleichzeitig mit der Aufgabe des Monopols für Fachhochschulen auch aus ihrer Verantwortung für die staatliche Bildungsplanung verabschieden möchte. Wenn dem nicht so ist, sollte zumindest ein Rahmenplan, noch besser aber ein umfangreicher Entwicklungsplan, wie er von der OECD gefordert wird, so bald wie möglich vorgelegt werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Die Verbreiterung des Angebots im Hochschulbereich ist gleichfalls zu durchleuchten, denn vorausschauende Bildungsplanungen und -fragen sind wirklich relevant. Erstens: Welche Auswirkung wird der Ausbau eines Fachhochschulsektors auf die Entwicklung und Struktur der Hochschulen haben? Welche Funktion kommt ihm in seiner horizontalen Wechselwirkung mit den Universitäten zu?

Zweitens: Welche Auswirkungen wird die Differenzierung des universitären Ausbildungssystems auf die Schülerströme im Sekundarschulwesen haben?

Drittens: Welche Fehlentwicklungen im Bereich des berufsbildenden höheren Schulwesens werden damit virulent? (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Derzeit erfüllen ja die Hauptschulen, die AHS-Unterstufe und die Oberstufen-Realgymnasien in den Städten und auf dem Land ganz unterschiedliche Funktionen, die mit den Zielen des Schulorganisationsgesetzes nur mehr wenig zu tun haben.

Auch in der vorliegenden Studie der OECD wird ganz allgemein die große Uneinheitlichkeit und überstarke Zentralisierung des österreichischen Bildungssystems kritisiert; ebenso kritisiert wird seitens der OECD die große Undurchlässigkeit im Sekundarschulwesen durch zu frühe Selektion und vielfältige Schultypen.

Meine Damen und Herren! Die dringende Notwendigkeit der Verbreiterung des Ausbildungsbereiches auf Hochschulebene sollte zum Anlaß für eine umfassende Diskussion über das österreichische Bildungssystem genommen werden, eine Diskussion, die vielleicht wieder einmal den Blick dafür schärfen könnte, daß Bildungspolitik mehr

Klara Motter

sein muß als bloßes Reagieren auf die individuelle Bildungsnachfrage oder kurzfristige wirtschaftspolitische Notwendigkeiten. Staatliche Bildungspolitik muß sich der Frage stellen, durch welche Maßnahmen die Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus sichergestellt werden kann — ohne dabei die Notwendigkeit bedarfsgerechter, berufsorientierter Ausbildungsmöglichkeiten zu vernachlässigen. Die Grundlegung des Fachhochschulsektors sollte als Anstoß für eine breite Diskussion über konkrete Planungsziele im Bildungsbereich genommen werden.

Die österreichische Realität ist leider sehr weit davon entfernt, auch nur Ansätze zu einer Diskussion über erstarrte Strukturen in unserem Bildungssystem zu zeigen. Auch was die starre Kopplung von Studienabschlüssen und Eintrittsbescheinigungen in bestimmte Berufe betrifft, wäre eine Lockerung der traditionellen Konventionen überfällig.

Mit diesem Gesetz wird die Chance vergeben, althergebrachte Strukturen aufzuweichen. Die vorliegende Gesetzesmaterie ist allerdings ein treffliches Beispiel dafür, daß in dieser Hinsicht jegliche Veränderungsmöglichkeit seitens der Regierungsparteien kompromißlos boykottiert wird.

In den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz wurden Zusätze mit der Absicht eingefügt, dem künftigen Fachhochschuldiplom die Gleichwertigkeit mit Universitätsdiplomen von vornherein abzusprechen und damit die Zugangs voraussetzungen für die Verwendungsgruppe A der Beamten im Bundesdienst zu verwehren. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wieso stimmt ihr dem zu?*)

Man muß sich das vorstellen: Da wird mit einem als „bahnbrechend“ bezeichnetem Gesetz die Grundlage für einen völlig neuen Ausbildungsbereich auf Hochschulebene geschaffen, die Verfasser loben seine relative Offenheit, seine Durchlässigkeit in Richtung höherer Qualifikation — zum Beispiel Doktoratsstudien —, aber die umfassenden Chancen, die den Studierenden dabei eröffnet werden, bleiben hintan.

Bevor allerdings noch klar ist, welche Ausbildungsbereiche in diesen Sektor miteinbezogen, welche Studiengänge und Qualifikationen noch geschaffen werden sollen, wird im Gesetz festgelegt, daß sich der öffentliche Dienst — sozusagen vorbeugend — von den zu erwartenden Absolventen abschotten kann.

Ich frage Sie: Warum werden in einem an der Zukunft orientierten Gesetz bereits „Fußangeln“ gelegt?!

Abschließend möchte ich nochmals betonen: Wir stimmen trotz dieser Unzulänglichkeiten die-

ser Gesetzesvorlage zu. Ich möchte allerdings zum Ausdruck bringen, daß wir hoffen, daß Sie sich ehest einer Diskussion über umfassende Bildungspolitik — mit allen Facetten — stellen werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Den Änderungen beziehungsweise Ergänzungen des Studentenheimgesetzes, dem Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird, und dem Studienförderungsgesetz geben wir ebenfalls unsere Zustimmung, da es sich um logische Ergänzungen für Studierende der zukünftigen Fachhochschulen handelt. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 15.05

Präsident: Zum Wort gelangt der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

15.05

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich sehr herzlich für die Diskussion und für die heute wahrscheinlich erfolgende Verabschiedung dieser Gesetzesmaterie bedanken, bedanken nicht nur deswegen, weil damit die Regelung eines wichtigen Bereiches erfolgt, sondern weil hiemit eine Reihe von Weichenstellungen vorgenommen wird, die ich für äußerst wichtig erachte. Zum einen stellt das eine Erfüllung des Arbeitsauftrages der Bundesregierung dar, der in der Regierungserklärung niedergelegt ist, und zum anderen sei darauf verwiesen, daß damit eine Diskussion einen Abschluß und eine bestimmte Richtung findet, die ja nicht so einvernehmlich gewesen ist, was etwa die grundsätzliche Bejahung der Fachhochschulen anlangt, wie das heute hier im Plenum vielleicht darzustellen versucht wurde. Das war eine sehr lange laufende Diskussion, bei der es sehr viele Stimmen all die Jahre hindurch gegeben hat, die meinten, daß man in Österreich auf Fachhochschulen und ähnliche Einrichtungen verzichten könne.

Es ist erst Ergebnis dieser Gesetzgebungsperiode, daß man sich zur Verwirklichung dieser Einrichtungen entschlossen hat, und es ist für den, der sich dafür interessiert, interessant zu sehen, welche Entwicklungen es in dieser Frage gegeben hat. Es würde also zu kurz greifen, zu meinen, daß es immer so klar und die Meinung aller gewesen sei, Fachhochschulen zu errichten. Es ist dieser Akkord — das kann diese Regierung für sich in Anspruch nehmen — durch den Entschluß des Arbeitsübereinkommens so breit geworden, wie er sich heute darstellt.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der hier festzuhalten ist: Es ist ein anderer Weg auf dem tertiären Sektor beschritten worden, zunächst einmal überhaupt eine Wahlmöglichkeit auf dem tertiären Sektor. Das ist sehr wesentlich, denn das, was bil-

13612

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

dungspolitisch immer wieder beklagt wurde, ist, daß es für Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen und für Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen in Richtung tertärer Sektor de facto nur eine Möglichkeit gegeben hat. Ich lasse jetzt alle Zwischenformen, die mit Kollegs und anderen Einrichtungen — medizinisch-technische Assistenten und dergleichen mehr — existieren, aus und sage: In der Systematik des österreichischen Bildungswesens ist das eine sehr wesentliche und neue Einführung.

Das dritte Bemerkenswerte ist, daß es sich dabei um ein Rahmengesetz handelt, das Änderungen im Bildungsbereich jederzeit Rechnung tragen kann — ohne daß das Gesetz geändert werden muß; es ist also transparent und anpassungsfähig.

Das war der Grund für eine Reihe von Wortmeldungen hier im Hohen Haus, daran Kritik zu üben und zu meinen, es hätte ein Gesetz sein müssen, das ziselerter ist, das gleich die Organisation vorgibt — und ähnliches mehr.

Meine Damen und Herren! Ein bißchen darf auch bildungsgeschichtlich gedacht werden: In der Bildungspolitik gab es nie zuerst das Gesetz und dann die entsprechende Einrichtung, sondern immer zuerst die Einrichtung und dann die normative Regelung. Universitäten sind in diesem Kontinent nicht per Gesetz erfunden worden, sondern sind entstanden, sind gewachsen und haben sich an Nachfragen, Vorschlägen und Ideen orientiert.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie selber einmal die Geschichte der bildungspolitischen Beschlüsse des Hohen Hauses durchgehen, werden Sie feststellen: Dort, wo normativ vorgegangen wurde, das heißt, wo der Gesetzgeber über Vorschlag der Verwaltung vorgegeben hat, was bildungspolitisch geschehen soll, ohne daß es ein entsprechendes Feld der Erfahrung gegeben hat, wo man sozusagen planend, vorauselend gedacht hat, daß es notwendig ist, sind erhebliche Irrtümer passiert. Solche Irrtümer gibt es sehr reichlich; sie belasten uns bildungspolitisch. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf eine Reihe ergänzender Einrichtungen im Universitätswesen, ja auf Universitätsneugründungen, die uns Sorge bereiten.

Daher ist auch eine gewisse Skepsis gegenüber der Euphorie angebracht, die in der einen oder anderen Wortmeldung in bezug auf Bildungsplanung zum Ausdruck gekommen ist. Ich darf Sie einladen, meine Damen und Herren: Sehen Sie sich einmal die Diskussion und die Arbeitsergebnisse von Ende der sechziger Jahre beziehungsweise Anfang der siebziger Jahre an! Sie werden da sicherlich an das Brecht-Zitat: „Da macht man einen Plan . . .“ ganz eindeutig erinnert werden.

Wenn Sie sich die Bildungsplanung und deren Konsequenzen, die Entwicklungsplanung, die dort vorgeschlagen wurde, ansehen und mit den heutigen Gegebenheiten vergleichen, wird Ihnen einerseits das Schmunzeln kommen, weil Sie sehen, wie sich die Welt anders entwickelt hat — das ist ganz normal —, aber andererseits kann man nur sagen, daß man froh darüber sein muß, daß so manche dieser Pläne nicht rasch verwirklicht wurden, weil das unendlich viel Geld gekostet und — was noch schmerzlicher ist — eine Fülle von Begabungen junger Menschen in die falsche Richtung geführt hätte.

Ich bekenne mich zu diesem Weg, zu einem gewissen Teil empirisch vorzugehen, zunächst einmal die nächsten Schritte abzustecken und zu sehen, was sich im Dialogischen zwischen einer Berufswelt und den bildungspolitischen Vorstellungen, zwischen den Erfahrungen aus dem pädagogischen Bereich, den Notwendigkeiten der Wirtschaft und jenen politischen Feststellungen, die wir treffen, wohin sich also die Dinge entwickeln sollen, herausdestillieren wird.

Ich glaube, daß das ein sehr wichtiger empirischer Prozeß ist. Und: Wir zahlen weniger Lehrgeld — mit der Betonung auf Lehrgeld —, aber auch und vor allem weniger Lehrgeld, was fehlgeleitete Begabungen anlangt. Und das ist jene Verantwortung, die der Gesetzgeber auch hat.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie einmal die geltenden Gesetze aus dem bildungspolitischen Bereich mit der Wirklichkeit vergleichen, dann werden Sie feststellen — und das ist vielleicht einmal eine Revue, die auch einer gesetzgebenden Körperschaft guttäte —, wie sehr Wirklichkeit und Gesetz voneinander entfernt sind.

Wenn Sie einmal die eigenen Tagesordnungen durchsehen, wie oft wir novellieren, um der Wirklichkeit überhaupt nachzukommen und die Administration nicht in die Problematik zu bringen, sich gesetzwidrig zu verhalten, dann werden Sie gegenüber den Wünschen jener, die sich Detallierteres vorgestellt haben, selber ein wenig skeptisch werden.

Auch ein Parlament muß der Wirklichkeit begegnen, und es ist gut beraten, wenn es das im Bereich der Gesetzgebung tut; das kann sich der Bürger mit Recht erwarten.

Ich glaube, mehr Zurückhaltung in der Gesetzgebung tut uns gut. Der Gedanke der Deregulierung ist zweifellos richtig, denn das, was wir in vielen Bereichen, vor allem im Bereich der Bildungspolitik, durch zu starke Normierung „erreicht“ haben, ist ein ungeheuer starkes Anwachsen der Administration, ein Erfüllen formaler Verpflichtungen, und im Inhaltlichen haben wir dann alle den Eindruck, es stimmt nicht. Da ist

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

mehr Beweglichkeit, ein Sich-einstellen-Können auf die Dinge durchaus angebracht.

Meine Damen und Herren! Wenn ich das offen sagen darf: Es ist auch ein wenig mehr Vertrauen in die Menschen angebracht. Vieles an der Gesetzgebung auch im Bereich der Bildungspolitik ist vom „Mißtrauensprinzip“ getragen gewesen, daß verantwortliche Lehrer, daß Lehrkörper, daß Bildungseinrichtungen nicht von sich aus wissen, was für die Menschen gut ist. Das ist doch ein problematischer Hochmut der Gesetzgebung der Wirklichkeit gegenüber, den man grundsatzpolitisch – bei allem Respekt vor der Notwendigkeit rechtlicher Regelungen – durchaus hinterfragen soll.

Daher stehe ich hinter dieser Vorgangsweise, weil sie, glaube ich, die für die Zukunft beweglicheren und den jungen Menschen gegenüber verantwortlichern ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der weitere innovative Gesichtspunkt liegt darin, daß wir nicht von Haus aus festlegen, welche öffentlichen Institutionen Träger sind, sondern eigentlich einer Entwicklung Rechnung tragen – das sei jenen Rednern nahegelegt, bei denen das sehr deutlich merkbar war –, bei der es eben Interessenten gibt, also nicht die „Nachfrage“, was wird von oben normiert, sondern es haben sich die verschiedensten Einrichtungen entwickelt, die gesagt haben: Wir wollen eine Fachhochschuleinrichtung, und die verschiedensten Kombinationen gefunden haben, um solche Vorschläge zu entwickeln.

Sie können das hier zitierte Technikum Vorarlberg zum Vorbild nehmen. Es war dankenswerterweise eine Landesregierung, die gesagt hat: Wir gehen nicht den Weg, zu sagen, wir wollen auch eine Universität haben, sondern wir suchen uns etwas, was in die Landschaft unseres Landes paßt, was eine moderne Entwicklung ermöglicht, und wir versuchen, das zu finanzieren und alle Interessen zusammenzufassen.

Frau Abgeordnete Motter! Bei allem Respekt für Ihre Wortmeldung: Es eilt der Gesetzgeber nicht nach, sondern es hat die Verwaltung eines Landes Interessenträgern – ich darf sagen: auch dem Wissenschaftsministerium, denn es ist ein Studienversuch als Kurzstudium – ermöglicht, Erfahrung zu sammeln. – Das ist der bessere Weg, denn hätten wir Vorarlberg darauf verwiesen, auf das heute zu beschließende Gesetz zu warten, hätten wir wertvolle Zeit verloren und auch sehr viel Energie nicht richtig akzeptiert, die diesbezüglich eingebracht wurde.

Es sind die Vorschläge, die hiezu existieren – gut ausgearbeitete beziehungsweise weniger detaillierte –, ein Zeichen dafür, daß es hier Nachfrage gibt. Jene Sorge, die auch von einer Redne-

rin geäußert wurde – ich glaube, es war Frau Abgeordnete Praxmarer –, daß man quasi nie in solche Einrichtungen hineingehen werde können, kann ich überhaupt nicht teilen. Anmeldungen hiefür gibt es sehr zahlreiche, und ich bin auch davon überzeugt, Frau Abgeordnete Praxmarer, Sie werden den entsprechenden Eröffnungszерemonien beiwohnen und werden dann gleichfalls dort hineingehen. (*Ruf bei der SPÖ: Sicherlich in der ersten Reihe!*)

Weiters ist hier festzuhalten, daß es nicht um die vordergründige Frage: öffentlich oder privat?, geht, sondern darum, der Vielgestaltigkeit unseres Staates Rechnung zu tragen. Mehrere öffentliche Ebenen heranzuziehen, ist sinnvoll, und es wird so gleichzeitig auch das Wunschdenken begrenzt, weil man sich natürlich immer gerne bei jemandem etwas bestellt, wenn man selber nichts dafür leisten muß.

Es hat in diesem Zusammenhang eine entsprechende Motivation an Phantasie gegeben, Einrichtungen besser zu nutzen, vorhandene Raumreserven zu sehen, finanzielle Mittel aufzutreiben und auch, was den personellen Bereich anlangt, Personen zu suchen, die das mit entsprechender Erfahrung tragen können. Somit ist das also keine ideologische, sondern eine ganz pragmatische Frage, wie wir eben unter Ausnutzung vorhandener Ressourcen zu den besten Lösungen kommen können.

Eine Überlegung – wenn Sie so wollen: eine prinzipielle, eine subsidiäre – ist, daß Studiengänge angeboten werden können, die von kleineren Trägern ausgehen, weil ansonsten in bezug auf die Systematik der Vorgangsweise unendlich viel in Bewegung gesetzt worden wäre und weil zuerst zwangsläufig – das ist jetzt gar nicht kritisch gemeint – Bürokratie notwendig gewesen wäre – so ist das eben im Bereich der öffentlichen Verwaltung –, anstatt Interessenten zu mobilisieren.

Ich sehe unter jenen, die sich als Träger präsentieren, sehr viele, die freiwillig und mit ungeheuer großem Engagement auf diesem Sektor gearbeitet haben. Wären wir allerdings den normativen Weg von „oben“ gegangen, dann hätten wir – der Systematik der Verwaltung folgend – zunächst entsprechende Einrichtungen schaffen müssen, die jedoch nicht empirisch, sondern deduktiv vorgegangen wären. Auch diesbezüglich ist dieser Initiative sehr viel Positives abzugewinnen, weil dies zur Mobilisierung zusätzlicher Kräfte führt.

Ein weiterer entscheidender Punkt: Wir haben erstmals auf dem tertiären Sektor – außer dem Abschluß einer höheren Schule – eine andere Zugangsweise, allerdings mit der Einschränkung der Studienberechtigungsprüfung, die es ja heute

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

schon gibt, aber es ist das zweifellos ein breiterer Ansatz, womit der Berufswelt eine zusätzliche Perspektive eröffnet wird und was auch der vermehrten Nutzung von Begabungen dient, was allerdings nicht den Sinn hat, jetzt allen Lehrlingen zu sagen: Ihr müßt eine Fachhochschule besuchen!, sondern wir müssen eine Öffnung anbieten, sodaß bei einer entsprechenden Entwicklung und bei vorhandenem Interesse ein solcher Besuch möglich ist. Wir wissen ja schon von der Studienberechtigungsprüfung her, daß solche Menschen mit großem Ernst eine Weiterbildung anstreben. Das Problem der Drop-out-Quote gibt es in diesem Bereich nicht. Es sollen also auf diese Weise Begabungen genutzt werden können, die wir ja zweifellos brauchen werden.

Nun zu einigen weiteren Punkten, die kritisch vermerkt wurden. Mit dem Mut zur Wiederholung, Herr Abgeordneter Renoldner: Ich muß Sie zum wiederholten Male darauf aufmerksam machen, daß Sie die Vorgangsweise bezüglich OECD-Bericht völlig falsch beurteilen. Bei eingehender Lektüre müßten Sie durchaus anerkennen können, daß wir ein Maximum an Information versucht haben.

Das, was die Empfehlungen des OECD-Berichtes darstellt, ist auf den Seiten 56 bis 62, also auf sechseinhalb Seiten, zusammengefaßt. Die Überschrift lautet — ich habe es gelesen; zum Unterschied von Ihnen, fürchte ich (*Widerspruch des Abg. Dr. Renoldner*) —: „Summary, conclusions and recommendations“.

Wir haben, als wir diesen Bericht in Händen hatten, die Verpflichtung übernommen, das zu übersetzen, und wir haben Ihnen das — mit Ausnahme des Teils „reform of the university-system“, der in keinem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Fachhochschulwesen steht —, und zwar ohne Streichungen, zur Verfügung gestellt.

Das, was Sie vorne lesen können — wenn Sie es lesen —, sind statistische Teile, Betrachtungen über die historische Entwicklung des Universitätswesens, wobei ich doch wohl annehmen kann, daß diese Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses vertraut sind, sowie eine Reihe von Diskussionsbeiträgen, die internationale Gutachter wiedergeben, die Sie aber bereits von der innerösterreichischen Diskussion her kennen.

Ich verwarre mich entschieden dagegen, daß wir hier irgend etwas nicht vorgelegt hätten — dieser Vorwurf ist auch den Beamten meines Hauses gegenüber äußerst unfair, die sich wirklich bemüht haben, jede Art von Information an Sie und an die Öffentlichkeit weiterzugeben. Da gibt es nichts zu verbergen, und wir können für diesen OECD-Bericht sehr dankbar sein. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Bei allem Verständnis für politische Polemik — sie ist das „Salz“ des politischen Lebens — möchte ich jedoch zur Frage bezüglich parteipolitischer Aufteilung des Fachhochschulrates einiges hier sagen.

Erstens: Eine Mitkompetenz des Unterrichtsministeriums bei den genau aufgezählten Punkten — nicht bei der ganzen Fachhochschule — ist schon allein deswegen sinnvoll, weil wir etwa in der Frage des dualen Ausbildungssystems und ähnlichem mehr auf die Mitwirkung des Unterrichtsministeriums angewiesen sind. Es gibt ja Bereiche, wo das nicht so verklammert ist, die aber trotzdem als problematisch bezeichnet werden können. Also zu dieser Mitkompetenz kann man sich bekennen, und Sie können ganz sicher sein: Der Fachhochschulrat wird von der Qualifikation der Personen getragen sein, weil das ja auch — das ist genauso bemerkenswert — ein erster Versuch, ein erster Weg ist, eine andere Art der bildungspolitischen Diskussion auch institutionell einzuführen und eine Evaluationsebene zu bekommen, die durchaus bei anderen bildungspolitischen Systemen anderer Länder längst üblich ist.

Ich bin überzeugt, daß die beiden für die Besetzung zuständigen Minister quasi am Stellenwert, an der Glaubwürdigkeit der Beschlüsse und Empfehlungen des Fachhochschulrates interessiert sind. Und wir wissen beide, daß nur die Qualität der Personen das garantieren kann und ganz sicher nicht irgendwelche Aufteilungsmechanismen. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß es verräterisch ist, wenn man in diesen Kategorien denkt, weil es den Verdacht zuläßt, daß man selber darauf trainiert ist, in solchen parteipolitischen Delegierungsmechanismen zu denken.

Weiters möchte ich auf die Frage der HTL verweisen. Es ist vom Sprecher der Freiheitlichen Partei darauf verwiesen worden, daß ich gesagt hätte, in Richtung HTL seien die Regelungen klar. — Ja, sie sind es mit der einschlägigen EG-Richtlinie; diese hat dem berufsbildenden höheren Schulwesen mehr Sicherheit in der Positionierung gegeben. Es ist eine andere Frage, wie sich der Hintergrund des berufsbildenden höheren Schulwesens entwickelt. Das ersehen wir schon daraus, daß die Zahl jener, die als Absolventen einer BHS an die Universitäten gehen, im Steigen begriffen sind — was aber nicht der Unsicherheit der BHS, sondern der erhöhten Anforderung an Qualifikation, die heute im wirtschaftlichen Leben erforderlich ist, zuzuschreiben ist. Es liegt auch im Interesse der Regierung, gerade diesem sehr bedeutenden und wichtigen Berufszweig die nötige Sicherheit zu geben.

Sie haben meine Bemerkung hinsichtlich der Visitkarten vermischt — ich weiß nicht, ob bewußt oder unbewußt —, das betrifft den Wunsch

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

quasi nach einer Nachgraduierung. Eine Entwicklung kann ich mir nicht vorstellen: daß ein bestimmter Kreis von Absolventen post festum zu Fachhochschulabsolventen erklärt wird, ohne diese absolviert zu haben. Da würden wir uns nur lächerlich machen. Ihnen aber eine Möglichkeit zur Nachqualifikation durch ergänzende Studientätigkeit zu eröffnen, ist einer der Aufträge, die im Wege einer Entschließung das Hohe Haus der Bundesregierung erteilt hat.

Ich glaube, hier sollte man sehr ordentlich referieren und das eine nicht mit dem anderen vermischen. Es sollte zumindest in der Bildungspolitik eine ordentliche Unterscheidung der Geister geben – denn Bildungspolitik hat mit Geist an sich etwas zu tun.

Gleiches gilt für den hier angesprochenen Bereich der Sozialakademien. Ich habe im Ausschuß bereits referiert, daß es Vorschläge im gesundheits- und sozialpolitischen Bereich gibt. Was sicher nicht sinnvoll wäre, ist, die Institutionen anzuheben, die jetzt schon ihre Funktion gut ausüben und irgendwo eingebettet sind. Und was sicher auch nicht sinnvoll wäre, ist, diese Institutionen taxfrei zu Fachhochschul-Studiengängen zu erklären, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen. Hier muß man ganz offen sein: Da gibt es oft die Sehnsucht, quasi eine Ranganhebung und ein neues Schild zu bekommen. Das Schild muß mit den Inhalten aber auch übereinstimmen. Daher sind zuerst die Inhalte zu untersuchen, und hier wird auch eine entsprechende Offenheit zweifellos vonnöten sein.

Ich kenne mich allerdings nicht aus, was die Bemerkung hinsichtlich der Kompetenz des Ministeriums für die Geschäftsstelle und Personal betrifft: Das ergibt sich aus der Ministerverantwortlichkeit und kann im Budgetvollzug gar nicht anders gesehen werden. Man würde nämlich ansonsten die Bundesverfassung und die Finanzverfassung zweifellos verletzen – und das kann nicht der Sinn der Sache sein, und das ist auch mit der Ministerverantwortlichkeit nicht verträglich.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz haben wir einen Weg vorgegeben, der den jungen Menschen neue Möglichkeiten der Bildungspolitik erschließt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen sehr herzlich zu danken, die in den Ministerien, in den interessierten Stellen mit Gutachten und der entsprechenden Kommentierung dazu beigetragen haben, diesen Weg zu wählen. Wir wissen, daß es erst ein Beginn ist, und es steht außer Frage, daß man noch dazulernen kann. Ich habe nicht die Kühnheit, vorausahnend alles zu wissen und es daher ins Gesetz geschrieben haben zu können, sondern ich nehme eher an, daß es vom guten Willen all derer, die dieses Gesetz begleiten, abhängig sein wird, es zu einem Erfolg zu

machen. – Ich bin überzeugt davon, daß es einer wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.25

Präsident: Als nächster gelangt Frau Abgeordnete Heindl zu Wort. – Redezeit: 15 Minuten.

15.25

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich glaube auch, daß aus diesem Fachhochschulstudiengesetz in einigen Jahren einige Einrichtungen hervorgehen werden, die ein Erfolg sind. Ich glaube aber nicht, daß wir endlich einmal ein Gesetz im Bildungsbereich geschaffen haben, das für den Großteil den Erfolg garantiert und nur als Ausnahme den Mißerfolg hat. Ich glaube auch nicht, daß es zielführend ist, Herr Bundesminister – so, wie Sie es jetzt in Ihrer Wortmeldung genau erläutert haben –, von einem – ich vergleiche es einmal mit Erziehungsstilen – sehr autoritären Erziehungsstil, einem autoritären Umgang mit Bildungseinrichtungen, wo alles und jedes vorgeschrieben wird, plötzlich zum sogenannten Laissez-faire-Stil überzugehen, in dem man alles und jedes offenläßt und überhaupt keine Planungen hat.

Ich bin eine Verfechterin der antiautoritären Erziehung, ich bin dafür, Rahmenbedingungen festzulegen, gemeinsam mit den Betroffenen die Ziele klarzulegen und dann innerhalb dieses klar definierten Bereiches sehr, sehr große Freiräume zu geben. Das wäre ein wirklich neuer Zugang zum Bildungsbereich in Österreich, der dringend notwendig wäre.

Und wenn der Herr Bundesminister klar und eindeutig gesagt hat, es gibt eine Reihe von Interessenten für neue Einrichtungen auf dem Bildungssektor, dann hat er vollkommen recht, nur: Einen Großteil der Interessenten haben wir durch die Fehler in unserem Bildungssystem eigentlich selbst produziert, und wir produzieren sie täglich. Meine Damen und Herren! Wenn Universitäten nicht so organisiert sind, daß wirklich Lehre passieren kann, wenn Schulen nicht so arbeiten, daß wirklich Lernen mit Freude passieren kann, dann ist völlig klar, daß es hier eine lange Reihe von Interessenten gibt, die etwas Neues haben wollen. Und dieses Neue, nämlich eine andere Form von Bildungseinrichtungen zu schaffen, haben auch wir von Beginn an immer unterstützt. Dies war von Beginn an aber mit der Hoffnung verbunden, daß das Neue auch eine Vorgehensweise beinhaltet würde, die für mich engstens mit einer Evaluierung des derzeitigen Bildungssystems und einer Planung des neu zu schaffenden Bereiches verbunden ist. Und da bin ich, und da sind wir alle, die in diese Richtung argumentieren, vom Hintergrundbericht zum OECD-Bericht und auch vom OECD-Bericht selbst bestätigt worden. Wir müßten darangehen, das österreichische Bildungssystem einmal zu evaluieren und zu schauen: Wo

13616

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Christine Heindl

sind Änderungen dringend notwendig? Und wenn Änderungsmaßnahmen gesetzt werden, auch über den Weg einer neuen Institution, die einzuführen wäre. Und dann müßte man hinterfragen: Wie paßt diese neue Institution jetzt tatsächlich in das derzeitige System hinein?

Und da muß man leider — leider! — der Art und Weise, wie dieses Gesetz entstanden ist, eine Absage erteilen. Herr Bundesminister, ich weiß, daß, wenn Sie von Nachfrage, die vorhanden wäre, von Vorschlägen, von Ideen sprechen, leider die Betroffenen — das sind Schüler und Studenten — hier nicht wirklich einbezogen wurden. Ich weiß, daß man in ganz Österreich auf dieses Fachhochschul-Studiengängegesetz gewartet hat; man hat in vielen Bundesländern darauf gewartet, so auch in meinem Heimatbundesland, in dem man auch entsprechenden Druck erzeugt hat, weil man endlich etwas ändern möchte und nicht, weil man in genau die Formulierungen dieses Gesetzes große Hoffnungen gesetzt hätte.

Meine Damen und Herren! Es war wirklich eine große Chance gegeben — eine Arbeit, die uns die OECD-Prüfer quasi teilweise abgenommen haben —, einmal von außen zu prüfen: Was soll hier geändert werden? Man hätte diese Arbeit ernst nehmen müssen, man hätte einfach auf die offizielle Freigabe des OECD-Berichtes warten und die Anregungen, die dort enthalten sind, wirklich ernst nehmen müssen.

Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau, daß die Fragen, die von den OECD-Prüfern aufgeworfen wurden, in der damals zur Verfügung gestellten Zusammenfassung nicht enthalten waren, daß genau diese Fragen selbstverständlichweise gefehlt haben — nicht nur der statistische Teil hat damals gefehlt. Denn die ehrliche Beantwortung dieser Frage hätte klar und eindeutig dazu geführt, daß man mit dem Beschuß dieses Gesetzes noch zuwarten hätte müssen. Das wäre die ganz klare und eindeutige Entscheidung gewesen.

Aus diesem Grund hat man zwar am 27. April den OECD-Bericht offiziell vorstellen können, aber die grundlegenden Forderungen der OECD-Prüfer wirklich einzuarbeiten, war leider nicht mehr möglich.

Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, daß man Zurückhaltung in der Gesetzgebung, wie das der Herr Bundesminister vorhin sagte, nicht mit mangelnder Planung gleichsetzen kann. Ich glaube, daß Planung dringend notwendig wäre — eine vorausschauende Planung, zukunftsweisend fundiert. Und dann wäre bei dieser Planung klar und deutlich zu überlegen: Wo muß ich jetzt mit Gesetzen eingreifen und in welche Richtung?

Man kann hier nicht einfach sagen: Wir müssen dieses Fachhochschul-Studiengängegesetz jetzt unbedingt verabschieden! Es geht nicht an, daß man die Planungen für Fachhochschulen nicht in Angriff nimmt, sondern sie auf die nächsten und übernächsten Perioden verweist, in denen man dann evaluiert und eventuell regulierend eingreift. Das ist eindeutig zu spät, und es wird leider wieder genau das produziert, wovor der Herr Bundesminister eigentlich warnt: fehlgeleitete Begabungen — so hat er es vorhin bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zurückkommen zum Ausgangspunkt der Fachhochschulen, der für mich persönlich der positivste Zugang gewesen wäre, wozu ich gesagt habe: Ich würde als Mitglied der grünen Fraktion und als Berufsschullehrerin selbstverständlich einem Fachhochschulgesetz zustimmen, weil es die Möglichkeit bieten würde, die Lehre als Sackgasse zu beenden. Meine Damen und Herren! Aber genau dieser Forderung wurde in diesem Gesetz nicht entsprochen.

Wir haben wieder einmal die Chance vertan, die Lehre als Ausbildungsbereich in Österreich zu installieren und von seiten der Entwerfer des Fachhochschul-Studiengängegesetzes auf die Ausbildner und Ausbildnerinnen in den Lehrbetrieben Druck zu erzeugen. — Diese Chance haben wir vertan. Übrig bleibt wieder nur eine Pseudofreigabe der „Bildungssackgasse Berufsschule“. Es bleibt das Argument für manche Wirtschaftstreibende: Liebe junge Leute! Besucht weiterhin die Hauptschule, besucht weiterhin den Polytechnischen Lehrgang, macht dann eine Lehre, und wenn ihr euch später weiterbilden wollt, stehen euch ja die Fachhochschulen offen!

Meine Damen und Herren! Wir können Wetten abschließen — ich garantiere Ihnen, daß bei den Zugängen zur Fachhochschule der Anteil der Lehrlinge, die dann auch einen positiven Abschluß der Fachhochschule erreichen, nicht — wie dies im Hintergrundbericht zur OECD-Studie steht — zwischen möglicherweise 4 000 und 12 000 sein wird, sondern er wird sich im untersten Prozentbereich, wenn nicht sogar im Promillebereich bewegen. Und das betrifft 140 000 Jugendliche, die derzeit eine Lehre ausüben!

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich tragisch, daß wir einer Gruppe von Jugendlichen, die ohnehin andauernd benachteiligt wird, wieder keine Chance gegeben haben, sondern an deren Benachteiligung weiter festhalten.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem zweiten Bereich — und das war der zweite große Kritikpunkt —: daß in diesem Fachhochschul-Studiengängegesetz die Einführung von Studiengebühren nicht ausgeschlossen ist. Ich weiß, es

Christine Heindl

gibt eine Ausschußfeststellung, in der der Bereich der Fachhochschulen mit dem universitären Bereich gleichgestellt wird. Das heißt, wir haben sozusagen noch eine Gnadenfrist bis zur nächsten Gesetzgebungsperiode — wenn es gut geht —, daß Studiengebühren eingeführt werden. Diese Gnadenfrist wird sicherlich nicht länger als ein Jahr dauern; diese Gnadenfrist gilt dann nicht nur für Universitäten, nicht nur für Fachhochschulen, sondern auch noch für andere Schulen. Es hat der Herr Bundesminister — so war es heute den Zeitungen zu entnehmen — klar und eindeutig gesagt: Wir reden auch über Schuldgeld nach der Pflichtschule. Meine Damen und Herren! So weit sind wir bereits!

Das, was wir zu Beginn der Diskussion, also in den Entwürfen, bemerkt haben, daß Studiengebühren für die Fachhochschulen nicht ausgeschlossen sind, womit unserer Meinung nach auch das Tor für Studiengebühren an den Universitäten geöffnet wird, ist leider bestätigt worden. Es ist auch das Tor für eine Schulgeldeinführung in Österreich geöffnet worden — das Tor, das jetzt der Herr Wissenschaftsminister mit seinen Bemerkungen aufgemacht hat, daß wir also bereit sind, von wirklich grundlegenden Paradigmen der österreichischen Bildungspolitik abzugehen.

Meine Damen und Herren! Das muß auf den vehementesten Widerstand unserer Fraktion stoßen, und ich hoffe, es stößt auch auf den vehementesten Widerstand der Sozialdemokratischen Partei. Diese würde es mit der Zustimmung in der nächsten Gesetzgebungsperiode möglich machen, daß neben Studiengebühren für Fachhochschulen und für Universitäten nun auch noch Schuldgeld eingehoben wird.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Tatsache verweisen, daß wir das, was wir eigentlich erreichen wollten, was in den siebziger Jahren unser Ziel war, nämlich Chancengleichheit, noch immer nicht erreicht haben. Es ist heute — 1993 — noch immer so, daß ein Entscheidungskriterium für die Höhe des Geldbetrages, den der Staat für die Bildung eines Kindes zur Verfügung stellt, nicht die Begabung eines Kindes ist, sondern nach wie vor der soziale Status des Familienoberhauptes, des Familienvorstandes. Es wird heute noch immer für ein Kind eines Selbständigen oder eines Angestellten zweieinhalbmal soviel an öffentlichen Geldern für Bildung ausgegeben wie für das Kind eines Arbeiters oder eines Landwirtes.

Diese tragischen Zahlen haben sich bis heute nicht verändert, und in dieser Situation, meine Damen und Herren, wollen Sie darangehen, das Tor zu dem wichtigen Instrumentarium des kostenlosen Zugangs zu schulischer Weiterbildung, über die Pflichtschule zu universitäter Bildung und jetzt zur Fachhochschulbildung zuzumachen.

Statt herzugehen und zu überlegen, wie wir diese Ungleichbehandlung, daß Kindern von Arbeitern und Landwirten gegenüber Kindern von Angestellten und Selbständigen benachteiligt sind, abschaffen können, gehen Sie jetzt einen großen Schritt zurück, der diese Ungleichheit noch wesentlich mehr verschärfen wird.

Meine Damen und Herren! Die Bildungslaufbahn eines Arbeiter- oder Landwirtkindes geht sehr, sehr häufig in Richtung einer Lehre, und diese Jugendlichen haben ganz eindeutigerweise die schlechten Karten in der Hand. Sie haben die schlechten Karten in der Hand, welche Sie jetzt noch schlechter machen.

Ich möchte an dieser Stelle einen Abänderungsantrag einbringen, der sich auf § 16 Abs. 3 bezieht.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage „Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge FHStG“ wird geändert wie folgt:

1. § 16 Abs. 5 erster Teilsatz soll lauten:

„(5) Gegen Entscheidungen des Fachhochschulkollegiums gemäß Abs. 3 Z 9 und gegen Entscheidungen des Leiters des Fachhochschulkollegiums gemäß Abs. 4 Z 1, 2 und 3 haben die Antragsteller das Recht einer Beschwerde an den Fachhochschulrat.“

Dann geht es im Teilsatz weiter — das brauche ich jetzt nicht als Änderung anzuführen —: Dieser hat über diese Beschwerde mit Bescheid zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Das ist abschließend der grüne Beitrag zusätzlich zu unseren vielen Forderungen, die mein Kollege Manfred Srb noch einbringen wird, Vorschläge zur Änderung, die Kollege Renoldner im Wissenschaftsausschuß eingebracht hat.

Meine Damen und Herren! Diese Abänderung zeigt — das ist die Spitze eines Eisberges —, wie schlampig dieses Gesetz gemacht wurde, denn im Gesetz steht nicht die Ziffer 9, sondern die Ziffer 8. Das heißt, man hat, wenn Sie das Gesetz so beschließen, wie Sie es vorhaben, ein Beschwerderecht gegen die Evaluierung durch das Fachhochschulkollegium.

13618

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Christine Heindl

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, in wie vielen Bereichen es wirklich wichtig ist, daß man ein Beschwerderecht . . .

Präsident: Ich bitte um den Schlußsatz.

Abgeordnete Christine Heindl (*fortsetzend*): Der Schlußsatz: Herr Präsident! Unser Abänderungsantrag zielt darauf, daß man ein Beschwerderecht hat im Zusammenhang mit der Verleihung akademischer Grade und mit deren Widerruf sowie mit der Nostrifizierung ausländischer Grade. In diesem Bereich soll es ein Beschwerderecht geben und nicht bezüglich der Evaluierung.

Meine Damen und Herren! Das sollte zum Abschluß nur bei diesem kleinen Punkt aufzeigen, wie schlampig und oberflächlich wir eigentlich an dieses vom Grundansatz her so wichtige Gesetz herangegangen sind.

Präsident: Bitte die Redezeit beachten!

Abgeordnete Christine Heindl (*fortsetzend*): Wir von der grünen Fraktion hätten uns gewünscht, daß die parlamentarischen Verhandlungen wesentlich intensiver, unter Einbeziehung von Wissenschaftern und unter Einbeziehung von Betroffenen, geführt worden wären. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.41

Präsident: Der vorgelesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Die nächste Wortmeldung liegt von Herrn Abgeordneten Dr. Lukesch vor. Bitte sehr. — 15 Minuten.

15.41

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Frau Kollegin Heindl, den Antrag, den Sie zuletzt eingebracht haben, die Korrektur eines Redaktionsfehlers betreffend, hat Kollege Brünner schon zwei Stunden vor Ihnen eingebracht. Ich weiß also nicht, was ich davon halten soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Larmoyanz, die heute die Freiheitliche Partei an den Tag gelegt hat, möchte ich im Detail nicht eingehen. Ich schreibe sie der Totalopposition der Freiheitlichen Partei zu. Ich habe schon im Ausschuß bei den entsprechenden Anregungen, die die Freiheitlichen dort gebracht haben, gesagt, daß die FPÖ offenbar das bürokratische Korsett wie eine Eiserne Jungfrau schnürt, um diese junge Pflänzchen der Fachhochschulen ja richtig in den Griff der staatlichen Zentralbürokratie zu bekommen und wahrscheinlich dort zu zerquetschen, und ich habe dann vorgeschlagen, daß man das Adverb „Freiheitliche“ aus dem Parteinamen herausnehmen soll und durch „Punkt, Punkt, Punkt“ Partei Österreichs ersetzen möge.

Ich möchte auf weitere Enunziationen von Frau Kollegin Praxmarer nicht eingehen. Eines möchte ich aber wirklich korrigieren und vehement zurückweisen, Herr Kollege Scheibner, nämlich die Verunsicherung, die Sie zukünftigen Inskrizierenden der Fachhochschulen zumuten, indem Sie ihnen sagen: Paßt auf, es ist nicht sichergestellt, daß ihr in diesem Fachhochschul-Studienlehrgang werdet zu Ende studieren können, und es könnte sein, daß er aufgrund seiner nichtbundesstaatlichen Trägerschaft oder nicht ausschließlich öffentlichen Trägerschaft die Segel streicht oder die Akkreditierung wieder verliert. Hier nimmt der § 14 Abs. 3 den Bund praktisch in eine Garantiepflicht, und es wird das Studium bis zum Abschluß und noch ein Jahr darüber hinaus sichergestellt.

Mit einer solchen Verunsicherungstaktik werden Sie diesen grundsätzlich sehr zu begrüßenden neuen Schritt der österreichischen Bildungspolitik in der Öffentlichkeit nicht anpassen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei den Grünen bin ich mir nicht ganz sicher, wie sie ihre Position eigentlich begründet haben. Ich würde sagen, da steht alles unter der Überschrift: Eigentlich möchten wir, aber wir trauen uns nicht. Dies gilt insbesondere für die Frau Kollegin Heindl, die gesagt hat, natürlich sei sie dafür, daß der Staat einen Rahmen für Freiräume, für individuelle Betätigung und für Vielfalt schaffe. Da kann ich Sie nur einladen: Lesen Sie das Gesetz und tun Sie mit bei dieser Innovation, die wir heute einführen!

Der Frau Kollegin Praxmarer, dem Kollegen Scheibner, aber auch der Frau Kollegin Motter und der Frau Kollegin Heindl möchte ich ein Motto widmen. Ich muß es ein bißchen übersetzen; da steht: Eine bestimmte Art des Experiments, von der wir am meisten lernen können, ist die Änderung einer sozialen Institution zu einer bestimmten Zeit. Nur das ist der Weg, wie wir lernen können, eine neue Institution in den Rahmen anderer einzupassen und in diese bestehenden Institutionen entsprechend unseren Intentio-nen auch einzufügen. Nur das ist der Weg, wie wir aus gemachten Fehlern auch lernen können, ohne daß wir eine Katastrophe von einer Größe riskieren müssen, die uns entmutigen und von allen zukünftigen Reformen abhalten würde.

Das Zitat stammt von Sir Karl Popper, und eigenartigerweise ist es dem OECD-Bericht, der heute hier schon häufig zitiert worden ist, als Motto vorangestellt. Also gerade die OECD ermutigt uns, Experimente institutioneller Art zu machen. Aber sagen Sie jetzt nicht, das sei nur ein Experiment! Das ist ein wohldurchdachter neuer Weg, den wir hier gehen, und er sollte eigentlich eine gewisse Attraktivität auch für Sie haben, dies

Dr. Lukesch

auch angesichts der Ideologie Ihrer Partei, für die Sie einmal gestanden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz eröffnet nicht nur eine neue Schiene der postsekundären Ausbildung mit dem Ziel wirtschafts- und bedarfsorientierter beruflicher Qualifizierung, sie ist auch eine ganz bemerkenswerte Innovation in der Art und Weise, wie der Staat, wie die öffentliche Hand die bildungspolitische Verantwortung wahrnimmt. Und das ist Ihnen vielleicht entgangen: Diese Innovation, wie man . . . (*Abg. Scheibner: Abschieben!*) Ja, Sie sagen: abschieben! Warum? – Weil Sie den Staat offenbar ausschließlich mit der Bundesregierung identifizieren beziehungsweise mit diesem Hohen Haus. Ich aber sage: Zu diesem Staat gehören zunächst einmal alle Bürger Österreichs, natürlich die Verbände und Interessenvereinigungen, natürlich die Gemeinden, aber auch die Bundesländer, denen jetzt neue Rechte gegeben werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich glaube, wir setzen mit diesem Fachhochschul-Studiengängegesetz drei übergeordnete Akzente, die ich ganz besonders betonen und über die inhaltliche Bedeutung dieses Gesetzes hinaus hervorheben möchte. Wir machen einerseits einen mutigen Schritt in die Richtung der Neuverteilung der Bildungsrechte, und zweitens setzen wir auf die Fähigkeit dezentraler Selbstorganisation. – Frau Kollegin Heindl, das muß doch auch attraktiv für die Grünen sein. Wir ersetzen damit die gerade im Bildungsbereich traditionelle zentralistische Überregulierung. Und drittens: Wir anerkennen – ich weiß nicht, warum Sie das ablehnen – den Wert der beruflichen Bildung, auch im tertiären Bildungsbereich, indem wir eben auch für Lehrabsolventen und Nichtmaturanten schon im Zielparagraphen des Fachhochschul-Studiengängegesetzes nach dem Prinzip der Durchlässigkeit die Fachhochschulen öffnen. (*Abg. Christine Heindl: Wie sollen die etwas zusätzlich machen im ersten Studienabschnitt?! Wie soll denn das gehen?* – Präsidentin Dr. Heidi Schmid übernimmt den Vorsitz.)

Wir verpflichten die Fachhochschulen, die Lehre einerseits und die nach der Lehre erworbenen beruflichen Erfahrungen systematisch bei den Eintrittsvoraussetzungen anzuerkennen und damit das Prinzip der Durchlässigkeit von unten nach oben zu realisieren. Das ist mit Sicherheit ein ganz wesentlicher und ein ganz positiver neuer Weg, der damit gegangen wird.

Wir lösen – ich sage das ganz klar – den staatlichen Paternalismus im Hochschulbereich durch die Zulassung privater Trägerschaften ab. Nun mehr können eben auch die Länder, die Gemeinden, Körperschaften und private Unternehmen Bildungsrechte in öffentlich anerkannter Form wahrnehmen. Ich meine, daß die Schaffung von

mehr Pluralität in der bildungspolitischen Verantwortung ein ganz positiver Schritt in Richtung Privatisierung der Bildungsrechte ist und damit dem ÖVP-Prinzip der Subsidiarität und der Föderalisierung unseres Staates ganz genau Rechnung trägt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Mag. Schweizer: Was ist ein privates Bundesland?*)

Zweitens setzen wir einen Schritt in Richtung dezentraler Selbstorganisation und Autonomisierung des tertiären Bildungsbereiches. Und hier möchte ich den Zweiflern an diesem Gesetz vehement – Sie, Herr Kollege Schweizer, sind geradezu ein Symbol für diese Zweifel – widersprechen, wenn Sie Ihre Enttäuschung darüber ausdrücken, daß dieses Gesetz weder sagt, welche Fachhochschulen an welchen Standorten, mit welchen curricularen Inhalten, mit welchen organisatorischen, mit welchen dienstrechtlichen Detailregelungen nunmehr in Österreich errichtet werden, noch sagt, wieviel Steuermittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genauso Offenheit für künftige inhaltliche und organisatorische Neuorientierungen des Fachhochschulbereichs ist die allgemeine Zielsetzung dieses Gesetzes. Die Fachhochschulen dienen ja der beruflich-wissenschaftlichen Orientierung unseres akademischen Nachwuchses und müssen daher besonders flexibel gegenüber dem Bildungsbedarf von Wirtschaft und Gesellschaft reagieren können. Fixe Strukturen und gesetzlich detaillierte, geregelte Institutionen wären dafür eher ungeeignet.

Die Flexibilität in der fachlichen Ausrichtung, vor allem die Erhaltung der ständigen Anpassungsfähigkeit ist in einer Zeit des raschen technischen, beruflichen Wandels, der Entstehung neuer Berufsfelder von wesentlich höherem Wert als eine festgefügte, ergebnisorientierte Ordnung. Erst durch die Offenheit in Inhalten und Organisation ist es schließlich möglich, das situative Wissen, das in den Köpfen der Menschen drinnensteckt, das auf die vielen Köpfe der Menschen verteilt ist, natürlich in unseren Unternehmen, in unseren Betrieben, aber auch in den Verbänden, in den Gemeinden und öffentlichen Körperschaften innovativ zu nutzen. Es ist doch auch ein ganz wesentlicher Fortschritt, daß durch dieses Gesetz etwas Neues ermöglicht wird, daß neue Rechte, neue Bildungsrechte tatsächlich in Anspruch genommen werden können.

Natürlich werden die Fachhochschulen – das sage ich dem Kollegen Renoldner – auch den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Institutionen des tertiären Bildungsbereiches stärken, also den Wettbewerb bei den Universitäten, bei bestimmten Ausbildungs- und Fachrichtungen der Universitäten stärken. Ich bekenne mich zum

13620

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Dr. Lukesch

Wettbewerb zwischen den Universitäten und zwischen den verschiedenen Institutionen des tertiären Sektors!

Die staatliche Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, schlägt sich letztlich in Form der Anerkennung der Anträge auf Errichtung von Fachhochschulen-Studiengängen nieder. Es hat ja das Gesetz in seinem § 12 ein ganzes Dutzend von sehr konkreten Anforderungen festgeschrieben, die geprüft werden müssen, damit eben die Voraussetzungen zur Qualitätssicherung auch tatsächlich eingehalten werden.

Die wissenschaftliche und die berufliche Qualifikation der Mitglieder des Fachhochschulrates wird von ausschlaggebender Bedeutung sein. Ich halte es eigentlich für besonders wichtig, daß dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen diesbezüglich eine besondere Rolle zugemessen worden ist, daß diesem Experten- und Fachleutegremium der Sozialpartner eine besondere Rolle zugeschrieben ist. Meines Wissens ist dieser Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen das erste Mal in einem Gesetz überhaupt explizit genannt worden. Ich habe mich bei verschiedenen Fachleuten des Wirtschaftsrechtes erkundigt, und mir wurde diese Vermutung bestätigt. Ich bin eigentlich stolz, daß wir diesen wichtigen Teil der österreichischen Realverfassung gerade in einem Bildungsgesetz jetzt in dieser indirekten Form anerkennen.

Darüber hinaus wird der Beirat auch für seine Arbeit in einer gewissen Weise mit einem entsprechenden Ansehen ausgezeichnet. Ich erinnere etwa an die Studie „Qualifikation 2000“, die nicht zuletzt auch Anstoß war für die Diskussion der Errichtung von Fachhochschulen und natürlich auch für die in Gang befindliche Diskussion um die Universitätsreform.

Meine Beurteilung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, daß wir gerade durch die Anerkennung der verschiedenen Lernorte als gleichberechtigte Bildungsprozesse und damit auch der betrieblichen Ausbildung, auf die die Österreichische Volkspartei ja immer besonderen Wert gelegt hat, das Ziel der Chancengleichheit, das wir mit diesem Entwurf mit verfolgen, besonders fördern.

Ich könnte jetzt aus meinen eigenen Erfahrungen, etwa mit der Errichtung eines Hochschulehrganges zur Ausbildung von Exportkaufleuten, referieren, bei der ich es auch vermieden habe zu sagen: Die Eintrittsvoraussetzung ist Matura oder Hochschulstudium!, sondern sehr wohl und sehr bewußt das Tor geöffnet habe für Lehrabsolventen, für Absolventen einer Lehre, für Fachkräfte aus dem wirtschaftlichen Bereich, und wo zur Überraschung aller Unterrichtenden die Mischung aus beruflicher Erfahrung und theoretischem, gutem Allgemeinwissen unter den Stu-

dierenden eine sehr anregende Diskussion im Rahmen des Lehrgesprächs gefördert hat.

Meine Damen und Herren! Pluralität, Autonomie und Anpassungsfähigkeit sowie Durchlässigkeit sind tragende Prinzipien dieser neuen Form von Hochschuleinrichtungen. Ich bin der Überzeugung, daß es uns gelingen wird, wesentliche Teile dieser Prinzipien auch bei der Universitätsreform zum Tragen zu bringen. Ich bin froh, daß es gelungen ist, diese neue Form universitärer Ausbildung jetzt endlich auch in Österreich einzurichten, und daß wir den Mut aufgebracht haben, neue Wege zu beschreiten. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.56

Besprechung der Anfragebeantwortung 4369/AB

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 1 bis 4, und wir kommen zur verlangten Besprechung der Anfragebeantwortung des Bundesministers für Unterricht und Kunst mit der Ordnungszahl 4369/AB.

Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich darf daran erinnern, daß gemäß § 92 Abs. 5 der Geschäftsordnung eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten vorliegt.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Praxmarer. Ich erteile es ihr.

15.57

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie, Herr Bundesminister, haben mich in einem Brief vom 26. 4. 1993 aufgefordert, die von mir anlässlich einer Plenardebatt am 23. April geäußerte Kritik an Ihren Anfragebeantwortungen betreffend Pädagogische Akademie zu konkretisieren. Dies will ich anlässlich der heutigen Anfragebeantwortung gerne tun, wobei ich betone, daß die hier von Ihnen an den Tag gelegte Mißachtung des parlamentarischen Interpellationsrechtes nur die letzte Stufe einer sehr langen Reihe von mangelhaften, unrichtigen Anfragebeantwortungen im Zusammenhang mit den Pädagogischen Akademien darstellt.

Ich erwähne zu Ihrer Erinnerung nur die Anfragebeantwortung 3983/AB zu 4091/J oder 4122/AB zu 4171/J, wo Sie versucht haben, Herr Minister, die Machinationen der Parteipolitik an der österreichischen Pädagogischen Akademie im allgemeinen, insbesondere aber an der Pädagogischen Akademie in Wien, zu verschleiern.

Mag. Karin Praxmarer

Nun aber zur vorliegenden Anfragebeantwortung 4369/AB. Bei der Beantwortung der von uns gestellten 37 Fragen ist nach Rücksprache mit betroffenen Bewerbern und mit Lehrbeauftragten an der Pädagogischen Akademie festzuhalten, daß ein Großteil der Anfragebeantwortungen zum Teil bewußt unrichtig, zum Teil bewußt mißverständlich formuliert wurde.

Darüber hinaus bringt diese Anfragebeantwortung auch die zum Teil großen rechtsstaatlichen Mängel an der Pädagogischen Akademie bei Ausschreibungen, Bestellungen und Lehrverpflichtungen zutage. Ein Beispiel gefällig? — Ich kann es Ihnen gerne liefern! Da wird zum Beispiel in der Beantwortung der Frage 2 behauptet, daß es ein Anforderungsprofil für die Besetzung von Pädak-Planstellen gibt.

Und wie sieht dieses Anforderungsprofil aus? Soll ich es Ihnen vorlesen? Die Ausschreibung zum Beispiel vom 15. 12. 1990 betreffend Allgemeine Sonderpädagogik 8 Stunden, Studiertechnik 6 Stunden. Das ist alles! Da ist weit und breit kein Anforderungsprofil zu erkennen!

Einzelne Bewerber werden über zeitlich befristete Verträge angeheuert, um sie dann als Platzhalter für die erwartenden Parteigänger von SPÖ und ÖVP zu mißbrauchen, wie es in diesem Fall passiert ist. Der zeitlich befristete Vertrag wurde nicht verlängert und die frei werdenden Stunden wurden ohne Ausschreibung einem Parteigänger zugeteilt, der dann noch mit weiteren Stunden bedacht wurde.

Bei einer anderen Ausschreibung, dieses Mal vom 18. Mai 1991, geht man, wieder nach parteipolitischen Kriterien, einen anderen Weg. Dieses Mal handelt es sich bei dem Bewerber um ein politisches Protektionskind, das ohne Befristung eine volle Dienstzuteilung erhält.

Die Fragebeantwortung Nummer 3 ist besonders interessant, weil davon auch der ÖVP-Exvizepräsident des Wiener Stadtschulrates betroffen ist. Sie behaupten auf die Frage nach Übernahme von einem übungshaupt- und übungsvolksschultätigen Lehrer ohne Ausschreibungsverfahren, daß es so etwas nur bei Didaktikern gäbe.

Meine Frage: Warum unterrichtet der an sich als Mathematikdidaktiker eingestufte Ex-ÖVP-Stadtschulratsvizepräsident laut Vorlesungsverzeichnis der Pädak im Sommersemester 1993 das Fach „Sprechen lernen“, das nie ausgeschrieben wurde? (Abg. Arthold: Weil der ausgebildeter Logopäde ist!) Das ist wohl auch wieder ein parteipolitischer Versorgungsposten in der geschützten Werkstatt Pädak. Der Herr Exvizepräsident kann es brauchen. Dazu paßt auch die Antwort: Dies treffe nur auf Lehrer zu, die sich während ihrer Tätigkeit für höherwertige Lehrertätigkeit

qualifiziert hätten. Also eine Vorgangsweise ohne rechtliche Grundlage, wiederum von parteipolitischer Willkür abhängig. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*)

Um dieses System zu verstehen, braucht man sich nur die Fragebeantwortung Nummer 11 vor Augen zu führen. In dieser behaupten Sie, Herr Minister, daß die Pädak Wien gemeinsam mit der Übungsvolks- und Übungshauptschule eine Dienststelle bilde und deshalb keiner Ausschreibung bei der Postenvergabe bedürfe. Damit tut sich ein zusätzliches Schlupfloch für die politischen Gewährsleute auf. Sie können über die Übungsvolks- und Übungshauptschule Mehrdienstleistungen einnehmen, weil sie das richtige Parteibuch, den richtigen Bekannten- und Freundenkreis haben, ohne jedoch die nötige Qualifikation dazu zu haben.

Bei der Frage 17 geht es um den Nachweis der Schulpraxis. Auch hier nimmt es der Herr Bundesminister mit der Wahrheit scheinbar nicht sehr genau, sonst könnte es nicht passieren, daß er behauptet, alle Personen wären bei der Zuerkennung ihrer Stunden an der Pädak in den letzten fünf Jahren in einer Schule tätig gewesen.

Zu diesem Punkt — wieder eine wahre Begebenheit in Ihrem Ressort —: Es gibt eine Lehrperson, die nachweislich mehr als 20 Jahre nicht in der Schule unterrichtet hat, sondern als Leihgabe der Arbeiterkammer Wien zugeteilt war (Abg. Scheibner: Skandalös!), und dennoch unterrichtet diese Person jetzt das Fach „Geographie“. Diese Person ist auch in keiner Hochschule tätig, sondern einzig und allein SPÖ-Protektionskind.

Die Fragebeantwortung 19 betrifft die grauen Dienstposten. Auch da versuchte sich der Herr Bundesminister auf die Dienstzuteilungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst auszureden. Vielleicht meint er damit einen Mitarbeiter seines Ministerbüros namens Dr. Seitz, der zwar im Vorlesungsverzeichnis der Pädagogischen Akademie in Wien beim Personalstand aufscheint, der aber Ghostwriter beim Herrn Minister ist. Das wäre auch eine Erklärung, wie die Beantwortung dieser Anfrage überhaupt zustande gekommen ist. (Abg. Scheibner: Zustände sind das!)

Könnte es, Herr Minister, nicht möglich sein, daß sich Herr Dr. Seitz seiner eigenen schwach definierten Stellung bewußt geworden ist und deshalb auf die Anfragebeantwortung korrigierend eingewirkt hat?

Nicht nur Dr. Seitz als Mitglied des Ministerbüros ist hier von Interesse, nein, es gibt auch einen gewissen Herrn Dr. Bachmann, der natürlich auch Sozialist ist. Ihn hat man kurzerhand dem

13622

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Mag. Karin Praxmarer

Klagenfurter Zentrum für Schulversuche zugeordnet, damit er dort leichter seine karrieremäßig günstige Verwendung im Rahmen der Pädak Wien erwarten kann.

So zieht sich diese sonderbare Beantwortung auch beim Rest der Fragen wie ein roter Faden durch. Beispiele dazu: Frage 20: befristete, unbefristete Dienstverträge, Frage 21 betreffend den Modus der Ausschreibung von Lehrveranstaltungen oder Frage 23 betreffend freihändige Stundenauffüllung.

Zu dieser Frage erklären Sie uns, daß jene Bediensteten, die sich im Unterricht — das muß man wirklich auf der Zunge zergehen lassen — bewährt hätten, als Auffüllung für ihre Lehrverpflichtung weitere Stunden zugewiesen bekommen. Dazu könnte ich Ihnen einen Namen nennen. Eine gewisse Frau Dr. Weiß hat eine Lehrverpflichtung für ein Schulpraktikum zugeteilt erhalten, das mit einer Reihe von theoretischen Fächern aufgefüllt wurde — natürlich ohne Ausschreibung, wie üblich. Aber das kennen Sie ja schon, und das kennen auch wir, das ist ja ein Parallelfall zum Herrn Vizepräsidenten Strobl.

Aber auch die Frage 28 betreffend die Regelungen der Dienstzuteilungen spricht für sich. Herr Minister antwortet darauf: Für die Durchführung von Dienstzuteilungen bestünden an und für sich keine besonderen gesetzlich festgelegten Kriterien. Daher muß ich Sie fragen: Wie kommen Leute ohne Planstelle auf volle Dienstzuteilung wie etwa im Bereich der Humanwissenschaften? Doch diese Frage deckt sich wieder mit der Antwort auf unsere Frage Nummer 10. Auf diese antworten Sie nämlich blauäugig: Vorerst werden alle Personen der Pädak Wien dienstzugeteilt, und erst nach Bedarf nach vollen Dienstposten erfolgen die Ausschreibungen und Ernennungen.

Herr Minister! Das ist symptomatisch für die Führung Ihres Ressorts. In der Ära Scholten haben sich in der Bildungspolitik wieder Zustände wie im Vormärz 1948 etabliert. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Schattenwirtschaft, Vetternwirtschaft und Parteibuchwirtschaft unter roten und schwarzen Vorzeichen feiern fröhliche Urständ. Minister Scholten wird immer mehr zum Metternich der Bildungspolitik. (*Beifall bei der FPÖ*.) 16.08

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Scholten hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

16.08

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte mich im Namen aller jener, die an den Pädagogischen Akademien und

an den Pädagogischen Instituten beschäftigt sind, ausdrücklich gegen diese pauschale Abqualifizierung verwehren, die hier mit diesen sehr verdienstvollen, hochqualifizierten Mitarbeitern geschehen ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*. — Abg. Mag. Schweitzer: Überhaupt nicht pauschal, auf Personen bezogen! — Abg. Hagermoser: Beantworten Sie die Fragen! — Abg. Mag. Haupt: Konkrete Fragen, konkrete Antworten, Herr Minister!) Ich habe Zeit.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Scholten ist am Wort. (Abg. Mag. Haupt: Wir sind nicht in einer Polemikshow, Herr Minister, sondern in einer Besprechung der Anfragebeantwortung!) Ich glaube, wenn es um die Anfragebeantwortung geht, dann ist es sinnvoll, dem Herrn Bundesminister bei seinen Ausführungen zuzuhören. Ich bitte daher, auch den Geräuschpegel entsprechend zu senken. — Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten (*fortsetzend*): Ich möchte mich zum zweiten eindeutig dagegen verwehren, daß mir hier unterstellt wird, Fragen bewußt unrichtig beantwortet zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe gerne auf die einzelnen Beantwortungen dieser schriftlichen Anfrage ein und kann Ihnen bestätigen, daß — um nur ein Beispiel zu nennen; ich komme auf die anderen angesprochenen Fälle auch noch zu sprechen — selbstverständlich Lehrer aus Übungsschulen übernommen werden. Die haben aber wiederum, bevor sie an der Übungsschule beschäftigt werden, in diesen ein Ausschreibungsverfahren zu bestehen. Daher kann man überhaupt nicht davon sprechen, daß Lehrer ohne Ausschreibungsverfahren an die Pädagogische Akademie übernommen werden.

Der zweite Punkt ist: Das Ausschreibungsverfahren beschreibt genau die Qualifikationen, die jemand haben muß, um einen derartigen Posten bekleiden zu können, daher wird sehr wohl ein Anforderungsprofil gestellt. Sie wissen genausogut wie ich, daß eine Reihe von Voraussetzungen gegeben sein müssen, um ein Ausschreibungsverfahren bestehen zu können. Daher ist es nicht richtig, daß hier ohne rechtliche Grundlage gearbeitet wird, und es ist schon gar nicht richtig, daß 1 pa-Lehrer ohne rechtliche Grundlage an Pädagogischen Akademien beschäftigt sind. (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Nachweislich! — Abg. Scheiben: Nehmen Sie doch zu den konkreten Fragen Stellung!) — Ich bin schon bei den konkreten Fragen.

Es ist auch nicht richtig, daß Dienstzuteilungen — ich beziehe mich auf ein wörtliches Zitat Ihrerseits — wie üblich ohne Ausschreibung erfolgen.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

Zu dem Mitarbeiter in meinem Büro ist festzuhalten, daß er mit Oktober des vergangenen Jahres in mein Büro gekommen ist, und mit 1. Jänner, also dem frühest möglichen Zeitpunkt, wurde diese Planstelle in eine Planstelle des Unterrichtsministeriums umgewandelt. Die Pädagogische Akademie konnte nun selbstverständlich diese Planstelle nach entsprechenden Ausschreibungsvoraussetzungen frei vergeben. Das heißt, seit 1. Jänner 1993 – das ist der frühest mögliche Zeitpunkt gewesen – gibt es laut Bestimmungen diese Dienstzuteilung nicht mehr.

Nun zu den einzelnen Fragen.

Zur Frage 2: Natürlich beinhaltet die Ausschreibung eine Liste von Anforderungen. Daher stimmt auch das hier Geschriebene: Selbstverständlich liegt ein Anforderungsprofil für die Besetzung von Lehrplanstellen vor, nämlich jenes der Ausschreibungsbedingungen.

Zur Frage 4: Ich weiß nicht, woran Sie bei dieser zweifeln. Es wurde gefragt, wie viele Humanwissenschaftler beschäftigt sind. Die Antwort lautet: Derzeit sind in der Verwendungsgruppe I pa 18 beschäftigt. Ich gehe davon aus, daß diese Zahl richtig ist.

Zur Frage 7 ist festzustellen, daß nicht für die I pa-Planstelle extra Didaktiker ausgeschrieben wurden, sondern für die entsprechenden Verwendungen der Übungsschule. Das heißt, sie mußten das Ausschreibungsverfahren dort bestehen, und die Übernahme in die Pädagogische Akademie machte daher keine neuerliche Ausschreibung notwendig. Dies bezieht sich im übrigen auch auf die Frage 11 und auf die Frage hinsichtlich der besonderen Qualifikationen der Lehrer, die sie sich an den Übungsschulen, an denen sie eine gewisse Zeit beschäftigt waren, erworben haben.

Ich gehe jetzt der Reihe nach vor. Die Fragen 8, 9 und 11 beziehen sich auf die Fachwissenschaftler, wobei ich glaube, daß jene auch nicht in Frage gestellt wurden.

Die Frage 11 bezieht sich auf den soeben beschriebenen Modus, daß jemand an einer Übungsschule nach Ausschreibung beschäftigt ist und dann übernommen werden kann.

Die Frage 12 bezieht sich auf die Werkerzieherinnen.

Die Frage 13 beschäftigt sich mit Entlassungen. Zu dem von Ihnen erwähnten Fall ist zu sagen: Das ist ein befristetes Dienstverhältnis gewesen, das nicht verlängert wurde. Daher fand keine Entlassung, aber auch kein parteipolitischer Schachzug oder wie immer das Zitat lautet, statt.

Zur Frage 15 ist festzustellen, daß mit Sicherheit Stunden nicht so vergeben werden, daß es bei

jenen, die bereits eine volle Lehrverpflichtung haben, zu Überstundenmaximierungen kommt. Zugleich hat eine teilweise Beschäftigung den Sinn, daß bei nicht zu 100 Prozent feststehender Zahl der Studierenden diese Schule beziehungsweise die Akademien ähnlich wie das gesamte Schulwesen über eine notwendige Menge an Stunden, für die keine festen Stellen vergeben sind, verfügen muß, um sich an der konkreten Zahl der Studierenden orientieren zu können. Alles andere wäre zweifelsohne eine unglaubliche Blockade zur Detaildisposition und eine dementsprechende Mehrbelastung des Budgets, die nicht zu rechtfertigen wäre.

Die Frage 16 wurde nicht in Frage gestellt.

Nun zur Frage 17. Verzeihen Sie, aber ich habe die Kritik nicht verstanden. Die Frage lautete: Welche Personen haben schon bei der Zuerkennung ihrer Stunden in der Pädagogischen Akademie in den letzten fünf Jahren vor ihrer kuratoriumsmäßigen Bestellung eine einschlägige Schulpraxis nachweisen können? Antwort: Alle, außer jene, die von der Hochschule kamen. Daher verstehe ich die Fragestellung nicht. Die einzige Einschränkung, die ich vornehmen muß, ist, daß Sie in der Fragestellung ausschließlich die Hauptschulen und die AHS-Unterstufen als Schulpraxis anführen. In unserer Antwort wurde selbstverständlich gesetzeskonform auch eine Praxis in ORGs als Erfüllung dieser Voraussetzung gewertet.

Die Frage 18 bezieht sich auf die ORG-Lehrerfahrung.

Die Frage 19 bezieht sich auf jene, die dem Ministerium dienstzugeteilt waren. Angeblich war das eine falsche Verwendung von Planstellen. Ich habe Ihnen darauf schon geantwortet, daß zum gesetzlich ehestmöglichen Zeitpunkt diese Dienstzuteilung abgeschafft wurde und der jetzige Zustand den gesetzlichen Normen entspricht.

Die Frage 20 bezieht sich auf befristete Dienstverträge. Die Antwort darauf ist durchaus gängig: Im Rahmen eines befristeten Dienstverhältnisses werden zusätzliche Anstellungserfordernisse erfüllt.

Frage 21 betrifft die Ausschreibung von Lehrveranstaltungen. Es gibt nun einmal keine separaten gesetzlichen Bestimmungen dafür, aber ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren.

Die Fragen 22 und 23 stehen nicht zur Diskussion.

Die Frage 24 bezieht sich auf die Mehrdienstleistungen.

Die Frage 25 beschäftigt sich mit der Geschäftsordnung des Kuratoriums. Auch darüber

13624

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

bin ich gerne bereit, zu diskutieren. Wir haben aber im Ministerium — ich habe extra noch einmal rückgefragt — keinerlei Anregung oder vorliegenden Besprechungswunsch dahin gehend, daß die Geschäftsordnung des Kuratoriums den Bedürfnissen nicht entsprechen würde.

Die Frage 26 bezieht sich auf die wissenschaftlichen Publikationen.

Die Frage 27 betrifft den Nachtrag von Anstellungserfordernissen.

Nun zu den Dienstzuteilungen. Frau Abgeordnete! Es gibt keine — auch wenn Sie es kritisieren, ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren — speziellen gesetzlichen Kriterien für die Durchführung von Dienstzuteilungen. Daher ist auch diese Anfragebeantwortung richtig. Falls Sie solche Kriterien entwickeln möchten, dann bin ich, wie gesagt, bereit, über Vorschläge zu diskutieren.

Ich muß Ihnen ausdrücklich widersprechen, wenn Sie sagen, daß Dienstzuteilungen ohne Planstellen vorgenommen wurden. Für eine Dienstzuteilung ist selbstverständlich eine entsprechende freie Planstelle — das wird im übrigen auch in der Anfragebeantwortung angeführt — notwendig.

Das Kuratorium stand nicht zur Diskussion.

Nun zu den Ausschreibungsrichtlinien. Das gegenwärtige Anforderungsprofil ergibt sich aus den Ausschreibungsbedingungen; das habe ich schon gesagt, das ist auch in der Frage 3 angeführt. Es liegt derzeit im Bundeskanzleramt ein vom Unterrichtsministerium entwickelter Gesetzesvorschlag für eine BDG-Novelle vor, der eine weitere Auffächerung der Anstellungserfordernisse und der Ausschreibungsbedingungen vorsieht. Wir werden das auch dementsprechend behandeln. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, daß wir hier zu einer Verfeinerung gelangen sollten, und kann das wohl glaubhaft damit bestätigen, daß diese Vorschläge vom eigenen Haus erarbeitet wurden.

Die Fragen 32 und 33 beziehen sich auf Supervision.

Die Frage 34 betrifft die Unterschiede zwischen den PI und den Pädagogischen Akademien, die wohl offensichtlich sind.

Die Frage 36 bezieht sich auf die Mitbeschäftigung am Pädagogischen Institut.

Frau Abgeordnete! Generell möchte ich feststellen, daß in diesem Papier keinerlei unrichtige Antwort enthalten war. Ich bin gerne bereit, jene Bereiche zu diskutieren, die gesetzlich zu regeln

sind. Von unserem Haus wurden entsprechende Vorschläge bereits ausgearbeitet.

Zu der eingangs per Zwischenruf erfolgten Bemerkung, daß ich polemisch antworten würde, möchte ich Sie an Ihren eigenen Text erinnern. Es ist nun einmal so, daß jemand, der diese Angelegenheit im Detail nicht kennt, aufgrund Ihrer Wortmeldung, die Ihnen zweifelsohne zusteht — mir steht zweifelsohne der Widerspruch zu —, den Eindruck bekommt, als ob laufend am PI, an den Pädagogischen Akademien und an den Übungsschulen Lehrer und Lehrerinnen beschäftigt würden, die nach nicht fachlichen Qualifikationen, ohne Ausschreibung und ohne vorhandene Planstelle eingestellt werden und für diese Aufgaben nicht qualifiziert wären. All das ist falsch. — Ich danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

16.21

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seel. Ich erteile es ihm.

16.21

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Stellungnahme beziehungsweise die Beantwortung der Fragen durch den Herrn Bundesminister hat gezeigt, daß der eingangs erhobene Vorwurf, da ginge es um Machinationen der Parteipolitik, ungerechtfertigt war. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Keineswegs!*) Die Rechtsvorschriften wurden meiner Meinung nach in allen Punkten eingehalten. Ich darf sie in Erinnerung bringen.

Zuständig für die direkte Verwaltung der Pädagogischen Akademien sind die Kuratorien gemäß § 124 des Schulorganisationsgesetzes. Ihre Zusammensetzung ist nach den Stärkeverhältnissen der Parteien bei den Landtagswahlen reglementiert. Das werden Sie hoffentlich nicht als undemokratisch bezeichnen, denn das ist ja die Darstellung der politischen Verhältnisse, wie sie in einer bestimmten Phase gegeben erscheinen.

Ihre Aufgaben sind ebenfalls reglementiert, nämlich, wie ich schon sagte, die unmittelbare Verwaltung der Pädagogischen Akademien im Hinblick auf Schulerhaltung, die Erstattung von Besetzungsvorschlägen für die verschiedenen Planstellen und die Beratung des Direktors.

In der Anfrage — es war nicht klar, worauf sich Ihre Kritik richtete — wurden die fachlichen Voraussetzungen für die Nominierung in das Kollegium der Pädagogischen Akademien angesprochen. Meiner Ansicht nach kann man das global mit den Aufgaben der Pädagogischen Akademien erläutern. Sachverständ und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die genannten Aufgaben werden wohl die Voraussetzungen sein, daß jemand im

Dr. Seel

Kuratorium der Pädagogischen Akademie tätig sein kann.

Der zweite Gesetzeskomplex, der beachtet wurde und relevant ist, ist das Beamtendienstgesetz speziell mit seinen Bestimmungen für die Lehrer. Die Anforderungsprofile für die einzelnen Kategorien der Planstellenebenen sind darin eindeutig festgeschrieben.

Weiters ist im Beamtendienstgesetz fixiert, daß eine Ausschreibung für Planstellen, die von Vertragslehrern bereits besetzt sind, in der Folge nicht mehr notwendig ist. Der Herr Minister hat auf dieses Problem verwiesen und gemeint, daß sich eine Reihe von Vorwürfen betreffend die korrekte Anwendung der Bestimmungen des Beamtendienstgesetzes als unberechtigt erwiesen hat.

Für die Ausschreibung von Lehrveranstaltungen – darauf wurde bereits eingegangen – gibt es im Beamtendienstgesetz keine Vorschriften, keine Regelungen, genausowenig wie für die Frage der Dienstzuteilungen. Ich hoffe, daß die vom Minister eingeleitete, initiierte Novelle zum Beamtendienstgesetz diese Ausschreibungsbedingungen verbessern wird, die derzeit zweifellos nicht genügend geregelt erscheinen.

Ich kann daher auch nicht mit der Anfragerin übereinstimmen, wenn sie von unrichtigen und mißverständlichen Beantwortungen spricht, denn diese Beantwortungen waren auf diese Fragen bezogen. Unklare Fragen führen möglicherweise aus der Sicht dessen, der die Antworten erwartet, zu unklaren Antworten. Bei konkreten Fällen muß man konkrete Fragen stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.25

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Heindl zu Wort gemeldet. – Bitte.

16.25

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich glaube, daß in den Ausführungen des Herrn Kollegen Seel ein Großteil des Problems liegt. Man hat einen Bereich, der mit vielen Fehlern behaftet ist, und nicht nur die Freiheitlichen, sondern auch viele andere Politiker im Haus und außerhalb des Hauses haben vor allem Informationen über die Bestellungsmechanismen auf der Pädagogischen Akademie in Wien.

Obwohl das im Bundesministerium bekannt ist und das eigentlich keine neue Information war, die erst durch Anfragen seitens der Freiheitlichen Partei zutage getreten wäre, ist eigentlich nichts passiert. Im Gegenteil: Man versuchte, sich auf angebliche Möglichkeiten, die das Gesetz bieten würde, zurückzuziehen, um nicht auf die Praxis der Bestellungen, auf die Praxis der Dienstzutei-

lungen, auf die Praxis der Mehrdienstleistungen, auf die Praxis der Karenzierungen und so weiter eingehen zu müssen.

Meine Damen und Herren! Das ist umso tragischer, als wir in der heutigen Zeit mehr Ausbildungsstätten für Lehrer – auch das Pädagogische Institut ist eine Fortbildungsstätte für Lehrer – bräuchten, die von derartigen Machenschaften frei sind. Damit meine ich, daß Personen mit Stellen besetzt und beauftragt werden, obwohl sie nicht die entsprechende Ausbildung dafür haben. Die Lehrer mit geringeren Kenntnissen und Fähigkeiten werden anderen, die mehr Qualifikationen haben, vorgezogen.

Leider ist es nicht so – das ist die Tragik –, daß man es mit einer in manchen Fällen sehr kurz und bündig gegebenen Anfragebeantwortung bewenden lassen könnte. Das Problem ist, Herr Bundesminister, damit nicht gelöst. Ich habe in Ihrer Anfragebeantwortung eine offensive Vorgangsweise und eine Aussage dazu, daß man über diese und jene Fälle reden könnte, daß man über grundsätzliche Änderungen reden könnte, vermißt.

In der Wortmeldung vom Kollegen Seel kam zum Ausdruck, unklare Fragen bedingen unklare Antworten. Ich glaube, Parteipolitik, uneinsichtige Besetzungsmodalitäten und Abberufungsmodalitäten beschränken sich leider nicht nur auf die Pädak, sondern ziehen sich durch das gesamte Schulwesen. Es gibt aber diesbezüglich Vorschläge. Einer der letzten Vorschläge ist vom Herrn Bundespräsidenten gekommen, der in etwa gelautet hat, Maßnahmen zu setzen, um Objektivität einkehren zu lassen.

Ich glaube nicht, daß die Vorschläge des Bundespräsidenten, mit einer Verfassungsänderung das Problem zu lösen, zielführend gewesen ist. Man müßte die Details, die in der vorliegenden Anfrage enthalten sind, ernst nehmen. Man müßte darangehen und sagen: Wir ziehen hier einen Schlußstrich! Wir legen die Fehler, die passiert sind, offen, versuchen, sie zu verändern und entwickeln neue objektivere Modelle der Postenbesetzung. Wir wollen Transparenz. Entscheidungen müssen begründet werden. Derjenige, der sozusagen nicht zum Zug gekommen ist, muß ein entsprechendes Einspruchsrecht bekommen.

Meine Damen und Herren! Das wäre dringend notwendig, um die Qualität der Lehrerausbildung zu heben, um die Qualität der Lehrerfortbildung zu heben, aber auch um den Ruf der in der Schule Tätigen anzuheben. Denn die Tatsache, daß unklar ist, wie Posten besetzt werden, daß man versucht, Gesetze, die vorhanden und reformbedürftig sind, möglichst weit auszudehnen, daß man versucht, über den Rand der gesetzlichen Möglichkeiten hinwegzusteigen, und daß man es dann

13626

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Christine Heindl

nicht so macht, wie es im Gesetz vorgegeben ist, zerstört, meine Damen und Herren, den Ruf aller an der Schule Tätigen, und dem müssen wir ein Ende bereiten.

Herr Bundesminister! Ich glaube, um diesen Fakten und Tatsachen, die vorhanden sind, die man nicht wegleugnen kann, ein Ende zu bereiten, braucht man eine offensive Vorgangsweise, wobei ich mir wünsche, daß sie nicht von der FPÖ getragen wird.

Aber gerade in jenen Ländern, in denen die FPÖ Möglichkeiten hat, Einfluß zu nehmen, Frau Kollegin Praxmarer, ist es so, daß die Vertreter Ihrer Partei sagen: Jetzt entscheiden wir! Wir sind das Zünglein an der Waage! (Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wo denn? Wo denn?)

Kollege Schweitzer wird es schon erklären, denn er kennt die Briefe des Kollegen Nicka, die klarlegen: Wenn ihr im Schulbereich einen Direktorposten haben wollt, dann kommt bitte zu mir, denn ich bin der Maßgebliche! — Es einer derartigen Partei zu überlassen, die Mißstände abzuschaffen, klar und eindeutig neue Wege zu gehen, wäre tragisch.

Herr Unterrichtsminister! Daher hoffe ich, daß der eine Satz Ihrer Wortmeldung „Wir reden über Änderungen!“ eine offensive Vorgangsweise Ihres Ministeriums ist, daß er tatsächlich Änderungen bewirkt, nämlich daß auf der einen Seite Gesetzesänderungen in Angriff genommen werden, dort, wo Gesetze verbessert werden müssen, und daß auf der anderen Seite aber vor allem die Fälle in der Praxis genauer kontrolliert werden und die Kontrollverpflichtung des Ministeriums besser wahrgenommen wird. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 16.32

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Höchtl. Ich erteile es ihm.

16.32

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Kollegin Praxmarer heute diese Debatte über die Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend die Pädagogische Akademie in Wien beantragt hat, wäre es schon sinnvoll, in Diskussionen darauf hinzuweisen, wie es tatsächlich in dieser Pädagogischen Akademie aussieht, wie die Zusammensetzung der jeweiligen Gremien ist.

Ich glaube, es ist wichtig anzumerken, daß von zehn Mitgliedern, die im Kuratorium der Pädagogischen Akademie in Wien sind, seit einem Jahr drei Mitglieder seitens der FPÖ entsendet werden. Wenn man sich mit diesen Kolleginnen und Kollegen in Verbindung setzt und darüber spricht, wie Diskussionen über Vorschläge, über

Personalvorschläge ablaufen, dann müßte man wissen, Frau Kollegin Praxmarer — ich glaube, das sollte auch hier im Plenum betont werden —, daß die FPÖ in den überwiegenden Fällen gemeinsam mit den beiden anderen Fraktionen für diese Vorschläge stimmt. Es ist nicht so, daß plötzlich eine Liste von Verfehlungen aufkommt, von denen angeblich nichts gewußt wurde. Ich glaube, es soll betont werden, daß diese Vorschläge zum Großteil mit den Stimmen der FPÖ beschlossen worden sind. Das soll hier ohne weiteres auch zum Ausdruck gebracht werden. (Abg. Mag. Schweitzer: Das glaubt ja keiner!)

Zum zweiten. Ich glaube — diesbezüglich habe ich zufällig eine Information erhalten —, daß Sie etliche Fragestellungen, die gebracht worden sind, auch in dieser schriftlichen Anfrage, wahrscheinlich nie mit Ihren Kollegen der FPÖ in diesem Kollegium besprochen haben. Sie hätten nämlich von vornherein eine klare Antwort gegeben, wodurch es gar nicht erst zu dieser schriftlichen Anfrage gekommen wäre. Ich würde bitten, daß man, bevor eine derartige Behandlung hier erfolgt, zumindest mit seinen eigenen Kollegen, die von der eigenen Partei in dieses Gremium entsendet werden, reden sollte. Dann wäre uns nämlich vieles erspart geblieben, und es würde vieles klarer formuliert. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Man wird sich doch das Recherchieren . . . !)

Vor allem glaube ich, eines sagen zu müssen, Frau Kollegin Praxmarer! Ich bin wie Sie in vielen Punkten betreffend Personalvorschläge auch nicht mit den Anordnungen des Herrn Bundesministers einverstanden. Nur muß im Interesse der Kolleginnen und Kollegen der Pädagogischen Akademie in Wien auch festgestellt werden: Es darf nicht sein, daß alles, was dort passiert, pauschaliter verurteilt wird. Ich glaube, derartige generelle Verdächtigungen müssen sich diese Kolleginnen und Kollegen nicht gefallen lassen. Wir wollen das Sprachrohr jener sein, die sich hier nicht verteidigen können. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Nur eine Person möchte ich erwähnen, weil sie es verdient hat, genannt zu werden. Ein Kollege von mir wird noch auf Ihre diesbezügliche Aussage eingehen. Sie haben den Namen Strobl erwähnt. Wissen Sie eigentlich, bevor Sie hier heruntergegangen sind (Abg. Mag. Schweitzer: Wußten Sie! Wußten Sie!), daß er sich jahrelang mit diesem Fach, nämlich mit der Logopädie, intensivst beschäftigt hat und dies auch unterrichtet hat? Daß Sie hier eine Aussage gemacht haben, die genau das Gegenteil davon behauptet, ist etwas, was ich nicht nur klarstellen, sondern zurückweisen möchte. Sie sollten sich bei Kollegen Strobl entschuldigen! Das wäre die richtige Vorgangsweise! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Dr. Höchtl

Der Herr Bundesminister hat es natürlich in seiner Beantwortung nicht so gesagt. Wenn man der Begründung Ihres Verlangens nach Besprechung einer Anfragebeantwortung gelauscht hat, hätte man fast den Eindruck gewinnen können, daß Bundesminister Scholten Dr. Seitz vor etlichen Monaten geholt hat, weil er wußte, daß in einigen Monaten eine diesbezügliche Anfrage der Frau Kollegin Praxmarer erfolgen wird, damit dann in dem Büro die nötigen Vorkenntnisse vorhanden sind, um diese Antwort im Sinne seiner Überlegungen zu formulieren.

Daß ein derartiger Angriff als lächerlich zu bewerten ist, scheint, glaube ich, für alle, die zugehört haben, klar zu sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Dabei bin ich manchmal — das weiß der Herr Bundesminister — mit seinen personellen Entscheidungen nicht zufrieden. Ich bin davon überzeugt, daß es notwendig sein wird, die erwähnte BDG-Novelle voranzutreiben, weil nicht nur die eine oder andere Partei sehr sensibel geworden ist, sondern die Öffentlichkeit. Wir müssen alles daransetzen, um Personalentscheidungen im schulischen Bereich nach möglichst überprüfbarer und objektiven Kriterien vorzunehmen. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Dann tun Sie es doch!*)

Folgendes hat mich auch überrascht — ich sage Ihnen das sehr offen, weil ich niederösterreichischer Nationalratsabgeordneter bin —: Es hat vor kurzem, nämlich erst im Februar 1993, nach langen Überlegungen eine Debatte gegeben über die Neufestlegung von Kriterien, von rechtlichen und anderen Voraussetzungskriterien, über Festlegungen von Bestellungen von Direktoren. Dabei hat es, was wünschenswert ist, eine einstimmige Entscheidung aller in diesem Kuratorium vertretenen Gruppierungen gegeben. Wenn ich jetzt beispielsweise in Fernsehspots sehe, wie unmöglich eine derartige Vorgangsweise ist, dann ist das, Frau Kollegin Praxmarer, ein neuerlicher Beweis dafür, daß Sie mit jenen, die Sie in manchen Kollegien vertreten, überhaupt keinen Kontakt haben. Dort hätten Sie nämlich feststellen müssen, daß das, was Sie hier behaupten, mit dem, was Vertreter in solchen Kollegien, von Ihnen dorthin entsandt, vertreten, überhaupt nicht übereinstimmt. Ich glaube, ein Mehr an Kontakt zwischen jenen, die Sie irgendwohin entsenden, und Ihnen als Vertreter der FPÖ im Hohen Haus wäre wünschenswert — nicht nur für dieses Hohe Haus, sondern vielleicht auch zum Frieden der FPÖ, bevor sie einer weiteren Spaltung in der Zukunft entgegensehen muß. (*Ironische Heiterkeit der Abg. Mag. Karin Praxmarer: Der macht sich Sorgen um die FPÖ!*)

Letzter Punkt, und dazu möchte ich zweifellos sagen: Das ist einer jener Bereiche, in denen ich mit dem Herrn Bundesminister nicht überein-

stimme, deswegen erwarte ich bald diese BDG-Novelle. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Das gibt es doch nicht!*)

Herr Bundesminister! Frau Kollegin Praxmarer! Wir sind wesentlich pluralistischer, wesentlich flexibler und wesentlich offener, was Diskussionen anlangt. Das scheint bei Ihnen nicht der Fall zu sein. Sie bekommen eine Weisung von oben und haben an einem Tag in die eine Richtung und am nächsten Tag in die andere Richtung zu laufen. Das würden wir uns in unserer Partei — ich hoffe, auch in anderen Parteien ist das so — nicht gefallen lassen, von wem auch immer da oben. (*Abg. Anna Elisabeth Aumayr: Sie gehen vor den Sozialisten in die Knie!*) Ich wünsche Ihnen, daß auch Sie bald eine stärkere innerparteiliche Demokratie hier aufweisen. Das kann für das demokratische Gefüge in Österreich insgesamt nur wünschenswert sein und wird hoffentlich bald erfüllt. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Aumayr.*)

Aber einen nächsten Punkt möchte ich schon erwähnen. Wir erachten die stärkere Mitwirkung der verschiedenen betroffenen Gruppierungen bei Bestellungen von Direktoren als wünschenswert. In diesem Fall sei an den Herrn Bundesminister appelliert: Die Tatsache, daß ein Bundespräsident zweimal einen Vorschlag seitens des Unterrichtsministers zur Bestellung eines Direktors — in dem Fall handelt es sich um den des Technologischen Gewerbemuseums — verweigert, ausdrücklich verweigert, kommt wirklich nur selten vor.

Herr Bundesminister! Schauen Sie sich die gesamte Vorgangsweise, wie diese Bestellung im TGM ausgesehen hat, an. Es hat beispielsweise ein Hearing stattgefunden, bei dem derjenige, den Sie vorgeschlagen haben, mit sieben Stimmen am fünften Platz und ein anderer mit 172 Stimmen an erster Stelle gereiht war. Wenn das von Ihnen nicht berücksichtigt wird, dann hoffe ich, daß Sie selbst neue Überlegungen anstellen. Eine derartige Zurückweisung, wie sie durch den Bundespräsidenten erfolgte, sollte eigentlich mehr als Überlegungen Ihrerseits auslösen. Sie sollte zumindest auch die Erkenntnis bewirken, daß bei dieser Vorgangsweise etliche Fehler, auch in Ihrem Haus, begangen wurden.

Wenn wir eine derartige Debatte zum Anlaß nehmen und uns bemühen, Vorgänge möglichst transparent, möglichst überprüfbar und möglichst objektiv zu gestalten, dann leisten wir nicht nur für diesen so wichtigen Bereich der Schule einen bedeutenden Beitrag, sondern vor allem auch einen wichtigen Beitrag für das Demokratieempfinden in breiten Kreisen der Bevölkerung. (*Zwischenruf des Abg. Parngon i.*)

13628

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Dr. Höchtl

Herr Kollege! Ich habe es erwähnt, in Niederösterreich haben wir — ÖVP, SPÖ und FPÖ — im Kollegium eine derartige Objektivierung einstimmig beschlossen. Wenn wir das in allen Bereichen so voranzutreiben versuchen, dann sind das wichtige Beiträge zu einer stärkeren Objektivierung. Das ist der Wunsch aller, die sehr nach Demokratie und Objektivität rufen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Schweitzer zu Wort. — Bitte. (*Abg. Dr. Neisser: Die Debatte läuft schief! — Abg. Mag. Schweitzer: Dann werden wir sie wieder geraderichten!*)

16.44

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Höchtl! Es hätte nicht eines Wahlkampfeinsatzes in Niederösterreich bedurft, um das festzustellen, was ohnehin jeder weiß: Das schwarze Niederösterreich, das rote Wien, ich komme aus dem roten Burgenland, und Ihre Rede hat das Sprichwort: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!“ wieder einmal bestätigt. — Nach diesem Sprichwort wird bei Besetzungen im schwarzen Niederösterreich, im roten Wien, im roten Burgenland vorgegangen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das entscheidende Kriterium ist (*Abg. Dr. Höchtl: Daß die FPÖ im Kollegium zugestimmt hat!*), man muß Mitglied der Mehrheitspartei sein, ob qualifiziert oder nicht, das spielt keine Rolle. Das ist die Praxis bei der Besetzung im Land und auf der Pädak. (*Abg. Dr. Höchtl: Wo sind die Blauen? Wo sind die Blauen? — Abwesend?*)

Herr Kollege Höchtl! Nehmen wir das zur Kenntnis, und dann reden wir weiter! (*Abg. Dr. Höchtl: Das nehmen wir nicht zur Kenntnis! Wenn Sie vor etwas gestellt werden, wissen Sie nichts! Das ist typisch!*) — Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!

Herr Minister! Ihre pauschalen Anschuldigungen — nachdem Kollegin Praxmarer hier ganz konkrete Fälle vorgetragen hat — muß ich entschieden zurückweisen. Sie selbst sind dann sehr konkret geworden in der Anfragebeantwortung. Sie hat nicht pauschaliert und nicht pauschal verurteilt. Das möchte ich hier festgehalten haben. Das haben Sie offensichtlich überhört, weil Sie eben selten zuhören, wenn jemand mit Ihnen redet.

So zu tun, als ob Postenbesetzungen im Bereich der Pädak in Wien vollkommen objektiv ablaufen, Herr Kollege Höchtl, ist mehr als scheinheilig. (*Abg. Parnigoni: Solche billigen Polemiken von Schweitzer sind nicht zu beantworten! So-*

was ist zu vergessen!) Sie wissen genau, daß das nicht der Fall ist. Kollege Parnigoni! Nicht nur in Niederösterreich und in Wien ist das der Fall, sondern auch im Burgenland, wo erst vor kurzem ein sozialistischer Landesrat über eine schieflaufene Direktorenpostenbesetzung im kleinen Örtchen Kohfidisch gestolpert ist. Er mußte seinen Hut nehmen, weil falsche Entscheidungen getroffen wurden. Es wurde etwas anderes ausgemacht, als dann entschieden wurde. Konsequenz: Der Bautenlandesrat muß den Hut nehmen, weil ein Direktorenposten nicht so besetzt wurde, wie es vorher von den politischen Vertragspartnern ausgemacht wurde. Das ist die politische Praxis bei den Postenbesetzungen!

Der sozialistische Landeshauptmann Sipötz mußte aus dem Grund zurücktreten, weil er die Leute vorher noch bespitzeln ließ, ob sie ohnehin „halten“, wenn man ihnen einen Posten über parteipolitische Schienen zuschanzt. Das sind doch alles Tatsachen, über die wir nicht hinwegsehen können, über die Sie nicht hinwegsehen können. Das ist die tagespolitische Praxis, und diese steht hier zur Debatte.

Machterhaltung um jeden Preis ist die Devise — ob Qualifikation vorhanden ist oder nicht, spielt im Endeffekt keine Rolle. Transparenz wünschen wir uns, Kollege Arthold! Aber die gibt es bis jetzt nicht.

Herr Minister! Ich habe noch einige Fragen an Sie. Zum Beispiel auf Frage 9 antworten Sie, daß alle außer zwei über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren bestellt worden sind. Sie scheuen sich jedoch davor, bekanntzugeben, warum diese beiden Dienstposten nicht ausgeschrieben worden sind und mit welchen Personen diese beiden Dienstposten besetzt wurden. Darauf hätte ich noch gerne eine Antwort erhalten, bevor diese Debatte beendet ist.

Auf Frage 18 betreffend ausschließliche Oberstufenrealgymnasium-Lehrerfahrung antworten Sie, daß eine Unterrichtsteilung in einer Schule der 10- bis 15jährigen eine Voraussetzung für die Tätigkeit an der Pädak ist. Damit begründen Sie auch, daß in einem Oberstufenrealgymnasium ebenfalls 10- bis 15jährige unterrichtet werden und deshalb keine gesonderte Erhebung über Lehrkräfte mit ausschließlicher ORG-Lehrerfahrung gemacht wird.

Dies ist eine Rechtsbeugung. Ob bewußt oder unbewußt, das kann ich nicht feststellen, da es keine Lehrerbildungsanstalten mehr gibt und diese Regelung seinerzeit für die Polytechnischen Lehrgänge und nicht für die Oberstufenrealgymnasien eingeführt wurde.

Über diese Schiene versucht man nun, auch Leute aus Handelsakademien — konkrete Fälle

Mag. Schweitzer

sind aus Eisenstadt und Graz bekannt — in die Pädak hineinzubringen. Darüber hinaus gibt es auch Beispiele des ÖVP-Personalvertreters Weißengruber, der ebenfalls über diese Schiene in seine Position gekommen ist. Ich würde Sie bitten, die konkreten Fragen, die an Sie gestellt wurden, aufzuklären. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile es ihm.

16.49

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe seit der Gründung des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien diesem Gremium angehört und habe in dieser Zeit auch das Verhalten der Freiheitlichen Partei in diesem Gremium beobachtet. Teilweise hatten sie nur Beobachterstatus, weil sie in Wien so geschrumpft sind. Aber sie hatten immer das Recht, dabeizusein, streckenweise hatten sie auch das Recht, mitzubestimmen. Da höre ich immer die Schlagworte Objektivierung und Transparenz.

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, ich weiß, wir beschließen solche Gesetze. Ich halte sie und werde sie auch immer, wenn wir Gesetze beschließen, für Schlagworte halten. Denn objektiv zu sein bei einem Gesetz, ist sehr schwierig. Denn jeder Fall, jede Vergabe eines Lehrerpostens, jede Vergabe eines Leiterpostens, ist eine rein persönliche, eine subjektive Frage.

Ich nehme einmal Vergaben allgemein her. Bei den Direktorenpostenvergaben in Wien hat es keinen einzigen Posten an Berufsschulen gegeben, für den es weniger als 20 Bewerber gab. Und jetzt sagen Sie mir, ob Sie imstande sind, aus Ihrer Sicht objektiv zu beurteilen, wer von diesen 20 Bewerbern der Beste ist. Wer sich das zutraut und meint, tatsächlich objektiv entscheiden zu können, ist meiner Meinung nach überheblich oder geht von falschen Voraussetzungen aus.

In dieser Frage habe ich immer gemerkt, daß die Vertreter der Freiheitlichen auf jeden Fall genau gegen denjenigen waren, für den sich das Kollegium ausgesprochen hat. Es ist ja eh klar. Denn wenn sich 20 bewerben und einer den Posten bekommt, dann ist es einfach, den anderen 19 zu sagen: Wir waren ohnehin gegen den, der es jetzt geworden ist. Bei uns hingegen hätte jeder der anderen 19 die Hoffnung gehabt, es vielleicht doch zu werden. — Ob diese Politik transparent und objektiv ist, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Frau Kollegin Praxmarer! Daß Sie hier zum Rednerpult gehen und den Namen eines Betroffenen nennen, hat mich wirklich herausgefordert, weil ich Professor Strobl seit der Beendigung sei-

nes Mittelschulstudiums sehr genau kenne und seinen Werdegang genau verfolgte. Professor Strobl hat nach der Pädagogischen Akademie die Sonderschullehrerausbildung gemacht. Und im Zusammenhang mit der Sonderschullehrerausbildung — das müssen Sie wissen — braucht man bei der Sonderschulprüfung ein Extrafach, ein Spezialfach. Und das Spezialfach von Professor Strobl war die Logopädie. Für seine diesbezüglichen Kenntnisse war und ist er über Wien hinaus bekannt. Strobl hat viele wissenschaftliche Veröffentlichungen in diesem Zusammenhang gemacht. Aufgenommen wurde er in die Pädak als Mathematiker für Didaktik. Wir sollten froh sein, Leute zu haben, die nicht nur auf ein Fach ausgerichtet sind, sondern ein zweites oder ein drittes Fach haben.

Nun ist folgendes passiert: Professor Strobl wird vom Dienst freigestellt, weil er Vizepräsident des Stadtschulrates wird. Dann geht sein Wirken in dieser Position zu Ende. Und es ist bekannt, daß jeder von uns, der freigestellt ist oder aufgrund seines Mandates seinen Posten nicht ausübt, morgen oder mit Ende der Periode zu diesem wieder zurückkehren kann.

Und Strobl kehrte zurück. In der Zwischenzeit war der Posten eines Didaktikers für Mathematik besetzt worden. Er mußte nun warten, bis ein solcher wieder frei wurde. Da hat er nichts anderes gemacht, als das zweite Fach, für das er höchst qualifiziert und anerkannt war, auszuüben.

Was, bitte, ist hier Parteibuchwirtschaft? Es ist aber natürlich das einfachste für die FPÖ, Leute fachlich abzuqualifizieren, die sie überhaupt nicht kennen, und sie in das Parteibuchcheck zu stellen. Frau Kollegin! Was wäre, wenn man zu Ihnen als ehemaliger Abgeordneten des Nationalrates — ich weiß nicht, ob Sie bis zu Ihrer Pension hier sein werden — einmal sagte: Weil Sie Abgeordnete waren, dürfen Sie Ihren Beruf nie mehr ausüben. Sie waren ja FPÖ-Frau. — Ist es denn in diesem Lande wirklich eine Schande, wenn man sich zu einer Partei bekennt, wenn man sich neben seiner beruflichen Pflichterfüllung in dieser Demokratie auch parteipolitisch betätigt? Verliert man damit seine fachlichen Qualifikationen? Ist das die Politik, die Sie tatsächlich anstreben? Ich frage mich wirklich, wo Sie leben! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich glaube, die Beweggründe, warum Sie das gemacht haben, haben Sie in diesem Fall ganz klar herausgestellt. Sie haben sich damit meiner Meinung nach demaskiert.

Wir sollten in der Frage von Transparenz und Objektivität einmal davon ausgehen, was es tatsächlich heißt, objektiv und transparent zu handeln. — So einfach ist die Sache ja nicht.

13630

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Arthold

Ich glaube, wenn wir uns nicht darauf einigen, sachlich zu bleiben und die Qualifikation und die Einzelpersönlichkeit anzuerkennen und zu respektieren, dann werden wir einander nie treffen. Eines sage ich Ihnen noch: Auf der Strecke bleibt weder die eine noch die andere Partei, vielmehr tragen Sie mit dem, was Sie heute getan und gesagt haben, dazu bei, daß die Politik schlechthin allgemein in Mißkredit gerät. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm.

16.55

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Zur Anfragebeantwortung 4369/AB des Bundesministers für Unterricht und Kunst möchte ich zunächst bekanntgeben, daß die freiheitliche Fraktion gemäß § 92 Abs. 6 einen Antrag auf Nichtzurkenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung durch den Nationalrat hier und heute gestellt hat, der nunmehr schriftlich dem Präsidium vorliegt.

Ich möchte dazu folgendes ausführen. Die Antworten des Herrn Bundesministers waren, gesehen an allen Usancen, die es hier im Hause betreffend die strikte Trennung zwischen Polemik und sachlicher Antwort gibt, eindeutig polemisch gefärbt und nicht sachlich begründet. Er war nicht in der Lage, jene Punkte, die aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion schlichtweg falsch beantwortet worden sind, auch nur annähernd aufzuklären.

Herr Bundesminister! Wenn man die Abfolge der letzten drei Anfragen der freiheitlichen Fraktion, die sich mit der Pädagogischen Akademie beschäftigen, beginnend bei der Anfrage vom Dezember 1992 bis zu der heutigen, deren Beantwortung nunmehr am 4. Mai dieses Jahres eingelangt ist, betrachtet, dann ist immer wieder der unbefriedigende Zustand festzustellen, daß entweder Sie, Herr Bundesminister, wider besseres Wissen etwas unterschreiben oder Ihre Beamten Ihnen Unterlagen zu diesen Anfragebeantwortungen vorlegen, die aus unserer Sicht schlichtweg falsch und unvollständig sind.

Kollege Seel — dafür bin ich ihm dankbar — hat in seiner Beantwortung und in seiner Stellungnahme zur Anfragebesprechung eigentlich als einziger von den Vertretern der Regierungsparteien den ernsthaften Versuch unternommen, die ganze Thematik der Objektivierung im Schulbereich, aber auch im Pädagogischen Akademie-Bereich zu relativieren. Er hat hier festgestellt, daß es doch unbefriedigende Regelungen des Status quo gibt, und gemeint, daß in der nahen Zukunft wir alle hier im Hohen Hause berufen sind, daran mitzuarbeiten, einen befriedigenden Zu-

stand für die Bewerbungen, für die Aufnahmen und für die Besetzungen von Leiter- und Departmentsführerstellen im Schul- und im Hochschulbereiche zu schaffen.

Wir wissen aus Zeitungsberichten, daß der Herr Bundespräsident in letzter Zeit einige Unterschriften verweigert und damit diesen Zustand, der ja nicht nur in Lehrerkreisen, sondern auch in Elternkreisen schon seit Jahren als unbefriedigend empfunden wird, nunmehr auch in der Öffentlichkeit thematisiert hat.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, im Anschluß an diese Anfragebeantwortung doch ersuchen, weil Sie die Frage nach konkreten Beispielen immer wieder gestellt und sich auf der anderen Seite in Ihren Antworten immer auf den Datenschutz angeblich Betroffener bezogen haben, sich zumindest die Bewerbungszeiten und die entsprechenden für die seinerzeitige Bewerbung notwendigen und vorhandenen sachlichen Grundlagen und auch die Qualifikationen der nicht berücksichtigten Mitbewerber anzuschauen. Ich darf Ihnen hier eine Reihe von Namen nennen, die es mir wichtig erscheinen lassen, daß Sie in Ihrem Bereich vielleicht doch einmal das Procedere Ihrer Beamenschaft bei der Bestellung nachvollziehen und sich die Qualifikationen der durchgefallenen Gegenkandidaten und der mit den Dienststellen Betrauten ansehen.

Denn vielleicht — das kann man auch sagen, wenn man nicht ganz boshhaft und polemisch ist — ist es wirklich so, daß der eine oder andere Beamte gedacht hat, daß er es sich bei der Anfragebeantwortung einfach machen kann. Der Sucus der Aussagen einer unzufriedenen Gruppierung von Lehrern aus pädagogischen Bereichen ganz Österreichs ist — Sie wissen das vermutlich selbst, Herr Bundesminister, weil die entsprechenden Persönlichkeiten aus diesem Bereich nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei den zuständigen Landeschulratspräsidenten mehrmals Vorsprache gefordert haben —, daß kräftige Anstrengungen, um Transparenz und Objektivierung zu finden, gemacht werden müssen. Es handelt sich dabei auch um Leute, die nicht der Freiheitlichen Partei, sondern den Regierungsparteien, sogar überwiegend den Regierungsparteien hier im Hohen Hause angehören.

Ich glaube daher, daß Sie, Herr Bundesminister, gut beraten wären, wenn Sie diese Anfragebeantwortung nicht bagatellisierten und heute all das ad acta legten, sondern wenn Sie sich ernstlich mit Ihren Fachbeamten zusammensetzen, um ein neues Modell sowohl der Aufnahme als auch der Direktorenbestellung österreichweit durchzusetzen.

Einige Punkte, die von meiner Warte aus unbefriedigend sind, seien auch noch herausgehoben.

Mag. Haupt

Wenn man etwa den Kollegen Arthold nachvollzieht: Er spricht von 20 Bewerbern, 18 Bewerbern, 12 Bewerbern. Davon kommen drei für die Direktoren- und Leiterposten in den endgültigen Dreievorschlag. Nur diese haben das Recht, ihre Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung rechtlich auch anzufechten. Alle anderen 17, 16, je nachdem, wie viele im Dreievorschlag nicht berücksichtigt worden sind, haben dieses Recht nicht.

Da muß ich als langjähriges Mitglied eines Bezirksschulrates und Landesschulrates doch sagen, daß man hier festgestellt hat, daß bei der Erstellung der Dreievorschläge oft sehr willkürlich qualifizierte Personen nicht aufgenommen werden, damit ihnen dieses gesetzlich garantierte Einspruchsrecht verweigert werden kann.

Ich glaube daher, daß ein erster Schritt zu sein hat, daß alle Bewerber, auch der 18. und der 20., von diesem Einspruchsrecht Gebrauch machen können. Hier muß man durch eine gesetzliche Änderung des Dienstrechtes in dieser Hinsicht zumindest einmal den ärgsten Manipulationen von vornherein einen Riegel vorschieben.

Ich möchte auch etwas relativieren: Wir Freiheitliche haben nicht behauptet, daß alle, die von Pädagogischen Akademien kommen, unfähig wären und Günstlinge sind. Aber eines haben wir eindeutig und klar behauptet: daß es einen kleinen Kreis von Insidern gibt, die sich aufgrund der entsprechenden Kenntnis bei Ausschreibungen, die mit sechs oder acht Stunden relativ gering gehalten und dann dienstzugeteilt werden, um diese Posten bewerben und damit den Zugang zu den Pädagogischen Akademien sichern, während sich andere, die die Ausschreibungskriterien mit drei, vier und sechs Stunden sehen, von ihrem Gehalt natürlich leben müssen und nicht wissen, daß sie dann Auffüllstunden bekommen, von diesen Bewerbungen abhalten lassen und damit ihre Chancen schon aufgrund ihrer mangelnden Insider-Information deutlich schlechter sind.

Ich glaube, Herr Bundesminister, daß Sie sich die Ihnen zur Kenntnisnahme und schlüssiglich auch zur Unterschrift vorzulegenden Stunden- und Fächerverteilungen mit Ihren Fachbeamten einmal genauer anschauen sollten, weil der eine oder andere Direktor offensichtlich doch dazu neigt, Körberlgeldstunden für besondere Günstlinge unter dem Deckmantel einer Um- und Neubesetzung beziehungsweise durch die Zusammenlegung und Trennung von Schulklassen zu sichern. Ich darf hier an den Rechnungshofbericht zu diesem Bereich erinnern. Es sind sogar Schüler erfunden worden, damit Klassentrennungen durchgeführt werden konnten. Im November sind die Klassen dann wieder zusammengelegt worden. Und die dort geschundenen Überstunden sind immer wieder gewissen Lehrerbereichen zu-

gesprochen worden, während die Junglehrer — um es auf deutsch zu sagen — das „Maul“ halten mußten, um nicht überhaupt ihre Dienststelle an der dortigen Schule zu verlieren.

Und ich sage auch eines klar und deutlich, Herr Bundesminister: Wenn die anderen Anfragen zu diesem Themenkreis, die noch bei Ihnen liegen, weiterhin so „schluddrig“ und oberflächlich behandelt werden wie die letzten drei Anfragebeantwortungen, so wird es sich die Freiheitliche Partei selbstverständlich vorbehalten, einen Antrag an den Rechnungshof zu stellen, den Bereich der Personalaufnahme in den Pädagogischen Akademien einer Sonderprüfung zuzuführen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube, das Unbehagen, das in diesen Dienststellen herrscht, und einige Mißstände, die ad personam aufzuzeigen sind, rechtfertigen es durchaus — auch im Interesse der anderen an den Pädagogischen Akademien tätigen Lehrpersonen —, hier die schwarzen oder roten Schafe von der Masse der ehrlich Tätigen und Qualifizierten abzutrennen, um diese Mißstände schleunigst in den Griff zu bekommen.

Ich darf Ihnen die versprochenen Namen nennen, und ich bitte Sie, doch den Karrierelauf und den Zeitpunkt der Ausschreibung anzuschauen. Ich lese Ihnen die Namen ganz kurz vor, ohne auf die näheren Details einzugehen: Dr. Viktor Ledl, Dr. Rast-Schwarz, Dr. Renate Hofmann, Dr. Anna Strudl, Dr. Annemarie Lenz, Dr. Weiss, Pädak Wien. Ich möchte Sie also bitten, sich die Karriereläufe der dort durchgefallenen qualifizierten Bewerber und die Besetzungsanschläge in Anbetracht der damals vorhandenen Qualifikationen genau anzuschauen. Vielleicht, sehr geehrter Herr Bundesminister, werden Sie dann daraufkommen, daß Ihr Hausbeamter Sie bei der vorliegenden Beantwortung einer Anfrage der freiheitlichen Fraktion bewußt nicht vollinhaltlich informieren wollte, und werden entsprechende Schritte in Ihrem Haus setzen.

Eines sage ich Ihnen aber schon — und das sollte, glaube ich, durchaus auch für die Zukunft ernstgenommen werden —: Das, was Sie unter Frage 1 hier anführen — Sie berufen sich auf § 10 des Dienstverfahrensgesetzes 1984 —, kann aus unserer Sicht, sehr geehrter Herr Bundesminister, so allein im Raum stehend nicht hingenommen werden. Denn eines ist auch klar: 20 Jahre Ressortführung durch sozialistische Regierungsmitglieder haben ein Unbehagen hervorgerufen, das Kollege Seel deutlich und klar für viele stellvertretend in diesem Bereich in seiner Wortmeldung formuliert hat. Es handelt sich hier nicht nur um ein Versäumnis von Ihnen allein, sondern auch von Ihren Amtsvorgängern, eine eindeutige rechtliche Bereinigung in diesem Be-

13632

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Mag. Haupt

reich durchzuführen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir Freiheitliche sind durchaus bereit, an Objektivierungsmodellen mitzuarbeiten, wiewohl ich auch Kollegen Arthold in einem recht gebe: Dort, wo Menschen über Menschen zu urteilen haben, gibt es gewisse Animositäten und Unzufriedenheiten. Der eine oder andere fühlt sich dann zurückgesetzt. Daher sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß das Beschwerde- und Einspruchsrecht nicht nur jenen ersten drei, die auf dem Dreievorschlag sind, sondern allen Bewerbern zugebilligt werden sollte, weil nur damit dem einen oder anderen die Versuchung, sich etwas zu richten und zu gestalten, von vornherein genommen ist, wenn er weiß, daß der Besser- und Mehrfachqualifizierte, der dann nicht auf dem Dreievorschlag ist, als Achter oder Neuntgereihter das gleiche Verfahrensrecht bis zum Verwaltungsgerichtshof hat wie die ersten drei Gereichten.

Und ich sage noch etwas dazu: Die Frage der Gleichbehandlung ist in diesem Bereich auch etwas, das mit zu diskutieren ist. Denn daß die eine oder andere Frau, die sich um eine Dienststelle bewirbt, in Zukunft nicht mehr auf dem Dreievorschlag sein wird, weil der eine oder andere gewünschte Mann die Position bekommen soll, habe ich bei mir im Bezirk Spittal bei den letzten Direktorenbesetzungen schon gesehen. Da hat die eine oder andere Fraktion gesagt: Halt! Wenn nunmehr die gleich qualifizierte Frau unter den ersten drei aufscheint, dann wird ja nicht unser ehemaliger Herr XYZ Direktor, so wie wir es wollen, sondern dann hat die gleich qualifizierte Frau nach der derzeitigen bundesgesetzlichen Regelung ja sogar die erste Chance, auch wenn sie nur als Drittgereihte hinaufkommt. Und was macht man da? Die nach der Qualifikation objektiv zweit- oder drittzureihende Frau wird nunmehr unter den ersten drei gar nicht berücksichtigt. Damit wird ihr auch das Einspruchsrecht verwehrt. Zugleich wird aber damit auch das Gleichbehandlungsgesetz unterlaufen. Das, Herr Bundesminister, sollten Sie als sozialistischer Minister, der hinter diesem Gleichbehandlungsgesetz steht, auch als ernste Kritik an den derzeitigen Zuständen werten.

Und vielleicht wird Sie das beflügeln, mit Ihren Fachbeamten doch ein taugliches Instrument einer zumindest versuchsweisen Objektivierung und Neuregelung in diesem so wichtigen Schulbereich der Pädagogischen Akademien in absehbarer Zeit vorzulegen. Denn 20 Jahre sind nunmehr verflossen, und Sie sind vermutlich jener, der den Preis der Macht nach 20 Jahren zu zahlen hat: daß nämlich die Reaktionen der Unbefriedigten, jener, die nicht mehr mit Posten betraut werden können, obwohl sie trotz alledem Ihrer oder anderer Gesinnungsgemeinschaften angehören,

weil die Posten einfach nicht ad infinitum zu vermehren sind, Ihnen auf den Kopf fallen. Es ist das vielleicht auch ein Instrument, das dazu beiträgt, daß man sich einer objektiven Vorgangsweise befleißigt und sich selbst, in einem entsprechenden Spielraum, präjudiziert und eindeutige, klare Regelungen für Besetzungen macht.

Eines sollte auch einmal gesagt werden: Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung hier mitgeteilt, daß Nachqualifizierungen erfolgt sind. Selbstverständlich sind wir Freiheitlichen dafür, daß Leute sich nachqualifizieren, höher qualifizieren und in entsprechender Form nach ihren Höherqualifizierungen auch bessere Dienststellen bekommen. Aber es kann doch, Herr Bundesminister, nicht Sinn und Zweck sein, daß zum Zeitpunkt der Ausschreibung bereits akademisch Qualifizierte nicht berücksichtigt werden und nur Teilqualifizierte mit der Voraussicht angestellt werden, daß sie in zwei oder drei Jahren ein begonnenes Studium abzuschließen gedenken. Das, sehr geehrter Herr Bundesminister, ist auch einer unserer Kritikpunkte an den Vorgängen: daß auf der einen Seite in den Dreievorschlägen akademisch Qualifizierte nicht berücksichtigt worden sind, auf der anderen Seite aber nicht voll Qualifizierte in Hinblick darauf aufgenommen worden sind, daß sie ohnehin gerade ein akademisches Studium begonnen haben, das dann in drei Jahren beendet wird, denn dann ist ja die Qualifikation vorhanden.

Ich bitte Sie, die von mir genannten Namen und die Karriereläufe dieser Personen zu kontrollieren. Vielleicht werden Sie dann daraufkommen, Herr Bundesminister, daß die Kritik der Freiheitlichen an Ihrer Anfragebeantwortung durchaus zu Recht besteht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

17.09

Präsident: Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, teile ich erstens mit, daß Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer gemäß § 92 Abs. 6 der Geschäftsordnung den Antrag gestellt hat, der Nationalrat möge die gegenständliche Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis nehmen. Dieser Antrag steht mit in Verhandlung und wird dann am Ende dieser Debatte abgestimmt werden.

Zweitens hat sich Abgeordneter Moser zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Ich bitte um Beachtung der Bestimmungen.

17.09

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Abgeordneter Höchtl hat hier vom Rednerpult aus erklärt, daß es im Bundesland Niederösterreich eine objektive Postenvergabe und keine parteipolitisch motivierte Aufnahme in den Schuldienst gäbe.

Moser

Das ist falsch, und ich möchte tatsächlich berichtigen und Ihnen die Ergebnisse der Personalvertretungswahl aus dem Jahr 1990 zur Kenntnis bringen: Die Pflichtschullehrer haben bei insgesamt 11 155 Stimmenabgaben mit 9 062 Stimmen den ÖAAB gewählt, 1 716 Stimmen gab es für die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter, ferner gab es 377 sonstige Stimmen, das sind 3 Prozent. (*Abg. Arthold: Die Wahlen waren aber schon geheim!*) Bei den gewerblichen Berufsschulen, Herr Kollege, haben 124 ihre Stimme abgegeben: 124 für den ÖAAB. Bei den landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen haben 369 ihre Stimme abgegeben: 369 haben den ÖAAB gewählt. (*Abg. Arthold: Waren die Wahlen geheim oder nicht?*)

Meine Damen und Herren! Wenn es eine objektive Postenvergabe und keine parteipolitisch motivierte Aufnahme in den Schuldienst in Niederösterreich gäbe, dann wären derartige Ostblockmehrheiten nicht möglich. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 17.11

Präsident: Abgeordneter Höchtl wünscht das Wort zu einer persönlichen Erwiderung und garantiert, daß es eine persönliche Erwiderung sein wird.

17.11

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Wenn Herr Abgeordneter Moser hier heraustritt, vielleicht dem nicht zugehört hat, was ich wirklich gesagt habe, und über etwas ganz anderes spricht, indem er mir unterstellt, was ich gesagt hätte, dann trifft mich das persönlich. (*Abg. Moser: Herr Kollege! Ich war die ganze Zeit da und habe zugehört!*) Denn ich stehe zu dem, was ich hier am Rednerpult sage. Was ich am Rednerpult gesagt habe, war . . . (*Abg. Dr. Ofner: Wiederholen ist nicht berichtigten!*) Moment! Ich habe gesagt: Persönliche Erwiderung. (*Abg. Dr. Ofner: Wiederholen ist nicht berichtigten!*)

Ich habe nicht von irgendwelchen objektiven Vergaben irgendwann in den letzten Jahrzehnten gesprochen, sondern ich habe gesagt . . . (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*) Moment, Herr Kollege! Ich habe gesagt, daß mit Februar dieses Jahres im Kollegium des Niederösterreichischen Landesschulrates ein ganz neues Modell der objektiven Vergabe beschlossen worden ist, und zwar einstimmig. Dazu stehe ich, das kann ich persönlich verantworten. Das, was Sie mir unterstellt haben, das ich gesagt hätte, stimmt nicht! Ich möchte das ganz einfach klargestellt haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Vetter: Also muß er gelogen haben!*) 17.13

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Bundesminister. Er hat das Wort.

17.13

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals kurz auf die in der Zwischenzeit seit meiner letzten Wortmeldung aufgeworfenen Fragen eingehen.

Zuerst zum Punkt 9 der Anfragebeantwortung: Die Frage war, wie viele der angeführten Personen diesen Posten über ein öffentliches Ausschreibungsverfahren in den letzten zehn Jahren erhalten haben. Die Antwort ist: Alle bis auf zwei.

Die zusätzliche Frage, die in der seinerzeitigen Antwort nicht beantwortet wurde, war, was mit diesen zwei Personen im speziellen los ist. — Unsere gegenwärtige Recherche hat ergeben, daß diese beiden, so wie ich es vorhin schon gesagt habe, vorher in der Übungsschule beschäftigt waren, dort über eine Ausschreibung hineingekommen sind und keine spezielle Ausschreibung für die Übernahme von der Übungsschule in die Pädagogische Akademie notwendig ist.

Der zweite Punkt bezieht sich auf Frage 18 hinsichtlich der Lehrkräfte, die ORG-Lehrerfahrung haben. Nun ist im Beamten-Dienstrechtsge setz eindeutig geregelt, daß eine Lehrpraxis mit der entsprechenden Qualifikation et cetera an allgemeinbildenden Schulen der Zehn- bis Fünfzehnjährigen als Voraussetzung gewertet wird, und das Oberstufenrealgymnasium erfüllt zweifelsohne diese Notwendigkeit. Daher möchte ich hier ausdrücklich den Ausdruck „Rechtsbeugung“ zurückweisen.

Im übrigen bitte ich, mir sozusagen vertraulich, oder wie auch immer, jenen mitzuteilen, der angeblich lediglich eine Handelsakademie/Lehrpraxis hat, und keine andere Qualifikation, die ihn für diesen Posten befähigt, denn dies wieder würde nicht dem BDG entsprechen, weil hier ausdrücklich auf allgemeinbildende Schulen Bezug genommen wurde, daher auf ORG, aber nicht auf Handelsakademien.

Damit es gesagt ist, stelle ich nochmals ausdrücklich fest, daß wir weder eine Anfrage falsch noch eine Anfrage oberflächlich und auch keine Anfrage bewußt unrichtig beantwortet haben.

Ich stelle auch fest, daß meiner Information nach — und ich gehe davon aus, daß ich hier wohl über eine präzise persönliche Information verfüge — nicht, wie behauptet, einige Fälle vom Herrn Bundespräsidenten nicht unterschrieben wurden, sondern daß es hier um einen konkreten, vom Herrn Abgeordneten Höchtl bereits beschriebenen Fall geht, und nicht, wie von Herrn Abgeordneten Haupt behauptet, um einige.

13634

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

Es gab auch keine einzige Vorsprache eines Vertreters einer Pädagogischen Akademie bei mir. Hier wurde auch darauf Bezug genommen, daß ich das schon öfter von den Vertretern der Pädaks gehört hätte, was diese Anfragebeantwortung zum Inhalt gehabt hätte.

Ein weiterer Punkt, Herr Abgeordneter Haupt, mit der Einschränkung, daß möglicherweise diese Fälle noch nicht im Ministerium sind, ist, daß es derzeit keinen offenen Dreievorschlag im Bezirk Spittal gibt. Es kann sich hier nicht um Bundeschulen handeln. Zumindest ist uns keiner bekannt, der in den letzten Wochen aktuell geworden wäre, und somit ist die Überlegung hinsichtlich der Reaktion auf die Notwendigkeit, das Gleichbehandlungsgesetz einzuhalten, hinfällig. Mir ist kein einziger diesbezüglicher Fall bekannt.

Zum anderen Punkt, den Sie genannt haben: Es ist bei Nachqualifikationen nicht so, daß Bewerber, die nur teilqualifiziert waren, unter dem Hinweis genommen wurden, sie würden sich schon nachqualifizieren, und damit Vollqualifizierte ausgeschlossen wurden, sondern es ist ausschließlich so — nach allen mir vorliegenden Informationen —, daß Teilqualifizierte nur dann genommen wurden und ihnen die Chance zur Nachqualifikation gegeben wurde, wenn keine vollqualifizierte Bewerbung vorlag. Ich gehe jedem einzelnen Fall selbstverständlich gerne nach, wenn ich Unterlagen dazu bekomme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für mich zum Abschluß schon eines festhalten: Bei allem Bemühen des Herrn Vizepräsidenten Rudolf in Wien kann ich mich dennoch gut daran erinnern, daß seitens der FPÖ die parteipolitischen, und zwar auch die in der Verfassung dementsprechend vorgesehenen parteipolitischen Besetzungen der Kollegien und insbesondere auch der Kuratorien genau bis zu jenem Zeitpunkt reklamiert wurden, zu dem der FPÖ der Vizepräsident nach der Verfassung zugestanden ist. Seither wird der Vizepräsident besetzt, und das, was bisher reklamiert wurde, ist jetzt offensichtlich ganz in Ordnung. Und der gleiche Vizepräsident, der für Ihre Partei diese Funktion wahrnimmt, teilte der Pädagogischen Akademie in einem selbstverständlich ihm zustehenden Schreiben vor wenigen Tagen mit, daß er sich dafür entschuldigt, daß es ihm knapp ein Jahr nach seinem Einzug in das Kuratorium bisher noch zuwenig möglich war, sich um das Innenleben der Pädagogischen Akademie anzunehmen, und er daher diese Anfragen stellen muß. Vielleicht ist das der Hintergrund der heutigen Debatte. — Ich danke sehr. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.18

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Rosenstingl. — Herr Kollege, wegen des Einläutens: Wie lange werden Sie sprechen? (Abg. Rosenstingl: Drei Minuten!)

17.18

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Die FPÖ ist weiterhin für die Abschaffung der politischen Position des Vizepräsidenten, die Sie jetzt erwähnt haben. Aber, Herr Bundesminister, eines müssen Sie uns in einer Demokratie zugestehen: Solange es diese Position gibt und wir das Wählervertrauen gewinnen, daß wir diese Position besetzen können, steht es uns auch zu, diese Position zu besetzen. (Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Arthold.)

Herr Kollege Arthold und Herr Kollege Höchtl! Herr Kollege Höchtl hat Niederösterreich hier ins Spiel gebracht. (Abg. Dr. Höchtl: Ihr habt zugestimmt!) An seiner Stelle hätte ich es unterlassen, Niederösterreich ins Spiel zu bringen. Aber es freut mich, Herr Kollege, daß du heute das Bekenntnis . . . (Abg. Arthold: Und dann seid ihr dagegen!) — Laß mich bitte ausreden! Es freut mich, daß du heute das Bekenntnis abgelegt hast, daß zumindest in der Vergangenheit in Niederösterreich politisch besetzt wurde. (Beifall bei der FPÖ.)

Du hast in deiner Erwiderung ganz genau gesagt: In der Vergangenheit war es so, vielleicht ist es jetzt nicht so.

Aber ein anderes Beispiel, weil es nach deinen Aussagen in Niederösterreich keinen Parteienproporz gibt. (Abg. Dr. Höchtl: Ihr müßt euch anstrengen, besser zu werden! Hat die FPÖ nicht die Verpflichtung dazu?) Weil du angeführt hast, in Niederösterreich gibt es keinen Parteienproporz, frage ich dich: Wie stehst du zum Abkommen zwischen den beiden Stadtoberräubern in St. Pölten, daß die Direktorenposten zu 60 Prozent von ÖAAB-Lehrern und zu 40 Prozent von sozialistischen Lehrern besetzt werden?

Unterschrieben ist das Abkommen von Willi Gruber, SPÖ-Bürgermeister, und von ÖVP-Vizebürgermeister Hannes Hochlinger. Am 2. 6. 1992 haben die „NÖN“ darüber berichtet. (Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das ist Parteienproporz in Niederösterreich! Dieses Land lebt nicht auf unter der ÖVP, dieses Land geht unter der ÖVP unter. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Beide haben nichts zu bestellen! — Abg. Dr. Höchtl: Wir können nichts bestimmen!) 17.20

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Frau Abgeordneten Mag.

Präsident

Karin Praxmarer, die gegenständliche Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für die Nichtkenntnisnahme im Sinne des Antrages Praxmarer aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Daher ist der Antrag abgelehnt.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident: Damit gelangen wir als nächstes zur kurzen Debatte betreffend den Antrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 414/A (E) der Abgeordneten Langthaler betreffend Ökosteuern eine Frist bis 9. Juni 1993 zu setzen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Redezeit nach § 57a 5 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile ihm das Wort.

17.22

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie aus einer Presseaussendung, die heute von Frau Kollegin Langthaler gemacht worden ist, hervorgeht, hat diese Debatte vor allem den Sinn, eine Diskussion über Ökogiesteuern zu führen. Wir sind gerne bereit, auf diese Diskussion einzugehen, ich glaube jedoch, es hätte bessere Möglichkeiten dafür gegeben als diesen Entschließungsantrag. Meiner Meinung nach ist dieser Entschließungsantrag in vieler Hinsicht kein taugliches Mittel, um ein Problem, das zweifellos gegeben ist, anzugehen.

Aus diesem Entschließungsantrag ersieht man, daß Sie die ökonomische Problematik, die dahinter steht, offensichtlich zu einem gewissen Teil erkannt haben, weil Sie nämlich alle möglichen Verwendungen der Mittel vorschlagen, aber finanziell geht sich das von vorne bis hinten nicht aus. Das heißt, von der rein ökonomischen Seite ist es zweifellos problematisch.

Von der ökologischen Seite halte ich es ebenfalls für problematisch, weil Sie den Strom als Wasserkraft in eine Diskussion, in der es um CO₂-Maßnahmen geht, hineinnehmen. Zweifellos ist hier keine CO₂-Gefährdung gegeben, im Gegenteil, es ist dies sogar eine Möglichkeit, Alternativenergien aufzubauen.

Prinzipiell darf ich für meine Partei sagen, daß wir die Fragen einer ökologischen Steuerreform ernst nehmen und uns damit beschäftigen. Wir müssen aber auch davon ausgehen, daß man diese Dinge nur in ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung sehen kann.

Zur gesamtwirtschaftlichen Verantwortung gehört vor allem, daß es uns als äußerst problematisch erschien, österreichische Alleingänge in größerem Umfang zu machen. Es findet, wie Sie wissen, in der EG derzeit eine Diskussion über eine CO₂- und Energieabgabe statt. Wir verfolgen diese Diskussion mit großem Interesse, mit großer Intensität und werden, wenn wir wissen, wo hin der Weg geht, zweifellos auch in Österreich entsprechende Schritte setzen. Aber jetzt etwas allein zu machen, würde bedeuten, daß wir wichtige Bereiche unserer Industrie in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Ich glaube, das sind gerade Bereiche, die jetzt ohnedies schwer zu kämpfen haben. Wir sind nicht bereit, das Schicksal der Menschen in diesen Industrien durch zusätzliche Belastungen, die ihnen zweifellos nicht abgegolten werden können, noch zu erschweren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Punkt: Man muß darauf achten, daß mit solchen Energie- und CO₂-Abgaben keine negativen Verteilungspolitischen Effekte entstehen. Wir hatten schon mehrmals das Vergnügen, miteinander darüber zu diskutieren. Natürlich kann ich sie theoretisch abgelten, in der Praxis ist es aber so, daß sie bis jetzt in den meisten Fällen nicht abgegolten worden sind.

Dritter und letzter Punkt: Ich möchte Sie darauf hinweisen (*Abg. W a b l: ... parteipolitische Studien gemacht!*), daß es falsch ist, wenn Sie sagen, es gäbe in Österreich keine ökologischen Maßnahmen. Das stimmt weder im steuerlichen noch im anderen Bereich. Wir haben in Österreich im Gegensatz zu anderen Ländern die Energie mit dem Normalsteuersatz der Umsatzsteuer besteuert. Wir haben eine Reihe weiterer ökologiebezogener Abgaben, das heißt, wir haben zu einem erheblichen Teil Umweltabgaben. Darüber hinaus haben wir eine ganze Menge anderer Maßnahmen auf der Ausgabenseite, mit denen wir umweltpolitische Aktivitäten betreiben.

Ganz versteh ich Ihre Argumentationslinie nicht. Auf der einen Seite betonen Sie immer wieder, daß Österreich umweltpolitisch führend sei in Europa. (*Abg. Monika Langthaler: Das sagen wir nicht! Das sagen Sie!*) Sie sagen immer, welche Gefahr die EG für uns ist. Die Umweltstandards der EG liegen offensichtlich so unendlich tief unter den österreichischen. Auf der anderen Seite behaupten Sie wieder, in Österreich geschehe nichts.

Eine gewisse Konsequenz in Ihrer Argumentation würde Ihnen zweifellos bei Ihrer Argumentationslinie helfen. Wir sind gerne dafür bereit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.26

Präsident: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Langthaler zu Wort. Ich erteile es ihr. Redezeit: 5 Minuten.

13636

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Monika Langthaler

17.26

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nowotny! Sie meinten zu Beginn Ihrer Ausführungen, daß dieser Antrag nicht geeignet sei, die ökologischen Probleme dieses Landes zu verringern oder zu lösen. Warum lassen Sie uns dann nicht über diesen Antrag in aller Ausführlichkeit — hier haben Sie offensichtlich Einwände — im Ausschuß parallel zu einer laufenden Steuerdebatte diskutieren? Wir wollen mit dieser Fristsetzung erreichen, daß endlich, nachdem dieser Antrag schon vor einem dreiviertel Jahr eingebracht wurde, entsprechende Diskussionen im Finanzausschuß stattfinden.

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns doch mitten in einer Steuerdebatte, bei der darüber diskutiert wird, ob das 13. und 14. Monatsgehalt nun besteuert werden soll oder nicht. Die ökologischen Ausrichtungen, die Frage, ob man solche überhaupt braucht, ob man nicht mittel- und längerfristig dazu übergehen sollte, Ressourcen stärker zu besteuern, werden aus dieser Debatte völlig ausgeklammert.

Es findet in diesem Land nicht einmal eine Debatte darüber statt. Wir wollen, daß es nicht nur eine Ökosteuer ab 1. 1. 1994 in Österreich gibt, sondern wir möchten das auch parallel zur jetzt laufenden Diskussion seriös in diesem Haus debattieren.

Herr Abgeordneter Nowotny! Ihre Meinung, wir würden die großen Vorreiter in diesem Bereich sein, ist schlichtweg falsch. Wir sind in den Bereichen Energiebesteuerung und Energiepreise ein Dumpingland.

Schauen Sie sich andere vergleichbare Länder an, zum Beispiel Deutschland. Ein Gleichziehen auf deutsches Niveau, das heißt Anhebung der Energiepreise, würde jährliche Mehreinnahmen von 6 bis 7 Milliarden Schilling bedeuten. Das heißt: Wir wollen und verlangen auch den internationalen Gleichklang, von dem Sie immer behaupten, er wäre nur dann gewährleistet, wenn wir auf die EG warteten.

Genau das Gegenteil ist der Fall. Es gibt Länder, die schon dezidiert Steuern als Energiesteuern ausgewiesen haben. Beispiel: Dänemark hat eine eigene CO₂-Steuer, Schweden hat eine kombinierte Form einer Primärenergieabgabe.

In diesem Zusammenhang komme ich zum nächsten Punkt, bei dem Sie uns permanent mißinterpretieren, falsch verstehen oder es offensichtlich nicht wissen, weil wir es im Ausschuß nie diskutieren konnten. Sie reden immer von einer CO₂-Steuer. Wir wollen keine reine CO₂-Steuer, keine reine CO₂-Abgabe, sondern eine kombi-

nierte Primärenergieabgabe, die wir der Einfachheit halber Energieabgabe nennen.

Aber es gibt auch noch andere Möglichkeiten einer ökologischen Besteuerung, die haben Sie sogar in Ihrem Koalitionsabkommen festgeschrieben, und die sind auch im Regierungsprogramm vorgesehen. Beispielsweise die Abwasserabgabe.

Ich kann mich an die Ausführungen des Finanzministers Lacina, aber auch an Ihre erinnern, in denen versprochen wurde, daß es mit Sicherheit in dieser Legislaturperiode eine Abwasserabgabe geben werde. Von dieser ist nun keine Rede mehr, und so wie es aussieht, wird es eine Steuerreform geben, die in keiner Weise ökologische Kriterien enthält. Es ist nun einmal so, daß Österreich in diesem Bereich der Energiepreise absolut kein Vorreiter ist, sondern — noch einmal — ein Dumpingland geworden ist, weil wir in ganz Westeuropa die niedrigsten Preise haben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Auch Ihr zweites Argument — neben jenem, die Energiesteuer solle, wenn schon, im internationalen Gleichklang eingeführt werden —, außerdem sei sie unsozial, stimmt bei näherem Hinsehen nicht.

Warum sagen Sie denn nie, daß die Mehrwertsteuer eine der unsozialsten Steuern schlechthin ist? Egal, ob Sie 6 000, 7 000 S oder 100 000 S in Österreich verdienen, Sie zahlen immer 20 Prozent Mehrwertsteuer. (*Beifall bei den Grünen.*) Da höre ich nie von Ihnen, daß das eine unsoziale Steuer wäre. Aber bei ökologischen Steuern, bei einer Energieabgabe fällt Ihnen plötzlich ein (*Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic*), das sei unsozial, das könnten wir nicht machen.

Unser Fristsetzungsantrag, der heute hier zur Debatte steht, würde gerade für die sozial Schwachen Ausgleichsmaßnahmen vorsehen. Er würde auch den Betroffenen Industrien mit Ausgleichszahlungen in irgendeiner Art und Weise helfen. Das heißt, dieser Antrag ist umfassend (*Abg. Schmidtmeyer: In irgendeiner Weise!*), er beinhaltet nicht nur eine einseitige Maßnahme, sondern sieht Ausgleichszahlungen oder andere Maßnahmen für besonders betroffene Industriezweige, aber vor allem für sozial schwächere Gruppen vor.

Wir wollen, daß zu einer Zeit, in der die Leute zu Recht Angst vor ökologischen Bedrohungen haben, sei es das Ozonloch oder das bodennahe Ozon oder auch eine kommende Klimakatastrophe, bei einer Steuerdebatte und einer Steuerreform der ökologische Parameter berücksichtigt wird. Sie sollten im Ausschuß und im Plenum zugeben, daß Sie eigentlich keine Ökosteuern haben wollen. Wenn dem so ist, dann sollten Sie das sa-

Monika Langthaler

gen und unseren Antrag auch entsprechend behandeln. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.32

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Puntigam. Er hat das Wort. Gleiche Redezeit.

17.32

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Langthaler! Es ist nicht richtig, daß über die Ökologisierung des Steuersystems nicht diskutiert wird. (*Abg. Wabl: Die Diskussion ist schon zu lange!*) Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag eine Reihe von Namen von Personen genannt, die sich positiv zu einer CO₂-Abgabe geäußert haben. (*Abg. Wabl: Auch Sie, Herr Puntigam!*) Ich glaube, daß diese Liste nicht einmal vollständig ist, denn soweit ich mich erinnere, haben sich alle Umweltministerinnen zu einer CO₂-Abgabe bekannt.

Die Ökologisierung des Steuersystems ist gerade in letzter Zeit in ein sehr entscheidendes Stadium getreten. Ich glaube, daß es nicht sinnvoll wäre, in einer Zeit, in der über das gesamte Steuersystem, über die gesamte Steuerreform verhandelt wird, mittels eines Fristsetzungsantrages einen Teilbereich herauszubrechen. (*Abg. Wabl: Nicht herauszubrechen! Die Steuerreform soll mit 1. 1. 1994 in Kraft treten!*)

Die Steuerreform wird wahrscheinlich bis zum 9. 6. nicht abgeschlossen sein. Wir sollten diesen Bereich in der Steuerreform abhandeln. Es gibt mehrere Modelle. Sie wissen das auch. Es gibt eine Minimalvariante, die die Anwendung des Mineralölsteuergesetzes auf Kohle, Koks und Gas haben möchte. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Dann gibt es eine Diskussion über die Einführung einer CO₂-Abgabe und einer Energieabgabe generell. (*Abg. Mag. Schreiner: Sie wollen die Steuerreform verschieben!*) Weiters gibt es diese umfassende Regelung, die vom Öko-Bonussystem abgeleitet ist und die im wesentlichen die Grundlage Ihres Antrages bildet. (*Abg. Mag. Schreiner: Sie können doch nicht sagen, wir haben eine Steuerreform, wenn Sie sie verschieben wollen!*)

Es ist ein Faktum, daß die Ursache des hohen CO₂-Ausstoßes die übermäßige Verfeuerung fossiler Energieträger ist. Es ist ebenso eine bekannte Tatsache — gerade als bürgerlicher Abgeordneter weiß ich das sehr wohl —, daß die fossilen Energieträger zu billig sind. Die erneuerbaren Energieträger erzeugen zwar kein CO₂ und sind umweltfreundlich, preislich können sie jedoch mit den billigen fossilen Energieträgern nicht Schritt halten.

Ich glaube, daß wir in dieser Frage im Zuge der Steuerreform vor allem in Richtung Ökologisierung einen diesbezüglichen Schritt setzen müs-

sen. Es wird notwendig sein, die Maßstäbe anders zu setzen. In Ihrem Antrag steht teilweise drinnen — im Öko-Bonussystem ist es noch besser ausgeführt —, daß die menschliche Arbeitskraft zu hoch besteuert wird, während die fossilen Energieträger zu minder besteuert werden.

Genau hier kommt es zur Diskrepanz. Es gibt wieder mehr Arbeitslose. Deshalb wird die Forderung erhoben, man sollte die Arbeitslosenversicherungsbeiträge anheben oder eine Solidaritätsabgabe einführen. Das belastet wiederum die Betriebe. Die Betriebe sind daher gezwungen, zu rationalisieren. Die Rationalisierung bedeutet, daß weitere Personen freigesetzt werden. Und so wird der Teufelskreis eigentlich nur angeheizt.

Ich glaube, daß wir gerade im Zuge dieser Steuerreform zu einem ökologischen Steuersystem finden müssen. (*Abg. Wabl: Sie sitzen doch in der Regierungspartei, Herr Puntigam!*) Es hat jetzt wirklich keinen Sinn, einen Fristsetzungsantrag mitten in der Debatte zu stellen. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Sie alle wissen, daß diese Meinung nicht nur von jenen vertreten wird, die von draußen hereinreden und die Ökologisierung des Steuersystems verlangen, sondern auch von maßgeblichen Vertretern, die in den Gremien sitzen. (*Abg. Wabl: Ist in dieser Steueretappe eine Energieabgabe?*) Wir sollten diese Arbeiten weiterführen.

Es sind — das hat Abgeordneter Nowotny auch gesagt — Begleitmaßnahmen notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten. (*Abg. Wabl: Kommt jetzt diese Steueretappe oder nicht??*)

Ich bin einer Meinung mit Kollegin Langthaler, daß wir bei Einführung einer CO₂-Abgabe durchaus keine Vorreiterrolle einnehmen würden, weil andere Länder diese Abgabe oder ähnliche Abgaben schon eingeführt haben. (*Abg. Wabl: Ist in dieser Steueretappe eine Energieabgabe, ja oder nein??*) Hier stimme ich mit Ihnen durchaus überein. Aber ich glaube auch, daß wir die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schaffen müssen. Und das kann man nicht nur mit einer Energiesteuer machen, Herr Abgeordneter Wabl! (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*)

Sie haben, Herr Kollege Wabl, die Möglichkeit, ans Rednerpult zu gehen. (*Abg. Wabl: Leider nicht!*) Natürlich haben Sie die Möglichkeit, ans Rednerpult zu gehen! (*Abg. Mag. Haupl: Keine Ahnung, Puntigam! Nur einer!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es keinen Sinn ergibt, die Beratungen mittels eines Fristsetzungsantrages in eine falsche Richtung zu lenken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

17.37

13638

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Präsident

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Er hat das Wort.

17.37

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Fristsetzungsantrag für diesen Entschließungsantrag der Grünen mit 9. Juni natürlich zustimmen. Meiner Meinung nach kann — das habe ich bereits bei der Debatte um die Technologiefolgenabschätzung bei der Kernfusion gesagt — die inhaltliche Unausgewogenheit, wenn man sie so beurteilt, kein Grund dafür sein, daß man den Antrag nicht in Verhandlung nimmt.

Wenn er inhaltlich unausgegoren ist — was bei einem Entschließungsantrag doch wohl nur der Fall sein kann, weil der Ansatz so umfassend ist, daß er von einer Fraktion im Haus nicht richtig behandelt werden kann —, dann hat man das zur Kenntnis zu nehmen, aber man sollte trotzdem darüber reden. Darum geht es, Herr Abgeordneter Nowotny!

Es geht nicht darum, ob es nun sinnvoll ist, daß wir nur Energiesteuern voranstellen. Ich glaube nämlich auch, daß der Ansatz, Ökosteuern mit Energiesteuern gleichzusetzen, zu eng ist. Natürlich sind Energiesteuern ein wesentlicher Bereich der Ökosteuern, aber dieser Bereich ist zu eng. Dies ist wiederum kein Grund, zu sagen: Wir behandeln diesen Antrag nicht. Sinnvoll wäre es, diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Ich glaube sogar, daß es für eine ökologische Änderung unseres Steuersystems notwendig wäre, einen eigenen Ausschuß oder vielleicht eine Enquête-Kommission im Hause zu machen.

Meine Damen und Herren! Es muß vor allem auch einmal die Einsicht Platz greifen, daß, wenn man eine solch umfassende Ausrichtung des Steuersystems auf ökologische Belange haben will, das nur dann möglich ist, wenn wir auf der einen Seite moderne Technologie zum Einsatz bringen und auf der anderen Seite eine Wirtschaft mit hoher Produktivität haben. Das bedeutet auch, daß man steuerliche Entlastungen der Unternehmen vornehmen muß, damit sie mit ihren finanziellen Eigenmitteln solche Maßnahmen treffen können.

Natürlich ist es notwendig — da gebe ich Ihnen recht, Herr Abgeordneter Nowotny —, in einer gewissen internationalen Abstimmung vorzugehen. (*Abg. Wabl: Wie beim Tropenholz!*) Aber dazu sollten wir uns wenigstens einmal inhaltlich einig sein, Herr Abgeordneter Wabl, also daß man weiß, wie man so etwas macht und wie es aussehen soll. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Ich würde empfehlen, einen eigenen Ausschuß oder eine Enquête-Kommission zu machen, in der alle Fraktionen des Hauses vertreten sind.

Meine Damen und Herren! Dennoch wäre es sinnvoll, einen solchen Antrag zu behandeln, inhaltlich Stellung zu beziehen und ihn hier im Haus zu diskutieren. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 17.39

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer.

17.39

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nowotny! Ich glaube, man kann mit der Debatte über eine ökologische Steuerreform nicht früh genug beginnen. (*Abg. Dr. Nowotny: Wir haben schon lange begonnen! Dazu brauchen wir Sie nicht!*) Dieses Thema macht es notwendig, daß darüber diskutiert wird — nicht nur in den SPÖ-internen Reihen, sondern zwischen allen Parteien —, weil es im Endeffekt mitbestimmend sein wird, wie in Zukunft unsere Umwelt ausschauen wird. Ich hoffe schon, daß sie auch in 30, 40 und 50 Jahren noch eine lebenswerte Umwelt sein wird. Deshalb ist es notwendig, daß man mit einer Debatte so früh wie möglich beginnt und nicht versucht, aus irgendwelchen sehr anzuzweifelnden Gründen diese Debatte zu verhindern.

Ich glaube, die Forderung nach einem internationalen Gleichklang, die Sie erhoben haben, ist nur eine Ausrede, um nicht selbst tätig werden zu müssen.

Ich glaube, daß eine ökologische Steuerreform der österreichischen Wirtschaft die Chance bietet, aus der Krise herauszukommen, in welcher sie sich momentan befindet. Es geht ja nicht darum, die nicht funktionierende österreichische Wirtschaft bloß hinüberzutreten, sondern darum, ihr durch ein neues Steuersystem unter Umständen die Möglichkeit zu geben, in Zukunft eine Voreiterrolle zu spielen und für die Zukunft international Wettbewerbsvorteile zu bekommen.

Ich glaube, der Treibhauseffekt — Zeichen, die jeder sieht, die jeder spürt; Wissenschaftler im CO₂-Unterausschuß haben uns gesagt, daß die Temperaturen allein in den letzten zehn Jahren durchschnittlich um 1,5 Grad angestiegen sind, daß wir die acht wärmsten Sommer des Jahrhunderts in den letzten zehn Jahren gehabt haben —, die galoppierenden CO₂-Werte und die extrem hohen Nitratwerte, zum Beispiel im Marchfeld, müssen ernstgenommen werden, und da gibt es keinen Grund mehr, zu zögern. Nun ist wirklich der Zeitpunkt erreicht, wo man handeln muß.

Es gibt also Gründe genug, nicht nur mit der Debatte, sondern auch mit der Einführung von ökologischen Komponenten in unserem Steuersystem sofort zu beginnen. Die zweite Etappe der Steuerreform, die nicht verschoben, sondern vorgezogen werden sollte, müßte schon ökologische

Mag. Schweitzer

Komponenten beinhalten. — Wir werden diesem Antrag zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ sowie Beifall des Abg. Dr. Renoldner.*) 17.43

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wie bereits bekanntgegeben, wird der gegenständliche Fristsetzungsantrag im Sinne der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Damit können wir die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung betreffend die Änderung von Studienge setzen wiederaufnehmen.

Ich setze in der Rednerliste fort. Am Wort ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

17.43

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Debatte wird zumindest Kollegen Lukesch noch einigermaßen in Erinnerung sein. Gera de der § 14, den Sie, Herr Kollege Lukesch, im Zusammenhang mit der Wortmeldung des Kollegen Scheibner zitiert haben, zeigt, daß dieses Gesetz im Endeffekt unter großem Zeitdruck zusammengeflickt wurde, weil man auf den Abs. 3 vergessen und ihn erst nachträglich eingefügt hat. Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, daß dieses Gesetz nicht sehr durchdacht ist und nicht sehr genau überlegt wurde. Trotzdem steht es heute zur Beschußfassung an.

Noch vor einer Woche wurden im Unterausschuß von seiten aller Fraktionen viele grobe Mängel festgestellt, und in vielen Teilen konnte auch zwischen SPÖ und ÖVP kein Einvernehmen erzielt werden. Das ist wohl richtig, Herr Kollege Lukesch? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.*) Daß die großen Meinungsdifferenzen innerhalb kürzester Zeit ausgeräumt werden konnten, dürfte sicherlich nicht auf die große Erleuchtung zurückzuführen sein, sondern nur auf den Willen, dieses Gesetz unbedingt heute über die Bühne zu bringen. Ich glaube, damit liegt man schon eher richtig.

Die massive Kritik im OECD-Bericht unterstreicht noch das Ganze, wurde aber wohlweislich vom Kollegen Brünner verschwiegen. Er hat nur das Lob angeführt, daß im OECD-Bericht steht. Von der Kritik hat er nichts gesagt.

Ich finde die Idee der Errichtung von Fachhochschulen durchwegs positiv, auch die Bemühungen dazu, nur hätte man sich bei der Schaf-

fung der Rahmenbedingungen schon noch mehr Gedanken darüber machen und etwas Zeit lassen können. Es ist unverständlich für mich, warum man es verabsäumt hat, zum Beispiel auf ein gut funktionierendes BHS-System aufzubauen und somit eine echte Ergänzung zu den Universitäten zu schaffen.

Man kann aufgrund des vorliegenden Gesetzes nicht feststellen, wie und wo genau es zwischen Sekundarbereich und Bereich der Fachhochschulen zu unterscheiden gilt. Das wäre ein ganz, ganz wesentliches Kriterium, das im Gesetz festgehalten werden müßte. So gibt es eine Reihe ungeklärter Fragen, die zur Verunsicherung jener beitragen, die an die Errichtung einer Fachhochschule denken. Es sind Fragen offen im organisatorischen Bereich, im inhaltlichen Bereich, vor allem aber im Bereich der Erhaltung.

Informationen zufolge wird allein die Erhaltung der Fachhochschule Wels 110 Millionen Schilling pro Jahr kosten. Bitte, Herr Kollege Lukesch, woher soll dieses Geld Jahr für Jahr kommen? Diese Frage ist noch völlig ungeklärt und müßte doch endlich einmal diskutiert und einer Lösung zugeführt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eine ausreichende Grundkonzeption ist einfach Voraussetzung dafür, daß der Start bei den Fachhochschulen — die wir uns alle wünschen! — gelingt. (*Abg. Mag. Mühlbacher: Kennst du Wels?*) Ich kenne Wels nicht, aber Informationen zufolge — Kollege Haupt wird mir das bestätigen — wird das 110 Millionen Schilling jährlich kosten.

Die den Fachhochschulen zugeordnete Funktion einer fundierten Berufsausbildung, meine Damen und Herren, wird von den Freiheitlichen durchwegs begrüßt, ist diese doch der eigentliche Hauptgrund für die Gründung der Fachhochschulen. Die daraus entstehende höhere Verantwortung bezüglich Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt bedeutet aber einen formellen Rückkoppelungsprozeß mit der Praxis. Aber da haben wir wieder ein Problem, Kollege Lukesch. Der vorliegende Entwurf bietet kein Grundkonzept für diesen Rückkoppelungsprozeß. Auch im berufsbildenden Bereich erleben wir immer mehr, daß dieser Rückkoppelungsprozeß gefährdet ist und somit an den Bedürfnissen vorbei produziert wird. Gerade das soll bei den Fachhochschulen nicht geschehen. Ich glaube, das ist auch in Ihrem Sinn, in Ihrem Interesse.

Herr Kollege Lukesch! Ich bin überzeugt davon, daß die Fachhochschule ein wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung des österreichischen Bildungssystems ist. Ich erwarte mir ein vielfältiges und anpassungsfähiges Angebot, und ich hoffe daher, daß der Fachhochschulrat bei der Ak-

13640

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Mag. Schweitzer

kreditierung Fingerspitzengefühl entwickelt und erkennt, was zukunftsträchtig ist.

Ich bin aber der Meinung, daß der Fachhochschulrat in der vorgesehenen Zusammensetzung nicht optimal besetzt werden kann. Meiner Meinung nach sollte es keine Quotenregelung geben. Zu viele Interessenvertreter und damit zum Teil auch politische Repräsentanten haben in einem Fachhochschulrat, so wie ich ihn mir vorstelle, keinen Platz.

Viel wichtiger wären wissenschaftliche, pädagogische und wirtschaftliche Kompetenz: Diese Dinge müßten an der Spitze der Auswahlkriterien stehen. Vor allem aber müßten politische Abhängigkeiten schon vor dem Start vermieden werden. Das tut man aber ganz bewußt nicht, weil man eben nicht bereit ist, parteipolitische Einflüsse aus dem Spiel zu lassen. Somit sind optimale Startbedingungen für die Fachhochschule nicht mehr gegeben, und das bedauere ich zutiefst. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich halte die Funktionsperiode mit drei Jahren für etwas zu kurz: Wenn die Mitglieder endlich eingearbeitet sind, dann ist ihre Funktionsperiode bereits zu Ende. Ich glaube, es ist leichtsinnig, auf Expertenerfahrung bereits nach so kurzer Zeit zu verzichten beziehungsweise verzichten zu müssen.

Vollkommen offen, wie schon angetönt, ist die Finanzfrage. Der OECD-Prüfungsbericht fordert die Vorlage eines Investitionsplans als unbedingt notwendige Voraussetzung. Darauf ist in der heutigen Debatte überhaupt noch niemand eingegangen. Da steht: „Die Regierung hat eine Aufgabe in der Entwicklung der Gesamtstruktur des Fachhochschulangebotes. Die Entwicklung des Bildungsangebotes kann nicht ausschließlich Marktmechanismen überlassen werden. Der Plan sollte Aussagen enthalten über die generellen Absichten der Bundesregierung betreffend die Größe, die Verteilung, die Wachstumsraten sowie die Finanzierung des Fachhochschulsektors und über den Beitrag, den der Bund zu dieser Finanzierung leisten wird.“

Dazu gibt es kein Aussagen seitens der Regierungsparteien, obwohl das eine wesentliche Forderung im OECD-Bericht ist. Dieser sind Sie nicht nachgekommen beziehungsweise diese haben Sie nicht erfüllt.

Vollkommen offen sind auch die Fragen der Personalentwicklung. Man hat versäumt, rechtzeitig Initiativen zu setzen. Jetzt startet man mit den Fachhochschulen, hat aber unter Umständen gar kein qualifiziertes Personal zur Verfügung. Dadurch werden Probleme entstehen, die bereits am Anfang negative Erfahrungen mit sich bringen werden. Das alles wird das an und für sich –

ich betone es immer wieder – gute Konzept Fachhochschule in Verruf bringen.

Zusammenfassend: Die FPÖ wird diesem Gesetz nicht zustimmen, weil ein Fachhochschulorganisationsgesetz fehlt, eindeutig definierte Bildungsziele fehlen, leistungsorientierte Zugangsregelungen fehlen, klare Regelungen, inwieweit der Bund die Errichtungs- und Erhaltungsfunktion wahrnimmt, fehlen. Es fehlen Prognosen über eine etwaige Entlastung der Hochschulen. Es fehlen klare Richtlinien für die Diplomarbeit. Es fehlen Leistungskriterien, an denen sich Fachhochschulabsolventen orientieren sollen. Es fehlen viel zu viele konkrete, wichtige Dinge. Deshalb können wir diesem Gesetz nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.51

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Er hat das Wort.

17.51

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Genau die Punkte, die Kollege Schweizer soeben angesprochen hat, haben wir im Unterausschuß natürlich ausführlich diskutiert. Sie stehen – selbstverständlich – nicht nur zur Diskussion, sondern werden auch geregelt, aber nicht alle im Gesetz, sondern im Fachhochschulrat im Rahmen der Anerkennungsvorgänge. Aber das war Absicht. Übrigens wird in dem von Ihrer Fraktion heute so oft zitierten OECD-Bericht diese Intention voll unterstützt.

Ich glaube, man kann nicht auf der einen Seite etwas mit einer grundlegend positiven Aussage als Argumentationshilfe benützen und auf der anderen Seite aufgrund dessen dann sagen: Nein, nein, wir lehnen dieses Gesetz ab! Daß Sie es ablehnen, dafür habe ich volles Verständnis, weil Sie offenbar die Chancen, die dadurch für die jungen Menschen in Österreich entstehen, nicht akzeptieren wollen. (*Abg. Mag. Schweizer: Wir lehnen die Fachhochschulen nicht ab, wir lehnen das Gesetz ab!*) Das heißt – ich will das gar nicht so negativ formulieren –, Sie erkennen die Chancen, die dadurch den jungen Menschen in Österreich geboten werden, nicht. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das Gesetz über Fachhochschul-Studiengänge, das uns heute zur Beschußfassung vorliegt, bedeutet meiner Ansicht nach eine Weichenstellung, wie sie für den tertiären Bildungssektor in Österreich zuletzt vor etwa 120 Jahren vorgenommen wurde, als die mit der industriellen Revolution entstandenen technischen Fachinstitute in den Universitäten in rechtlich gleichgestellte Hochschulen umgewandelt wurden.

Mrkvicka

Ziel des Gesetzes ist es ja, nicht nur ein paar neue, auf die berufliche Praxis orientierte Lehrgänge im tertiären Sektor einzuführen – dazu wäre der Aufwand nicht notwendig –, sondern auch die Grundlagen für den Aufbau einer bei uns vollkommen neuen, vollwertigen Hochschulausbildung neben dem bestehenden Universitätsystem zu schaffen, mit hoffentlich schon in absehbarer Zeit spürbaren positiven Auswirkungen für die zusätzlichen Qualifikationschancen vieler junger Mitbürgerinnen und Mitbürger. Daß dies keine unrealistische Erwartung ist, zeigt die Entwicklung in der Oberstufe unseres Schulsystems, wo in den siebziger Jahren mit der Neuordnung des berufsbildenden Schulwesens eine vergleichbare Revolution in Angriff genommen wurde. Es hat seit damals eine zum Teil fast unerwartete Ausweitung erfahren, weil es eben den jungen Menschen, aber auch der Wirtschaft genau jene Ausbildung brachte, die gefragt war.

Auf dem Fachhochschulsektor gilt es jetzt ebenfalls, mit dem notwendigen Augenmaß hohe Qualitätsstandards zu entwickeln und dabei aus den Erfahrungen zu lernen, die im Bereich des berufsbildenden Schulwesens gemacht wurden. Ich denke hierbei etwa an die Verweichung von Berufsausbildung mit enger Spezialisierung mit ihren zunehmend negativen Auswirkungen. Das sollte uns im Rahmen des Fachhochschulsektors nicht in dem Ausmaß passieren. Auf jeden Fall werden die nächsten Jahre sicher nur als Modell- und Versuchphase gesehen werden können. „Nur“ verstehe ich allerdings keineswegs abwertend, denn da wird sich entscheiden, ob auf das Ziel, das wir mit dem Fachhochschulsystem anstreben, mit der notwendigen Konsequenz hingearbeitet wird.

Eines der entscheidenden Ziele ist sicher, einem größeren Teil der Bevölkerung den Zugang zu einer Hochschulqualifikation zu eröffnen. Es waren vor allem die Sozialdemokraten und die Arbeitnehmerinteressenvertretungen in ihrer gesamten Pluralität, die nicht erst seit dem Zeitpunkt, von dem an vom Nutzen der Humanressourcen die Rede ist, den Zugang zu den Universitäten auch für Nichtmaturanten über die Studienberechtigungsprüfung massiv forcieren haben. Diese aus der Berufsreifeprüfung weiterentwickelte Möglichkeit wird trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten mittlerweile keineswegs nur von einzelnen wahrgenommen. Es kommen heute schon 5 Prozent aller Universitätsstudenten über diesen Weg.

Mit der vor kurzem von uns verabschiedeten 14. SchOG-Novelle ist nun endlich auch der postsekundäre Bereich der Akademien und Kollegs für Nichtmaturanten geöffnet.

Mit den Zugangsregelungen für die Fachhochschul-Studiengänge erreicht die Durchlässigkeit

jetzt eine neue Dimension. Erstmals ist – die Bedeutung dieser Maßnahme kann nicht deutlich genug betont werden – berufliche Qualifikation ausdrücklich Zugangskriterium für eine Hochschulausbildung. Erstmals ist für Lehrabsolventen und Absolventen berufsbildender mittlerer Schulen der Durchstieg nach oben möglich. Durch eine Ausschußbemerkung haben wir auch sicherzustellen versucht, daß es keine Diskriminierung geben soll, daß nicht ausschlaggebend ist, ob jemand über die Studienberechtigung, über zusätzliche Ergänzungsprüfungen oder über die Matura zu einem Fachhochschul-Studiengang kommt. Es sollen alle die gleichen Chancen haben, daran teilzunehmen. Ich gehe davon aus, daß die Plätze in der ersten Phase beschränkt sein werden; gerade deshalb ist das besonders zu betonen.

Hinsichtlich der Zugangsöffnung für Nichtmaturanten, aber auch durch die Möglichkeit eines anschließenden Doktoratsstudiums ohne wesentlichen Zeitverlust gehen wir in Österreich einen deutlichen und meiner Meinung nach sehr vernünftigen Schritt weiter als etwa das deutsche Fachhochschulsystem. Wir sparen uns damit in Zukunft hoffentlich jene heftigen bildungspolitischen Streitigkeiten, mit denen unsere Nachbarn, insbesondere hinsichtlich der Durchlässigkeit zum Doktoratsstudium, immer wieder konfrontiert sind. Abgesehen davon entsprechen wir mit der Einführung einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung, die das Fachhochschulsystem ja bieten soll, einer Anforderung, der bereits viele westeuropäische Staaten Rechnung getragen haben.

Ein Fehler, meine Damen und Herren, den wir in Österreich aus guten Gründen vermeiden wollen, ist der Verzicht auf qualifizierte schulische Berufsausbildung in der Oberstufe zugunsten des Fachhochschulsystems, der ja meiner Überzeugung nach mit der Auflassung der Ingenieurschulen in der Bundesrepublik gemacht wurde, denn qualifizierte Fachkräfte braucht man nicht nur auf Hochschulniveau. Was das berufsbildende höhere Schulwesen betrifft, so brauche ich die auch international geschätzte Qualifikation seiner Absolventen gerade hier wohl nicht ausdrücklich zu betonen.

Diese hohe Qualifikation rechtfertigt es, daß wir für jene, die noch nicht die Chance eines Fachhochschulstudiums hatten, soweit sie daran interessiert sind und entsprechende Berufserfahrungen einbringen können, den Status des Fachhochschulabsolventen ermöglichen. Die beiden zuständigen Minister sind aufgefordert, dazu die notwendigen Schritte zu setzen und zu prüfen, in welcher Form eine möglichst umfassende Nachqualifikation für die BHS-Absolventen erfolgen kann, insbesondere für den Bereich der HTL.

13642

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Mrkvicka

Das Fachhochschulstudium ist ein Hochschulstudium; das wurde eindeutig klargestellt. Damit ist nach meiner Überzeugung die eindeutige Verpflichtung verbunden, die Fachhochschulstudenten hinsichtlich ihrer sozialen und demokratischen Rechte den Universitätsstudenten gleichzustellen. Es erfüllt mich mit großer Befriedigung, daß der Wissenschaftsminister während der Ausschußverhandlungen klare Position bezogen hat und die Erklärung abgab, daß dies auf jeden Fall auch für die Studiengebühren gilt, daß diese also für die Fachhochschul-Studiengänge ebensowenig eingehoben werden wie für die Universitäten.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren, meine Damen und Herren, werden die seltsamsten Ideen in der Öffentlichkeit verbreitet. Da man sehr genau weiß, wie wenig sie, die Studiengebühren nämlich, zum Budget tatsächlich beitragen können, glaubt man, sie als Mittel zum Leistungsanreiz oder zum Leistungsdruck verkaufen zu müssen. Ich möchte mir hier alle Bemerkungen und alle Polemiken ersparen, aber zu den Aussagen des Abgeordneten Maderthaner, der jetzt nicht im Saal ist, muß ich doch sagen: Ich kann mir schon vorstellen, daß wohlhabende Unternehmer sehr leicht in der Lage sind, Studiengebühren zu zahlen.

Wenn ich mir die Aussagen von Herrn Minister Busek, der leider jetzt auch nicht anwesend ist, vor Augen führe, die heute in der „Presse“ stehen, dann kann ich nur hoffen, daß das auf eine Mißinterpretation zurückzuführen ist. Dort wird nämlich schon das Schulgeld für die AHS und für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ins Gerede gebracht.

Ich möchte hier mit allem Nachdruck feststellen: Die sozialdemokratische Fraktion steht für diese Diskussion nicht zur Verfügung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr froh bin ich auch darüber, daß den Studierenden an den Fachhochschul-Studiengängen auch die Sozialleistungen zustehen werden, die die Studenten an den Universitäten selbstverständlich in Anspruch nehmen können. Und wenn diese neue Zugangsoffnung nicht nur eine Absichtserklärung sein soll, dann sind diese Maßnahmen doppelt angebracht.

Für ebenso wichtig halte ich es, daß wir, während im Schulbereich Mitbestimmungsmöglichkeiten ausgebaut werden, hier nicht einen demokratiefreien Bildungsraum entwickeln oder dulden und daß — unabhängig von der Trägerschaft — nun festgelegt ist, daß selbstverständlich auch für neue Fachhochschulen entsprechende nach den UOG-Bestimmungen ausgerichtete Mitbestimmungsmodelle für Studierende vorgesehen werden sollen.

Die notwendigen Begleitgesetze — darauf wurde hingewiesen — liegen ebenfalls heute zur Beschußfassung vor, und ich freue mich, daß das in dieser raschen Zeit möglich gewesen ist.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß Maßnahmen für die positive Entwicklung der Fachhochschul-Studiengänge zu setzen sein werden und im Anschluß daran das Fachhochschulsystem mit sehr viel Augenmaß und Konsequenz zu errichten sein wird. Dies umso mehr, als neben dem Bund auch juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts Träger sein können, somit auch Vereine, gegebenenfalls unter Einbindung anderer Gebietskörperschaften wie der Länder und Gemeinden.

So viele Chancen diese Vielfalt eröffnet, sie birgt auch die Gefahr eines unkontrollierten Wildwuchses, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert wird. Ein koordiniertes Vorgehen ist notwendig, damit die übergreifenden bildungspolitischen Interessen gewahrt bleiben und der effiziente Einsatz von Budgetmitteln, also von Steuermitteln, gesichert erscheint. Hier wird der Fachhochschulrat in Abstimmung mit den verantwortlichen Ministern seine entscheidende Bewährungsprobe zu bestehen haben.

Den Rahmen muß ein Finanzierungs- und Entwicklungskonzept vorgeben, wie es ja nicht umsonst als wesentliche Voraussetzung von den OECD-Experten in ihrem Prüfbericht nahegelegt wurde. Wir werden als Parlamentarier sehr genau zu hinterfragen haben, inwieweit diesem Anspruch Rechnung getragen wurde, wenn uns ein Jahr nach dem Beginn der ersten anerkannten Studiengänge die zuständigen Minister über Stand, Entwicklung und Perspektiven berichten werden. Ich wünsche mir sehr, daß es ein erfreulicher und positiver Bericht sein wird.

Ich möchte nur anmerken, daß Absolventen jener Studiengänge, die im Vorfeld dieser ganzen Entwicklung schon ein wenig Pionierarbeit geleistet haben, nämlich des Technikums in Vorarlberg — heute schon angesprochen — und des Lehrgangs an der HTL für Chemie in Wien XVII, in einer Übergangsform eine Chance bekommen sollten, rascher zur Diplomprüfung antreten zu können, aber — und das sage ich ganz betont — mit allen Qualitätssicherungen, die notwendig sind. Ich glaube, daß es in diesem Zusammenhang keine Bildungsgeschenke geben darf.

Vor allem während der Testphase der nächsten Jahre wird die Qualitätssicherung ein zentrales Kriterium sein müssen. Dazu gehört aber auch die Garantie, daß ein Studiengang voll durchgeführt wird, selbst wenn die Träger aus finanziellen oder anderen Gründen ihr Projekt aufgeben. Die Haftung des Bundes ist hier Voraussetzung, daß die Studierenden zu dem angestrebten Ab-

Mrkvicka

schluß und allen damit verbundenen Berechtigungen kommen — die Berechtigung zum Doktoratsstudium eingeschlossen. Ich erwarte mir vom Fachhochschulrat, daß er die potentiellen Träger auf ihre Verlässlichkeit sehr genau prüft, die Bindung der Anerkennung eines Studienganges an eine Ministergenehmigung ist dabei — mir erscheint es so — eine entscheidende zusätzliche Absicherung, um den bildungspolitischen Anliegen Rechnung tragen zu können.

Meine Damen und Herren! In einem Punkt gehe ich mit dem Wissenschaftsminister nicht konform, nämlich bei der Frage der Ernennungs erfordernisse für die A-Wertigkeit im öffentlichen Dienst. Ich glaube, wir sollten abwarten, bis tatsächlich die ersten Absolventen eines Fachhochschul-Studiengangs da sind, dann wird man erst erkennen können, welche Qualifikation sie mitbringen und ob sie aufgrund von Studiendauer und Qualifikation für bestimmte Anforderungen im öffentlichen Dienst die notwendigen Voraussetzungen mitbringen.

Ich glaube, man sollte nicht davon ausgehen, diese Absolventen — vielleicht noch durch Lenkungsmaßnahmen — nur in die private Wirtschaft zu drängen, wiewohl ich glaube, daß sie der erste Nachfrager für diese Absolventen sein wird.

Ich wünsche vor allem im Interesse der österreichischen Jugend, daß uns mit diesem zusätzlichen, alternativen Angebot zu den Universitäten ein richtiger und wichtiger Schritt in der Ausweitung unseres Bildungssystems gelingt. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.06

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Ing. Schwärzler. Er hat das Wort. — 15 Minuten.

18.06

Abgeordneter Ing. Schwärzler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wenn wir heute das Fachhochschulgesetz hier diskutieren und beschließen, wird Bildungsgeschichte in der Republik Österreich geschrieben — im besonderen gilt das für das Bundesland Vorarlberg.

Die Freiheitlichen haben sich dieses Fachhochschulgesetz jahrelang gewünscht, sie kritisieren es aber heute. Ich glaube daher, es ist ein Problem, wenn man im Klub die Devise ausgibt: Wir müssen dagegen sein!, und dann die einzelnen Abgeordneten sehr krampfhaft nach Argumenten suchen wie zum Beispiel Kollege Schweitzer, der sich am OECD-Bericht orientiert hat und dann zum Abschluß gesagt hat: Es fehlen konkrete Dinge — ohne sie zu nennen —, und darum kann man nicht zustimmen!

Durch dieses Fachhochschulgesetz hat man eine Möglichkeit geschaffen — und darum ging es

vor allem —, daß nicht alles gesetzlich geregelt ist, sondern daß es Freiräume gibt, um den kreativen Elementen in den einzelnen Ländern, vor allem den Gruppen, welche Fachhochschulgesetze installieren, in Zukunft die Möglichkeit zur Gestaltung einer Fachhochschule zu geben.

Die nun vorgelegte Regierungsvorlage regelt die staatliche Anerkennung von Studiengängen als Fachhochschul-Studiengänge und die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“. Durch dieses Gesetz bekommt das österreichische Modell des Technikums Vorarlberg klare Konturen. Bereits im August 1992 wurde in einer Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung dankenswerterweise die Möglichkeit geschaffen, einen Studienversuch „Fertigungsautomatisierung am Technikum Vorarlberg“ zu ermöglichen. Mit der Verabschiedung des Fachhochschulanerkennungsgesetzes durch das Parlament kann der Fahrplan für die Verwirklichung der Fachhochschule Vorarlberg eingehalten werden.

Aus Vorarlberger Sicht ist es sehr wichtig und entscheidend, daß in den Erläuterungen zum Bundesgesetz im § 13 festgelegt ist, daß davon auszugehen ist, daß ein Ausbildungsgang, wie er bereits am Technikum Vorarlberg durch den Studienversuch in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Graz installiert ist, ohne spezielle Übergangsvorschrift nach dem Dauerrecht antragsgemäß anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Abänderung hinweisen, durch die der § 12 Abs. 3 im § 13 dahin gehend geändert wurde, daß der vierte Satz im § 12 Abs. 3, der da lautet: „Im Falle der Anerkennung haben mindestens vier Personen des mit der Entwicklung betrauten Personenkreises im Studiengang zu lehren.“, nicht angewendet werden muß.

Aus Vorarlberger Sicht und für einen effizienten Ausbau der Fachhochschule ist es wichtig und entscheidend, daß es nicht auf einzelne Personen ankommt, sondern daß die Idee Fachhochschule getragen wird und zur Verwirklichung kommt.

Bereits 1987 hat Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher in seiner Antrittsrede davon gesprochen, daß das Bildungsangebot in Vorarlberg bis hin zur künftigen Einrichtung einer eigenen Fachhochschule entwickelt werden muß. Mit dem Studienversuch „Fertigungsautomatisierung am Technikum Dornbirn“ ist diese politische Vision in greifbare Nähe gerückt — gerade am heutigen Tage.

In enger und kooperativer Zusammenarbeit zwischen Führungskräften der Arbeiterkammer und dem damaligen Landesstatthalter Siegfried Gasser wurden in zähen Verhandlungen mit den

13644

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Ing. Schwärzler

Ministerien die ersten Erfolge erzielt. Dank des unermüdlichen Einsatzes von Ländesrätin Elisabeth Gehrer gelang es, durch die Eröffnung des Studienversuches der Technischen Universität Graz am Technikum in Dornbirn am 13. September 1992 die ersten Früchte zu ernten.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich aber vor allem zwei Personen, welche auf Beamenebene keinen Weg und keine Mühe gescheut haben, für Vorarlberg diese Idee Fachhochschule weiterzutragen und die notwendige Unterstützung in den Ministerien zu erwirken. Es sind dies Hofrat Dr. Hubert Regner vom Amt der Vorarlberger Landesregierung und der Leiter des Vorarlberger Technikums, der Geschäftsführer Dipl.-Ing. Markus Linhart.

Beide wohnen der heutigen Diskussion bei. — Recht herzlichen Dank diesen beiden Ländervetretern, die mit Pionierarbeit die Errichtung dieses Technikums Vorarlberg in die Wege geleitet haben, bevor es eine gesetzliche Grundlage gegeben hat, und darauf vertraut haben, daß wir im Parlament die gesetzlichen Grundlagen für eine Fachhochschule schaffen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Fachhochschule soll das bieten, wovon die Unternehmer träumen und was sie vor allem auch fordern: Absolventen, die theoretisch und praktisch auf Zack sind und eine Ausbildung haben, welche in der EG anerkannt wird. Es geht um eine straff organisierte Studienzeit, welche die Praxisorientierung zum Schwerpunkt hat.

Weiters ist die Fachhochschule auf freie Trägerschaften durch Organisationen und Finanzierung abgestellt. Und ich glaube, es ist sehr wichtig, daß dieser private Gedanke stärker in den Vordergrund gerückt wird.

Eine weitere entscheidende Frage ist die Durchlässigkeit zu anderen Bildungseinrichtungen. — Wie formulierte es doch der Geschäftsführer des Trägervereins des Technikums Vorarlberg Dipl.-Ing. Markus Linhart?: „Die Fachhochschule soll Leute hervorbringen, die theoretisches Wissen mit praktischen Fähigkeiten verbinden.“ — Genau diese Leute brauchen unsere Unternehmer in Zukunft. Deshalb ist es auch richtig, daß sowohl habilitierte Professoren und HTL-Lehrer als auch Praktiker aus den einzelnen Betrieben in dieser Fachhochschule unterrichten.

Für die Zukunft unserer Vorarlberger Betriebe, welche weltweit einen führenden Exportanteil von über 100 000 \$ pro Kopf haben, ist es notwendig, qualifizierte Mitarbeiter bei den Ausschreibungen nachweisen zu können.

Dank der kooperativen und engen Zusammenarbeit mit der TU Graz und der Unterstützung

der Uni Innsbruck war es möglich, den Studienversuch im Land Vorarlberg einzurichten. Der rote Faden des Gedankens Fachhochschule ist der Praxisbezug unter dem Motto: Lehren, was die Wirtschaft benötigt!, und dies in Abstimmung auf die regionalen Bedürfnisse gemäß dem Grundsatz der kontinuierlichen Praxisphasen.

Das vorliegende Fachhochschulgesetz schreibt für Vorarlberg Bildungsgeschichte. Mit der offenen Trägerschaft ist der privatwirtschaftliche Ansatz verwirklicht. Die Konstruktion des Technikums Vorarlberg paßt geradezu maßgeschneidert zu diesen Vorstellungen. Die Fachhochschule Vorarlberg soll sich neben der klassischen Ausbildung auch anderen Geschäftsfeldern, wie zum Beispiel der Weiterbildung, der angewandten Forschung und Entwicklung, widmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch den Bereich Landwirtschaft erwähnen, welcher für die Bewältigung seiner Zukunft im Bereich Fachhochschule ebenfalls Prioritäten zu setzen hat.

Ich darf deshalb festhalten, daß in der Fachhochschule ein Studienzweig Landwirtschaft installiert werden kann, um den Bedürfnissen der Agrarier für die Vorbereitung der EG-Bildungslandschaft Rechnung zu tragen.

Was den weiteren Zeitplan betrifft, so können nach der Errichtung des Fachhochschulstudienrates bereits erste Anträge der Fachhochschulstudienwerber begutachtet werden. Als realistischen Zeitpunkt für den Start der ersten Fachhochschulstudien sehe ich persönlich das kommende Jahr. Eine Priorität wird dabei — davon bin ich überzeugt — dem Technikum Vorarlberg in Dornbirn zukommen, das bereits seit 1992 den Studienversuch verwirklicht hat und gemeinsam mit der TU Graz die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Fachhochschule geschaffen hat.

Ich hoffe daher, daß die Fachhochschule als Meilenstein der Bildungsgeschichte relativ rasch umbesetzt werden kann und folgende Schwerpunkte verwirklicht werden: Es geht erstens um eine praxisnahe Berufsausbildung auf Fachhochschulniveau, zweitens um eine verbesserte Durchlässigkeit — vor allem um den Zugang ohne Matura. Der dritte Punkt ist das Fachhochschuldiplom — ein international anerkannter Abschluß. Der vierte Bereich betrifft die straffe Studienführung — dadurch ergibt sich eine kürzere Studiendauer. Beim fünften Bereich geht es um eine integrierte Industriapraxis — der Übergang in den Beruf wird während des Studiums vollzogen.

Zu dem, was mein Vorredner bezüglich Verwendungsgruppe A gesagt hat, muß ich schon darauf hinweisen, daß es vor allem von der SPÖ

Ing. Schwärzler

verhindert wurde, daß man diesen Weg gehen kann. Ich glaube, daß wir auch weiterhin in diese Richtung arbeiten müssen.

Herr Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft und Forschung! Ich danke Ihnen und allen Verantwortungsträgern und Initiatoren beider Ministerien, daß es möglich war, gemeinsam zwischen beiden Ministerien einen Weg zu finden, um die Grundlage einer zielorientierten Bildungseinrichtung als Chance und Auftrag für junge Menschen in Zukunft zu schaffen.

In diesem Sinne wünsche ich den Fachhochschulen, daß es ihnen gelingen möge, installiert zu werden, daß sie Träger finden, und nicht, wie die FPÖ das formuliert hat, daß es keine Grundlage, kein Fundament gibt. Ich bin davon überzeugt, daß wir durch dieses Gesetz das Fundament und die Grundlage geschaffen haben, daß in Zukunft auch die Fachhochschulen im Interesse unserer Bürger, im Interesse unserer jungen Leute und deren Ausbildung für die Herausforderung in der EG gewappnet sind. — In diesem Sinne recht herzlichen Dank. (*Beifall bei der ÖVP.*)
18.16

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Steinbach. Er hat das Wort.

18.16

Abgeordneter Steinbach (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Fachhochschul-Studiengänge stellen für Österreich ein Novum dar, schaffen aber auch einen Abbau von Bildungssackgassen sowie strukturellen Schwächen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Für die Universitäten sind bis heute die Reifeprüfung beziehungsweise eine Studienberechtigungsprüfung die Voraussetzung für den Zugang. Nunmehr, meine Damen und Herren, öffnet sich auch für die Absolventen des dualen Systems und der berufsbildenden mittleren Schulen die Möglichkeit, mit auf ihre einschlägige Vorbildung zugeschnittenen Zusatzqualifikationen ein Studium an einem facheinschlägigen Studiengang aufzunehmen. Diese Zusatzprüfungen können an staatlich anerkannten EB-Einrichtungen, Werkmeisterschulen, staatlich organisierten Lehrgängen und Fachhochschulen abgelegt werden. Das bedeutet eine Anerkennung von bereits erworbenen, vorhandenen Vorkenntnissen, die durch ein modulares System der Curricula und damit durch ein besseres Anrechnungsverfahren gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren! Für BHS-Absolventen bedeutet dies eine Anrechnung nachgewiesener facheinschlägiger Kenntnisse bei Aufnahme eines Studiums an facheinschlägigen Studiengängen. Und an diesem oftmals vorkommen-

den Wort „facheinschlägig“ sehen Sie schon, daß es eine Einschränkung im Studienbereich auch in Zukunft geben wird. Für die Praxis bedeutet dies eine Anrechnung von Ausbildungsteilen und mitunter eine Studienzeitverkürzung.

Sinnvoll scheinen auch folgende Überlegungen zu sein: Nutzen der vorhandenen Vorlesungen, Seminare und Übungen auch für „Teilweiterbildungen“ als eine Art „Studium irregulare“, Nutzen der vorhandenen Ressourcen — sowohl personell als auch raum- und anlagenmäßig —, Absicherung der Interessen des berufsbildenden Schulwesens durch Vertreter der praktischen Qualifikationen im Fachhochschulrat. Sehr oft wurde heute dieser Fachhochschulrat diskutiert; ich glaube, daß das ein sehr entscheidender Punkt ist.

Meine Damen und Herren! Diese Vereinbarungen im Fachhochschul-Studienganggesetz haben aber auch Auswirkungen auf das berufsbildende Schulwesen. Die Konzeption des Fachhochschul-Studienganggesetzes im allgemeinen und die Anerkennungsmodalitäten im besonderen gewährleisten, daß das berufsbildende höhere Schulwesen in der derzeitigen Form und Dauer — 9. bis 13. Schuljahr — weiterbesteht. Dies bedeutet, daß eine nach wie vor gegebene Nachfrage nicht nur der österreichischen Wirtschaft nach Absolventen der BHS vorhanden ist.

Der OECD-Prüfbericht wie auch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst sprechen sich aufgrund der Nachfrage für die Beibehaltung des bestehenden Systems der BHS mit der Anrechnung facheinschlägiger Kenntnisse und damit für eine mögliche Studienzeitverkürzung im Fachhochschulbereich aus.

Meine Damen und Herren! Wäre eine Studienzeitverkürzung hier nicht möglich, müßte, auch nach Auffassung der OECD-Prüfer, die BHS-Ausbildung um ein Jahr verkürzt werden. Langfristig wird es aber seitens der OECD für notwendig erachtet, die Struktur und den Inhalt des Sekundarbereiches zu überdenken. Diese Aussagen bedeuten, daß eine Reaktion des berufsbildenden Schulwesens auf internationale Entwicklungen mit und ohne Änderung des Sekundarbereichs notwendig erscheint.

In meinen Augen könnte das folgendes sein:
a) eine Lehrplanreform mit einer Verstärkung der Schlüsselqualifikationen, aber vor allem auch Projektarbeiten in allen Schularten, autonome Lehrplanbereiche analog der 14. SchOG-Novelle. Man müßte die finanzielle Autonomie der Schulen wesentlich erhöhen und regionale Initiativen stärken. Es müßte — b) — eine Herstellung internationaler Kontakte im Vorfeld der Bildungsprogramme der EG geben — ich sage nur das Schlagwort ERASMUS. Und — c) — Unterstützung

13646

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Steinbach

und Durchsetzung der legitimen Interessen der BHS-Absolventen.

Es laufen derzeit „Pipeline-Verhandlungen“ – EWR und EG – zur Hineinnahme der BHS-Absolventen in den Anhang C der 2. EG-Richtlinie (92/51 EG vom Juni 1992) für reglementierte Berufe. – Dort heißt es unter anderem: „Mit Ausnahme der Absolventen der Höheren technischen Lehranstalten für Bautechnik sind derzeit Absolventen berufsbildender höherer Schulen im Zugang zu reglementierten Berufen im EWR, die eine Hochschulausbildung voraussetzen, nicht erfaßt.“

Zusätzliche Erhöhung der Auswahlmöglichkeit bei Aufnahme eines Studiums: 44 Prozent der BHS-Absolventen studieren weiter.

Meine Damen und Herren! Bildungsgänge der BHS, aber auch deren Sonderformen – Colleges, Speziallehrgänge, Aufbaulehrgänge – fallen nicht unter den Regelungsbereich der Hochschulrichtlinie und der davor ergangenen sektoriellen Richtlinie im Hochschulbereich, die eine mindestens dreijährige postsekundäre Ausbildung an einer Universität oder einer hochschulvergleichbaren Institution vorsehen.

Um die Chancen der BHS-Abgänger im europäischen Kontext zu wahren, geht es in den derzeit stattfindenden Nachverhandlungen zum EWR-Vertrag darum – ich habe darüber bereits gesprochen –, die Ausbildung an den berufsbildenden höheren Schulen in das ihnen entsprechende EG-Bildungsniveau einzuordnen.

Die bereits erwähnte 2. Anerkennungsrichtlinie der EG führt unter anderem ein sogenanntes Diplomniveau ein, welches zumindest ein weiteres Jahr an zusätzlicher Ausbildung im tertiären Bereich voraussetzt.

Ziel der Verhandlungen muß es sein, für die BHS-Abgänger alle Möglichkeiten auszuschöpfen und ihre Ausbildung als Diplomausbildung im Sinne der 2. Richtlinie im Zugang zur Berufsausbildung darzustellen. Die Einstufung der BHS-Ausbildung als Diplomausbildung gründet sich auf die Bestimmung, daß einem Diplom im Sinne dieser Richtlinie alle Ausbildungsnachweise gleichgestellt sind, wenn sie eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung abschließen und in diesem Mitgliedstaat in bezug auf den Zugang zu einem reglementierten Beruf oder dessen Ausübung dieselben Rechte verleihen.

Meine Damen und Herren! Was heißt das nun für Österreich? – Österreichische BHS-Abgänger sind im EWR-Ausland berechtigt, den Beruf auszuüben, wenn sie in Österreich zur Ausübung dieses Berufes berechtigt sind. Das sollte nicht vergessen werden.

Zuletzt zu Weiterbildung und Nachqualifizierung. Wegen der offensichtlichen Lücken des Weiterbildungsangebotes eröffnen sich für die Fachhochschulen viele Aktivitäten. Es werden Teilzeit- und Vollzeitkurse geschaffen werden müssen, und man sollte der Rolle, die Fernstudien im Bereich der Weiterbildung spielen können, mehr Aufmerksamkeit schenken. Dieser Punkt könnte Teil des Fachhochschul-Investitionsplanes sein. Die innovativen Möglichkeiten, die sich durch die Fachhochschulentwicklung bieten, könnten dadurch auf ganz Österreich ausgeweitet werden.

Im schon eingebrachten Entschließungsantrag wird die Prüfung einer generellen Nachqualifizierung von Absolventen der BHS gefordert. Diese Nachqualifizierung muß allen Abgängern dieser Schulen offen stehen, auch wenn der Bedarf besonders bei HTL-, weniger bei HAK-Abgängern zum Tragen kommt.

Meine Damen und Herren! Ich erwarte mir, daß von den vier Zielen dieses Gesetzes – Anpassung des österreichischen berufsbildenden Bildungswesens an den europäischen Standard, Entlastung und Ergänzung des Hochschulbereiches, Stätte der Aus- und Weiterbildung, Durchlässigkeit für das duale System, nach entsprechenden Qualifikationen – vor allem die letzten beiden Ziele für viele Menschen dieses Landes persönliche Bedeutung erlangen.

Ich meine also, daß dies ein Weg sein könnte, der gerade aus dem dualen System, aus dem mittleren Bereich vielen Menschen Aufstiegsqualifikationen bringen wird.

Nicht außer acht gelassen werden darf die Forderung der Sozialdemokraten, daß in Österreich das Studium grundsätzlich kostenlos sein muß. – Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.25

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Srb. Er hat das Wort.

18.25

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte namens meiner Fraktion zu einigen Aspekten dieses Bundesgesetzes Stellung nehmen und in diesem Zusammenhang zwei Änderungsanträge beziehungsweise einen Entschließungsantrag einbringen.

Der erste Punkt betrifft die Zusatzprüfungen, die im § 4 Abs. 4 geregelt sind. Laut dieser Gesetzesvorlage ist es so, daß Zusatzprüfungen im Prinzip für die Nichtmaturanten vorgesehen sind. – Wir sind der Meinung, daß das nicht der richtige Weg ist. Wir sind der Meinung, daß es Zusatzprüfungen nur geben sollte, wenn das fachlich wirklich nötig ist, wenn es das Ausbildungsziel

Srb

des betreffenden Studienganges erfordert; sonst spricht unserer Ansicht nach nichts dafür.

Beim zweiten Punkt, zu dem ich Stellung nehmen möchte, geht es darum, wie die Kompetenz in bezug auf Entscheidungen über Einzelfälle geregelt wird. Diese Kompetenz in bezug auf Entscheidungen über Einzelfälle ist unserer Meinung nach nicht klar geregelt. Da gibt es zwei Versionen: Nach der einen Version obliegt das dem Leiter des Lehrkörpers; nach der anderen Version hat diese Kompetenz das Fachhochschulkollegium. Das ist unserer Meinung nach eine unklare Situation, zumal man ja auch davon ausgehen muß, daß die Betroffenen meist nicht geschulte Juristen sind, die gleich wissen, wer in ihrem Falle kompetent ist. Daher wollen wir mit dem nachfolgenden Antrag, den ich dann gleich zur Verlesung bringen werde, eine Klarstellung treffen.

Der nächste Punkt betrifft den neuen akademischen Grad des Magisters für Fachhochschul-Studiengänge; über diesen Punkt wurde hier im Plenum bereits mehrmals diskutiert. Wir sind der Meinung, daß es eine Gleichwertigkeit der Grade geben muß, daß es nicht so sein kann, daß im Falle von zwei verschiedenen Graden zum Beispiel unterschiedlich entlohnt wird. Daher werden wir in unserem Antrag diesbezügliche Gleichwertigkeit fordern.

Der vierte Punkt betrifft den Bereich Sozialakademien; er trifft aber auch auf Pflegebereiche, und zwar in Richtung Pflegewissenschaften, ebenso auch auf den Bereich der Pädagogischen Akademien zu. Die derzeitige Situation ist ja so, daß es zum Beispiel in bezug auf Sozialakademien verschiedene Erhalter gibt: Es gibt den Erhalter Bund oder zum Beispiel die Stadt Wien oder das Land Niederösterreich, aber auch kirchliche Gremien, etwa die Erzdiözese Wien.

Dieser Gesetzentwurf würde aber dazu führen, daß – wie wir alle wissen – jede Akademie gesondert ihre Anerkennung beantragen müßte. Das würde aber in der Praxis dann dazu führen, daß letzten Endes die Standards der in Österreich vorhandenen 12 oder 13 Sozialakademien mittelbeziehungsweise langfristig total auseinanderklaffen würden, und zwar aus ganz pragmatischen Gründen, wenn etwa die eine oder andere Sozialakademie nicht ansuchen könnte um Anerkennung, weil das ja natürlich dann auch verbunden ist mit Höhereinstufung, Höherbewertung und so weiter, und weil ja die Trägerorganisationen – die eine oder andere zumindest – das nicht machen könnten.

Es würde das die verschiedenen Akademien mittel- und längerfristig gefährden. Es würden verschiedene Lehrpläne entstehen, und es würde zu regionalen Unterschieden kommen, ebenso zu verschiedenen Niveaus.

Ich bin der Meinung, daß der Gesetzgeber beziehungsweise das dafür zuständige Ressort so quasi als moderierende Instanz auftreten muß, denn es kann doch nicht so sein, daß man sich in Zukunft nach den unterschiedlichen Interessen der Betroffenen orientieren muß.

Wir sind also der Meinung, daß es zuerst zu Gesprächen zwischen dem zuständigen Unterrichtsminister und dem ebenso zuständigen Minister für Wissenschaft und Forschung kommen muß, damit diesbezüglich eine Koordination vorgenommen wird, eine Koordination mit dem Ziel, daß, solange keine Koordination hergestellt ist, auch keine Fachhochschul-Studiengänge in diesem Bereich genehmigt werden sollen.

Ich bringe nun unsere Abänderungsanträge zur Verlesung.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (949 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage „Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)“ wird geändert wie folgt:

1. § 4 Abs. 4 lautet neu wie folgt:

„Wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert, haben Studienanfänger Zusatzprüfungen nachzuweisen. Die Benennung der einschlägigen beruflichen Qualifikationen und Zugangsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 3 und die Festlegung der Zusatzprüfungen werden vom Fachhochschulrat auf Antrag des Erhalters für den beantragten Studiengang festgelegt. Für nicht im Zulassungsbereich geregelte Qualifikationen und soweit es sich um Einzelfälle handelt legen der Leiter des Lehrkörpers (§ 12 Abs. 4 Z 2) oder das Fachhochschulkollegium, vertreten durch seinen Leiter (§ 16 Abs. 4 Z 2), die Zusatzprüfungen fest. Diese Entscheidung ist innerhalb von zwei Monaten dem Fachhochschulrat zur Kenntnis zu bringen.“

2. § 12 Abs. 2 Z 6 entfällt. Die bisherigen Z 7 bis 11 des § 12 Abs. 2 erhalten die Bezeichnung 6 bis 10.

Der zweite Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (949 der Beilagen)

Srb

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage „Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)“ wird geändert wie folgt:

1. In § 5 wird als Abs. 3 neu eingefügt:

„Die akademischen Grade, mit denen Fachhochschul-Studiengänge abschließen, sind den akademischen Magister-Graden, mit denen Studien an Universitäten und künstlerischen Hochschulen abschließen, gleichwertig.“

2. Abs. 3 erhält die neue Bezeichnung Abs. 4, und Abs. 4 erhält die neue Bezeichnung Abs. 5.

Drittens und letztens unser Entschließungsantrag, der sich mit der Situation der Sozialakademien befaßt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen betreffend die künftige Einbeziehung der Sozialakademien in den Fachhochschulsektor

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und der Bundesminister für Unterricht und Kunst werden aufgefordert, Gespräche und Verhandlungen zum künftigen Einbezug der Akademien für Sozialarbeit in den Fachhochschulsektor unter dem Gesichtspunkt einer einheitlichen Regelung zu führen.

Weiters werden die genannten Bundesminister aufgefordert, bis zum Vorliegen diesbezüglicher Verhandlungsergebnisse und bis zum Vorliegen einer Gesamtplanung für die Ausbildung in den Sozialberufen keine Fachhochschul-Studiengänge für Ausbildungen, welche derzeit an den Akademien für Sozialberufe angeboten werden, zu genehmigen.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an Sie, diesen wichtigen und notwendigen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.33

Präsident: Der Abänderungsantrag, der soeben betreffend § 4 des Fachhochschul-Studiengesetzes sowie betreffend § 12 verlesen wurde, ist genügend unterstützt; gleiches gilt für den Abänderungsantrag betreffend § 5 sowie für den Entschließungsantrag betreffend die künftige Einbeziehung der Sozialakademien in den Fachhochschulsektor.

Als nächster hat sich nunmehr der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

18.34

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte

nicht all jene Punkte wiederholen, die bereits in zahlreichen Wortmeldungen erwähnt wurden und in denen sich die Abgeordneten mit organisatorischen und markttechnischen Vorkehrungen im Zusammenhang mit den Fachhochschul-Studiengängen beschäftigt haben.

Ich möchte auf jenen konkreten Punkt eingehen, der uns insbesondere aus Sicht des Unterrichtsministeriums mannigfaltig beschäftigt, nämlich was das Argument der Durchlässigkeit betrifft. Sowohl in der innerösterreichischen Diskussion als auch nunmehr in diesem OECD-Bericht wird immer wieder — wie ich meine: mit Recht — darauf hingewiesen, daß es im österreichischen Schulwesen mangelnde Durchlässigkeit gibt. Das heißt, wir Verlangen in sehr frühem Alter sehr definitive Entscheidungen, deren Umkehr wir eigentlich kaum zulassen beziehungsweise ist eine Umkehr mit derartigem Zeitaufwand seitens der Betroffenen verbunden, sodaß kaum erwartet werden kann, daß das auch tatsächlich gemacht wird.

Das heißt weiters, daß wir in einer Zeit, in der die Wirtschaft von sehr viel Flexibilität spricht, von der Notwendigkeit, sich auf neue Situationen einzustellen, von der Notwendigkeit, Berufswechsel vorzunehmen, im Ausbildungssystem sehr definitive Entscheidungen abverlangen und zum Erkennen eines Irrtums, zu dessen Korrektur weinig Chancen geben.

Es wird Jugendlichen manchmal — ich will das nicht überstrapazieren, aber es sollten doch einige Fälle lehrreich sein — folgendes abverlangt: Es hat jemand erkannt, daß eine bestimmte Ausbildung für ihn nicht die idealste ist — aus welchen Gründen auch immer —, oder es haben sich etwa in der Zwischenzeit Veränderungen, was den Arbeitsmarkt betrifft, ergeben, ein solcher Jugendlicher will also deshalb den eingeschlagenen Ausbildungsweg ändern, um sich diesen neuen Bedingungen anzupassen — aber es sind ihm leider nur sehr wenige Möglichkeiten hiezu gegeben.

Wir haben uns daher zu Beginn dieser Legislaturperiode das ausdrückliche Ziel gesetzt, die Durchlässigkeit in unserem Ausbildungssystem zu erhöhen, mehr an Übersichtlichkeit zu geben, auch mehr an Bereitschaft, eine solche Umkehr zu ermöglichen.

Dieses Anerkennungsgesetz in bezug auf Fachhochschul-Studiengänge stellt einen ganz wesentlichen Bestandteil in dieser Richtung dar, insbesondere hinsichtlich jener Schulform, in der am wenigsten hinsichtlich Durchlässigkeit gegeben ist, nämlich bei Berufsschulen.

Das Schlagwort „Sackgasse“ klingt zwar unfreundlich, ist aber ein manchmal durchaus zutreffendes Schlagwort, nämlich überall dort, wo

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

jemand nach Absolvierung einer Berufsschule eine weitergehende Ausbildung anstrebt, dann aber draufkommt, wie schwer, ja oft geradezu unmöglich das ist — und das vor dem Hintergrund einer bereits ohnedies schwierigen Situation, nämlich bereits im Arbeitsmarkt gewesen zu sein, dann aber diesen doch wieder verlassen zu wollen. Der persönliche Aufwand, eine solche Entscheidung tatsächlich zu treffen, ist ein sehr hoher — und dann macht das System das ohnehin Schwierige noch schwieriger.

Ich meine daher, daß es ein ganz wesentlicher Bestandteil dieses Gesetzes ist und der Fachhochschulen sein wird, daß wir auch den Berufsschülern die Möglichkeit bieten, Fachhochschulen zu besuchen, daß wir die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen dafür zu setzen haben werden und auch für die entsprechende Übersichtlichkeit zu sorgen haben werden, um diese politisch-rechtliche Möglichkeit auch zu einer sehr praktischen werden zu lassen.

Nochmals gesagt: Jene, die aus dem dualen Ausbildungssystem kommend das versuchen, zählen wohl zu dem Kreis derer, die sich am allermeisten anstrengen, um zu einem positiven Abschluß zu kommen. Man kann wohl von einer besonderen persönlichen Motivation ausgehen, wenn sich jemand diesem schwierigen Weg unterzieht.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist natürlich die Durchlässigkeit der Fachhochschulen hinauf zum Doktoratsstudium. Wir haben in dieser Legislaturperiode eine Reihe anderer Maßnahmen vorgeschlagen — diese sind auch beschlossen worden —, womit die Durchlässigkeit im Schulsystem erhöht werden kann. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Ausweitung des Anwendungsbereiches der Studienberechtigungsprüfung. Ich erinnere daran, daß wir im Rahmen der 13. Schulunterrichtsgesetz-Novelle die Einstufungsprüfungen wesentlich erleichtert haben, sodaß aufgrund „begleitender Beobachtung“ die Einstufungsprüfung auch entfallen kann und daher der Übertritt von einem berufsbildenden Schultyp zum anderen wesentlich erleichtert wurde.

Ich erinnere weiters daran, daß die Vorbereitungs- und Aufbaulehrgänge verbessert wurden und daher auch insbesondere vor dem Hintergrund der Absolventen des dualen Systems Erleichterung hinsichtlich weiterer Ausbildung geschaffen wurde.

Wir sind derzeit im Rahmen der Polytechnischen Lehrgänge auf Schulversuchsebene dabei, berufsvorbereitende Elemente einzurichten, die auch da einen Übergang in das berufsbildende Schulwesen möglich machen sollen, sodaß auch da ein zeitsparender Umstieg möglich ist und ein aus individuell und subjektiv einzusehenden, aber

objektiv nicht richtigen Gründen motiviertes Verharren in einem Schultyp, weil alles andere soviel Zeit kostet, möglichst verhindert wird; diese individuelle Entscheidung soll möglichst leicht zu fällen sein.

Ich glaube, daß sich die Liste jener Maßnahmen, die dazu führen sollen, daß der Wechsel von einer Schulform zur anderen, daß das Korrigieren einer Entscheidung leichter wird, sehen lassen kann.

Wir haben überschlagsmäßig berechnet, wie viele Nutznießer dieser Maßnahme es bereits jetzt gibt, es sind viele Tausende. Ich glaube, daß hier ein ganz wesentlicher Schritt gesetzt werden konnte, die Struktur unseres Ausbildungs- und Schulwesens zu verbessern.

Ein wesentlicher Schritt in die gleiche Richtung war auch die Verbesserung im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes für die Absolventen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, damit die Klärung der uns schon viele Jahre lang begleitenden Frage der Berufsberechtigungen, eine Klarstellung und Erweiterung der Berechtigungsfrage und eine entsprechende Anerkennung auch dieses Schultyps.

Damit komme ich zu den berufsbildenden höheren Schulen. Es wurde in der Debatte bereits darauf hingewiesen, daß der fünfjährige Schultyp der BHS immer wieder in Diskussion stand, daß es Befürchtungen gab, daß die Fünfjährigkeit keinen Sinn mehr machen würde, weil es keine Anerkennung dieser Ausbildung im Rahmen von Fachhochschulen geben würde und daher eigentlich — letztendlich werden Bildungswegentscheidungen ja nicht pauschal getroffen, sondern individuell; diese trifft jeder und jede einzelne für sich — ein auch international sehr anerkannter Schultyp seine Logik, seine innere Logik, wie ich im Ausschuß gesagt habe, verlieren würde.

Nun ist im Rahmen des heute in Behandlung befindlichen Gesetzes eindeutig festgesetzt, daß diese Anerkennung der Vorkenntnisse zu erfolgen hat. Daher ist für die BHS zweifelsohne nach wie vor jene Berechtigung und jene Sinnhaftigkeit gegeben, die diesen Schultyp zu einem ganz besonderen im Rahmen des österreichischen Schulwesens hat werden lassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang am Schluß auch darauf verweisen, daß wir uns besonders anzustrengen haben werden, den bisherigen BHS-Absolventen — öffentlich wird das anhand der HTL-Absolventen diskutiert, aber das gilt ja auch für andere Formen der berufsbildenden höheren Schulen — glaubhaft, und zwar nachprüfbar glaubhaft zu machen, daß die hohe Qualität ihrer Ausbildung nicht nur eine hohe Qualität auf dem österreichischen Markt ist und geschätzt

13650

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten

wird, sondern nach wie vor auch in internationalen Regelungen fixiert wird.

Und da gibt es zwei Mittel, um dorthin zu kommen. Das eine ist, daß wir im Rahmen der zweiten Richtlinie sicherstellen, daß die BHS-Absolventen den Zugang zu reglementierten Berufen auch in anderen EWR-Staaten haben, und dies wird gelingen. Das heißt, wir werden sicherstellen können, daß, wo immer der Zugang zu Berufen reglementiert ist, die österreichischen Absolventen von BHS einen Zugang haben, der den Bürgern des jeweiligen Landes gleichgestellt ist, selbst wenn dort eine weitere, im tertiären Bereich liegende Ausbildung notwendig ist.

Und ein zweiter Punkt wird notwendig sein, nämlich im Rahmen einer Nachqualifikation dafür zu sorgen, daß diejenigen, die über eine mehrjährige Berufspraxis verfügen, auch den Zugang zu dieser neuen Abschlußebene erlangen, um nicht nur hinsichtlich der internationalen Regulierungen, sondern auch hinsichtlich der Markteinschätzung dieses Bekenntnis, das ja hinsichtlich der berufsbildenden Schulen von allen abgelegt wird, auch praktisch wirksam werden zu lassen. Ich glaube, daß wir dadurch sowohl den bisherigen BHS-Absolventen eine Bestätigung ihrer hohen Qualität sichern können als auch zukünftigen die Möglichkeit bieten werden können, daß die Einrechnung der zusätzlichen Qualifikationen, die sie eben im Rahmen einer einschlägigen Ausbildung erworben haben, im Rahmen der Fachhochschul-Studiengänge eine entsprechende Erleichterung darstellen wird. Daher werden die BHS den hohen Standard, den sie im österreichischen Bildungswesen haben, auch in Zukunft beibehalten, ja vermutlich sogar ausweiten können.
— Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.45

Präsident: Als nächster ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner am Wort. Ich erteile es ihm.

18.45

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge schließt nunmehr die Lücke, die zwischen dem BHS-Abschluß im Alter von etwa 19 bis 20 Jahren und dem Universitätsabschluß im Alter von etwa 24 bis 30 Jahren besteht. Im BHS-Bereich wurde befürchtet, daß die Fachhochschul-Studiengänge die berufsbildenden höheren Schulen konkurrenzieren werden. Der Herr Bundesminister hat darauf auch in seiner Wortmeldung vorhin hingewiesen. Dies ist sicher nicht der Fall.

Die berufsbildenden höheren Schulen haben sich bewährt und bleiben wegen ihrer gediegenen Ausbildungskomplexität eine wichtige Bildungssäule im sekundären Sektor. Ich denke hier an die

HTLs, an die Handelsakademien, an die HLAs und dergleichen.

Die berufsbildenden höheren Schulen werden vielmehr in erster Linie die Studierenden der Fachhochschulen stellen. § 12 Abs. 6 Fachhochschul-Studiengängegesetz sieht vor, daß nachgewiesene Kenntnisse im Sinne der berufsorientierten Ausbildung des jeweiligen Studienganges anerkannt werden. Dadurch kann auch eine Verkürzung der Studienzeit erreicht werden. Dieser Umstand setzt auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems besonders unter Beweis.

Mit der im Wissenschaftsausschuß angenommenen Entschließung werden der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und der Bundesminister für Unterricht und Kunst aufgefordert, die Möglichkeiten einer generellen Nachqualifizierung von Absolventen berufsbildender höherer Schulen zu prüfen und darüber auch Bericht zu erstatten. Ich erblicke hierin eine Aufwertung des BHS-Bereiches. Verunsicherungen sind, glaube ich, wirklich durch nichts begründet.

Ich finde, daß kaum ein Gesetz so kurz, so prägnant, so klar formuliert eine so optimale Wirkung haben wird wie gerade das Fachhochschul-Studiengängegesetz.

Während der sekundäre Sektor unseres Bildungsbereiches eine enorme, fast schon etwas unübersichtliche Vielfalt aufweist, fehlt bisher im postsekundären Bereich eine im besonderen auf die Praxis ausgerichtete Hochschule.

Die Intention des heute zu beschließenden Gesetzes ist es nicht, ein Fachhochschulgebäude im freien Gelände zu errichten, mit einem bürokratischen Apparat auszustatten, die Lehrenden durch Pragmatisierung bis zur Erreichung des Pensionsalters an die Fachhochschule zu binden, dann erst Studienpläne zu erstellen und dann nach Studierenden zu suchen. Das ist sicherlich nicht die Intention dieses Gesetzes.

Der neue Weg besteht darin, daß ein interessierter Betreiber einer Fachhochschule — das kann selbstverständlich auch der Bund sein — Fachhochschul-Studiengänge anbieten wird, für die es auch eine Nachfrage gibt. Angebote ohne Nachfrage sind sinnlos.

Bildungsangebote auf Fachhochschulebene werden marktgerecht sein. Ist der Bedarf an Fachhochschulabsolventen einer bestimmten Studienrichtung vorübergehend gedeckt, dann wird dieser Studiengang sicherlich auszusetzen und vorerst einmal nicht weiterzuführen sein. Flexibilität, meine ich, wird gefragt sein.

Neben der Flexibilität kommt aber auch der Regionalisierung besondere Bedeutung zu. Wir haben heute in Österreich ein regionales Un-

Dr. Lackner

gleichgewicht, was das Angebot postsekundärer Bildung betrifft. Fachhochschulen können und werden hoffentlich Studiengänge regional streuen. Ich kann mir vorstellen, daß beispielsweise eine Fachhochschule für das Land Tirol mit Sitz in Innsbruck Studiengänge in Bezirksstädte, in bestimmte Regionen ausgliedert, zum Beispiel in die Nationalparkregion vielleicht mit einer Studienrichtung ökologische Landschaftspflege oder Tourismus oder alpine Landwirtschaft.

Ich kann mir vorstellen, daß in bestimmte Industrieorte Studiengänge ausgegliedert werden, beispielsweise nach Kundl, wo Biochemie ein Studiengang sein könnte, oder nach Reutte, wo Metallurgie ein Studiengang sein könnte. Meine Damen und Herren! Ich hege keinen Zweifel, daß finanzielle Starthilfen von öffentlichen Rechtsträgern ausgehen werden müssen. Die Financiers werden sich jedenfalls bedarfsoorientiert verhalten. Das, glaube ich, ist auch wünschenswert.

Meine Damen und Herren! Im Sinne der EG-Richtlinie 89/48 werden die Studiengänge sechs Semester umfassen. Das Mindesterfordernis wird 1 950 Lehrveranstaltungen umfassen, wobei bei Fernstudien auch eine Reduktion der Zahl der Lehrveranstaltungen möglich sein wird.

Über die Zugangsvoraussetzungen wurde heute schon gesprochen. Ich nenne noch einmal das Reifeprüfungszeugnis und die Studienberechtigungsprüfung. Für Absolventen einer Ausbildung im dualen System werden noch entsprechende Zusatzprüfungen erforderlich sein. Gerade für im dualen System Ausgebildete ist die Fachhochschule ein attraktives Angebot, eine Möglichkeit, aber kein Muß zur Hochschulbildung.

Meine Damen und Herren! Gefordert sind die vom Betreiber bestimmten Personen zur Entwicklung von Studiengängen. Gefordert ist der Fachhochschulrat als die für die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen zuständige Behörde. Am Lehrkörper und an den Studierenden wird es liegen, den Ansprüchen dieses Gesetzes optimal für Wirtschaft und Gesellschaft gerecht zu werden. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)^{18.52}

Präsident: Nächster Redner ist Mag. Posch. Er hat das Wort.

^{18.52}

Abgeordneter Mag. Posch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Das mit 1. Oktober 1993 in Kraft tretende Gesetz über Fachhochschul-Studiengänge ist ein bedeutender Schritt der Anpassung des österreichischen Bildungssystems an den europäischen Standard.

Die österreichische Bildungstradition mit ihrer frühen Selektion, dem stark gegliederten Sekundärbereich und ihrer starken autokratischen und

zentralistischen Organisationsstruktur hat zwar zu hoher Einheitlichkeit der Ausbildung, zu einheitlichen Standards der Absolventen geführt, allerdings klafft eine Lücke vor allem im berufsbildenden Schulwesen zwischen dem sekundären und dem tertiären Sektor mit einer äußerst geringen Durchlässigkeit.

Zu diesem Schluß kommt auch die von Österreich in Auftrag gegebene OECD-Studie, die zwar die hohen Qualitätsstandards lobt, gleichzeitig jedoch die starke Zentralisierung, die hohe Regelungsdichte und die frühe Selektion kritisiert und dem österreichischen Bildungssystem in vielen Bereichen Ineffizienz attestiert, das zu wenig rasch auf ökonomische Veränderungen zu reagieren imstande ist.

Daher ist die Errichtung von Fachhochschulen nach meiner Meinung nicht nur ein ganz wichtiger Schritt zu einer effizienten wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung — (*Abg. Christine Heindl: Wo bleibt die Gesamtschule?*) — dazu komme ich noch —, sondern könnte auch der Anlaß sein, die Rolle der Universitäten zu überdenken und von außen durch den vermehrten Wettbewerbsdruck die legistisch offensichtlich nicht mehr oder nur mehr schwer reformierbaren Universitäten mit all ihren Problemen — Massenuniversität, Studienabbrecher, exorbitante Studiendauer vor allem im Bereich der Technischen Universitäten, Finanzierungsprobleme, Gruppenegoismus et cetera — zu verändern.

Ein wichtiger Punkt, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der letzten SchOG-Novelle über mehr Autonomie im Sekundärbereich, scheint mir die Grundsatzentscheidung zu sein, dezentrale Initiativen zuzulassen, die Entscheidung über Inhalte und das Angebot sowie daraus resultierend die unterschiedlichen Lehrpläne den einzelnen Fachhochschulen zu überlassen. Dadurch kann nicht nur auf eine Detailregulierung verzichtet werden, die Eigenverantwortlichkeit der Fachhochschulen für die Angebote ermöglicht auch eine genaue Abstimmung auf die Berufserfordernisse, auf die Anforderungen der Wirtschaft und nicht zuletzt auch auf föderale beziehungsweise regionale Bedürfnisse.

Dadurch erwarte ich mir ein wesentliches Mehr an Innovation, als dies mit zentraler Planung möglich gewesen wäre. Ich sage dies nicht zuletzt deshalb — so wie mein Kollege Lackner auch —, weil ich aus einer Region komme, die sich selbst um eine Fachhochschule bemüht — ich biete dir gerne an, bei uns mitzumachen mit Osttirol, wenn das nicht obsolet ist — und die alle Anstrengungen unternimmt, ein attraktives Angebot zu machen.

Daher ist der dezentrale Ansatz des Gesetzes auch eine gewaltige regionalpolitische Chance,

Mag. Posch

wobei seitens der Beteiligung des Bundes und der Länder nicht nur das Prinzip zu gelten hat, wogegen aus finanziellen Gründen nur reiche Länder beziehungsweise reiche Regionen zum Zug kommen dürfen.

Bei allem Verständnis dafür, daß vorhandene Ressourcen an Gebäuden und Einrichtungen zu nützen sind, ist bei der Auswahl der Standorte und hinsichtlich der Tatsache, daß Bildungsinvestitionen längerfristig die besten Investitionen zur Stärkung der Wirtschaft sind, darauf zu achten, daß auch benachteiligten Regionen Chancen auf eine Fachhochschule eingeräumt werden. Investitionen, die dabei zu tätigen sind — der Bau von Werkstätten, von Wohnungen, aber auch die Populationseffekte, der Kaufkraftschub, der durch die Investitionen zu erwarten ist —, lassen eine Belebung auch einkommensschwacher Regionen, Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit erwarten.

Ein wichtiger Punkt scheint mir auch jener der gemischten Finanzierung zu sein, um damit neben der Beteiligung des Bundes auch weitere Geldquellen zu erschließen, Beteiligungen von Interessenvertretungen, Beteiligungen privater Träger zu ermöglichen, nicht nur wegen der höheren Finanzmittel, die zu erwarten sind, sondern vor allem auch wegen einer präziseren Abstimmung des Bedarfes, der höheren Verwertbarkeit der zu vermittelnden Qualifikationen sowie einer präziseren Koordinierung der unterschiedlichen Curricula.

Der zu erwartenden Vielfalt der Angebote steht mit der Qualitätssicherung und der Kontrolle durch das neu zu schaffende Instrument des Fachhochschulrates eine wichtige Institution gegenüber, die sicherstellt, daß eine österreichweite Standardisierung der Abschlüsse dennoch gewährleistet ist. Die Strukturierung dieses Fachhochschulrates als nicht hauptamtliches Gremium von Personen mit einerseits wissenschaftlicher Qualifikation und pädagogisch-didaktischer Urteilsfähigkeit und andererseits von Personen mit umfangreicher und langjähriger Berufserfahrung gewährleistet nicht nur eine profunde Bewertung der Anträge hinsichtlich des Bedarfs, der Akzeptanz, der Entwicklung des Studienangebots, der Förderung der Lehre, der Forschungs- und Entwicklungsarbeit, sondern ermöglicht auch eine professionelle Kontrolle und Evaluation und damit verbunden eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung.

Die Attraktivität der Fachhochschulen wird nicht zuletzt auch von der rascheren Verwertbarkeit des erworbenen Wissens abhängen. Die kürzere Studiendauer — vor allem im Vergleich zu den Technischen Universitäten —, aber die dennoch wissenschaftlich fundierte berufs- und praxisorientierte Ausbildung wird für Studierende in ihrer Berufssentscheidung ein wesentlicher Faktor

sein. Das haben auch Erfahrungen im Ausland gezeigt.

Aufgrund des offenen Zugangs zu den Fachhochschulen über die allgemeine Hochschulreife oder adäquate Zeugnisse werden nicht nur neue Zielgruppen angesprochen, sondern es kann auch besser auf die Bedürfnisse der Absolventen der berufsbildenden Schulen beziehungsweise des dualen Systems abgestellt werden, was langfristig — und da bin ich mir sicher, Frau Kollegin Heindl — auch zu einschneidenden Veränderungen im Bereich der Sekundarstufe führen wird.

Die Fachhochschulen eröffnen damit Absolventen des dualen Systems — und da bin ich optimistisch — nicht nur zusätzliche berufliche Qualifikationen, sondern auch neue und verbesserte Lebenschancen aufgrund der erhöhten Durchlässigkeit, auch aufgrund des Zuganges von Fachhochschulabsolventen zu einem weiteren, wenn auch um zwei Semester verlängerten Doktoratstudium an einer Universität.

In diesem Zusammenhang erscheint auch die Gleichstellung der Studierenden an Fachhochschulen gegenüber jenen an Universitäten in allen übrigen Belangen von großer Bedeutung. Das betrifft nicht nur die Gleichstellung hinsichtlich der Studiengebühren beziehungsweise deren Nichteinführung, sondern auch die Möglichkeiten der freiwilligen Selbstversicherung, der Krankenversicherung, der Aufnahme in Studentenheime, der Mitbestimmungsmöglichkeiten und so weiter. Kritisch vermerkt sollte jedoch werden, daß die Diskriminierung hinsichtlich der Studienbeihilfen, nämlich die Bindung an einen Notendurchschnitt von 2,5, aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt erscheint und Studierende an Fachhochschulen ungebührlich benachteiligt. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

In diesem Zusammenhang sollte überhaupt generell festgestellt werden, daß sämtliche Versuche, den freien Zugang zu den hohen Schulen durch Wiedereinführung von Studiengebühren oder durch Junktimierung mit Stipendien zu blockieren, auf das schärfste zurückzuweisen sind. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Wabl.*)

Auch vor dem Hintergrund der Massenuniversitäten und aller damit verbundenen Probleme darf das Kriterium für Wissenserwerb und das grundsätzliche Recht des Menschen auf Bildung nicht von sozialen Gesichtspunkten abhängen (*neuerlicher Beifall bei der SPÖ*) — abgesehen davon, daß mit Studiengebühren die finanziellen Engpässe nicht einmal ansatzweise befriedigt oder beseitigt werden können.

Gerade die Abschaffung der Studiengebühren im Jahre 1972 hat benachteiligte Gruppen nach-

Mag. Posch

gewiesenermaßen in den letzten 20 Jahren – insbesondere Frauen und bildungsfernen Schichten – enorm genützt und somit in einem ganz wichtigen Bereich Diskriminierung beseitigt. Daher halte ich auch bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Ausweitung der Stipendien die Einführung von Studiengebühren nicht für gerechtfertigt. (Abg. Christine Heindl: Wieso haben Sie dann unseren Anträgen nicht zugestimmt?) Ich halte sie weder für einen geeigneten Beitrag zur Budgetkonsolidierung, noch sind sie geeignet, die soziale Situation der Studenten zu verbessern, indem man das Geld etwa für den Wohnungsbereich verwendet, wie mancherorts argumentiert wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu guter Letzt möchte ich noch feststellen, daß mit der avisierten Möglichkeit eine Nachqualifizierung für die 60 000 österreichischen HTL-Absolventen und Ingenieure, deren Fachkenntnisse, deren Praxis und Erfahrungen international geschätzt werden, einer wichtigen und großen Berufsgruppe auch formale internationale Anerkennung zuteil wird, was im Hinblick auf den europäischen Standard und die europäische Entwicklung, vor allem auch hinsichtlich der Verwirklichung des freien Dienstleistungsverkehrs, von großer Bedeutung ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß mit diesem vorliegenden Gesetz über die Fachhochschul-Studiengänge nicht nur ein ganz wichtiger Schritt im Hinblick auf die Angleichung an die europäischen Hochschulsysteme getan wurde, sondern vor allem das Studienangebot beträchtlich erweitert wurde und die Durchlässigkeit, besonders für Absolventen des dualen Systems, wesentlich vergrößert wurde, weshalb das Fachhochschul-Studiengesetz zu Recht die bedeutendste bildungspolitische Innovation der letzten Jahrzehnte im tertiären Sektor darstellt. Es bleibt nur zu hoffen, daß ausgehend vom deregulativen Faktor des Gesetzes, dieses schnell mit Leben erfüllt wird. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

19.03

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Franz Stocker. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.03

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den Zielsetzungen des Fachhochschulgesetzes erscheinen mir drei Punkte von besonderer Bedeutung.

Zum ersten die Erhöhung der beruflichen Qualifikation und die Anpassung der höheren Berufsbildung an den europäischen Standard. Das bedeutet zum einen eine Verbesserung des anerkannten guten österreichischen Bildungswesens im

Bereich des berufsbildenden Schulwesens, zum anderen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Wir wissen zwar, daß die österreichische Wirtschaft, gemessen an den internationalen Entwicklungen, trotz aller Schwierigkeiten noch relativ gut zu Rande kommt. Wir sehen aber, daß gerade in der letzten Zeit eine Reihe von Problemen auftreten, vor allem in Produktionszweigen mit geringen Qualifikationsfordernissen, denn die notwendige Strukturangepasung der österreichischen Wirtschaft erfordert unter anderem auch eine höhere Qualifikation der Arbeitnehmer.

Zum zweiten sehe ich in diesem Gesetz auch eine Möglichkeit zur Aufwertung der Facharbeit, zu einer Erhöhung der Durchlässigkeit für das duale Berufsausbildungssystem, das sich in Österreich bewährt hat – bei entsprechender Qualifikation und entsprechenden Voraussetzungen. Es erhöhen sich aber auch die Chancen, aufgrund der vermittelten Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen, und es wird die bedarfsgerechte Ausbildung für die Wirtschaft forciert.

Zum dritten sehe ich in diesem neuen Gesetz zusätzliche Chancen für die Regionen, die den Anforderungskriterien für die Anerkennung von Fachhochschul-Studiengängen entsprechen. Zu diesen Anforderungen gehören die Bedarfs- und Akzeptanzerhebung, die Erstellung von Studienplänen sowie die Erstellung der Aufnahms- und Prüfungsordnung, eine entsprechende Personal-, Raum- und Sachausstattung, eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz und ein Finanzierungsplan.

Ich selbst komme aus einer niederösterreichischen Region und gestatte mir daher, die besonderen Erwartungen, die in dieser Region mit dem Gesetz verbunden werden, zum Ausdruck zu bringen.

Die Region Niederösterreich-Süd stellt einen Bevölkerungsschwerpunkt dar. Ein Drittel der niederösterreichischen Bevölkerung lebt südlich von Wien. Diese Region stellt auch einen Industrieschwerpunkt dar, der nicht zuletzt im Namen „Industrieviertel“ zum Ausdruck kommt, und Wr. Neustadt ist der zentrale Ort dieser Region. Im niederösterreichischen Raumordnungskonzept hat Wr. Neustadt die Funktion einer landeshauptstädtischen Ergänzung im Bereich Handel, Gewerbe, Industrie und vor allem Forschung zugewiesen bekommen. Wr. Neustadt ist eine Schulstadt. Sie beherbergt allgemein bildende höhere Schulen, eine HTL, eine Handelsakademie, eine Handelsschule und eine HLA, aber keine postsekundären weiterführenden Ausbildungseinrichtungen. Außerdem ist Wr. Neustadt ein Verkehrsknotenpunkt der Südregion.

13654

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Franz Stocker

Aus all diesen Gründen bewirbt sich Wr. Neustadt um eine Fachhochschule. Ein Standortgutachten des ÖIR weist Wr. Neustadt mit einem realisierbaren Potential von mindestens 1 000 bis 2 000 Studierenden als geeignet aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die ansässigen Schultypen und vor allem auch im Hinblick auf die Installation des regionalen Innovationszentrums Süd in der Vergangenheit bieten sich zwei Studiengänge an:

Erstens könnte ein betriebswirtschaftlicher Studiengang eingerichtet werden, dessen Schwerpunkte im ersten vier Semester umfassenden Studienabschnitt etwa „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaft“, „Englisch“, „Kommunikation und Präsentationstechniken“ sein könnten, während ein zweiter Studienabschnitt mit zwei Semestern und zwei Praxissemestern den Schwerpunkt „Beratende Berufe“ haben könnte.

Als zweites böte sich ein elektrotechnischer Studiengang mit dem Schwerpunkt „Informationstechnik“ an.

Die Errichtung und Führung postsekundärer betriebswirtschaftlicher und technischer Studiengänge soll durch einen Verein erfolgen, dem alle wesentlichen politischen und gesellschaftlichen Gruppen, Personen und Unternehmen angehören.

Mit der heutigen Beslußfassung des Fachhochschulstudiengesetzes wird ein wichtiger Punkt des Regierungsbereinkommens erfüllt, und damit werden die Berufschancen unserer Jugend in einem gemeinsamen Europa erhöht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*). 19.09

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter DDr. Gmoser. Bitte, Herr Abgeordneter.

19.09

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dem Glockenzeichen entnehme ich die wahrscheinlich für Sie freudigste Nachricht: daß wir uns dem Ende einer langen tiefschürfenden Bildungsdebatte nähern. Es ist von den Rednern der Regierungsparteien in den letzten Stunden so viel zur administrativ-juridischen Seite der Problematik vorgebracht worden, daß es hieße, Eulen nach Athen zu tragen, wollte man dem noch etwas hinzufügen.

Was eine Auseinandersetzung mit Argumenten der Opposition betrifft, ist eine solche leider kaum möglich, denn solche Argumente können trotz Suchens nicht gefunden werden. Daher möchte ich mich auf einige ganz kurze persönliche Bemerkungen beschränken, und ich darf das

als jemand, der nun 40 Jahre in der Arbeiterbildung tätig ist, machen.

Meine Damen und Herren! Ich war oft traurig, wenn ich erleben mußte, daß gerade junge Menschen an Grenzen stoßen, daß sie keine Chance zur Weiterqualifizierung, Höherqualifizierung, Fortbildung haben, weil sie Gefangene eines Bildungssystems sind, wo eben bisher die Vorstellung herrschte: Ohne Matura gibt es keine Hochschulbildung! Dieser junge Mensch hatte keine Chance, dem auszuweichen.

So gesehen glaube ich, daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Ansatz zur Hoffnung und zur Freude für Unzählige geschaffen wird, die bisher mit ihrer geistigen Kapazität brachliegen mußten. Ich glaube, das ist in einer Situation wie heute für uns alle von lebensentscheidender Bedeutung, denn diese Sünde wider den Geist kann in einem Zeitalter der Europäischen Integration zu einem Todesurteil werden. Ein Kleiner wie Österreich, hat, glaube ich, keine Chance, durch Quantität zu brillieren, er kann nur durch Qualität gewinnen.

Diese Fachhochschulen mit ihren Lehrgängen versuchen, hier geistige Kapazitäten zu wecken, anzuspornen. Sie sollen wahrhaftig nicht eine Konkurrenz zu bisherigen Hochschulen darstellen, sondern es geht insbesondere, wie auch in dem Gesetzentwurf festgehalten wird, um eine berufsorientierte, praxisorientierte Weiterbildung, auch für Menschen, die bisher nicht die Chance hatten, eine BHS oder andere berufsbildende Fachschulen zu besuchen. — Sie sollen die Chance bekommen!

Ein zweiter Punkt, der glaube ich, genauso wichtig ist: Es ist zweifellos so, daß die bisherigen Hochschulen vor einer Studentenexplosion stehen, sodaß die Arbeit an diesen Universitäten immer wieder in Frage gestellt werden muß. Und es sind viele Studierende darunter, die eigentlich keine wissenschaftliche Ausbildung, sondern eine berufsorientierte Höchstqualifikation erwerben wollen, und so kann es es durchaus auf freiwilliger Basis zu einer Entlastung der bisherigen traditionellen Hochschulen kommen, die den Menschen trotzdem eine Weiterbildung vermittelt, die ihnen den Anschluß an Hochschulwissen ermöglicht.

Ich glaube, es ist daher keine Übertreibung, zu sagen: Ein Anlaßpunkt, ein Durchbruch ist geschaffen worden. Der OECD-Bericht — die Bildungsanalyse — bestätigt das. Ich glaube nur, es wäre eine Illusion, zu meinen, das vorliegende Gesetz sei ein Schlußwort, sei Schlußstein einer Entwicklung. Nein! — Es kann, soll und muß ein Anfangswort sein. Es liegt an uns allen, dann zu sehen, welche positiven Ansatzpunkte wir für Österreichs Entwicklung in eine europäische Zu-

DDr. Gmoser

kunft gewinnen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.14

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge samt Titel und Eingang in 1048 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen eine Abänderungsantrag eingebracht.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen Abänderungsanträge vorgelegt.

Ich werde zunächst über die von den erwähnten Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen bezieht sich auf den 1. Abschnitt § 4 Abs. 4.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. — Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über den 1. Abschnitt § 4 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der die Einfügung eines neuen Abs. 3 in § 5 1. Abschnitt zum Inhalt hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den 1. Abschnitt § 5 Abs. 3 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 12 Abs. 2 Z 6 im 3. Abschnitt eingebracht, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hau-

ses, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über den 3. Abschnitt § 12 Abs. 2 Z 6 in der Fassung des Ausschußberichts, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen sowie die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen gleichlautenden Abänderungsantrag betreffend den 4. Abschnitt § 16 Abs. 5 eingebracht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit erübrigts sich eine Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen.

Da die restlichen Teile des Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest. — Das ist mehr als die Hälfte.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier liegt wieder die Mehrheit vor. Angenommen.

Ausdrücklich ist festzustellen, daß auch hier die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben ist.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1048 der Beilagen beigedruckte Entschließung betreffend die Nachqualifizierung von Absolventen berufsbildender höherer Schulen.

13656

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Präsident Dr. Lichal

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **Mehrheit angenommen.** (E 99.)

Wir kommen weiters zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1048 der Beilagen beigebrückte Entschließung betreffend Einbeziehung der Studierenden von Fachhochschul-Studiengängen in die freiwillige Selbstversicherung in der Krankenversicherung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen.** (E 100.)

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht 1048 der Beilagen beigebrückte Entschließung betreffend Bericht über Stand und Perspektiven der Entwicklung des Fachhochschulstudiensektors abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Mehrheit. Angenommen.** (E 101.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die künftige Einbeziehung der Sozialakademien in den Fachhochschulsektor.

Jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit. Abgelehnt.**

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen geändert wird, samt Titel und Eingang in 1050 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich darf hier die Einstimmigkeit feststellen, daher angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Hier stelle ich neuerlich die **Einstimmigkeit fest.**

Der Gesetzentwurf ist daher auch in dritter Lesung **angenommen.**

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschulstudiengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1051 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier ist die **Mehrheit gegeben. Ange nommen.**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die **Mehrheit.**

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen.**

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1052 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest, daher angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist wieder **einstimmig.** Ich stelle die **Annahme fest.**

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (964 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (VetMed-StG 1993) (1049 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Steinbach. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Steinbach: Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Zielsetzung dieses Gesetzes ist die frühzeitige Feststellung der Eignung, die Schaffung klarer Strukturen, die Reduktion praktischer Prüfungsteile, die Sicherstellung des integrativen Wissenerwerbs durch prüfungsfreie Zeiträume, die Trennung von Basis- und Spezialausbildung, die Intensivierung der Klinischen Ausbildung und die Sicherstellung einer EG-konformen Ausbildung.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. April 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit

Berichterstatter Steinbach

den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (964 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Diskussion fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

19.23

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die universitätspolitische Diskussion der letzten Monate wird beherrscht durch die Debatte um die Reform der Organisation der Universitäten. Das verwundert auch nicht. Wenn es um Autonomie, Mitbestimmung, Bestellungsmodus für den Rektor geht, ist das eine sehr öffentlichkeitswirksame Debatte und auch eine solche, die stark ideologisierbar ist.

Diese heftige Organisationsreformdebatte darf freilich nicht übersehen lassen, daß die Organisation und damit auch die Organisationsreform nie Selbstzweck sein darf, sondern jede Organisation steht im Dienste der bestmöglichen Erfüllung von Forschungs- und Lehraufgaben. Es geht daher neben einer Organisationsreform auch um eine Reform des Studiums.

Es ist in diesem Zusammenhang sehr erfreulich, daß das Wissenschaftsministerium neben der Organisationsreform dieser Studienreform intensives Augenmerk schenkt. Wir haben in dieser Legislaturperiode bereits einige Studienreformen hier verabschiedet. Ich nenne beispielsweise nur eine Novelle zum Bodenkultur-Studiengesetz, und heute ist eben ein neues Gesetz für das veterinärmedizinische Studium zu diskutieren und zu beschließen.

Die gegenwärtige Studiensituation an der Veterinärmedizinischen Universität ist in mancherlei Hinsicht unbefriedigend. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einige Punkte anschneiden.

Es fehlt erstens eine frühzeitige Feststellung der Eignung der Studierenden für das Studium der Veterinärmedizin. Die Folge dieses Mankos ist, daß die Zahl der Studienabbrecher sogar in fortgeschrittenen Studienabschnitten sehr hoch ist.

Ein zweiter Problemkomplex besteht darin, daß das Studium aufgrund der bestehenden Gesetzeslage wenig strukturiert ist, mit der Folge, daß wir mit erheblichen Studienzeitverzögerungen konfrontiert sind. Die durchschnittliche Studiendauer an der Veterinärmedizinischen Universität beträgt 18 Semester; bei einer gesetzlichen Studiendauer von 10 Semestern ist das eine erhebliche Überschreitung.

Ein dritter Problembereich besteht darin, daß wir keine sehr scharfe Trennung zwischen Basisausbildung, die durch die Pflichtlehrveranstaltungen vermittelt wird, und Spezialausbildung, die durch Wahlfächer vermittelt werden könnte, haben. Die Folge ist, daß die Pflichtfächer stofflich überlastet sind, in die Länge gezogen werden, mit der weiteren Folge einer intensiven Prüfungsbelastung für die Studierenden und der Tatsache, daß das Studium in seiner Länge und Bewältigbarkeit unüberschaubar ist und immer unüberschaubarer wird.

Vor dem Hintergrund dieser nur beispielhaft geschilderten Probleme im veterinärmedizinischen Studium ist das neue Gesetz betreffend das veterinärmedizinische Studium zu sehen. Es bringt wesentliche Neuerungen; auch hier möchte ich nur einige nennen.

Erstens einmal werden Vorprüfungen eingeführt, Vorprüfungen, die abgelegt werden müssen, bevor man zur ersten Diplomprüfung antreten kann. Eine erhebliche Zahl von Studierenden wählt nämlich das Studium der Veterinärmedizin, ohne daß diese Studierenden die für ein solches Studium notwendigen naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse mitbringen.

Diese Einführung von Vorprüfungen für die erste Diplomprüfung hat zu erheblichen Diskussionen geführt, auch mit der Hochschülerschaft, und auch zu Diskussionen im Wissenschaftsausschuß. Ich möchte mich klar und eindeutig zu diesem Vorprüfungssystem bekennen. Es kommt nicht von ungefähr, daß auch die Studierenden an der Veterinärmedizin selber sich dieses Vorprüfungssystem und dann auch die Strukturierung des Studium gewünscht haben, um sich nämlich möglichst frühzeitig im Studienverlauf selber testen zu können, bei sich selber feststellen zu können, ob man für dieses Studium geeignet ist.

Freilich dürfen nicht wahllos und nur zwecks Erschwernis des Studiums Vorprüfungsfächer eingeführt werden. Vorprüfungsfächer haben curricular nur dann einen Sinn, wenn die Vorprüfungsfächer für das Ausbildungsziel adäquat sind. Es werden vier Vorprüfungsfächer eingeführt: Zoologie, Haustierkunde, Grundlagen der medizinischen Physik und Grundlagen der medizinischen Biochemie. In vielen Diskussionen mit den Universitätslehrerinnen und -lehrern der Veteri-

13658

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Dr. Brünner

närmizinischen Universität und mit Fachleuten habe auch ich mich überzeugen lassen, daß es sich hier um Vorprüfungsfächer handelt, die mit dem Ausbildungsziel einer veterinärmedizinischen Ausbildung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Wir haben uns dann noch im Wissenschaftsausschuß darauf geeinigt, daß diese Vorprüfungen für die erste Diplomprüfung schriftlich abgelegt werden müssen — das ist auch ein Vorschlag, der von der Veterinärmedizinischen Universität selbst gekommen ist —, nicht zuletzt deshalb schriftlich, weil die Kontrolle dieses Vorprüfungssystems anhand schriftlicher Prüfungen besser durchgeführt werden kann als anhand mündlicher Prüfungen und weil es gerade bei der Frage des Einstiegs in ein Studium, der Möglichkeit weiterzustudieren, sehr wichtig ist, daß hier auch eine Kontrolle des Prüfungsgeschehens installiert wird.

Eine zweite Neuerung besteht darin, daß wir durch dieses Studiengesetz den Studienverlauf straffen wollen. Es hat vor einiger Zeit ein Workshop stattgefunden — Studienreform Veterinärmedizin in Europa —, und die Diskussionen in diesem Workshop haben ergeben, daß die große Zahl der Studierenden an der Veterinärmedizinischen Universität in Kombination mit der freien Wahl der Prüfungsabfolgen und der Prüfungsfächer eine der Hauptursachen für Studienchaos und für überlange Studienzeiten ist. — Wieder ein Sachverhalt, auf den die Studierenden an der Veterinärmedizin selber hingewiesen haben.

Das neue Studiengesetz bietet viele Möglichkeiten, dieses Studium zu strukturieren, besser zu organisieren, beispielsweise dadurch, daß die Prüfungen unmittelbar nach Abschluß der betreffenden Fachgebiete abgelegt werden können und müssen, daß eine sinnvolle Kombination von Prüfungsfächern, eine sinnvolle Abfolge von Prüfungen festgelegt wird, und schließlich dadurch, daß auch prüfungsfreie Zeiträume vorhanden sind, in denen die Studierenden sich dem Lehrveranstaltungsangebot widmen können.

Ein dritter Punkt im Bereich der Neuerungen — ich möchte ihn als letzten meiner Punkte nennen — ist die Neugestaltung der klinischen Ausbildung. Man kann vielleicht sagen, daß es sich hier um das Kernstück der Studienreform handelt.

Die wichtigsten Grundsätze dieser Neugestaltung der klinischen Ausbildung zielen auf eine Intensivierung der praktischen klinischen Ausbildung ab, eine praktische klinische Ausbildung, die bereits eine starke Berufsorientierung aufweist und aufweisen soll, womit auch die Möglichkeit der Vorspezialisierung im Hinblick auf

die Fachtierarztausbildung, wie sie im Tierärztekodex geregelt ist, gegeben ist.

Mit dem Eintritt in den klinischen Studienabschnitt beginnen für die Studierenden an der Veterinärmedizinischen Universität auch die Übungen am Tier. Auch das war und ist ein Punkt, der insbesondere auch im Hinblick auf tierschützerische Überlegungen stark diskutiert wird. Hier ist erfreulicherweise festzuhalten, daß die Veterinärmedizinische Universität eine Vorreiterrolle in Europa, aber auch darüber hinaus hat, was das Übungsgeschehen am Simulator anlangt. Die Studierenden sollen, soweit dies möglich ist, am Simulator diese Übungen durchführen, um tierschützerischen Aspekten so gut wie möglich Rechnung zu tragen.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der klinischen Ausbildung ist auch das Pflichtpraktikum zu sehen, ein Pflichtpraktikum, das erst nach Abschluß der Diplomprüfungen zu erfolgen hat. Es ist vor dem Hintergrund eines bereits umfassenden veterinärmedizinischen Wissens durchzuführen, das der Studierende mitbringt. Dieses Pflichtpraktikum soll den Studierenden mit berufsnahe Situationen konfrontieren. Es ist im Gesetzentwurf auch klar gestellt, daß ein Großteil dieses Pflichtpraktikums, nämlich mindestens vier Monate, nach den Diplomprüfungen abgelegt werden muß — und nicht in Form der gestückelten Ferialpraxis —, um in diesem Pflichtpraktikum tatsächlich eine sehr nachhaltige Konfrontation mit der Berufspraxis herbeizuführen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, ist dieses Gesetz ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Reform der verschiedenen Studien. Aus diesem Grund wird meine Fraktion diesem Studiengesetz auch mit Freude zustimmen. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.33

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Stippel. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

19.33

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sie werden mir sicher nicht böse sein, wenn meine Ausführungen sehr kurz sein werden. Dies deshalb, weil mein Vorredner sehr intensiv auf den Inhalt dieses Gesetzentwurfes eingegangen ist.

Er hat auch erläutert, warum wir es gerade im Bereich der Veterinärmedizin für so wichtig halten, zu einer Studienreform zu kommen, gibt es doch kaum ein Studium in Österreich, bei dem im Durchschnitt unsere Studierenden so lange studieren, nämlich 18 Semester; das entspricht einer Überschreitung der mittleren Studiendauer um 80 Prozent. Allein bis zur Diplomprüfung

Dr. Stippel

braucht der Durchschnitt der Studierenden zehn Semester. Dazu kommt, daß trotz dieses langen Studiums das Ausbildungsniveau unbefriedigend ist, dies aufgrund verschiedenster Mängel, die eine Arbeitsgruppe Studienreform schon im Jahr 1990 erarbeitet hat.

Ich möchte doch einige dieser Mängel noch einmal erwähnen, damit klargestellt ist, welchen Fortschritt wir mit der heutigen Beschußfassung erzielen können.

Es gibt erstens ein Mißverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden im Verhältnis 1 : 17.

Wir konstatieren das Fehlen einer frühzeitigen allgemeinen Selektion hinsichtlich der Eignung für das Studium der Veterinärmedizin.

Es gibt eine unüberschaubare und schulmäßige Gliederung des Studiums nach Studienjahren statt nach thematischen Abschnitten.

Wir sehen eine mangelnde Trennung von Basisstudium und Spezialausbildung. Das wiederum führt zur Überladung der Pflichtfächer und macht das Studium unüberschaubar.

Es ist eine mangelnde inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen zu bemerken. Eine zeitliche Entkoppelung von Lehre und Lernen durch freie Wahl des Prüfungszeitpunktes wäre wünschenswert.

Im klinischen und paraklinischen Abschnitt des Studiums behindert der gegenwärtige Prüfungsmodus den integrativen Wissenserwerb.

Schließlich fehlt am Übergang vom vorklinischen zum klinischen Bereich vielfach die Qualifikation zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen.

Daraus wurde ein neues Studienkonzept entwickelt, das im wesentlichen diesem Gesetzentwurf zugrunde gelegt ist. Kollege Brünner hat auch schon auf die Problematik in der Eingangsphase hingewiesen, wo es nunmehr Vorprüfungen geben soll. Wir haben auch im Ausschuß längere Zeit über diese Problematik debattiert, weil das doch irgendwie den Geruch eines Numerus clausus hatte, doch letztlich haben wir uns von allen Betroffenen, auch von den Studierenden der Veterinärmedizin selbst, überzeugen lassen, daß dies in der Eingangsphase sinnvoll wäre. Es sollen nun also in den vier Gegenständen Zoologie, Haustierkunde, Grundlagen der medizinischen Physik und Grundlagen der medizinischen Biochemie solche Vorprüfungen durchgeführt werden.

Wir haben – und auch darauf ist mein Vorredner schon eingegangen – im Ausschuß die Regierungsvorlage abgeändert, was den Prüfungsmodus anlangt, weil wir meinen, daß durch die

schriftliche Ablegung dieser Vorprüfungen mehr Objektivität gewährt ist als durch mündliche Prüfungen, abgesehen davon, daß diese Riesenzahl an mündlichen Prüfungen das Lehrpersonal zusätzlich überfordern könnte.

Nun weiß ich, daß Abgeordneter Renoldner einen Abänderungsantrag eingebracht hat, und zwar wieder in die Richtung, wie es ursprünglich in der Regierungserklärung stand, daß nämlich je nach Eigenart festzulegen ist, ob die Prüfung nur schriftlich oder nur mündlich oder sowohl schriftlich als auch mündlich abzulegen ist. Ich trete dafür ein, daß die freie Wahl der Prüfungsart an unseren Universitäten generell gewahrt bleiben muß, meine aber, daß wir speziell hinsichtlich dieser Vorprüfung – ich sagte es schon: schon allein deswegen, um eine höhere Objektivität zu gewährleisten – doch beschließen sollten, daß diese Art der Prüfungen nur schriftlich abzulegen ist.

Abgeordneter Brünner hat auch noch weitere Neuerungen erwähnt, einen Punkt jedoch nicht – oder vielleicht habe ich es überhört –, ich möchte ihn daher noch ergänzend erwähnen: daß das Spezialwissen durch mehr Angebot an Wahlfächern und Schwerpunkten bei einer Kürzung der Pflichtfächer angeboten werden muß. – Das als weiterer Punkt zu den Neuerungen in diesem Gesetz.

Abschließend möchte auch ich die Feststellung treffen, daß die viel diskutierte Organisationsreform unserer höchsten Schulen ein wenig die Tat- sache überschattet, daß der Gesetzgeber in den letzten Jahren auch in der Studienreform einiges bewegt hat: neben dem Boku-Studiengesetz vor allem das Technikergesetz und heute das Studien- gesetz Veterinärmedizin.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Organisationsreform kann nur Vehikel für eine effiziente Studienreform sein, und darauf sollten wir – bei aller Wichtigkeit auch organisatorischer Änderungen – auch in Zukunft unser Augenmerk in besonderem Maße richten. Ich würde mich sehr, sehr freuen, wenn ich schon in absehbarer Zeit von diesem Rednerpult aus die Studienreform einer weiteren Studienrichtung referieren könnte.

Diesem Gesetz werden wir selbstverständlich gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.39

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt diesmal, nicht Ing. Haupt. – Bitte Herr Abgeordneter.

19.40

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die heutige Vorlage eines neuen Bundesgesetzes über

13660

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Mag. Haupt

die Studienrichtung Veterinärmedizin, die auch ich absolviert habe, ist für mich Anlaß, einmal einen kurzen Überblick über die letzten 30 Jahre der Tierärztlichen Hochschule und der Veterinärmedizinischen Universität zu geben. Sehr viele der Punkte, die heute in den Debattenbeiträgen der Kollegen Brünner und Stippel angeschnitten worden sind und die von der Überprüfungskommission, die den Mängelkatalog erstellt hat, schlußendlich aufgelistet worden sind, sind eigentlich aufgrund der hausgemachten Versäumnisse – sowohl aus der Sicht der Hochschule als auch aus der Sicht des Ministeriums – der letzten 27 bis 30 Jahre zu verantworten.

Als ich 1966 als Student an die Veterinärmedizinischen Universität, damals noch Tierärztliche Hochschule, gekommen war, war schon damals der Neubau, der nunmehr verwirklicht wird, eines der zentralen Themen der Auseinandersetzung an der Tierärztlichen Hochschule. Damals hat die Tierärztliche Hochschule in der Linken Bahngasse 11 zu den drei renommiertesten veterinärmedizinischen Ausbildungsstätten in Europa gezählt. Nach Edinburgh und Hannover lag Wien mit Sicherheit vor allen anderen. Die Zahlen der Studierenden aus Skandinavien, aus der Schweiz, aus Deutschland – damals waren noch viele bestrebt, vor dem dortigen Numerus clausus zu flüchten –, aber auch aus England und Amerika haben damals eigentlich ein bereutes Zeugnis darüber gegeben, welch hohen Standard die Ausbildung an unserer Tierärztlichen Hochschule international gehabt hat.

Der damalige langjährige Zank zwischen den Bundesländern Wien und Niederösterreich um den Standort des Neubaues und schlußendlich die Verzögerung dieses Neubaues über mehr als 20 Jahre hinweg haben dazu geführt, daß die Altbestände unserer Hochschule nicht zeitgemäß und wissenschaftlich fortschrittlich adjustiert wurden. Das betraf die apparativen Einrichtungen. Was aber noch katastrophaler war, war, daß aufgrund dieser mangelnden Modernisierung im apparativen und im räumlichen Bereich schlußendlich die Berufungen zurückgingen.

Einige renommierte, europaweit bekannte Wissenschaftler sind dann gerade zum unglücklichsten Zeitpunkt gestorben und aus ihrem Berufsleben geschieden. Sie konnten nur ungenügend durch Nachbesetzungen ersetzt werden. Der Substanzverlust unserer Hochschule, wie er im Mängelkatalog feststeht, ist eigentlich dadurch evident geworden.

Während es zu meiner Studienzeit noch durchaus gang und gäbe war, daß in den vorgesehenen zehn bis zwölf Semestern ein großer Anteil der Studenten ihre Studien absolvieren und erfolgreich beenden konnte, finden wir nunmehr auf der Veterinärmedizinischen Universität den Zu-

stand vor, daß mehr als 80 Prozent der Studierenden die vorgesehene Studiendauer von zehn Semestern überschreiten. Wir haben, was die weiblichen Studentinnen betrifft, überhaupt die höchste Drop-out-Quote aller Studienrichtungen in Österreich. Wir haben, insgesamt gesehen, von allen Studienrichtungen in Österreich die zweithöchste Drop-out-Quote, wenn ich richtig informiert bin.

Zu dieser Entwicklung haben auch Fernsehserien wie etwa „Der Doktor und das liebe Vieh“ beigetragen. Sehr viele Maturanten haben aufgrund eines falschen Berufsbildes eine Berufswahl getroffen. Außerdem hat die dreigliedrige Studieneinteilung auf unserer Hochschule dazu geführt, daß so manche Studiosa und so mancher Studiosus erst nach den theoretischen Fächern im siebenten Semester bei Beginn der praktischen Übungen am Tier erkannt haben, daß sie eigentlich sechs Semester einem falschen und für sie nicht passenden Berufswunsch nachgehangen haben.

Ich bin daher glücklich, daß nun mehr mit diesem Gesetz für den Studierenden an der Veterinärmedizinischen Universität eine Evaluierungsphase seiner eigenen Wünsche und Berufsvorstellungen eingeräumt wird. Ich halte das im Gegensatz zu den Befürchtungen, die Kollege Stippel anklingen hat lassen, für eine durchaus begrüßenswerte und wünschenswerte Phase. Jene, die aufgrund falscher Berufsvorstellungen ein akademisches Studium wie das veterinärmedizinische Studium beginnen, können dadurch vorzeitig erkennen, daß sie eine falsche Berufswahl getroffen haben, das heißt, sie können gleich dem Beruf ihres Wunsches und ihrer Intentionen nachgehen, ohne erst drei oder vier Jahre zu verlieren, die nicht nur unwiederbringlich sind, sondern auch dem Steuerzahler erhebliche Mehrkosten verursachen.

Das vorliegende Studiengesetz der Veterinärmedizin wird auch die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion finden. Ich glaube aber auch, daß der Abänderungsantrag des Kollegen Renoldner zu § 5, der eigentlich wieder den ursprünglichen Regierungsentwurf herstellt, eine durchaus unterstützenswerte Initiative ist, die auch meine Fraktion mittragen wird. Ich darf das gleich ankündigen.

Als Lektor für Lebensmittelhygiene und Lebensmitteltechnologie auf der Universität möchte ich aber auch nicht verschweigen, daß sich ein Wermutstropfen in dieses neue Veterinärgegesetz eingeschlichen hat, nämlich daß das Erweiterungsstudium Lebensmittelhygiene nunmehr wegfällt und die Universität in Zukunft an postgraduate Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen verwiesen wird. Ich halte diesen wie auch einige

Mag. Haupt

andere Punkte auf unserer Alma mater für einen Rückschritt.

Im Zuge der europäischen Entwicklung, etwa der Entwicklung des veterinärmedizinischen Studiums und der Praxisausübung im gesamten spanischsprachigen Raum – von Spanien bis Mittelamerika –, hat sich herausgestellt, daß sich die Veterinärmedizin durch die Delegierung sehr vieler, heute in Österreich aufgrund der Berufsgesetze noch vorhandener Tätigkeiten an den Tierbesitzer im Grunde genommen in zwei Bereiche einteilen läßt, nämlich in Pflege und Betreuung von Luxus- und Haustieren und – in Richtung Lebensmitteltechnologie – in Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft, von Milch und Fleischprodukten im weitesten Sinn.

Daß dieses Zusatzstudium, das auch aufgrund der personellen Situation des Instituts – da nach dem vorzeitigen Tod von Professor Prändl, einem weltweit anerkannten Fachmann auf diesem Gebiet, die Leiterposition zeitweise vakant war und durch Jahre hindurch von Assistenzärzten betreut worden ist – nicht das große Echo bei den Studierenden erreicht hat, nunmehr seinen Niederschlag auch in der Neuordnung des Studiums findet, halte ich schlichtweg für schlecht, nämlich auch aus der Sicht der österreichischen Konsumenten.

Die heutige Beantwortung einer Anfrage der Kollegen Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer und Huber durch Minister Fischler bezüglich Lebensmittelimporte aus den Oststaaten und mangelnder Qualität der Produkte tierischer Herkunft, namentlich Milchprodukte und Fleischprodukte, und anderer technologischer Untersuchungsmethoden, die eine Qualitätsklasse I nach österreichischem Vorbild vortäuschen, während die tatsächliche Qualität „light“ unter dem österreichischen Niveau liegt, zeigt eine bedenkliche Entwicklung auf. Ein zur Durchführung dieser inländischen Kontrolle wichtiger Berufsstand wird von diesem Gesetz nun auf eine neu einzurichtende post-graduate Studienform verwiesen, und das zugegebenermaßen nur von wenigen angenommene, aber doch im Interesse der österreichischen Konsumenten effiziente Fach wird abgeschafft. Ich halte das nicht für gut.

Ich muß mich also der Mehrheit des Ausschusses und dieses Hohen Hauses, aber auch der Mehrheit der Studierenden und der Hochschulgremien beugen. Ich möchte aber trotzdem diese Bedenken zu diesem Punkt, die nicht nur ich, sondern auch sehr viele aus dem Lebensmittelbereich kommende Tierärzte und Universitätsprofessoren formulieren, im Debattenbeitrag einbringen, um diese Problematik nicht zur Gänze untergehen zu lassen.

Die seinerzeitigen Kritikpunkte und die Veräumnisse der derzeitigen Lage an der Universität sind von meinen Vorrednern schon ausgeführt worden und sind auch im Ausschußbericht vollständig aufgelistet. Ich halte den Weg hin zu einer zweigliedrigen Studienabsolvierung für erfolgversprechend. Ich kann mich noch daran erinnern, daß in den frühen sechziger Jahren der Veterinärmedizinischen Universität sogar eine fünfgliedrige Studienrichtung mit Jahrgangsabfolgen nach anglikanischem Beispiel vorgeschwebt ist. Aber die dänischen, deutschen und Schweizer Vorbilder geben uns recht, daß ein zweigliedriger Studienabschnitt, Vorklinik und Klinik, ein praktikabler Weg ist, der ein erfolgreiches Mitziehen mit der europäischen Spalte in der Ausbildung des Veterinärberufes und des Tierarztes mit sich bringt.

Ich möchte aber auch eine seinerzeit bei der Neuordnung der Einrichtung des Fachtierarztes schon geführte Diskussion wieder anregen, nämlich daß der Fachtierarzt bei den Veterinärmedizinern nicht am Jus practicandi, am Diplom, ansetzt, sondern erst am nächstfolgenden akademischen Grad, am Doktorat. Ich halte das für die Zukunftsentwicklung des Berufsstandes für schlecht, weil international langfristig damit zu rechnen ist, daß das Diplom eine Abwertung erfahren wird und sich schlußendlich die Diplomabsolventen unserer Universität irgendwann einmal mit den Veterinärtechnikern der ehemaligen DDR auf einer Stufe finden werden.

Ich hätte mir gewünscht, daß die entsprechenden Gremien nach deutschem Beispiel den Fachtierarzt schon am Diplomstudium und nicht erst am Doktoratsstudium angehängt hätten. Noch dazu weiß ich als Praktiker, daß viele das Doktoratsstudium in einer anderen Fachrichtung absolvieren als in jener, in der die fachärztliche Berufsausbildung erfolgt ist. Bei einem hohen Prozentsatz der zukünftigen Fachtierärzte ist daher kein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Fachtierarzt einerseits und dem seinerzeitigen Dissertationsthema und der Erwirkung des Doktorats andererseits zu sehen.

Es soll aber auch in der Diskussion nicht verschwiegen werden, daß dieser vorliegende Fächerkanon eine deutliche Erweiterung mit sich bringt, nämlich die Erweiterung um die Kompetenz des Tierschutzes auf der Veterinärmedizinischen Universität. Ein Großteil der Tierärzte hat sich schon immer als Anwälte der Tiere verstanden. Nunmehr wird auch durch die Einrichtung einer eigenen Lehrkanzel diesen Intentionen – nicht nur des Berufsstandes und der Studierenden, sondern auch der breiten Öffentlichkeit – in diesem vorliegenden Entwurf richtungweisend Rechnung getragen. Der Entwurf ist also auch betreffend Fächerkanon EG-konform.

13662

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Mag. Haupt

Ich kann abschließend für meine Fraktion und als Angehöriger dieses Berufsstandes sagen, daß — abgesehen von dem Punkt betreffend Studium der Lebensmittelhygiene — dieser Gesetzentwurf die volle Zustimmung der freiheitlichen Fraktion erhält. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ.) 19.51

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

19.51

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann die vorliegende Regierungsvorlage betreffend Neuordnung der Studienrichtung Veterinärmedizin nicht so positiv beurteilen wie meine Vorräder. Ich sehe zwar auch, daß es gewisse Verbesserungen, eine gewisse Anpassung gibt. Angesichts der dramatischen Entwicklung im Bereich der Tierhaltung und auch der Lebensgrundlage von Tieren hätte ich mir eine viel stärker ökologisch betonte, noch viel mehr tierschutzbetonte Reform gewünscht als die nunmehr vorliegende. Wir von der grünen Fraktion werden daher auch diese unsere Haltung durch ein differenziertes Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen. Ich werde dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen, und zwar aus den folgenden Gründen:

Abgeordneter Haupt hat vorhin gesagt — diesbezüglich kann ich seine Meinung nur teilen —, die Veterinärmedizin hat sich sehr stark auf zwei Bereiche konzentriert, zum einen auf die Behandlung von Luxus- und Haustieren, und zum anderen auf die Befassung mit Milch- und Fleischprodukten. Genauso ist es!

In einem Bereich treffen wir eine vielfach auch schon fehlverstandene und in die Irre geleitete sogenannte Tierliebe in dieser Gesellschaft an, die teilweise sehr eigenartige Wege geht, die dazu führt, daß Luxustiere gezüchtet werden, Tiere, die teilweise unter ihrer eigenen Existenz leiden, weil sie eben sogenannten Qualzuchten angehören. Wir haben zum anderen Nutztiere, die offenbar nur noch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit Interesse erregen: Was bringen sie? Wie kann man sie vermarkten? Wie sieht es dann mit der Hygiene der daraus resultierenden Produkte aus?

Ich glaube, beides sind Extreme, und bei beiden haben wir die Mitte — das, worum es auch im Studium der Veterinärmedizin gehen sollte — aus den Augen verloren. Wenn ich mir den Studienplan und die Fächer der ersten und zweiten Diplomprüfung anschau, dann muß ich sagen, es überwiegen doch allzusehr die naturwissenschaftlichen Fächer, bei denen es um die Lehre von Krankheiten, um die Klinik, um die Vorklinik

und um die tierischen Produkte und die entsprechende Hygiene geht.

Ich glaube, daß das an der dramatischen Situation, in der sich Tiere heute befinden, vorbeigeht. Ich glaube, es hätte dieser Studienreform auch gutgetan, wenn einige Gedanken, wie sie etwa im Bericht der Enquete-Kommission Gentechnologie zum Ausdruck kommen, darin Eingang gefunden hätten. Ich habe es bahnbrechend gefunden, daß im Enquete-Bericht die Rede von der Würde des Tieres ist, daß die Gentechnologie-Enquete-Kommission festgehalten hat, Tiere haben Würde, das heißt, das Recht auf artgerechte Existenz muß gewahrt werden; ihrer Nutzung sind daher Grenzen zu setzen.

Diese Grenzen wurden in vielen Bereichen sowohl der Haustierhaltung und -zucht als auch vor allem der Nutztierhaltung, bei der Produktion tierischer Lebensmittel, nicht mehr gezogen. Erlaubt ist, was sich rechnet. Erlaubt ist, was Absatz findet. Erlaubt ist, womit Profite gemacht werden.

Es geht aber nicht nur um Fragen der Hygiene. Es geht nicht darum, daß alles erlaubt ist, was Profite abwirft. Ich vermisste einen Aufschrei von Seiten der Veterinärmedizin, wenn es immer noch in den entsprechenden Bestimmungen gegen Tierquälerei heißt, daß sogenannte unnötige Qualen verboten sind. Ich frage wirklich: Darf ein Arzt, ein Mediziner, eine Medizinerin akzeptieren, daß es nötige Qualen gibt?

Ich glaube, das ist absolut unvertretbar. Damit muß sich eine Wissenschaft befassen. Es ginge heute vor allem um die Frage der Ökologie, um die Lebensräume von Mensch und Tier, die zerstört sind, die gefährdet sind. Es ginge viel mehr als in diesem Entwurf um Fragen der Verhaltensforschung, um die Würde des Tieres, um das Recht, auch das Verhalten ausleben zu können, es ginge um Fragen der Ethik. Und all das vermisste ich weitgehend in der vorliegenden Reform. Das bedaure ich.

Es läuft gerade dieser Tage eine sehr heftige Diskussion rund um ein längst überfälliges Gesetz, das Tiere auf dem Transport schützen soll, ein Schutz, der etwa von den Amtstierärzten nicht entsprechend gewährleistet wurde, vielleicht deshalb, weil sie im Rahmen ihrer Ausbildung kaum mit derartigen Fragen konfrontiert wurden.

Ich bedaure, daß bei den Stimmen der Kritik aus der Wissenschaft etwa Namen wie Professor Rupert Riedl, Professor Erwin Ringel auftauchen, aber nicht die führenden Gelehrten der Veterinärmedizinischen Universität. Es sind weit eher die Professoren der Universität für Bodenkultur, es sind Biologen, es sind auch Geisteswissen-

Dr. Madeleine Petrovic

senschafter, die sich dazu zu Wort melden, aber nicht die Tierärzte.

Ich bin auch in meiner praktischen Tätigkeit im Rahmen des Tierschutzes ganz selten auf Amtstierärzte, auf Tierärzte, die mit landwirtschaftlichen Nutztieren zu tun haben, gestoßen, die gesagt haben: Das ist ein Unrecht, was da passiert; da sind wir als Mediziner, als Wissenschaftler gefordert, dieses Unrecht abzustellen.

Ich glaube, es ist dann eher eine Frage des Zufalls der persönlichen Entwicklung, ob eine junge Tierärztin, ein junger Tierarzt überhaupt mit diesen Fragen in Berührung kommt. — Im Rahmen des Studiums stehen diese Fragen immer noch an zweiter Stelle.

Ich glaube daher, daß wir schon bald eine neu erliche Reform gerade dieser Studienordnungen erarbeiten müßten, die traditionellerweise den Naturwissenschaften zugeordnet werden, von denen ich glaube, daß sie da nicht allein stehen dürfen. Im Zuge dieser Reform müßten die Ökologie, die Frage der Verhaltensforschung, die Frage des Zusammenlebens von Mensch und Tier und vor allem auch Fragen der Ethik verstärkt in die Studienpläne integriert werden.

Wie gesagt, wir sehen bei dieser Regierungsvorlage gewisse Fortschritte. Mir persönlich sind sie zu klein — angesichts der dramatischen Situation, die in allen Bereichen der Nutztierhaltung vorherrscht, auf dem Transport, bei den Schlachthöfen, überall dort, wo Tiere nur mehr als Waren gelten, obwohl das der österreichischen Rechtslage widerspricht.

Gerade da wären die Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner gefordert. Nur ist es eben auch eine Frage der universitären Ausbildung, der gesamthaften Ausbildung, die ein junger Mensch im Rahmen seines Studiums erfährt, ob das dann auch im Rahmen der praktischen Arbeit einen zentralen Stellenwert einnimmt. Ich fürchte, mit dieser Reform werden wir dieses Ziel noch zu lange Zeit nicht erreichen, es sei denn, diese Werte werden von außen, von der Tierschutzbewegung, von der Biologie, von anderen Wissenschaften vermittelt.

Ich hoffe, daß die Studentinnen und Studenten wenigstens die Bereitschaft zu einem interdisziplinären Dialog aufbringen. Ich hätte mir gewünscht, daß dieser interdisziplinäre Dialog auch stärker in den offiziellen Studienplänen verankert wird. Wir werden jedenfalls darauf dringen, daß bald eine nachfolgende Reform kommt.

Eines halte ich aber heute schon fest: Es muß — ich möchte, daß das auch zu den Materialien dieses Gesetzes zählt — zumindest im Rahmen dieses Studienplans eine Gewissensfreiheit geben,

was die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, an Übungen betrifft, in deren Rahmen gesunde Tiere zu Demonstrationszwecken getötet werden, um dann Übungen daran durchführen zu können. Das ist nicht notwendig. Man kann derartige Übungen auch ohne Tötung gesunder Tiere zu Demonstrationszwecken durchführen, indem man eben Studenten an der Behandlung kranker Tiere teilnehmen oder auch an bereits verstorbenen Tieren üben läßt. Ich glaube, es muß diese Gewissensfreiheit im Rahmen des Studiums geben.

Vielleicht ist das auch mit ein Grund, warum gerade bei der Veterinärmedizin und dort gerade bei den Studentinnen die allerhöchste Drop-out-Quote zu verzeichnen ist. Es gibt dasselbe Problem auch im Bereich der Biologie. Auch von dort weiß ich, daß es vor allem Studentinnen gibt, die sich mit dieser Notwendigkeit, töten zu müssen, um dann Biologin oder Tierärztin werden zu können, nicht abfinden wollen.

Ich glaube daher und gehe davon aus, daß es diese Gewissensfreiheit für jede Studentin und jeden Studenten geben muß. Ich hätte kein Verständnis dafür, wenn jemand nicht Tierärztin oder Tierarzt werden kann, weil er diese Pflicht zu töten ablehnt. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.04

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Bundesminister Dr. Busek. — Bitte schön, Herr Vizekanzler.

20.04

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur gegenständlichen Vorlage über die Studienrichtung Veterinärmedizin ist zunächst von meiner Seite ein herzlicher Dank anzubringen an jene Arbeitsgruppe, die gemeinsam mit der Universität, der Tierärztekammer, einer Reihe von anderen interessierten Stellen und dem Ministerium diese Vorlage erarbeitet hat. Sie ist einer Initiative aus der betroffenen Gruppe selbst entsprungen, weil aufgrund der bereits beschriebenen praktischen Zustände die Notwendigkeit gesehen wurde, eine Veränderung durchzuführen, die auf der Linie der geplanten und zum Teil realisierten und hier auch schon erwähnten Veränderungen im besonderen Studienrecht liegt.

Bevor ich mich aber auf diese allgemeinen Veränderungen beziehe, möchte ich mir erlauben, auf die Bemerkungen der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic einzugehen. Es ist grundsätzlich festzuhalten, daß ein Verlangen an ein Studiengesetz gerichtet wurde, das vom Studienrecht her aus Prinzip nicht geleistet werden kann.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

Zunächst einmal: Was ist die Aufgabe des besonderen Studienrechtes? — Jene Gegenstände zu beschreiben, die an der Universität selbst geboten werden sollen und woraus Prüfungen abzulegen sind. Das heißt, es können nur die Gegenstände selbst benannt werden. Festzulegen, aus welcher prinzipiellen Einsicht, mit welcher persönlichen Haltung, unter welchen ethischen Konditionen sie stattzufinden haben, kann nicht Aufgabe des Studienrechtes sein.

Es ist eine lang laufende Debatte zwischen Ihnen und mir, daß Sie in einem an sich für eine Demokratie sehr schwer verträglichen Ausmaß immer wieder die Verankerung von Wertungen im Bereich des positiven Rechtes verlangen. Das ist in einem Studiengesetz unmöglich und widerspricht auch ganz sicher dem Artikel 17 Staatsgrundgesetz.

Ich muß Ihnen daher in Erinnerung rufen — was Sie sicher gelesen haben —, daß § 4 Abs. 1 für den ersten Studienabschnitt die Inhalte normiert, die dem, was Sie sich wertend vorstellen, überhaupt nicht entgegenstehen, sondern, im Gegenteil, eine Voraussetzung sind. Ich zitiere:

„Der erste (vorklinische) Studienabschnitt hat die Aufgabe, Inhalte und Ziele der wissenschaftlichen Berufsausbildung begreifbar zu machen und die in der Veterinärmedizin wesentlichen Inhalte naturwissenschaftlicher Disziplinen zu vermitteln. Dabei ist jedenfalls auch das Wissen vom Bau und von den Funktionen des Körpers sowie von den Verhaltensweisen der Tiere zu berücksichtigen.“

In § 9 Abs. 1 heißt es für den zweiten Studienabschnitt:

„Der zweite (klinische) Studienabschnitt dient der Einführung in die Krankheitslehre, in grundlegende tierärztliche Tätigkeiten sowie der Erwerbung des theoretischen und praktischen Wissens hiefür und hat die Aufgabe, die notwendigen besonderen theoretischen Kenntnisse und die praktische Befähigung zur Berufsausbildung zu vermitteln.“

Da das Ziel der Veterinärmedizin rein begrifflich nur sein kann, Tieren bei der Gesundung zu helfen oder für die Gesundheit der Tiere zu sorgen, ist das meines Erachtens implizit gegeben. Hier die Dinge zu verankern, die Sie nennen, ist sehr schwierig.

Das Problem etwa von Luxustieren oder die Tatsache, daß Tiere, insbesondere im urbanen Raum, eine bestimmte Funktion haben, die nicht ganz der Vorstellung von gesunden Tieren entspricht, ist auf einer ganz anderen Ebene zu suchen. Offensichtlich ist es der Mangel an Bezugspersonen in der heutigen Gesellschaftsordnung,

der letztlich dazu führt, daß sehr viele ein Tier derart verhätscheln — aus Mangel an persönlicher Beziehung —, daß das schon nicht mehr gesund ist. Wenn Sie so wie ich etwas später nach Hause kommen — dann treffe ich oft Bewohner meiner Gasse mit ihren Bezugstieren, die in einem hohen Ausmaß fettleibig sind, einfach aus lauter Sorge der Tierhalter, gut zu sein, womit sie eigentlich ein Fehlergebnis erzielen — und diese Erfahrung machen, dann wissen Sie, daß das Problem nicht bei der Veterinärmedizin liegt, sondern ganz sicher bei ganz anderen Gesichtspunkten. Mit der Funktion von Luxustieren ist es genauso.

Ganz sicher wird das jeder in der Veterinärmedizin Tätige — diese sind dabei von mir in Schutz zu nehmen — als das eigentliche Ziel seiner Tätigkeit und erst recht der entsprechenden Ausbildung ansehen. Ich glaube, daß damit die sogenannten ökologischen Gesichtspunkte seitens der Veterinärmedizin unter dem Gesichtspunkt dieses Studienrichtungsgesetzes hinreichend gewahrt sind. Und damit ist dem Gesichtspunkt entgegenzutreten, etwas in ein Gesetz hineinzuverlagern, was persönliche Wertentscheidungen des Menschen oder wissenschaftliche Positionen sind.

Außerdem gestatten Sie mir folgende Bemerkung: Bei manchen, die ich als Tierschützer erlebe, fürchte ich, daß die Kategorie des mit Recht zu kritisierenden Luxustieres genauso auftritt und es vielleicht gar nicht wirklich verstanden wird. In dem Sinne ist das also eine Sache eines Dialogs und einer Auseinandersetzung, nicht aber die Aufgabe eines Studiengesetzes. Die Diskussion kann man niemandem ersparen. Schon gar nicht kann anstelle dessen ein Gesetz geschaffen werden. Das überfordert die Gesetzgebung und entspricht auch nicht der Aufgabenstellung.

Lassen Sie mich aber bei der Gelegenheit auch hinsichtlich der Bemerkungen, die Abgeordneter Stippel gemacht hat, sagen, daß es zu schätzen ist, daß insbesondere die Studierenden an einer Reform interessiert gewesen sind. Das ist ein gutes Zeichen für die notwendige, allgemein zu leistende Studienreform. Wir haben nicht nur die technische Studienrichtung und die Veterinärmedizin verändert, sondern auch die evangelische Theologie.

Wir sind im Bereich der Medizin, soweit es mein Ministerium betrifft, fertig. Es ist mehr ein offenes Problem der Krankenanstaltenträger und des Gesundheitsministeriums. Und sowohl im Bereich der Zahnärzte als auch im Juristenbereich laufen die Vorbereitungen für das besondere Studienrecht.

Was das allgemeine Studienrecht betrifft, ist es nicht nur die Aufgabenstellung, in dieser Legislaturperiode etwas dafür zu erarbeiten, sondern be-

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

reits das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, daß ich damit rechnen kann, noch heuer eine Punktausgabe im Sinne einer Vorbegutachtung an die interessierten Stellen verschicken zu können, um auch von dort noch Diskussionsbeiträge zu bekommen.

Ich rechne nicht damit, und es wäre auch im Rahmen der sehr intensiven legislativen Tätigkeit des Ministeriums eine Überforderung, bereits in dieser Gesetzgebungsperiode mit einer Regierungsvorlage in das Hohe Haus kommen zu können, da das Studienrecht so bedeutend ist, daß eine umfassende Diskussion wohl notwendig ist. Nach der Diskussion über die Universitätsreform, die noch nicht abgeschlossen ist, eine Studienrechtsreform durchzupeitschen, wäre nicht adäquat gegenüber dem bedeutenden Inhalt dieser Frage. Die Qualität ist eine entscheidende Voraussetzung, weil das Studienrecht nicht zuletzt bestimmt, wie die Qualität derer, die dort ausgebildet werden, aussieht, und das bedarf einer umfassenden Diskussion. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.11

Präsident Dr. Lichal: Letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt: Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.12

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Hohes Haus! Herr Vizekanzler! Eine kurze Bemerkung studienrechtlicher Art. Eine Hochschule, vertreten durch Lehrkörper und Studierende, bemüht sich um die Neugestaltung ihres Studienplans, Studienrichtung Veterinärmedizin. Es wird eigentlich in einer beispielhaften Weise auf die Wünsche dieses Hauses eingegangen, wobei diese Wünsche natürlich etwas unkonventionell sind, sie laufen nämlich darauf hinaus, daß man zur Kenntnis nimmt, daß Veterinärmedizin keine Universität im klassischen Sinn sein kann, sondern vielmehr etwas wie eine Fachhochschule, jedenfalls eine geschlossene Einrichtung, bei der ein schulähnlicher Studienplan zweckmäßig ist.

Das geschieht im Einvernehmen — ich nenne das auch gerne einmal als positives Beispiel —, weil wir nicht alle hochschulpolitischen Maßnahmen und Studienplanveränderungen der letzten Jahre mit einem so großen Einvernehmen und mit soviel Rücksicht auf die Betroffenen hier durchgebracht haben.

Deshalb ist das also ein Verfahren, dem selbstverständlich von meiner Seite her die Zustimmung gegeben werden muß. Ich mache das auch gerne in zweiter Lesung, allerdings mit der Ausnahme von einem kleinen Punkt, der sich erst in der Ausschußverhandlung ergeben hat, und nur dieser Punkt hat mich zu dieser Wortmeldung motiviert. Da kommt ein kleiner Abänderungsantrag, der zwingend die schriftliche Prüfung am Ende der Orientierungsphase feststellt.

Meine Damen und Herren! Ich bringe hiermit folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde, eingebracht am 5. Mai 1993 im Zuge der Debatte zum Ausschußbericht über die Regierungsvorlage (964 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (Vet-Med-StG 1993)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Änderung des § 5 Abs. 2 VetMed-StG 1993:

„Im Studienplan ist je nach Eigenart des Faches und der Prüfungsziele festzulegen, ob die Prüfungen nur schriftlich oder nur mündlich oder sowohl schriftlich als auch mündlich abzulegen sind.“

Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, was Dr. Stippel hier gesagt hat, nämlich die Intention dieser Abänderung war genau das Gegenteil. Tatsache ist, daß wir verhindern müssen, daß an der Veterinärmedizin etwas geschieht, was eine schrittweise Einführung eines Numerus clausus ist. Orientierungsphase, Studieneingangsphase, das ist in Ordnung, das soll geschaffen werden, und dafür sollen auch Instrumente eingeführt werden.

Meine Damen und Herren! Das kann aber nicht von einer Prüfung abhängig gemacht werden, bei der anstelle der Orientierung, anstelle der Tutorien eine Ausscheidungshürde für Studienanfänger eingeführt wird. Eine solche Form eines schlechenden Numerus clausus lehnen wir ab. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie diese schriftliche Prüfung nicht mit der Intention eingeführt haben, aber wir möchten Ihnen dokumentieren, daß das kein Präzedenzfall ist, sondern, wie Dr. Stippel auch richtig bemerkt hat, eine Ausnahme, die nur für die Veterinärmedizin gilt. Eine Studieneingangsphase im Sinne einer Ausscheidungshürde darf im Studienrecht nicht einreißen. — Ich danke Ihnen herzlich. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.15

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich nochmals Herr Bundesminister Vizekanzler Dr. Erhard Busek. — Bitte, Herr Bundesminister.

20.15

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Herr Präsident! Hohes Haus! Es geht mir nicht darum, die Sitzung zu verlängern. Herr Abgeordneter Renold-

13666

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

ner! Im Interesse der veterinärmedizinischen Universität muß ich den Vergleich mit einer Fachhochschule zurückweisen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Renoldner*) Das Studium muß zweifellos umfassender sein, hat eine breitere Palette und eine notwendige längere Dauer. Ich glaube, es wäre nicht zweckmäßig, das nur unter Fachhochschulgesichtspunkten zu sehen, so wie ich Ihnen auch nicht zumuten würde, die Theologie als Fachhochschule anzusehen. (*Beifall bei der ÖVP*) 20.16

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter legt keinen Wert auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 964 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1049 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher über den vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in 964 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen bezieht sich auf den zweiten Abschnitt § 5 Abs. 2.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über den 2. Abschnitt § 5 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle die Mehrheit fest. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 251/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend eine sofortige Technologiefolgenabschätzung zum Bereich der Kernfusion (990 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 251/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend eine sofortige Technologiefolgenabschätzung zum Bereich der Kernfusion.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Renoldner: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten Anschober und Genossen haben am 14. November 1991 den gegenständlichen Entschließungsantrag, der dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Sowohl auf internationaler als auch auf EG-europäischer Ebene wird derzeit intensiv im Bereich der Kernfusion geforscht. Immerhin 56,3 Prozent der EG-Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Energiebereich, das entspricht 458 MECU pro Jahr, werden derzeit in die Fusion investiert. Nachdem nun erstmals für eine Sekunde bei gigantischem Energieeinsatz und 250 Millionen Grad C Tritium und Deuterium verschmolzen und damit Neutronen und Wärme abgegeben wurden, wird an den teils angezweifelten Projekten „JET“ als auch „ITER“ massiv weitergeforscht werden. Zumindest auf informeller Ebene gab oder gibt es seitens Österreichs Bemühungen und Gespräche mit den Projektbetreibern, die einerseits Österreich als möglichen Standort für einen ersten Fusionsreaktor und andererseits die Aufnahme in das mehrjährige Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft zum Inhalt hatten oder haben, was finanzielle Beiträge in der Höhe von rund 100 Millionen Schilling jährlich zur Folge haben dürfte. Schon jetzt wird ja in diesen Bereich in Österreich investiert.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den erwähnten Entschließungsantrag in sei-

Berichterstatter Dr. Renoldner

ner Sitzung am 16. März 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der vorliegende Entschließungsantrag zu meinem Entsetzen nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich bin sicher, es liegen viele Wortmeldungen vor, und ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Trotz Ihrem Entsetzen liegen nicht so viele Wortmeldungen vor. (Abg. Dr. Neisser: Herr Präsident! Gefühlsregungen sind erlaubt!) Aber ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. (Abg. Dr. Renoldner: Dann verzichte ich auf ein Schlußwort! Ist das ein faires Angebot?) – Ja.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anschober. Ich erteile es ihm.

20.21

Abgeordneter Anschober (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das Entsetzen ist grundsätzlich bei der Berichterstattung etwas Wertvolles und Richtungweisendes. (Abg. Dr. Schwimmer: Er war entsetzt, weil er gewußt hat, daß Anschober nach ihm redet!) Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß die gegenständliche Debatte grundsätzlich einmal eine sehr, sehr große Chance bietet, daß ein Thema, das in Österreich zu Unrecht noch fern der öffentlichen Auseinandersetzung steht und noch nicht die erforderliche politische Bewertung erfahren hat, endlich doch auch zu einem Thema des politischen Nachdenkens und der politischen Diskussion wird.

Ich glaube, das ist einmal etwas sehr Wichtiges, und das ist einmal ein erster Grunderfolg dieses Antrags, und ich glaube, daß durchaus auch der Minister selbst Interesse hat, daß es diese öffentliche Debatte in Österreich zu diesem Thema gibt.

Ich möchte ganz kurz replizieren. Wir haben vor zwei Wochen hier eine sehr couragierte und teilweise auch sehr substantielle Debatte über Atomtechnologie und Grenz-AKWs geführt, und man hat auf vielen Seiten in Österreich und darüber hinaus mittlerweile den Eindruck, daß über Jahrzehnte, nach einer ersten, relativ breiten Euphorie in den fünfziger, sechziger Jahren und

weit hinein in die siebziger Jahre, eine Technologie instandgesetzt und hochfinanziert wurde, die mittlerweile nicht mehr kontrollierbar und nicht mehr aufhaltbar ist.

Ich brauche nur die Entsorgungsfrage von Atommüll mit Halbwertszeiten von 10 000en, ja 100 000en Jahren kurz ansprechen und streifen. Wenn wir über Tschernobyl, über die bisher größte erfolgte Katastrophe in diesem atomtechnologischen Bereich, sprechen, dann wird immer wieder gefragt: Warum ist es denn weltweit überhaupt zum Einstieg in diese verheerende Technologie in diesem Ausmaß gekommen? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte da niemandem Vorwürfe machen. Wir stellen uns nur vor, daß man in einer Frage, in der die Risiken und die Konsequenzen einer Technologie enorm sein könnten, die für viele von uns derzeit unabsehbar und unabwägbar sind, ähnlich wie bei der Gen-Frage, eine seriöse politische Diskussion und eine seriöse Kosten-Nutzen-Folgen-Risiken-Abschätzung in diesem Land startet.

Ich möchte da die Emotionen ein bißchen ausnehmen. Das ist grundsätzlich das Vorhaben dieses Antrags, den wir vor zirka einem Jahr eingebracht haben, gewesen, und dieses Anliegen verfolgen wir natürlich auch heute noch. Es kann nicht mehr so sein, daß ohne eine seriöse, intensive politische Diskussion in eine Technologie eingestiegen wird, die völlig unkalkulierbare und möglicherweise auch verheerende Konsequenzen mit sich bringen kann.

Zweitens ist es, glaube ich, in diesem Land unbestritten, daß sich aus dem Kreis jener Politiker – Entschuldigung, ich wollte sagen: Wissenschafter, aber auch vielleicht Politiker –, die vor ein, zwei Jahrzehnten in der Frage Atomenergie in diesem Land noch eine ganz andere Position vertreten haben als heute, in Zeiten, als die Gegnerschaft zur Atomtechnologie in Österreich noch nicht eine so eindeutige und klare gewesen ist, genau aus dieser Atomlobby, aus dieser Zwettendorflobby, wie sie im Volksmund immer wieder tituliert wird, auch im wissenschaftlichen Bereich, gewisse Personen in letzter Zeit wieder verstärkt zusammenfinden im Bereich der Kernfusion und im Bereich der Förderung und Erforschung dieser Kernfusionstätigkeiten in Österreich.

Daß es diese Fusionslobby in Österreich gibt, ist kein Geheimnis, das ist, glaube ich, unbestritten. Es gibt einige sehr engagierte, vehemente Befürworter. Auch das ist natürlich das Recht jedes Wissenschafters. Und es geht hier nicht darum, wissenschaftlichen Geist begrenzen oder jemandem von vornherein ein Denkverbot oder einen Maulkorb erteilen zu wollen. Das ist nicht Sinn und Zweck dieses Antrags. Aber: Wenn ich mir anschau, wie weit die Wünsche, Bestrebungen und Hoffnungen dieser Fusionslobby in Öster-

Anschober

reich gehen, so hat das bereits relativ erschreckende und durchaus beachtliche Dimensionen erreicht.

Angestrebte wird — und das ist mittels Fachbeiträgen et cetera belegbar — zunächst einmal eine Basisfinanzierung für die Fusionsforschung in der Höhe von rund 15 Millionen Schilling jährlich, statt der derzeit bereits finanzierten 3 bis 5 Millionen Schilling.

Angestrebte wird weiters — auch das ist belegbar und, wie ich glaube, unbestritten — eine möglichst vorzeitige Beteiligung am EG-Rahmenprogramm Fusionsforschung. Und dazu muß man halt sagen, daß die EG in diesen Fusionsforschungsbereich sehr massiv hineininvestiert, daß die EG derzeit rund 56 Prozent ihrer Energieforschungsgelder bereits für Kernfusion ausgibt. Das sind nicht weniger als rund 460 Millionen ECU pro Jahr.

Entsprechend wäre der österreichische Beitrag bei einem EG-Beitritt zu diesen Rahmenprogrammen ein zumindest dreistelliger Millionenbetrag. Das sollte man der Öffentlichkeit auch sagen, und auch das sollte Gegenstand einer öffentlichen Auseinandersetzung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dazu kommt natürlich, daß für die für den Beitritt notwendige Errichtung von einschlägigen Forschungszentren weitere enorme Aufwendungen erforderlich wären, und die Rede ist auch von Forschung in für die Errichtung von Fusionsreaktoren relevanten Bereichen. Vorgeschlagen wird unter anderem auch ein Tritiumlabor.

Und zuletzt komme ich auf das Projekt Austron, das ja mittlerweile sehr konkret wird. Den letzten Berichten zufolge soll es in Wiener Neustadt errichtet werden. Die Kosten, die hier thematisiert werden, belaufen sich auf rund 1 Milliarde Schilling allein für die Errichtung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun ist uns vor einiger Zeit das Memorandum zur zukünftigen Koordination der Kernfusionsforschung in Österreich zugegangen. Die sogenannte Fusionskommission hat dabei — ich zitiere jetzt wörtlich den Untertitel — „eine Unterlage zur Beratung und Beschußfassung durch die Fusionskommission“ vorgelegt.

Diese Fusionskommission hätte am 1. 3. 1993 eine einheitliche Linie in Richtung Fusion finden sollen. Ich sage jetzt einmal: Es ist alles doch etwas anders gekommen. Ich bin überzeugt davon, daß sich das zu guter Letzt auch durch diese Diskussion etwas anders entwickelt hat, die wir hier ausgelöst haben. Ich möchte Ihnen aus diesem Memorandum, das vor zirka zwei Monaten erstellt wurde, nur kurz den Bereich Finanzierung

zitieren, um Ihnen die Tragweite doch besser darstellen zu können. Ich zitiere also aus diesem Memorandum:

„Eine über mehrere Jahre gesicherte Finanzierung im Ausmaß von mindestens 15 Millionen Schilling pro Jahr sollte für die entsprechenden Projektanträge verfügbar gemacht werden. Zusätzlich zu einer Grundfinanzierung für das Sekretariat sollen entsprechende Projektanträge an alle in Betracht kommenden österreichischen Forschungsförderungseinrichtungen gerichtet werden. Weitere Förderungsmittel durch das Wissenschaftsministerium, durch das Wirtschaftsministerium sowie andere öffentliche und private Institutionen sollen einen Rahmen schaffen, in dem Programme mit Relevanz für die Entwicklung von Kernfusionsreaktoren vorwiegend in internationaler Forschungscooperation und Mitwirkung von Postdoktoranden beziehungsweise Doktoranden längerfristig bearbeitet werden können.“

Das war das Papier, das bis zirka Ende Februar ein Konsenspapier in einem breiten Bereich dieser Fusionskommission gewesen ist.

Es hat dann die öffentliche Diskussion über den Antrag der Grünen auf Einsetzung einer Technologiefolgenabschätzung in diesem Fusionsbereich gegeben. Anschließend kam es zur Sitzung dieser Fusionskommission vor rund — Herr Minister, korrigieren Sie mich! — drei Wochen. Bei dieser Sitzung gab es dann plötzlich — und ich sage: Gott sei Dank — keine gängige einheitliche Meinung in dieser Fusionskommission mehr. Dieses Programm, dieses Memorandum, diese Zielrichtung wurde nicht mehr von allen Seiten der Kommission getragen.

Ich stelle also fest, daß es zunächst einmal ein erster wichtiger Erfolg ist, daß dieses Memorandum so nicht fixiert wurde. Es ist aus unserer Sicht ein erster grundsätzlicher Erfolg, daß es auch in dieser Fusionskommission mittlerweile eine sehr differenzierte Auseinandersetzung gibt. (Beifall bei den Grünen.)

Nun gibt es aber eine Reihe von Umgehungs möglichkeiten für die Ziele und für die Bestrebungen dieser Fusionslobby. Bei diesen Umgehungs möglichkeiten ist der direkte Weg über die Fusionskommission nicht mehr notwendig, um die programmativen Zielrichtungen tatsächlich verwirklichen zu können. Es dürfte unseres Erachtens durchaus eine Finanzierung möglich sein, wenn die Fusion als Grundlagenforschung deklariert ist. Das ist einmal der eine Punkt, über den man offen und ehrlich reden sollte: Wünschenswert, ja oder nein? Und durch die aus dem Wissenschaftsministerium ausgelagerte Strukturkommission, die Forschungsschwerpunkte ja selbstständig fixieren kann, kann auch die herkömmliche

Anschober

Projektgenehmigung im Rahmen der Fusionskommission umgangen werden. Ich ersuche den Minister, ebenfalls klarzustellen, ob dies in Frage kommt.

Als drittes kommt das Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation als Umgehungsmöglichkeit in Frage. Dieses BIT, das zwecks Koordination mit der EG gegründet wurde, kann Gelder für die Fusionsforschung organisieren, und damit entzieht sich die Forschung in diesem Bereich wieder der öffentlichen Kontrolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt also durchaus eine Serie von Indizien, daß eine beachtlich breite Phalanx von österreichischen Wissenschaftlern, größtenteils aus der ehemaligen Zwentendorflobby, sich nun in diesem Kernfusionsbereich verstärkt engagiert, daß Österreich durchaus an der Schwelle der Entscheidung steht, sich hier verstärkt zu engagieren oder nicht. Und es ist gar keine Frage, daß dabei natürlich die Frage EG-Beitritt und Euratom-Beitritt durchaus relevant ist.

Es gibt zwei direkte Vertreter dieser Fusionslobby in Österreich aus dem universitären Bereich: Winter und Weber. Wir haben hier ein Forderungspaket dieser beiden Herren. Die beiden sind, würde ich sagen, die Köpfe im Bereich dieser Fusionslobby. Ich zitiere Ihnen nur kurz zwei Sätze aus diesem Forderungspaket von Winter und Weber, damit Sie erkennen können, wie direkt diese Forderungen mit der Euratom und mit der EG verbunden sind. — Zitat:

„Darüber hinaus ist die offizielle Beteiligung Österreichs an den derzeit konzipierten internationalen Großforschungsprojekten anzustreben, die im Falle eines EG-Beitrittes unseres Landes ohnehin automatisch wirksam wird.“

Und später heißt es in diesem Papier:

„Durch Weiterführung und gezielte Förderung dieser Arbeiten kann erreicht werden, daß zum Zeitpunkt des EG-Beitrittes Österreichs eine volle Integration in die internationalen Forschungsprogramme gewährleistet ist.“

Das ist die Stoßrichtung. Über diese sollten wir offen und ehrlich reden. Ist das eine Forschungsstoßrichtung, die in Österreich erwünscht ist, oder sollte es nicht in Österreich zuerst zu einer ausführlichen, seriösen Technologiefolgenabschätzung kommen? Ich weiß schon, daß der Herr Minister nachher entgegnen wird, daß die Folgen ohnedies abgeschätzt werden. Dazu käme es durchaus. — Mir geht es aber um die öffentliche Kontrollierbarkeit und um die öffentliche Diskussion dieser Technologiefolgenabschätzung, wie gesagt, nicht um einen Maulkorb, sondern um

die öffentliche Bewertung. Denn das ist jetzt der Punkt, wo wir bei einer weiteren Investition und bei einem weiteren massiven Engagement durchaus den Point-of-no-return erreichen, durchaus einen entscheidenden Weg in Richtung zukünftiger Sachzwänge beschreiten.

Ich glaube, daß es deswegen notwendig wäre, diese Technologiefolgenabschätzung tatsächlich hier zu beschließen. Dies ist nach meiner Auffassung auch Gegenstand des Koalitionsabkommens. Ich bin aber gar nicht verwundert, daß – nach meinen Informationen – kein Redner der sozialdemokratischen Fraktion hier das Wort ergreifen will und wird, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir Grünen werden diese Frage: Kernfusion, Österreichs Beitrag dazu, Technologiefolgenabschätzung in diesem Bereich, ganz gleich, wie diese Abstimmung hier – und das ist absehbar – ausgehen wird, in Zukunft vehement thematisieren und vor allem den Konnex in Richtung Euratom, Sachzwänge, Miteinbeziehung von österreichischen Forschungsgeldern in der Öffentlichkeit aufzeigen und eine massive öffentliche Auseinandersetzung und Diskussion hier zu stande zu bringen versuchen. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.37

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. — Bitte, Herr Abgeordneter.

20.37

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Am Internationalen Institut für angewandte Systemanalyse im Schloß Laxenburg wirkt jeweils ein halbes Jahr — das andere Halbjahr verbringt er auf seinem Weingut in der Toskana — Cesare Marchetti, Denker vom Dienst. Ihm fällt immer wieder irgendein hochfliegendes großtechnisches Szenario der Welt, auf die wir zugehen, ein. (*Abg. Par n i g o n i: Wir bauen den Semmering-Basisstunnel! Das hat Bruckmann auch unterstützt!*)

Eines dieser Szenarien bezieht sich genau auf das, was Kollege Anschober vorgezeichnet hat: eine denkbare Kernfusionsgesellschaft von morgen — und „morgen“ könnte etwa die Mitte des nächsten Jahrhunderts sein —, bei der sich auf einigen wenigen, vielleicht einem halben Dutzend, Atollen jeweils ein 50 000-Megawatt-Fusionskraftwerk befindet, das desaliniertes Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff spaltet. Der Wasserstoff wird dann von riesigen Tankschiffen zu den Kontinenten gebracht und von dort in Pipelines in die Verbraucherzentren weitertransportiert. Das ist ein Szenario, das die Begeisterung aller Technik-Freaks hervorruft, mir aber kalte Schauer über den Rücken laufen läßt.

13670

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Dr. Bruckmann

Ein derartiges Szenario wäre, abgesehen von allen ökologischen Erwägungen, schon wegen seiner Verwundbarkeit aus sozialen und ökonomischen Gründen eindeutig abzulehnen. Es bedarf nur eines zufälligen oder gewollten Störfalls in einem dieser Mega-Kraftwerke, um die Energieversorgung eines ganzen Kontinents lahmzulegen.

Für mich bedarf es daher überhaupt keiner Technologiefolgenabschätzung, um festzustellen, daß die sozialen, ökonomischen und selbstredend auch ökologischen Gefahren einer solchen auf Kernfusion beruhenden Energiezukunft der Menschheit katastrophal wären. Und ich habe es schon anlässlich der Einwendungsdebatte gesagt, daß mir dieser Energieweg für die Menschheit als ein eindeutiger Irrweg erschien.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle eine noch grundsätzlichere Überlegung einzuschieben. Es gibt zwei Grundeinstellungen zur Technik: Die eine ist die prometheische Grundeinstellung, daß die Technik dazu dient, daß der Mensch sich selbst immer götterähnlicher macht, daß er die Technik einsetzt, um die Natur zu überwinden. Und es gibt die andere Einstellung, daß die Aufgabe der Wissenschaft darin besteht, unter Bewußtsein der Demut des Menschen den Menschen in klügster Weise in die Natur einzubetten.

Dieses Cesare-Marchetti-Szenario ist für mich prototypisch für die erste Einstellung. Ich selbst bekenne mich eindeutig zur zweiten Einstellung und habe dies in Wort und Schrift auch immer bekundet. Dennoch oder gerade deshalb möchte ich versuchen, diese Frage doch nüchtern zu behandeln.

Ich habe schon anlässlich der Einwendungsdebatte gesagt, daß Enrico Fermi im Jahre 1938 gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Wissenschaftern vergeblich versucht hat, das damals erst in den Hirnen von etwa einem halben Dutzend Menschen vorhandene Wissen über die Kernspaltung geheimzuhalten. Es ist ihm nicht gelungen, und es kam zu Hiroshima, Nagasaki und zur anschließenden sogenannten friedlichen Nutzung der Kernenergie, gegen die ich auch immer aufgetreten bin.

Das heißt, der Versuch, technologische Entwicklungen durch Geheimhaltung oder durch Unterdrückung aus der Welt zu schaffen, muß mißlingen. Es hat dies Jonathan Schell in seinem Buch „Das Schicksal der Erde“ sehr klar ausgeführt. Er hat gesagt: Das Verbieten allein genügt bei einer neuen Technologie nicht. Man müßte in einer zweiten Phase nachweislich alle wissenschaftlichen Artikel verbrennen, in denen diese Technologie festgehalten ist. Auch das würde noch nicht genügen, solange es die hohen Schulen gibt, in denen diese wissenschaftlichen Erkennt-

nisse wieder gewonnen werden können. Man müßte also auch alle hohen Schulen zusperren. Auch das würde noch nicht genügen laut Jonathan Schell. Man müßte auch alle Sekundarschulen zusperren, in denen jene Leute ausgebildet werden, die auf den hohen Schulen dieses Wissen wieder gewinnen können. Und auch das würde noch nicht genügen. Man müßte auch die Volkschulen zusperren, denn es beginnt schon beim Lesen-, Schreiben- und Rechnenkönnen. Die Schlußfolgerung, zu der Jonathan Schell kam, ist die, daß nur eine konstruktive Vorwärtsstrategie imstande ist, unerwünschte technologische Entwicklungen hintanzuhalten.

Als ein Beispiel darf ich die auch in diesem Hause vor kurzem diskutierte Gentechnologie erwähnen. Hier die Forschung weltweit zu verbieten, kann – im Sinne von Jonathan Schell – nicht zielführend sein. Es kann nur zielführend sein, eine Vorwärtsstrategie zu entwickeln, innerhalb derer in geordneter Weise die positiven Seiten ausgenutzt und die negativen vermieden werden können.

So wünschenswert es wäre, dieses Stück von Wissen vielleicht wieder aus der Welt zu schaffen, so muß man doch sagen, diese Strategie ist laut Jonathan Schell – und ich stimme ihm zu – nicht drin. Ähnlich ist es bezüglich der Kernfusion.

Zurück zur Frage der Technologiefolgenabschätzung. Ich bin, Kollege Anshofer, gar nicht so weit weg von Ihnen. Wir haben in Österreich einen Beirat für Technologiefolgenabschätzung, bei dessen Entstehung ich auch mit Pate gestanden bin, und wie mir der Herr Bundesminister vorhin gesagt hat, hat Gunther Tichy ohnehin die Absicht bekundet, im Rahmen dieses Beirates eine solche Technologiefolgenabschätzung vorzunehmen. Meiner Auffassung nach wäre es aber eher schade um einen allzuhohen Aufwand, weil für mich die negative Seite einer solchen Technologiefolgenabschätzung als Ergebnis so eindeutig feststeht, wie ich es bereits vorhin zum Ausdruck gebracht habe.

Wozu daher eine solche Technologiefolgenabschätzung? – Ich halte sie für überflüssig, da ihr Ergebnis für mich von vornherein feststeht, aber – und jetzt kommt dasselbe „Aber“, das ich schon anlässlich der Einwendungsdebatte zum Ausdruck gebracht habe –: Ich halte es für richtig, wenn sich Österreich im bescheidenen Ausmaß an der diesbezüglichen Forschung, insbesondere Grundlagenforschung, beteiligt, und ich halte es auch für richtig, wenn Österreich in den internationalen Gremien auf diesem Gebiet mitarbeitet. Das ist ähnlich wie bei der Kernspaltung. Wenn wir uns, die wir uns zur Nichtanwendung der sogenannten friedlichen Nutzung der Kernenergie bekannt haben, weiter dazu bekennen, dann

Dr. Bruckmann

müssen wir in den entsprechenden internationalen Gremien diesen unseren Standpunkt fachkundig vertreten können. Ähnlich ist es mit der Kernfusion.

Es hat mich sehr beruhigt, Kollege Anschober, zu hören, daß es nur zwei führende Wissenschafter in Österreich gibt, die auf diesem Gebiet Grundlagenforschung betreiben wollen. Ich halte das gerade für die richtige Größenordnung für ein kleines Land, das die Zielsetzung hat, auf diesem Gebiet fachkundig international mitsprechen zu können, und das jene Auffassung vertreten will, die nicht nur ich heute hier vertreten habe, sondern von der ich sicher bin, daß sie auch von der überwiegenden Mehrheit aller Österreicher geteilt wird.

Noch ein Ceterum censeo: Ich würde mir wünschen, daß weit höhere Summen, als sie für die Kernfusionsforschung vorgesehen sind, in Zukunft für die Entwicklung alternativer Energien und insbesondere der Sonnenenergie vorgesehen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 20.46

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Ich erteile es ihm.

20.46

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es geht um die Frage der Teilnahme Österreichs an Kernfusionsforschungsprojekten — ja oder nein. Kollege Anschober hat das etwas anders formuliert, etwas pathetischer, er hat nämlich gesagt: Österreich steht an der Schwelle, sich verstärkt zu engagieren oder nicht verstärkt zu engagieren. Na ist schon klar: Wenn man an solchen Projekten teilnimmt, dann kann man sagen, das ist verstärktes Engagement. Es ist aber nicht so, wie Sie das zeichnen wollten, daß Österreich quasi an der Schwelle steht, die Kernfusion als die Energiequelle schlechthin zu übernehmen und hier aufzubauen.

Wenn Sie sich, Herr Abgeordneter Anschober, zur Grundlagenforschung bekennen und ja dazu sagen, aber an Forschungsprojekten nicht teilnehmen wollen, dann müssen Sie mir einmal erklären, wie Sie Grundlagenforschung ohne Teilnahme an Forschungsprojekten machen wollen. Das geht nämlich nicht, und das wissen Sie auch selbst, und daher ist das Ganze, wie Sie es aufgezogen haben, wohl nur durch eine Sache begründet, und die läßt sich leicht in eine Frage kleiden: Gibt es irgendwo in Österreich Wahlen? — Das ist auch der Grund, warum Sie hier so tun, als müßte Österreich eine Kernfusionsforschungs-technikfolgenabschätzung machen — obwohl ich hier auf der gleichen Linie bin wie auch Abgeordneter Bruckmann. (*Abg. Voggenhuber: Weil*

„ganz Österreich“ zuhört!) Das brauchen wir nicht, Herr Abgeordneter Voggenhuber! Und wissen Sie, warum wir es nicht brauchen? — Weil nämlich die Kernfusionsforschung der gleiche Irrweg ist wie die Kernspaltung. Das ändert aber nichts daran, meine Damen und Herren, daß man verstehen muß, was in diesem Bereich vorgeht. Daher ist es sinnvoll, auf den Universitäten auch eine solche Verständnisforschung zu betreiben.

Wenn Sie sich den Energiebericht oder wenn Sie sich den Forschungsförderungsbericht von 1991 oder von 1992 anschauen, dann werden Sie sehen, daß nur so viele Gelder investiert werden in diesen Bereich, daß man auch versteht, was hier vorgeht. Das ist sinnvoll.

Aber wenn man sagt, wir brauchen eine Technikfolgenabschätzung für die Kernfusionsforschung, dann impliziert man damit ja, daß im Grunde genommen die Möglichkeit besteht, daß das ein gangbarer Weg ist. Dann sind aber Sie diejenigen, die sagen: Das könnte sinnvoll sein! Ich sage Ihnen: Das ist sicher nicht sinnvoll, und es wird für Österreich kein Weg sein, den wir zu beschreiten haben. (*Abg. Anschober: Es ist nicht sinnvoll, sagen Sie, aber man sollte investieren!*)

Ich habe gesagt: Grundlagenforschung. Zu dieser haben Sie sich auch bekannt. Ich sage nein zu einer Technikfolgenabschätzung, weil diese Unsinn ist. Die Technikfolgen können wir uns ausrechnen, diese werden nicht sinnvoll sein. (*Abg. Voggenhuber: Fangen wir an!*) Es ist kein Widerspruch, Herr Abgeordneter Voggenhuber, aber es ist natürlich so, daß es für den Wahlkampf durchaus sinnvoll ist, das Szenario zu zeichnen, als würde Österreich da riesengroß einsteigen, als würden wir quasi statt Zwentendorf einen Kernfusionsreaktor bauen. Das ist aber nicht der Fall.

Das heißt — und darüber sind wir uns im Grunde genommen ohnehin einig —: Das Schwerpunktgewicht muß auf erneuerbaren Energieträgern liegen, und bei diesen gibt es ohnehin eine Art der Kernfusion, die wir nutzen, und das ist die Sonnenenergie. Das sollten wir verstärkt tun, denn jeder Fusionsreaktor, der so weit weg ist wie die Sonne, macht Sinn. Jeder andere wäre Unsinn.

Zurückkommend auf das Thema EG, weil es immer wieder so durchklingt, daß die EG, wenn sie Gelder in die Kernfusion investiert, eine ganz böse Institution sei, für die man sich eigentlich nicht engagieren dürfe, genau das halte ich nicht für den richtigen Weg. Sinnvoll wäre es wohl, auch an der EG teilzunehmen und dort die Position jener zu verstärken, die zu diesem Bereich sagen, daß das kein gangbarer Weg ist, daß wir mehr in die erneuerbaren Energieträger investie-

13672

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Mag. Barmüller

ren sollten. Das kann man nur dann machen, wenn wir mit dabei sind.

Sie lachen so süffisant, Herr Abgeordneter. Ich frage Sie ernsthaft, wenn Sie der Meinung sind, daß man an Institutionen nicht teilnehmen soll, weil man dann die Politik wesentlich besser bestimmen kann: Warum sitzen die Grünen im Parlament? Wenn Sie außerhalb der Institutionen besser Politik betreiben und diese besser beeinflussen können, dann bleiben Sie doch draußen aus den Gremien! Dann brauchen Sie sich nicht zu engagieren! (*Beifall beim Liberalen Forum sowie bei SPÖ und ÖVP.*)

Sie sind offensichtlich nicht dieser Meinung, denn Sie nehmen teil. Es gilt also auch für den innerösterreichischen Bereich, Herr Abgeordneter Voggenhuber, daß man an den Diskussionsprozessen teilnehmen muß, damit man etwas Sinnvolles bewirken kann. Dazu bekennen wir uns auch. Aber eine Technikfolgenabschätzung für diesen Bereich zu machen, ist nicht notwendig, ist hinausgeschmissenes Geld, das man lieber für die bessere Nutzung der Sonnenenergie einsetzen sollte. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 20.50

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Bundesminister Dr. Busek. — Bitte schön.

20.50

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Da die Diskussion um die Frage der Kernfusion und die Rolle der Kernfusionsforschung in Österreich wohl mehr mit Emotion als mit Sachkenntnis, was wirklich geschieht, geführt wird, möchte ich jene Damen und Herren des Hauses, die weniger mit den Dingen vertraut sind, um Verständnis dafür bitten, daß ich einmal die Fakten anführe, damit sie wenigstens dem Protokoll entnommen werden können. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, daß sie deswegen dann auch weiter so referiert werden, wie es den Tatsachen entspricht, aber von mir soll jedenfalls der Versuch einer Objektivierung unternommen werden.

Worüber reden wir? — Wir reden über ein Memorandum zur zukünftigen Koordination der Kernfusionsforschung in Österreich, das als Unterlage zur Beratung und Beschußfassung durch die Fusionskommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften am 1. 3. 1993 vorgelegt wurde. Wohlgernekt, das ist kein Memorandum der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, schon gar keines des Ministeriums oder irgendeines sonstigen Gremiums, sondern das Memorandum zweier Mitglieder der Kommission für die Kernfusionsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften,

das dort zur Beratung vorgelegen ist. Es umfaßt zwei Seiten. Es ist jenes Corpus delicti, das Herr Abgeordneter Anschober schon einmal bei einer Einwendungsdebatte hier angesprochen hat, es ist ein Vorschlag, eine Diskussionsunterlage. Bedauerlicherweise — ich bedaure das wirklich — ist Abgeordneten Anschober dann nicht das Protokoll in die Hände gefallen, in dem festgehalten ist, was die Kommission dann damit gemacht hat.

Dieses Memorandum ist von zwei Mitgliedern gezeichnet.

In der Sitzung am 1. März 1993, also nicht vor drei Wochen, sondern bereits vor mehr als zwei Monaten, ist diese Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für die Koordination der Kernfusionsforschung in Österreich sehr rational und sehr klug vorgegangen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob dies in Verfolgung aller Bewegungen aller Fraktionen hier im Parlament gewesen ist, aber ich nehme an, daß die Rationalität der Mitglieder dazu gereicht hat, von sich aus zu wissen, was hier notwendig ist.

Also: Das war die Grundlage der Diskussion. Da ist zunächst einmal festgestellt worden, daß sich die Tatsache als vorteilhaft erweist, daß die Österreichische Akademie der Wissenschaften keine eigenen Fusionsinteressen hat und daß dieses gegenständliche Memorandum lediglich als Grundlage für weitere Diskussionen gewertet werden kann.

Das heißt übersetzt, die Österreichische Akademie der Wissenschaften macht das nicht zu ihrer Sache, sondern sagt, daß eine Stelle, ein bestimmter Bereich in Österreich, wo Wissenschaft diskutiert wird, das als Grundlage für eine Diskussion nehmen wird. Und dann kam es zu einer Antragstellung desjenigen, der dieses Memorandum unterschrieben hat, und dieser wollte, daß die dargelegten Empfehlungen geeignete Grundlage sind.

Die Kommission war weitaus vorsichtiger und hat folgendermaßen formuliert — ich zitiere —: „Die derzeit zuständige Kommission bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften soll ihre Tätigkeit weiterhin so lange ausüben, bis eine endgültige Entscheidung über die Realisierung einer bestmöglichen Vorgangsweise zur Koordination der österreichischen Kernfusionsaktivitäten getroffen worden ist. Diese Entscheidung sollte ehestmöglich herbeigeführt werden, um eine rechtzeitige und ausreichend gründliche Vorbereitung für die österreichische Teilnahme an den beziehungsweise Koordination mit den einschlägigen Forschungsaktivitäten der Länder des EWR beziehungsweise der EG zu gewährleisten.“

Der Vorsitzende stellt fest — nach dieser Beschußfassung —, daß sich die Österreichische

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

Akademie der Wissenschaften in einer der nächsten Präsidialsitzungen damit auseinandersetzen wird.

Ich teile Ihnen hiermit als Ministerium mit, daß das Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften keinen Antrag an mich gerichtet hat — weder das Memorandum noch irgendwelche sonstigen Aktivitäten dieser Art.

Es steht dann nämlich weiter da: „Danach wird die Kommission eingeladen werden, auf die erfolgte Stellungnahme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu reagieren.“ — Eine sehr verantwortungsbewußte Vorgangsweise einer autonomen Einrichtung der österreichischen Wissenschaftslandschaft, und ich meine, daß sie damit auf eine gute Weise auch ihrem Ruf gerecht wird.

Aber es soll allen Dingen ordnungsgemäß nachgegangen werden, und ich teile Ihnen mit, welche „horrenden“ Summen — für das Protokoll: „horrend“ unter Anführungszeichen — wir für Kernfusionsforschung ausgeben, und zwar nenne ich Ihnen das Jahr 1992: Alle österreichischen Universitäten miteinander 11,95 Millionen Schilling, Seibersdorf 3 Millionen Schilling, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2 688 000 S und der Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank 0,5 Millionen Schilling, also 500 000 S.

Weder der FWF noch der FFF haben Mittel für Fusionsforschung ausgegeben. Damit, Herr Abgeordneter Anschober, fällt der von Ihnen als Umgehungsmechanismus beschriebene Vorgang über das BIT aus, denn das BIT vermittelt Anträge, die mit der EG zu tun haben, wobei der auf den Antragsteller entfallende Teil beim Forschungsförderungsfonds eingereicht werden muß, damit eine Finanzierung gewährt werden kann. Ich wiederhole: Beide Fonds finanzieren nichts an Kernforschung.

Ich füge noch hinzu, daß an den Problemen, die im Bereich der Kernfusionsforschung im dritten Rahmenprogramm laufen — wir haben eine Vorwegnahme der Beteiligung an den Forschungsaktivitäten der EG, obwohl der EWR noch nicht gültig ist —, die EWR-Staaten nicht teilnehmen. Also es könnte gar nicht die Möglichkeit geben, und es ist kein Umgehungsmechanismus da. Ich möchte auch die einschlägige Institution von der Zumutung, als Umgehungsmechanismus im Sinne der Transparenz zu dienen, annehmen.

Nächster Gedanke: Es könnte doch sein, daß aufgrund dessen ungeheures für den Bereich der Kernfusionsforschung beantragt wurde. Ich habe mir die Mühe gemacht, den Antrag der Kommission — dieser geht an das Präsidium der Akade-

mie der Wissenschaften und wird dort erfahrungsgemäß noch gekürzt — für Kernfusionsforschungsprojekte für 1994 zu holen.

Die Kommission hat an die Einrichtung der Akademie der Wissenschaften Projekte bekanntgegeben und ersucht, diese zu bewerten und allenfalls dann im Umfang oder gekürzt als Antrag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an das Ministerium weiterzugeben. Und erfahrungsgemäß sage ich Ihnen, daß die Akademie etwa zwei Drittel des Umfangs — im jahrelangen Vergleich — bisher beantragt hat.

Welche Projekte sind das? — Massenspektrometrische Gasanalysen am Tokamak. Das ist eine Fortsetzung im zweiten Jahr. Ich gestehe Ihnen, ich war nicht in der Lage, zu wissen, was ein Tokamak ist, aber Kernfusionskenner sind ja mehr in unserem Raum. Ich habe mir erklären lassen, daß es ein magnetisches Einschlußsystem für Kernfusionsplasmen ist, das die Aufgabe hat, die Verschmelzung von Wasserstoffisotopen zu Helium herbeizuführen.

Dieses Projekt wird von Professor Dobrozemsky in Seibersdorf getragen. Kosten für 1994: 995 000 S. Ziel ist: Die im Vakuumsystem eines Fusionsreaktors auftretenden Wasserstoff- und Helium-Isotopengemische können mit konventioneller Massenspektrometrie nicht analysiert werden. Daher sollen Voraussetzungen für Messungen am Tokamak geschaffen werden. Für Messungen am Tokamak — ich wiederhole das.

Der nächste Antrag ist von Dr. Kernbichler aus der TU Graz, Physik und D-T und D-3 Helium Fusionsplasmen; drittes Jahr. — Ich darf das Konzept dann den Stenographen übergeben. Es ist völlig aussichtslos, das zu übersetzen. Ich bin in einer einmaligen Lage, ich kann es hier vorlesen. — Das ist die Behandlung von Strahlungsverlusten aufgrund von Zyklotronstrahlung, Energietransport in Tokamaks, siehe oben, Dozent Dr. Kamelander, auch Seibersdorf, 502 000 S.

Wechselfeldverluste in Supraleitern, drittes Jahr, Professor Kirchmayr, 1,3 Millionen Schilling. Das sind Messungen an gestreutem Probenmaterial, um Fusionsmagneten weiter voranzutreiben.

Die globale Brenndynamik von D-T Fusionsplasmen, Dozent Dr. Schöpf, Kostenpunkt 560 000 S. Das dient der Vertiefung des Verständnisses der Energie- und Teilchendynamik.

Hochleistungs-Fügeverbunde für Fusionsanlagen, Entwicklung und Qualifizierung von Dr. Smid in Seibersdorf, 1,5 Millionen Schilling.

Isolationsmaterialien für Fusionsmagnete, das ist Tieftemperaturbestrahlung mit und ohne thermische Zyklen, Professor Weber am Atominsti-

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

tut, 1,4 Millionen Schilling. Da geht es um Zug- sicherungs- und Rißausbreitungsmessungen und Testproben dafür.

Neutronenstreuung an T^3 heliumhältigen Metallen, Professor Weinzierl, 1,2 Millionen Schilling. Es ist eine Zusammenarbeit mit einer Elektronenmikroskopiegruppe.

Weiters: Ordnungsvorgänge in Hochtemperatur-Supraleitern; das sind 400 000 S. Da geht es um die Untersuchung des Ordnungszustandes der Sauerstoffatome YBa_2CuO_{6+x} .

Weiters: Verunreinigungen in Tokamak-Randschichtplasmen; 1,3 Millionen Schilling; Professor Winter. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

In Summe sind beantragt 9 743 000 S, was der Schnitt ist. Es werden ungefähr 6 Millionen Schilling berücksichtigt. Wenn Sie die wahren Kosten der echten Kernfusionsforschung kennen, dann wissen Sie, daß wir uns da in ungeheuren Randbereichen bewegen, und ich glaube, es ist verantwortungslos, im Bereich der österreichischen Öffentlichkeit Ängste zu erzeugen, die keineswegs berechtigt sind.

Ich spreche hier insbesondere die grün-alternative Fraktion an. Sie ermutigen mich, das zu tun, wo ich eigentlich ein wenig gezögert habe, aber ich glaube, daß es im Sinne der Transparenz sehr gut ist. Es liegt mir ein Antrag vor, eine Technologiefolgenabschätzung der Kernfusionsforschung und ihrer Möglichkeiten in Österreich durchführen zu lassen durch die Stelle des Professors Tichy. Herr Professor Bruckmann hat bereits von diesem Antrag gesprochen. Der liegt mir vor, und ich glaube, in Ihrem Sinn zu handeln — allerdings aus einem Gesichtspunkt der Rationalität —, wenn ich diesen Auftrag erteilen werde, außerdem will ich mir nicht nachsagen lassen, daß nicht alles untersucht zu haben.

Ich glaube, daß eine Teilnahme an Kernfusionsreaktoren von den Voraussetzungen in Österreich her nicht nur politisch, sondern auch grundsätzlich nicht in Frage kommt, daß aber dieser Wissenschaftsbereich eine Reihe von Fragestellungen beinhaltet, die untersucht werden müssen und wo Forschung möglich ist, und zwar in jenem marginalen Bereich, der hier vorliegt, steht außer Frage.

Ob man da von einer Kernkraftlobby reden kann, und zwar unter dem Motto „Zwentendorf“, und das bei Projekten, die sich in Hunderttausendergrößen bewegen, und wie sehr die Dimensionen der Beurteilung übereinstimmen und inwieweit Forschung zur Angstmache benutzt wird, das zu beurteilen überlasse ich gerne der Öffentlichkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.02

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

21.02

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es passiert doch manchmal, daß in diesem Haus eine Debatte zu einem Ergebnis führt, das als positiv zu werten ist, und zwar hat hier und heute der Wissenschaftsminister letztendlich doch das zugesagt, was, so glaube ich, längst notwendig gewesen wäre, nämlich die Erteilung des besagten Auftrages. (*Abg. Kraft: Das Ergebnis war schon vor Ihnen da!*) Warum hat er es dann hier und heute gesagt und es bisher in seinen Antworten auf unsere Anfragen immer für nicht erforderlich erachtet? (*Abg. Kraft: Es bedurfte nicht Ihrer Forderung!*) Es hat offensichtlich doch dessen bedurft, und ich bin froh darüber, daß wir das heute erreicht haben. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich muß schon sagen, Herr Vizekanzler, wenn Sie erklären: Worüber reden wir denn da: Reden wir über Butterbrote?: Die Auflistung für das Jahr 1992 ergibt — ich hoffe, ich habe das richtig mitgeschrieben — in Summe 18 Millionen Schilling für die Forschung in einem einzigen Bereich. (*Abg. Mag. Mühlbacher: Dramatisieren Sie doch nicht!*) Ich weiß nicht, ob die Österreicherinnen und Österreicher das als ein Dramatisieren bezeichnen würden, wenn man darauf hinweist, daß dafür 18 Millionen Schilling vorgesehen werden! Es gab schon größere Aufregungen in diesem Haus über kleinere Beträge! (*Vizekanzler Dr. Busek: Das sind großteils Personalkosten!*) Ja, es sind Personalkosten. Nur, wenn es so evident wäre, wie es der Abgeordnete Bruckmann oder wie es der Abgeordnete Barmüller dargestellt haben: Das ist ja per se Nonsense, das kann ja zu gar nichts führen!, dann würde ich sagen: Für einen Unfug, für eine Luftblasenforschung ist es teuer. Das wird man doch feststellen dürfen! (*Beifall bei den Grünen.* — *Vizekanzler Dr. Busek: Es sind ja Kernfusionsreaktoren, die hier erforscht werden! Da ist es doch nicht teuer!*) Ja, aber, Herr Bundesminister, wenn es für einen doch auf diesem Gebiete einigermaßen erfahrenen Wissenschaftler wie den Herrn Professor Bruckmann so auf der Hand liegt, daß das ein Unfug ist, daß das zu nichts führen kann — ich sehe es nicht von der naturwissenschaftlichen Seite, sondern von der betriebswirtschaftlichen Seite her, mir scheint es auch so zu sein, daß das nicht kommerziell anwendbar sein kann und wird —, dann ist es doch berechtigt, festzustellen: Für einen evidenten Unfug sind 18 Millionen Schilling sehr viel Geld, und es gäbe viele Bereiche, in denen man mit 18 Millionen Schilling durchaus etwas ausrichten könnte. Wenn ich mir etwa vor Augen halte, wieviel insgesamt in Österreich für die Erforschung

Dr. Madeleine Petrovic

und Förderung alternativer Energien ausgegeben wird, und zwar solcher, von denen wir wissen, daß sie bereits produziert werden können und es dort um Fragen wirtschaftlicher Größenordnungen geht, wie etwa bei Biomasse, Windenergie und ähnlichem, wenn wir dort Größenordnungen haben von etwa 50 Millionen Schilling im Jahr, dann muß ich sagen: Bitte, 18 Millionen Schilling sind ein Drittel dieses Betrages! Das ist ja auch im Vergleich zu der bestehenden Förderung von derartigen Dingen eine beachtliche Größenordnung.

Ich möchte noch einmal, Herr Bundesminister, auf unsere vorangegangene Diskussion zurückkommen. Ich sage: Genau dadurch, daß Sie immer vorgeben, Sie wollen auch im Bereich der Universitäten eine werturteilsfreie Forschung betreiben, aber implizit über Ihre Budgetierung sehr wohl Richtlinien erlassen, nehmen Sie eine der schwerwiegendsten Wertungen vor, die man überhaupt erlassen, vornehmen kann. Sie werden doch nicht ernsthaft in Abrede stellen wollen, daß bei Ihrer Budgetierung natürlich sogenannte erkenntnisleitende Interessen im Spiel sind, daß Sie ein Konzept verfolgen, wenn Sie Mittel zuteilen und bei manchen der Anträge zwei Drittel im Normalfall geben und wenn Sie andere Anträge — mir sind viele bekannt, die ich persönlich sehr interessant gefunden hätte — ablehnen. Da steht ja ein Konzept dahinter. Das ist ja nicht so wertfrei, wie Sie das dann immer vorgeben.

Da stehen ganz gewaltige Wertungen dahinter, und über die sollte man im Rahmen eben einer umfassenden Technologiefolgenabschätzung auch reden: Was können wir, was dürfen wir, woher kann etwas im besten Fall, wohin kann etwas im schlechtesten Fall führen? Wie sind die sozialen Auswirkungen einer Technologie? Und wenn wir das nicht wissen, dann sind 3 Millionen oder 5 Millionen oder 18 Millionen Schilling zuviel Geld. Wenn wir es positiv beantworten, ist es vielleicht viel zuwenig Geld. Und deswegen beharren wir darauf, auch darauf, daß die Motive offengelegt werden. Wer sind die Firmen? Wer sind die Personen? Was sind das für Wirtschaftszweige, die davon einen Nutzen haben können? Wer sind diejenigen, die — im schlimmsten Fall — davon negativ betroffen sein können? Welche Umweltverschärfungen werden sich ergeben? All das muß doch vorweg geklärt werden, wenn man nicht eine Seifenblasenforschung betreiben will, und das unterstelle ich Ihnen nicht, Herr Bundesminister. Ich gehe viel eher davon aus, daß Sie fast immer sehr gewichtige Interessen verfolgen, wenn Sie Ihre Budgets erstellen, wenn Sie die Mittel zuteilen.

Da konzediere ich Ihnen durchaus als dem zuständigen Minister in einem demokratischen System, daß es an Ihnen liegt und daß es auch an dieser Bundesregierung liegt, über weite Strecken

Mittel zuzuteilen. Daran können wir Kritik üben, wenn wir eben sagen: Sie dotieren gewisse Bereiche zu stark, Bereiche, von denen ich glaube, daß sie gesellschaftlich nicht verträglich sind, daß sie wissenschaftlich auf einen Holzweg führen und daß sie vor allem auch wirtschaftlich keine positiven Rückflüsse bringen werden. Ich denke da etwa an die Weltraumforschung, an Projekte wie den österreichischen Kosmonauten, aber auch an manche internationale Beitragszahlungen, zum Beispiel an CERN und ESA. Das sind eben Entscheidungen, die teilweise auf administrativem Wege erfolgt sind, die sich nur teilweise von Gesetzen herleiten lassen, wozu Sie aber im Rahmen Ihrer Kompetenzen natürlich ein Pouvoir haben.

Aber, Herr Bundesminister, es ist mittlerweile, glaube ich, ein sehr breiter Konsens vorhanden — dieser Konsens findet ja seinen Ausdruck auch im Koalitionsübereinkommen —, daß man nicht neue Technologien erforscht, ohne sich nicht vorher all die Fragen, die ich aufgeworfen habe, gestellt zu haben und ohne nicht vorher auch eine gesellschaftliche Diskussion herbeigeführt zu haben. Das ist seitens dieses Hauses teilweise hinsichtlich der Gentechnologie passiert, und da stehen wir ja mitten in der Diskussion, auch im Bereich der Gesellschaft. Und da gibt es ja auch sehr klare Wertungen. Da gibt es ein Tauziehen zwischen Regierungsmitgliedern, zwischen Ihnen und dem Minister Ausserwinkler, und da stehen Interessen dahinter, teilweise sehr handfeste. Das alles findet ja nicht in einem werturteilsfreien Raum statt. Aber darüber gibt es wenigstens eine Diskussion.

Ich bedaure es, daß noch immer nicht weit größere Bevölkerungsschichten darüber diskutieren, daß das immer noch ein relativ kleiner Kreis ist, aber ich gehe davon aus, daß diese Diskussion weitergeführt wird und intensiver geführt werden wird.

Was die Kernfusion betrifft, bin ich überzeugt davon, daß diesbezüglich das Problem bewußtsein noch nicht annähernd so groß ist wie im Bereich der Gentechnologie, und zwar im Hinblick auf Nutzen und Risiken, Vor- und Nachteile, Gewinner und Verlierer. Und das wollten wir auch durch unseren Antrag und durch die Diskussionsanläufe, die wir genommen haben, erreichen. Ich stelle fest: Das war unser Interesse, und wir haben das jetzt zu einem Teil erreicht.

Herr Bundesminister! Ich komme noch einmal darauf zurück: Ich befürworte sehr die Technologiefolgenabschätzung, die Sie soeben angekündigt haben. Unsere Vermutung ist, daß das sehr wohl eine reale Grundlage hat; die können wir ja dokumentieren. Sie haben gesagt, es seien zwei Mitglieder der Kommission gewesen, die einen Bericht vorgelegt hätten. — Das sind nicht irgendwelche zwei Mitglieder, sondern das sind Leute,

13676

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Dr. Madeleine Petrovic

die kontinuierlich einen sehr starken Druck in eine bestimmte Richtung ausüben. Das sind die Herren Universitätsprofessoren Winter und Weber. Von den beiden stammt die Aussage, daß eine Teilnahme an internationalen Großforschungsprojekten anzustreben ist, die im Falle eines EG-Beitritts unseres Landes ohnehin automatisch wirksam werden.

Und da frage ich mich schon: Welche Interessen werden verfolgt, und welche Wertungen werden vorgenommen, wenn, wie ich höre, diese Bundesregierung eine Teilnahme anstrebt? Sie macht ja in der Größenordnung von 18 Millionen Schilling ganz kräftig mit. Und dann sagen Leute wie Professor Bruckmann: Evidentermaßen Nonsense!

Da, so glaube ich, sind wir an einem sehr ernsten Punkt angelangt. Wenn mit der Sache vertraute Naturwissenschaftler aus einer Prima-facie-Beurteilung sagen: Das ist nichts Sinnvolles!, dann sind wir wieder auf der Ebene der Wertungen.

Es scheint so zu sein, daß da irgendein Wirtschaftsgebilde, ein Wirtschaftspakt beschließt: Wir wollen das aus ganz bestimmten Gründen!, und die Gründe haben natürlich meistens Namen. Das sind meistens Namen multinationaler Konzerne. Die forschen und verdienen jedenfalls daran, ob das etwas wird oder nichts wird.

Und das sind Wertungen, indem Sie Stellung nehmen, indem Sie sich auf eine Seite schlagen, wo es heißt: Für die Windenergie gibt es kein Geld!, obwohl wir wissen, daß sie heute bereits produziert werden kann. Es wäre zu prüfen, ob dies in einer kommerziell vernünftigen Art und Weise geschehen kann. Aber daß es möglich ist, steht außer Frage.

Und da haben wir einen Bereich, in den mehr Geld, viel mehr Geld hineingeht, von dem Leute wie Professor Bruckmann sagen: Unfug! (*Abg. Roppert: Es wird eines im Eismeer gebaut, in Finnland, und es ist eines in den USA gescheitert!*) Herr Abgeordneter! Wir sollten jetzt nicht auf vielleicht positive ausländische Beispiele verweisen, sondern wir sollten sagen: Das muß in Österreich viel mehr forciert werden.

Vor allem wollte ich den Eindruck ausräumen, der immer erweckt wird: Reden wir doch nicht über Wertungen, wenn wir über Wissenschaft reden! – Wenn wir nicht über Wertungen reden, dann stecken wir mitten drinnen, dann haben wir die Wertungen bereits implizit vorgesetzt bekommen, dann sind ja diese Entscheidungen bereits getroffen. Und da nützt es dann im nachhinein nichts, wenn etwa bei einer wissenschaftlichen Evaluierung die Beurteilungen der möglichen returns on investment im Bereich der Weltraumfor-

schung negativ ausfallen. Dann ist das Geld bereits geflossen, und es fließt noch heute.

Und da, Herr Bundesminister, in diesen Bereichen verlange ich, daß wir sehr wohl über Fragen der Ethik, über Fragen der Technologiefolgen, auch über Fragen der kommerziellen Nutzbarkeit und über Fragen dahinterstehender erkenntnisleitender Interessen reden.

Ich glaube, daß Beispiel der Kernfusion sollte ein Beispiel dafür sein, wie wir es in Zukunft nicht machen dürfen: Zuerst einmal die Lobbys arbeiten lassen, gar nicht so kleine Beträge hineinstecken und sich erst im nachhinein die Fragen stellen: Was bringt es? Wem nützt es? Wo sind die Risiken? Wo sind die Chancen? Wenn wir es wenigstens jetzt anders machen, bevor die dreistelligen Millionenbeträge fließen, dann werte ich das zumindest als einen Schritt in Richtung Rationalität. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.16

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm.

21.16

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Fragestellung des Antrages 251/A, wie sie heute abgehandelt wird, wiederholt ja eine Einspruchsdebatte, die vor 14 Tagen abgehalten wurde, mit weitestgehender Übereinstimmung der Argumente. Das einzige, was sich ändert, ist, daß nunmehr Sie, Herr Bundesminister, dankenswerterweise endlich nach mehr als 17 Monaten in der Lage waren, durch das Verlesen von drei DIN-A-4-Seiten eine Aufklärung zu geben, die dieses Parlament eigentlich schon bei der Antragstellung am 14. November 1991 – zumindest die grüne Fraktion – von Ihnen verlangt hat.

Daher möchte ich dem Kollegen Barmüller schon eines sagen: Wenn hier im Parlament ein Antrag eindreiviertel Jahre vor sich hinschimmt, dann schlüssendlich im Ausschuß behandelt wird und nach größeren Protesten endlich diesem Haus zugeführt wird, und wenn das der einzige Grund ist, warum der Herr Bundesminister nach 19 Monaten bereit ist, mit drei DIN-A-4-Seiten zur Aufklärung des Parlaments beizutragen, ist das doch immerhin ein erhellendes Szenario für die Behandlung der österreichischen Abgeordneten durch Mitglieder der Bundesregierung.

Ich glaube, es ist etwas zu billig, wenn man die jetzigen Wahlkämpfe in Niederösterreich der grünen Fraktion zum Vorwurf macht, dieses Thema hier zu aktualisieren. Man sollte vielmehr die Frage stellen, warum eigentlich jene, die die Antwort schon im November oder Dezember des Jahres 1991 hätten geben können, wenn sie es gewollt hätten, und für eine Aufklärung und für

Mag. Haupt

eine emotionslose Debatte über die fließenden Förderungen hätten sorgen können, 19 Monate haben verstreichen lassen und die Möglichkeit gegeben haben, es im Rahmen des Wahlkampfes zu aktualisieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) Man sollte hier durchaus auch einmal diese Frage stellen.

Ich meine auch, daß wir als Parlamentarier bei dieser Frage einmal uns und unseren Selbstwert zur Diskussion stellen sollen. Was sind wir, die Parlamentarier, einigen Mitgliedern dieser Bundesregierung eigentlich wert, wenn wir Anfragen und Anträge zur Erhellung des Umfeldes stellen und uns dann gefallen lassen müssen, daß wir in der Anfragebeantwortung so quasi als die Verteufler der Bevölkerung und die Emotionalisierer hingestellt werden, jene aber, die uns eigentlich diese Antworten geben könnten, kräftig unterstützt von den Fraktionsangehörigen der beiden Regierungsparteien, dieses Begehr auf die lange Bank schieben und sich dann auch noch empört stellen, daß die eine oder andere Oppositionspartei diese Aufklärung mit mehr als nur demokratischen, parlamentarischen Mitteln, nämlich über das Einschalten der Öffentlichkeit und der Medien, hier in diesem Hause durchsetzt.

Ich glaube, es wäre für unseren parlamentarischen Umgang durchaus begrüßenswert, leicht zu gebende und einfache Aufklärungen zu tätigen, nicht horrende Summen im Raum schweben zu lassen, sondern die Zahlen darüber, was tatsächlich an Geldmitteln fließt, nämlich Personalausgaben im weitesten Sinne, schnell auf den Tisch zu legen, so die Situation zu entkämpfen und eine ordnungsgemäße Diskussion zu führen.

Zum zweiten: zu den Projekten der Evaluierung. Ich bin dem Herrn Bundesminister dankbar, daß er in seinem Bericht immerhin mitgeteilt hat, daß von der Kommission Projekte der Akademie der Wissenschaften um insgesamt 9,4 Millionen Schilling vorgelegt worden sind und Sie diese nun bewertet haben. Diese Bewertung ist nichts anderes als das, was die grüne Fraktion verlangt hat, nämlich auch eine Evaluierung, wie sinnvoll und wie nützlich es ist, vorzunehmen.

Auch in diesem Punkt befindet sich die freiheitliche Fraktion in einem Gegensatz zum Liberalen Forum, denn wir glauben, daß man in einer Zeit, in der unsere Gesellschaft am Rande des Abgrunds steht und die ökologischen Fragen des Überlebens auch Fragen der zukünftigen Energiepolitik sind – so blauäugig brauchen wir uns ja auch nicht zu stellen, zu glauben, daß von einem Tag auf den anderen alles, was es an Kohlekraftwerken und an Atomkraftwerken herkömmlicher Art gibt, abgeschaltet werden kann und damit die industrielle Gesellschaft der westlichen und nördlichen Hemisphäre sofort in eine ökologische Gesellschaft übergeleitet werden kann –, durchaus ernstzunehmende wissenschaftliche

Fragen wie jene der Kernenergie insgesamt aufgrund der heutigen Erkenntnisse, der heutigen Fortschritte, der sündteuren Anlagen, die in anderen Ländern stehen und betrieben werden, der dortigen Forschungsergebnisse und des dortigen Forschungsoutputs von damit befaßten inländischen und ausländischen Wissenschaftlern ernsthaft und seriös überprüfen und evaluieren lassen sollte, um übertriebene Zukunftshoffnungen der einen und übertriebene Ängste und Emotionen der anderen rechtzeitig in die richtigen Bahnen zu lenken und nicht unter Umständen mit dem Hintergedanken, mit neuen Energiequellen eine Ausstiegsmöglichkeit zu haben, die nach den heutigen Erkenntnissen vielleicht auch im nächsten Jahrtausend nicht realisierbar sein wird, das ad acta zu legen und andere alternative Methoden in der Zukunft zu entwickeln.

Ich halte es daher durchaus für gescheit, Herr Bundesminister, daß Sie den Antrag des Herrn Professors Tichy nunmehr einer Erledigung zu führen und diese Evaluierung – vielleicht auch mit Ideen von Ihrer Seite – schlüssendlich veranlassen werden. Ich glaube, soweit sollte man in unserer Gesellschaft nicht kommen, daß man grundsätzlich Ideen von der einen Seite, die einem nicht passen oder nicht geheuer sind, von vornherein verteufelt im Wissenschaftsausschuß und jene von der anderen Seite in den Himmel hebt, ohne genaue wissenschaftliche Grundlagen zu haben.

Auch Ihr Bericht über die Details der Forschungsprojekte, die in Österreich in den letzten vier Jahren gefördert wurden und in den nächsten eineinhalb Jahren wieder gefördert werden sollen, hat ja der Mehrheit der österreichischen Parlamentarier vor Augen geführt, daß die Materie für einen 08/15-Parlamentarier zu kompliziert ist und daß daher mit Sicherheit das unbestechliche Gremium der Akademie der Wissenschaften, bekannt für seine verantwortungsvolle Haltung zur Evaluierung, mit der dortigen Evaluierungskommission ein durchaus brauchbares Instrument – zumindest für uns Freiheitliche – darstellt.

Es bleibt schlüssendlich nach 19 Monaten Debatte zu diesem Antrag der grünen Fraktion aus freiheitlicher Sicht nur festzustellen, daß eigentlich das üble Gefühl übrigbleibt, daß man eine Aufklärung, die man früher im Interesse der Sache hätte geben können, aus mir unerfindlichen Gründen hinausgezögert hat und damit ein ohne Emotionen, rein rationell abzuhandelndes Thema wieder in ein Wahlkampfthema umgemünzt hat. Ich glaube, man hat hier auch von Seiten des Bundesministers die Chance versäumt, in Ruhe eine sachliche Diskussion über die Weiterentwicklung der Energiepolitik weltweit zu führen. Ich hoffe, daß mit dem Abschluß der heutigen Debatte und mit Ihrer Aufklärung, Herr Bundesminister, tat-

13678

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Mag. Haupt

sächlich auch die Sachlichkeit in die Überlegungen aller Fraktionen des Hohen Hauses einkehrt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bundesminister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

21.24

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. **Busek:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! — Herr Abgeordneter Haupt, erlauben Sie mir, zu Ihren prinzipiellen Bemerkungen Stellung zu nehmen.

Die Behandlung dieses Antrages hat erst — ich kann das Datum nicht genau rekonstruieren — im März dieses Jahres im Wissenschaftsausschuß stattgefunden. (*Abg. Mag. Haupt: Tagesordnung!*) Die gestaltet aber weder die Bundesregierung noch der Bundesminister.

Ihr Angriff war gegen die Bundesregierung gerichtet, und ich muß das zurückweisen, denn es ist für mich als Mitglied der Bundesregierung selbstverständlich, in allen Fragen Rede und Antwort zu stehen, soweit ich es kann.

Meine Information an das Plenum unterscheidet sich nur in einem einzigen Punkt: Ich konnte zum damaligen Zeitpunkt die Budgetanträge 1994 der Kommission für die Koordination der Kernfusionsforschung in Österreich noch nicht bekanntgeben, weil sie vom 22. März dieses Jahres stammen und mir daher nicht vorlagen. Es muß dazugesagt werden, daß es Anträge der Kommission sind, die das Präsidium noch gar nicht behandelt hat. Ein gewisser Respekt vor autonomen Vorgangsweisen — die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat eine sehr lange, gute und eigenständige Tradition — hat das nicht möglich gemacht. Alle anderen Zahlen, die ich genannt habe, plus der Möglichkeiten und Bewertungen, so wie ich es sehe, habe ich bereits im Wissenschaftsausschuß als Beantwortung auf die Frage mitgeteilt.

Sie werden mir aber recht geben, Herr Abgeordneter Haupt, wenn ich sage, daß ein Teil des Verlaufes der Debatte nicht unbedingt den Schluß zuläßt, daß die Sachinformation zur Objektivierung beiträgt. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Anträge von Personen, nämlich von Wissenschaftern, stammen, die man jederzeit dingfest machen kann, ich mußte allerdings feststellen, Frau Abgeordnete Petrovic, daß Sie von multinationalen Firmen reden und von ähnlichem mehr. Wenn Sie nur ungefähr die Forschungsbudgets von multinationalen Firmen, auf welchem Gebiet immer, kennen, dann kann ich Ihnen sagen: Mit den Beträgen, die hier genannt wurden, sind Sie kein Partner!

Es gibt auch noch etwas anderes in der Forschung, nämlich Grundlagenforschung, und bei der Liste, die ich Ihnen vorgelegt habe, wo es um Testprogramme geht, um Streck-, Zug- und Rißausbreitungsprogramme und um ähnliches mehr, bin ich nicht in der Lage, die Relevanz zu erkennen für die Frage der Kernfusionsnutzung in Richtung Energiebereich, so wie Sie nicht erkennen können — Sie wissen es ganz genau angesichts meiner eigenen politischen Tätigkeit —, daß ich die Nutzung der Kernspaltung als Energiequelle in Österreich immer abgelehnt habe.

Andererseits muß ich Ihnen als Wissenschaftsminister sagen — und ich hoffe, daß Ihnen die Anwendung erspart bleibt —, daß natürlich Teile dieses Spektrums der Wissenschaft etwa in der Medizin eine ungeheure Rolle spielt. So ist es nicht auszuschließen, daß im Bereich der Kernfusion auch für die Menschen dienliche, akzeptable, in ihren Folgen durchaus verwendbare Dinge selbst entstehen, und ich glaube, daß es nicht die Aufgabe der Politik ist, Menschen der Möglichkeit der Verbesserung ihrer Existenz auf der Welt zu beraubten.

Wenn Sie von der Frage der ethischen Bewertung reden, muß ich im Hinblick auf die Debatte, die wir zum Studiengesetz bezüglich der Veterinärmedizin geführt haben, doch feststellen, daß ich mich immer dagegen wehre, Werte im Gesetz zu verankern und damit irgendwelche einschneidenden Entscheidungen für die Forschung zu treffen, weil das im Widerspruch — ich wiederhole mich bewußt — zu Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes steht.

Daß Personen aufgrund von Wertungen entscheiden, steht außer Frage. Dazu sind sie auch zu befragen, unterliegen den parlamentarischen Kontrollen und den Kontrollen der Öffentlichkeit. Jeder von uns macht zweifellos Wertentscheidungen, und politisches Handeln ist eine Summe von Wertentscheidungen. Nur, im Rahmen der Gesetze Forschung — darum geht es mir hier — zu beengen aus Wertannahmen, deren Konsequenzen noch gar nicht abgesehen werden können, ist problematisch. Ich muß hier auf die Fehler der katholischen Kirche in bezug auf Galileo Galilei verweisen. Sie gehen immer am Rande dessen — ich wiederhole das bewußt —, diese Dinge auszuschließen, von denen wir noch nicht sagen können, wie sie sind. Es ist immer der Mensch, der dafür sorgt, daß es gut oder schlecht angewandt wird, und es ist an sich nicht der Wissenschaftsbereich, der schlecht ist, sondern zweifellos dessen Benutzung.

Weil Sie im Zusammenhang mit den 18 Millionen Schilling von Alternativenergien reden, muß ich Ihnen sagen, zu meinem Schmerz: Anträge aus dem Bereich der alternativen Energie sind selten. Ich mußte in die Öffentlichkeit

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

gehen, wir mußten Werbemaßnahmen machen, um überhaupt Anträge zu bekommen. Das ist die Problematik! Wir vergeben einen eigenen Staatspreis, um das zu fördern. Wenn die Anträge zu hauf herumlägen und Sie dann hinsichtlich der Werteentscheidungen überprüfen könnten, warum wir sie nicht gemacht haben, wäre das eine andere Diskussion. Aber in dem Sektor ist relativ wenig da. Durch das Reden allein entstehen keine Anträge. Es gibt sicher den einen oder anderen Antrag, der mehr in den Bereich der Romantik zu verweisen ist. Dort aber, wo ein wissenschaftlicher Kontext da ist, wo forschungsmäßig Interessantes da ist, bemüht sich die zuständige Abteilung des Ministeriums, sozusagen auch nur die klitzekleinste Möglichkeit auszunutzen. Das ist aber aus den Berichten, die wir vorstellen, systematisch leicht ablesbar, sodaß ich diesen Punkt zurückweisen muß. Es wird wirklich das gemacht, was da ist. Anträge können immer nur von Seiten der Forscher selbst kommen.

Erlauben Sie mir auch noch den Aspekt „Weltraum“ zu nennen. Man kann sicher darüber streiten, ob quasi der Mann im Mond ein Ziel ist oder der in der Rakete, aber es gibt natürlich Begleiterscheinungen der Weltraumforschung, die man nicht unterschätzen soll. Wir haben sehr zukunftsorientierte Forschungen im Bereich der Weltraummedizin, die für den Alterungsprozeß des Menschen von Bedeutung sind. Sie können gerade jetzt im Fernsehen diese Fragestellung auch der letzten Kolumbusserie entnehmen. Das ist ganz entscheidend für die Medizin. Und der Hauptschwerpunkt der Ausgaben, die wir hier tätigen, ist zu finden unter der Überschrift „Weltraummedizin“, ist aber höchst irdisch, sehr schweregebunden und dient ganz entschieden dem Menschen und der Verbesserung seiner Situation.

Ich muß mich hier entschuldigen, daß ich eine Frage, Herr Abgeordneter Anschober, nicht beantwortet habe. Ich glaube, Sie waren es, der nach Austron gefragt hat.

Zur Information: Das hat mit der Frage der Kernfusionsforschung gar nichts zu tun. Austron ist die Frage einer Spallationsquelle. Eine Spallationsquelle hat die Aufgabe, Neutronen freizumachen und der Grundlagenforschung der Neutronen zu dienen.

Der einzige kritische Punkt, der da existiert, ist, welches Target verwendet wird, also welche Platte, wo der Abschuß erfolgt. Es war lange Zeit die Meinung der wissenschaftlichen Welt, daß es eine Uranplatte sein sollte. Das wurde von den österreichischen Wissenschaftlern problematisiert. Genauso das Symposium, das in den vergangenen Tagen erfolgreich stattgefunden hat, hat klargestellt, daß eine Kobaltplatte genau dieselbe Wirkung hat, aber nicht jene unerwünschten „Nebenwir-

kungen“ – unter Anführungszeichen –, jene Begleiterscheinungen, die Besorgnisse erregten, die auch ich mit Recht gehabt habe.

Über den Standort und darüber, ob es gemacht wird, oder über ähnliches gibt es keine wie immer gearteten Entscheidungen, weil es dazu noch keine Ausarbeitungen gibt. Aber ich möchte hier gleich im Sinne von Abgeordneten Haupt klarstellen: Die Frage der Spallationsquelle, also Austron, hat mit der Frage der Kernfusion und der Kernfusionsforschung wirklich nichts zu tun, außer der Tatsache, daß alles unter der Überschrift „Physik“ läuft. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)^{21.32}

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort verzichtet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 990 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 336/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit (747 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 348/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend „Martinek-Kaserne“ und „Kameradschaftsbund“ (748 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 349/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Novelle zum Militärstrafgesetz (749 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zu den Punkten 7 bis 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Landesverteidigungsausschusses über die Anträge

336/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit (747 der Beilagen),

348/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend „Martinek-Kaserne“

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

und Kameradschaftsbund“ (748 der Beilagen) sowie

349/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Novelle zum Militärstrafgesetz (749 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 7 und 9 ist Herr Abgeordneter Grabner. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter **Grabner**: Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 336/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 13. Mai 1992 im Nationalrat eingebracht. Der Landesverteidigungsausschuß hat diesen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 3. November 1992 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Roppert, Kraft, Moser, Dr. Renoldner und Genossen brachten einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag in der Fassung des vorwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich bringe weiters den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 349/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Novelle zum Militärstrafgesetz.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 3. Juni 1992 im Nationalrat eingebracht.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 3. November 1992 in Verhandlung genommen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Kraft, Roppert, Dr. Renoldner und der Ausschußobmann Abgeordneter Moser sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag 349/A (E) nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den **Antrag**, der

Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Berichterstatter.

Wir haben noch einen Bericht. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kraft. (*Abg. Steinbauer: Er ist nicht Berichterstatter!*) Es war abgesprochen, wie ich höre. Da der Berichterstatter nicht da ist, bitte ich den Stellvertreter des Ausschußvorsitzenden um den Bericht zu Punkt 8. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wer ist der Berichterstatter?*) Der Abgeordnete Wabl wäre es gewesen! (*Abg. Steinbauer: Ach so! Und wie ist das mit dem Ausschußvorsitzenden? Wer ist das? — Abg. Dr. Fuhrmann: Wie ist das mit dem Obmann? Ist er vielleicht wahlkämpfen?*)

Berichterstatter **Kraft**: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Wabl, und der Ausschußobmann, Herr Abgeordneter Gratzer, nicht anwesend sind, darf ich als Obmannstellvertreter des Ausschusses den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 348/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend „Martinek-Kaserne“ und „Kameradschaftsbund“ bringen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 3. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke sowohl dem Berichterstatter Grabner als auch dem eingesprungenen Berichterstatter Kraft.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich darf daran erinnern, daß eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen wurde, daß aber nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dennoch dem jeweiligen Erstredner 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renoldner. Ich erteile ihm das Wort.

21.36

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Herren Berichterstatter! Meine Damen und Herren! Sehr geehr-

Dr. Renoldner

ter Herr Bundesminister! Ich danke allen für die geleistete Berichterstattung und freue mich, daß ich Gelegenheit habe, in diese wehrpolitische Diskussion einzusteigen, die, wie ich glaube, notwendig ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir uns in einer Situation befinden, in der immer wieder – Sie haben es in den beiden heute durchgeführten Fragestunden sicherlich gemerkt; das ist ja eine Diskussion, die weit über das Nationalratsplenum hinausgeht – das anstehende Auslaufen des jetzt geltenden Zivildienstgesetzes nach der Novelle von 1991 diskutiert und dabei die Frage gestellt wird, ob es genug Grundwehrdiener gibt, um den Bedarf zu decken, in der diskutiert wird, daß der Bedarf nach einer Heeresreform angemeldet wird und daß mit einer ganz geringfügigen Korrektur auch seitens der Bundesregierung betont wird, daß eine Heeresreform in Gang sei und durchgeführt wird.

Ich hoffe, daß die heutige Diskussion nicht nur eine ideologische Debatte ist – ich habe sie ins Leben gerufen mit dem Einbringen von drei sehr konkreten Reformvorschlägen, die eigentlich relativ leicht für eine Regierungsmehrheit durchführbar gewesen wären, die aber trotzdem eine gewisse Richtung andeuten können –, sondern daß sie tatsächlich zum Kern der wehrpolitischen Wende und des Reformbedarfes vordringt. Es ist schon die Frage – ich möchte diese Frage ganz offen an die Wehrsprecher der Koalitionsfraktionen und natürlich auch an jene der FPÖ und des Liberalen Forums richten –, ob sich in Österreich eine Heeresreformdiskussion auf das Verhandeln über Kasernenstandorte und auf eine kleine Zahlenkorrektur im Bereich des Mobilmachungsrahmens beschränken darf, und zwar nicht klein, was die Zahl anbelangt – ich weiß schon, daß 120 000 wesentlich weniger ist als 200 000 –, sondern klein, was die praktische Auswirkung anbelangt, denn niemand, lieber Kollege Roppert, hat geglaubt, daß diese 200 000 woanders als auf dem Papier existent wären.

Ich glaube, daß die wehrpolitische Diskussion in dieser Situation auch Reformschritte in Gang setzen muß, die damit zu tun haben, was grundsätzlich eine Republik von 18-, 19-jährigen männlichen Staatsbürgern erwarten kann – ich sage bewußt „männlichen“, weil wahrscheinlich auch dieses Tabu in die Diskussion hereinkommt; Österreich wäre das einzige Land im europäischen Westen, das sich diese Frage nicht stellt, wenn ich da der einzige bleibe –, die mit der Frage zu tun haben, ob denn die Republik von den Menschen erwarten darf, daß sie sich 8, 10 oder 12 Monate quasi in einem demokratiefreien Bereich aufhalten, ob das der Republik zuträglich ist oder ob es sehr viel weitergehender Reformen bedarf.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß in Holland, in Belgien, in Dänemark Reformvorschläge diskutiert werden, die die allgemeine Wehrpflicht nicht komplett abschaffen, aber überführen, weiterentwickeln in eine Art allgemeine Sozialdienstpflichtigkeit. Natürlich ist bei dieser Sozialdienstpflichtigkeit auch die Frage, ob sie denn nur für männliche Staatsbürger oder auch für weibliche Staatsbürger sinnvoll ist, und auch die Grundfrage, ob der Staat und ob die Republik das Recht hat, einen solchen Sozialdienst einfach einzufordern, mit am Tapet. Ich glaube, es wäre eine schlechte österreichische Starrheit, würde sich die Republik Österreich nicht dieser Diskussion stellen. Es geht nicht darum, was wir heute allein einführen können, es geht nicht nur um Versprechen für diese Legislaturperiode, sondern es geht darum, daß ein Verwaltungsbereich, der wahrscheinlich zu den rückständigsten in unserer Republik gehört und der nicht in der Lage ist, sich ernsthaft selbst zu reformieren, keine Zukunft haben wird oder zumindest keine sehr gute Zukunft haben kann. Ich glaube, daß das ein Anliegen ist, das nicht nur von den Grünen aufgegriffen werden sollte.

Wir haben mit den heute vorliegenden Anträgen drei Themen angesprochen. Das eine ist die Dienstzeitregelung. Das heißt, anders ausgedrückt, das Ernsthnehmen der Tätigkeit junger männlicher Erwachsener im Rahmen einer Sozialgesetzgebung, die ansonsten für Menschen in diesem Alter ganz andere Grundsätze hat. Sie haben natürlich nicht nur hinsichtlich der Dienstzeit, sondern, wie Sie wissen, auch hinsichtlich der Entlohnung, vor allem auch hinsichtlich der Sozialversicherung und anderer Umstände Ansprüche.

Der zweite Bereich, den wir angesprochen haben, ist das militärische Strafrecht, über das ich jetzt noch mehr im Detail sagen möchte. Es ist ein Sammelsurium von zum Teil drakonischen Straftatbestimmungen, das auch atmosphärisch wirksam ist, das zum Beispiel auch atmosphärisch dadurch wirksam ist, daß es eine eigene Form von Vollzug in den Kasernen gibt. All das sind Dinge, die am Rande der Rechtsstaatlichkeit liegen.

Der dritte Bereich ist die Traditionspflege des Bundesheeres, das heißt die ideologische, ideelle Kultivierung von geistigen Inhalten, die weit über das hinausgehen, was eigentlich auf dem Boden eines demokratisch aufgebauten Rechtsstaates inhaltlich Platz haben könnte, weil auf Traditionen zurückgegriffen wird, die unserem demokratischen Verfassungsstaat lange vorausliegen und die sich in einem Bereich abgespielt haben, der immer wieder in der Geschichte – nicht nur 1914 oder 1917, sondern auch 1938, aber in anderen Staaten auch lange nach 1945 – eine besondere

13682

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Dr. Renoldner

Resistenz gegen demokratiepolitische Entwicklungen gehabt hat.

Deshalb ist es besonders bedenklich — auch wegen der spezifischen österreichischen Rolle in der Geschichte des 20. Jahrhunderts —, daß wir im Rahmen der militärischen Traditionspflege eine ganze Reihe von Zuständen und Tatbeständen vorfinden, die immer wieder im Einzelfall zu öffentlichen Skandalen führen. Denken Sie an die diversen Zusammenkünfte rechtsradikaler Kameradschaften, denken Sie an verschiedene Versammlungen im Bereich des Kameradschaftsbundwesens, denken Sie an die besondere Kärntner Traditionspflege, bei der sich immer wieder Teile von Gruppen, die sich im kriminellen Bereich rechtsradikaler Agitation bewegen, mit Vertretern des österreichischen Bundesheeres zusammengefunden haben und bei der auch einzelne Offiziere des österreichischen Bundesheeres deutlich die Grenzen zwischen Agitation und ihrem Dienst im Bundesheer verwischen. Denken Sie zum Beispiel, Herr Kollege, an das Freistellen einer ganzen Kompanie zur Unterzeichnung des Volksbegehrens in Kärnten und an viele andere Dinge, wo es dann immer heißt: Bitte, das sind nur Einzelfälle, das ist Zufall, das hat mit dem offiziellen Wesen des österreichischen Bundesheeres nichts zu tun.

Ich glaube, es ist nicht richtig, dieses Tabu zu zudecken, sondern es ist sinnvoll und es ist angebracht, darüber zu diskutieren. Es gibt auch in westeuropäischen Staaten Armeen, die ernsthaft diesen Versuch machen, wie zum Beispiel die norwegische Armee, bei der es nach 1945 einen kompletten Austausch der Offiziersstäbe und der Generalität gegeben hat, einfach aufgrund der Tatsache, daß viele dieser Offiziere belastet waren durch die Kollaboration mit dem Quisling-Regime und mit den Nazis. Aber nicht nur in Norwegen lebt diese demokratische Tradition, sondern sie lebt auch in Schweden, in Dänemark, in den Beneluxstaaten und ansatzweise ja auch in anderen Ländern.

Ich glaube, daß es berechtigt ist, daß heute mit diesen drei Anträgen diese — ich will nicht sagen Tabus — sensiblen Bereiche des österreichischen Bundesheeres angesprochen werden. Damit wird intendiert eine Diskussion, infolge welcher Reformen durchgeführt werden müssen. Ich möchte das nicht ausdehnen bis zur allgemeinen Sozialdienstpflichtigkeit, die ja, wie gesagt, nicht ein Antrag der Grünen ist, sondern die nur eine Variante einer Diskussion ist, die wir zur Kenntnis nehmen. Das ist nicht der Vorschlag, den wir heute unterbreiten. Aber sie betrifft doch die Weiterentwicklung der österreichischen Wehrpflicht in Richtung eines breitgefächerten Angebotes von Dienstmöglichkeiten, innerhalb derer eine größere Freiwilligkeit möglich ist. Eine größere Frei-

willigkeit hat auch etwas zu tun mit mehr Motivation, hat auch etwas zu tun mit Problemen, mit denen das Bundesheer zu kämpfen hat. Und der Bundesminister würde nicht die Wahrheit sagen, wenn er das heute hier in Abrede stellen würde.

Ich habe in der heutigen Fragestunde — ich weiß nicht mehr, in welcher der beiden — eine Bemerkung des Sicherheitssprechers der Österreichischen Volkspartei, des Kollegen Pirker, der wahrscheinlich nicht mehr im Hause ist, aufgenommen. (Abg. Dr. Schwimmer: Er ist da!) Vielleicht ist er noch im Hause. (Abg. Dr. Schwimmer: Ihre Leute gehen am Abend immer heim!) Sicherheitshalber, Herr Abgeordneter Schwimmer, kann ich Ihnen in Erinnerung rufen, falls Sie bei der Fragestunde nicht hier waren . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Wo ist der Herr Wabl, der Berichterstatter?) Der Berichterstatter Kraft sitzt heute hier unter uns. (Abg. Schwarzenecker: Ist der Herr Wabl wieder bei einer Demonstration?) Kollege Wabl mußte weg, er wird wieder kommen. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie gehen ja auch gleich schlafen!) Er konnte ja nicht berechnen, wann diese Debatte beginnen wird. (Abg. Kraft: Was ist dem Herrn Wabl heute wichtiger als das Parlament?) Ich weiß es nicht. Ich glaube, es ist eine Podiumsdiskussion. Es ist eine Öffentlichkeitsveranstaltung.

Meine Damen und Herren! Zählen Sie doch durch, wie viele Abgeordnete der sozialdemokratischen Fraktion und der Österreichischen Volkspartei jetzt anwesend sind. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind im Haus, im Gegensatz zu Ihren Leuten!) Dann laden Sie sie ein, in den Plenarsaal zu kommen. Sie können das gerne tun, Sie haben das Recht dazu. (Abg. Dr. Schwimmer: Wir sind nicht schlafen gegangen wie Ihre Leute!)

Lassen Sie mich doch fortfahren mit einer Bemerkung, die der Sicherheitssprecher Ihrer Fraktion gemacht hat. (Abg. Dr. Schwimmer: Fahren Sie fort! Es ist gescheiter, wenn Sie wegfahren, Herr Kollege! — Zwischenruf des Abg. Dr. Khol.)

Herr Kollege Khol, Ihr Diskussionsbeitrag erinnert mich daran, daß offenbar nur Ihre Kinder und nicht auch Sie eine Waldorf-Schule besucht haben, denn der Besuch einer Waldorf-Schule führt zu einer ganz anderen Art von Diskussionskultur. Ich freue mich zwar, daß Sie sich beteiligen und daß Sie ein wehrpolitisches Interesse zeigen, aber, lieber Kollege Khol, es wäre interessant gewesen, das auch mit dem Kollegen Pirker diskutieren zu können, der der Sicherheitssprecher Ihrer Fraktion ist.

Der Kollege Pirker hat sich heute dafür ausgesprochen . . . (Abg. Dr. König: Eine scheinheilige Diskussion, die Sie führen! Eine wirklich scheinheilige Diskussion!) Ich weiß nicht, ob das

Dr. Renoldner

scheinheilig war. Ihr Sicherheitssprecher hat jedenfalls gemeint – auch wenn Sie das scheinheilig nennen, ich nehme es ernst in der Diskussion, so wie man fairerweise auch mit Abgeordneten einer anderen Fraktion umgeht –, der Sicherheitssprecher der Österreichischen Volkspartei hat heute hier den Vorschlag unterbreitet (*Abg. Dr. Khol: An den Früchten sollt ihr sie erkennen, Herr Renoldner! Sie treten auf wie der Wolf im Schafspelz!*), statt Zivildienst die Möglichkeit zu eröffnen, Systemerhalterdienste im Bundesheer für Wehrdienstverweigerer einzuführen. (*Abg. Dr. Khol: Oder sind Sie ein Schaf im Wolfspelz?*)

Meine Damen und Herren! Ganz auf dieser Linie liegt ein Antrag, den die freiheitliche Fraktion hier einbringen will, der nämlich darauf abstellt, im Zusammenhang mit den Straftatbeständen des militärischen Strafrechts eine Angleichung nach unten hin durchzuführen. Ich glaube, das sollte die Reform nicht sein. So viel Niveau sollte auch der Dr. Khol hier in die Diskussion einbringen, daß er sich dazu verstehen könnte, Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten in einem Rechtsstaat nicht durch Verschlechterungen, sondern durch Verbesserungen und Reformen auszugleichen. Das ist ein Minimum, das man von Ihnen fordern sollte.

Ich glaube, daß das militärische Strafrecht – das ist schließlich der Inhalt eines der Anträge, die wir heute eingebracht haben – nicht etwas bleiben sollte, das mit drakonischen Methoden die Wehrpflicht sozusagen zu verwirklichen sucht und durchboxt, sondern daß es ein humanes Instrument der Rechtsstaatlichkeit werden könnte, das einen Schutz vor Übergriffen von Dienstvorgesetzten darstellt.

Die Praxis der österreichischen Rechtsprechung beweist leider das Gegenteil. Das militärische Strafrecht ist kein Instrument, das die Rechte von Schwächergestellten, nämlich der allgemeinen Wehrpflicht unterworfenen Menschen, schützt, sondern es ist ein Instrument, das in der Praxis Dienstvorgesetzte vor Auflehnungen unbotmäßiger Untergebener und vor der Inanspruchnahme selbstverständlicher Grund- und Menschenrechte schützt. Deshalb ist eine solche Reform notwendig. (*Abg. Dr. König: Warum geben Sie denn nicht zu, daß Sie die allgemeine Wehrpflicht abschaffen wollen? Haben Sie doch den Mut dazu!*)

Herr Kollege König! Sie haben nicht zugehört! Herr Kollege König! Wer nicht zuhört, verdient auch nicht, in einer solchen Debatte ernstgenommen zu werden. (*Beifall bei den Grünen.*) Sie haben nicht zugehört und daher auch nicht verstanden, daß hier der Vorschlag einer Weiterentwicklung unterbreitet wird. (*Abg. Dr. König: Sie bringen keinen ernsthaften Vorschlag ein!*)

Herr Kollege König! Wir haben hier einen ganz konkreten Vorschlag unterbreitet. In einem Punkt hat uns ja der Landesverteidigungsausschuß in seiner Mehrheit recht gegeben. Er hat nämlich einen Antrag der Grünen abgewandelt in einem Ausschußantrag, der – wenn auch nicht gleich – das beinhaltet, was wir vorgeschlagen haben, nämlich die Allgemeinen Dienstvorschriften betreffend die Dienstzeitregelung abzuändern und doch wenigstens einen Auftrag an den Bundesminister und eine Berichtspflicht bis zum 1. Oktober 1993 bezüglich einer solchen Reform zu beschließen. (*Abg. Schwarzenberger: Herr Abgeordneter Renoldner, Sie sollten Ihre Brille austauschen, denn hier ist der Pirker!*)

Ich freue mich, daß er gekommen ist. Es ist etwas spät. (*Abg. Dr. Schwimmer: Im Gegensatz zum Wabl ist er im Haus!*) Ich habe Bezug genommen auf eine Bemerkung, die er heute in der Fragestunde hier gemacht hat. Er hat ja Gelegenheit, sich zu Wort zu melden und das nachzutragen, was er hier versäumt hat.

Ich muß aber noch, bevor Sie mir mit Ihren geistreichen Bemerkungen die Redezeit zur Gänze wegnehmen, auf einige Punkte des militärischen Strafrechts eingehen, denn das ist etwas, was mir am Herzen liegt und wo es um die Menschenrechte geht.

Meine Damen und Herren und sehr geschätzter Herr König! Ich freue mich, wenn Sie dazu einen Beitrag zu machen haben. Etwa 500 Verurteilungen werden in Österreich jährlich nach dem militärischen Strafrecht ausgesprochen, 500 Verurteilungen, die zumeist Wehrpflichtige treffen, Präsenzdienner in der Zeit ihres Grundwehrdienstes oder nachher, aber mit Auswirkungen aus dieser Tätigkeit.

Darunter befinden sich absurde Paragraphen, wie zum Beispiel der *Desertionsparagraph*, nach dem Gerald Reuttner verurteilt worden ist, ein Mensch, der im Jahr 1991 an der Grenze zu Slowenien zum Einsatz gekommen ist, dem im nachhinein die Utauglichkeit bescheinigt wurde, der aber wegen seiner Flucht aus seinem Dienst verurteilt worden ist. Er befand sich in einer Situation, in der er völlig überfordert war. Mit einer nicht funktionierenden Waffe ist er an der Grenze gestanden, und er hat sich mit dem Argument beschwert, daß ihm ein Dienstvorgesetzter, Herr Kollege Roppert, gesagt hat: Dann nimm doch deinen Taschenfeuer, und geh damit an die Grenze! (*Abg. Roppert: Herr Kollege Renoldner, Sie machen aus diesem Fall einen Paradefall; obwohl es ein Entgegenkommen der Landesverteidigung war, daß man ihn für untauglich erklärt hat!*) Daß er aus diesem Dienst desertiert ist, hat dazu geführt, daß er nach dem § 9 des Militärstrafgesetzes zu einer Strafe verurteilt worden ist. Weil es nur eine Geldstrafe war, hat die Staatsanwalt-

13684

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Dr. Renoldner

schaft Berufung gegen dieses Urteil eingelegt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er in zweiter Instanz auch zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt werden wird.

Beseitigen Sie diese Menschenrechtsverletzungen aus dem österreichischen Militärstrafrecht! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. König: Also Desertion ist keine Menschenrechtsverletzung!*) Dieses militärische Strafrecht enthält Straftatbestände wie den Ungehorsam. Es heißt darin:

„Wer einen Befehl nicht befolgt, indem er sich gegen den Befehl durch Tätschkeiten oder mit beleidigenden Worten oder solchen Gebärden auflehnt oder trotz Abmahnung im Ungehorsam verharrt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.“ Und der Straftatbestand des schweren Ungehorsams: Wer sich eines Ungehorsams dieses eben zitierten § 12 in Gemeinschaft mit mehreren anderen Soldaten oder im Einsatz schuldig macht, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis fünf Jahren zu bestrafen.

Meine Damen und Herren! Eine Mindeststrafgrenze von sechs Monaten für Menschen, die sich einem Befehl im Bundesheer widersetzen! Sie wissen, welche Befehle im österreichischen Bundesheer schon ausgegeben wurden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Was für welche?*) Wir haben einen Strafparagraphen in diesem Recht, der die Verabredung zum gemeinschaftlichen Ungehorsam unter Strafandrohung von bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe stellt. (*Abg. Elmecker: Dann fragen Sie einmal den Bischof Krenn über Gehorsam!*) Wer sich mit mehreren anderen Soldaten zum gemeinschaftlichen Ungehorsam nach § 14 verabredet, hat damit zu rechnen.

Wir haben schließlich einen Paragraphen, der eine besondere Bestimmung, Herr Kollege König, für den sogenannten militärischen Diebstahl beinhaltet. (*Abg. Dr. König: Gibt es irgendeine Bestimmung in der Europäischen Menschenrechtskonvention, die das verurteilt? Erzählen Sie doch keine Märchen!*)

Ich erzähle Ihnen keine Märchen! Ich habe Ihnen ganz real Tatbestände zitiert, die einer Rückständigkeit entsprechen, die noch aus der Monarchie stammt. (*Abg. Dr. Madeleine Petrowic: Finden Sie das richtig? — Abg. Dr. König: Jawohl!*) Sie finden diese drakonische Strafandrohung richtig? Dann fragen Sie die 500 Menschen, die nach derartigen Dingen in Österreich alle Jahre verurteilt werden! Da sind Paragraphen drin wie der § 31, die den militärischen Diebstahl unter Strafe stellen.

Herr Kollege König! Vielleicht ist es Ihnen entgangen, daß es einen Diebstahlsparagraphen auch im Strafgesetzbuch gibt. Vielleicht ist Ihnen ent-

gangen, daß wir hier im Haus eine Reform des Strafgesetzbuches diskutiert haben, eine Reform, bei der immer wieder zum Ausdruck kommt, daß schon das zivile Strafrecht in Österreich rückständig ist, daß das zivile Strafrecht den Schluß zuläßt, daß sich der österreichische Rechtsstaat irgendwo in der Mitte zwischen Holland und Rumänien befindet! (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist sehr rückständig, die Bestrafung von Diebstahl! Das soll alles nicht bestraft werden Ihrer Ansicht nach!*) Und da haben wir ein militärisches Strafrecht, das diesen Rahmen noch überschreitet und noch besondere Tatbestände von Diebstahl definiert, die im zivilen Strafgesetzbuch gar nicht erwähnt sind und die zusätzlich für 18jährige Menschen zur Anwendung kommen (*Abg. Dr. König: Also Waffendiebstahl ist kein Delikt, soll nicht bestraft werden!*), Herr Kollege König, die vielleicht eine Dummheit begehen, die vielleicht auch eine ganz große Harmlosigkeit begehen, ja die sich vielleicht gegen etwas auflehnen, was wirklich eine Zumutung und wirklich eine Menschenrechtsverletzung ist. (*Abg. Dr. König: Das sind mildernde Umstände!*) Mildernde Umstände für den Widerstand gegen einen absurdem Befehl! (*Abg. Dr. König: Für den Einzelfall!*) Mildernde Umstände dafür, daß man ausgeliefert ist, Vergeltungsmaßnahmen, daß man ausgeliefert ist, Disziplinierungen! (*Abg. Dr. König: Seien Sie doch endlich ehrlich: Sie wollen das Bundesheer abschaffen! Warum reden Sie um den Brei herum?*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Motivation für die allgemeine Wehrpflicht erhöhen wollen, dann lesen Sie sich dieses Gesetz durch, dann erkennen Sie, auf welcher Stufe der österreichische Rechtsstaat steht, wenn er zum Beispiel Dienstpflichtverletzungen im § 38 mit Strafe bedroht, wenn jemand in seiner Truppe die Ordnung oder die persönliche Einsatzbereitschaft erheblich beeinträchtigt. Bitte, wer judiziert das, was Ordnung oder persönliche Einsatzbereitschaft erheblich beeinträchtigt? Bei 18jährigen Menschen, die einen unfreiwilligen Dienst tun müssen, ist das mit Freiheitsstrafe — wörtlich — von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen. Solche Dinge sind im militärischen Strafrecht enthalten.

Es ist eine faule und blinde Ausrede, wenn Sie sagen, daß diese Argumentation gegen einen Zustand, der die Menschenrechte auf das grösste verletzt (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist grober Unfug! Auf das grösste verletzen Sie die Logik mit Ihrer Rede!*), der die Menschenwürde in den Schmutz zieht (*Abg. Dr. König: Sie sind gegen die allgemeine Wehrpflicht!*), die Menschenwürde von jungen Menschen, die vielleicht eine Dummheit begehen oder die vielleicht sogar etwas sehr Vernünftiges und Verantwortungsbewußtes getan haben, wenn Sie also sagen, daß diese Argumentation fundamental gegen das österreichische

Dr. Renoldner

Bundesheer gerichtet ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: Den gesunden Hausverstand verletzen Sie gröblich, Herr Abgeordneter Renoldner!*) In Wirklichkeit wäre es die einzige Motivation, die einzige Argumentation, die Ihnen dazu verhelfen könnte, daß das Bundesheer in der jungen Generation Akzeptanz findet.

Ob Sie dieses Angebot aufgreifen wollen, liegt in Ihrer Verantwortung. (*Abg. Dr. König: Scheinheilig bis dorthin aus!*) Aber die Scheinheiligkeit, die aus Ihren Zwischenrufen herauskommt, diese Scheinheiligkeit ist es, die in Österreich verhindert, daß es zu einer wirklichen Heeresreform kommt, und ich darf Sie daran erinnern, daß wir damit eines der rückständigsten Länder in Westeuropa sind. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. König: Überhaupt nicht! Da kennen Sie Westeuropa nicht!*) 21.57

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

21.57

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! — Herr Kollege Renoldner! Was Ihre diversen Anträge betreffend das österreichische Bundesheer anlangt, habe ich mich wirklich schwer getan, Ihnen auch nur einen Funken Positives abzugeben, und zwar deshalb, weil Sie vorweg einmal klar sagen sollten, ob Sie für dieses Bundesheer sind oder ob Sie gegen dieses Bundesheer sind, ob Sie es auflösen wollen oder ob Sie etwas daran verbessern wollen.

Wer zu Ungehorsam, wer zu Befehlsverweigerung aufruft, steht für mich ganz klar außerhalb unseres Rechtsstaates! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) Und wenn er dies noch dazu im Schutze seiner Immunität tut, ist das umso schändlicher!

Meine Damen und Herren! Was die vorliegenden Anträge betrifft, so kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie an den eigentlichen Problemen vorbeireden. Die interessieren Sie ja überhaupt nicht.

Ich möchte nun den Antrag 336/A betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit näher betrachten. (*Abg. Dr. Renoldner: Das ist Ihnen gleichgültig!*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Renoldner, Sie wissen ganz genau, daß bei völliger Gleichstellung der genannten Gruppen das Ausbildungsprogramm kaum vollständig absolviert werden könnte. (*Abg. Dr. Renoldner: Haben Sie den Rechnungshofbericht gelesen?*) Wenn Sie zuhören würden, hätten Sie vielleicht die Chance, sich ein bißchen auszukennen und somit ein bißchen mitreden zu können. Aber offensichtlich

wollen Sie ja nur polemisieren, denn eigentlich wollen Sie das Bundesheer abschaffen. Aber ich werde mich trotzdem bemühen, Ihnen ein paar Dinge darzulegen.

Ähnlich wie in der Schule gibt es natürlich auch beim Bundesheer den Unterschied zwischen Auszubildenden und Ausbildnern. Daher ist es auch unterschiedlich, wieviel Zeit man dafür aufwenden muß. (*Abg. Dr. Renoldner: In der Schule müssen die Lehrer mehr Zeit aufwenden als die Schüler!*)

Ich darf aber auch darauf hinweisen — das wissen Sie zwar auch, aber das sagen Sie hier nicht —: Im Ausschuß ist von mir ein Vierparteienantrag eingebracht worden, den auch Sie mitunterzeichnet haben (*Abg. Dr. Renoldner: Das habe ich gesagt!*), worin der Bundesminister aufgefordert wird, im Zuge der Ausbildungsreform — wir sind ja mitten in der Arbeit; Sie sollten ein bißchen Geduld haben — zu prüfen (*Abg. Dr. Madeleine Petrowic: Wer ist das Parlament: der Herr Bundesminister oder wir?*), ob die bestehende Dienstzeitregelung den Anforderungen eines modernen Dienstbetriebes entspricht oder ob eine gleichlaufende Anwesenheit für alle Bundesheangehörigen sowohl zur Steigerung der Ausbildungsqualität — und darauf kommt es uns ja an — als auch zur Verbesserung der Abläufe im allgemeinen Dienstbetrieb beitragen kann. Wenn das der Fall sein kann — darüber können wir durchaus reden —, dann werden wir einen gemeinsamen Antrag einbringen, dann werden wir Abänderungen beantragen und beschließen. Aber bis zu einem solchen Ergebnis einer Prüfung scheint Ihr Antrag sicherlich obsolet zu sein. Er scheint nicht angebracht, sondern überflüssig zu sein. Jedenfalls ist er verfrüht. (*Abg. Dr. Madeleine Petrowic: Obsolet oder zu früh, das ist ein Widerspruch!*)

Bezüglich Ihres Entschließungsantrages betreffend die Novelle zum Militärstrafgesetz — das scheint ein Lieblingsthema von Ihnen zu sein — muß man schon feststellen, daß im Bereich der Landesverteidigung aufgrund des Umganges mit Waffen andere Strafbestimmungen gelten müssen, als im Bereich des Zivildienstes notwendig sind. Hier ist sicherlich der Vergleich nicht angebracht. (*Abg. Dr. Madeleine Petrowic: Es gibt doch ein Waffengesetz!*)

Frau Kollegin! Offensichtlich sind Sie auch auf der Linie: Abschaffen ist besser, als sich damit zu beschäftigen!, sonst wären Ihre Zwischenrufe ja nicht erklärbar. Es wird sicher in diesem Haus eine breite Zustimmung dazu geben, daß ein Unterschied betreffend die Gefahrensituation besteht, ob eben ein Zivildiener Dienst in einem Heim versieht — der akzeptabel ist und der hoch anerkannt wird — oder ob im Rahmen des Prä-

13686

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Kraft

senzdienstes ein Präsenzdiener etwa eine Munitionsanstalt betreut und bewacht.

Oder lassen Sie mich ein anderes Beispiel anführen: Im § 12 Militärstrafgesetz heißt es – und das sollten Sie auch sagen, Herr Kollege Renoldner, was da drinnensteht –: „Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Befehl nicht befolgt und dadurch, wenn auch nur fahrlässig, eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit oder die körperliche Sicherheit von Menschen, ohne die Gefahr eines erheblichen Nachteiles, herbeiführt.“ (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das ist ja auch im Zivilstrafrecht so! Wozu brauchen Sie ein Militärstrafgesetz?*) Hier geht es um die Sicherheit und die Gefährdung von Menschen. Das ist ein bißchen ein Unterschied, womit ich umgehe. Das sollten Sie doch dabei berücksichtigen.

Darüber hinaus ist zu bemerken, daß das Zivildienstgesetz – es wurde ja wiederholt gesagt, Sie wollen es nur nicht glauben – heuer ausläuft. Es muß heuer neu beschlossen, neu formuliert werden. Wir werden das heuer im Herbst ganz bestimmt tun. Die Änderung des Gesetzes wird durchgeführt. Es ist natürlich auch eine Neubetrachtung der Problematik zu erwarten.

Ich darf Sie, Herr Kollege Renoldner, schon heute auffordern, konstruktive Vorschläge einzubringen und zu unterbreiten, wie die Aufrechterhaltung des Milizsystems und die dafür notwendigen 34 000 Mann sichergestellt werden können, wenn Ihnen am Bundesheer irgend etwas liegt. (*Abg. Dr. Renoldner: Wissen Sie nicht, was Sie berichtet haben?*) Da Sie das nicht tun, schließe ich daraus, daß Ihnen nichts am Bundesheer liegt.

Und der letzte Antrag, den Sie eingebracht haben, ist offensichtlich ein großes Anliegen, ein starkes Bedürfnis einer großen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung. Die Umbenennung der Martinek-Kaserne ist Ihnen anscheinend ein wichtiges Anliegen. Nun, da gibt es auch einiges dazu zu sagen.

Ich möchte mich zunächst einmal gegen die dahinterstehende Tendenz verwahren. Die Tatssache, daß der Herr Martinek nach den Einsätzen in der k. u. k.-Armee und im Bundesheer der Ersten Republik auch der Deutschen Wehrmacht angehört hat, scheint mir noch nicht eine Umbenennung der Kaserne zu rechtfertigen. (*Abg. Voggenhuber: Aber eine Benennung schon?*) Angesichts Hunderttausender – Sie sollten ein bißchen zuhören – ehemaliger österreichischer Wehrmachtsangehöriger sind eigentlich Ihre Verdächtigungen, Ihre Beleidigungen eine Anmaßung! Die Biographie des Genannten bietet keinerlei Anlaß für irgendwelche Anschuldigungen. Da beginnen Sie wieder eine Diskussion, wo Sie

Hunderttausende Österreicher in ein ganz bestimmtes Eck rücken wollen, das sie einfach nicht verdienen, und diese Anschuldigungen weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Roppert: Jawohl!*)

In Ihrer Begründung – und da darf ich wörtlich zitieren – schreiben Sie folgendes hinein: „Es wäre vielmehr an der Zeit, endlich eine Kaserne nach einem Widerstandskämpfer zu benennen.“ Herr Kollege Renoldner, es ist Ihnen anscheinend entgangen – ich darf Ihnen das sagen oder in Erinnerung rufen –, daß bereits Kasernen nach Mitgliedern des österreichischen Widerstandes gegen das Hitler-Regime benannt wurden. Namen dürften Ihnen bekannt sein. Ich nenne die Biedermann-Huth-Raschke-Kaserne in Wien, und es gibt auch andere Beispiele dafür.

Und was die angebliche Zusammenarbeit des Verteidigungsministeriums mit dem Kameradschaftsbund angelt oder – wie Sie es ja darstellen – mit einer Kameradschaft IV, die mit dem Kameradschaftsbund irgendwo in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen ist, darf ich darauf hinweisen, daß es eine Zusammenarbeit zwischen Kameradschaft IV und Landesverteidigungsressort mit Sicherheit nicht gibt.

Aber auch hier verfolgen Sie eine eigenartige Tendenz. Hier geht es Ihnen ja auch darum, ein paar hunderttausend Österreicher, die sich zu diesem Österreichischen Kameradschaftsbund bekennen, in ein ganz bestimmtes Eck zu rücken. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Da werden wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen wehren (*Beifall bei der ÖVP*), denn die Mitglieder des Österreichischen Kameradschaftsbundes haben wiederholt und sehr eindrucksvoll erstens ein Bekenntnis zu dieser Republik Österreich abgelegt und zweitens ein Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung abgelegt. Und sie haben wiederholt in ihren Veranstaltungen deponiert, in ihre Resolution hineingeschrieben, wiederholt betont ihre Heimatliebe, ihre Treue, ihre soldatischen Tugenden, die sie darstellen: Heimatliebe, Treue, Kameradschaft, Verlässlichkeit. Ich glaube, das sind Tugenden, die manchesmal in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens heute auch gefragt sind. (*Abg. Voggenhuber: Was sind die soldatischen Tugenden?*) Und Sie könnten auch nicht ganz ohne diese Dinge auskommen.

Aus dieser Überzeugung heraus, meine sehr geehrten Damen und Herren, und Herr Kollege Renoldner, werden wir Ihren Intentionen, den Kameradschaftsbund irgendwohin abzuschlieben, zu disqualifizieren oder gar zu beleidigen, entschieden entgegentreten!

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Argumente dürfen wir und müssen wir von der

Kraft

Volkspartei die Anträge 336/A, 348/A und 349/A ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.07

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm. (*Abg. E l m e c k e r: Wehrmann außer Dienst! — Abg. K r a f t: Er war nie beim Präsenzdienst!*)

22.07

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst darf ich den Abgeordneten Kraft und auch die Vorsitzführende dieses Plenums darauf hinweisen, daß nach § 60 Abs. 7 ein Berichterstatter nicht das Recht hat, das Wort zu ergreifen zu einem Verhandlungsgegenstand, bei dem er Berichterstatter ist. Das ist ein unerhörter Vorgang! (*Zwischenrufe.*) Sie sind seine Vertretung und fallen selbstverständlich unter dieselbe Geschäftsordnungsregelung!

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Voggenhuber! Die Handhabung der Geschäftsordnung obliegt dem Vorsitzenden, und ich darf Ihnen nur zu Ihrer Information mitteilen, daß das nur den gewählten Berichterstatter betrifft. — Nur zu Ihrer Information.

Bitte, setzen Sie fort!

Abgeordneter Voggenhuber (*fortsetzend*): Die Frage, wieweit dieser Gesetzesbeschuß null und nützlich ist, wird sich stellen. (*Abg. Dr. S c h i m m e r: Nein, Sie irren! Das ist eine Chuzpe: Der Wabl kommt nicht, und dann wollen Sie einem anderen das Wort verbieten!*) Wir werden der Sache nachgehen.

Wenn Sie das übernehmen, fallen Sie unter die Regelungen der Geschäftsordnung! (*Abg. K r a f t: Nein, nein! Sie kennen die Geschäftsordnung nicht!*) Nein, ich weiß, wir haben zwei Geschäftsordnungen hier. Wir haben zwei Geschäftsordnungen hier im Haus: eine für die Koalition und eine für die Opposition. Das ist nichts Neues. (*Abg. Dr. P i r k e r: Seien Sie froh, daß wir Ihren Antrag überhaupt behandeln und den Bericht gebracht haben, denn Ihr Berichterstatter war ja nicht da!*)

Meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. S c h i m m e r: Wenn der Kollege Kraft nicht eingesprungen wäre, wäre Ihr Antrag überhaupt nicht behandelt worden!*) Ich habe an und für sich nicht vor, mich mit den unqualifizierten Auslassungen meines Vorredners zu befassen. Sie mögen sich vielleicht in den fünfziger Jahren ganz gut angehört haben, Herr Kollege; heute versteht sie kein Mensch mehr. (*Abg. H o f e r: Die Rede ist schwach! — Abg. Dr. S c h i m m e r: Die Rede des Voggenhuber ist nicht übertreffbar!*)

Meine Damen und Herren! Als vor zehn Jahren öffentlich bekannt wurde, daß Hermann Göring nach wie vor Ehrenbürger von Mauterndorf im Land Salzburg ist, kam es zu einer heftigen Diskussion. Sie erinnern sich, und viele — quer durch die Parteien —, die hier sitzen, haben das unisono verurteilt. Ich glaube, im Gemeinderat der Stadt Salzburg gab es damals sogar eine Abstimmung, wo alle Parteien Mauterndorf aufgefordert haben, diese Ehrenbürgerschaft aufzuheben, für null und nichtig zu erklären.

Meine Damen und Herren! Der Bürgermeister von Mauterndorf hat sich dem widersetzt mit der Begründung, daß diese Ehrenbürgerschaft Hermann Göring nur für die Unterstützung der Dorfkanalisation verliehen wurde und daher aufrecht bleibt.

Sie werden jetzt glauben, das ist etwas Ungeheuerliches, Skurriles, Unverständliches, Skandalöses. Aber nein, ein Verteidigungsminister der Zweiten Republik, heute im Amt (*Abg. K r a f t: Nein!*), hat für die Kritik an der Teilnahme des Bundesheeres an einer Feier für einen führenden Kärntner Nationalsozialisten die identische Antwort bereit . . . (*Abg. Dr. P i r k e r: Wer ist das?*) Dr. Hans Steinacher, ein führender Kärntner Nationalsozialist. (*Abg. H o f e r: Wer ist das? Nie gehört!*) Das liegt aber an Ihrem Geschichtsbewußtsein, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Grünen. — Ruf: Reden Sie weiter!*) Ja, ich rede. Wir können uns gerne differenziert unterhalten. (*Abg. Mag. P o s c h: Differenziert!*) Ja. Aber eines lasse ich nicht zu: Genauso wenig, wie ich beim Herrn Göring das Argument gelten lasse, daß er die Kanalisation von Mauterndorf mitgefördert hat, lasse ich beim Herrn Dr. Steinacher nicht zu, daß er beim Abwehrkampf seine Verdienste hatte (*Abg. M e i s i n g e r: Selbstverständlich! Wieso denn nicht?*), sehr geehrter Herr Abgeordneter! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. M e i s i n g e r: Sie haben keine Ahnung!*)

Und wenn hier gesagt wurde, er war kein Verbrecher: Ja bitte, muß man erst ein Verbrecher sein, damit eine Kaserne nicht nach einem benannt wird? Da ist ja wohl das absurdste Argument, das ich je gehört habe. (*Beifall bei den Grünen.*)

Im Staatsvertrag hat Österreich die Verpflichtung übernommen . . . (*Abg. Mag. M ü h l b a c h - l e r: Sie haben heute so schwache Argumente!*) Ich weiß, daß es Ihnen unangenehm ist, das anzuhören. Ich weiß, daß es unangenehm ist. (*Abg. K r a f t: Überhaupt nicht! — Abg. Dr. S c h i m m e r: Überschätzen Sie sich nicht, Herr Voggenhuber!*)

Meine Damen und Herren! Die Republik Österreich hat im Staatsvertrag die Verpflichtung übernommen, alle Spuren des Nationalsozialis-

Voggenhuber

mus aus dem Staat und aus der Gesellschaft zu tilgen. — Zitat des Staatsvertrages. Meine Damen und Herren! Diese Bestimmung des Staatsvertrages wurde von der Zweiten Republik niemals erfüllt! (*Beifall bei den Grünen.*)

Was ist das Wort dafür? Meine Damen und Herren! Nicht das, was Sie hier anklingen lassen, ist das Wort dafür, nicht differenzierte Beurteilung einer Biographie, nicht Ruhenlassen, sondern „Traditionspflege“ ist das Wort in den Anfragebeantwortungen, das der Herr Bundesminister und seine Vorgänger dafür gebrauchen. Traditionspflege wird hier gemacht! Und da frage ich Sie: Welche Tradition wird denn hier gepflegt? (*Abg. Kraft: Heute haben Sie Ihre Klubsekretäre im Stich gelassen!*) Welche Tradition wird gepflegt, sehr geehrter Herr Kollege, bei der Kameradschaft IV, einer SS-Kameradschaft? (*Abg. Hofer: Mein Gott! Jetzt kommt er mit dem auch noch!*)

Ja, ich komme darauf, daß in unserer allerjüngsten Gegenwart ein steirischer Landeshauptmann von der ÖVP (*Abg. Hofer: Wo ist Ihre Tradition? Sie haben keine! Erklären Sie einmal Ihre Tradition!*), ein steirischer Landeshauptmann-Stellvertreter von der SPÖ, ein Landtagspräsident der ÖVP den Ehrenschutz für einen SS-Tradi-tionsverband übernommen haben. Lassen Sie mich einmal darauf den Finger legen (*Abg. Hofer: Oh!*), meine Damen und Herren, denn da begegnet uns wieder etwas; und dafür würde ich Sie gerne etwas sensibler machen. (*Abg. Kraft: Aber!*) Wenn nämlich der ÖVP-Landtagspräsident bei dieser Gelegenheit erklärt, das waren doch „saubere Burschen“, „Frontschweine“, „schneidige Hund“, hat er gesagt, „schneidige Hund“ waren das. Da lachen Sie! Da würde ich Sie gern irgendwo in Ihrer geliebten EG auf einem Fernsehschirm sehen, wo Sie zu dieser Bemerkung so grinsen, und die Reaktionen der internationalen Presse auf diese zynischen Visage, die Sie hier zeigen. Da steckt er den Kopf plötzlich weg! Grinsen Sie so einmal im Fernsehen in Deutschland, in Frankreich, in Italien zu dieser Frage! (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Ich denke, „zynische Visage“ ist schon eine starke Ausdrucksweise! Das ist schon sehr an der Grenze!*)

Sie sind so kläglich! Sie sind so kläglich, daß Sie gar nicht wissen, was Sie der Kultur dieses Landes antun mit diesem Grinsen! Ich schenke Ihnen die „schneidigen Hund“! Ich schenke Ihnen Ihre „Frontschweine“! Das ist die Tradition, die Sie pflegen! Um das geht es mir! Und da möchte ich gerne ein paar Graubereiche ein bißchen besser beleuchten, die dahin führen, daß die „Frontschweine“ heute noch geehrt werden von Ihnen, meine Damen und Herren! Und die Kameradschaft IV befindet sich heute noch in einer Ar-

beitsgemeinschaft mit dem Kameradschaftsbund! (*Abg. Ing. Schwaizer: Das ist eine Frechheit, was Sie da sagen!*) Was sagen Sie denn dazu, daß dieser SS-Verband, von dem das Dokumentationsarchiv sagt, daß er eine offene neonazistische Vereinigung ist, heute noch mit dem von Ihnen so gepflegten, kultivierten Kameradschaftsbund zusammengeschlossen ist, meine Damen und Herren? So sieht Ihre Traditionspflege aus!

Und dann können wir weitergehen: Ehrentafel in Wels für die Kameradschaft IV, Ehrenschutz in Graz. Wir können über die Auftritte und Gedenkfeiern des Bundesheeres über viele Jahre in der Hofburg, auch mit einer Gedenktafel von General Löhr — Heeresgruppe E-Befehlshaber, Beteiligungen an Massakern, Geiselerschießungen und Deportationen, hingerichtet nach einem ordentlichen Gerichtsverfahren als Kriegsverbrecher — reden, wo das österreichische Bundesheer aufgetreten ist, wo man jetzt eine Tafel verhängt hat. Verhängt, meine Damen und Herren, nicht abgenommen! Das ist die Tradition, die Sie pflegen!

Über den General Martinek haben wir nie gesagt, daß er auf eine Stufe mit jenen vorher von mir zitierten Personen oder Gruppen zu stellen ist. Aber welche Tradition wird damit gepflegt? (*Abg. Kraft, eine wegwerfende Handbewegung machend: Aber geh’!*) Ich sage es Ihnen, welche Tradition gepflegt wird, im weitesten diffusesten Sinne, halt bewußtlos, geschichtslos, unsensibel, gar nicht immer mit Absicht, von dem rede ich nicht. Es ist eine Tradition, die 47 Jahre lang verhindert hat, 47 Jahre lang, bis zum Juli des Jahres 1991, daß diese Bundesregierung die österreichische Mittäterschaft an den Verbrechen des Nationalsozialismus eingestanden hat. Diese Tradition war es, die das 47 Jahre lang verhindert hat. Und es war Ihre Rücksichtnahme auf diese versteckten Bereiche Österreichs, auf diese kryptischen Bereiche der österreichischen Gesellschaft, die das verhindert hat. 47 Jahre lang! Und Sie werden es mir erlauben, als jemand, der 1950 geboren ist, daß ich etwas unduldsam darüber bin, daß diese Zweite Republik nicht und nicht die Kraft aufbringt, die Opfer zu ehren, sondern immer noch versteckt und immer noch in den Grauzonen die Täter ehrt. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. König: Glauben Sie das, was Sie sagen?*) Ja, das glaube ich! (*Abg. Dr. König: Glauben Sie das wirklich?*) Ja, Herr Abgeordneter, das glaube ich! (*Abg. Dr. König: Glauben Sie wirklich, daß sich die Parteien in Österreich und ihre Repräsentanten derart verhalten, wie Sie da sagen? Glauben Sie das?*) Ja.

Herr Abgeordneter König! Ich habe es in sehr zurückhaltenden Worten gesagt. (*Abg. Dr. Schwimmer: Was?*) Ich könnte Ihnen heute die wissenschaftlichen Arbeiten, die Gerichtsur-

Voggenhuber

teile vorlegen — und ich hoffe, wir werden noch die Gelegenheit dazu haben, das zu tun —, in denen die Geschichte der Zweiten Republik und des Nationalsozialismus, die Übernahme höchster Täter, NS-Verbrecher, in Verwaltung, Lehre, Justiz, Politik nach dem Krieg in die Parteien beschrieben ist. Sie kennen die Pakte der ÖVP unmittelbar nach dem Krieg. Die Dokumente sind vorhanden. Ich gehe mit Ihnen ins Dokumentationsarchiv. Aber Sie brauchen auch nur in mein Büro zu gehen. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind ein schlichter Verleumder, Herr Voggenhuber!) Ich lege Ihnen die politischen Pakte der ÖVP mit den Nazis nach dem Krieg vor. Sie kennen diese Dinge. Halten Sie niemanden hier für so blöd, selbst wenn Sie 80 Prozent hier für ungebildet halten, glauben Sie doch nicht, daß das in Ihren Reihen unbekannt ist! (Abg. Dr. König: In Europa sieht man das anders!)

Und die Entnazifizierung, Herr Abgeordneter König, wie ist sie denn gelaufen? (Abg. Dr. König: Sie machen das eigene Land schlecht!)

Haben Sie nicht zugehört? (Abg. Dr. König: Und zwar pauschal!) Nein, nicht pauschal! (Abg. Dr. Schwimmer: Weil Sie das Land schlecht machen wollen!) Das, was Sie als pauschal bezeichnen, Herr Abgeordneter König, ist eine sehr zurückhaltende Schilderung des politischen Klimas und der politischen Kultur in diesem Land in den letzten Jahrzehnten. Und erklären Sie mir doch, wenn Sie sagen: „Glauben Sie das wirklich?“, erklären Sie mir doch, warum es in einem Land 47 Jahre dauern kann, bis eine eigene Mittäterschaft eingestanden werden kann? (Abg. Dr. König: Weil das ungerecht ist gegenüber all den Opfern, die damals gestorben sind, in die KZ gegangen sind!) Aha! Herr Abgeordneter König! Und ein Ehrenschutz für die Kameradschaft IV, eine Martinek-Kaserne, ist das keine Beleidigung der Opfer? (Beifall bei den Grünen. — Abg. Roppert: Die Martinek-Kaserne sicher nicht!)

Aber während Sie hier den großen Staat spielen und mit Bundesheer und Klingelmusik auftreten: Sind 70 000 Wohnungen in Wien nie arisiert worden? 30 000 Betriebe! Von 500 Milliarden Schilling Schaden sind ganze 2 Milliarden Schilling Wiedergutmachung geleistet worden! (Abg. Dr. König: Das sind Hausnummern!) Das sind Hausnummern, aber nur für Sie, weil Sie sich nicht darum scheren, was sie sind! (Beifall bei den Grünen.) Aber ich bin gerne bereit, Ihnen die entsprechenden Ziffern zu sagen. (Abg. Kraft: Ihre Ziffern stimmen sicher nicht!) Zwei Jahre, Herr Abgeordneter König, nach der Erklärung über die österreichische Mittäterschaft an den Verbrechen des Nationalsozialismus müssen wir hier reden über den Ehrenschutz für SS-Verbände und wird das verteidigt, aber wir hatten noch keinen einzigen Antrag, noch keine einzige Initiative in

diesem Haus, die unterschlagene Wiedergutmachung aufzurollen, die Opfer zu entschädigen! (Abg. Kraft: Das stimmt ja alles nicht!)

Herr Abgeordneter König! In der letzten Plenarsitzung hier haben wir mit der ASVG-Novelle ein Gesetz beschlossen, das die KZ-Opfer vom Pflegegeld ausschließt, wenn sie im Ausland sind. (Abg. Dr. Schranz: Nein, das haben wir drinnen!) Nein, das haben Sie nicht drinnen, weil Sie haben die Grenze, Herr Abgeordneter, mit 1945, mit Kriegsende, gezogen. Genau mit Kriegsende. Und alle jene, die nach 1945 aus dem KZ gekommen sind (Abg. Dr. Schranz: Bekommen den Hilflosenzuschuß!) und ins Ausland gegangen sind, sowie deren Nachkommen bekommen, wenn sie bis jetzt keinen Hilflosenzuschuß beantragt haben, keinen Hilflosenzuschuß. Aber ich lasse mich gerne im Detail von Ihnen korrigieren. (Zwischenruf des Abg. Dr. König.)

Herr Abgeordneter König! Ich versuche Ihnen eines klarzumachen: Wir führen hier eine Diskussion, ob es wirklich noch Sinn hat, und Sie tatsächlich das verteidigen (Abg. Dr. König: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!), daß Wehrmachtsgeneräle und SS-Leute Gedenktafeln bekommen, während . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Wenn man Ihnen eine Unwahrheit nachweist, reden Sie von etwas anderem!) Hören Sie doch einmal zu, bevor Sie schreien! (Abg. Dr. Schwimmer: Wenn man Ihnen eine Unwahrheit nachweist, reden Sie von etwas anderem!) Nein, Herr Abgeordneter Schwimmer. (Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine unfaire Argumentation!) Ich wollte einen Zusammenhang aufzeigen, nämlich den, daß dieses Parlament (Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen) — ich komme zum Schlußsatz, Frau Präsidentin — diese Kultur verteidigt, während zwei Jahre nach der Erklärung der Bundesregierung über die Mittäterschaft keine einzige Initiative ergriffen wurde, das vergangene Unrecht wiedergutzumachen. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. König: Das ist unwahr!) 22.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Unabhängig davon, daß die Handhabung der Geschäftsordnung dem vorsitzenden Präsidenten obliegt, möchte ich nur etwas klarstellen, was vorhin offensichtlich im Geräuschpegel untergegangen ist. Der von Ihnen zitierte § 60 Abs. 7 ist selbstverständlich nur auf den gewählten Berichterstatter anzuwenden und nicht auf jenen Berichterstatter, der in seiner Funktion als stellvertretender Obmann Bericht erstattet. Ich sage das nur als Hilfestellung, sollte so eine Situation noch einmal auftreten. (Abg. Hofer: Sie behaupten etwas, ob es stimmt oder nicht! Typisch grüne Dialektik! — Abg. Dr. Führmann: Man darf die Vorsitzführung ja nicht loben, aber das stimmt!)

13690

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Kraft gemeldet. Bitte.

22.23

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Frau Präsidentin! Ich darf das, was die Frau Präsidentin gesagt hat, in meiner tatsächlichen Berichtigung unterstreichen.

Der Herr Kollege Voggenhuber hat behauptet, ich hätte als Berichterstatter nicht an der Debatte teilnehmen dürfen. Ich darf die Geschäftsordnung wörtlich zitieren:

„Die Debatte über einen Verhandlungsgegenstand, der im Ausschuß vorberaten worden ist, wird durch den Berichterstatter eröffnet. Im Falle der Verhinderung des gewählten Berichterstattlers hat der Obmann und, wenn auch dieser verhindert ist, der Obmann-Stellvertreter des Ausschusses den Bericht zu erstatten.“

Erläuterung dazu: Ein Ausschußobmann oder dessen Stellvertreter, der in Vertretung des gewählten Berichterstattlers die Debatte eröffnet, hat im Gegensatz zu diesem die Möglichkeit, als Debattenredner das Wort zu nehmen. (Abg. *Hofe r: Eben! Und da regt er sich auf! Ein typischer Dampfplauderer!*) — So die Geschäftsordnung. (Beifall bei der ÖVP.) 22.24

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Roppert. Bitte.

22.24

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte an die tatsächliche Berichtigung anschließen und auch den Sinn dieses § 60 Abs. 7 ansprechen. Wäre dem nicht so, dann hätte jeder Berichterstatter der Opposition — oder wer immer — die Möglichkeit, den jeweiligen Ausschußobmann am Rederecht zu behindern. Ich glaube, das sollte man dazusagen, damit man auch weiß, warum diese §-60-Absatz-7-Situation entstand. Das wollen Sie nicht mehr hören, das ist klar, aber es ist hiemit trotzdem gesagt worden.

Ich werde auf diese emotionelle, um nicht zu sagen haßerfüllte, Rede meines Vorredners nicht eingehen, aber, Kollege Voggenhuber, ein Satz sei gestattet. Sie haben von einer Kraft gesprochen, die dazugehört, daß diese Demokratie die Vergangenheit bewältigt. Ich meine dazu, es gehört auch Kraft — und man sollte sie zeigen — für jeden Abgeordneten hier im Haus dazu, gemäß seinem Gelöbnis auf die Verfassung die Landesverteidigung zu respektieren, und wenn er das nicht immer kann oder es könnte und nicht will oder ändern will, was ihm an der Landesverteidigung nicht gefällt, dann führt kein Weg vorbei am ehrlichen Mitdiskutieren und daran, den demokratischen Weg im Heer durch das Mitdiskutieren

zu verbessern. So wie es die beiden Grün-Abgeordneten bis jetzt getan haben, nämlich mit Schmeicheleinheiten und streichelfähig zu beginnen, aber dann doch dort fortzusetzen, wo am Vormittag die Fragestunde geendet hat, so wird es einen Fortschritt kaum geben. Das ist aber nicht mein Problem, das ist eher das Problem von Ihnen, die Sie hier eben ein Gelöbnis auf die Verfassung abgelegt haben und Abgeordnete dieses Hauses sind.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben drei Entschließungsanträge unter einem zu behandeln. Zum Antrag 336/A wird mein Kollege Kuba das Wort nehmen. Ich möchte mit den Anträgen 348/A und 349/A beginnen.

Die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde haben eine Novelle zum Militärstrafgesetz vorgelegt, und vielleicht sollte man einige Dinge zum Inhalt dieses Antrages sagen. Mit diesem Antrag wurde der Wunsch ausgesprochen, daß das Militärstrafgesetz in Richtung Strafbestimmungen Abschnitt X des Zivildienstgesetzes nivelliert werden sollte. Das ist das Kernstück dieses Antrages.

Vielleicht sollten Sie wissen, daß im Zivildienstgesetz lediglich zwei Paragraphen ein Vergehen mit „gerichtlich strafbar zu stellen“ ahnden, nur zwei, das ist der § 58 und der § 59. Und die weiteren, § 61 — § 60 auch schon —, § 62, § 63 und § 64, sehen in bestimmten aufgezählten Merkmalen nur eine Verwaltungsübertretung.

Darf ich Ihnen eine dieser Verwaltungsübertretungen zur Kenntnis bringen, und dann mögen Sie bitte selber vergleichen, ob das für den militärischen Bereich anwendbar ist. Zum Beispiel: Entzieht sich ein Zivildiener seinem Zivildienstplatz — und er muß das schon länger als 30 Tage tun —, dann ist das eine Verwaltungsübertretung. Wenn er im außerordentlichen Zivildienst ist, kann er auch wegbleiben, aber bitte nicht länger als acht Tage, denn dann ist es wieder eine Verwaltungsübertretung.

Und wenn Sie im Militärstrafgesetz einige Dinge nicht haben wollen, so zähle ich Ihnen einige auf, von denen ich mir nicht vorstellen kann, daß Sie sie tatsächlich nicht haben wollen, nämlich: Wollen Sie wirklich, daß es den § 35 im Militärstrafrecht nicht mehr gibt, der die entwürdigende Behandlung durch Vorgesetzte Untergebenen gegenüber unter Androhung des Militärstrafgesetzes stellt? Wollen Sie das wirklich? (Abg. *Renoldner: Wo steht das?*) Das kann ich mir nicht vorstellen. Oder wollen Sie wirklich, daß es den § 33 nicht mehr geben soll, der ausdrücklich die Vernachlässigung der Obsorgepflicht für den Untergebenen unter Strafe stellt? (Abg. *Renoldner: Das hat ja niemand beantragt!*) Eben! Jetzt hat niemand etwas beantragt! Das ist immer so.

Roppert

Das heißt, meine Damen und Herren: Der Zivildienst ist mit dem Wehrdienst in dieser Frage nicht vergleichbar. Durch die Kasernierung nicht, durch die Ausbildung nicht, durch die Ausbildung an der Waffe, später durch den Umgang mit der Waffe, durch die engen Gemeinschaften, die ein Zug, ein Trupp darstellen, durch die besonderen Anforderungen, die an das Zusammenleben gestellt werden, durch das erforderliche gegenseitige Vertrauen und schließlich auch durch das so notwendige Aufeinander-verlassen-Können, das im militärischen Bereich unbedingt nowendig ist.

Ich meine daher, bei ehrlicher objektiver Be trachtung ist das Militärstrafgesetz nicht eine besondere Härte, sondern es stellt einen besonderen Schutz für den Schwächeren innerhalb des militärischen Geschehens dar.

Damit ich einen unverfänglichen Zeugen zitiere, verlese ich aus einer Stellungnahme, die zur Information des Bundesministers für Inneres gedient hat, einen Satz, der, glaube ich, mehr aussagt als viele Dinge, die heute mit sehr starker Emotion vorgetragen worden sind. Er lautet:

„In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, daß Pflichtverletzungen im Bereich des Wehrdienstes aufgrund der straffen Organisation des Bundesheeres und des Erfordernisses einer raschen Durchsetzung von Befehlen sicher mit anderen Maßstäben zu messen sind, als das im Zivildienst der Fall ist.“

Geschätzte Damen und Herren! Es liegt der weitere Antrag 348/A vor, der sich unter anderem mit der Benennung beziehungsweise der Umbenennung der Martinek-Kaserne in Baden beschäftigt.

Geschätzte Damen und Herren! Ich bin in diesem Raum aufgewachsen. Die Kaserne in Baden hat immer Artilleriekaserne geheißen. Auch im militärischen Sprachgebrauch – soweit man nicht förmlich war – war das immer die Artilleriekaserne.

Der Begriff Martinek-Kaserne kam in einem ganz anderen Zusammenhang in Verwendung. Bei den Soldaten und auch bei den Grundwehr dienern war die Kaserne, der Standort Baden, ungemein beliebt. Offensichtlich war auch das Kadernpersonal dort dementsprechend, denn unter den Grundwehrdienern machte sich plötzlich die Redewendung breit: Ich rücke am liebsten in die „Hotel-Pension Martinek“ ein. – So ist das draußen im Sprachgebrauch.

Und nun zur Namensgebung selbst. Es wurde angeführt, daß mit der Namensgebung Robert Martinek Bezug genommen wurde auf die Offizierslaufbahn des Betreffenden im Ersten Weltkrieg und in der Folge in der Ersten Republik, weil er im Bundesheer der Ersten Republik – wie immer man dazu steht – die Artillerie aufgebaut

hat. Das geht aus der Inschrift der Tafel auch klar und deutlich hervor.

Und wenn Sie meinen, das Symbolhafte wäre damit im negativen Sinne viel zu sehr betont, dann möchte ich sagen, daß vielleicht das, was Sie da hineininterpretieren, gegenüber der übrigen Symbolhaftigkeit im österreichischen Bundesheer, ganz besonders bei der Benennung von Kasernen, untergehen muß. Ich erinnere Sie, daß es eine Janser-Kaserne in Großmittel gibt, eine Zehner-Kaserne in Ried – die Biedermann-Huth-Raschke-Kaserne in Wien wurde schon erwähnt –, eine Heckenast-Burian-Kaserne in Wien, eine Lutschounig-Kaserne in Villach, eine Hensel-Kaserne in Villach, zurückgehend auf die napoleonischen Kriege, benannt nach Hauptmann Hensel, und wenn Ihnen das alles noch nicht reicht: Es gibt auch ein Kommandogebäude General Körner in Wien. Ich glaube also, daß tatsächlich kein Grund besteht, hier mehr zu sehen, als objektiv zu sehen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Schon zum Schluß komme ich: Ich möchte es nicht verabsäumen, die scharfen Wortmeldungen der Grünen irgendwo einzustufen, einzustufen sicherlich in der Friedensbewegung, in der nationalen, aber auch in der internationalen.

Und, geschätzte Damen und Herren, das muß hier gesagt werden: Gerade in den letzten Tagen ist diese Friedensbewegung, vor allem die europäische, ungemein ins Zwielicht gekommen. Ihnen allen ist der Name Gerd Bastian als General der Deutschen Bundeswehr, als Leitfigur der Vereinigung „Generäle für den Frieden“, als Symbolfigur der deutschen Grünen ein Begriff. Wenn der Zeitschrift „Focus“ zu glauben ist, die kürzlich darüber berichtet hat – ich nehme an, durch die übrige Tagespresse wird das noch dement sprechend gehen –, dann hat der Staatssicherheitsdienst der DDR dem Herrn General Gerd Bastian – Leitfigur der Grünen – seine Reden geschrieben (*Abg. Kraft: Da schau her!*), und auch der Führungsoffizier der DDR für den Herrn Gerd Bastian (*Abg. Kraft: Aber!*) ist bekannt.

Geschätzte Damen und Herren! Das allein aber macht es nicht aus, warum mir Ihre beiden Beiträge vorhin sehr wenig gefallen haben, denn ich vermisste die Aktivitäten der Friedensbewegung heute, ich vermisste sie in diesem Jahr 1993 anlässlich der Greuel, der entsetzlichen Dinge, die in Nachbarstaaten tagtäglich passieren, Greueltaten, von denen man sich gar keine Vorstellung machen kann. Aber ich sehe keine Demonstration, die sich möglicherweise gegen die Aggressoren richtet, die ein von der UNO anerkanntes Land zerstückeln und die Bewohner im wahrsten Sinne des Wortes zerfleischen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ. – Abg. Voggenhuber: Wo sind*

13692

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Roppert

denn Ihre Friedensdemonstrationen? Wo demonstrieren denn Sie? Sie Pharisäer! Sie Heuchler! Wo demonstrieren denn Sie?)

Meine Fraktion wird Ihren Anträgen nicht folgen, sondern in allen drei Fällen den Ausschußberichten folgen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.* — *Abg. Voggenreiter: Wo haben denn Sie demonstriert das letztemal?*) 22.36

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. — Ich erteile es ihr.

22.36

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, manchmal ist es klarend und wichtig, wenn auch eine heftige Diskussion in diesem Haus geführt wird, und für mich ergeben sich aus dieser Diskussion doch einige wichtige Aufschlüsse.

Zum einen finde ich es wirklich bemerkenswert, mit welchen Untergriffen mein Vorredner versucht, sich einer Diskussion über drei sehr konkrete Anträge zu entziehen, indem er irgendwie über allgemeine Tendenzen der Grünbewegung, über einzelne Personen und in einer wirklich diffamierenden und skandalösen Weise über den Beitrag, den etwa die Friedensbewegung in Deutschland geleistet hat für den Umbruch — ich erinnere an das Neue Forum — gesprochen hat. Wenn Sie diese Menschen diffamieren wollen, dann glaube ich, richten Sie sich damit wirklich selbst. (*Beifall bei den Grünen.*) Es wäre so, wie wenn ich die konservative Bewegung oder die konservativen Parteien messen würde am Verhalten mancher Politiker, ob sie Barschel oder Nixon oder sonstwie heißen. Das käme auf dasselbe Niveau heraus, und ich glaube, die Qualität eines derartigen Redebeitrages spricht für sich selbst. (*Abg. Roppert: Es wird alles wieder verniedlicht! Das kennen wir schon!*)

Ich möchte über die drei Anträge des Abgeordneten Renoldner sprechen, und ich glaube, im Lichte dieser Diskussion ist es wirklich notwendig, einige sehr klare Ausführungen dazu abzugeben.

Zum einen glaube ich fast, daß der Antrag betreffend das Militärstrafrecht sehr wenig weitgehend ist. Im Lichte dieser Diskussion möchte ich sagen: Es wäre hoch an der Zeit, alle Sonderstrafrechte in diesem Lande fallenzulassen. Ein Sonderstrafrecht, das an der bestimmten Funktion von Menschen, das an Berufsgruppen festmacht, hat in einer demokratischen Republik nichts verloren. Was soll denn ein Sonderstrafrecht, das an bestimmten persönlichen Eigenschaften anknüpft, für einen Sinn haben? (*Abg. Probst: Das ist ja völlig falsch!*) Entweder diese Institu-

tionen, die es hier zu verteidigen gilt, haben eine Akzeptanz, haben eine demokratische Fundierung . . . (*Abg. Kraft: Frau Kollegin, da kennen Sie sich wirklich nicht aus!*) Ich glaube, ich kenne mich sehr wohl aus, und als Juristin, die sich sehr viel mit der Geschichte (*Abg. Dr. König: Da haben Sie aber gefehlt in der Vorlesung!*) der rechtlichen Institutionen befaßt hat, gerade auch der strafrechtlichen, muß ich Ihnen eines sagen: Wenn es eine Institution notwendig hat, sich mit Sonderstrafrechten abzusichern, den Gehorsam zu dieser Institution mit Sonderstrafrechten sicherzustellen, dann scheint mit dieser Institution einiges nicht mehr in Ordnung zu sein (*Abg. Mag. Mühlbacher: Das ist so eine schwache Rede!*), dann scheint sie auch im allgemeinen Wertesystem, etwa eines Strafsystems, eines Strafsystems, auf das wir leider nicht verzichten können, das Maß verloren zu haben.

Wenn etwa im Zusammenhang mit der Verweigerung von Gehorsam, vielleicht auch der gemeinsamen, verabredeten Verweigerung von Gehorsam, Strafen, Strafrahmen angedroht sind, die sonst nicht einmal bei ziemlich schwerwiegenden Eingriffen in die körperliche Integrität vorgesehen sind, dann denke ich mir: Welchen Wert hat dieser Gehorsam in dieser Institution? Steht er wirklich höher als beispielsweise die körperliche Unversehrtheit eines Menschen? Ich sage nein. Das ist eine Wertung, die nicht die meine ist. (*Abg. Dr. Lukesch: Bitte, Meinung!*)

Handelt es sich dann um Ungehorsam? Ich frage Sie doch eines: Sie reden immer davon, wenn wir strafrechtliche Anzeigen erstatten, die Grünen würden irgend etwas kriminalisieren. (*Abg. Dr. Lukesch: Das tun sie auch!*) Ich frage aber wirklich, wenn es in einem allgemeinen Strafgesetzbuch steht und dort verboten ist und die entsprechende Strafe verhängt ist, ob wir uns dann nicht in dem allgemein in dieser Gesellschaft akzeptierten Wertesystem bewegen. Wenn Sie aber ein Sonderstrafrecht brauchen, dann frage ich Sie: Warum bringen Sie denn das nicht in ein allgemeines Strafgesetzbuch? Es gibt auch dort spezifische Verantwortungspflichten, spezifische Pflichten, die sich beispielsweise an jemanden richten, der eine besondere Gefahr herbeigeführt hat oder der eine spezifische Sorgfaltspflicht hat, wie etwa ein Vorgesetzter. (*Abg. Dr. König: Frau Kollegin, haben Sie eine Ahnung, wie viele Spezialstrafbestimmungen es in Spezialgesetzen in anderen Ländern gibt?*) Es gibt sehr viele, und ich frage Sie wirklich: Brauchen wir sie? Dient es der Rechtssicherheit? — Ohne Zweifel nicht. Welcher Werthaltung dient es dann eben? (*Abg. Dr. Lukesch: Es gibt auch noch ein Umweltstrafrecht!*)

In diesem Zusammenhang offenbar dazu, eine Hierarchie, ein System von Über- und Unterord-

Dr. Madeleine Petrovic

nungen herzustellen, das nicht mehr mit einer normalen, einer akzeptierten, einer vernünftigen Autorität herstellbar ist. Warum haben die Befehlshaber in diesem Bundesheer offenbar nicht mehr die Autorität, die ganz normal, kraft ihrer Vernünftigkeit, kraft der Sinnhaftigkeit der Anordnungen akzeptiert wird? Muß es wirklich mit fünfjährigen Haftstrafendrohungen abgesichert werden? Auch wenn sie nicht häufig verhängt werden, allein die Drohungen, die es gibt, haben, glaube ich, in einem Wertesystem, wie es meinem Wertesystem zugrunde liegt und wie es auch dem Strafgesetzbuch zugrunde liegt, nichts mehr verloren. (*Abg. Dr. L u k e s c h: Das haben Sie ja verschwiegen, daß Sie gegen die Landesverteidigung sind!*)

Warum, glauben Sie, würden wir uns die Mühe machen, drei sehr konkrete Anträge zu stellen, wenn wir nicht um die Verbesserung dieser Institution bemüht wären? (*Abg. Dr. K ö n i g: Das ist scheinheilig! Sie wollen das Bundesheer abschaffen, trauen es sich aber nicht zu sagen!*) Ich glaube, es ist eher scheinheilig, wenn Sie offenbar nicht willens oder in der Lage sind, darauf einzugehen. Es stehen hier drei Anträge zur Diskussion. Sie haben sehr klar Stellung genommen. Sie wollen diese mit bis zu fünfjährigen Haftstrafen abgesicherten, ich sage Kadavergehorsams-Tatbestände. Und wozu das dann führt, das läßt sich auch an einem ganz konkreten Beispiel festmachen.

Ich habe in einem sehr konkreten Fall zur Befehlsverweigerung aufgerufen, und ich stehe dazu. Das war damals der Fall, als man erstmals österreichisches Bundesheer zur Absicherung der Grenzen, und zwar wohlgemerkt nicht gegenüber einem bewaffneten Aggressor, nicht gegenüber Feindseligkeiten, sondern gegenüber Flüchtlingen oder illegalen Grenzübertretern, angeordnet hat.

Ich habe gesagt: Die Gefahr, daß dadurch neben denen, die einer rechtmäßigen Grenzkontrolle auffallen sollten und von ihr zurückgehalten werden sollten, auch politisch wirklich Verfolgte nicht mehr zu ihren verfassungsmäßig, zu ihren staatsvertragsmäßig abgesicherten Rechten kommen, scheint mir zu hoch. Denn bei jemandem, der mit einer Waffe dort steht, der keine Ausbildung hat in Sachen Asyl- und Flüchtlingswesen, glaube ich, daß die Gefahr, daß es hier nicht zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren kommt, einfach zu hoch ist.

Ich hätte eine Grenzkontrolle akzeptieren können — und ich habe mich ja dafür ausgesprochen — im Zusammenhang mit dem begleitenden Einsatz von spezifischen zivilen, im Asylrecht geschulten Personen. Diese begleitende Maßnahme wurde nicht gesetzt, und deswegen, habe ich gesagt, ist die Undifferenziertheit der Maßnahme

für mich eine zu große Gefahr, sie ist rechtswidrig. (*Abg. Dr. K ö n i g: Rechtswidrig ist sie nicht! Ihrer Meinung nach ist sie rechtswidrig!*)

Es gab in diesem Zusammenhang eine Aktion an der burgenländischen Grenze. Sie war meiner Meinung nach rechtswidrig. Es haben Gerichte mittlerweile sehr lange über etliche Fälle befunden, sie haben aber bislang niemanden, der diese Meinung vertreten hat, deswegen schuldig gesprochen. (*Abg. Dr. K ö n i g: Sie müssen es zur Kenntnis nehmen, daß die Mehrheit eine andere Meinung hat! Es ist auch die Meinung der Bevölkerung!*) Dann hätten es wohl die Gerichte so ausgesprochen (*Abg. Dr. K ö n i g: Nein!*), es war ja Gegenstand von vielen Verfahren.

Es ist aber etwas anderes passiert. Es gab ein anderes Verfahren, Herr Abgeordneter König, nämlich das in Reaktion auf unseren friedlichen, unbewaffneten, nur mit Worten vorgetragenen, angemeldeten Demonstrationsauftritt an der Grenze in Nickelsdorf. Es gab darauf eine umfangreiche Exekutivaktion mit Gendarmerie, mit Bundesheer, an der auch Hubschrauber beteiligt waren. Darüber gibt es ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in bezug auf den gegen meine Person gerichteten Einsatz von verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, und hier hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, ich wurde in meinen verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten verletzt.

Was waren jetzt die Teilnehmer an dieser Aktion, die rechtswidrig gehandelt haben? Sie hätten diesen Befehl nicht verweigern dürfen, sie hätten ihn unter einer mit Freiheitsstrafe versehenen Strafdrohung nicht verweigern dürfen.

Ich kritisiere diesen selben Kadavergehorsam, der angeordnet ist im Beamtdienstrecht, der den Beamten aufträgt, sogar rechtswidrige Weisungen zu befolgen, und das sogar auch noch unter Amtsverschwiegenheit. Das paßt nicht in eine demokratische Republik des Jahres 1993. Das hat eigentlich nie in eine Demokratie gepaßt, und ich glaube, man sollte es abschaffen. (*Abg. K r a f t: Alles abschaffen! Alles abschaffen!*) Überall dort haben wir die gesellschaftlichen Diskussionen, wenn es nur mehr mit derartigen drakonischen Maßnahmen, mit Anordnung von Disziplinarverfahren oder gerichtlichen Straftatbeständen gelingt, derartige Rechtswidrigkeiten zu decken. Ich weiß nicht, warum sich die ÖVP-Redner so stark machen . . . (*Abg. Dr. K ö n i g: Eine rechtswidrige Weisung muß kein Beamter befolgen! Das ist nicht wahr, was Sie sagen!*) Aber ja doch, sehr wohl. Dann lesen Sie bitte einmal nach. Sie dürfen nur im Bereich des Strafrechtswidrigen eine Weisung ablehnen. (*Abg. Dr. K ö n i g: Nein! Nur, wenn sich herausstellt, daß es nicht rechtswidrig ist, hat er die Konsequenzen zu tragen! Was Sie hier schwätzen, ist nicht wahr!*) Nein, Sie geben hier

13694

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Dr. Madeleine Petrovic

bewußt in falschen Zwischenrufen Ihre eigene Unkenntnis und Ihre Verteidigung eines ungerechten, eines obsoleten und eines lange überkommenen Systems wieder, und das nenne ich traurig. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Monika Langthaler: Bravo! — Abg. Dr. Köning: Das ist Ihre Privatmeinung, sonst gar nichts!*)

Leider ist das der Stand der österreichischen Rechtsordnung (*Abg. Dr. Köning: Gott sei Dank ist es nur Ihre Meinung!*), der offenbar vielen Abgeordneten dieses Hauses unbekannt ist. Wir werden es sehen, wenn wir einen grünen Antrag dazu einbringen, ob Sie dann bereit sind, mitzugehen, oder ob Sie dann sagen: Nein, ich gehe nach wie vor von meiner Fehlmeinung aus. (*Abg. Elmcker: Wollen Sie das Weisungsrecht abschaffen? Konkrete Frage!*) Es könnte doch ein Weisungsrecht sein, das in der gleichen Art und Weise ausgestaltet ist wie etwa das Dienstrecht im Bereich eines Angestellten. Es muß nicht ein strafrechtlich abgesichertes sein. (*Abg. Elmcker: Im Beamten-Dienstrechtsgezetz ist das ganz klar geregelt! Wollen Sie das Weisungsrecht abschaffen?*) Es muß eine klare Verantwortung geben, und die ist auch gekoppelt mit der Möglichkeit, Anordnungen zu geben. Aber ich habe ganz klar gesagt, wogegen ich bin. Ich bin dagegen, daß es Rechtspflichten gibt, Rechtswidrigkeiten zu vollziehen. (*Abg. Elmcker: Frau Kollegin! Sie kennen das Gesetz nicht! Wenn die Weisung offenkundig rechtswidrig ist, braucht sie der Beamte nicht zu vollziehen!*) Wenn sie strafrechtswidrig ist, aber sonst schon. (*Abg. Elmcker: Nein, Sie kennen das Beamten-Dienstrechtsgezetz nicht, seien Sie mir nicht böse!*) Sie können hier nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie obsolete Rechtssysteme verteidigen. (*Abg. Elmcker: In diesem Bereich bin ich seit 30 Jahren tätig! Sie kennen das Beamten-Dienstrechtsgezetz nicht!*)

Und noch ein letztes Wort zu den Benennungen. Tun Sie doch nicht so, als ob es nicht mehr Personen gäbe, die im Widerstand waren, vielleicht doch auch Frauen! Warum können denn nicht auch Frauen, die im Widerstand waren, einmal ihren Namen dafür hergeben, daß irgend etwas in diesem Lande danach benannt wird? (*Beifall bei den Grünen.*) Es müssen nicht Wehrmachtsgeneräle sein, das muß nicht sein. (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen. — Abg. Elmcker: Das hat aber mit dem, was ich gefragt habe, gar nichts zu tun!*) Fragen Sie doch einmal die Opfer, was ihnen lieber wäre. Wenn Sie schon etwas wiedergutmachen wollen und das über verbale Bekenntnisse hinausgehen soll (*Abg. Elmcker: Jetzt lehnen Sie ab!*), dann haben Sie die Gelegenheit beispielsweise mit Benennungen.

Sie sind einen anderen Weg gegangen. Sie haben eben mit der 51. ASVG-Novelle, gerade was die Hinterbliebenen von Naziopfern betrifft, auch

gewisse finanzielle Ansprüche beseitigt. Ich habe das damals als eine Schande bezeichnet, und ich bezeichne es heute als eine Schande.

In Zusammenhang mit dieser niemals klar getroffenen Abgrenzung von sehr fragwürdigen Formen einer sogenannten Traditionspflege wirft das ein denkbar schiefes Licht auf dieses Haus (*Abg. Kraft: Aber nur Sie glauben das! Das ist nur Ihre Meinung!*), ein Licht, von dem ich glaube, Sie sollten sich bemühen, daß Sie hier einmal neue Ansätze bringen und ernsthaft reden über die Anträge, wie sie der Kollege Renoldner gebracht hat, statt sich mit Pauschalverdächtigungen und einer Reminiszenz an Ewiggestriges hier noch stark zu machen. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.51

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheibner. Ich erteile es ihm.

22.51

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist ein bißchen schwierig, in dieser Debatte einen Anfang zu finden, denn wenn man sich ansieht, worum es geht, nämlich um diese drei Anträge des Kollegen Renoldner, dann könnte man sicherlich sagen, daß man mit vielem — auch seine Wortmeldung war, das sage ich ganz offen, so gestaltet — nicht übereinstimmen kann, aber so wie bei den Anträgen gibt es auch einiges, worüber man diskutieren kann, durchaus auf sachlicher Ebene, auch wenn man mit ihm nicht übereinstimmt.

Allerdings nach den Wortmeldungen des Kollegen Voggenhuber und der Kollegin Petrovic kann ich nur sagen: Seien wir froh, daß wir den Abgeordneten Renoldner im Landesverteidigungsausschuß haben, denn mit ihm können wir wenigstens über das Bundesheer diskutieren, von ihm wird nicht jede Bundesheerdiskussion für etwas anderes mißbraucht.

Frau Kollegin Petrovic, was haben Sie eigentlich jetzt hier gemacht? Sie haben sich dazu bekannt, daß Sie eine strafbare Handlung begangen haben, Sie können aber aufgrund Ihrer Immunität nicht verfolgt werden. (*Abg. Dr. Ofner: Das Bekenntnis ist die nächste strafbare Handlung!*)

Frau Kollegin Petrovic! Sie sind Klubobfrau einer parlamentarischen Fraktion, deren Mitglieder alle den Eid auf die Verfassung und auf die Gesetze der Republik Österreich abgelegt haben, und Sie rühmen sich hier an diesem Rednerpult, daß Sie den Aufruf zur Befehlsverweigerung mitunterschrieben haben — die Initiatorin dieser Aktion ist ja mittlerweile verurteilt worden —, Sie rühmen sich hier von diesem Rednerpult aus, daß Sie zur Befehlsverweigerung aufgerufen haben.

Scheibner

Und das ist wohl eindeutig ein strafrechtliches Delikt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren von den Grünen! Sie können es sich nicht so leicht machen und sagen, weil Sie der Meinung waren, daß diese Aktion mit dem Assistenz Einsatz an der Grenze nicht richtig war, deshalb sind Sie legitimiert, diesen Aufruf zu machen und sich hier eben laut unseren Gesetzen strafbar zu machen.

Ja wo führt denn das hin, wenn wir selbst entscheiden können, wie wir die Gesetze für uns auszulegen haben? Heißt das dann, daß auch jemand legitimiert ist, einen Politiker der anderen Fraktion oder irgend jemand anderen umzubringen oder umbringen zu lassen, weil er der Meinung ist, der gehört weg, und deshalb gelten für ihn die Gesetze nicht mehr? So kann es ja wohl nicht sein, und gerade wir als Parlamentarier haben in erster Linie dafür zu sorgen, daß die Gesetze auch eingehalten werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich finde es wirklich skandalös, daß Sie sich hier auch noch zu Ihrer strafrechtlichen Tat bekennen. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Auf der anderen Seite haben Sie auch gesagt, Sie wollen das Bundesheer mit diesen Anträgen verbessern. Mir geht aber bei Ihren Debattenbeiträgen immer das Bekenntnis zu diesem Bundesheer ab. Das habe ich noch nie gehört. Ich habe auch noch nie das Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung gehört. Ich habe aber schon sehr oft vom Abgeordneten Pilz und von anderen Vertretern gehört, dieses Bundesheer ist unnötig, dieses Bundesheer gehört abgeschafft, und wenn, dann nur eine kleine Grenzschutzeinheit – aber auch nur dann, wenn es gerade politisch opportun ist. Ich habe von Ihnen noch kein einziges Mal gehört, daß die militärische Landesverteidigung für die Sicherheit Österreichs notwendig ist und daß wir versuchen müssen, diese militärische Landesverteidigung so effizient zu gestalten, wie es notwendig ist.

Wenn wir dieses Bekenntnis einmal von Ihnen hören, dann können wir mit Ihnen auch darüber diskutieren, wie diese Verbesserung vorstatten gehen kann. Denn da bin ich mit Ihnen einer Meinung, daß es selbstverständlich verbesserungswürdig ist. Aber die Frage ist nur: Von welcher Seite betrachten wir das? Betrachten wir es von der Seite jener, die sich zur Landesverteidigung bekennen und sagen, wir versuchen, sie effizient zu gestalten, oder betrachten wir es von der Seite jener, die sagen, wir wollen sie derart reformieren, daß das Bundesheer abgeschafft wird, daß die militärische Landesverteidigung abgeschafft wird? Dazu werden Sie uns aber sicherlich nicht bekommen!

Meine Damen und Herren! Der Kollege Voggenhuber hat ja die Diskussion wieder einmal für seine ideologischen Einstellungen mißbraucht. Er hat hier eine Debatte entfacht, wo er wieder eine Abrechnung mit allen möglichen angeblichen Nationalsozialisten im österreichischen Bundesheer abgeführt hat. Er ist gemeinsam mit den Antragstellern der Meinung, daß etwa der Herr General Martinek ein furchtbarer Nationalsozialist ist und deshalb die Kaserne umbenannt werden soll.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Ich werde sofort diesem Antrag die Zustimmung geben, wenn Sie mir hier sagen können, welche Verfehlungen der General Martinek begangen hat, welcher Verfehlungen er sich in seiner Dienstzeit schuldig gemacht hat. Das haben Sie damals im Ausschuß nicht zusammengebracht, und das habe ich bis heute nicht gehört. Wenn die einzige Verfehlung des Generals Martinek gewesen ist, daß er in der Deutschen Wehrmacht gedient hat, dann muß ich Ihnen sagen, daß Sie damit eine ganze Generation verurteilen, nämlich die Generation unserer Väter und unserer Großväter.

Wenn das so ist, daß allein die Dienstversehung in der Deutschen Wehrmacht dazu geeignet ist, daß man sozusagen seiner Rechte verlustig wird, daß man unehrenhaft ist, dann ist auch mein Großvater unehrenhaft, den man, obwohl er schwer behindert war, deshalb zur Deutschen Wehrmacht eingezogen hat, weil er gegen dieses Regime aufbegehrte. Dann ist auch mein zweiter Großvater unehrenhaft, der von seiner Familie weggeholt wurde, zur Deutschen Wehrmacht eingezogen wurde, obwohl er absolut nicht mit den Zielen der Auftraggeber dieses Einsatzes übereingestimmt hat, weil er 40 Jahre lang Mitglied der Sozialdemokratie gewesen ist.

Und ich sage Ihnen im Andenken an diese meine beiden Großväter: Verurteilen wir nicht eine Generation, die damals gezwungen war, in dieser Wehrmacht zu dienen (*Beifall bei FPÖ und ÖVP*), verurteilen wir nicht jene, die nicht das Privileg gehabt haben so wie wir, spät geboren zu sein! Herr Kollege Voggenhuber, bedenken auch Sie das!

Selbstverständlich sollen wir jene achten und ehren, die damals den Mut gefunden haben, gegen das nationalsozialistische Regime Widerstand zu leisten. Wir sollten aber auch für jene Verständnis haben und jene verstehen, die damals mitgetan haben, mitgeschwommen sind, weil sie ihr Leben oder das Leben ihrer Familie retten wollten. Seien wir nicht so überheblich, daß wir heute, obwohl wir nicht sagen können, wie wir uns damals verhalten hätten, über diese Generation, die immerhin auch dazu beigetragen hat, daß wir in demokratischen Zuständen leben können, ein Urteil sprechen!

13696

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Scheibner

Und noch einmal, meine Damen und Herren von den Grünen: Bringen Sie einen Beweis, daß sich dieser General Martinek damals einer echten Verfehlung schuldig gemacht hat (*Abg. Dr. Renoldner: „Echt“ ist gut!*), daß er mit den Nationalsozialisten gemeinsame Sache gemacht hat, daß er sonst irgend etwas Verbrecherisches getan hat, und Sie werden meine Unterstützung für diesen Antrag finden. Solange Sie das nicht vorbringen können, gilt für mich der Grundsatz, daß man seine Verdienste für den Aufbau des österreichischen Bundesheeres sicherlich zur Kenntnis nehmen muß und deshalb diese Benennung der Kaserne durchaus Gültigkeit hat.

Meine Damen und Herren! Zu den anderen Anträgen haben meine Vorredner schon einiges gesagt. Daß die Gleichstellung der Dienstzeiten — hier gab es ja einen Abänderungsantrag — im Rahmen der Ausbildungsreform zu prüfen ist, das ist sicherlich positiv, denn auch ich glaube, daß die unterschiedliche Wochenstundenzahl zwischen den Zeitsoldaten, den Berufssoldaten und den Grundwehrdienern zumindest in diesem Ausmaß sicherlich nicht notwendig wäre. Auch wenn man sagt, daß ein Auszubildender vielleicht einen anderen Stundensatz hat als ein Ausbildner, meine ich doch, daß man über eine Ausbildungsreform, wo man gewisse Leerläufe und Unzökommlichkeiten ausschaltet, ungefähr auf eine Ebene kommen kann. Deshalb werden wir selbstverständlich diesem abgeänderten Entschließungsantrag unsere Zustimmung geben.

Zur Frage der Martinek-Kaserne habe ich schon gesagt: Hier wird der Antrag der Grünen sicherlich unsere Zustimmung nicht finden — es sei denn, Sie können hier diese Beweise noch vorlegen.

Ich möchte aber noch einiges zum dritten Antrag vorbringen, zur Änderung des Militärstrafgesetzes. Es stimmt sicherlich, daß es eine Ungleichbehandlung von Grundwehrdienern und Zivildienern darstellt, wenn Grundwehrdiener auf der einen Seite dem Militärstrafgesetz unterliegen, mit zum Teil sehr strengen Strafandrohungen, und Zivildiener auf der anderen Seite nur in sehr wenigen Deliktsbereichen verwaltungsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Aber, meine Damen und Herren, es ist doch klar, daß ein Militärstrafgesetz auch einen anderen Bezug hat. In Friedenszeiten mag es vielleicht nicht so dramatisch sein, wenn jemand, ein Grundwehrdiener, einen Befehl verweigert oder sich von der Truppe entfernt. Aber, meine Damen und Herren, ein Bundesheer, eine Armee muß sich halt auch darauf einstellen: Was passiert im Ernstfall?, und muß eben auch das Disziplinarrecht danach ausrichten, wie denn im Ernstfall auf eine solche Verfehlung reagiert wird. Und,

meine Damen und Herren, im Ernstfall, im Einsatzfall gefährdet ein Befehlsverweigerer nicht nur sein eigenes Leben, sondern gefährdet unter Umständen das Leben vieler Kameraden. Deshalb ist es selbstverständlich, daß das Militär beziehungsweise die Armee darauf reagieren muß.

Man kann im Ernstfall dann nicht darüber diskutieren. Ich habe heute gehört: Demokratisierung des Bundesheeres. Na ja, in Teilenbereichen ist das sicherlich möglich. Aber im Ernstfall kann man über einen Befehl nicht mehr diskutieren, da ist keine Zeit mehr dazu vorhanden. Da geht es halt darum, daß das Vertrauen vorherrscht und daß klar sein muß, daß Befehle ausgeführt werden müssen. Das ist eben das Immanente einer Armee, ist aber im Notfall auch unbedingt notwendig. (*Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Roppert. — Abg. Haigermoser: Aber der Herr Renoldner möchte diskutieren darüber!*) Hier kann man ganz einfach nicht mit anderen Maßstäben messen, nicht mit Maßstäben des täglichen Gebrauchs.

Und ebenso ist es mit anderen Dingen, wie etwa Wachvergehen oder Waffendiebstählen et cetera. Hier sind ganz einfach spezifische Situationen des Bundesheeres zu beachten.

Aber ich gebe durchaus zu, daß dieses Militärstrafgesetz — so wie andere Regelungen auch — zu entrümpeln ist. Selbstverständlich! Da gibt es durchaus Regelungen, die der Realität nicht unbedingt im hundertprozentigen Ausmaß entsprechen.

So ist es für mich persönlich eigentlich nicht einsichtig, wieso ein Grundwehrdiener, der seinen Präsenzdienst nicht antritt — das heißt also, er ist eigentlich noch nicht Mitglied des Bundesheeres —, der den Antritt verweigert, mit einer Haft bis zu einem Jahr zu rechnen hat, ein Zivildiener aber nur mit einer relativ geringen Geldstrafe.

Man müßte hier aber auch das allgemeine Disziplinarrecht miteinbeziehen, denn mir ist auch nicht einsichtig, wieso jemand, dem bei der Übung zum Beispiel eine Patrone hinunterfällt, das dann besser in den Griff bekommen kann, wenn er 15 Liegestützen macht oder die Toiletteanlagen putzt. Also auch hier könnte beim allgemeinen Disziplinarrecht eine Entrümpelung vorgenommen werden. (*Zwischenruf des Abg. Elmecik.*) Ja, mir ist noch keine Patrone hinuntergefallen, Herr Kollege!

Eines wollte ich Ihnen noch sagen, Frau Kollegin Petrovic, weil Sie gesagt haben, Sie finden es durchaus in Ordnung, daß jemand, der einen menschenunwürdigen Befehl bekommt, diesen verweigert, und es widerspricht eigentlich Ihrer Ansicht nach der Menschenrechtskonvention, wenn er dafür verurteilt wird. (*Abg. Dr. Made-*

Scheibner

leine Petrovic: Bis auf einen gerichtlichen Straftatbestand!) Jaja!

Frau Kollegin Petrovic! Es gibt aber auch – und das haben Sie anscheinend übersehen – in den Dienstvorschriften genaue Regelungen, die besagen, daß ein Befehl, der den Menschenrechten widerspricht oder dessen Ausführung den Strafgesetzen widersprechen würde, selbstverständlich verweigert werden kann und daß da natürlich keine Sanktionen ausgesprochen werden. Also das ist bereits alles geregelt.

Aber daß Sie darüber diskutieren wollen, ob ein Befehl gerechtfertigt ist oder nicht, das kann, wie gesagt, im Ernstfall viele Menschenleben kosten, und das kann wohl nicht Sinn einer Armee und einer Militärgesetzgebung sein.

Aber noch einmal, zum Schluß kommend, meine Damen und Herren! Wir sind durchaus der Meinung – diesen dritten Antrag betreffend –, daß das Militärstrafgesetz entrümpelungswürdig ist. Es sollte aber die gesamte Regelung auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft und dann ein neues Militärstrafgesetz zur Vorlage gebracht werden.

Herr Kollege Renoldner! Das soll keine Nivellierung nach unten sein, sondern man soll sich wirklich jede Bestimmung ansehen: Ist es notwendig, daß das im Militärstrafgesetz geregelt ist, oder könnte man diese Bestimmung auch anderweitig regeln? Das soll also nicht eine unbedingte Verschlechterung für die Zivildiener darstellen, sondern wirklich eine umfassende Betrachtungsweise eröffnen.

Deshalb bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Scheibner, Gratzer, Ute Apfelbeck betreffend Militärstrafgesetz und Strafbestimmungen für Zivildiener

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Justiz, wird aufgefordert, die Strafbestimmungen im Zivildienstgesetz und die Bestimmungen des Militärstrafgesetzes auf ihre Sinnhaftigkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen sowie die derzeit bestehende Ungleichbehandlung von Präsenz- und Zivildienern auszugleichen, wobei militärische Interessen nicht gefährdet werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit diesem Entschließungsantrag hätten wir dann auch die Möglichkeit, nach dieser Prüfung des Bundesministers im Ausschuß darüber zu diskutieren.

Und noch einmal, meine Damen und Herren von den Grünen: Sprechen wir offen über die Landesverteidigung! Bekennen Sie sich endlich zu dieser notwendigen militärischen Landesverteidigung, und nicht nur dann, wenn es gerade opportun ist, weil Sie merken, daß das Bewußtsein für die Landesverteidigung in der Bevölkerung – wie es bei der Slowenien-Krise der Fall war – stärker geworden ist. Dann werden wir auch Ihre Argumente, die Sie einbringen, sinnhafter diskutieren und vielleicht ein bißchen mehr ernst nehmen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.07

Präsident: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner, Gratzer, Ute Apfelbeck ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Kontra-Redner ist Herr Abgeordneter Wabl. Redezeit: 15 Minuten.

23.07

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! (*Abg. Roppert: Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung!*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich gebe Ihnen das Wort zur Geschäftsordnung, wenn der Herr Abgeordnete Wabl seine Ausführungen beendet hat. (*Abg. Roppert: Dann brauche ich es nicht mehr! Ich verzichte!*)

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Herr Abgeordneter Roppert! Sie wollen anmerken, daß ich mich nach der Geschäftsordnung nicht zu Wort melden darf. (*Abg. Roppert: Als gewählter Berichterstatter!*) Sie sollten auch die Geschäftsordnung studieren! Ich habe das mit der Frau Präsidentin Schmidt besprochen.

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl, bitte zur Sache zu sprechen! Die Geschäftsordnungsdebatte findet eben jetzt nicht statt, sondern Sie sind am Wort zum Gegenstand!

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Ja. (*Abg. Dr. Nowotny: Zu welchem Punkt sprechen Sie?*) Zu den Punkten 7 und 9. (*Abg. Dr. Nowotny: Dann zur Sache!*) Danke schön.

Meine Damen und Herren! — Herr Kollege Scheibner! Lassen Sie mich kurz auf Ihre Darstellungen eingehen. Sie haben hier in einer sehr toleranten und getragenen Haltung vorgetragen, daß es doch nicht dem Herrn Abgeordneten Voggenhuber und dem Herrn Abgeordneten Renoldner ansteht, jene Generation zu verurteilen, die im Zweiten Weltkrieg als Soldat oder als General gedient hat. (*Abg. Haidermoser: So ist es!*)

Herr Abgeordneter Scheibner! Es ist nicht darum gegangen, daß hier irgend jemanden

13698

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 5. Mai 1993

Wabl

verurteilt. Es ist darum gegangen, daß es ein historisches Urteil gibt, daß es ein Urteil gibt, das eigentlich von der gesamten zivilisierten Welt gefällt worden ist — ein Urteil über verbrecherische Organisationen und über Überfallskriege (*Beifall bei den Grünen*), die im Zweiten Weltkrieg unter einem Oberbefehlshaber, dessen Namen Sie sicher kennen, geführt worden ist.

Herr Abgeordneter Scheibner! Es ist nicht darum gegangen, daß hier der Verständnislosigkeit das Wort geredet wird, sondern es ist darum gegangen, ob es denn legitim ist in der österreichischen Gesellschaft, daß Menschen geehrt werden, weil sie Soldaten oder Generäle in einer Wehrmacht waren, die einen Überfallskrieg inszeniert hat, die Millionen von Opfern hinterlassen hat.

Jetzt können Sie mir hier erzählen, daß sich diese Menschen im guten Glauben in Rußland aufgehalten haben. Aber was veranlaßt dieses Haus, zu verteidigen, daß jenen Menschen auch noch eine Ehre zuteil wird (*Beifall bei den Grünen*), nämlich die Ehre für das, was sie getan haben? (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen. — Abg. Roppert: Das ist genau der Punkt 8! Lesen Sie das nach!*)

Wissen Sie, es ist wunderbar: Beim Abgeordneten Scheibner haben Sie keinen Zwischenruf gemacht. Ich repliziere nur auf das, was er hier reden durfte, und jetzt plötzlich wollen Sie mir das Wort nehmen! (*Abg. Roppert: Das ist genau der Punkt 8! Sie sprechen zum Punkt 8! Da sind Sie der Berichterstatter! — Abg. Kraft: Sie sind der Berichterstatter! — Abg. Dr. Nowotny: Lernen Sie die Geschäftsordnung!*)

Sie, Herr Abgeordneter Scheibner, und auch Sie, Herr Abgeordneter Roppert, haben vom Militärstrafgesetz gesprochen und gesagt, daß es in manchen Fällen notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Was ist denn das für ein Land, in dem man Sondergesetze braucht, um die Menschen bei der Stange zu halten, um die Menschen an ganz bestimmten Geräten zu halten, in ganz bestimmten Institutionen zu halten? Ist denn unser Gesetzbuch nicht ausreichend genug, um gegen Entwürdigung vorzugehen, Herr Abgeordneter Roppert? Müssen Sie hier anführen, daß das Militärstrafgesetz notwendig ist, damit die entwürdigende Behandlung der Untergebenen auch bestraft wird? (*Abg. Roppert: Was stört Sie daran?*)

Meine Damen und Herren! Ich hätte mich heute nicht zu Wort gemeldet (*Abg. Haigermoser: Das wäre besser gewesen!*), wenn hier nicht ein Abgeordneter dieses Hauses mit einer derartigen Geschmacklosigkeit und Infamie aufgetreten wäre wie der Herr Abgeordnete Roppert. (*Abg.*

Dr. Fuhrmann: Infamie? — Abg. Haigermoser: Dafür gebührt ein Ordnungsruf!)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Roppert hat die Stirn, hier an dieses Rednerpult zu treten und den General Gerd Bastian anzuführen und damit eine Friedensbewegung, die sehr, sehr viel für die zivilierte Welt geleistet hat, zu diffamieren. Nein, das genügt ihm nicht: die Friedensbewegung und die Grün-Bewegung in den Dreck zu ziehen! Nein, das genügt nicht: Er zitiert eine Zeitung, in der behauptet wird, daß dieser Mann für den Staatssicherheitsdienst gearbeitet hat.

Ich will überhaupt nicht darauf eingehen, ob das wahr oder falsch ist, meine Damen und Herren, aber er benutzt diese Information, um die Grünen zu diffamieren. (*Abg. Roppert: Ich habe eine Frage gestellt!*)

Herr Abgeordneter Roppert! Sie sollten sich einmal folgendes überlegen: Sie lesen ja vielleicht doch Zeitungen, die nicht nur „Focus“ heißen. (*Abg. Roppert: Wo sind Sie jetzt? In Bosnien?*) Herr Abgeordneter Roppert! Sie haben vielleicht auch gelesen über den großen Sozialdemokraten Herbert Wehner. Haben Sie diesen Bericht gelesen? — Und über diesen großen Sozialdemokraten Herbert Wehner stand im „Spiegel“ vor einigen Wochen geschrieben, daß er in den Folterkammern der Stalinisten war und daß er möglicherweise dort umgedreht wurde vom KGB. Möglicherweise war er eine Zeitlang Agent des KGB. — Möglicherweise; ich kann es nicht beurteilen und will es auch nicht beurteilen.

Aber würden Sie es nicht als unglaubliche Infamie betrachten und bezeichnen, wenn ich behaupte, daß das die Sozialdemokratie wäre in Europa oder in Deutschland, daß das Agenten des KGB wären, nur weil irgend jemand in einer Zeitung solches schreibt? Und genau das haben Sie gemacht mit dem Namen Bastian, um die Grün-Bewegung, die Friedensbewegung zu diffamieren! (*Beifall bei den Grünen.*) Ich halte das für eine Ungeheuerlichkeit, und Sie sollten sich dafür entschuldigen, denn ein Toter kann sich nicht wehren in diesem Haus! Ein Herr Wehner nicht und ein Herr Bastian nicht! Sie sind ein geschmackloser Mensch! (*Beifall bei den Grünen.*) 23.14

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl! Den Ausdruck „geschmackloser Mensch“ an die Adresse eines Abgeordneten kann ich nicht akzeptieren, und ich bitte überhaupt, diese Debatte jetzt wieder in sachlicher Weise zu führen. (*Abg. Wabl: Dann soll sich der Herr Abgeordnete Roppert entschuldigen! — Rufe: Bei wem denn? — Abg. Schwarzenberger: Der Herr Abgeordnete Wabl soll sich entschuldigen! — Abg. Wabl: So eine Unverschämtheit! Ein Skandal!*)

Präsident

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Moser. Er hat das Wort. (*Abg. Ropprecht: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen!*) Redezeit ist 20 Minuten.

23.15

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Werte Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! — Herr Präsident, ich danke Ihnen, daß Sie endlich zur Sachlichkeit aufgerufen haben, weil dieses Thema wirklich die Möglichkeit geboten hätte, eine sehr sachlich fundierte wehrpolitische Diskussion heute zu führen.

Ich stimme mit dem Kollegen Renoldner überein, wenn er feststellt, daß eine umfassende sicherheitspolitische Diskussion notwendig wäre. Es ist sicherlich richtig, daß wir heute festlegen müßten, wie wir die Zukunft in sicherheitsmäßiger Hinsicht gestalten und organisieren sollen. Nur, Herr Kollege Renoldner, die Anträge, die Sie eingebracht haben, aber auch die Diskussionsbeiträge Ihrer Kollegen sind nicht dazu angetan, hier wirklich eine seriöse Diskussion führen zu können, weder Ihr Antrag betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten noch die Anträge betreffend die Novelle zum Militärstrafgesetz und die Frage der Umbenennung der Martinek-Kaserne.

Und eines, meine Damen und Herren, finde ich wirklich zynisch: Wenn hier die Kollegin Petrovic herausgeht und erklärt, daß die Anträge, die eingebracht worden sind, eigentlich dazu dienen sollten und müßten, um eine Reform im Rahmen des Bundesheeres in Gang zu setzen.

Meine Damen und Herren von den Grünen! Was Sie wirklich wollen, ist die Abschaffung des Bundesheeres. Gleichzeitig treten Sie dafür ein, daß es zu einer militärischen Intervention in Jugoslawien kommt. Und ich sage Ihnen: Das ist doppelbödig, das ist scheinheilig und das ist falsch. Das müssen Sie sich hier von dieser Stelle aus sagen lassen.

Präsident: Herr Abgeordneter Moser! Wir kommen auch ohne diese Ausdrücke aus, glaube ich.

Abgeordneter Moser (fortsetzend): Gut.

Herr Kollege Renoldner! Wenn Sie in einem Antrag eine Umbenennung der Martinek-Kaserne verlangen aus teilweise von Ihnen dargestellten Gründen, dann sage ich Ihnen: Ich sehe dafür keine Notwendigkeit, denn Martinek war ein bekannter österreichischer Offizier, und er hat aufgrund seiner Erfolge und aufgrund seines Wirkens im ersten Bundesheer die Auszeichnung bekommen, daß diese Kaserne nach ihm benannt worden ist. Daß deshalb, weil er — so wie viele andere — in der Deutschen Wehrmacht gedient

hat, eine Umbenennung erfolgen soll, dafür sehe ich keinen Grund.

Martinek — und das ist auch schon angeführt worden — hat keine persönliche Schuld auf sich geladen. Er war kein Kriegsverbrecher. Er ist selbst gefallen, und daher sehen wir keinen Grund, daß hier eine Änderung vorgenommen wird.

Und was mich an Ihrer Argumentation stört, ist, daß hier versucht wird, eine Kollektivschuld zuzuweisen. Dagegen sind wir, und gegen diese Zuweisung einer Kollektivschuld möchte ich ganz entschieden auftreten. Denn wer persönlich keine Schuld auf sich genommen hat, darf und kann nicht, meine ich, für Verbrechen des NS-Regimes zur Verantwortung gezogen werden. Das wäre der falsche Weg.

Und wenn Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, nun die Frage der Martinek-Kaserne mit der Frage der Tradition des Bundesheeres verbinden, dann ist auch dieser Ansatz nicht richtig. Ich kann Ihnen sagen, daß die Tradition des Bundesheeres nicht anknüpft an die Tradition der Deutschen Wehrmacht, auch wenn Hunderttausende Österreicher in dieser Wehrmacht gedient haben. Und bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß sich das Bundesheer von Anfang an klar und eindeutig zu dieser Republik bekannt hat, daß das Bundesheer ein klares Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und zur Demokratie abgegeben hat und daß dieses Bundesheer — sei es in der Vergangenheit, sei es jetzt, und es wird auch in der Zukunft so sein — immer ein sehr tiefes Österreich-Bewußtsein vermittelt hat, ein tieferes Österreich-Bewußtsein als so manche Institution in diesem Lande! Und das wird das Bundesheer auch in Zukunft tun!

Es ist eigentlich ungeheuerlich, wenn die Grünen immer wieder ein undemokratisches Verhalten des Bundesheeres beziehungsweise im Bundesheer feststellen oder wenn sie von Menschenrechtsverletzungen im Heer sprechen. Das ist eine Unterstellung, auch eine Unterstellung, wenn sie den Wehrdienst an sich so bezeichnen. Ich möchte dies daher mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit zurückweisen.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch zwei andere Anträge seitens der Grünen in Diskussion, nämlich den Antrag betreffend Novelle zum Militärstrafgesetz und den Antrag betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit. Ich meine, daß es der falsche Weg ist, wenn wir diese Fragen einzeln betrachten. Es wäre notwendig, diese Fragen in einem größeren Zusammenhang zu sehen, nämlich in einem Zusammenhang, der in einer gesamtheitlichen Regelung den

13700

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 5. Mai 1993

Moser

Dienstbetrieb des Bundesheeres schlechthin umfaßt.

Und hier, Herr Bundesminister, besteht absoluter Handlungsbedarf, und an dieser Stelle möchte ich die Diskussion heute abend wieder zurückführen zu einer sehr sachlichen Diskussion und auch zu einer grundsätzlichen Diskussion darüber, wie diese Fragen angegangen werden können, wie die Ausbildungsreform, die ja eine Reform des Dienstbetriebes schlechthin sein muß, angegangen werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Ausbildungsreform und damit die Reform des Dienstbetriebes im Bundesheer und damit die Lösung der Frage der Dienstzeit, die Lösung der Frage des Militärstrafrechts ist ein Gebot der Stunde. Sie darf aber nicht losgelöst werden von den Gesamtzusammenhängen. Es wird vor allem erforderlich sein, daß seitens des Ressorts, aber auch seitens des Militärs entsprechende Initiativen gesetzt werden, daß Maßnahmen getroffen werden, die zu einer wirklichen Verbesserung auf diesem Gebiet führen.

Hier sind Schritte erforderlich. Es ist schon angeschnitten worden: Es ist eine Durchforstung des Militärstrafrechts auch eine vordringliche Aufgabe.

Aber wenn nicht bald etwas geschieht – und ich sage es hier auch mit aller Deutlichkeit –, wenn nicht bald entsprechende Reformen gesetzt werden, wird es nichts mehr zu reformieren geben, denn dann werden keine Grundwehrdiener mehr einrücken – wir haben ja heute bereits im Rahmen der Fragestunde diese Problematik diskutiert. Wir werden zuwenig Zeitsoldaten haben, wir werden kein Kaderpersonal mehr haben, es wird an der finanziellen Sicherstellung der Ausrüstung eines geordneten Dienstbetriebes fehlen, und daher sind Schritte erforderlich.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie auf die derzeit äußerst kritische Situation aufmerksam machen. Die Motivation im Bundesheer ist so schlecht wie noch nie, und daher sind Sie aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Schritte zu setzen.

Ich meine, es sind vor allem in drei wesentlichen Bereichen in nächster Zeit unmittelbar Reformen durchzuführen, wie etwa im Dienst-, Bezahlungs- und Pensionsrecht.

Im Zusammenhang damit ist auch die Regelung der Dienstzeitfrage dringend notwendig. Hier kann man anknüpfen an die Vorschläge, die Kollege Renoldner eingebracht hat. Es wird eine Gleichstellung der Dienstzeit der Grundwehrdiener, der Zeitsoldaten und des Kaderpersonals an-

zustreben sein. Die derzeitige Regelung ist absolut unbefriedigend.

Es hat sich auch herausgestellt, daß das Beamtenstundentrecht ungeeignet ist für die Organisation des Dienstbetriebes und daß diese Organisation eigentlich als gescheitert anzusehen und zu betrachten ist. Hier, Herr Bundesminister, sind Initiativen gerade aus Ihrem Bereich erforderlich, und diese Initiativen fehlen mir, genauso wie Initiativen fehlen zur Durchforstung des Militärstrafrechtes.

Zum zweiten ist dringend erforderlich eine Reform im Bereich der Zeitsoldaten, die ja die notwendige Grundlage für das Kaderpersonal des Bundesheeres darstellen.

Und zum dritten, weil ich meine, daß es dann wirklich zu einer wesentlichen Verbesserung kommen wird und viele Fragen und viele Unzulänglichkeiten, die vielleicht aufgetreten sind oder auftreten, dann nicht mehr sein werden: Es wird notwendig sein, die Verantwortung schrittweise nach unten zu delegieren und den Kommandanten die ihnen zustehende Verantwortlichkeit zu geben. Es muß so sein, daß nicht die Beamten im Ministerium entscheiden, sondern es sollen die Verantwortlichen, die vor Ort von Ihnen eingesetzt und von Ihnen eingeteilt worden sind, die Entscheidungen treffen können.

Ich meine damit, daß sie die Budgethoheit bekommen sollten, daß sie auch die Personalhoheit bekommen sollten und daß ihnen die notwendige Ausbildungshoheit übertragen werden muß. Erst dann wird es eine effiziente Heeresreform geben, erst dann werden die Fragen, die hier angesprochen und angerissen worden sind, sinnvoll und zweckmäßig gelöst werden können.

Bislang zeigte sich aber, daß keine wirkliche Lösungskompetenz vorhanden ist, daß nur eine Ankündigungspolitik gemacht wurde, daß nichts wirklich weitergebracht worden ist, und das geht zu Lasten der Sicherheit dieses Landes.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß noch eine kurze Anmerkung zum Ergebnis der Beratung über die Gleichstellung der Dienstzeit machen, weil wir hier zu einem Vierparteienantrag gekommen sind. Diesbezüglich wird es eine Entschließung geben. Herr Bundesminister! Sie werden aufgefordert werden, bis spätestens 1. Oktober 1993 dem Parlament einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Wir werden diesen Bericht sehr genau lesen und überprüfen und ihn uns vor allem dahin gehend ansehen, inwieweit echte Fortschritte erzielt worden sind. Wir vom Liberalen Forum werden diesen gemeinsamen Entschließungsantrag selbstverständlich unterstützen.

Moser

Herr Bundesminister! Abschließend noch eine Anmerkung und ein besonderes Anliegen: Ich darf Sie ersuchen, die Heeresreform, die gestartet worden ist, tatsächlich ernst zu nehmen, ich darf Sie ersuchen, den Aktivitäten Ihres Ressorts mehr Nachdruck zu verleihen, und ich darf Sie auch ersuchen, erste Schritte zur Verbesserung der Situation zu setzen, weil sie ein Gebot der Stunde sind, im Interesse des Landes und auch im Interesse des Bundesheeres. — Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum.) 23.26

Präsident: Ich unterbreche jetzt die Beratungen wie vereinbart. Wir haben noch vier gemeldete Redner und die Wortmeldung des Herrn Bundesministers und setzen die Sitzung morgen um 9 Uhr fort.

Diese Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 27 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, 6. Mai 1993, 9 Uhr 1 Minute wieder aufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 6. Mai 1993

Präsident: Ich nehme die unterbrochene 117. Sitzung des Nationalrates wieder auf.

Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen.

Wir setzen fort in der Verhandlung der Tagesordnungspunkte 7 bis 9.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Er hat das Wort. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

9.01

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn zwei das gleiche tun, dann ist es nicht dasselbe. Unter dieses Motto möchte ich heute meine Ausführungen stellen, und zwar zu zwei Themen: einerseits zu dem unglaublichen Verhalten, das die Grünen gestern bei ihrer Handhabung der Geschäftsordnung an den Tag gelegt haben, und andererseits zum Militärstrafgesetz und zu dem diesbezüglichen Antrag des Kollegen Renoldner.

Langsam kommt der Herr Kollege Wabl herbei, der eine sehr traurige Rolle in dem Schauspiel gespielt hat, das sich gestern abend zu sehr später Stunde hier im Hohen Haus ereignet hat.

Was ist denn passiert? — Zunächst hat sich Kollege Wabl als Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 8 wählen lassen (Abg. Wabl: *Das ist falsch!*), hat sich aber dann der Berichterstattung durch unangekündigte Abwesenheit entzogen. Dann trat der Ersatzberichterstatter an seine Stelle, ersetzte ihn also pflichtgemäß, und dann kam Herr Voggenhuber mit dem Einwand, er dürfe als Berichterstatter nicht reden. Die gesetzliche Falschheit dieser Behauptung ist schon aufgeklärt worden. Aber: Genau jener Herr Voggenhuber, der hier unten schon mehrmals wie der MGM-Löwe brüllte, er ließe sich sein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Rederecht nicht beschränken, versuchte, mit Geschäftsordnungstricks das Rederecht eines anderen Abgeordneten zu beschneiden. (Rufe bei der ÖVP: *Jawohl!*) Und dann kam

der Kollege Wabl herunter und sprach genau zum Tagesordnungspunkt 8. Er gab nur vor, die Geschäftsordnung einzuhalten, indem er ankündigte, er werde zu den Punkten 7 und 9 sprechen. Das ist doch ein Biegen der Geschäftsordnung, wie es ärger nicht geht! (Abg. Dr. Neisser: *Roßäuschertricks!*)

Kollege Wabl ist besonders schlau. Wenn ich sagen würde bauernschlau, dann wäre es eine Beleidigung (Abg. Dr. Neisser: *Für die Bauern!*) für die Bauern. Daher unterdrücke ich das lieber. Aber korrekt war dieses Verhalten nicht. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn die Diskussion um eine adäquate Geschäftsordnung und um das Verhindern von Mißbräuchen bei ihrer Anwendung hier noch einmal in einem höheren Maß in Schwung gebracht beziehungsweise in Gang gesetzt wird. Noch dazu haben Sie in Ihrer Wortmeldung dann den Zeigefinger erhoben und auf den Kollegen Roppert gedeutet, der es gewagt hat, aus einer Zeitschrift einen Umstand zu zitieren, der sicherlich aufklärungsbedürftig ist . . . (Abg. Wabl: *Verharmlosen Sie diese Schweinerei? Das ist eine Sauerei!*)

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl! Für den Ausdruck „Sauerei“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Wabl: *Meinetwegen! Das ist eine Infamie!*) Ich bitte, nicht in aller Früh schon das Klima zu erhöhen.

Abgeordneter Dr. Lukesch (fortsetzend): Unabhängig davon, ob dieser Bericht richtig oder falsch ist, aber die Vorgangsweise, wie das Ganze gestern inszeniert worden ist, Kollege Wabl, war — das wird, glaube ich, jeder bestätigen können — inkorrekt. Wir werden einiges dazu tun, damit solche Inkorrektheiten in Zukunft nicht mehr vorkommen können. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Nun zum Kollegen Renoldner und zu seinem Antrag auf Änderung des Militärstrafgesetzes: Er verlangt erstens, daß wesentliche Deliktatbestände des Militärstrafgesetzes abgeschafft werden. Er verlangt zweitens, daß das Militärstrafgesetz auf

Dr. Lukesch

jene Tatbestände reduziert wird, die im Zivildienstgesetz enthalten sind. Er verlangt drittens, daß die Strafdrohungen, die strafrechtlichen Konsequenzen, die im Zivildienstgesetz enthalten sind, auch auf die Delikte des Militärstrafgesetzes in ihrem Höchstmaß anzuwenden sind. Das heißt also, daß die Straffolgen wesentlich reduziert werden sollen. Und dann kommt die Begründung dieses Antrages, die da lautet, das wäre eine Maßnahme, um die Attraktivität des Dienstes im Heer zu steigern. Dr. Renoldner beruft sich auch noch auf den Leiter der Ausbildungsabteilung, indem er einfach ein Zitat aus dem Zusammenhang reißt. Natürlich sagt der Ausbildungsleiter: Die Attraktivität des Dienstes im Heer muß auch mit Ausbildungmaßnahmen und Ausbildungsreformen gesteigert werden.

Ich glaube, die Grünen beweisen mit dieser Vorgangsweise einmal mehr, daß sie die Ernsthaftigkeit der militärischen Landesverteidigung einfach nicht anerkennen, daß sie die Landesverteidigung sowohl im Bereich des Präsenzdienstes als auch im Bereich des Einsatzdienstes mit einer x-beliebigen zivilen Berufstätigkeit gleichstellen, möglicherweise auch mit irgendwelchen Sportveranstaltungen oder Pfadfinderveranstaltungen. Dabei muß man aber doch anerkennen — das ist für jeden gesund denkenden Menschen klar —, daß jeder Soldat für den Einsatzfall trainiert und ausgebildet wird. (*Abg. Wabl: Das gesunde Denken und das kranke Denken: Wir wissen, woher das kommt! Das ist der braune Guß!*) Er muß daher für den Einsatzfall und auch für die Vorbereitung, während der Ausbildung, in einem besonderen Gewaltverhältnis stehen, er muß erkennen, daß besondere Bedrohungen und Gefahren aus seinem Handeln für sich selbst und für andere erwachsen können, auch für seine Kameraden. Es wird daher dem Soldaten ein besonderes Maß an Verantwortungsbewußtsein, ein besonderes Maß an Verlässlichkeit und — ich getraue mich, es auch auszusprechen — ein besonderes Maß an Treue zur Heimat, an Liebe zu Österreich und an Einsatzbereitschaft für Österreich abverlangt.

Es sind aber gerade diese besonderen Umstände — die weder vom Strafgesetz abgedeckt werden, noch im Rahmen des Zivildienstes auftreten —, die die besonderen Straftatbestände und Strafandrohungen des Militärstrafgesetzes rechtfertigen, denn ihre Verletzung würde im Einsatzfall, aber natürlich auch schon unter friedensmäßigen Bedingungen von Übungen höchste Gefahr für Leib und Leben der eigenen Person und anderer Menschen und letztlich für die Sicherheit und für den Bestand Österreichs bedeuten. Daher kann man meines Erachtens keinesfalls von einer gleichen Strafwürdigkeit ziviler Delikte und militärischer Verstöße sprechen. Tatbestände, wie zum Beispiel Diebstahl, Ungehorsam gegenüber Befehlen beziehungsweise Weisungen oder ein tötli-

cher Angriff: Alle diese Sachverhalte ziehen im militärischen Bereich in aller Regel höhere Schäden, zumindest potentiell, nach sich, als dies dasselbe Delikt im zivilen Leben tut. Man muß schon aus Gründen der Generalprävention einen deutlichen Unterschied zwischen Straftaten im zivilen Bereich und jenen im militärischen Bereich machen, eben wegen der höheren Gefahren und Folgen für andere, die die Verletzung der Strafbestimmungen nach sich zieht. Das gilt in abgestufter Form natürlich auch für den Vergleich: Dienst mit der Waffe mit dem Zivildienst.

Es ließen sich noch viele Beispiele — es sind gestern schon einige genannt worden — für die Ungleichwertigkeit ein und desselben Straftatbestandes anführen. An dieser Stelle möchte ich den Grünen auch einmal sagen: Das Militärstrafgesetz gilt natürlich für alle Militärpersonen, für die Grundwehrdiener in gleicher Weise wie für die Berufssoldaten, für die Unteroffiziere und für die Offiziere. Wenn ich als Kompaniekommendant einer Milizkompanie etwa den Schießbefehl nicht buchstabentreu einhalte, dann gefährde ich Leib und Leben der mir anvertrauten Personen und von Zivilisten in extremer Art und Weise. Es muß mir durch die Androhung der militärstrafrechtlichen Folgen klargemacht werden, daß ich meinen Befehl einzuhalten habe. Dasselbe gilt auch für den Fahrbefehl und für viele, viele andere täglich im Bundesheer vorkommende Anordnungen, die, wenn sie verletzt werden, immer mit einer besonderen Gefährdung für die mir anvertrauten Menschen und für das Material verbunden sind.

Wenn Kollege Renoldner seinen Antrag damit begründet, daß der Dienst im Bundesheer attraktiver gemacht werden müsse und daß seiner Meinung nach — so formuliert er es in seinem Antrag wörtlich — das Militärstrafgesetz die größte Hürde dabei wäre, dann, glaube ich, verläßt ihn — Kollege Wabl, Sie können wieder einen starken Ausdruck hören — seine Vernunft völlig. Denn was bedeutet es eigentlich, zu behaupten, das Militärstrafgesetz sei die größte Hürde bei der Steigerung der Attraktivität des Bundesheeres? — Das würde ja bedeuten, daß die Zivildiener den Dienst mit der Waffe verweigern und Zivildienst bevorzugen, weil sie von vornherein beabsichtigen, Straftaten zu begehen, und wissen, daß sie in die Rechtswohltat der niedrigeren Strafandrohung des Zivildienstes kommen. Ich glaube, damit tut man den Zivildienern ganz grobes Unrecht an.

Gleiches gilt natürlich auch für den Dienst im Bundesheer. Niemand nimmt dem Kollegen Renoldner ab, daß der Militärdienst deswegen attraktiver wird, weil die Strafrahmen gesenkt werden. Eine solche Einschätzung könnte doch nur auf jene zutreffen, die von vornherein beabsichti-

Dr. Lukesch

gen, straffällig zu werden, und das sind Gott sei Dank die allerwenigsten unserer jungen Männer, die zum Bundesheer kommen und die im Rahmen ihrer Wehrpflicht zur Landesverteidigung bereit sind und einrücken.

Aber mit der Auslegung des Gleichheitsgrundsatzes, der eben, richtig verstanden, sehr oft erfordert, daß man Ungleicher ungleich behandelt, tun sich die Grünen überhaupt schwer. Anders könnte ich es nicht verstehen, daß sich die Grünen, zumindest zum Teil und verbal, zur Wehrpflicht bekennen, zum Bundesheer bekennen, Verbesserungen für Grundwehrdienner betreffend das Taggeld, die Dienstzeiten und so weiter einbringen und verlangen, aber zur gleichen Zeit auch die Totalverweigerer unterstützen — das verstehe ich überhaupt nicht, und ich weiß nicht, wie da der Gleichheitsgrundsatz auszulegen ist —, jene Totalverweigerer, die nicht einmal bereit sind, einem alten Menschen über die Straße zu helfen oder Kinder und Schüler vor dem Straßenverkehr zu schützen, die aber trotzdem den Schutz und die Solidarität der österreichischen Gesellschaft für sich in Anspruch nehmen. Da steht, Kollege Renoldner, Ihre Glaubwürdigkeit auf dem Prüfstein.

Lassen Sie mich zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus, auch noch zum Antrag des Kollegen Scheibner Stellung nehmen, zum dem Entschließungsantrag, der Minister möge das Militärstrafgesetz auf die Adäquatheit seiner Bestimmungen überprüfen. Wir werden diesem Antrag nicht beitreten, wir werden ihn ablehnen, und zwar deswegen, weil die laufende Überprüfung von Gesetzen auf ihre Notwendigkeit und Richtigkeit ja zur Ministerverantwortung und zur Pflicht jedes Ministers gehört, und der Minister wird das auch tun, falls entsprechende Anlaßfälle gegeben sind. Außerdem, Herr Kollege Scheibner — da würde ich an Ihrer Stelle einmal Rücksprache mit den Klubsekretären halten —, wird man aus dem Antragstext nicht klug, denn Sie verlangen, daß Ungleichbehandlungen von Präsenz- und Zivildienern auszugleichen sind, wobei aber militärische Interessen nicht gefährdet werden dürfen. Ich weiß wirklich nicht, in welche Richtung dieser Antrag gehen soll.

Beide Anträge, sowohl jener des Kollegen Renoldner als auch jener des Kollegen Scheibner, teilen das gleiche Schicksal, nach dem persischen Sprichwort: „mene tekel upharsin“. — Gewogen und zu leicht befunden. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 9.15

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl zu Wort gemeldet.

9.15

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Verteidigungsausschuß haben die Vertreter von ÖVP und SPÖ mit allen Mitteln versucht, den Antragsteller daran zu hindern, daß er hier in dieser Debatte reden kann, und wollten ihn zum Berichterstatter machen. Nachdem das nicht funktioniert hat, da sich Herr Renoldner dagegen gewehrt hat, ist man dann zur Wahl geschritten und hat mich gewählt.

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern der Präsidentin Heide Schmidt ausdrücklich gesagt, daß ich dazu nie gefragt worden bin und daß, solange wir in einer Demokratie leben, ich eine Wahl auch ablehnen kann. Ich halte das, was da vorgefallen ist, für geschäftsordnungswidrig, und ich halte den ganzen Vorgang für äußerst bedenklich. Ich meine, daß dieser Vorfall in der Präsidiale behandelt werden muß.

Präsident: Ich bitte um die tatsächliche Berichtigung.

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Deshalb berichtige ich: Herr Abgeordneter Lukesch hat hier behauptet, ich hätte mich zum Berichterstatter wählen lassen. Das ist falsch! Ich habe mich nicht wählen lassen. (*Abg. Arthold: Sie waren ja gar nicht dabei!*) Richtig! Deshalb konnte ich ja auch gar nicht gewählt werden, und ich habe niemals dazu mein Einverständnis gegeben. Ich kann doch nicht in Abwesenheit gewählt werden und kann mich deshalb auch nicht wählen lassen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, Herr Renoldner ist nicht mein Vormund. Sie wollten verhindern, daß Abgeordneter Renoldner hier in dieser Debatte redet, und wollten mit einem ganz, ganz miesen Geschäftsordnungstrick diese Debatte beeinflussen. Das ist die Wahrheit! (*Beifall bei den Grünen.*) 9.18

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kuba. Er hat das Wort. Redezeit 15 Minuten.

9.18

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl nun eigentlich drei Anträge der Grünen zur Debatte stehen, kann man nicht umhin, auf die gestrigen Ausführungen der Grünen zu replizieren.

Ich glaube, es wäre viel ehrlicher, wie es zum Teil in manchen Wortmeldungen der Grünen gestern auch angeklungen ist, wie in Pilz' Zeiten zu sagen: Wir wollen das Bundesheer nicht! Schaffen wir das Bundesheer ab!

Ich sage das aus folgender Überlegung: Kollege Renoldner gibt sich sozusagen als Wolf im Schafs-

13704

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 6. Mai 1993

Kuba

pelz. Die beiden anderen, Kollege Voggenhuber und Kollege Wabl, haben von vornherein den Schafspelz zu Hause gelassen.

Ich möchte gerne die Empfehlung des Herrn Präsidenten aufnehmen, das Klima nicht anzuheizen, aber wenn ich mir die gestrigen Haßtiraden, vor allem jene des Kollegen Voggenhuber, vergegenwärtige, dann habe ich persönlich Angst. (*Abg. Wabl: Haßtiraden! – Infamie des Herrn Roppert! Über die maßlosen Beleidigungen des Herrn Roppert sollten Sie reden!*) Es wäre sehr schlecht für die Menschen in unserem Lande, wenn Personen wie Kollege Voggenhuber in unserem Land einmal wirklich etwas zu sagen hätten. Das wäre ganz furchtbar für die Menschen in unserem Lande! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich würde den Kollegen der Grünen, die sich hier so engagiert am Rednerpult gezeigt haben, empfehlen, einmal an der Ringstraßenseite spazierenzugehen und sich die Symbolfiguren, die Theophil Hansen dort vorne errichten ließ, die Rossebändiger, die das Bändigen der Leidenschaften symbolisieren sollen, anzusehen und dann vielleicht noch ein paar Schritte in das Haus zu gehen, wo in einer allegorischen Darstellung im Vestibül die Bürgertugenden „Segnung des Friedens“, „Liebe zum Vaterland“ in einem Friesgemälde zu sehen sind. Wenn ich „Bürgertugenden“ sage, dann meine ich auch die Tugenden der Volksvertreter, die hier allegorisch dargestellt sind.

Es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn man sich das als Volksvertreter in diesem Land auch einmal zu Gemüte führt. (*Abg. Dr. Neisser: Die gehen immer bei der falschen Seite hinein!*)

Und noch ein Argument: Man sagt immer: Die Jugend ist revolutionär und spricht oft unüberlegt. Und da gibt es eine Aussage, die scherhaft gemeint ist, die aber auf die Kollegen Wabl und Voggenhuber sicherlich nicht anzuwenden ist, man sagt: Jugend ist eine Krankheit, die mit jedem Tag besser wird. Das ist sicherlich bei Ihnen nicht der Fall.

Ich verstehe jede Emotionalisierung in diesem Bereich, aber ich glaube, man sollte seine Leidenschaft doch so weit zügeln können, daß die Würde dieses Hauses doch gewahrt bleibt . . . (*Abg. Wabl: Was sagen Sie denn zu dieser unglaublichen . . . des Herrn Roppert? Was sagen Sie dazu?*)

Präsident: Herr Abgeordneter Wabl! Sie sind nicht am Wort! Sie haben nicht das Recht, unterbrochen den Redner, der an eine Redezeitbeschränkung gebunden ist, zu behindern!

Bitte, Kollege Kuba, fahren Sie fort! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Terezija Stoisits: Die*

Redezeitbeschränkung hätten Sie nicht beschließen müssen!)

Abgeordneter **Kuba** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich kann nur betonen – ich sage das als einer, der auch schon ein gewisses Lebensalter erreicht und natürlich gewisse Erfahrungen im politischen Leben hat –, daß es überhaupt nichts bringt, noch dazu bei so gegensätzlichen Auseinandersetzungen und verschiedenen Meinungen, wenn man hier heraus den Eindruck vermittelt, daß diese Republik beziehungsweise diese Landesverteidigung zum Scheitern verurteilt ist, wenn ein paar Grüne hier herauskommen und die Realität wirklich völlig anders darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die drei Anträge der Grünen wurden ausführlich im Landesverteidigungsausschuß behandelt, und aufgrund eines gemeinsamen Abänderungsantrages wurde dann ein Entschließungsantrag gefaßt, der den Herrn Bundesminister beauftragt, dem Parlament bis zum Herbst des heurigen Jahres einen Bericht vorzulegen.

In diese Ausbildungsreform spielen natürlich verschiedene Dinge hinein, wie eben die Dienstzeit. Ich glaube, es sollte nicht in jene Richtung gehen, wie es vielleicht im wirtschaftlichen, unternehmerischen Bereich der Fall ist, daß man sagt: Entwickeln wir überhaupt eine Jahresarbeitszeit, und teilen wir unsere Soldaten so ein, wie wir sie dann zum gegenwärtigen Zeitpunkt brauchen! – Ich glaube, das ist sicherlich nicht der richtige Weg.

Ich bin aber auch überzeugt davon, daß es in Zukunft sicherlich notwendig sein wird, eine Gleichstellung von Grundwehrdienstern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten anzustreben, um eine gewisse Parität herstellen zu können. Denn es ruft immer Unmut hervor, wenn bei gleichen Dienstleistungen verschiedene Arbeitszeiten verlangt werden.

Ich glaube daher, daß es sicherlich abzuwarten sein wird, wie der Bericht des Herrn Bundesministers im Herbst aussehen wird, und dann wird es Aufgabe des zuständigen Ausschusses sein, diese Angaben zu überprüfen und dementsprechend zu handeln.

Bis dahin aber wären wir – und auch die Herren von den Grünen – gut beraten, wenn wir in Ruhe dieses Kapitel Landesverteidigung abhandeln würden, denn es wird uns Volksvertretern in der Bevölkerung niemand abnehmen, daß durch solche Diskussionen ein positives Ergebnis erreicht werden könnte. – Danke. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*) 9.24

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Ofner.

Dr. Ofner

9.24

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Debatte nimmt einen interessanten Verlauf: Die Grünen werden ausfällig. — Das zeigt, daß sie in der Defensive sind, und das ist gut so. (*Abg. Wabl: Waren Sie gestern nicht da?*) Sie pudeln sich auf, weil sie bemerken, daß sie mit ihren Vorstellungen bei keiner anderen Fraktion des Hauses landen oder durchkommen können — auch in der Öffentlichkeit nicht.

Wenn Abgeordneter Kraft gestern festgestellt hat, daß die Alternativen nicht wüßten, wovon sie reden, dann hat er sicher unrecht, denn die wissen sehr wohl, wovon sie reden. Sie kennen sich auch aus, sie verstehen die Dinge auch, aber sie wollen sie nicht verstehen. Sie tun so, als wären die Dinge so, wie sie sie darstellen, in Wahrheit wissen sie sehr wohl, daß sie anders sind.

Ich greife auch ein Wort der Frau Abgeordneten Petrovic auf, die gesagt hat: Was glauben Sie, warum wir uns all die Mühe machen mit diesen Anträgen? — Na das weiß ich schon: weil Sie ein gestörtes Verhältnis zur Landesverteidigung und zum Bundesheer haben, weil Sie die Dinge in Frage stellen wollen, die für uns alle wichtig und wesentlich sind — für die Republik und ihre Bevölkerung —, und weil Sie keine Mühen scheuen, wenn es darum geht, Ihren Hang zur Anarchie in diesem wesentlichen Bereich zum Ausdruck zu bringen. So sehe ich die Dinge. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Sie wollen das Heer nicht! Sie wollen die Verteidigung nicht! Und ich frage Sie, ob Sie nicht irgendwann einmal auf der Landkarte nachgeschaut haben und ein Land gesucht haben, das Libanon heißt beziehungsweise geheißen hat. Dort hat man auch erklärt: Wir brauchen keine Verteidigung, das sind alles Schimären, wir brauchen kein Militär! Das überlassen wir alles der Polizei, wir sind ja die Schweiz des Mittleren Ostens. Ja — gewesen! Man hat geglaubt, einen Weg gehen zu können, den auch Sie vorgeben zu glauben, daß man ihn gehen könne.

Schauen Sie sich an, wie dieser Libanon heute ausschaut! Heute hat er drei oder vier fremde Armeen im Land, er hat fünf oder sechs Milizen, und er ist ein einziger Trümmerhaufen. Diese Oase des Wohlstands von früher ist ein Trümmerhaufen! Und wenn man beizeiten dort die Landesverteidigung ernst genommen hätte und nicht „Einbläsern“, wie sie sich auch in Österreich bemerkbar machen, ein Ohr geliehen hätten, dann würden es dort unten noch besser aussehen.

Aber ich weiß schon, jetzt kommt Costa Rica. Auch Costa Rica hat keine Armee, und in Costa

Rica ist angeblich alles so gut. Fahren Sie einmal hinunter! — Ich habe mir die Mühe gemacht vor kurzem. In Costa Rica sagt man scheinheilig: Wir haben keine Armee, wir brauchen keine Armee, wir machen das alles mit einer großen Polizei, die so groß ist wie früher die Armee, die aus denselben Leuten wie früher die Armee zusammengesetzt ist, und jetzt heißt sie halt Polizei. So kann man es natürlich auch machen. Aber als Beispiel für europäische Verhältnisse ist das ungeeignet.

Natürlich wissen Sie, warum es ein Militärstrafrecht geben muß, warum dieses Militärstrafrecht hart sein muß und warum es hart ist. Es handelt sich um Gruppen von Bürgern, die zum Teil freiwillig, zum Teil nicht freiwillig im gefährlichen Feld unterwegs und tätig sind — im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Gesellschaft, im Interesse der Republik. Es gibt den Umgang mit Waffen, den Umgang mit Sprengmitteln, Gefahr bis zum Einsatz des eigenen Lebens — jedenfalls der Gesundheit —, psychische und physische Ausnahmesituationen, von denen man sich in Friedenszeiten überhaupt keine Vorstellung machen kann.

Daß dort andere Sanktionsverhältnisse herrschen müssen als im täglichen Umgang mit dem Nachbarn bei der Bassena, das versteht sich von selbst. Das wissen auch Sie! Sie wollen uns weismachen, daß es nicht so sein muß, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Zwei Details darf ich mir noch herausgreifen: die Problematik Robert Martinek und den Namen Steinacher. Martinek war Offizier der alten österreichisch-ungarischen Armee. Er war ein verdienter Artillerie-Offizier im Bundesheer der Ersten Republik, und er ist im Zweiten Weltkrieg gefallen, nicht als Goldfasan, nicht als politischer Funktionär — als Offizier, als Soldat. Er ist gefallen, er hat alles, was es Negatives ihn betreffend gegeben haben könnte, jedenfalls mit seinem Leben gebüßt und bezahlt, und es ist eine Artilleriekaserne nach diesem verdienten Artilleristen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, nämlich des Bundesheeres der Ersten Republik, benannt worden.

Ihn mit Göring zu vergleichen, ist nicht nur infam, sondern ist auch abstrus und absurd, meine Damen und Herren! Das sind doch zwei völlig verschiedene Paar Schuhe — der Größenordnung nach, der Funktion nach und auch der politischen Richtung nach.

Und nun zu Steinacher. Steinacher war einer der Träger des Kärntner Abwehrkampfes nach dem Ersten Weltkrieg. Und ich weiß schon, daß es Kräfte gibt — auch hier in diesem Haus —, die sich wünschen würden, daß es diesen Abwehrkampf nicht gegeben hätte, daß die Volksabstim-

13706

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 6. Mai 1993

Dr. Ofner

mung nicht stattgefunden hätte, zumindest daß sie nicht zugunsten Österreichs ausgegangen wäre und daß die Grenze heute dort verläuft, wo sich damals der SHS-Staat das gewünscht hat, nämlich mitten durch den Wörthersee. Ich weiß das schon alles.

Aber ich möchte schon erinnern, daß dieser Steinacher, der im übrigen in einem interessanten Gefecht schwer verwundet worden ist, bei dem sein unmittelbarer Widersacher gefallen ist, einen wesentlichen Anteil daran gehabt hat, daß Südkärnten nach wie vor bei Österreich ist. Das war das Gefecht in einem Teil Kärntens, der heute bei Slowenien ist, nämlich auf dem Friedhof von Windischgraz im Miestal, etwas südlich von Unter-Drauburg.

Auf diesem Friedhof hat Steinacher einen Brustschuß bekommen, und gefallen ist sein unmittelbarer Gegner, der Major Malgaj. Interessant ist die Inschrift auf dem Grabstein des Malgaj, der gleich dort auf dem Friedhof bestattet worden ist. Da steht: Ich schlafe nicht, oh nein, ich wache und harre nur der Zeit, da ich mit meinen slowenischen Brüdern trinken werde die Wasser der slowenischen Gail.

Man soll Inschriften auf Grabsteinen nicht überbewerten, aber sie sind — im vorliegenden Fall trifft das zu — mitunter programatisch und auch verräterisch. — Soviel zu Steinacher und zu seiner Funktion nach dem Ersten Weltkrieg. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.30

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß der Abgeordnete Ing. Murer gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt hat, einen Untersuchungsausschuß zur Vergabepraxis von Exportlizenzen durch die Vieh- und Fleischkommission einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte beantragt. Nach § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden die Debatte und die Abstimmung nach Erledigung dieser jetzt laufenden Sitzung statt.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Wabl. Er hat eine Restredezeit von 8 Minuten.

9.31

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich greife gerne den Satz von meinem Vorrédner auf, man müßte dieses Thema in Ruhe abhandeln. Es ist aber mit der Ruhe vorbei, meine Damen und Herren, wenn hier die ungeheuerlichsten Sachen mit Ruhe vorgetragen werden.

Ich werde noch eingehen auf die Geschmacklosigkeiten des Abgeordneten Roppert, aber ich gehe vorerst kurz auf die sehr ruhigen und unglaublichen Feststellungen des Abgeordneten Ofner ein, der überhaupt nichts dabei findet, hier zu behaupten: Hier in diesem Haus sind Kräfte vertreten, denen es recht gewesen wäre, wenn Volksabstimmungen gegen Österreich ausgegangen wären. — Das erregt hier niemanden. Es ist Ruhe, es ist Emotionslosigkeit angesagt, Sachlichkeit, meine Damen und Herren, ist hier angesagt. (*Abg. Vetter: Jeder denkt sich seinen Teil!*) Deshalb darf Herr Ofner hier herausgehen und die ungeheuerlichsten, infamsten Unterstellungen vorbringen. (*Abg. Vetter: Fühlen Sie sich betroffen?*) Es gibt keinen Präsidenten, es gibt keine Abgeordneten, es gibt keinen Herrn Kuba, es gibt niemanden hier von den großen Parteien, der sagt: Das ist unglaublich, was hier gesagt wird!

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Konsens hier in diesem Haus, so hoffe ich, daß wir vieles zu verteidigen haben in Österreich, daß wir die Demokratie, die hier noch sehr unausgeprägt, die zum Teil sehr unterentwickelt ist, verteidigen und daß wir um jeden Schritt kämpfen. Es gibt im Bereich der Menschenrechte viele, viele Dinge, die in Österreich noch nicht verwirklicht sind, obwohl wir ein sehr, sehr reiches Land sind, gerade im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung von vielen, vielen Gruppen in Österreich. Ich erwähne hier nur die Frauen.

Meine Damen und Herren! Hier gibt es einen Konsens, daß es etwas zu verteidigen gibt und daß es für etwas zu kämpfen gilt. Es gibt aber hier keinen Konsens darüber, mit welchen Methoden und mit welchen Mitteln das geschehen soll. Und wenn hier Abgeordneter Ofner sagt, die Grünen hätten ein gestörtes Verhältnis zu einer Art Verteidigung mit Waffen, dann muß ich ihm sagen: Dieses gestörte Verhältnis ist nicht vom Himmel gefallen, sondern historisch bedingt. Es ist aber nicht nur historisch bedingt durch die furchterlichen Jahre des Bürgerkriegs in Österreich, wo die Sozialdemokratische Partei verfolgt worden ist von den offiziellen Machteliten und jenen, die die Waffengewalt in der Hand hatten, sondern es schmerzt mich einfach auch, daß in Österreich das Gewaltmonopol eingesetzt wird gegen Umweltschützer und Umweltgruppen und daß der Verteidigungsminister auf die Frage, ob es nun modern wird, daß die Infrastruktur und die Logistik des Bundesheeres auch dafür verwendet wird, gegen Umweltschützer vorzugehen, nur sagt, das sei eine Unterstellung.

Jene, die im Ennstal gesessen sind für eine bessere Zukunft, für ein Leben, das sich auch noch später lohnt zu leben, haben es mit Exekutivbeamten und Sicherheitsbeamten zu tun bekommen, die offensichtlich eine Unterstützung durch

Wabl

das Bundesheer hatten, denn sie kamen mit ihren Autos und mit ihren Uniformen aus den Kasernen. Und die dort befindlichen Soldaten, die überhaupt nicht in diesen Streit miteinbezogen werden wollten, haben sich beschwert darüber, daß hier vom Bundesheer Logistik geleistet wird gegen Umweltschützer. – Das schmerzt, das tut weh! So, wie es damals die Sozialdemokraten wahnsinnig geschmerzt hat, als das österreichische Heer gegen sie eingesetzt worden ist. Nur Sie haben es vergessen und reden heute nicht mehr davon, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir haben hier in diesem Haus einen Konsens, daß wir uns für Freiheiten einsetzen, aber wir haben keinen Konsens darüber, wie mit Waffengewalt Konflikte ausgetragen werden sollen. Das ist einer der sensibelsten Bereiche, denn hier geht es leider immer um Leben und Tod.

Meine Damen und Herren! Was gestern vorgefallen ist und was hier von meinem Vorredner leicht abgetan wird, weil er ja schon die Würde des Alters hat und sich darüber nicht aufregen kann, war nicht nur die Infamie und die menschenverachtende Haltung einem Menschen gegenüber, der bereits tot ist, es war nicht nur die schamlose Beleidigung eines Toten – nein, das allein hat nicht genügt: Gestern hat ein Abgeordneter dieses Hauses mit der Ehre eines Toten eine ganze Bewegung beleidigt und in den Dreck gezogen. Und diese unglaubliche Entgleisung eines Abgeordneten hier in diesem Haus läßt Sie weiterhin sachlich diskutieren, meine Damen und Herren! Das schmerzt, und darüber ärgere ich mich.

Dann kommt noch Herr Abgeordneter Lukesch heraus und glaubt, er kann hier seine großartigen polemischen Reden schwingen. Ich habe nichts gegen Polemik, aber hier wurde eine Grenze überschritten, meine Damen und Herren, und ich bin nicht bereit, das so hinzunehmen.

Ich habe gestern das Beispiel Herbert Wehner gebracht, eines großen Sozialdemokraten, der auch in den Verruf gekommen ist, er sei ein KGB-Agent gewesen, und niemand in diesem Haus hat es gewagt zu sagen, das ist genau der Geist, der bei den Sozialdemokraten herrscht. Niemand hat gesagt, daß das genau die Richtung ist, denn da hätten sich zu Recht alle Sozialdemokraten hier von diesem Rednerpult aus empört und hätten verlangt, daß hier eine Entschuldigung vorgebracht wird, meine Damen und Herren! Und jeder hätte einsehen müssen, daß das eine Entgleisung ist, die es hier in diesem Haus in dieser Art kaum gegeben hat.

Ich sage Ihnen, Herr Abgeordneter Roppert: Die Menschen sind nicht gut oder böse. Es gibt Entgleisungen auf allen Seiten, auch auf unserer

Seite. Aber haben Sie den Mut, sich für diese unglaubliche Entgleisung, die Sie hier vorgetragen haben, und die Hunderte Mal in den Bierzelten immer wieder vorkommt, zu entschuldigen!

Ich sage Ihnen ein ganz kleines Beispiel: Ein Abgeordneter der ÖVP hat die Stirn, bei einer Versammlung aufzutreten und zu sagen: Die Leute, die im Ennstal sitzen, sind keine Ennstaler, das sind bezahlte Agenten, entweder vom Osten oder von den Grünen. Die bekommen pro Stunde 120 S. Und als dann einer von den Anwesenden nachfragt: Na bitte, Herr Abgeordneter, woher haben Sie denn diese Information?, antwortet dieser in seiner bodenlosen Frechheit und Gemeinheit: von der Gendarmerie! Das ist der Geist, den wir hier alle im Konsens bekämpfen sollten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir sollten nicht mit einer gespielten Sachlichkeit und Emotionslosigkeit wie Abgeordneter Ofner über Dinge reden, die über die Menschheit unendlich viel Leid gebracht haben.

Verzeihen Sie mir, wenn ich hier emotional geworden bin, aber das werde ich nicht dulden und kann ich nicht dulden. (*Beifall bei den Grünen.*)
9.39

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Fink. Er hat das Wort.

9.40

Abgeordneter Fink (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich werde mich mit zwei dieser drei Anträge beschäftigen, und zwar mit dem Antrag 336/A (E) und mit dem Antrag 349/A (E).

Es ist halt bei den Grünen so, daß sie alles beleidigen dürfen, daß sie Namen nennen dürfen, so etwa Martinek, der, wenn ich daran erinnern darf, auch bereits tot ist. Aber wenn ein anderer einen Namen nennt und hier auch etwas Kritisches anmerkt, dann wird es als maßlose Beleidigung gesehen. Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie, und Sie wollen eben das österreichische Bundesheer abschaffen.

Die Gleichstellung der Dienstzeit für Präsenzdiener, Zeitsoldaten und Berufssoldaten, glaube ich, wäre grundsätzlich kontraproduktiv, weil die im Innendienst, in den Kanzleien, in den Werkstätten oder zusammen mit Zivilpersonal tätigen Soldaten aller Gruppen nicht mit den Außen Dienst Leistenden, in der Ausbildung Stehenden zu vergleichen sind. Eine Gleichstellung würde in einer Art Salamitaktik zu einer weiteren indirekten Dienstzeitverkürzung führen.

Die Dienstfreistellung der Grundwehrdiener an jedem zweiten Samstag ab dem dritten Monat entspricht bereits einer Gesamtdienstzeitverkür-

13708

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 6. Mai 1993

Fink

zung von 10 bis 14 Tagen. Eine weitere Kürzung ist nicht zu vertreten.

Es gibt genug Gründe, die derzeit eine längere Dienstzeit des Grundwehrdieners nötig machen. Die Reinigung und Pflege allgemeiner Art, das sind Arbeiten, die beim österreichischen Bundesheer durch die Grundwehrdiener zu erledigen sind, die anderswo, zum Beispiel in der Schweiz, von einem Korps von 7 000 Zivilbediensteten erledigt werden. Dazu gehören auch die Reinigung der persönlichen Waffen, des Gerätes und der Bekleidung aller Art. Dafür ist durchschnittlich eine Stunde täglich aufzuwenden. Dabei wäre es sinnlos, das ganze Kaderpersonal dabeizuhaben und überstundenmäßig zu entschädigen, wenn 10 Prozent als Aufsicht genügen.

Darüber hinaus würde sich bei der vorgesehnen Gesamtdienstzeit von sieben Monaten eine Dienstzeitverkürzung von zirka 150 Stunden ergeben, was in From einer Aushöhlung die echte Ausbildungszeit um einen Monat verkürzen würde. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Ausrüstung des Soldaten technisch immer aufwendiger wird, was auch immer größere Anforderungen an Pflege und Wartung stellt. Es gibt hier einen gemeinsamen Antrag, der dann in späterer Folge neu behandelt wird.

Nun noch ganz kurz zur Novelle zum Militärstrafgesetz. Der Vergleich des Zivildienstgesetzes mit dem Militärstrafgesetz ist widersinnig. Wenn auch das harte Los der Zivildiener immer herangezogen wird, so ist doch festzustellen: Der Soldat lebt in einer Lebens- beziehungsweise Überlebensgemeinschaft, was beim Zivildiener sicherlich nicht der Fall ist. Das hat auch der Einsatz des Bundesheeres im vergangenen Jahr an der slowenischen Grenze gezeigt.

Der Friedensdienst, das heißt die Ausbildung, hat den Auftrag, den Soldaten organisiert im Bundesheer als Instrument der rechtmäßigen Verteidigung unseres Staates nach außen einzusetzen. Dieses Eingebunden-Sein in eine Zwangsgesellschaft — das zeigt die allgemeine Wehrpflicht mit Ausnahmen — ist eine Anforderung, die Verpflichtungen und Verantwortungen mit sich bringt, die sich immer und in allen Bereichen auf die Gemeinschaft auswirken. Dies ist beim Zivildiener, der immer als Einzelperson agiert und Einzelverantwortung trägt, nicht der Fall.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß das österreichische Militärstrafgesetz in seinen Strafandrohungen und Strafausmaßen das mildeste in Europa, ja vermutlich in der ganzen Welt ist. Der Gesetzgeber hat daher aufgrund dieser Unterschiedlichkeit Verfehlungen der Zivildiener als geringer geachtet und sie nur als Verwaltungsübertretung eingestuft. Das Militärstrafgesetz hat mit seinen Strafandrohungen die Funktionssicherheit der

militärischen Organisation hinsichtlich Gehorsam und Disziplin in der militärischen Gemeinschaft zu unterstützen beziehungsweise sicherzustellen. Die Fundamente von Gehorsam und Disziplin würden durch die Abschaffung des Militärstrafgesetzes ausgehöhlt. Und dem können wir nicht zustimmen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 9.45

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Cap. Er hat das Wort.

9.45

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe an sich nicht vorgehabt, mich bei dieser Diskussion zu Wort zu melden, aber die Diskussion, die da seit gestern entbrannt ist zu verschiedenen Nebenthemen, das Hauptthema berührend, macht es notwendig, doch einige Gedanken dazu einzubringen.

Ich sehe schon ein, daß die Strategie der 68er Generation, mit Provokationen ein bestimmtes politisches Ziel zu erreichen, es als politische Aktion darzustellen und auf diese Art eine Diskussion zu provozieren und vielleicht auch zu provozieren, daß der eine oder andere dann das sagt, was er unter normalen Umständen nicht sagen würde, durchaus eine legitime politische Strategie ist, vor allem, weil dies ja immer bedingt, daß es zwei gibt: den Provokateur und jene, die sich provozieren lassen.

Trotzdem glaube ich — dies zeigt, wie Abgeordneter Wabl vorher argumentiert hat und wie gestern ein Kollege von mir argumentiert hat —, daß es wichtig ist, daß man vielleicht hier zu dieser Diskussion einiges anmerkt.

Ich möchte zum ersten dazu sagen: Ich glaube, daß die Frage, wie man zum Bundesheer steht, insofern beantwortet ist, als es im Verfassungsrang abgesichert ist. Es hat sich die geostrategische Situation geändert, ich selbst war ein Anhänger derjenigen, die damals, als NATO und Warschauer Pakt noch existiert haben, gesagt haben: Da wird aber das kleine Bundesheer wenig Möglichkeiten haben, irgendwie in Erscheinung zu treten. Jetzt hat sich die Situation geändert. Es gibt nationale Konflikte, es hat der Warschauer Pakt zu existieren aufgehört. Ich denke, wir orientieren uns jetzt in Richtung Europäische Gemeinschaft. Ich möchte auch in Zukunft nicht haben, daß portugiesische oder deutsche Soldaten Österreichs Grenzen absichern, sondern ich will, daß das österreichische Soldaten machen, daß sie entsprechend ausgerüstet sind, also die entsprechende technische Ausrüstung haben, um das auch machen zu können. Das einmal zu dem einen.

Zum anderen muß man aber sehen, daß es in dieser Frage schon immer unterschiedliche Auf-

Dr. Cap

fassungen gegeben hat, vor allem auch innerhalb der Friedensbewegung, die gestern ja auch Gegenstand der Diskussion wurde. Da hat es eben auch Pazifisten gegeben, die gemeint haben, man sollte jede Art von Waffen vernichten, weg damit und so weiter. Das hat bereits eine lange Tradition, die man eben als solche respektieren muß, auch wenn sie manchmal eine sehr irreale Auffassung darstellt. Aber das ist ein Punkt gewesen.

Es ist auch bei den Grünen nicht immer so, daß da purer Pazifismus vorherrscht. Wenn ich an die Äußerungen von Dr. Pilz denke, der von einer militärischen Intervention in Jugoslawien vor nicht allzulanger Zeit fabuliert hat, dann muß ich sagen, es gibt auch da offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Man soll dann allerdings nicht mit einem — wie soll ich sagen? — ausschließlichkeitsfordernden Stil in die Diskussion einsteigen.

Ich verweise auch darauf, daß es innerhalb der Friedensbewegung Kräfte gegeben hat, die für die bewaffnete Befreiung von Nicaragua eingetreten sind. Das ist quer durchgegangen. Das waren Sozialdemokraten genauso wie Katholiken, Grüne, ja wie alle, die dazu eben eine sehr spezifische Auffassung gehabt und das Recht auf Verteidigung anerkannt haben.

Was aber gestern noch mitgeschwungen ist — das sei am Rande noch erwähnt — bei dieser Form des Auftretens, ist natürlich dieser alte Generationenkonflikt beziehungsweise die Diskussion um die Kriegsgeneration selbst auch. Und da, finde ich, muß man sehr vorsichtig sein. Und zwar darf man sich hier nicht hineinsteigern in Verteilung von Kollektivschuld und Kollektivverurteilung: Man hätte ja, man sollte und hätte können, und das aus der Perspektive des Jahres 1993. Aber man kann in der Tat unterschiedlicher Auffassung sein, generell betrachtet, ob eine Traditionspflege ab 1945 einsetzt, ob sie vor 1945 oder gar im 19., 18. oder 17. Jahrhundert einsetzt. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein.

Mein republikanisches Verständnis läßt meine Traditionspflege ab 1945 einsetzen. Mir wäre es am liebsten, wenn sämtliche Namensgebungen und alles, was damit verbunden ist, ab 1945 einsetzen würde und nicht vorher, denn man könnte dann natürlich die Diskussion auch über Kriegsverbrechen der österreichisch-ungarischen Armee in Galizien und in anderen Gebieten, auch in Italien, führen.

Es muß mein Recht sein, zu sagen, daß mir das lieber wäre, so wie andere sagen, sie wollen andere Beispiele anbringen. Wir haben alle mit großer Freude dem Neujahrskonzert gelauscht, als Herr Claudio Abbado, ein Mailänder, den Radetzky-Marsch dirigiert hat. Da kann man sich die Frage stellen: Wie interessant findet es ein Mailänder,

einen Marsch zu dirigieren, der den Namen eines Feldmarschalls trägt, der 1848 in Mailand einmarschiert ist? Also da gibt es sehr unterschiedliche Diskussionsansätze. Man kann Radetzky so oder auch anders sehen.

Ich bin dafür, daß wir bei aller Verbundenheit mit der Geschichte und bei aller Traditionspflege auch sehen, was in bestimmten Teilen Europas wirklich passiert ist, wo die Machtträger, die vor uns waren, maßgeblich mitgewirkt haben. Man soll sich auch nicht davor scheuen, ein klares Urteil auszusprechen.

Aber wogegen ich mich wehren möchte — das ist der eigentliche Grund, warum ich herausgekommen bin, weil ich denke, daß es wichtig ist, daß es auch im Protokoll steht —, das war die Diskussion um die Friedensbewegung.

Ich möchte auf eine Sache hinweisen: Mein Freund Othmar Karas, der Abgeordneter der ÖVP war, war 1982 Vorsitzender der Jungen ÖVP, ich Vorsitzender der Sozialistischen Jugend, er war Sprecher der Friedensbewegung damals am Rathausplatz, am 15. Mai 1982, ich war es auch. Am 10. Oktober war es Kollege Gusenbauer. Kollege Svhalek, der Obmann der Gewerkschaftsjugend, der auch hier als Abgeordneter sitzt, war es am 15. Mai und am 10. Oktober. Ich war außerdem am 10. Oktober Sprecher in Bonn. Wir kennen also die Friedensbewegung. Es gibt hier mehrere Abgeordnete, die sogar Sprecher dieser Friedensbewegung waren, auch seitens der ÖVP. Ich denke, daß damals wirklich Wert darauf gelegt wurde, nicht eine einseitige Orientierung aufkommen zu lassen, sondern man hat dezidiert damals auch immer die Kontakte und die Beziehungen „Schwerter zu Pflugscharen“ in der damaligen DDR betont, hervorgehoben. Man mußte sich auch immer wehren gegen Dominierungsversuche der Kommunisten, egal, ob es in Deutschland, Österreich oder sonstwo war.

Am 15. Mai haben Othmar Karas und ich gemeinsam dafür gesorgt, daß gar kein Kommunist reden kann, weil diese keine klare Verurteilung des Ausnahmezustandes in Polen unter Jaruzelski zugelassen haben. Also da auch nur andeutungsweise darauf hinzuweisen, daß es Manipulation oder gar nachrichtendienstliche Einflußnahme von Staatsicherheitsdiensten gegeben hätte, ist also wirklich nicht angebracht und eine Argumentation, die man nicht zulassen kann.

Dazu muß ich noch sagen, weil ich eben in Deutschland als ein Sprecher bei den Veranstaltungen dort aufgetreten bin und auch die Möglichkeit hatte, andere Sprecher zu hören, ob das jetzt Petra Kelly, ob das Bastian oder Willy Brandt war, der dort gesprochen hat: Es war eine breite Bewegung, die diesen Overkill und diese

13710

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 6. Mai 1993

Dr. Cap

vielen, vielen nuklearen Waffen, die angehäuft waren, verurteilt hat. Man hat gesagt, gegen diesen Wahnsinn, daß soviel Geld in die Waffen investiert wird, wodurch man die Welt mehrfach vernichten könnte, und dies, obwohl großer Hunger herrsche, müsse man aufstehen und im Rahmen einer breiten Bewegung tätig sein. Ich glaube, daß das sehr, sehr wichtig und sinnvoll war.

Ich habe auch die Reden – ob das jetzt Kelly oder Bastian war – gehört. Ich muß sagen, ich kenne die Zeitschrift „Focus“ nicht, aber da müssen Beweise auf den Tisch, wenn das behauptet wird. Es wird jetzt momentan in der aktuellen Diskussion der eine oder andere ins Spiel gebracht. Die Stasi-Agenten sind offensichtlich in die eine oder andere Richtung durchaus materiell motivierbar, so scheint es. Die Diskussion um Stolpe ist auch eine sehr, sehr heikle Debatte, die da jetzt geführt wird. Es gibt auch diverse andere, wo das zu einem Instrument und Gegenstand auch innenpolitischer Auseinandersetzungen wird. Da muß man eben sehr vorsichtig sein. Aber ich habe jedenfalls nicht den Eindruck gehabt, daß das Reden oder Aktivitäten sind, hinter denen Herr Markus Wolf oder sonstige Figuren, die sich jetzt ohnehin den Gerichten stellen müssen, stehen. Wogegen ich mich als Mitglied und als Sprecher der Friedensbewegung besonders verwahre, ist der Versuch, den Eindruck zu erwecken, die gesamte Friedensbewegung wäre gelenkt. Im übrigen können sich Tote nicht wehren, und ich finde, daß das eine Argumentation ist, die man nicht unterstützen kann, wenn das in diese Richtung gebracht wird.

Ich wollte das hier in diesem Rahmen noch zur Klarstellung einbringen, und ich glaube, daß wir das Positive, das es gegeben hat, als solches auch darstellen sollten. Ich glaube, daß sich eine ganze junge Generation wirklich Tag und Nacht im Rahmen dieser Bewegungen eingesetzt hat, daß sie eine breite Bewegung war, die in Wien einmal 70 000 und einmal über 70 000 Teilnehmer gehabt hat, und daß sie wirklich sämtliche weltanschauliche und politische Lager umfaßt hat und daher mit nichts an Positivem in bezug auf die Friedensbewegung in Österreich vergleichbar war.

Ich denke, daß wir daher, wenn wir diese Diskussionen hier führen, in dieser demokratischen und ethischen Gesinnung an diese Fragen herangehen sollten, weil ich glaube, daß das etwas ist, für das wir stehen können, und daß das etwas ist, was wir auch künftigen Generationen weitergeben können, und sei es auch aus anderen geopolitischen Situationen und anderen Konfliktsituativen, die es in der Welt gibt.

Eines sollte uns doch wirklich verbinden, nämlich daß wir die Diskussion beim Tagesordnungspunkt Landesverteidigung/Bundesheer auch nur

verstehen können als einen Beitrag zur Friedenssicherung und zur friedlichen Entwicklung in Europa und in der Welt, wofür wir alle hier in diesem Hause eintreten sollten. (*Beifall bei der SPÖ, den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Frischenschlager.*) 9.56

Präsident: Zu Wort gelangt der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

9.56

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich war es für mich überraschend, daß es zu drei Punkten, bei denen im Ausschuß einhellige Meinung vorgeherrscht hat, hier eine derart umfangreiche Debatte gegeben hat.

Ich möchte einige Anmerkungen dazu machen. Der erste Punkt betrifft die Zeitordnung. Selbstverständlich hat die Zeitordnung im Rahmen des Ausbildungs- und Dienstbetriebes eine relativ hohe Bedeutung. Das wird daher auch seinen Stellenwert haben. Ich stelle aber bei all meinen Besuchen in den Kasernen fest, daß es nicht so sehr die Differenzierung oder die Ausdehnung der Zeit für die Grundwehrdiener ist, das heißt nicht die Frage, ob 41 oder 45 oder mehr Stunden, sondern daß es eher die Frage der Klarheit und der Übersicht ist. Das heißt, was die jungen Menschen wollen, sind Klarheit und Transparenz, wann sie in der Kaserne zu sein haben, mit welchen Aufgaben sie betraut werden und wann sie die Möglichkeit haben, hinauszugehen und sich draußen aufzuhalten.

Unsere Bemühungen werden daher auch überwiegend in Richtung dieser Bestrebungen gehen. Klargestellt soll sein, daß die Zeitordnung nur ein kleiner Teil des Gesamtreformpakets im Ausbildungs- und Dienstbetriebsbereich ist.

Unser Ziel ist es – das habe ich gestern bereits ausgeführt –, das österreichische Heer persönlicher und professioneller zu gestalten, professioneller in der Einsatzorientierung und persönlicher auch in der Form, daß selbstverständlich auf den einzelnen mehr Rücksicht genommen wird, daß selbstverständlich die Teamorientierung noch stärker zum Ausdruck kommt, auf moderne Gesichtspunkte des sozialen Zusammenlebens verstärkt eingegangen wird, daß die einzelne Person auch einen persönlichen Nutzen aus ihrer Zeit beim Bundesheer in noch verstärktem Ausmaß mit nach Hause nehmen kann, im Sinne etwa einer starken Teamorientierung, im Sinne etwa auch zusätzlicher Ausbildungsinhalte, wie etwa im Sanitätsbereich, im Umweltbereich, aber auch im Gerätbereich. Ich glaube, wenn wir alle wollen und wenn wir uns dieses Ziel setzen und daran mitwirken, dann wird es auch gelingen, es zu realisieren.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

Die beiden anderen Punkte haben sich einerseits auf die Benennung der Artilleriekaserne nach Martinek bezogen und andererseits auf das Militärstrafgesetz.

Nur zur Klarstellung: Ich kenne keinen einzigen Debattenbeitrag, aus dem wirklich in irgend einer Form etwas Inkriminierendes gegen die Person von Martinek hervorgegangen wäre. Man kann über den Sinn von Traditionen sicherlich diskutieren und darüber, wann sie anzusetzen sind. Ich sehe auch unser großes Problem darin, daß Österreich über eine gebrochene Tradition verfügt, politisch, militärisch: die Zeit der Monarchie, die Zeit der Ersten Republik, Bürgerkrieg, Anschluß und Untergang Österreichs, Besetzung nach dem Krieg.

Wenn ich jetzt den letzten Redner noch ganz kurz ansprechen darf: Die Schwierigkeit sehe ich eher darin, daß wir auch mit 1945 im Heer keine Tradition aufbauen können, weil es 1945 kein österreichisches Bundesheer gegeben hat, sondern erst ab 1955, und diejenigen, die damals eingetreten sind, sind zu einem gut Teil heute noch Mitglieder des österreichischen Heeres. Was bedeuten würde, daß überhaupt keine Traditionspflege möglich wäre.

Ich halte es daher für wichtig, daß man die Personen betrachtet und nicht versucht, sie von vornherein irgendeinem System zuzuordnen. Was die Person Martinek betrifft, möchte ich sagen: Nach Martinek wurde — aufgrund seiner außerordentlichen Fähigkeiten und Kenntnisse und aufgrund der Tatsache, daß er langjähriger Lehrer und Kommandant der Artilleriekaserne in Baden war — eben diese Kaserne benannt. Martinek war ein international anerkannter Fachmann, und er verdient auch heute noch unsere volle Anerkennung und unseren vollen Respekt. (*Beifall des Abg. Mag. Gudenus.*)

Was die Frage des Militärstrafgesetzes anlangt, möchte ich sagen — das ist gestern angesprochen worden —, daß es sich dabei nicht um irgendeine Sonderform handelt, daß es insgesamt zirka 46 Gesetze gibt, die strafgesetzliche Bestimmungen enthalten. Auch aus Gründen der Übersicht und um Rechtssicherheit darzustellen, ist es sicherlich günstig, die Inhalte für den engeren Bereich des Militärstrafrechtes zusammenzufassen.

Was die Zahl der Straffälle betrifft, ist zu sagen, daß von den rund 500 Fällen, die genannt wurden — diese Zahl hat sich im Laufe der Jahre regelmäßig reduziert —, zirka die Hälfte auf Geldstrafen und zirka die Hälfte auf Freiheitsstrafen entfällt. Davon entfällt jeweils zirka die Hälfte auf bereits Bestrafte beziehungsweise nicht Bestrafte. Das bedeutet, daß im Bereich der Freiheitsstrafen pro Jahr insgesamt rund 100 Personen davon betroffen sind. Das ist angesichts eines Grundwehr-

dieneraufkommens und einer Beschäftigtenlage in einer Größenordnung von zirka 60 000 bis 70 000 Menschen im Bundesheer an sich ein verschwindend kleiner Prozentsatz, der sich meiner Ansicht nach auch deutlich unterproportional zur strafgesetzlichen Wertung im zivilen Bereich darstellt, sodaß daraus auch nicht geschlossen werden kann, daß es da besondere inkriminierende Haltungen gäbe.

Lassen Sie mich aber diese Gelegenheit nutzen und an die grün-alternative Fraktion ein Wort richten. Sie sind im Laufe dieser beiden Sitzungstage des öfteren angesprochen worden. Ich möchte Ihnen jetzt gar nicht bestimmte Haltungen unterstellen, sondern einfach den Appell an Sie richten, Ihre Haltung zu überdenken, denn ich meine, daß die Frage der Sicherheit keine unwichtige ist.

Ich möchte diese Gelegenheit dazu nutzen, einen ernsten Aufruf an dieses Haus und an die gesamte österreichische Bevölkerung zu richten: Die Diskussion der letzten Tage über einen möglichen Einsatz im ehemaligen Jugoslawien zeigt uns, daß in Europa fast überhaupt keine Bereitschaft vorhanden ist, einen Sicherheitseinsatz außerhalb der Landesgrenzen vorzunehmen. — Auch in der amerikanischen Bevölkerung ist dafür offensichtlich ein nur gering ausgeprägtes Bewußtsein vorhanden. — Das bedeutet aber gleichzeitig, eben aufgrund der Tatsache, daß wir uns am Rande einer Zone der Instabilität befinden: Wenn es nicht dazu kommt, daß Aggressoren im Zaum gehalten werden, wenn sich Machtpolitik mit militärischen Mitteln entfalten kann, unbehindert entfalten kann, weil niemand bereit ist, dagegen aufzutreten, dann steigt das Risiko für uns ständig. Es ist daher gerade für die mittlere Zukunft von erheblicher Bedeutung, den Sicherheitsfaktor nicht zu unterschätzen, was die Einstellung dazu, was dessen Förderung betrifft!

Ich möchte es wiederholen — das ist als ein ernster Aufruf von mir zu betrachten —: Wenn diese Entwicklung unmittelbar vor unseren Grenzen steht, könnte es bereits viel zu spät sein! (*Beifall bei ÖVP, SPÖ, FPÖ sowie beim Liberalen Forum.*) 10.05

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Stoisits.

10.05

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobro jutro, poštovane dame i gospodo! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, mich zu Wort zu melden, aber ich bin der Auffassung, daß in einer Wehrdebatte nicht ein Mann das letzte Wort haben sollte. (*Beifall bei den Grünen.*) Bertha von Suttner war auch nicht eine Frau (*ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), pardon, war auch nicht ein Mann, sondern eine Frau.

13712

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 6. Mai 1993

Mag. Terezija Stoisits

Lieber Kollege Fink, soviel ich weiß, sind Sie aus Oberösterreich. (*Rufe bei der ÖVP: Nein! — Sie sind schlecht vorbereitet!*) Nein? — Schade. Aber ich glaube, Kollege Kraft ist aus Oberösterreich. (*Ruf bei der ÖVP: Richtig!*) Wunderbar.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Landesverteidigungsausschusses! In diesem Land werden die Grünen — da kann der Herr Verteidigungsminister noch so moralische Appelle an uns richten — so lange dagegen sein, daß eine Kaserne nach einem Wehrmachtsgeneral benannt ist, so lange in diesem Land keine Kaserne nach Jägerstätter benannt ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Jägerstätter war ein Mann, der die Ehre einer Benennung eines Objektes nach ihm sehr wohl verdienen würde. Das ist der Geist, der uns motiviert, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns damit auseinanderzusetzen.

Ich bin dem Kollegen Cap für seine aufklärenden Worte in Richtung einiger anderer Kollegen von der SPÖ-Fraktion sehr dankbar, denn diese Debatte ist ja offensichtlich von dem Umstand geprägt, daß sich die Kollegen besonders Gedanken darüber machen, wann jemand gesund beziehungsweise wann jemand krank ist. Ich muß sagen, der Satz des Kollegen Kuba von vorhin, der gemeint hat, daß „Jugend eine Krankheit ist, die mit jedem Jahr besser wird“ — mit dem Nachsatz, daß das für zwei Abgeordnete der Grünen nicht gelte —, ist etwas, was man auf der Zunge zergehen lassen muß.

Ich möchte wissen, was jene Damen und Herren, die hier oben auf der Galerie sitzen und vielleicht irgendwann einmal das Stenographische Protokoll dieser Sitzung lesen werden, dazu meinen.

Ja, Jugend ist eine „Krankheit, die mit jedem Jahr besser wird“, aber in Österreich wird diese „Krankheit der Jugend“ mit Befehls- und Zwangsgewalt bekämpft: Von den Jugendlichen im Bundesheer wird Kadavergehorsam verlangt, es wird mit einer Blut- und Bodenphilosophie versucht, ihnen diese „Krankheit“ auszutreiben. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Das, meine Damen und Herren, verdienen Österreichs Jugendliche nicht! (*Beifall bei den Grünen.*) Es hat schon einen seriösen und realen Hintergrund, warum Kollege Renoldner diesen Antrag gestellt hat. — Ich bin keine Radikale, die Vorstellungen hätte, die Ihre „heile Welt“ gefährden könnten, sondern ich meine, ich befindet mich mit meiner Vorstellung — in der es auch noch die Vision gibt, daß auch eine Welt ohne Armeen, daß eine Welt ohne Waffen eine viel lebenswerte Welt wäre — in bester Gesellschaft.

Es ist doch so, daß heutzutage namhafte Politiker, ja die wichtigsten Politiker dieser Erde, von einer wünschenswerten Welt ohne Atomsprengköpfe sprechen, und darum, meine Damen und Herren, würde ich dem Kollegen Kuba doch sehr empfehlen, über diesen seinen Satz nachzudenken, auch im Hinblick darauf, daß es um rund 100 Personen, die der Herr Minister soeben genannt hat, geht: 100 Menschen, denen die Freiheit entzogen wird!

Ich spreche jetzt einen Fall an, der sich vor Ostern in Wien ereignet hat: Einem Menschen wird die Freiheit entzogen, weil er sich erlaubt hat, sich während seines Präsenzdienstes einmal nicht die Haare schneiden zu lassen.

Ein Umstand wie dieser führt in Österreich dazu, daß junge Menschen — diese sind meist zwischen 19 und 20 Jahren alt — nach Absolvierung ihres Präsenzdienstes, nachdem sie abgerüstet haben, direkt von der Kaserne in die U-Haft gebracht werden! Das halte ich für einen Skandal, das halte ich für einen unerträglichen Zustand! Ich würde schon gerne wissen, was Herr Minister Fasslabend dazu sagt! (*Beifall bei den Grünen.*)

Das ist nicht etwas, was ich mir vielleicht ausgedacht hätte, sondern das ist passiert in Österreich, und zwar am 30. März 1993!

Am 30. März 1993 hätte ein 19jähriger abrücken sollen. Vier Tage später hat sich seine Mutter, die nicht wußte, warum ihr Bub nicht heimkommt, verzweifelt an alle möglichen Stellen gewandt, nachdem sie erfahren hatte, daß ihr Sohn von einer Militärstreife direkt aus der Kaserne ins landesgerichtliche Gefangenhaus gebracht worden ist. Hätte es nicht einen enormen Einsatz von gutwilligen Personen seitens des Justizministeriums gegeben, dann hätte dieser junge Mann auch noch die Osterfeiertage in U-Haft verbringen müssen — und das, weil er sich erlaubt hatte, das zu tun, was eben ein 19jähriger halt manchmal tut: nicht ganz stramm zu stehen und nicht genau in die Richtung zu blicken, wie es ein Offizier beim Bundesheer verlangt.

Das ist ein wirklicher Skandal, und damit sollten Sie sich auseinandersetzen! Und das ist für mich das beste Beispiel dafür, daß Kollege Renoldner mit seinem Antrag recht hat. — Ich vertrete die Auffassung, die ja eine um einen Schritt weitergehende ist, daß diese qualifizierenden Umstände, die es gibt, durchaus überlegenswert sind, daß sie manchmal auch strafrechtlich ahnbar sind, aber bitte wozu braucht es eines Entzuges von Freiheit für Haare-schneiden-lassen-Verweigern oder für das In-die-falsche-Richtung-Schauen, wenn man gerade schauen sollte, vielleicht nach links?! Wozu braucht es dazu eines Entzuges von Freiheit bei 18- bis 20jährigen jungen österreichischen Männern?!

Mag. Terezija Stojsits

Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis! Das, meine Damen und Herren, sollte auch Ihnen zu denken geben! (*Beifall bei den Grünen.*)

Was mir an dieser Debatte noch aufgefallen ist, ist, daß von uns Grünen hier ständig Bekenntnisse abverlangt werden. In einer Debatte, in der es um Reformen des österreichischen Bundesheers geht, verlangt man ständig von uns, hier herauszugehen und einleitend ein offenes Bekenntnis zur Landesverteidigung und ein offenes Bekenntnis zum Bundesheer abzulegen.

Meine Damen und Herren! Wer verlangt von Ihnen, zum Beispiel von ein paar Freundinnen und Freunden, von Kolleginnen und Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion, daß Sie jedes Mal, wenn Sie in einer Schuldebatte hier das Wort ergreifen, bei der es zum Beispiel um ein paar Reformen der Gymnasien oder der Hauptschulen geht, ein offenes Bekenntnis zu der von Ihnen ja sogar im Parteiprogramm propagierten Gesamtschule abgeben?! Das versteh ich wirklich nicht! (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Das ist für mich wieder einmal ein deutliches Zeichen dafür, wie hier — aber nicht nur einige, denn die anderen muß man auch dazurechnen, die da so genüßlich zuschauen und applaudieren — versucht wird, eine ganze Fraktion dieses Hauses zu diffamieren, wenn einige hier Behauptungen aufstellen, die als geradezu ungeheuerlich zu bezeichnen sind. Darauf ist ja bereits Kollege Andreas Wabl eingegangen.

Das, was Kollege Harald Ofner hier einer Fraktion beziehungsweise einzelnen zu unterstellen versucht hat, halte ich wirklich für infam, lieber Harald Ofner. (*Abg. Dr. Ofner: Liebe Resi . . . ! Heiterkeit.*) Hier in diesem Hause kenne ich nur einen, der nicht zu Österreich steht, der Österreich als „Mißgeburt“ bezeichnet hat — und den kennst du auch sehr gut! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Ofner: Liebe Resi! Jetzt bekenne dich bitte zu . . . ! — Heiterkeit bei der FPÖ.*) 10.14

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die über die einzelnen Ausschußanträge getrennt vorgenommen wird.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 747 der Beilagen beigebrachte Entschließung betreffend Ausbildungsreform des Bundesheeres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diese dem Ausschußbericht beigebrachte Entschließung stimmen, um ein Zeichen. — Das ist einsimmitting angenommen. (E 102.)

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Militärstrafgesetz und Strafbestimmungen für Zivildiener.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Antrag des Abgeordneten Scheibner eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses, seinen Bericht 748 der Beilagen über den Antrag 348/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend „Martinek-Kaserne“ und „Kameradschaftsbund“ zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag des Landesverteidigungsausschusses ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses, seinen Bericht 749 der Beilagen über den Antrag 349/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Novelle zum Militärstrafgesetz zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit sind auch diese drei Punkte der Tagesordnung erledigt.

10. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 410/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Entsiedlung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland (Auslandseinsatzgesetz — AusLEG) geändert wird (1031 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 410/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Auslandseinsatzgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schwärzler. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Schwärzler: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Am 11. November 1992 haben die Abge-

Berichterstatter Ing. Schwärzler

ordneten Moser und Genossen den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Landesverteidigungsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Österreich ist seit Jahren aktiv an Einsätzen der UNO beteiligt. Solche Aufgaben im Rahmen der UNO werden auch in Zukunft zu erfüllen sein beziehungsweise noch an Bedeutung gewinnen.“

Die damit verbundene finanzielle Besserstellung stellt lediglich eine Abgeltung der erhöhten Risiken und Erschwernisse dar und ist somit keine Bonität, die eine Nictanrechnung für die berufliche Bildung und Treueprämie rechtfertigen würde. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall, denn eine freiwillige Meldung zu Einsätzen im Rahmen der UNO liegt wohl im besonderen Interesse Österreichs, aber auch bringt ein solcher Einsatz wesentliche praktische Erfahrungen für die (Zeit)Soldaten mit sich.

Deshalb sollte auch eine derartige Dienstverwendung besonders gefördert werden, was durchaus seinen Niederschlag in der Berücksichtigung dieser Zeiten bei der Bemessung für den Anspruch sowohl für die berufliche Bildung als auch für die Treueprämie finden müßte.“

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. April 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Ich erinnere daran, daß ein Beschlüß einer Redezeitbeschränkung nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorliegt: 15 Minuten und für den Erstdner 20 Minuten.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Herbert Scheibner. Er hat das Wort.

10.18

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich werde meine Redezeit sicherlich nicht ausschöpfen, obwohl es natürlich schon sehr verlockend wäre, auf jene Dinge, die sich heute früh hier abgespielt haben, einzugehen, denn es ist

wirklich traurig, daß wir hier im Parlament eine Fraktion haben, die es nicht der Mühe wert findet, die nicht dazu bereit ist, sich zu unserem Bundesheer, zur militärischen Landesverteidigung zu bekennen.

Heute wurden von Abgeordneten der Grünen großspurig Wortmeldungen seitens der Regierungsparteien oder etwa auch der Freiheitlichen kritisiert, aber es gab seitens der Grünen kein Wort der Entschuldigung für die Wortmeldungen des Kollegen Voggenhuber von gestern nacht, auch nicht für die der Klubobfrau Petrovic, die sich hier noch zu ihrer strafbaren Handlung bekannt hat, daß sie zur Befehlsverweigerung aufgerufen hat.

Mitglieder dieses Parlaments, die einen Eid auf die Gesetze der Republik Österreich geleistet haben, finden es nicht der Mühe wert, für diese Republik Österreich auch im Ernstfall einzustehen. Dazu muß ich schon sagen: Das ist beschämend für dieses Haus und ebenso für manche Gruppen in unserem Lande! (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren von den Grünen! Frau Stoitsits, die ja bei der gestrigen Debatte nicht dabei war, hat gesagt, sie würde sich eine Welt ohne Armeen wünschen. — Selbstverständlich! Aber bitte: Wer wünscht sich das nicht?! Gerade die Jugend Österreichs wünscht sich nichts sehnlicher als eine Welt, ein Europa, ein Österreich ohne Bedrohungsbilder, ohne Gefährdungen, eine Welt, in der es nicht mehr notwendig ist, Beträge in Milliardenhöhe für Armeen investieren zu müssen, in der es nicht mehr notwendig ist, Menschen dazu auszubilden, sich gegen andere Menschen verteidigen zu können.

Meine Damen und Herren! Das können wir zwar als Utopie predigen, aber wir — gerade wir als kleines Land — müssen mit den Realitäten leben. Die Situation im ehemaligen Jugoslawien zeigt, was passiert, wenn man darauf hofft, daß der Frieden, den wir in Europa in den letzten Jahrzehnten gehabt haben, ewig währt. Wir haben gesehen, daß die Hoffnungen auf eine Welt ohne Waffen und ohne Armeen leider nur Utopien sind.

Meine Damen und Herren! Auch Sie von den Grünen werden die ersten sein, die, wenn es brennt, nach einem Militär, nach einer Armee rufen, die für die Verteidigungsbereitschaft eintreten. Und die Soldaten und all jene, die im Bundesheer ihren Dienst tun, die heute von Ihnen als Blut- und Bodenvertreter beschimpft wurden, werden dann auch für Sie den Kopf hinhalten müssen, sie werden mit ihrem Leben dafür eintreten müssen, und sie werden es gerne tun, daß Ihr Leben und Ihre körperliche Sicherheit gewährleistet ist.

Scheibner

Meine Damen und Herren! Ich muß jetzt noch einmal eindeutig zurückweisen, daß all jene, die ihren Dienst mit der Waffe tun, auf eine derartige Weise diffamiert werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jetzt aber zu dem gegenständlichen Antrag, der ja mit einigen anderen Anträgen der freiheitlichen Fraktion im letzten Landesverteidigungsausschuß behandelt wurde. Mir ist nicht ganz klar, weshalb man die anderen Anträge nicht auf die Tagesordnung gesetzt hat, wo sie doch dieselbe Materie betreffen. Es geht darum, die Situation der Zeitsoldaten im Bundesheer zu beleuchten und einer Verbesserung zuzuführen. Sie wissen, Zeitsoldaten kommt eine sehr wichtige Aufgabe im österreichischen Bundesheer zu; leider gibt es nicht mehr sehr viele, nur mehr knapp 6 000. Und man sollte sich auch einmal darüber unterhalten, warum ihre Zahl ständig im Sinken begriffen ist. Aber trotzdem ist es gerade im Ausbildungsbetrieb eigentlich undenkbar, ohne diese Zeitsoldaten auszukommen.

Wir haben aber derzeit im Bundesheer das Problem, daß wir verschiedene Dienstrechte haben und daß bei den Soldaten eben aufgrund dieser unterschiedlichen dienstrechtlichen Behandlung Frustration, ja sogar Unmut zutage tritt.

Meine Damen und Herren! Die Zeitsoldatenregelung war sicherlich von der Grundidee her positiv. Es ist nicht unbedingt notwendig, daß jemand, der mit 18, 19 oder mit 20, 25 Jahren ins Bundesheer eintritt, sofort eine Beamtenlaufbahn einschlagen muß und im Prinzip bis zur Pensionierung dem Bundesheer angehören muß. Es war vernünftig, eine Regelung zu schaffen, daß sich junge Menschen für eine gewisse Zeit dem Bundesheer verpflichten, dort ihren Dienst im Ausbildungsbetrieb, im normalen Kaderbetrieb, aber auch im Dienste der Systemerhaltung ableisten und nachher wieder ins normale Berufsleben, in die Privatwirtschaft oder in einen anderen Bereich des öffentlichen Dienstes überreten. Dafür sind einige gute Rahmenbedingungen geschaffen worden, aber das Gesetz und die Regelungen haben selbstverständlich auch ihre Tücken gehabt.

Aber ein Positivum ist sicherlich die Möglichkeit, daß die Zeitsoldaten einen Teil ihrer Verpflichtungszeit dafür nützen können, sich weiterzubilden und für die Zeit danach Vorsorge zu treffen. — Es gibt ganz bestimmte Regelungen betreffend die Anrechenbarkeit dieser Zeiten und die Art und Weise, wie das konkret ausgestaltet wird.

Unser vorliegender Antrag behandelt die Einrechnung der Zeiten des Auslandseinsatzes. Das heißt, wenn sich der Zeitsoldat für eine gewisse Zeit für den UNO-Einsatz verpflichtet, dann wird ihm diese Zeit derzeit nicht auf seine Dienstzeit angerechnet, sie wird ihm auch für die berufliche

Bildung und für die Treueprämie nicht angerechnet.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß das eigentlich sachlich nicht gerechtfertigt ist. Ich weiß schon, im Ausschuß ist die Argumentation gekommen: Na ja, das kann ja wohl nicht Sinn der Sache sein (*Zwischenruf des Abg. Roppert*) — Herr Kollege Roppert, ich weiß schon —, daß man hier eine Zeitsoldatenregelung gemacht hat, daß man diesen jungen Menschen eine Ausbildung finanziert und sie dann zur UNO gehen. Sie werden irgendwo an den Golan oder nach Zypern geschickt, kehren dann zurück und sind dann wieder weg, und daher sind sie für die Ausbildung, für ihren Dienst im Bundesheer nicht einsatzfähig und einsetzbar. Selbstverständlich wäre das nicht der Sinn der Sache, ich glaube aber, daß man diese Ausuferung, diese Möglichkeit des Mißbrauches durchaus in den Griff bekommen könnte, daß man aber trotzdem hier befürworten könnte und zur Kenntnis nehmen muß, daß dieser Auslandseinsatz durchaus auch für das österreichische Bundesheer einen Sinn hat.

Dadurch hat der Zeitsoldat, hat der junge Mensch die Möglichkeit, eine praktische Zusatzausbildung zu bekommen. Er hat durch einen Auslandseinsatz die Möglichkeit, sein Wissen in der Praxis umzusetzen und wichtige Erfahrungen zu sammeln, die er ja dann auch wieder im österreichischen Bundesheer umsetzen kann.

Ich glaube, daß jene Soldaten, die im UNO-Einsatz stehen, sicherlich auch dem Ansehen Österreichs in der internationalen Gemeinschaft einen wichtigen Dienst erweisen. Man kann das, glaube ich, nicht so auslegen, daß jeder, der zur UNO geht, der den Auslandseinsatz macht, unbedingt alle Begünstigungen ausnützen möchte und daß, wenn wir das so einrichten würden, alle Zeitsoldaten die ganze Zeit über nur mehr am Golan oder in Zypern stehen würden.

Wir glauben, daß wir mit dieser Regelung einen kleinen Schritt — wir haben ja, wie bereits gesagt, noch einige andere Anträge im Ausschuß behandelt — machen könnten, um diese Ungleichbehandlung von Zeitsoldaten und beamteten Soldaten auszuräumen. Es ist aber sicherlich nur ein erster kleiner Schritt. Wir werden gezwungen sein und aufgefordert sein, hier noch weitere Maßnahmen zu treffen.

Ich habe schon gesagt: Es gibt auf beiden Seiten eine ungute Stimmung. Die beamteten Soldaten meinen, daß die Zeitsoldaten zuwenig Verantwortung tragen, daß sie jederzeit wieder abrüsten können und im Prinzip überbezahlt sind. Auf der anderen Seite sagen die Zeitsoldaten, daß sie Soldaten zweiter Klasse sind und im Prinzip gegenüber den beamteten Soldaten benachteiligt sind.

13716

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 6. Mai 1993

Scheibner

Das sollte nicht sein. Herr Bundesminister! Man sollte vielleicht auch überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, für das Bundesheer ein eigenes, ein neues, ein einheitliches Dienstrecht zu schaffen, sodaß wir nicht mehr zwei Klassen von Soldaten für die gleichen Aufgaben haben, sondern ein einheitliches, auf das Bundesheer und auf die Anforderungen des Bundesheeres abgestimmtes Dienstrecht, um all diese Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen auszuräumen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen sicherlich, daß wir der Meinung sind, daß das System der allgemeinen Wehrpflicht wahrscheinlich in der nächsten Zeit nicht mehr aufrechtzuerhalten sein wird. Es wäre ein neues Dienstrecht durchaus eine Möglichkeit, ein neues System einzuleiten und die Unsicherheit, die Verunsicherung, die im Bundesheer bei den Kadern, bei den Offizieren vorhanden ist, ein wenig zu mildern und ein wenig auszuräumen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wir haben es derzeit im Bundesheer mit der Situation zu tun, daß viele Berufssoldaten nicht wissen, wie ihre Zukunft aussieht. Sie kritisieren zwar, daß eine Reform die andere ablöst, aber in Wirklichkeit weiß niemand, wie es in den nächsten fünf beziehungsweise zehn Jahren aussehen wird, das österreichische Bundesheer fühlt sich manchmal von der Politik vernachlässigt.

Gerade solche Auftritte, wie wir sie heute hier wieder von den Grünen verzeichnen mußten, tragen nicht dazu bei, dem Bundesheer das Selbstbewußtsein zu geben, das es braucht, um seine Aufgaben optimal zu erfüllen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir sind, glaube ich, als Parlament, als parlamentarische Fraktionen aufgefordert, alles zu tun, um dem Bundesheer das Gefühl zu geben, daß wir hinter ihm stehen, daß wir hinter der militärischen Landesverteidigung stehen und alle Probleme, die dort auftreten, bestmöglichst einer Lösung zuführen werden.

Dieser Antrag wäre ein kleiner Schritt, um das zu verwirklichen. Es tut mir leid, daß er im Ausschuß von den Regierungsfraktionen abgelehnt wurde, aber vielleicht könnte ein Jahrhundertwunder passieren, und er findet hier doch noch Zustimmung. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

10.29

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kraft. Er hat das Wort.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer öfter erfordern Krisen in der ganzen Welt den Einsatz von UNO-Truppen zur Schaffung, Durchsetzung und Sicherung des Friedens. Die österreichischen UNO-Soldaten haben unter der

Ägide der UNO bei diesen Sicherheitseinsätzen traditionell einen hohen Anteil, sie haben eine wichtige Rolle gespielt, und sie werden sie weiterhin spielen. Diese UNO-Soldaten vom österreichischen Bundesheer haben damit unserem Land international viel Sympathie und hohe Anerkennung eingebracht.

Es hat bereits mehrere österreichische Befehlshaber von internationalen UNO-Truppen gegeben, und zahlreiche hohe Stabsoffiziere besetzten hohe, ja sogar höchste Funktionen in UNO-Kontingenten.

Meine Damen und Herren! Österreich stellte 1992 mit rund 1 000 Soldaten einen für die Größe unseres Landes beträchtlichen Anteil an UNO-Soldaten. Wir wissen, daß sich Österreich derzeit in Zypern, auf dem Golan und im Nordirak an solchen UNO-Einsätzen beteiligt, um den Weltfrieden zu sichern und die internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten.

Ich meine, im Namen aller hier Anwesenden zu sprechen, wenn ich sage, daß wir stolz auf die Leistungen dieser jungen österreichischen Soldaten, unserer UNO-Soldaten, sind. Sie sind wiederholt als die Sendboten des Friedens Österreichs bezeichnet worden, und in diese Bewegung, in dieses Bemühen der internationalen Friedenssicherung und Friedensschaffung, reiht sich auch würdig das Bemühen des österreichischen Außenministers ein, der auch weltweite Anerkennung für seine darauf ausgerichtete Arbeit bekommt. Sein Bemühen hat auch Anerkennung gefunden, er hat vor kurzem ein Ehrendoktorat der Universität Sarajewo erhalten, wozu wir ihm herzlich und aufrichtig gratulieren dürfen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Wir sind in Österreich in der glücklichen Lage, daß die Nachfrage nach UNO-Einsatzplätzen das Angebot bei weitem übersteigt. So haben sich 1992 wesentlich mehr Soldaten beworben, als im Endeffekt berücksichtigt werden konnten.

Wenn man sich nun die Motivation dieser jungen Österreicher anschaut, wenn man danach fragt, was sie bewegt, diesen UNO-Einsatz zu tun, so stößt man auf eine ganze Reihe von Motiven. An erster Stelle steht die Absicht, das Wollen, im internationalen Bereich für den Frieden eingesetzt zu werden und damit eine sinnvolle Aufgabe zu leisten und wertvolle Arbeit zu erfüllen.

Herr Kollege Moser, ich komme nun zu Ihrem Antrag, den Sie mit Ihren damaligen Kollegen der FPÖ im Landesverteidigungsausschuß eingebracht haben. Sie fordern eine Änderung des Auslandseinsatzgesetzes dahin gehend, daß bei einem außerordentlichen Präsenzdienst die Bemessung des für den Anspruch auf berufliche Bildung

Kraft

und Treueprämie maßgeblichen Zeitraumes in die Zeit dieses Präsenzdienstes eingerechnet wird.

Diesen Antrag — Herr Kollege Moser, wir haben das im Ausschuß ja schon getan — kann man nur als völlig unrealistisch bezeichnen, und ich muß annehmen, daß die Antragsteller sich der Konsequenzen bei der Antragstellung nicht bewußt waren. Was wäre denn die Konsequenz, wenn wir diese Forderung berücksichtigen würden? — Herr Kollege Moser, die Konsequenz wäre doch nichts anderes als eine grobe Benachteiligung jener Präsenzdiener, die ihren Dienst im Inland verrichten.

Unserer Anerkennung der Leistungen der UNO-Soldaten haben wir dadurch Ausdruck verliehen, daß wir gerade in der letzten Zeit das Auslandseinsatzgesetz geändert haben. Herr Kollege Moser! Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, daß am 1. Juli 1992 eine Novellierung des Auslandseinsatzgesetzes in Kraft trat, das regelt, daß ein Einsatz im Rahmen der UNO die Ausbildung eines Soldaten nicht beendet, sondern lediglich unterbricht.

Eine weitere Bevorzugung der UNO-Soldaten, mit der eine Benachteiligung der im Inland dienenden Präsenzdiener einhergeht, kann ja wohl nicht im Sinne der Antragsteller liegen. Und man kann sich auch nicht des Eindrucks erwehren, daß Sie, Herr Kollege Moser, sich hier auf einem Nebenschauplatz bewegen und vielleicht die wirklichen Probleme im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen nicht erkennen. Denn viel wichtiger würde mir erscheinen, daß wir dem Herrn Bundesminister Rückendeckung und Stärkung geben, damit die österreichische Bundesregierung — eingedenk der internationalen Solidarität — die Möglichkeit hat, diese Auslandseinsätze noch besser vorzubereiten, und auch in der Lage ist, schwierigere zu bewältigen.

Weiters soll ermöglicht werden, daß die österreichischen Soldaten die hohe Ausbildung bei diesen friedenssichernden Einsätzen unter Beweis stellen können, und es soll dafür Sorge getragen werden, daß solche Beteiligungen österreichischer Kontingente — wie wir ja den Anlaßfall hatten — nicht deshalb nicht zustande kommen, weil es an Ausstattung fehlt. Darauf glaube ich, wäre das Schwergewicht von seiten der Bundesregierung zu legen, und gleichzeitig wäre auch an den Herrn Finanzminister, den Herrn Bundeskanzler die Forderung zu richten, dem Landesverteidigungsminister zu helfen, daß er die nötige Ausstattung dafür bekommt, damit auch die schwierigeren Einsätze im Ausland durchführbar sind. Dazu gehören Beschaffungen, zum Beispiel die Beschaffung von Transportflugzeugen — Sie kennen ja all diese Dinge —, von Radpanzern und von dergleichen mehr.

Meine Damen und Herren! Wir können daher dem Antrag Moser nicht nähertreten, und wir werden daher dem negativen Ausschußbericht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 10.37

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Renoldner. Ich erteile es ihm.

10.37

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß der gegenständliche Antrag nicht von den Grünen stammt, sondern vom mittlerweile dem Liberalen Forum angehörenden Abgeordneten Hans Helmut Moser, dessen Engagement ich in dieser Sache gut verstehen und respektieren kann. Ich bin deshalb froh, weil ich anhand dieses Antrages Klarheit gewinne darüber, daß Vorschläge zu einer Reform im Bundesheer, zu einer Demokratisierung, zu einer Anerkennung bestimmter Leistungen, etwa zum Beispiel für Menschen, die sich zu einem UNO-Einsatz bereit erklärt haben, doch von manchen befürwortet werden. Das sind also reformistische Vorschläge, die sich nicht mit der Frage beschäftigen — wie das heute hier einige Leute getan haben und in wüsten Haßtiraden und Beschimpfungen, ohne irgendeinen Sachverständ, in den Raum gestellt haben (*Abg. Kraft: Meinten Sie den Voggenhuber?*) —: In welcher Form sollen wir Landesverteidigung organisieren, brauchen wir dieses Heer überhaupt? Sollte dieses Heer vielleicht eingegliedert sein in eine der Traumorganisationen, von denen unser Verteidigungsminister gerne redet, soll es eine Berufsarmee sein, soll es eine Freiwilligen-Armee sein, eine Armee, die auf der allgemeinen Wehrpflicht, auf dem Milizprinzip aufgebaut ist?

Es gibt Abgeordnete, die das nicht tun, sondern die einen Vorschlag machen, wie das Leben in dieser Armee humaner und gerechter gestaltet werden kann. Es ist eine Tatsache, daß diese Abgeordneten in diesem Haus für diese reformistischen Vorschläge keine Mehrheit finden — was ja eigentlich Sache der Wehrsprecher von ÖVP und SPÖ wäre; Sie halten sich noch dazu damit auf, politisches Kleingeld kassieren zu wollen —, und sie versuchen, kleine Anregungen zu geben, die übrigens auch nicht mit derart riesigen Kosten verbunden sind wie der gegenständliche Antrag. Solche Anträge werden in unserem Haus einfach nicht positiv beantwortet. Und das ist die Grundlage der fruchtlosen Heeresdebatte, die wir hier manchmal führen. — Das ist vielleicht eine Debatte, die auch ihre Wurzeln darin hat, daß einige Rollen in diesem Haus fehlbesetzt sind, wenn es wirklich um Wehrpolitik und um wehrpolitische Perspektiven geht. (*Abg. Kraft: Bei den Grünen zum Beispiel! — Bei den Grünen dürften diese Positionen falsch besetzt sein!*)

Dr. Renoldner

Wenn jemand Reformen im Bundesheer fordert — ich sage es noch einmal: Das wäre eigentlich die Aufgabe der Wehrsprecher der Regierungsfraktionen —, dann bekommt er hier im Haus zu hören, er müsse zuerst ein Bekenntnis ablegen, wie er denn im allgemeinen zum Bundesheer stehe — eine Bekenntnisschrift: 95 Thesen an das Pult anschlagen!

Herr Kollege Kraft! Wissen Sie, dieses Bekenntnis, diese Akzeptanz des Bundesheeres in der österreichischen Bevölkerung zu gewährleisten, ist Ihr Problem. (*Abg. Kraft: Da wären Sie überfordert!*) — Das ist Ihr Problem, mit dem Sie vielleicht nicht über die Jahrhundertwende drüberkommen. Das ist ein Problem, das Sie ganz bestimmt nicht an die Opposition delegieren können, und zwar weder an das Liberale Forum noch an die FPÖ noch an die Grüne Alternative.

Dieses Ausweichen vor einer wirklichen wehrpolitischen Debatte in diesem Haus ist schuld daran und macht es so unglaublich. (*Abg. Kraft: Sie wollen eine Abschaffungsdebatte, die wollen wir nicht!*) — Im Gegenteil! Sie haben diese Debatte hier angezettelt! Wir haben eine Reformdebatte hier angezündet, sie hat nur nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses und offenbar auch nicht die Sympathie der Mehrheit dieses Plenums gefunden. Und das ist das Bemerkenswerte: daß Sie nämlich auf diese Dinge nicht reagieren! Es ist Ihnen kein Anliegen, was aus den Menschen wird, die einen UNO-Einsatz geleistet haben.

Diese Interessen zu vertreten, das kann Herr Kollege Moser ganz alleine für sich oder mit den Antragstellern — ich will dort niemandes Ehre schmälern — für sich verbürgen.

Nicht Abgeordneter Kraft ist es gewesen, obwohl er hier schöne Reden geschwungen hat und gesagt hat, wie heldenhaft es ist, wenn man sich da hergibt und im Ausland seinen Kopf hinhält und was weiß ich noch alles. Herr Kollege Kraft! Diese Schalmeientöne beinhalten nicht einen Funken Glaubwürdigkeit, wenn Sie nicht eine Reformbereitschaft erkennen lassen. Umso mehr fehlt diesen Reden jegliche Glaubwürdigkeit, als hier ein Bundesminister aufsteht und an das Nationalratsplenum appelliert — wie ein Fürst an sein Staatsvolk und an seine Untertanen —, alle Menschen dazu aufzurufen, doch bereit zu sein, ihr Leben zur Verfügung zu stellen, ihren Kopf hinzuhalten und ihr Leben für die Verteidigung Österreichs und für den Einsatz bei den UNO-Truppen und was weiß ich noch alles einzusetzen. (*Abg. Dr. Neisser: Ein Appell an die Vernunft war das! Das wird er doch noch machen dürfen!*)

All diese Appelle, all diese moralischen Aufrufe und Bekenntnisschriften enthalten nicht einen

Funken innerer Glaubwürdigkeit, wenn dieselben Akteure konsequent verweigern, daß auch die Schwachpunkte einer solchen Institution zur Diskussion gestellt werden, und wenn hier Leute das Wort ergreifen, die es verweigern, eine offenbar nahe an der Grenze zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung liegende Traditionspflege hier zur Diskussion zu stellen, wenn es hier keinen demokratischen Konsens gibt, der sich über solche Umläufe empört und der den Willen erkennen läßt, daß man bereit ist, diese Mißstände zu beseitigen.

Gerade weil uns unser Bundesheer etwas wert ist, gerade weil wir die Menschen überzeugen wollen und die Akzeptanz dafür gewinnen wollen, daß sich Menschen freiwillig für diese heldenhaften Einsätze mit Leib und Leben zur Verfügung stellen, gerade deshalb wollen wir über jeden Zweifel erhaben sein, daß es hier „braune“ Flecken gibt, daß hier „braune“ Patzen durch die Luft geschleudert werden, wie das auch gestern abend und heute früh im Nationalratsplenum der Fall gewesen ist. Und Sie drehen dann den Spieß um und sagen: Diejenigen, die den Finger auf diese wunden Punkte legen, auf die wunden Punkte in der heutigen Gebarung des Bundesheeres, auf die wunden Punkte in der Traditionspflege, auf die wunden Punkte in der Behandlung von Menschen, die tatsächlich das tun, was Sie in ihren Sonntagsreden fordern, die nämlich Leib und Leben für einen Einsatz zur Verfügung stellen, auf die wunden Punkt in den Rechten dieser Menschen, auf die wunden Punkte, was die Menschenwürde und die drakonischen Strafen anlangt, mit denen sie nach dem österreichischen Militärstrafrecht zum Teil bedroht werden, diejenigen, sagen Sie, die das aufzeigen, sind Miesmacher, die sollen zuerst einmal ein Bekenntnis ablegen, die sollen einmal sagen, wie sie denn grundsätzlich zum Bundesheer stehen, wie sie grundsätzlich zur Flaggenparade stehen, wie sie grundsätzlich zum Aufmarsch am 1. Mai stehen und wie sie grundsätzlich zu den Uniformen, zum Traditionswesen und zum ganzen äußeren Bild des österreichischen Bundesheeres stehen, und erst dann, wenn sie das getan haben, werden wir mit ihnen diskutieren!

Meine Damen und Herren! Dieses Versprechen des Diskutierens „erst dann“ wurde auch in den Jahren zwischen 1938 und 1945 abgelegt. (*Abg. Kraft: Nur eine Frage: Bundesheer: ja oder nein? Sonst brauchen Sie nichts zu beantworten! Sind Sie dafür oder dagegen?*) Auch damals hat es immer geheißen: Wenn der Krieg vorbei ist, wenn die Leute einmal alle erkannt haben, wo die Volksgemeinschaft zu Hause ist, wenn diese Integration wiederhergestellt ist, dann sind wir bereit, mit allen zu diskutieren. (*Abg. Kraft: Bundesheer ja oder nein?*)

Dr. Renoldner

Ich glaube, diese Situation macht es notwendig, daß man den Finger immer wieder auf diese wunden Punkte legt. Und ich glaube, das tut in einem gewissen Rahmen — sicherlich in einem viel umstritteneren Rahmen — auch der Kollege Moser mit seinem gegenständlichen Antrag, was die Behandlung von UNO-Soldaten nach dem österreichischen Recht anbelangt. Und er tut genau das, was ich vorhin sagte: Er legt den Finger auf die wunden Punkte, weil gerade er das System von innen kennt, weil er, so könnte man sagen, ein Lobbyist der Offiziersberufsgruppe ist — was ja legitim ist; warum soll diese Gruppe nicht im Nationalrat ihre Berufsinteressen zur Sprache bringen?

Aber daß eine solche Diskussion hier im Haus keine Mehrheit findet und daß es in diesem Haus keine Mehrheit gibt, die sich distanziert und die ihren Abscheu zum Ausdruck bringt vor eindeutigen Anklängen und eindeutigen Anspielungen auf die nationalsozialistische Wiederbetätigung im Rahmen dieses Dunstkreises von Traditionspflege, das heißt auch, daß es noch lange notwendig sein wird, diese wehrpolitische Debatte zu führen. Und das ist etwas, das Sie nicht verhindern können. Was Sie hier machen, ist, Appelle nicht ans Volk, sondern an 183 Abgeordnete und an einige Zuschauer auf der Galerie zu richten. Es ist aber nicht das, was gehört wird, wenn es darum geht, wie die Bevölkerung zum österreichischen Bundesheer steht und wie der Meinungspool zum österreichischen Bundesheer ist. An dieser Hürde kommen Sie nicht vorbei. Das ist Ihr Problem, Kollege Kraft, und Sie haben hier mit keinem einzigen Satz eine Andeutung gemacht, wie Sie an diesem Problem vorbeikommen wollen. (*Abg. Kraft: Das ist nicht mein Problem — Ihres vielleicht!*) Herr Kollege Kraft! Sie haben Perspektivenlosigkeit zum Ausdruck gebracht, Sie haben dieses Ihr Problem nicht lösen können.

Ich beschränke mich nicht bloß auf die Debattenbeiträge, sondern ich möchte auch Zwischenrufe erwähnen und ein bestimmtes breites Grinsen, das immer dann, wenn von den Verbrechen gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus, von der Arisierung von Wohnungen, vom Lächerlichmachen der Menschen, die durch dieses Regime zu Schaden gekommen sind, gesprochen wird, von all dem, was nach der österreichischen Judikatur nationalsozialistische Wiederbetätigung ist, propagandistische und einseitig bevorzugende Darstellung des Nationalsozialismus, seitens des Abgeordneten König und des Abgeordneten Kraft kommt. Und zu Zwischenrufen wie: Das ist alles Schwindel! Das ist gar nicht wahr! Diese Zahl von 70 000 arisierten Wohnungen ist eine Erfindung der Grünen!, heißt es, das stimme nicht, das werde unbewiesen in den Raum gestellt. Daß diese tiefe Infamie nicht auf einem ethischen Minimum vom Nationalratsplenum ab-

gelehnt wird, das ist der eigentliche Mißstand, auf den in einer wehrpolitischen Debatte immer wieder hingewiesen werden muß. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das wird auch nicht besser, wenn sich die Abgeordneten Lukesch und Ofner . . .

Präsident: Herr Abgeordneter Renoldner! Wir sind jetzt nicht mehr bei den Punkten 7 bis 9. Ich bitte, irgendwann zum Verhandlungsgegenstand „Auslandseinsatzgesetz“ zu sprechen zu kommen. — Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Renoldner (*fortsetzend*): Es wird auch nicht besser, wenn in einer Diskussion über dieses Gesetz und über den Antrag Moser, der Vergünstigungen für UNO-Soldaten fordert, wieder der Versuch gemacht wird, alle Forderungen, die die Menschenrechte, die das Ernstnehmen des einzelnen im Bundesheer zum Inhalt haben, lächerlich zu machen und als etwas Unrealistisches hinzustellen.

Genau darin zeigt sich diese falsche Reaktion, und ich glaube, das ist eine Sache, die die Wehrsprecher der fünf Fraktionen einmal unter sich ausdiskutieren sollten. Ich glaube nämlich nicht, daß es vom Bundesminister für Landesverteidigung heute richtig dargestellt worden ist, der meinte, daß — das bezieht sich auf alle genannten Anträge — die Diskussion im Landesverteidigungsausschuß zu diesen Dingen von einer besonderen Sachlichkeit getragen ist. Diese Diskussion stößt regelmäßig auf einen ideologischen Widerstand, auf ein Nicht-Ändern-Wollen, auf ein Verharren in Traditionen, die man zu Recht in Frage stellen muß. Und ich glaube, Sie sollten es als ein Zeichen verstehen, daß eine Fraktion, die sehr deutlich zum Ausdruck bringt, was sie vom Traditionswesen und von vielen Usancen und Umgangsweisen im Bundesheer hält, mitmacht bei Vorschlägen, wie sie Kollege Moser hier eingebracht hat, bei einem Vorschlag etwa, der besagt: Wenn ein solcher Einsatz im Sinne der österreichischen Gesetze ist, wenn ein solcher Einsatz im Sinne des UNO-Statuts zur Aufrechterhaltung oder zur relativen Stabilisierung des Friedens in der Golfregion, im Nahen Osten, in Zypern dienen kann, dann sind wir der Meinung, daß unter dieser bestimmten Einschränkung auch Österreicher an Peace-keeping-Einsätzen teilnehmen sollen, und dann soll das auch eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Ich glaube, man kann eines sagen: daß ein Mann, der sich, wie Abgeordneter Moser, aus einem sicher berufsspezifischen Interesse und sicher im Sinne einer bestimmten Berufsgruppe eingesetzt hat, jedenfalls das Recht hat, in einem Landesverteidigungsausschuß eine Alternative vorgelegt zu bekommen. Ich glaube, es ist eine Sache der Gleichbehandlung, ob wir Menschen,

13720

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 6. Mai 1993

Dr. Renoldner

die berufliche Bildung oder Treueprämien, Dinge, die in Österreich selbstverständlich zum Sozialrecht gehören, in Anspruch nehmen, deshalb ausgrenzen, weil sie das tun, was der Verteidigungsminister in seinen Sonntagsreden als heldenhaften Einsatz im Sinne der Republik und als Riskieren des eigenen Lebens und Hinhalten des eigenen Schädels darstellt. Es ist die Frage, ob wir das ernst nehmen und ob wir denen eine Vergütung zukommen lassen, die alle anderen Menschen, die in der gleichen Berufsgruppe das gleiche tun, die halt nur nicht diesen Auslandseinsatz gemacht haben, selbstverständlich in Anspruch nehmen.

Genau das zeigt, daß Sie nicht bereit sind, Anregungen, die vielleicht einen Funken von Reformismus, wie er aus den Worten des Abgeordneten Cap heute herauszuhören war, beinhalten, aufzugreifen und zu versuchen, das in der Praxis umzusetzen und in eine Heeresreform einzubauen. Wenn diese Bereitschaft fehlt, ist jede Glaubwürdigkeit dabei verspielt, wenn gesagt wird: Selbstverständlich machen wir eine Heeresreform, und selbstverständlich haben wir nichts zu tun mit irgendwelchen undemokratischen Traditionen, aber wir wollen auch keinen kleinen Beistrich an der Wehrmachtspflege, an der Benennung österreichischer Kasernen, am Zusammentreffen mit Vertretern der Kameradschaft IV, an der Zusammenarbeit mit Menschen, die durch ein drakonisches Strafrecht andere Menschen ins Gefängnis bringen, ändern! Wir wollen uns nicht davon distanzieren, daß Soldaten des österreichischen Bundesheeres gegen Umweltschützer zum Einsatz kommen, aber gleichzeitig verlangen wir von allen, die das kritisieren, daß sie die Verdienste und die Leistungen dieser Institution zur Kenntnis nehmen!

Meine Damen und Herren! Diese Akzeptanz zu erreichen und diese Einwände zu entkräften, ist Ihre Aufgabe, und das ist eine Aufgabe, die, wie die Demoskopie belegt, bei weitem nicht bewältigt wird. Das ist Ihr Problem! — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 10.49

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Tychtl. Er hat das Wort.

10.50

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich werde versuchen, die Situation so darzustellen, wie sie eigentlich im Antrag 410/A dargestellt wird, und ich werde dies in zwei Teile gliedern.

Zum ersten darf ich festhalten, daß meine Fraktion selbstverständlich alle Friedenseinsätze, die im Rahmen der UNO erfolgen, begrüßt, und wir sind stolz darauf, daß es immer wieder so viele Österreicher sind, die sich freiwillig — das ist

ganz besonders herauszustreichen — für einen solchen Einsatz bereit erklären.

Darüber hinaus aber sollte nicht vergessen werden, daß es ebenso viele Österreicher gibt, die immer dann bereit sind, für eine gute Sache einzutreten, wenn es um Katastropheneinsätze geht. Das sind Einsätze im eigenen Land, und dies wird offensichtlich vergessen zu sagen.

Es ist aber auch so, daß es im Ausland Einsätze bei Katastrophen gegeben hat, und das Bundesheer hat spontan seine Möglichkeiten genutzt, um den Menschen dort zu helfen.

Ich glaube aber, es geht bei diesem Antrag um etwas anderes: Es gilt, die Frage zu klären, wie es sich verhält, wenn sich Zeitsoldaten, ein Typus, der eigentlich vom Grundgedanken her geschaffen wurde, um ein zusätzliches Potential für die Ausbildung von Grundwehrdienstern im Bundesheer zu haben, zu einem solchen Einsatz bei UN-Einrichtungen melden.

Im Inland wurde für die Zeitsoldaten ein besonderer Anreiz geschaffen: Sie können nach § 33 Wehrgesetz eine berufliche Bildung erhalten, ebenso eine Treueprämie. Wenn sich nun ein Zeitsoldat freiwillig zu einem UN-Einsatz meldet, dann steht er für diese Zeit als Zeitsoldat für das österreichische Bundesheer nicht zur Verfügung, weder körperlich noch sonst in irgendeiner Form. Er bezieht aber auch einen höheren Auslagenergatz, nämlich jenen, der für UN-Einsätze gilt.

Es ist nun die Frage zu klären, ob jemand, der für einen gewissen Zeitraum dem österreichischen Bundesheer vor Ort nicht zur Verfügung steht, weil er UN-Einsatz macht, die Begünstigung der beruflichen Weiterbildung und auch die Treueprämie erhalten soll.

Wir meinen, daß dies eine eklatante Benachteiligung jener Zeitsoldaten darstellen würde, die dem österreichischen Bundesheer für die Aufgaben, die im eigenen Lande zu erfüllen sind, zur Verfügung stehen, und daß es daher nicht opportun wäre, jene, die UN-Einsatz leisten, in zweifacher Hinsicht zu belohnen.

Wir meinen daher, daß es vernünftiger wäre, diesem Antrag nicht beizutreten. Von unserer Seite her wird dem Ausschußbericht zugestimmt, aber was den Inhalt angeht, werden wir diesen Antrag ablehnen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Franz Stocker.*) 10.54

Präsident: Herr Abgeordneter Moser hat als nächster das Wort.

10.54

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht

Moser

heute ein von mir eingebrachter Antrag, und ich möchte feststellen, daß ich diesen Antrag vor allem deswegen eingebracht habe, weil mir der Einsatz des Bundesheeres im Rahmen der Vereinten Nationen ein ganz besonderes Anliegen ist und weil ich gerade im Einsatz des Bundesheeres im Rahmen der Vereinten Nationen einen wesentlichen Beitrag Österreichs für die Sicherheit des Landes als solches, aber auch für den Frieden in der Welt sehe. Ich meine daher, daß alle Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, diesen Einsatz entsprechend zu fördern, einer entsprechenden Unterstützung bedürfen.

Meine Damen und Herren! Österreich ist seit 1955 Mitglied der Vereinten Nationen, und seit 1960 nimmt Österreich an den friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen teil. Ich darf hier sagen, daß dies sehr erfolgreiche Einsätze waren, begonnen beim Einsatz im Kongo, über Zypern, bis zum Nahen Osten und jetzt auch in Kuwait. Es waren rund 35 000 Österreicher bereits im Auslandseinsatz, und dieser Auslandseinsatz hat seine besondere Würdigung vor allem dadurch erfahren, daß das UN-Kontingent im Jahr 1988 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden ist. Ich meine, wir alle sollen und können stolz sein auf die UNO-Soldaten, die für den Frieden im Einsatz sind. Daher muß der UN-Einsatz heute, aber auch in der Zukunft, ein sehr wesentliches und zentrales Anliegen des Bundesheeres und damit auch der politisch Verantwortlichen in diesem Lande sein und bleiben.

Daher sind auch die diesbezüglichen Maßnahmen notwendig, daher ist auch der UN-Einsatz entsprechend zu würdigen. Es ist ein Gebot der Stunde, daß der Einsatz von jungen Österreichern als Soldaten, sei es als freiwillige Präsenzdienner, sei es als Zeitsoldaten oder sei es als Kadarsoldaten, dem Einsatz bei den UN-Truppen gleichgestellt wird. Es ist falsch, Herr Kollege Tychtl, was Sie hier behaupten, nämlich daß damit der Betreffende dem Bundesheer nicht zur Verfügung steht. Herr Kollege Tychtl, es ist ein Einsatz für das Bundesheer, den der Freiwillige beim UN-Einsatz leistet. Ich meine daher, daß es eine Benachteiligung darstellt, wenn, wie es derzeit der Fall ist, Dienstzeiten im Rahmen des Einsatzes der Vereinten Nationen bei der Bemessung der beruflichen Bildung und bei der Treueprämie nicht berücksichtigt werden. Das halte ich für unfair, für ungerecht und für eine Ausgrenzung einer Personengruppe, die sich ganz besonders für das Ansehen Österreichs einsetzt.

Die bessere Bezahlung, Herr Kollege Tychtl, bedeutet eine Abgeltung des höheren Risikos, das sich aus dem UN-Einsatz ergibt, aber auch der Erschwernisse in den verschiedensten Regionen, und ich finde es wirklich bedauerlich, daß der Ausschuß diesen Antrag abgelehnt hat. Ich glaube

– da ich die Meinung der Herren des Ausschusses aus den verschiedensten Diskussionen kenne –, daß in diesem konkreten Fall der Beschuß wider besseres Wissen gefaßt worden ist. Da hat Kollege Renoldner schon recht: Es ist ein Antrag, der von der Opposition gekommen ist, und weil der Antrag von der Opposition gekommen ist, darf und kann er die Mehrheit im Ausschuß nicht finden. Das finde ich bedauerlich.

Gerade dieser Antrag enthält keine Benachteiligung der Präsenzdienner, weil der Auslandseinsatz – Herr Kollege Kraft, ich beziehe mich jetzt auf eine Wortmeldung von Ihnen – auf der Grundlage der Freiwilligkeit beruht, und daher kann es keine Benachteiligung eines Präsenzdienners oder eine Benachteiligung eines anderen Kadarsoldaten schlechthin sein.

Aber der Antrag bedeutet eines: Er bedeutet einen Motivationsschub für den UN-Einsatz, und er hat auch positive Auswirkungen auf den Ausbildungsstand des betreffenden Soldaten. Der Soldat hat die Möglichkeit, die Erfahrungen, die er gewonnen hat, im Bundesheer entsprechend umzusetzen. Daher glaube ich, daß insgesamt sehr positive Auswirkungen für den Dienstbetrieb zu erwarten sind.

Ich meine auch, daß dieser Antrag auch ein sehr wesentlicher Beitrag gewesen wäre, die Attraktivität der Zeitsoldaten zu verbessern. Gerade das muß für die nächste Zeit ein vordringliches Vorhaben sein. Ich finde es wirklich befremdend, daß gerade das Verteidigungsministerium diese kritische Situation offensichtlich nicht erkennt und auch nicht bereit ist, Maßnahmen zu setzen, die in letzter Konsequenz darauf hinauslaufen, daß es zu einer generellen Neuregelung der Bestimmungen über den Zeitsoldaten kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion über den UNO-Einsatz auch dazu nutzen, ein neues UN-Einsatzkonzept für das österreichische Bundesheer zu urgieren.

Herr Kollege Kraft! Es gibt keine mangelnde Unterstützung durch meine Person, und mit diesem Antrag betreffend Verbesserung der Bezüge für die UN-Soldaten begebe ich mich auch nicht auf einen Nebenkriegsschauplatz: Sie wissen, daß gerade ich den Bundesminister und in dieser Richtung auch die Bundesregierung sehr massiv unterstützte, damit es im Zusammenhang mit dem UN-Einsatz des Bundesheeres zu Verbesserungen kommt. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Wir brauchen sehr dringend ein neues UN-Einsatzkonzept: Es haben sich in der letzten Zeit die Rolle und die Aufgabe der Vereinten Nationen geändert, wir haben aufgrund der Beendigung des Ost-West-Konfliktes eine geänderte geopolitische

Moser

Situation. Und es stellt sich eben heraus, daß sich die bisherige Einsatzkonzeption, nämlich das Peace-Keeping, weiterentwickelt zu einem Peace-Enforcement. Es ist vordringlich und notwendig, daß auch Österreich dieser Entwicklung Rechnung trägt und daß im Rahmen der laufenden Heeresreform die notwendigen Maßnahmen in diese Richtung gesetzt werden, die darauf hinauslaufen, daß es zu einer besseren Ausrüstung und Ausstattung der österreichischen UN-Truppen kommt, daß es auch zu einer anderen Ausbildung und Struktur unserer UN-Truppen kommt.

Ich finde, es ist ein Versäumnis der Bundesregierung — ich möchte das hier an dieser Stelle so zum Ausdruck bringen —, daß diese notwendigen Schritte noch nicht gesetzt wurden. Und ich darf Sie, Herr Bundesminister, erinnern an die Beschlüsse der letzten Sitzung des Landesverteidigungsrates, die klar besagen, daß innerhalb der ersten drei Monate des Jahres 1993 dem Landesverteidigungsrat eine entsprechende Neukonzeption vorzulegen sein wird, daß es entsprechende Beschlüsse des Ministerrates geben wird, daß es zu einer verbesserten Ausrüstung und Ausstattung der UN-Truppen kommen wird. Ich vermisste sowohl das eine als auch das andere — ich vermisste die Beschlüsse des Ministerrates und die Neukonzeption für die Einsätze der österreichischen UNO-Soldaten; ich vermisste die notwendigen Entscheidungen zur Beschaffung entsprechender Geräte, die verbesserten Schutz und höhere Beweglichkeit gewährleisten und sicherstellen; ich vermisste die Entscheidungen, mit denen die notwendige Operationalität erhöht wird. — Ich ersuche Sie, Herr Bundesminister, uns heute hier im Nationalrat in Ihrer Wortmeldung dazu den letzten Stand der Entwicklung darzustellen.

Wenn es zu keiner raschen entsprechenden Beschußfassung kommt, dann hat das negative Auswirkungen, Auswirkungen, die angesichts der geänderten und bedrohlichen weltpolitischen Lage negativ für die Sicherheit dieses Landes sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist notwendig, entsprechende Verbesserungen für unsere UNO-Soldaten zu erreichen. Herr Bundesminister, aus dieser Verantwortung werden wir vom Liberalen Forum Sie nicht entlassen. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 11.03

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1031 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

11. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1021 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrensgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert werden (Wahlrechtsanpassungsgesetz) (1043 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Nunmehr gelangen wir zum 11. Punkt der Tagesordnung: Wahlrechtsanpassungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Antoni. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Antoni: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Anpassung der im Titel genannten Gesetze an die Nationalrats-Wahlordnung 1992.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 28. April 1993 in Verhandlung gezogen.

Die Abgeordneten Dr. Schranz und Dr. Khol brachten einen Abänderungsantrag und weiters einen Entschließungsantrag ein.

Der Verfassungsausschuß hat mit Stimmenmehrheit die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages beschlossen sowie einstimmig den Beschuß gefaßt, dem Nationalrat die Annahme der Entschließung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die dem schriftlichen Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Herr Berichterstatter! Danke für Ihre Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 15 Minuten beschlossen, wobei gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Präsident Dr. Lichal

Zum Wort gemeldet hat sich Mag. Gudenus. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

11.06

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Wahlrechtsanpassungsgesetz zeichnet sich dadurch aus, daß es einige, so meine ich, fundamentale Regeln der Gesetzgebung außer acht läßt: Es werden da folgende Gesetze besonders tangiert: Volksbegehrensgesetz, Volksabstimmungsgesetz, Volksbefragungsgesetz, Wählerevidenzgesetz und Bundespräsidentenwahlgesetz. Da wir Freiheitlichen die Nationalrats-Wahlordnung 1992 abgelehnt haben und sich diese fünf Gesetze auch in der Nationalrats-Wahlordnung 1992 wiederfinden, ist es für uns klar, auch dieses Gesetz, das Wahlrechtsanpassungsgesetz, abzulehnen.

Abgesehen davon, daß die legistischen Richtlinien 1990, wie sie allen Ministerien zugegangen sind, bei dieser Gesetzwerdung geradezu in einem überwältigenden Maße nicht eingehalten wurden, daß der Gesetzgeber selbst seine ihm von ihm selbst vorgegebenen Richtlinien nicht einhält — was vielleicht noch tolerierbar wäre —, erscheint dieser große Mangel in der auch von Professor Walter vor wenigen Wochen kritisierten Sammelgesetzgebung.

Sammelgesetzgebungen mögen im ersten Moment zweckmäßig und arbeitssparend, vielleicht sogar in der Absicht, es übersichtlicher gemacht zu haben, erscheinen, aber all das ist wirklich nicht der Fall. Allein mit dem Inkrafttretensverweis, der sich in den fünf Gesetzen, die ich oben genannt habe, wiederfinden muß, entstehen Komplikationen und Friktionen, die wir derzeit nur erahnen können; wir wissen, daß das einer sauberen Gesetzgebung widerspricht.

Nichts gegen den einen oder anderen vernünftigen Punkt, der in diesem Wahlrechtsanpassungsgesetz enthalten ist. Aber warum nimmt man diese Punkte nicht extra in jedes der oben genannten fünf Gesetze hinein, um eine saubere Gesetzgebung zu erreichen und nicht immer mit Verweisen arbeiten zu müssen?!

Die Frage ist auch, ob nicht durch diese Art der Gesetzgebung Mehrkosten entstehen, obwohl man eigentlich wollte, daß gerade diese nicht entstehen. Ist es zum Beispiel unbedingt notwendig, bei der Bundespräsidentenwahl nach regionalen Wahlkreisen auszuzählen und auszuwerten, was durch dieses Gesetz normiert wird? Diese Art des Auszählens, diese genaue, punktuelle Erfassung der Bundespräsidentenwahlen ist absolut nicht notwendig und kann nur zu Kosten führen. Diese Auszählung ist auch gar nicht erforderlich.

Problematisch ist auch die kurze Frist, die für das Begutachtungsverfahren dieses Gesetzes gesetzt wurde. Der Österreichische Städtebund hat in einem Schreiben an das Bundesministerium für Inneres beklagt, daß die Abgabe einer fundierten Stellungnahme infolge der durch die Terminsetzung bedingten äußerst knappen Zeit sehr erschwert wurde. Eine Frist von nur 14 Tagen — ich betone: 14 Tage! — erlaubt bei einer derart umfangreichen Gesetzesvorlage kaum ein entsprechendes Studium, wie es in Anbetracht der Bedeutung dieser Gesetzesmaterie auch für die Gemeinden notwendig gewesen wäre. — Das schreibt der Österreichische Städtebund und schließt an: . . . zumal die Verfassungsänderung und Nationalrats-Wahlordnung bereits am 4. August 1992 kundgetan wurde.

Ein weiterer Schwachpunkt, der uns wahrscheinlich noch oft zu schaffen machen wird, ist die unsaubere Begriffsabgrenzung „Hauptwohnsitz“ und „ordentlicher Wohnsitz“. Der Begriff „Hauptwohnsitz“ soll ja demnächst in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Es wäre daher zweckmäßig gewesen, auch in diesem Gesetz schon den Begriff „Hauptwohnsitz“ zu verwenden und nicht vom „ordentlichen Wohnsitz“ zu sprechen. (*Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Ich weise darauf hin, daß gerade diese Unschärfe bei einzelnen Wahlvorgängen zu unbeabsichtigten Fehlleistungen der Wähler führen könnte. Zum Beispiel bei mir: Ich bin an zwei Orten gemeldet und bekomme an beiden Orten die Möglichkeit, für die Bundespräsidentschaftswahl meine Stimme abzugeben. Ich mache das selbstverständlich nicht. (*Abg. Burgstaller: Das gibt ja Hoffnung, wenn Sie zweimal wählen, daß Sie den richtigen wählen!*) Sie haben vollkommen recht, Herr Kollege. (*Abg. Mag. Mühlbacher: Jetzt weiß ich, warum die Kollegin Schmidt so viele Stimmen erhalten hat! Das hat mich schon immer gewundert!*) Ja, ja, das ist eine gute Anregung. Wahrscheinlich, weil Sie aus lauter Sympathie Ihre zweite Stimme woanders gegeben haben. — Scherz beiseite, meine Damen und Herren.

Es ist vielleicht der Fall, daß der eine oder andere, ohne es boshafte und böswillig zu meinen, zweimal wählen geht, weil er meint: Es ist Wahlpflicht, und ich habe zweimal die Aufforderung gekriegt, einmal in Wien und das andere Mal im Waldviertel. — Es sind dies eben Unschärfen, die durch dieses Gesetz verstärkt werden.

Ein weiterer Punkt ist die im § 12 Absatz 4 nicht mehr vorgesehene Berufung beim Innenministerium, wenn die Gemeinden wegen des Kostenersatzes in der Führung des Wählerevidenzblattes mit dem Innenministerium in Streit geraten. Da wird einfach die Berufung zurückgewiesen.

Mag. Gudenus

Wir wissen, daß gerade die kleinen Gemeinden große finanzielle Probleme haben und auch große Probleme haben, die Verwaltung den modernen Gegebenheiten anzupassen. Man müßte daher kleinen Gemeinden — ich selbst bin Gemeinderat in einer kleinen Gemeinde — die Möglichkeit geben, eine Berufung wie bisher erheben zu können.

Es kommt nach Meinung des Städtebundes gerade in diesem Punkt immer wieder zu groben Meinungsverschiedenheiten zwischen Ländern und Gemeinden.

Aber der vielleicht stärkste Punkt, der uns erst im Zusammenhang mit diesem Wähleranpassungsgesetz so richtig aufgefallen ist, ist jener, daß bei den Bundespräsidentschaftswahlen im zweiten Wahlgang bislang und auch fürderhin die Möglichkeit besteht, den Kandidaten einfach auszutauschen. Bislang konnte er mit einer Frist von fünf Tagen vom Wahlzustellungsbevollmächtigten sozusagen zurückgezogen werden. Nach der neuen Regelung soll die Frist auf 24 Stunden verkürzt werden. Das bedeutet: Der bisherige Wahlwerber wird innerhalb der 24 Stunden so bearbeitet, bis er seine Zurückziehung der Kandidatur zum Bundespräsidenten bekanntgeben läßt.

Wir halten an und für sich die Vorgangsweise, einen Bundespräsidentenkandidaten im laufenden Rennen auszutauschen, für im höchsten Maße bedenklich. Ich verstehe schon, daß die eine oder andere Partei gerne davon Gebrauch gemacht hätte. Es gab ja bei der letztjährigen Bundespräsidentenwahl kurz auch die Diskussion, als im ersten Wahlgang Streicher rund 40 Prozent bekam und Klestil rund 37 Prozent: Tauschen wir doch den Streicher gegen den Vranitzky aus! (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Es ist dies nicht erfolgt, aber dies soll jetzt in einem kurzen Akt erst recht ermöglicht werden. Also: Ein Kandidat, der sich nicht der Wahl gestellt hatte, soll sich jetzt plötzlich der Wahl stellen können.

Ich gebe ja zu, Herr Bundeskanzler, daß es vielleicht reizvoll gewesen wäre, Sie als Bundespräsidenten wiederzusehen und einen anderen hier zu haben. Aber wir glauben, wir sind auch mit dem Bundespräsidenten Klestil bedient genug. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*)

Ich meine daher, daß das Einreihen eines nicht vom Wahlkampf getragenen Kandidaten ein ziefst undemokratischer Akt gegenüber der österreichischen Bevölkerung, gegenüber dem Wahlvolk ist. Wir werden aus diesem Grund einen Änderungsantrag einbringen, den ich mir vorzulegen erlaube. (*Abg. Marizz: Kandidieren Sie für den Bundespräsidenten? — Weitere Zwischenrufe.*)

Änderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Gudenus, Dr. Haider, Mag. Haupt, Scheibner und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrungsgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 (Wahlrechtsanpassungsgesetz) geändert werden (1021 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1043 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

In Artikel VI werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Z. 26 § 18 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Bundeswahlbehörde hat die zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlvorschläge, deren Wahlwerber in die engere Wahl kommen, hievon unverzüglich zu verständigen.“

2. In Z. 26 wird zu § 18 folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Verzichtet einer der beiden Wahlwerber, die für die engere Wahl in Betracht kommen, innerhalb von 48 Stunden nach Verständigung der zustellungsbevollmächtigten Vertreter durch die Bundeswahlbehörde, so kommt jener Wahlwerber aus dem ersten Wahlgang in die engere Wahl, welcher nach den beiden vor ihm gereichten die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Verzichten beide für die engere Wahl in Betracht kommenden Wahlwerber, so hat die Bundeswahlbehörde die Bundesregierung davon zu verständigen. Die Bundesregierung hat daraufhin innerhalb von 30 Tagen die Wahl des Bundespräsidenten neu auszuschreiben.“ (Abg. Marizz: Aber: Zack! Zack!) — Wenn Sie das haben wollen, auch das.

Begründung:

Im Sinne der Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts und der Mittel der direkten Demokratie scheint es unangebracht, Kandidaten für die Bundespräsidentenwahl, denen im ersten Wahlgang von den Bürgern ein großes Vertrauen ausgesprochen wurde, ohne ihre Zustimmung durch die Entscheidung von zustellungsbevollmächtigten „Parteisekretären“ die Kandidatur im zweiten Wahlgang zu verwehren.

Die Maßnahmen im Verzichtsfall oder im Falle unvorhergesehener Ereignisse sind durch den neuen Abs. 3 beziehungsweise durch andere Bestim-

Mag. Gudenus

mungen des Bundespräsidentenwahlgesetzes hinreichend geregelt.

Damit habe ich unseren Abänderungsantrag eingebracht, und ich bitte, ihn in der Debatte zu behandeln. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.20

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Gudenus, Dr. Haider, Mag. Haupt, Scheibner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schranz zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.20

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir haben im Vorjahr die neue Nationalrats-Wahlordnung beschlossen, und aus ihr ergibt sich die Notwendigkeit, daß auch alle anderen Gesetze, die sich mit Wahlen und Abstimmungen beschäftigen, angepaßt werden müssen. Die Änderungen sind daher notwendig in den Wahlgesetzen, in den Gesetzen über Volksbegehren, Volksabstimmung, Volksbefragung und in weiteren einschlägigen Bundesgesetzen.

Die Wählervidenz ist die Grundlage für die Durchführung aller Wahlen und Abstimmungen. Dazu hat der Ausschuß einen Entschließungsantrag vorgelegt, der es ermöglichen soll, daß in ganz Österreich eine einheitlich EDV-unterstützte Wählervidenz geschaffen wird. Das kann auch Vorteile für Klein- und Kleinstgemeinden bringen, weil im Entschließungsantrag die Bundesregierung ersucht wird, die kleinen Gemeinden bei der Anschaffung von EDV-Anlagen zu unterstützen. Selbstverständlich sollen die Computer nicht nur für die Errichtung der Wählervidenz und für ihre Erhaltung verwendet werden, sondern auch für alle anderen wichtigen Verwaltungsangelegenheiten. Deshalb ist ein solcher Schritt zugunsten der Kleingemeinden zu begrüßen.

Wichtig erscheinen mir auch die Verbesserungen für Sehbehinderte. Es werden größere Stimmzettel verwendet, und für Blinde können Stimmzettelschablonen eingesetzt werden.

Schließlich wird wie in der Nationalrats-Wahlordnung auch in allen anderen Gesetzen das Wahlalter einheitlich mit 18 Jahren fixiert.

Daneben gibt es eine Reihe von anderen Verwaltungsvereinfachungen, die zu begrüßen sind. Wir meinen, daß diese Gesetze, die wir heute novellieren, die logische Folge der Änderung der Nationalrats-Wahlordnung sind. Wir werden ihnen selbstverständlich zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.22

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Riedl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.22

Abgeordneter Riedl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem in Diskussion stehenden Wahlrechtsanpassungsgesetz kann man auf den Berichterstatter verweisen, der schon die Ziele klar dargelegt hat. Die Ausführungen von Dr. Schranz haben eindeutig auf die Änderung im Hinblick auf die praxisorientierten, materiell-rechtlichen Verbesserungen hingewiesen. Erlauben Sie mir, zu dem Punkt Stimmzettel auch etwas zu sagen. Es geht nicht nur darum, daß sie größer und A-5-formatig sind, sondern auch darum, daß sie endlich einmal ein Format haben, welches allgemein üblich ist. Das heißt, man kann Messungen, einen halben Zentimeter auf und ab, endlich einmal vergessen.

Weiters möchte ich auf eine Detailänderung im Volksbegehrensgesetz verweisen, in dem es früher geheißen hat: Die Identität ist glaubhaft zu machen. Diese Formulierung hat sicherlich dazu beigetragen, daß gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Frage, was glaubhaft ist und in welcher Form das geschehen soll, vorhanden waren. Nun wurde eindeutig klar geregelt und auch klargestellt, daß eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vorzulegen ist. Selbstverständlich bleibt wie bisher die Möglichkeit aufrecht, daß es im Falle der persönlichen Bekanntheit nicht notwendig ist, diesen Ausweis vorzulegen. — Soweit ganz grundsätzlich zu diesem Gesetz.

Erlauben Sie mir aber noch zum Entschließungsantrag Stellung zu nehmen. Abgeordneter Dr. Schranz hat bereits darauf hingewiesen, und es ist auch meine Meinung, daß wir bei diesem Entschließungsantrag als Gesetzgeber sehr wohl auf unsere Gemeinden Bedacht nehmen sollten. Ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen und einmal anführen, wie wir uns in dieser speziellen Form der Gesetzesänderung die EDV-Ausstattung der Gemeinden vorstellen. Ein Gesetz zu machen, so wie es hier verlangt wird, das lautet, es soll alles EDV-mäßig erfaßt werden, und dabei die Kosten zu vergessen, wäre völlig falsch. Im Gegenteil: Es ist eindeutig vorgesehen und wurde auch im Ausschuß festgehalten, daß eine Kostenbeteiligung des Bundes erfolgen soll.

Das heißt also, wenn eine kleine Gemeinde — in vielen Gemeinden gibt es derzeit noch keine EDV — eine EDV-Ausstattung anschaffen will, verlangt dieses Gesetz eine Minimalausstattung. Ein gewöhnlicher PC in der einfachsten Form würde genügen, bei dem die Programme des Innernministeriums bezogen werden können und daher eine Vereinheitlichung vorliegt. In den kleinen Gemeinden könnte der unter Kostenbe-

13726

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 6. Mai 1993

Riedl

teiligung des Bundes angeschaffte PC oder die EDV-Anlage auch für Textverarbeitung et cetera verwendet werden. Es ist leider Gottes noch immer so, daß die Wählerevidenzen beziehungsweise Wählerverzeichnisse nicht nur in kleinen Gemeinden, sondern auch in größeren Gemeinden händisch geführt werden. Ich glaube, es ist tatsächlich an der Zeit, Umstellungen vorzunehmen und die EDV diesbezüglich zu nützen.

Nun möchte ich kurz auf das Bundespräsidentenwahlgesetz und auf den von der FPÖ eingebrachten Abänderungsantrag eingehen. Eines sei hier, bitte, klargestellt: Ich gebe Ihnen recht, daß man auf den ersten Blick, wenn es heißt, der Zustellungsbevollmächtigte kann Auswechselungen der Kandidaten vornehmen, veranlaßt wird zu sagen: Wie kann denn das ohne Zustimmung des Kandidaten selbst passieren?

Dazu möchte ich aber zwei Gedanken anführen, denn dieser erste Blick täuscht. Wir müssen an zwei Möglichkeiten denken. Was ist, wenn dieser Kandidat nicht zustimmen kann, weil er, sei es durch Unfall oder Krankheit bedingt, womöglich im Koma liegt? Das heißt, es wäre eine Rechtsunsicherheit in unserem Staat, wenn plötzlich die Bundespräsidentenwahl gefährdet wäre. Für solch einen Fall müssen wir Vorsorge treffen.

Die zweite Möglichkeit wäre, die es ohne Zweifel auch geben könnte, daß viele Kandidaten — es kann ja sein, daß nicht nur vier, fünf oder zehn Personen kandidieren, sondern sogar mehr — zur Wahl stehen und keiner mehr als 5 Prozent erreicht. Auch das ist möglich. Auch dafür muß man Vorsorge treffen, und mit dieser Möglichkeit wurde sie getroffen. Das soll aber nicht heißen, daß in Zukunft nicht mehr darüber nachgedacht werden sollte.

Noch ein Wort zu den Mehrkosten, die hier von der FPÖ angeführt wurden, die meinte, diese Gesetzesvorlage rufe Mehrkosten hervor, weil auch bei der Bundespräsidentenwahl auf Regionalwahlkreise Bezug genommen wird. Dazu sei eines ganz klar gesagt: Stehende Organisationen, die bei allen Wahlen gleich sind, sind sicherlich kostengünstiger als jene, die man für die eine oder für die andere Wahl gesondert aufbaut. Das bitte ich zu bedenken. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

11.28

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.28

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit diesem Wahlrechtsanpassungsgesetz werden die legitimen Konsequenzen aus der Änderung der Nationalrats-Wahlordnung ge-

zogen. Das Liberale Forum steht dem in Geltung befindlichen Nationalratswahlrecht aus Gründen, die anlässlich der Beschußfassung desselben debattiert wurden, negativ gegenüber. Trotzdem werden wir der legitimen Logik folgend dem Wahlrechtsanpassungsgesetz zustimmen, weil wir meinen, daß es, ausgehend von dieser Nationalrats-Wahlordnung, konsequent ist, nun die anderen Gesetze, bei denen das notwendig ist, zu novellieren.

Einige Bemerkungen dazu, die auch schon in der Diskussion aufgetaucht sind. Ein Punkt, der für uns wichtig ist und der gerade für die Bereiche des Wahlrechtes und vom demokratiepolitischen Standpunkt her von Bedeutung ist, ist, daß da tatsächlich Klarheit und Transparenz herrschen, und daß die Gesetze leicht anwendbar sind. Wir sind einer Anregung des Städtebundes gefolgt und meinen, daß es gescheit wäre, die betreffenden Gesetze, die heute durch diese Sammelnovelle abgeändert werden, wiederzuverlautbaren, damit die Durchführung und die Praxis der Gesetze gewährleistet sind.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Kollegen betreffend Wiederverlautbarung der durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz (1021 der Beilagen) geänderten Bundesgesetze

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, für das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrengebot 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 in der durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz 1993 geänderten Fassung zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Wiederverlautbarung zu veranlassen.“

Die anderen Fraktionen wurden über diesen Entschließungsantrag informiert. Ich würde Sie einladen, dem zuzustimmen, um eine größere Rechtsklarheit herzustellen. — Wie gesagt, dies fordern wir einer begründeten Anregung des Städtebundes folgend.

Ich möchte aber auf den freiheitlichen Abänderungsantrag des Mag. John Gudenus eingehen, und zwar auf den Punkt, der sich auf die Bundespräsidentenwahl bezieht.

Wir hatten diesbezüglich im Verfassungsausschuß eine sehr gute Diskussion, wobei aber eines zu bedenken ist: Wenn in unserer Bundesverfassung der Begriff „zweiter Wahlgang“ verankert ist, dann soll damit zum Ausdruck kommen, daß

Dr. Frischenschlager

es sich um keine Stichwahl handelt, obwohl es in der Praxis der vergangenen Präsidentenwahlen de facto politisch zu einer Stichwahl kam. Die zwei stärksten Kandidaten stellten sich de facto einer Stichwahl. Die Bundesverfassung spricht aber bewußt von einem zweiten Wahlgang, um die Möglichkeit zu eröffnen, sich auch in einem zweiten Wahlgang mit anderen Personen zur Wahl zu stellen.

Meines Erachtens ist es notwendig, über diese Situation nachzudenken. Ich halte zum Beispiel die Argumentation, daß es zu einer Stichwahl kommen soll, weil sich die beiden stärksten Kandidaten durchgesetzt haben und zwischen denen dann gewählt werden soll, für eine durchaus denkbare und logische Wahlrechtsentwicklung, die aber eine Änderung bedeutet.

Ich werde trotzdem meiner Fraktion vorschlagen, dieser Abänderung nicht zuzustimmen, weil wir uns zunächst grundsätzlich über die Bundespräsidentenwahl unterhalten müßten. — Kollege Scheibner stimmt mir offensichtlich zu. (*Abg. Resch: Frischenschlager darf nicht zustimmen!*) — Aber er hört mir wenigstens zu, das ist immerhin etwas.

Ich glaube, wir sollten zunächst in aller Ruhe auf diese verfassungspolitische Frage eingehen. Wir sollten klären: Wollen wir bei der Präsidentenwahl von einem zweiten Wahlgang abgehen, mit dem unsere Verfassung ganz bewußt die Wahl neuer Kandidaten ermöglicht — das kommt ja durch den Begriff „zweiter Wahlgang“ zum Ausdruck —, oder wollen wir auf das System der Stichwahl umsteigen.

Ich möchte daher sagen: Wenn wir heute diesen Abänderungsantrag ablehnen, so ist das keine inhaltliche Festlegung, sondern ich glaube, daß wir diese Frage erst ausführlich debattieren sollten. Dem Anpassungsgesetz als solches werden wir aus den erklärten Gründen, weil es eine legitime Konsequenz ist, zustimmen. (*Beifall des Abg. Mag. Barmüller.*) 11.33

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Abgeordneter Voggenhuber. Ich erteile es ihm.

11.33

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Verderben Sie sich am Vormittag nicht Ihre gute Laune, ich werde mich auf eine kurze Anmerkung beschränken.

Meine Damen und Herren! Wir Grünen waren es, die die Frage der neuen Kandidatenaufstellung im zweiten Wahlgang im Verfassungsausschuß aufgeworfen haben. Ich bin erstaunt, daß nach der sehr konstruktiven Debatte im Verfassungsausschuß von Rednern, die an dieser Debatte gar

nicht teilgenommen haben, nachträglich Rationalisierungsversuche unternommen werden.

Ich glaube, es war relativ klar, daß eine sehr alte Bestimmung — ich glaube, sie ist von allen Mitgliedern als totes Recht bezeichnet worden — weitertransportiert wird und daß sie historisch gesehen, Herr Abgeordneter Frischenschlager, eine eindeutige Funktion hatte, nämlich den Parteizentralen zu ermöglichen, jederzeit und über den Kopf der Kandidaten hinweg neue Konstellationen zu schaffen.

Der zweite Wahlgang ist selbstverständlich eine Stichwahl und keine zweite Wahl. So wie Sie es hier skizziert haben, wäre er eigentlich eine zweite Wahl. Hier werden Menschen, die einen Kandidaten gewählt haben, um die Möglichkeit gebracht, auch im zweiten Wahlgang diesem Kandidaten die Zustimmung zu geben.

Ich denke, wir sind uns darüber einig, daß die Bundespräsidentenwahl keine Parteiwahl ist, sondern eine Personenwahl, egal, wer in der Praxis die Vorschläge zur Kandidatur macht. Meines Erachtens ist es unzulässig, einen Kandidaten, der im ersten Wahlgang Stimmen bekommen hat, durch einen Zustellungsbevollmächtigten, wer immer das ist, innerhalb von 24 Stunden austauschen zu lassen. Innerhalb von 24 Stunden — das heißt, es ist nicht einmal mehr eine Willensbildung möglich, und das ist ein entscheidender Punkt. Es wird eine mythische Figur, der Zustellungsbevollmächtigte, geschaffen, die über Kandidaturen entscheidet, ohne daß der Kandidat zurückgetreten wäre, ohne daß es diesem Kandidaten trotz hohen Vertrauensvorschusses im ersten Wahlgang möglich wäre, selber Verfügungen darüber zu treffen, Wahlkoalitionen einzugehen, einen anderen Kandidaten vorzuschlagen und so weiter.

Wenn jetzt — ich glaube, das war ziemlich deutlich für uns alle — nachträglich eingewandt wird, es ist wenigstens für einen Fall tauglich, nämlich dann, wenn der Kandidat einen Unfall erleidet, im Koma liegt oder dergleichen, so wissen wir, daß das ein Fall ist, der nicht der Intention dieses Gesetzes entspricht, auch wenn er auf ihn zutreffen mag. Es gibt im Gesetz eine Regelung des Todesfalles, die wäre selbstverständlich für den Fall zu ergänzen, daß der Kandidat nicht handlungsfähig ist.

Herr Abgeordneter Frischenschlager! Wir sind genauso bereit wie Sie, darüber zu reden und all diese Argumente zu prüfen. Aber aus diesen eben erwähnten Gründen und aufgrund Ihrer eigenen Argumente ist es nicht sinnvoll, einen Entschließungsantrag auf Wiederverlautbarung eines Gesetzes hier einzubringen, das wir mit der Absicht novellieren, ein Problem, das uns allen bewußt ist, in Kürze zu lösen. Das ist ein Widerspruch,

Voggenhuber

und das ist auch der einzige Grund, warum wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Wir bitten, diese Diskussion nicht mit der Novelle abzuschließen. Ich weiß nicht, ob dazu tatsächlich ein Initiativantrag notwendig ist. Mir wäre es lieber, wenn am Ende der Beratungen ein Initiativantrag der vier Parteien stehen würde. Es ist zwar keine Ausschußfeststellung darüber getroffen worden, aber mein Ersuchen und das Ersuchen meiner Fraktion geht dahin, diesen demokratiepolitisch sehr fragwürdigen Teil neu zu regeln und vielleicht noch bis Ende des Jahres eine gemeinsame Entscheidung darüber zu treffen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.37

Präsident Dr. Lichal: Der von Abgeordneten Dr. Frischenschlager eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich erteile es ihm.

11.37

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich werde nur zwei Minuten in Anspruch nehmen. Ich möchte nur für das Protokoll dieser öffentlichen Sitzung das wiederholen, was wir bei der Diskussion im Ausschuß gesagt haben. Kollege Voggenhuber wird mir konzedieren, daß ich einer jener bin, der sich an der Ausschußdiskussion, insbesondere zu diesem Thema, beteiligt hat.

Ich lege daher Wert darauf, weil es im Ausschuß kein Wortprotokoll gibt, daß heute im Stenographischen Protokoll festgehalten wird, daß wir im Sinne der Anregung des Kollegen Voggenhuber im Ausschuß sehr wohl unsere Bereitschaft erklärt haben — ich wiederhole das ad notam für alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses —, über diese Bestimmung nachzudenken. Wir müssen uns aber auch darüber unterhalten, daß es möglich sein muß, etwas abzuschaffen, was man, außer in bestimmten Fällen, in denen sicherlich ein Konsens mit allen hergestellt werden kann, nicht braucht. Wir wollten aber eines nicht, meine Damen und Herren — Kollege Voggenhuber, ich glaube, Sie können das bestätigen —: Wir wollten das jetzt nicht ad hoc, ohne es in allen Facetten durchzudenken, übers Knie brechen.

Die Gesprächsbereitschaft der Fraktionen ist vorhanden. Wir wollen das im Sinne einer vernünftigen demokratiepolitischen Regelung, im Sinne der Intentionen, die hier angesprochen worden sind, in Ordnung bringen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.39

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1043 der Beilagen.

Die Abgeordneten Mag. Gudenus und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel VI Z 26 eingebracht.

Ich werde zunächst über den vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel VI Z 26 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Gudenus und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel VI Z 26 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Da die restlichen Teile des Gesetzentwurfs Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Schließlich bringe ich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wiederum die verfassungsmäßig erforderliche **Z w e i d r i t t e l m e h r h e i t**, die ich ausdrücklich feststelle.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht 1043 der Beilagen beigedruckten Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. —

Präsident Dr. Lichal

Das ist die Mehrheit. Angenommen.
(E 103.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Wiederherstellung der durch das Wahlrechtsanpassungsgesetz geänderten Bundesgesetze.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag, dem Finanzausschuß zur Berichterstattung über die Anträge 414/A (E) der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Ökosteuer sowie 482/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ökologische Steuerreform eine Frist bis 9. Juni 1993 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Ing. Murer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Vergabepaxis von Exportlizenzen durch die Vieh- und Fleischkommission.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, braucht eine Verlesung durch den Schriftführer nicht zu erfolgen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Ing. Murer und Kollegen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 (1) GOG

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen, gemäß § 33 (1) GOG einen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung

1. der von FPÖ-Abgeordneten seit Jahren kritisierten und von den Medien erst jetzt aufgegriffe-

nen Vergabepaxis von Exportlizenzen durch die Vieh- und Fleischkommission und die dabei getätigten Insidergeschäfte.

2. der negativen Auswirkungen auf die den Bauern tatsächlich ausgezahlten Erzeugerpreise für Vieh,

3. der durch die Vergabepaxis der Vieh- und Fleischkommission entstehenden hohen Stützungsfordernisse zu Lasten des Budgets und damit der Steuerzahler,

4. der politischen und rechtlichen Verantwortung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und der zuständigen Dienststellen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Punkte 1 bis 3 einzusetzen.

Der Untersuchungsausschuss besteht aus 11 Abgeordneten im Verhältnis 4 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüner Klub.

Die Durchführung einer Debatte wird verlangt.

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Debatte ein. Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf 5 Minuten.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofmann. Ich erteile es ihm.

11.42

Abgeordneter Hofmann (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den die FPÖ einbringt, ist ja nicht neu, über ihn haben wir schon einmal diskutiert. Ich habe schon seinerzeit nachdrücklich darauf hingewiesen (Abg. Haigermoser: Intern!), daß diese äußerst unerfreuliche Angelegenheit gerichtsanhangig ist und die strafrechtlichen Dinge bei Gericht abzuhandeln sind und nicht hier in einem Untersuchungsausschuß.

Nebenbei möchte ich darauf hinweisen, daß zur Erhellung dieser Angelegenheit — er steht ja, soviel ich weiß, auf der Rednerliste — der Vorsitzende der Vieh- und Fleischkommission, unser Kollege Abgeordneter Kaiser, einen maßgeblichen Anteil zur Aufklärung leisten können wird. (Zwischenruf der Abg. Anna Elisabeth Amayr.)

Frau Kollegin! Die SPÖ hat wie meistens schon viel früher als die FPÖ auf den Verdacht dieses Lizenzhandels hingewiesen. Das kann man belegen. Die Notwendigkeit von Reformen bei der Stützung im Lizenzvergabebereich der Vieh- und Fleischkommission wurde von uns nie bestritten, sondern gefordert.

13730

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 6. Mai 1993

Hofmann

Gemeinsam mit den Kollegen von der Arbeiterkammer und vom ÖGB hat die SPÖ bereits einen ersten Schritt zu dieser Reform — darauf möchte ich hinweisen — durchgesetzt. Seit April dieses Jahres wird ein Teil der Rindfleischexporte in Form von Ausschreibungen vergeben, womit vorerst sichergestellt ist, daß nur jene Exporteure zum Zug kommen, die das geringste Maß an Steuergeldern für die Durchführung der Ausfuhren der Überschußmengen im Rinderbereich beanspruchen.

Wie man hört, wurden dabei schon bisher beträchtliche Einsparungen an Stützungsmitteln erreicht, die es dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erleichtern werden, den hohen Stand an budgetären Vorbelastungen bei der Verwertung von Vieh- und Fleischüberschüssen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Wie durchschlagend der Erfolg dieser Ausschreibungen bisher für den österreichischen Steuerzahler war, kann uns sicherlich der Herr Landwirtschaftsminister heute sagen. Er wird uns sicherlich auch mitteilen können, um wieviel Prozent die zugeschlagenen Angebote der Exportwirtschaft unter den bisher geltenden Stützungssätzen liegen.

Weiters wird uns der Herr Bundesminister sicherlich darlegen können, wie hoch die Summe der Steuergelder ist, die bisher sowohl Bund als auch Länder durch die Anwendung dieser neuen Ausschreibungsverfahren einsparen konnten.

Dem erfolgreichen ersten Schritt dieser Bemühungen müssen sicherlich weitere folgen. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird weiterhin auf die nachhaltige Unterstützung von uns Sozialdemokraten zählen können, wenn es darum geht, den Anteil der Ausschreibungsverfahren für Vieh- und Fleischexporte zu erhöhen und in möglichst großem Ausmaß die Einsparung weiterer Steuermittel entsprechend zu forcieren.

Dem Antrag unserer Kollegen der Freiheitlichen Partei können wir nicht zustimmen. Ich glaube, das ist nur der billige Versuch (*Abg. Haigermoser: Warum nicht? — Abg. Dr. Ofner: Ihr enttäuscht mich! Ich habe fest damit gerechnet!*), es ist der billige Versuch, angehoben baldiger Wahlen Kapital aus dieser Sache zu schlagen. Es ist ja um die Freiheitliche Partei ziemlich ruhig geworden, und man hört nicht mehr besonders viel. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Jetzt versucht halt ihr Führer, neuerlich entsprechend auf sich aufmerksam zu machen.

Dieses billige Spektakel werden wir nicht mitmachen, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab! Gerichte sollen das machen, was Sie hier im Parlament fordern. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg.*

Anna Elisabeth Aumayr: Sozialpartnerstreue!)
11.46

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

11.46

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei stellt einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in Sachen der Mißstände der Vieh- und Fleischkommission deshalb, weil es sich hier nicht um irgendwelche bagatellmäßigen Verfehlungen handelt, sondern weil nachweisbar ist, daß auf dem Rücken der Bauern und auf dem Rücken der Steuerzahler ein großangelegtes Schwindelgeschäft bei Vieh- und Fleischexporten durchgeführt wurde.

Wie sehr wir in dieser Sache recht haben, geht daraus hervor, daß derzeit der Staatsanwalt in dieser Angelegenheit bereits ermittelt, daß die Wirtschaftspolizei die Erhebungen aufgenommen hat und daß auch der Vorsitzende der Vieh- und Fleischkommission, Herr Abgeordneter Kaiser, der heute das Wort ergreifen wollte, von seiner Fraktion zurückgezogen wurde und nicht reden darf. (*Abg. Schwarzenberger: Er wird wieder kommen! Er wird nur antworten!*) Er darf also nicht reden, weil er offenbar selbst sehr unangenehm in diese Sache verstrickt ist. (*Abg. Dr. Schwimmer: So falsch wie alles andere, was Sie sagen! Der Kaiser wird reden!*) Meine Damen und Herren! Die heftige Erregung der Bauernbündler zeigt schon, daß wir ihnen auf die Schliche gekommen sind, wie es hier läuft. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich muß nur Ihre Unwahrheiten berichtigen!*)

Da wird in einer Vieh- und Fleischkommission festgelegt, wer die Kontingente für den Export bekommt, und da wird festgelegt, in welchem Ausmaß das Stützungserfordernis notwendig ist.

Im Jahre 1992 bestand eine Differenz zwischen dem international erzielbaren Preis für Rinder in der Höhe von etwa 30 S und dem errechneten österreichischen Bauernpreis in der Höhe von 52 S, und diese Differenz — Kollege Schwarzenberger weiß es noch nicht — wurde aus Steuermitteln gezahlt. Das heißt, 22 S wurden aus Steuermitteln aufgestockt, damit die Bauern in Österreich bei einem Rind, das exportiert werden sollte, einen Preis von 52 S erlösen.

Tatsache ist, daß die Vieh- und Fleischexporteure, die in der Vieh- und Fleischkommission die Kontingente bekommen haben, diese Stützungen nicht zur Gänze an die Bauern ausgezahlt haben, sondern von den 52 S im Schnitt nur 47 S den Bauern ausbezahlt haben. Bei 684 000 Rindern, deren Export auf diese Weise gestützt worden ist,

Dr. Haider

macht das, hochgerechnet auf den Kilopreis, einen Schaden von etwa 1 Milliarde Schilling aus, die zuviel an Stützungen bezahlt worden sind, ohne daß die Bauern etwas davon gesehen haben.

Herr Kollege Schwarzenberger! Sie werden herausgehen und erklären müssen, wie es denn dazu kommt, daß eine Kommission, die im Interesse der Bauern Preise festlegt, zuschaut, gemeinsam mit dem Landwirtschaftsminister, daß 1 Milliarde Schilling, die den Bauern gehört hätte, nicht bei den Bauern landet, sondern in den Taschen von Exporteuren. (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Schwarzenberger: Sind fast lauter freiheitliche Exporteure! Sind fast lauter freiheitliche Exporteure!)

Beispielsweise ist Herr Purkhauser, Bundesgremialvorsitzender und ÖVP-Mitglied, nicht einmal ein Exporteur, aber er bekommt ein Kontingent. Wie werden Sie das erklären können, daß Leute Kontingente zugeteilt bekommen . . . (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das ist ja ein Exporteur!) — Ach, ist er doch ein Exporteur. Warum verkauft er dann sein Kontingent sofort an die Vieh- und Fleischkommission, an die Vieh- und Fleischexportgesellschaft und exportiert nicht selbst? Warum ermittelt der Staatsanwalt wegen eines möglichen Schadens in der Höhe von 1 Milliarde Schilling zu Lasten der Bauern, zu Lasten der Steuerzahler? — Das werden Sie aufklären müssen!

Wir wollen daher diese Sache zum Anlaß nehmen, um mittels eines Untersuchungsausschusses Licht ins Dunkel dieser dubiosen Verschwendungen von Agrarstützungen zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir wollen das deshalb, weil Sie alle bewiesen haben, daß wir recht haben. Sonst würden Sie jetzt nicht plötzlich ausschreiben, sonst würden Sie nach wie vor unter der Hand die Exportkontingente vergeben, sonst würden Sie nach wie vor unter der Hand über die Stützungen verhandeln. Jetzt wird zumindest im Ausmaß von 20 Prozent der Exporte ausgeschrieben. Also muß in der Vergangenheit an dieser Sache etwas faul gewesen sein, und wir haben ein großes Interesse daran, Licht ins Dunkel zu bringen — im Interesse der Bauern, aber auch im Interesse der Steuerzahler, die um 1 Milliarde Schilling geprellt worden sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

11.51

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.51

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hofmann hat schon erwähnt, daß selbst ihm — obwohl seine sozialde-

mokratische Kollegschaft, vom Konsum bis zur Gewerkschaft, Teilnehmer dieses unnötigsten Fonds der Zweiten Republik sind — diese unheilige Allianz in der Partnerschaft, die sich sozial nennt, und die Dinge, die dort passieren, unheimlich werden. Wenn er das sagt, dann muß ja etwas dransein.

Kollege Hofmann! Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie von der sozialdemokratischen Fraktion den letzten Anträgen, nämlich auch einen Untersuchungsausschuß des Rechnungshofes einzusetzen, Ihre Zustimmung erteilen würden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, in dieser ruhig gewordenen Angelegenheit nachzustößen, und zwar deshalb, weil interessant ist, daß diese Kommission — sie ist sozialpartnerschaftlich, wie gesagt, rot und schwarz, besetzt — seit Juli 1992 durch eine Novelle, natürlich laut Viehwirtschaftsgesetz, die Möglichkeit hat, Abtretungsmöglichkeiten zu gestatten. Das ist richtig. Aber wir haben Bedenken, daß diese Abtretungsmöglichkeiten unter Umständen nicht nach den vorgesehenen viehwirtschaftlichen Gesetzen eingehalten werden, vermutlich deshalb nicht, damit auch solche Leute — Bundesparteiobmann Haider hat es schon gesagt — wie der ÖVP-Exponent Purkhauser Exportlizenzen bekommen, die sie nicht zu bekommen hätten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was hat denn ein Kälberhändler mit Rindfleischexport zu tun? Warum hat Ihr Herr Kollege Kaiser als politisch verantwortlicher Exponent die Lizenzen, die Sie Herrn Purkhauser als Kälberhändler gegeben haben, nicht sofort jenen gegeben, die sündteure EG-Schlachthöfe gebaut haben, auf denen nicht Kälber gehandelt, sondern Rinder geschlachtet werden, wo Rindfleisch exportiert wird? Diese vollbringen die eigentliche Aufgabe. Sie kaufen das Vieh von den Bauern. Hätten Sie das getan, wäre das Geschäft in Ordnung gewesen. Aber es ist nicht in Ordnung, wie Sie das jetzt praktiziert haben in Ihrer „unheiligen Pfui-Partnerschaft“, in diesem Gremium, daß sich letztendlich jene Betriebe, die den Bauern Vieh abkaufen möchten, beim Herrn ÖVP-Purkhauser anstellen und um Kontingente betteln müssen, wofür sie unter Umständen sogar noch etwas zahlen müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das soll die Untersuchung hervorbringen, die wir verlangen. Ich kann mir nicht sehr gut vorstellen, daß der Herr ÖVP-Funktionär Purkhauser letztendlich diese Rindfleischexportkontingente an die Schlachthöfe abgibt, sich mit einem warmen Händedruck verabschiedet und sagt: Lieber Freund, du bist ein klasser Bursch, ich habe es dir so weitergegeben, denn der Kaiser hat es mir auch umsonst gegeben!

13732

Nationalrat XVIII. GP — 117. Sitzung — 6. Mai 1993

Ing. Murer

Wir vermuten, daß hier schwere, dicke Geschäfte gemacht wurden.

Meine Damen und Herren! Was ich noch fragen möchte, ist etwas sehr Wichtiges, das ich jetzt von Herrn Kollegen Kaiser verlange. (*Abg. Schuster: Wie kommen die Freiheitlichen in diese Kommission hinein?*) In der Zeitung vom 4. 2. 1993 ist gestanden, daß der Herr Bundesminister eine Prüfung der Innenrevision beauftragt hat, und die Innenrevision ist anscheinend tätig geworden. Deshalb frage ich Sie: Was hat der Prüfbericht der Innenrevision, der Ihnen, Herr Kollege Kaiser, zur Verfügung steht, den Sie höchstwahrscheinlich gelesen haben, bis heute erbracht? Ich frage Sie ganz dezidiert: Sind Sie aufgrund dieses Prüfberichts tätig geworden, oder haben Sie hier auch dasselbe getan wie bisher, nämlich alles im stillen Kämmerlein der Sozialpartnerschaft zu verschweigen und den Bauern in Österreich einen schweren Schaden zuzufügen? — Ich hoffe, daß Sie das hier beantworten werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.57

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.57

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Untersuchungsausschüsse sollen aufklären, wenn etwas aufzuklären ist. Die Freiheitliche Partei ist der Auffassung, daß es in diesem Bereich des Marktordnungswesens und der Folgeorganisationen stinkt.

Ich erinnere mich gut an den Milch-Untersuchungsausschuß. Ich erinnere mich gut daran, was damals alles zum Vorschein gekommen ist in diesem Bereich unserer Wirtschaft, in dem wirklich nichts in Ordnung ist. Der Konsument wird hintangestellt, der Produzent kommt nicht zu seinem Entgelt, die wirtschaftliche Macht wird in politische Macht umgesetzt, und letzten Endes muß der Steuerzahler auch noch alles finanzieren.

Also wenn es einen Bereich gibt, bei dem man auch auf Verdacht hin sagen kann: Da gehört mehr hineingeleuchtet, da gehört nachgesehen, ob es negative Entwicklungen gibt!, dann ist das bei diesen Folgeorganisationen des Marktordnungswesens berechtigt.

Ich bin der Auffassung — auch im Lichte der Erfahrungen mit dem Milchwirtschaftsfonds und den entsprechenden Untersuchungsausschüssen, wovon wir bis heute nicht sehr viele Ergebnisse haben —, daß wir auch diesen Bereich der Marktordnung einer Untersuchung unterziehen sollten. Wir unterstützen daher diesen Antrag. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 11.58

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Wabl. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.59

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diese Debatte hier in diesem Hohen Haus schon einmal geführt. Damals wurde Herr Abgeordneter Kaiser aufgefordert, das, was er über diesen ganzen Komplex weiß, hier im Hohen Haus, im Plenum öffentlich darzulegen.

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht beurteilen, welche Auffassung ein ÖVP-Abgeordneter von einem Mandat hat, nur eines ist für mich vollkommen unverständlich: Es werden ständig schwerwiegende Verdachtsmomente in den Raum gestellt, es wird ständig davon geredet, daß es in dem Bereich der Stützung von Exportförderungen, von Exporten, zu massiven Unregelmäßigkeiten gekommen ist, möglicherweise auch zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten, und der zuständige Abgeordnete in diesem Haus weigert sich beharrlich, dem Hohen Haus darüber Auskunft und Informationen zu geben, was wahr oder falsch ist und wie der Sachverhalt tatsächlich ist. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Wie immer man zu diesem Untersuchungsausschlußantrag der Freiheitlichen steht, muß doch gesagt werden, daß es unglaublich ist, daß sich ein gewählter Mandatar, der die Funktion eines wichtigen Auftragsvergebers, Exportförderer hat, weigert, dem Hohen Haus Auskunft zu geben. Das halte ich für einen unglaublichen Vorgang, und ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, diesem Untersuchungsausschlußantrag zuzustimmen.

Wir haben das letztemal unsere Zustimmung davon abhängig gemacht, ob der Herr Kaiser hier herauskommt und zur Erhellung des Sachverhaltes beiträgt. Damals hat sich der Herr Abgeordnete zurückgehalten, er hat gesagt, heute rede ich nicht, aber ich werde Aufklärung bringen. Heute hat er sich schon einmal gemeldet und hat seine Wortmeldung wieder zurückgezogen.

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten! (*Abg. Parnigoni: Er kommt noch einmal!*) Er kommt noch einmal? Wird er reden heute? (*Abg. Schwarzenberger: Ja!*) Na, dann bin ich ja sehr froh. (*Abg. Dr. Führmann: Wabl! Hör auf, damit wir den Kaiser hören können!*) Gut. Wenn das so ist, soll den aufklärenden Worten des Herrn Kaiser nichts mehr im Wege stehen. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.02

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. (*Abg. Schwarzenberger: Der Wabl hat die Unwahrheit ge-*

Präsident Dr. Lichal

sagt, als er behauptet hat, daß der Kaiser nicht reden wird!)

12.02

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! (Abg. Probst: Kaiser, Kaiser, gib mir meine Legionen wieder!) Meine sehr geehrten Herren! Herr Kollege! Bitte, keine Waffengeschäfte! (Abg. Probst: Die Fleischgeschäfte reichen auch!)

Es wurde schon wiederholt der Wunsch geäußert, etwas über die Tätigkeit der Vieh- und Fleischkommission zu hören. Ich möchte einmal feststellen: Das ist ein Kollegialorgan, sozialpartnerschaftlich besetzt mit je drei Mitgliedern, also 12 Mitgliedern, das mit Vierfünftelmehrheit und bei der Zuteilung in der Unterkommission sogar einstimmig entscheidet. Die Gerüchte, auf die sich die Freiheitlichen stützen, kommen sehr stark aus dem eigenen Dunstkreis, und den Herrn Purkhauser — ich bin nicht sein Anwalt, ich habe mit ihm schon öfter selbst Sträuße gefochten — hat man hineingezogen, weil er ein Bundeskammerfunktionär ist.

Besser wäre, Sie schauen auf Ihre Funktionäre in Utzenaich, in Wels, in Murstetten. Vor allem in Murstetten gibt es jemanden, für den geht angeblich jeden Monatsersten die Sonne auf. Ich habe auch dem Herrn von der Wirtschaftspolizei gesagt, er soll gefälligst dort nachschauen, denn wenn es einen Lizenzhandel gibt, dann vermute ich ihn in diesem Dunstkreis. Herr Kollege Haider! Am besten Sie schauen dort nach. So, das ist das eine. (Abg. Dr. Haider: Das Protokoll brauchen wir für die Wirtschaftspolizei!) Die unwahren Behauptungen werden ja nicht wahrer, und ich muß schauen, daß ich mit meiner Redezeit zurechtkomme.

Das zweite: Es gibt eine Firma, die hat den Trick angewendet, Scheinfirmen zu gründen, damit sie alle Vorleistungen zusammenfassen und die Kontingente an sich reißen kann. Wir haben gesagt bei der letzten Novelle, das stellen wir ab, sodaß eine Gesellschaft, die mit den Gesellschaftern nicht anschaffen kann, sich die Vorleistungen nicht zusammenrechnen kann. (Abg. Dr. Haider: Stimmt der Schaden?) Und dadurch ist der Purkhauser jetzt selbst anspruchsberechtigt als Exporteur, der ist nämlich bei der Vieh und Fleisch in Martinsberg in Niederösterreich dabei. Das ist übrigens keine Raiffeisenfirma, wie Sie irrtümlicherweise behauptet haben. Und daher hat er das bekommen. Und diese Firma, deren Teilhaber er ist, hat immer schon exportiert. Also das möchte ich einmal feststellen. (Abg. Dr. Haider: Habt ihr den Bauern um 5 S zuwenig ausbezahlt?)

Ich weiß, Sie sind sehr nervös. Ich kann es jetzt auch sagen: Die Vieh- und Fleischkommission hat

nämlich die Freiheitliche Partei bei der Staatsanwaltschaft Wien angezeigt, und zwar gibt es eine Zeitschrift „Rundblick“. Ich weiß, Sie haben von einem färbigen Blatt die Falschmeldungen abgeschrieben, aber Sie haben dazugeschrieben, daß das Trio Infernal — der Kaiser, der Purkhauser, der dritte geht nicht hervor — das ist, das sich die 5 S teilt. Das ist nämlich die Milliarde, die Ihnen Kollege Zwatz ausgerechnet hat. Das ist ein absoluter Blödsinn. Wenn Sie die Stützungsrechnung anschauen, werden Sie feststellen, das schaut ganz anders aus.

Weil meine Redezeit schon abläuft, noch ein Satz zur Ausschreibung. Ich möchte den Herrn Bundesminister Fischler dringend bitten, mit dem Minister Lacina darüber zu reden, daß wir mit der Ausschreibung aufhören. Die Ausschreibung hat nämlich bewirkt, daß die Schweinepreise um 3 S gefallen sind, daß wir eingelagert haben; um 6 S kostet das. Wenn man exportiert hätte, hätte es den Bund damals auch 6 S gekostet. Ländermittel sind gespart worden, das gebe ich gerne zu.

Weil die Exporteure sagen: Ich muß das Konto bekommen!, weil sie billiger in die Ausschreibung hineingehen, ist der Stierpreis in letzter Zeit um 1,50 S gefallen, und ich glaube daher, daß die Ausschreibung — da gibt es einige Leute, die das sagen — problematisch ist. Wir können das hier nicht klären. Ich stelle das nur fest, das ist meine Meinung. Es gibt auch andere Kollegen, die das glauben, und das müssen wir besprechen.

Aber jedenfalls gibt es da keine Unsauberkeiten, und ich kann zum Lizenzhandel nur sagen, auch wir haben die äußere Revision eingeschaltet, auch wir haben am 21. Jänner die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Was den „Niederösterreichischen Rundblick“ betrifft, läuft seit 16. März eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien gegen die FPÖ Niederösterreich und die dort Verantwortlichen, das ist Gratzer und das ist der Redakteur, der für die Zeitschrift zuständig ist, weil sie Schauermärchen und ungeheuerliche Unwahrheiten behauptet haben. Es gibt also keine Unregelmäßigkeiten.

Zur Stützungsrechnung. — Seinerzeit, als die 52 S relevant waren, hat die Stierhaut 1 500 S gekostet, und heute kostet die Stierhaut 550 S. Woher soll die Differenz von 1 000 S herkommen? — Diese haben sich natürlich in den Preisen niedergeschlagen. Ich sage: leider, denn ich wünsche mir nichts anderes als einen guten Viehpreis. (Beifall bei der ÖVP.) 12.06

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr. Bitte, Frau Abgeordnete.

13734

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 6. Mai 1993

Anna Elisabeth Aumayr

12.06

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Kaiser! Bei der letzten Debatte über die Vieh- und Fleischkommission haben Sie geschwiegen wie eine Sphinx. Heute sind Sie zwar herausgegangen, aber gesagt oder zur Aufklärung beigetragen haben Sie nichts. (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Schwarzenberger: Es ist eine gewisse Intelligenz notwendig, damit man es versteht!)

Herr Kollege Kaiser! Es ist ja nicht so schwierig für Sie. Sie hätten ja die Möglichkeit, hier Aufklärung zu betreiben. Legen Sie doch den Prüfbericht der Innenrevision vor, und die Sache ist erledigt! Warum schweigen Sie weiter? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Kaiser! Sie jammern wegen 3 S. Die Bauern sind im letzten Jahr um 5 S betrogen worden. Und Sie jammern wegen 3 S! Wo sind die 5 S Preisdifferenz, Herr Kollege Kaiser? Wo sind die 5 S Preisdifferenz, die die Vieh- und Fleischkommission kassiert hat? (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Dr. Schwimmer: Brauchen Sie einen Big spender Großfertner, der die Parteispenden für die FPÖ bezahlt?)

Es steht außer Zweifel, daß die Vorkommnisse in der Vieh- und Fleischkommission aufklärungsbedürftig sind. Und Sie gehen hier heraus, Herr Kollege Kaiser, und reden von Exporteuren, die im Dunstkreis der Freiheitlichen Partei stehen. Erstens einmal: Was heißt „Dunstkreis“? (Abg. Schwarzenberger: Großfertner! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen. — Abg. Kraft: Jetzt ist ihr die Sprache ausgeblieben!)

Herr Kollege Kaiser! Sie haben von Exporteuren gesprochen, die im Dunstkreis der Freiheitlichen Partei stehen. Jetzt frage ich Sie erstens: Was heißt im „Dunstkreis der Freiheitlichen Partei“? Sind das Mitglieder der Freiheitlichen Partei? Ja oder nein? Betreiben Sie Gesinnungsschnüffelei bei den Exporteuren? Es ist ja ganz einfach. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Warum sind Sie denn so aufgeregt? (Abg. Schwarzenberger: Wohin gehört der Großfertner? — Abg. Kraft: Der Großfertner sagt das selber! — Abg. Schwarzenberger: Er bekennt sich zur FPÖ, der Großfertner!)

Wenn es Mißstände in dieser Vieh- und Fleischkommission gegeben hat — und das steht außer Zweifel —, dann haben Sie doch überhaupt keine Probleme, einem Untersuchungsausschuß zuzustimmen. Ich nehme nicht an, daß Sie von der ÖVP daran interessiert sind, Exporteure, welche im Dunstkreis der Freiheitlichen Partei stehen, zu schützen. Das glaube ich Ihnen niemals! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Stimmen Sie diesem Untersuchungsausschuß zu! Decken Sie sich nicht ständig sozialpartnerschaftlich ab, sondern legen Sie die Mißstände offen auf den Tisch! (Abg. Hofmann: Sie sind nicht einmal auf der ÖVP-Liste gestanden!)

Warum tut es denn so weh, daß die Freiheitliche Partei einen Untersuchungsausschuß verlangt? Warum tut das bitte so weh? Der Prüfbericht liegt beim Herrn Kollegen Haider. Die Innenrevision ist tätig geworden. Werden Sie zum Wohle der österreichischen Bauern und Steuerzahler endlich tätig! (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Hofmann: Unabhängige Gerichte!) 12.10

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. Bitte, Sie haben das Wort.

12.10

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt wird es ja langsam wirklich interessant. Jetzt steht einmal die Behauptung, die die Antragsteller hier aufstellen, im Raum, daß es über die finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der Vieh- und Fleischkommission einen inneren Revisionsbericht gibt. (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Es ist ein Bericht angefordert worden!) Das heißt, Herr Abgeordneter Kaiser, Sie wiederholen jetzt noch einmal: Es gibt diesen Bericht nicht. Mir liegen auch Informationen vor, daß es diesen Bericht gibt. (Abg. Schwarzenberger: Dann legen Sie ihn bitte vor!) Ich glaube, allein das spricht dafür, daß man hier wirklich Licht ins Dunkel bringen sollte! Und Sie sagen hier, das ist ja alles nicht so. Ganz im Gegenteil, es gibt freiheitliche Funktionäre, die weiß Gott noch Ärgeres auf dem Kerbholz haben.

Aber dann frage ich mich wirklich: Warum stimmen Sie einem Untersuchungsausschuß nicht zu? Das würde mich auch interessieren! (*Beifall bei den Grünen, der FPÖ und dem Liberalen Forum.* — Abg. Schwarzenberger: Die muß einer Vorladung ja gar nicht nachkommen!)

Ja, über das, wer dann vorgeladen wird, unterhalten wir uns dann, wenn auch Sie diesem Antrag zugestimmt haben. Dann reden wir darüber, welche Personen wir laden, ob diese der Ladung dann Folge leisten müssen oder nicht. (*Beifall bei den Grünen.*)

Aber was sich jetzt schon bislang ziemlich klar abzeichnet, ist: Wir haben ein System von Landwirtschaftsförderungen in Österreich — auch in anderen europäischen Staaten —, das darauf setzt, immer mehr und immer mehr und immer mehr landwirtschaftlich zu produzieren, und dieses System kann daher auch nicht mehr auf die Ökologie Bedacht nehmen. Die Bauern sind hineingetrieben in diese Zustände, sie sind nicht die

Dr. Madeleine Petrovic

Schuldigen daran, sondern sie sind genauso Opfer dieser Entwicklung.

Wir haben im Agrarbudget über 7 Milliarden für Marktordnungsmaßnahmen, und es wäre wirklich interessant, zu hinterfragen, wem diese zugute kommen. Kommen sie den kleinen Bauern, den Bergbauern, denen, die um ihre Existenz ringen, zugute oder kommen sie vor allem den Händlern zugute, kommen sie den Zwischenstufen zugute und weder den Konsumenten noch den Bauern? Das ist nämlich eine sehr starke Vermutung, und für diese Vermutung spricht ja doch einiges, vor allem aber die Tatsache, daß es nach wie vor ein Bauernsterben gibt, daß es nach wie vor existentielle Nöte gibt und drastische Ertrags-einbußen bei den Bauern. Ich frage: Wo bleiben diese Gelder? (Beifall bei den Grünen. – Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Frau Kollegin! Man muß nur rechnen und nicht beschuldigen!) Ja, dann rechnen wir doch gemeinsam im Rahmen eines Untersuchungsausschusses, denn 7 Milliarden Schilling sind sehr viel Geld, und daher sollte man doch feststellen, wo diese verbleiben. (Abg. Hofmann: Die Wirtschaftspolizei ist eingeschaltet!)

Herr Klubobmann Neisser, noch etwas: Es gab oder es gibt eine sehr heftige Diskussion über Unvereinbarkeiten im Zusammenhang mit Herrn Dr. Graff und seiner Tätigkeit als Anwalt für einen bedeutenden Zeitungsherausgeber und seiner gleichzeitigen Teilnahme an der medienpolitischen Debatte, an der Debatte betreffend den unlauteren Wettbewerb.

Jetzt haben Sie einen Fall, daß einer Ihrer Abgeordneten ganz offenbar über mehr Informationen verfügt. Ich sage auch: Er hat einen internen Revisionsbericht, den er diesem Haus nicht zur Verfügung stellt, obwohl dieser Informationen enthält, von denen wir glauben, sie sollten allgemein diskutiert werden.

Und dann beschuldigt er von diesem Pult aus die Angehörigen einer anderen Fraktion und sagt, deren Verhalten sei aufklärungsbedürftig. Ich glaube, die Grenzen dessen, was noch zulässig ist, die Grenzen dessen, was unter dem Titel der Unvereinbarkeit behandelt werden sollte, sind überschritten. Ich glaube, Sie sind uns auch eine Erklärung schuldig, wie Sie es mit der Tatsache halten, daß ein Mitglied dieses Hauses, statt aufzuklären, nur eine andere Fraktion angreift.

Ich glaube, es gibt eine richtige Antwort darauf, und die lautet: Setzen wir doch diesen Untersuchungsausschuß ein! Wir sind dafür! (Beifall bei den Grünen.) 12.16

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. Sie haben es.

12.16

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Herr Präsident! (Abg. Schwarzenberger: Exportieren Sie auch?) Hohes Haus! Man muß nicht Bauer sein, um diesen Skandal zu riechen, wie es hier der Fall ist! (Beifall bei der FPÖ.) Daher kann ich auch – und gerade weil ich Wirtschaftsexperte bin – darüber sprechen, auch wenn es Ihnen nicht recht ist. (Abg. Schwarzenberger: Nennen Sie den Großfertner!) Es ist Ihnen nicht recht! Und es ist Ihnen natürlich peinlich, daß in diesen Skandal so viele ÖVP-Funktionäre aus Niederösterreich verstrickt sind. (Aha-Rufe bei SPÖ und ÖVP.) Das ist Ihnen natürlich vor der Wahl peinlich! Die niederösterreichischen Bauern verstehen nicht, daß Sie ihnen Geld weggenommen haben, daß ihr Geld verschwunden ist! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Kollege Kaiser! In einem Fall, in dem die Wirtschaftspolizei ermittelt, in einem Fall, in dem Sie eine interne Revision haben, können Sie sich nicht ganz einfach zurückziehen und hier nichts sagen! (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Lassen Sie die Leute arbeiten!) Warum sagen Sie nicht, was die Revision erbracht hat? Und warum nehmen Sie nicht Stellung in Ihrer Rede, warum sagen Sie nicht, wo die 5 S geblieben sind? Wo ist die Differenz von 47 S zu 52 S? (Abg. Schwarzenberger: Parteispende an die FPÖ!) Sie haben das nicht aufgeklärt! Sie haben die 5 S mit keinem Wort in Ihrer Rede erwähnt!

Herr Kollege Kaiser! Sie haben bei der letzten Debatte geschwiegen. Sie haben öffentlich noch nichts zu einer Aufklärung beigetragen. Sie haben heute wieder nicht gesagt, wo die 1 Milliarde Schilling geblieben ist, die in diesem Fall den Bauern aus den Taschen gezogen wurde. Sagen Sie uns das, das gehört aufgeklärt! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schuster: In Ihrer Phantasie vorhanden!)

Sie haben auch nichts dazu beigetragen, aufzuklären, wieso Herr Purkhauser, auch ÖVP-Mitglied, ein Exportkontingent bekommen hat, obwohl er nicht exportiert. (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das habe ich gesagt!) Mit dem gleichen Recht könnte jeder hier im Hohen Haus ab sofort ein Exportkontingent bekommen. Könnte ich auch eines bekommen? Ich exportiere auch nicht. (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das habe ich erklärt!)

Sie haben nichts aufgeklärt, Herr Kollege, Sie haben nichts dazu beigetragen. Auf Kosten der Bauern wurden hier Unregelmäßigkeiten durchgeführt. Den Bauern ist 1 Milliarde Schilling an Schaden entstanden. Herr Kollege Kaiser! Ich behaupte hier von diesem Pult aus, daß der Schaden in dieser Höhe entstanden ist, daß das den Bauern weggenommen wurde und daß Sie dafür verantwortlich sind. (Beifall bei der FPÖ.)

13736

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 6. Mai 1993

Rosenstingl

Wenn Sie wollen, können Sie sofort zur Staatsanwaltschaft laufen und gemeinsam mit dem „Niederösterreich-Rundblick“ und mit dem Kollegen Gratzer auch mich dort anzeigen. Ich behaupte das hier von diesem Pult aus. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Schwarzenberger: Werden Sie auf Ihre Immunität verzichten?*) 12.19

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. Bitte schön, Herr Abgeordneter. (*Abg. Schwarzenberger: Jetzt kommt ein Kabarett!*)

12.19

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als erstes möchte ich eine Frage an den Abgeordneten Kaiser stellen, und zwar, ob es falsch ist, daß der ÖVP-Wirtschaftsbundfunktionär Purkhauser nur deshalb, weil er Kälber handelt und ein Fleischexportkontingent erhält, dieses sofort an eine andere Firma abtritt? Tritt er diese Kontingente sofort an eine Firma ab, Herr Abgeordneter Kaiser?

Sie haben uns noch keine Antwort gegeben, Sie sind auch jetzt nicht bereit, sie uns zu geben. (*Abg. Schwarzenberger: Ist Großfurtner FPÖ-Mitglied: ja oder nein?*) Ich kenne nicht alle FPÖ-Mitglieder, wie ich auch nicht alle ÖVP-Mitglieder kenne. (*Abg. Schwarzenberger: Großfurtner ist ein bedeutender Fleischexporteur!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist Herr Abgeordneter Gudenus.

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (*fortsetzend*): Für mich ist diese Aussprache deshalb von besonderer Bedeutung, weil ich bisher glaubte, daß 1848 die Bauernbefreiung stattgefunden hat. Was wir derzeit erleben, ist aber eine Verstärkung des Bauernlegens. Die Bauern werden um ihren Verdienst gebracht. (*Beifall bei der FPÖ.*) Herr Abgeordneter Kaiser ist nicht in der Lage, uns zu sagen, wo die 5 S bleiben. 5 S sind rund 10 Prozent. Sind wir noch im Mittelalter, als der Zehent an die Zwingherrn der Bauern gezahlt werden mußte? Das haben wir doch endlich überwunden! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*) Ich fühle mich nicht als Zehentbauer, und bei uns in der Freiheitlichen Partei fühlen sich die Bauern auch nicht als Zehentbauern. Wir wollen aufrechte Bauern sein und aufrecht in der Landwirtschaft arbeiten können und nicht dubiosen Geschäftemachern auf den Leim gehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Am 1. Juli soll die Agrarmarkt Austria greifen, eine Einrichtung, mit der wir uns schon letztes Jahr auseinandergesetzt haben und die wir abgelehnt haben. In ihr sollen die Vieh- und Fleischkommission, der Milchwirtschaftsfonds und der Getreidewirtschaftsfonds zusammengefaßt wer-

den. Wo sind die Abschlußbilanzen, wo sind die Übersichten dessen, was da eingebracht wird? Oder soll durch die Umwandlung eines Gesellschaftsbereichs in einen noch größeren Gesellschaftsbereich eine Verschleierung der bestehenden Mißstände vorgenommen werden? Das haben wir abzulehnen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich warne Sie, Sie Bauernvertreter, beklagen Sie nicht die Landflucht, beklagen Sie nicht ständig, daß die Bauern immer weniger werden! Sie verursachen es ja selbst, daß die Bauern vom Hof weglaufen! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*) Das haben die österreichischen Landwirte nicht verdient. Wir haben es nicht verdient, von Leuten, die sich Kaiser nennen und die in Wirklichkeit höchst billig handeln, mißhandelt zu werden, um unseren Verdienst gebracht zu werden. Die Zeit des Zehnts ist zu Ende! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Scheidegger: Hoch Kudlich!*) 12.23

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser zu Wort gemeldet. Ich mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.23

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Ich möchte folgende tatsächliche Berichtigung machen: Die Vieh- und Fleischkommission setzt keine Exportstützungen fest, sie hat mit Exportstützungen überhaupt nichts zu tun, sie kann daher auch nicht 5 S irgendwo verschwinden haben lassen.

Jenes Gremium, das die beiden zuständigen Minister berät, ist davon ausgegangen, daß — das ist die jetzige Relation — man etwa 31 S für Schweinehälfte erlösen kann, für Pistolen etwa 38 S, und wenn man das mit der üblichen Gewichtung rechnet, könnte man — das ist zum Beispiel in Niederösterreich, in Kärnten und in der Steiermark bezahlt worden — 48,5 S als gewichteten Preis herausbekommen. Dank der Ausschreibung ist es aber jetzt um einen Schilling weniger. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.24

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Abgeordneten Ing. Murer auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Präsident Dr. Lichal

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 520/A bis 529/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4738/J bis 4769/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet im Anschluß an diese Sitzung statt.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (1) GO

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Rosenstingl hat im Sinne des § 50 der Geschäftsordnung schriftlich Einwendungen gegen die schriftlich mitgeteilte Tagesordnung der nächsten Sitzung erhoben.

Die Einwendungen betreffen den Bericht des Rechnungshofes III-116 der Beilagen betreffend die Haftungsübernahme des Bundes bei der Ausfuhrförderung.

Ich trete diesen Einwendungen nicht bei, weshalb der Nationalrat zu entscheiden hat.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet über solche Einwendungen eine Debatte statt, für die ich die Redezeit auf fünf Minuten beschränke.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

12.26

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei beantragt, daß der Bericht über die Gebrauchsprüfung betreffend die Haftungsübernahme des Bundes bei der Ausfuhrförderung auf die Tagesordnung der 118. Sitzung genommen wird.

Es ist unverständlich, daß dieser Bericht nicht auf der Tagesordnung der 118. Sitzung aufscheint, da der Ausschuß diesen Bericht am 14. April 1993 behandelt hat. Umsomehr ist dies unverständlich, da im Ausschuß der Herr Bundesminister Lacina nicht sehr auskunftsreich war und daher dieser Bericht hier ausführlich diskutiert werden sollte.

Es darf auch nicht passieren, daß dieser wichtige Bericht gemeinsam mit anderen Berichten des Rechnungshofausschusses irgendwann einmal auf die Tagesordnung kommt und es hier, vielleicht durch Redezeitbeschränkungen, zu keiner ausführlichen Behandlung dieses Berichtes kommen kann. Dieser Bericht ist wichtig und gehört ausführlich diskutiert.

Es ist aber auch deshalb wichtig, daß er auf die Tagesordnung der 118. Sitzung kommt, weil auf-

grund des wirtschaftlichen Rückgangs in Österreich, der immer stärker wird, die Ausfuhrförderung in der nächsten Zeit besondere Bedeutung erlangen könnte.

Diesem Wirtschaftsrückgang steht die Regierung hilflos gegenüber. Gerade deshalb ist die Ausfuhrförderung von besonderer Bedeutung. Diese Bedeutung ist auch dadurch gegeben, daß anlässlich der Chinareise des Herrn Bundeskanzlers einige Geschäfte zur Sprache gekommen sind, die aber alle nur durch Finanzierung von seiten Österreichs zustande kommen können. Das heißt, Österreich muß diese Geschäfte selbst finanzieren — ein Umstand, der in der Vergangenheit teilweise große Probleme gebracht hat. Daher gehört dieser Bericht diskutiert, um in Zukunft vielleicht Probleme zu vermeiden, um in Zukunft vielleicht andere Wege gehen zu können.

Die Bundesregierung steht dem Wirtschaftsrückgang mehr oder weniger tatenlos gegenüber. Die Regierung ist in einen wirtschaftspolitischen Schlaf gesunken. Die Regierung zeigt wirtschaftspolitische Hilflosigkeit. Die Erhöhung des Investitionsfreibetrages allein genügt nicht, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Es sind noch andere Maßnahmen notwendig. Zum Beispiel gehört die Steuerreform vorgezogen. Es sind politische Maßnahmen notwendig, wozu auch die Ausfuhrförderung gehört. Die Regierung ist untätig, die Unternehmer können aber im Bereich der Exportwirtschaft nicht untätig sein, sie müssen versuchen, ins Ausland zu liefern. Daher gehört dieser Bericht des Rechnungshofausschusses auf die heutige Tagesordnung.

Erwachen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, aus dem wirtschaftspolitischen Schlaf und treten Sie unserer Einwendung bei! (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.29

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.29

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der heutige Tag beziehungsweise die nächste Sitzung beginnt so, wie die vergangene aufgehört hat: Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition, verweigern jede Diskussion, Sie verweigern die Kontrolle, Sie genügen sich also selbst. Daher werden wir die Dinge in die Hand nehmen, meine Damen und Herren. Gerade der zur Debatte stehende Rechnungshofbericht, den Sie nicht diskutieren wollen, zeigt, daß wir uns noch viel mehr mit Kontrolle zu befassen haben. Wenn Sie den Rechnungshof, ein wichtiges Organ dieses Hauses, desavouieren und meinen, Kontrollberichte in der Schublade verschwinden lassen zu können,

Haigermoser

dann haben Sie sich einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist ein Skandal ersten Ranges, wenn Sie von Rot und Schwarz verhindern — wie es Kollege Rosenstingl schon ausgeführt hat —, angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Dinge zu behandeln, welche nach Erledigung rufen. Es geht nämlich heute mehr denn je darum, wirtschaftliche Schwierigkeiten zu beheben und gemachte Fehler nicht zu wiederholen. Die gemachten Fehler sind eindeutig in diesem Bericht aufgelistet, aber aufgrund der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, darauf im einzelnen einzugehen.

Das Wifo hat am 11. März dieses Jahres festgestellt, daß die Verschuldung der Oststaaten auf 2,3 Billionen Schilling gestiegen ist. Es wird angelegt — ich zitiere wörtlich —: „Da sich im Osten marktwirtschaftliche Reformen nur langsam realisieren ließen, sollte die Vergabe von Mitteln an die Öffnung für westliche Investitionen, vor allem im Bereich der Bodenschätze, gebunden werden.“ — Das schreibt das Wifo in einer Aussendung.

Weiter: „Erforderlich seien allerdings ausreichende Sicherheiten für potentielle Investoren sowie Bestimmungen über die Aufteilung der Erlöse, die für alle beteiligten Förderlandinvestoren auch akzeptabel sind.“

Was bedeutet diese Forderung des Wifo, meine Damen und Herren! Daß das Urteil des Rechnungshofes berechtigt war und daß man nun diese Fehler ausräumen muß und diskutieren muß. Die Reisetätigkeit des Kanzlers nach China, nach Kasachstan ist grundsätzlich nicht in Frage zu stellen, aber es ist zu fragen: Was ist dabei herausgekommen? Geht es darum, zum Beispiel bei der Lieferung eines Stahlwerkes das Stahlwerk im Tornister mitzunehmen und gleichzeitig auch das Geld, um das Stahlwerk dann schlußendlich selbst zu bezahlen? (*Abg. Marizzi: Nein, Herr Haigermoser! Sie haben keine Ahnung!*)

Diese Fragen müssen wir hier in diesem Hause stellen, denn, Kollege Marizzi, die vergangenen sozialistischen Experimente haben ausgedient. Die Wirtschaftspolitik der fünfziger Jahre ist die Donau hinuntergegangen, und Sie haben mit Ihrer Wirtschaftspolitik der österreichischen Volkswirtschaft großen Schaden zugefügt. Und das darf in Zukunft nicht mehr passieren. Wir haben kein Vertrauen mehr in die sozialistische Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren, weil Sie damit Schiffbruch erlitten haben, wie wir schon mehrmals festgestellt haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es geht nicht darum, Beschäftigungstherapie zu betreiben, sondern es geht darum, Geschäfte zu machen, damit genug Geld in unser Land kommt und die Arbeitsplätze auf Dauer gesichert

werden können. Darum geht es und nicht um den Aufguß alter marxistischer Rezepte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir können auf derartige „Geschäfte“ — unter Anführungszeichen — gerne verzichten. Diskutieren wir darüber! (*Zwischenrufe des Abg. Schmidtmeier*) Kollege Maderthaner zwei, Schmidmeier eins, eineiige Zwillinge! Meine Damen und Herren! Schauen wir uns die Dinge ehrlichen Herzens an, diskutieren wir, ziehen wir die Schlüffolgerungen, und hören Sie endlich damit auf, wirtschaftspolitisch auf der Stelle zu treten und herumzutaumeln! Es ist höchst notwendig, den Stier bei den Hörnern zu packen und endlich auch Transparenz einkehren zu lassen, anstatt Rechnungshofberichte in die unterste Schublade zu stecken. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.34

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Marizzi. — Bitte.

12.34

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei spielt jetzt wieder ihr altes Spiel. Frau Abgeordnete Apfelbeck! Bundesminister Lacina hat im Ausschuß alle Fragen beantwortet; es sind 35 Fragen von der freiheitlichen Opposition gestellt worden. Und hier heute zu behaupten, Bundesminister Lacina habe nicht alle Fragen beantwortet, ist schlicht und ergreifend nichts anderes, als die Unwahrheit zu sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jetzt etwas ganz anderes. Sie haben eine Sonderitzung im Nationalrat verlangt, als der Bundeskanzler in China war. Was ist dabei herausgekommen? — Nichts! Währenddessen sind Aufträge für unsere Exportwirtschaft gebucht worden, für die Wirtschaft und für die Beschäftigten in unseren Betrieben. (*Abg. Anna Elisabeth Amayr: Außenstände!*) Das können Sie nicht madig machen! (*Bravorufe und Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben schlicht und ergreifend keine Ahnung von der Wirtschaftspolitik. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Bevor Sie sich hier herstellen und über Exportfinanzierung reden, lesen Sie in der heutigen Ausgabe „Wiener Zeitung“ auf Seite 9 nach, daß diese Bundesregierung speziell für die GUS-Staaten neue Qualitäten der Finanzierung erschließt, nämlich die Kompensation von Rohstofflieferungen. Sie, Herr Rosenstingl, haben als Wirtschafter überhaupt keine Ahnung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber Sie benützen jede Debatte, um die Wirtschaft madig zu machen. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Kleiderhändler schweig! (*Abg. Haigermoser: Das war deiner unwürdig!*) Herr Kollege Haigermoser! Das war meiner nicht unwürdig. (*Abg. Haigermoser: Das*

Marizzi

war unwürdig! Damit hast du eine ganze Branche denunziert!) Aber in Wirklichkeit müßte dir klar sein, daß sich diese Bundesregierung um die Wirtschaftspolitik kümmert. Wenn der Bundeskanzler unterwegs ist mit Managern, um unsere Industrie mit Aufträgen zu versorgen, dann ist das gut für unser Land, und das kann die Freiheitliche Partei nicht madig machen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.36

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.36

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Kollege Marizzi! Lieber Peter! Glaube mir, niemand von den Freiheitlichen will die Wirtschaft madig machen. Welchen Sinn hätte denn das? Das würde doch allen zum Nachteil gereichen. Es kann auch nicht im Sinn einer Opposition sein, so etwas zu tun, Herr Kollege Marizzi.

Aber es geht um folgendes: Die Opposition kontrolliert, wie denn der wirtschaftspolitische Kurs aussieht und was letztlich dahintersteckt. (*Abg. Marizzi: Im Rechnungshofausschuß wurden alle Fragen beantwortet!*) Ich habe leider nur fünf Minuten, Peter. Ich komme ohnehin nicht mit all dem durch, was ich gerne sagen möchte. — Es geht letztlich darum, zu prüfen — nicht darum, von vornherein zu behaupten —, ob nicht auf Umwegen Potemkinsche Dörfer errichtet werden.

Was will ich damit sagen? — Der Bundeskanzler und der Bundesminister sind im Ausland unterwegs, in letzter Zeit vorwiegend in den Reformländern, in den Oststaaten, und versuchen, dort Aufträge für österreichische Firmen zu lukrieren. Das Problem besteht darin, daß diese Länder eine riesige Nachfrage nach Produktionsen, einen Bedarf an Gütern haben, aber leider kein Geld, um zu bezahlen. Daher schaut in vielen Fällen die Geschichte so aus, daß man, so wie Kollege Haigermoser es gesagt hat, ihnen tatsächlich gleich den notwendigen Kredit mitliefert. (*Abg. Marizzi: Vorfinanzierung!*) Wie das läuft, ist genaugenommen Gegenstand dieser Einwendungsdebatte. Das läuft über die Österreichische Kontrollbank, das läuft über das Ausfuhrförderungsgesetz.

Herr Kollege Marizzi! Es ist nicht richtig — oder wir waren in zwei verschiedenen Ausschußsitzungen —, daß Bundesminister Lacina alle Fragen, die wir in diesem Zusammenhang an Regierungsvertreter und an Vertreter der Österreichischen Kontrollbank gerichtet haben, beantwortet hat. Du erinnerst dich wahrscheinlich genauso wie ich daran, daß er sich in einer Vielzahl von Fällen auf den Datenschutz und auf das Bankgeheimnis zurückgezogen hat und daher unsere

Fragen in konkreten Fällen nicht beantwortet hat. (*Abg. Schwarzenberger: Ihr wollt das Bankgeheimnis abschaffen!*) Kollege Schwarzenberger, mein Gott! Herr Kollege Schwarzenberger, es geht darum, daß die Republik Österreich mit Beschuß des Nationalrates zurzeit aus dem Titel Ausfuhrförderungsgesetz für ungefähr 300 Milliarden Schilling Haftungen übernommen hat. Wir dürfen das hier beschließen. Die Durchführung, die Abwicklung all dieser Exportgeschäfte obliegt — was im Prinzip auch richtig ist — der Verwaltung, der Bundesregierung und der Österreichischen Kontrollbank. — So weit, so gut.

Die Bundesregierung, die zuständigen Ministerien, vor allem aber die Kontrollbank prüfen in jedem einzelnen Fall das Risiko, schätzen die Seriosität der Handelspartner, der Geschäftspartner ein, entscheiden also letztlich, welcher österreichische Exporteur, welche österreichische Firma in den Genuss so einer Ausfuhrförderung, einer Haftung gerät, ihrer teilhaftig wird. Das entscheiden die Kontrollbank und das Ministerium.

Ich sage noch einmal: Es geht immerhin um 300 Milliarden Schilling, und es werden im Laufe der Jahre auch immer wieder Haftungen schlängend in der Größenordnung von 7, 8, 9 bis zu 12 Milliarden Schilling laut einer Aufzeichnung des Rechnungshofes. Und jetzt lesen wir in dem Kontrollbericht des Rechnungshofes, daß es massive politische Interventionen gibt, daß ganz bestimmte Firmen, daß ganz bestimmte Unternehmungen, daß ganz bestimmte Sparten — Klammer auf: verstaatlichte Industrie; Klammer zu — hier zum Zuge kommen, daß die Republik die Haftung für Exportgeschäfte übernimmt, für die sie eigentlich nicht übernommen werden dürfte.

Und da wollen wir nachfragen, und das wollen wir hier im Parlament abhandeln (*Beifall bei der FPÖ*), weil sich der Herr Bundesminister immer auf das Bankgeheimnis zurückzieht. (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.*) Und das geht nicht an, daß wir das Geld beschließen, aber nicht fragen dürfen, wer warum wieviel aus welchen Gründen bekommt. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) 12.42

Präsident Dr. Lichal: Wortmeldung liegt mir keine mehr vor. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Zur Geschäftsordnung!*) Zur Geschäftsordnung. — Bitte schön.

12.42

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Zur Geschäftsordnung: Auch im Sinne einer Gleichbehandlung der Fraktionen dieses Hauses möchte ich hier schon anmerken, daß es bei einer Einwendungsdebatte — und ich meine hier sowohl die Beiträge vom Abgeordneten Marizzi als auch jene der an-

13740

Nationalrat XVIII. GP – 117. Sitzung – 6. Mai 1993

Dr. Madeleine Petrovic

deren Redner – darum geht, ob dieser im Ausschuß fertiggestellte Bericht ehebaldigst auf die Tagesordnung zu setzen und zu diskutieren ist, was ich im Prinzip befahen würde.

Was hier diskutiert wurde, war die Frage der mangelnden Sinnhaftigkeit und der Ausgestaltung der österreichischen Exportförderung beziehungsweise der Reisetätigkeit des Herrn Bundeskanzlers. Ich halte fest, daß das im Sinne der Geschäftsordnung nicht zu einer Einwendungsdebatte gehört. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.43

Präsident Dr. Lichal: Frau Klubobfrau! Ich darf bitten, Ihre Anmerkung in der Präsidiale vorzubringen. Es war praktisch keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, es war ein inhaltlicher Beitrag, der von der Bank aus nicht gegeben werden kann, was aber schon geschehen ist. (*Heiterkeit.*)

Zum Wort ist jetzt niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die den Einwendungen Rechnung tragen – das heißt, daß 1029 der Beilagen auf die Tagesordnung gesetzt wird –, um ein Zeichen der Zustimmung.

Ich darf einmal bitten, daß sich alle Klubbediensteten zumindest an die Wand stellen (*lebhafte Heiterkeit*), sodaß sie bei der Abstimmung nicht mit den Abgeordneten verwechselt werden.

Ich ersuche also jetzt um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die Minderheit, also abgelehnt.

Es bleibt daher bei der schriftlich mitgeteilten Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 44 Minuten